

# Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der  
Ostseeprovinzen Russlands**

aus dem Jahre 1910.

---

Mit 2 Tafeln und 1 Abbildung im Text.

25234

**Riga.**

Druck von W. F. Häcker.

1911.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Altertums-  
kunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Der Präsident: Nicolaus Busch.

Riga, den 5. Dezember 1910.

*Est. A*

**Tortu Riikliku Ühiskond  
Raamatukogu**

*24311*

*i 20207736*

## Inhaltsanzeige.

	Seite
Sitzungsberichte aus dem Jahre 1910 . . . . .	1
Jahresbericht des Sekretärs der Gesellschaft . . . . .	230
Verzeichnis der Vereine und Anstalten, denen die Schriften der Gesellschaft übersandt worden sind, mit Angabe der im Austausch von ihnen erhaltenen Druckwerke . . . . .	241
Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1911 . . . . .	251
Verzeichnis der Mitglieder am 6. Dezember 1910 . . . . .	252
Verzeichnis der vom 6. Dezember 1909 bis 6. Dezember 1910 ver- storbenen Mitglieder . . . . .	275
Verzeichnis der im Jahre 1910 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften . . . . .	276
Beilagen I—III. . . . .	281

1910.

729. Sitzung am 13. Januar 1910.

---

Der Präsident, Herr Stadtbibliothekar Nik. Busch eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, dass das ordentliche Mitglied Herr Alfred Bernsdorff am 3. Januar d. J. verstorben sei.

Die Anwesenden ehrten das Gedächtnis des Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhoben.

Der Präsident berichtete, die Kommission, die den Antrag, einen Verein für Denkmalschutz zu begründen, prüfen sollte (vgl. Protokoll vom 13. Mai 1909), habe am 10. Dezember 1909 eine Sitzung abgehalten und sich, in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Architektenvereins, gegen die Begründung eines besonderen Vereins ausgesprochen.

Die Versammlung erklärte sich einstimmig in demselben Sinne.

Der Präsident teilte mit, dass das Direktorium der Gesellschaft auf Bitte der von dem livländischen und dem kurländischen Konsistorium eingesetzten Kommission für Vorarbeiten zur livländischen Reformationsgeschichte am 8. Dezember 1909 eine gemeinsame Sitzung mit dieser Kommission abgehalten habe, auf der beschlossen worden sei, den Synoden vorzuschlagen, Nachforschungen nach neuen, noch nicht edierten Quellen für die Geschichte unserer noch wenig erhellten Reformationszeit anzustellen, wobei in erster Reihe an das Vatikanische Archiv zu denken sei.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Woldemar Baron Schilling in Ligat.

Der Präsident legte den soeben erschienenen 12. Band des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches vor, der die Jahre 1460—1472 umfasst und der, unter Verwertung der zahlreichen vom weil. Stadtarchivar Dr. Phil. Schwartz hinter-

lassenen Materialien, von Herrn Dr. Aug. v. Bulmerincq herausgegeben worden ist. Herrn Dr. v. Bulmerincq gebühre der volle Dank für die rüstige Fortführung dieses Hauptwerkes unserer baltischen Geschichtsforschung.

An Geschenken waren für die Bibliothek dargebracht worden: 1) Aus dem Nachlass des weil. Regierungsrats Emil v. Klein: 7 Kisten, enthaltend Bücher, Manuskripte, Akten etc.; 2) von Herrn Buchhändler Nik. Kadner: Papiere der Familie Wolter und Autographen namhafter Schriftsteller der Gegenwart, wie Otto Ernst, Hans Adam Beyerlein, Karl Busse, Klara Viebig, Joh. Schlaf u. a.; 3) von Herrn Alex. v. Smolian auf Sternhof (bei Wolmar): ein Brief von Heinr. v. Smolian an seinen Neffen, den Oberstleutnant Alex. v. Smolian, enthaltend Angaben über die Gefangennahme von Kosziuszko bei Maciejorice am 10. Okt. 1794 (vgl. Balt. Monatsschr. Bd. 69, S. 72 ff.); 4) vom Verlage E. Bruhns in Riga: Balt. Kalender 1910; 5) vom Verlage E. Behre in Mitau: Geuters Schülerkalender 1910; 6) Vom Verf. Prof. Dr. Bruno Doss: Über einige neolithische Funde bei Schlock in Livland, S.-A. a. d. Korrespondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga, Bd. 52, Riga 1910; 7) vom Verf. Oberlehrer Karl Grevé: Giftige Tiere der Ostseeprovinzen Russlands, Riga 1909; 8) vom Verf. Herrn Generalsuperintendent Theophil Gaegtens: Mitteilungen des Livl. Generalsuperintendenten über das Kirchenwesen im Jahre 1908, Riga 1909; 9) von Herrn Dr. Karl Alt in Darmstadt: Sonderabdruck von Goethes Faust (Goldne klassische Bibliothek); 10) vom Verf. Dr. Wilh. Neumann: Verzeichnis der Gemäldesammlung von Transehe-Neu-Schwaneburg, Riga 1909; 11) vom Verf. Dr. Hjalmar Appelgren in Helsingfors: Finnische Trachten aus der jüngeren Eisenzeit; 12) von Herrn Stadtbibliothekar Nik. Busch: Photographien des Oxenstiernaschen und Skytteschen Grabchors im Dom zu Uppsala; 13) von Herrn Matthias Silin, Inspektor des Museums des Lettischen Vereins: ein Exemplar der Archäologischen Karte Livlands von Sitzka, auf der Herr Silin die Fundorte von 60 in der Sammlung des Lettischen Vereins be-

findlichen Steinbeilen eingetragen hat; 14) von Fräulein M. Baumann: Gruppenbild Rigaer Architekten.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) Von C. G. v. Sengbusch: 1 eckige Schraubenflasche, 1 Deckelkrug, 1 kleine Deckelkanne, 1 Kaffeekanne, — sämtlich aus Zinn; 2) von Herrn Goldschmiedemeister Jansohn: 1 silbernes, vergoldetes Filigranarmband; 3) von Herrn Alex. Harff: 1 Brietbeschwerer aus Marmor und eine chinesische Zigarrentasche; 4) von N. N.: 1 silberne Duplex-Taschenuhr, für China gearbeitet; 5) von Herrn Oskar von Schilinzky: 1 Mosaikfigur auf roter Platte, 1 Perlenstickerei und 1 persische Platte aus getriebenem Messing; 6) aus dem Nachlasse des weil. Regierungsrat Emil v. Klein: 1 seidener Sonnenschirm mit Elfenbeingriff, 1 Porzellangriff zu einem Spazierstock, 2 russische Schlösser, 2 Meerschampfeifenköpfe, 1 brodierte Tischdecke, 1 indisches Schachspiel, 1 Revolver, 1 kleiner Uhrschlüssel, 1 Ledertasche mit Feuerstahl, 1 Geduldspiel, 1 Opernglas, 1 Schildpattkamm, 1 Lorgnon, 1 Zwirnwickler aus Elfenbein, 4 gestickte Geldbeutel, 1 Arbeitskasten (Empire), 1 Schreibbesteck aus Perlmutter.

Für das Münz- und Medaillenkabinett waren Geschenke eingegangen aus dem Nachlass des Regierungsrats Emil v. Klein und von den Herren H. von Pychlau und Oskar Schilinzky.

Ferner verlas der Präsident eine Zuschrift des Herrn Percy Förster in London, der seinem Briefe ein Verzeichnis von handschriftlichen Livonica im Britischen Museum anschliesst; unter diesen seien mehrere als recht bemerkenswerte Stücke zu bezeichnen.

Herr Joh. Juszkiewicz sprach über das Lefortarchiv in Moskau (s. unten).

Herr Pastor Paul Baerent hielt einen Vortrag über das Buch von H. W. D. Balod „Jumeras leja“ (s. unten).

Herr K. v. Löwis of Menar berichtete nach einem Aufsatz in der „Rigas Awise“ (Nr. 6 vom 9. Jan. 1910) über eine Ergänzung der von M. Perlbach in den „Mitteilungen“ 13, S. 20 ff. abgedruckten Urkunde vom Jahre 1259 (erhalten in einem Trans-

sumpt vom Jahre 1336 in der fürstl. Czartoryskischen Bibl. in Krakau). In Perlbachs Abdruck dieser wichtigen Urkunde über die Landteilung zwischen Bischof Albert und dem Orden findet sich a. a. O., S. 22, Zeile 17 zweimal nacheinander das Wort „duxerunt“; A. Bielenstein hat das zweite „duxerunt“ beim Wiederabdruck der Urkunde in seinen „Grenzen“ S. 457 fortgelassen. Nun hat kürzlich Herr Oberlehrer P. Abbul die Urkunde in Krakau photographieren lassen und festgestellt, dass Perlbach eine Zeile ausgelassen hat. Nach der Photographie, die unserer Gesellschaft zugänglich gemacht worden ist, lautet der Text: „Item dixit [Henricus plebanus de Papendorpe], quod postea eosdem fratres duxerunt in bona et villas que ante fuerant domini episcopi Alberti, ab illa videlicet villa, que dicitur Wiwan usque Tricatuwa, qui fuerunt termini Ramekonis, et postea duxerunt eos ad villam, que dicitur Calliavilla (Kaulband unter Saulhof?), de Calliavilla duxerunt eos ad villam Balaten (Bulloden?), cuius termini pertingunt in quodam angulo ad stagnum Astiierwe et medietatem stagni optinnit dominus Theodericus de Ropa et terram circumiacentem a fluvio Ledezen (Liddaz oder Wredenhofsche Bach) usque ad Salezam (Salis), sicut prins habuerat.“

Herr Dr. Wilh. Neumann gab eine Übersicht über die älteren Bauten und über die Renovationen in der St. Johannis-kirche zu Riga. Der Vortrag ist im Rigaer Tageblatt (1910, Nr. 19 ff.) veröffentlicht worden.

Herr Inspektor Konst. Mettig hielt einen Vortrag über die Bezeichnung des Buchdruckers N. Mollyn als „Hudler“ (s. unten).

Der Präsident verlas eine von Herrn Dr. Leonid Arbusow jun. eingesandte Zuschrift. Dr. Arbusow behandelt einen verschollenen Bericht des Erzbischofs Andreas von Lund aus dem Jahre 1207 über die Bekehrung Livlands:

Die Kolonisierung der Ostseeprovinzen durch die Deutschen ist im Ringen mit den Dänen erfolgt. Da wir diesen Wettstreit nur aus Heinrichs Chronik und daher in einseitiger Beleuchtung

kennen, verdienen die Spuren eines zeitgenössischen skandinavischen Missionsberichtes, auf den mich Herr Stadtbibliothekar N. Busch aufmerksam machte, Interesse.

Erzbischof Andreas von Lund, der an dem Zuge König Waldemars nach Ösel teilgenommen hatte, weilte im Winter 1206/07 in Riga. Über seine Tätigkeit in Livland hat er einen Bericht an Papst Innozenz III. gesandt. Raynaldus berichtet nämlich in seinen *Annales eccl. ad an. 1207* (§ 4): „Celebrasse illum [Innozenz III.] Viterbii omnium ordinum conventum . . . tradunt ipsius gesta . . . Interea subdit auctor [gestarum] felicem nuntium ex parte Lundensis archiepiscopi, quem in Livoniam ad traducendos ad Christum ethnicos legatum miserat, pervenisse, nimirum Livoniam in Christi obsequium gloriosissime procubuisse ac neminem superfuisse, qui baptismo ablutus non fuisset. (De Livonia ad Christum conversa pluribus agit Arnoldus Lubecensis [Chr. Slav. VII c. 8 etc.], meminitque Paulus Langius [Chron. Citizense ad a. 1206] inque annum superiorem proximum refert).“

Diese Nachricht nun geht zurück auf die „Gesta Innocentii III. auctore anonymo sed coaevo“, die zwar nur bis 1208 reichen, aber doch kein Fragment sind, und nach Elkan, „Die Gesta Inn. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes“ (Heidelberg 1876) wahrscheinlich von einem Verwandten des Papstes, offenkundig mit verherrlichender Tendenz, schon im Sommer 1208 geschrieben sind.

Die „Gesta Innocentii“ sind oft gedruckt worden, z. B. nach einer in Avignon notariell beglaubigten Abschrift (vom Original?) des 14. Jahrhunderts, seinerzeit in der Bibl. Vallicellana in Rom, bei Bréquigny et la Porte du Theil „Innocentii III. diplomata . . . et alia documenta“, pars altera t. 1, Paris 1791, fol. (danach bei Migne Patr. lat. 214). Bei Bréquigny heisst es p. 102 f., CXXCVII ad an. 1207:

„Interea venit ad ipsum [Innozenz III.] relatio ex parte Lundensis archiepiscopi, quem Legatum direxerat ad convertendos paganos, quod tota Livonia erat ad fidem Christi conversa, nullusque in ipsa remanserat, qui non recepisset sacramentum

baptismatis, vicinis gentibus ad hoc ipsum ex magna parte paratis.“

Die Zeit, wann der Bericht des Erzbischofs an den Papst gelangte, lässt sich bestimmen. In Viterbo war Innozenz (nach Potthast) schon von 1207 Mai 31 an, die bei Raynaldus erwähnte Versammlung der Bischöfe und Äbte fand am 21. und 22. September statt. In Viterbo blieb Innozenz bis zum 12. Oktober. Danach, und zwar noch im Oktober, muss die Botschaft von Andreas bei dem Papst angelangt sein, denn am 19. Oktober, in Tusculanum, und am 25., in Corneto, erliess Innozenz 2 Schreiben an den Erzbischof, die kirchliche Fragen betrafen und offenbar Antworten auf ihm schriftlich, durch Boten, überbrachte Fragen des Erzbischofs waren. Die Initien lauten nämlich: „Per tuas nobis literas intimasti“ und „Tam per literas tuas . . .“ (Liljegren, Svenskt Dipl. I n. 132, 133). Man kann danach annehmen, dass Andreas seine „relatio“ etwa in der Zeit vom Frühjahr bis August 1207 verfasst hat.

Wie Raynaldus, geht wohl auch die kurze „Vita Innocentii, ex manuscripto Bernardi Guidonis“ (14. Jahrh.) bei Muratori S. S. rer. Italicarum III, 1723, p. 480—86 auf jene „Gesta“ zurück. Sie sagt (a. a. O. p. 481) ganz kurz: „Temporibus Innocentii hujus pape Livonia pro pace est conversa in fidem.“

Das ist alles, was von der „relatio“ des Lunder Erzbischofs bis auf uns gekommen ist. Hat der Autor der „Gesta Innocentii“ ihren Inhalt richtig wiedergegeben, dann hat Andreas die bis zum Jahre 1207 erreichten Missionserfolge stark übertrieben. Dennoch würde sein Bericht, bei der damaligen Rivalität zwischen Dänen und Deutschen sicher gerade den skandinavischen Einfluss in den Vordergrund stellend, unsere Kenntnis der ersten Missionsjahre in bestimmter Richtung ergänzen. Liesse sich die Relation in einem italienischen Archive wieder auffinden, so könnte das für die Kenntnis von den Anfängen unserer Geschichte von wesentlichster Bedeutung sein.

## Das Lefortarchiv in Moskau.

Von Joh. Juszkiewicz.

In Russland gibt es sehr viele und sehr reiche Archive, deren Ordnung aber vielfach zu wünschen übrig lässt. Wie bekannt, fängt man neuerdings an, besonders auf Initiative von Professor D. A. Samokwassow, dem Archivwesen im Inneren Russlands mehr Beachtung zu schenken. In seinem Werke „Das Archivwesen in Russland“ Teil I, Seite 55, sagt Samokwassow: „Als besonderes Beispiel der Unordnung unserer Aktenarchive kann die Moskauer Abteilung des Petersburger Archivs des Hauptstabes dienen.“ Gerade in diesem Archive stecken auch für die baltische Geschichtsforschung Schätze. Die Moskauer Abteilung des Petersburger Archivs des Hauptstabes befindet sich an der Strasse, die den Namen „Die Kuhfurt“ (Коповиѣ Бродъ) führt — mit Recht, denn so wie eine zertretene Furt nass und schmutzig ist, so ist diese Strasse eine der feuchtesten und schmutzigsten Moskaus. Die Feuchtigkeit zieht sich in die dort belegenen Häuser, nicht ausgenommen den Lefortpalast, in dem die Akten lagern. Obgleich das Gebäude „Palast“ genannt wird, so könnte man es bald unter die Rubrik „Ruinen“ bringen, denn die Decken in vielen Zimmern, wie auch viele Wände weisen grosse Risse und Spalten auf und werden nur durch eiserne Träger und Klammern vor dem Einsturz bewahrt. Das Gebäude hat zwei Etagen und vier Fassaden im Quadrat, von denen 3 die Archivräume umgrenzen. Das Archiv umfasst 128 Zimmer, ungerechnet die Kanzlei und die Beamtenwohnungen. In den Zimmern befinden sich vier- bis fünfstöckige Regale, die, aneinandergereiht, ungefähr 9400 Faden oder beinahe 19 Werst ergeben würden. Bis zum ersten November 1907 waren im Archiv vorhanden: 1,244,343 Ganzsachen, 117,928 Bücher, 6011 Bündel und Päckchen und 1014 Kataloge und Register zu diesen Papieren, also im ganzen 1,493,316 Sachen. Neulich ist auf Allerhöchsten Befehl ein Teil der Papiere über den Japanischen Krieg dazu gekommen.

Es existieren 37 „leere Register“, d. h. solche, zu denen die Registrierobjekte nicht mehr vorhanden sind.

Zum 1. November 1907 waren durch die Archivkommission 109,681 Ganzsachen beschrieben worden, die in 82,724 zusammengezogen werden konnten. Die Zeit, in der man das ganze Archiv in völlige Ordnung bringen kann, ist auf 45 Jahre geschätzt worden! — Ich gebe im folgenden einige Hinweise auf Abteilungen des Archivs, die das Material für die Ostseeprovinzen enthalten:

Die Akten des Landsturmes der Gouvernements Kurland, Livland, Estland und Pskow 1806—10.

Die Landwehren von 1812—15.

Die Narwaer Garnisonskanzlei und Kommandantur 1703—1864.

Die Berichte der Rekrutenaushebungen 1793—1861.

Die Rekrutenberichte (auch Fahndungsberichte) der Rekrutenkanzlei des Kriegskollegiums 1719—1812.

Garnisonsberichte der Garnisonskanzlei des Kriegskollegiums 1720—1812.

Berichte der „deutschen“ Kanzlei (d. h. über die Ausländer in russischen Diensten) des Kriegskollegiums 1738—96.

Die Geheimkanzlei des Kriegskollegiums 1723—86.

Die Rapporte der Regimenter an das Kriegsministerium (allmonatlich) 1754—1854, 84,836 Bücher und 526 Bündel.

Die Musterberichte aller Regimenter 1711—55.

Die Akten des ersten (abgetheilten) Korps des Generals der Infanterie Grafen Wittgenstein 1810—16.

Die Regimentsarchive der Garnisonsbataillone Schlüsselburg und Kexholm 1796—1835.

Die russisch-deutsche Legion 1812—14.

Register 152, Akten der Feldkanzlei S. Majestät Sache Nr. 1. Vom 23. Januar bis 31. März 1797. Enthält unter anderem: 1) Formation der Revaler Stadtfanteriekompanie und des Artilleriekommandos für den Polizei- und Stadtarsenaldienst. 2) Anwesenheit des Fürsten Subow in Riga und Beziehungen der Generale von der Pahlen und Benkendorf zu jenem. 3) Bau des Arsenal in der Rigaer Zitadelle, der Kaserne, der Pferdeställe und des Exerzierhauses in Riga, nebst Plänen und Budget etc. Summa 553 Blätter. (Quelle: Военный Сборникъ 1908, Nr. 7.)

### „Jumeras leja“ von W. Balod.

Von Pastor P. Baerent.

Im Jahre 1908 oder 1909 — eine Jahreszahl findet sich nicht angegeben — erschien bei P. Skrastin in Wolmar ein Büchlein in lettischer Sprache unter dem Titel „Jumeras leja“ = „Das Tal der Jumer“, verfasst von W. D. Balod. Dem Texte (33 Seiten) sind 32 Bilder und eine Karte beigegeben worden. Die Reproduktion der meisten Bilder ist leider recht misslungen. Der Verfasser dieses Büchleins ist langjähriger Parochiallehrer in Wolmar und hat schon vor einer Reihe von Jahren behauptet, die Ymera Heinrichs sei mit dem Kokenhofschen Jumerbache identisch. Bielenstein hat diese Hypothese in seinen „Grenzen“ abgewiesen, allerdings, wie Balod bereits im Austrums, Jahrgang

1895, S. 629 nachgewiesen hat, auf Grund von ungenügenden, ja falschen Angaben, die dem erblindenden Forscher gemacht worden waren über die Länge des Baches und die Bodenverhältnisse seiner Ufer. Balod hat seine Hypothese dann zu verteidigen versucht in der lettischen Monatsschrift Austrums 1897 S., 58 f., S. 147 f., S. 206 ff., S. 296 ff., S. 482 ff. In diesen mit grosser Ortskenntnis, unter Heranziehung der einschlägigen Stellen aus Heinrich und der Reimchronik, geschriebenen Aufsätzen versuchte Balod nicht nur die Identität des Kokenhofschen Baches mit der Ymera nachzuweisen, sondern auch andere strittige topographische Fragen zu lösen. So suchte er Bewerin unter Kaugershof; Autine identifiziert er mit Sotele und findet den Namen in heutigen Autzeem, was auch eine Dorsalnotiz auf einem Autine betreffenden Pergamente behauptet; an den meisten Stellen Heinrichs liest er aber Antine und findet dieses in Wolmar, während die stattliche Bauernburg am Waidauschen See Metimne sein soll. Auf die ausführlichen historisch-kritischen Aufsätze verweist Balod im vorliegenden Büchlein, das für ein grösseres Publikum bestimmt erscheint, dem es erzählen will, was Verfasser im Tale der Jumer gefunden hat. In neun Abschnitten wird das Thema behandelt. Der erste handelt vom Bache und seinen Zuflüssen, von denen die meisten in Sümpfen entspringen und daher vor Jahrhunderten noch wasserreicher gewesen sein dürften als heute, so dass die Bezeichnung der Reimchronik „böser Bach im tiefen Grunde“ zu verstehen sei.

Ein zweites Kapitel bespricht das Ymeragebiet, dessen Grenzen sich erstreckt hätten im Norden bis zum Aistjerw, im Süden bis zur Aa, im Osten seien Tolowa und Autine, im Westen Idumäa benachbart gewesen, so dass die Ymeraletten bewohnt hätten die heutigen Gebiete Kokenhof, Mojahn, Palmhof, Dakkershof und Sternhof. Diese Behauptung sucht Verfasser zu erweisen aus der Marschroute der einbrechenden Esten und Litauer, sowie aus der Bemerkung, dass die Ymeraletten von den Liven bedrückt würden, die also ihre Nachbarn gewesen sein müssten.

Kap. III wendet sich dem Blauberg zu, der als lettisches Heiligtum geschildert wird. Einst habe das Wasser der heiligen Quelle bei Augenleiden geholfen, jetzt gebraucht man Sand aus den Becken der versiegten Quelle zu diesem Zweck. König Karl XII. habe auf dem Blauberge ein festes Lager errichten wollen, sei aber von den über diese Heiligtumschändung empörten Anwohnern verjagt worden. Im XIV. Jahrh. habe Gedimin nach langem Umherirren in Wald und Sumpf sich beim Blauberg wieder zurechtgefunden und zum Gedächtnis dieser Rettung sei ein Denkmal errichtet worden, das erst zu Beginn des XVIII. Jahrh. zerstört worden sei. Für beide Ereignisse wird eine Quelle nicht namhaft gemacht. Das IV. Kap. behandelt die Kirche an der Ymera und ihre Priester. Da die Chroniken für dieses Gebiet

keine Ältesten nennen, so glaubt Balod den Schluss ziehen zu dürfen, dass es unter der Herrschaft heidnischer Priester gestanden habe, an deren Stelle dann 1208 Heinrich getreten sei. Diesen reklamiert er als Letten, ja, meint, er entstamme wohl gerade diesem Gebiete, da seine Kenntnis der livischen Sprache auf ein Grenzgebiet weise. Heinrich sei auch der Priester gewesen, der auf Beverin die belagernde Esten durch seinen Gesang verwirrt habe. Als Nachbar von Idumäa erweise ihn die Übersendung von Geschenken an Wladimir, als dieser Vogt in Idumäa wurde.

Kap. V schildert zwei Hügel dieser Gegend, Kirchenberg und Gräberberg genannt. Diese Anhöhen liegen zu beiden Seiten des Mojahnschen Baches vor dessen Einmündung in die Jumer. Auf dem Kirchenberg fand Balod Trümmer, die ihn den Grundriss einer Kirche mit dem Turm zum Blauberger erkennen liessen. Eine kleine Strecke entfernt, liegt eine zweite Trümmerstätte, die Verfasser für die Reste von Heinrichs Hofe hält. Der Gräberberg erhebe sich in drei rechtwinkligen Terrassen und sei von einer uralten Eiche gekrönt. Nach Balods Meinung habe Heinrich sich hier bestatten lassen, um sein Volk abzuziehen von den heidnischen Grabstätten am Blauberger. Ausgrabungen hätten gezeigt, dass nur die oberste Terrasse Gräber aufweise, und zwar seien die Leichen rings um die Eiche in Särgen bestattet worden, die weiter entfernten ohne solche. Ein Leichnam, dessen Haupt nach christlicher Sitte gegen Westen lag, habe um den Hals Kaurimuscheln gehabt, in der linken Hand einen Dolch, in der rechten, die quer über die Brust lag, einen Bronzestab. Alte Münzen seien hier nicht gefunden worden, wie das lettische Konvers.-Lex. fälschlich angebe. Kap. VI bespricht den Behrmetberg und die Teufelsglocke. Auf diesem in der Luftlinie  $1\frac{1}{2}$  Werst vom Kirchenberge entfernten Hügel habe man in alten Zeiten Leichen verbrannt. Teufelsglocke nennen die Leute einen grossen Stein mit einer Vertiefung, im Tal gelegen; nach Balods Meinung könnte Heinrich hier getauft haben. Es soll hier ein Metallpferdchen gefunden und einem Juden verkauft worden sein. In Kap. VII beschreibt der Verfasser einen Burgberg zwischen dem Oberlaufe der Jumer und einem Moor, das noch heute schwer überschreitbar sei. Der Berg sei 150 Schritt lang und 25 Schritt breit, die Vorburg durch einen Graben getrennt, ein Teil sei abgegraben, um einen Weg über das Moor aufzuschütten. Bohrungen liessen vermuten, dass dieser Damm aufgeschüttet sei über den alten Zugangssteinen, die, ein wenig unter der Oberfläche befindlich, nur den Ortskundigen sicheren Tritt gewährt hätten. Solche unsichtbare Schrittsteine gebe es noch in den Sümpfen des benachbarten Antingagastes. Auf diesem Burgberge habe man Menschenknochen gefunden, desgl. im Zim-

pengesinde in den sog. Kaisergräbern. Kap. VIII beschreibt die Funde in den sog. Dranke-Gräbern im Hetide-Tal der Jumer. Die Skelette lagen 2—2 $\frac{1}{2}$  Fuss tief in Steinsetzungen; Schmuckgegenstände befanden sich in einem Grabe, in welchem nur Schädel und rechte Hand befindlich waren, was Balod vermuten lässt, man habe den Schädel des Gefallenen von den Siegern gekauft, um ihn wenigstens ehrlich zu bestatten. Die Schädel seien, wie Messungen ergeben hätten, meist Lettenschädel. Ein Skelett ist photographiert worden, es war jeglichen Schmuckes bar. Die Steinsetzungen seien mit einem Eisenstab leicht auffindbar. In einem Grabe seien ausser Brezen auch Gewebestücke gefunden worden, die mit Bronze durchspinnen und mit Perlen benäht gewesen. In Kap. IX sind 12 auf das Jumbergebiet sich beziehende Sagen aufgeführt. So hat der Verfasser uns eine Gegend unserer Heimat genau geschildert. Zu tadeln ist die namentlich in den Anmerkungen hervortretende Vorliebe für phantastische Zusammenstellung von ähnlich klingenden Namen. So soll das Indriksche-Gesinde seinen Namen von Heinrich haben, der Deidorsumpf von Theodorich, Daranhof erinnert ihn an Darwaldis, wie er statt Dranwald lesen möchte, das Mogental bringt er mit dem von Heinrich berichteten Ausruf der Esten: maha mahamas zusammen usw. Friedrich Kruses Necrolivonica mit ihren Römerhelden lassen ihn eine ganze Reihe von Namen finden, die ihn an Italien erinnern, und schliesslich Jahnis und Lihgo mit Janus und Ligea in Verbindung setzen.

Was nun Balods Hypothese anbetrifft, die im vorliegenden Büchlein als bewiesen angesehen wird, zu deren Begründung auf die erwähnten Aufsätze im Austrum zurückgegriffen werden muss, in denen er die einzelnen Raubzüge der Esten und der Russen auf Grund der Chroniken schildert und sie durch das ihm genau bekannte Gebiet begleitet, so muss ich bekennen, dass ich für meine Person mich ihr bereits angeschlossen habe, als ich vor Jahren mich von Balod an den Unterlauf des Jumberbaches führen liess, und dass diese Ansicht gefestigt wurde auch durch die Bemerkung Renners (Livl. Hist. S. 25): „Diese Schlachtung geschah bei Wenden.“ Balod lässt die Esten, von Loddiger kommend, auf der heutigen grossen Heerstrasse die Ymera überschreiten, während die Verfolger längs der Aa über Palmhof vorrücken und bei Kokenhof den Weg verlegen. Dass die Jumer wasserreich gewesen sein muss, wird auch erwiesen durch den von K. v. Löwis in seinem Führer geschilderten Bischofsgraben, zu dessen mühevoller Herstellung doch die Hoffnung angespornt, reichen Wasserzufuss nach Wolmar zu erhalten. Skeptischer stehe ich den übrigen Hypothesen Balods gegenüber, was Autine und Antine betrifft, während ich mir über seine neueren Entdeckungen kein Urteil erlaube.

## Der Buchdrucker Niclas Mollin als „Hudler“.

Von C. Mettig.

In den „Hansischen Geschichtsblättern“ 1909 (Heft 2, S. 521—523) veröffentlicht Ernst Dragendorff ein Verzeichnis von Buchbindergesellen, die in Danzig, Laczycza und Riga zu Schelmen geworden sind.

Das Verzeichnis ist von Kaspar Reinecki am 20. Juli 1594 in Riga nach Mitteilungen eines Meisters Diderich, seines aus Hessen stammenden Gesellen Hans von der Heide und des Meisters Christian Smit zusammengestellt worden. Die in der Liste genannten Handwerker waren in Verruf gekommen, weil sie die Handwerksbräuche verletzt und weil sie sich geweigert hatten, ihr Vergehen zu sühnen. Den meisten von ihnen wird zum Vorwurf gemacht, dass sie bei Hudelern (d. s. Pfuscher, ausserhalb des Handwerks Stehende) gearbeitet hätten. Unter diesen 14 Schelmen sind 2, resp. 3, Gesellen genannt, die zu Riga beim Hudeler Niclas Mollin, dem Drucker, von 1592—1594 gearbeitet hätten. Es sind das Samuel Moller aus Augsburg (1593), Lorenz Pemell (1592—1594) und vielleicht auch Tonnies Wegener von Kyle, von dem es auch heisst, dass er bei dem Hudeler in Riga in Arbeit gestanden habe. (Die Worte „in Riga“ sind aber eine spätere Hinzufügung.)

Für uns ist von Interesse, zu erfahren, dass man den Buchdrucker Niclas Mollin, der sich in Riga eines guten Rufes erfreute, vom rigischen Rate als kunstreicher Buchdrucker angestellt worden war und Buchbinder in seiner Offizin beschäftigte, im Kreise der Buchbinder als Pfuscher hingestellt habe. Hier könnte unter Hudeler auch etwas anderes zu verstehen sein, als ein Handwerker, der seine Kunst nicht gründlich erlernt hat. Andere Gründe müssen wohl dazu die Veranlassung gewesen sein, dass Niclas Mollin unter den Buchbindern in Verruf gekommen war. Verletzung der Handwerkerbräuche oder moralische Defekte könnten den Ausschluss aus dem Kreise der ehrenhaften Glieder der Zunft zur Folge gehabt haben.

Für die Frage, wer Niclas Mollin auf die Liste der Schelme gebracht habe, bieten sich einige Anhaltspunkte. (Vgl. Arend Bucholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga, S. 21 ff.)

Im Jahre 1592 war Niclas Mollin nicht allein der einzige privilegierte Buchdrucker, sondern auch der einzige konzessionierte Buchhändler in Riga. Der Rat war fest entschlossen, keine Konkurrenz aufkommen zu lassen. Verschiedene Bewerber um Konzessionen traten freilich auf, doch der Rat wies sie alle zurück. Zu diesen Bewerbern gehörte auch im Jahre 1592 der rigische Buchbinder Christian Smit, der zweimal um das Recht, den Buchverkauf betreiben zu dürfen, petitionierte, doch beide

Male abgewiesen wurde. Ich glaube, dass es selbstverständlich ist, dass dieser Buchbinder Christian Smit, der ein Konkurrenzgeschäft im Buchhandel eröffnen wollte, derselbe sei wie der Christian Smit, der bei der Zusammenstellung des Verzeichnisses von Buchbindergesellen, die zu Schelmen erklärt werden, beteiligt gewesen war, und ich vermute, dass die Konkurrenz mit Niclas Mollin mit seiner Proskribierung einen Zusammenhang habe. Wir wissen, dass die rigaschen Buchbinder ihm, Niclas Mollin, die ärgste Konkurrenz bereiteten, und dass dieses gegen sie einschreiten musste.

### 730. Sitzung vom 10. Februar 1910.

Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Präsident, Stadtbibliothekar Nik. Busch Dankeschreiben der im Dezember 1909 ernannten Ehrenmitglieder Prof. Dr. Osk. Montelius in Stockholm, Dr. Alfr. Hackman in Helsingfors, Dr. Arend Buchholtz in Berlin, Prof. D. J. Ssamokwassow in Moskau und des korrespondierenden Mitgliedes Oberlehrer Friedr. von Keussler in Petersburg.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) vom Verfasser, Direktor des Moskauer Archivs des Justizministeriums Geheimrat D. J. Ssamokwassoff: Архивное дѣло въ Россіи; Централизація государственныхъ архивовъ; Курсъ исторіи русскаго права; Памятники древняго русскаго права; Дополненія къ курсу лекцій по исторіи русскаго права; Архивный матеріалъ, 2 Вде.; Могилы русской земли; Сѣверянская земля и Сѣверяне по городищамъ и могиламъ; Раскопки древнихъ могилъ; Происхождение русскаго народа; 2) vom Verf. Herrn Oberlehrer S. W. Farfarowski in Stawropol: Изъ дневника генераль-лейтенанта И. Д. Попоко.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) aus dem Nachlass des Herrn Regierungsrats Emil von Klein: 1 Puffbrett, 1 Odeurfläschchen, zugleich Fernrohr, 1 Abzeichen der Rigaer Liedertafel, 1 eisernes Räuchergefäß, 2 Schnupftabaksdosen, 1 Spazierstock aus Ebenholz mit Blutjaspisknöpfen, 1 kupferne Teemaschine, 1 Galadegen mit Silbergefäß, 1 Damenarbeitskasten mit Garnwinde, 1 silbernes Riechdöschen (M. H.

Reimers 1749 + 1765), 1 Etui aus Leder mit Bronze, Schlüssel und Uhrhaken, 1 italienisches Marmorkästchen; 2) von der Administration der Johanniskirche: 1 schmiedeeiserne Stütze zu einem Wandleuchter (NIB 1752); 3) von Frau Baronin Budberg: 1 brodiertes Taschentuch mit Wappen und den Allegorien der vier Jahreszeiten; 4) von N. N.: 2 Öllampetten mit Glaskugeln, 2 kleine Messingleuchter, 1 Zigarrenständer mit Holzeinlagen und Bronzefigur; 5) von Herrn Jakob Förster: 1 lithographisches Bildnis des Konsistorialrats und Oberpastors am Dom D. G. v. Bergmann; 6) vom Albertschüler Harry Knorr: 1 weber-schifförmiger Schleifstein, gefunden am Strande in Zarnikau; 7) von Fräulein Berta Pohrt: 1 Bronzefingerring, gefunden in Schloss Rodenpois.

Für das Münz- und Medaillenkabinett waren vom Rigaschen Bauamt einige bei den Kanalisationsarbeiten in der Dorpater Strasse gefundene Münzen als Geschenk dargebracht worden; ferner war von Herrn Hans Kerkovius übergeben worden ein Teil eines Münzfundes, gefunden Ecke der Romanow- und Marienstrasse, Haus Kruming.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Pastor Otto Pohrt, Maler Siegfried Bielenstein, cand. oec. pol. Wilh. Blessig, Redakteur Axel Schmidt, Beamter der Nordischen Bank E. von Oertzen.

Herr Stadtbibliothekar Nik. Busch legte 2 medizinische Gutachten vor, die er über die Todesursache des Rigaschen Erzbischofs Stephan Grube erbeten hatte. Nach dem Tode des Erzbischofs Silvester Stodewescher hatte der Ordenmeister Berndt v. d. Borg von dem deutschen Kaiser Friedrich III. die Regalien sowohl für das Ordengebiet, als auch für das Land des Erzbischofs erhalten. Er verlangte, dass die Stadt Riga ihn als alleinigen Herrn anerkenne. Der 1480 vom Papst ernannte neue Erzbischof Stephan Grube wagte zunächst nicht, ins Land zu kommen. Im Frühjahr 1483 weilte er beim König von Polen. Nachdem die Stadt gute Erfolge im offenen Kampfe mit dem Orden erzielt hatte, liess der König von Polen den Erzbischof

bis zur kurischen Memel geleiten, und Stephan legte von hier aus mit einer Reiterschar in forcierten Ritten den Weg bis nach Riga zurück. Das unvermutete Erscheinen des Erzbischofs in Riga war ein Schlag für den Orden. Jedoch nicht lange nach seiner Ankunft erkrankte Stephan, siechte dahin und starb am 20. Dezember 1483. Es konnte wohl der Verdacht aufkommen, dass Gift des Ordens eine Rolle gespielt habe. Man schritt infolgedessen zu einer Sektion, über die uns ein kurzer Bericht erhalten ist. In Wittes „Epitome“ ist auf Grund der Aufzeichnungen des Hermann Heleweg gesagt: „Der ertzbischoff aber war mit einen schwachem leibe beschweret, und nahmen seine kräfte von tage zu tage ab, also das er gar betträtig worden, und endlich am S. Thomas abend diese welt geseget, nachdem er nur 20 wochen im lande gewesen. Sein leichnahm und insonderheit der bauche ist ihm sehr geschwollen, dahero allerhand frembde discours erstanden: dahero man ihm aufgeschnitten und befunden, das die lunge blätterich, die leber hart wie ein holtz, das hertz verwelket alsz ein tuch und der gantze leib mit dem rohten wasser behaftet gewesen. Folgendts ist der körper im thumb im chor in der süderseite begraben worden mit allen ertzbischofflichen ehren und prozessen.“

Herr Dr. med. Max Kikuth, dem Referent den Sektionsbericht vorgelegt hat, hat die Liebenswürdigkeit gehabt, mit mehreren unserer hiesigen Vertreter der pathologischen Anatomie Rücksprache zu nehmen; die Herren stellen einstimmig als Todesursache Leberzirrhose fest, so dass eine Vergiftung als ausgeschlossen erscheint. Eingehend hat sich über diese Frage Herr Geheimrat Professor Dr. Ludw. Stieda in Königsberg ausgesprochen, dem Referent während dessen Anwesenheit in Riga im November vorigen Jahres gleichfalls den Sektionsbericht vorgelegt hat. Professor Stieda schreibt aus Königsberg folgendes:

„Der Mann ist an den Folgen einer Leberverhärtung (Cirrhosis hepatis) gestorben. Die Folgen dieser Krankheit zeigen sich in Wasseransammlung (Hydrops Ascitis) der Bauchhöhle. Das Wasser im Bauch ist, wie die Mitteilung sagt, „rötlich“ ge-

wesen, — ein Zeichen, dass die Leichenöffnung spät stattgefunden hat. Die Lungen „blätterich“, weil dünne Auflagerungen auf den Lungen lagen, als Reste alter Entzündungen (Brustfellentzündung — Pleuritis). Das Herz „welk“: soll heissen schlaff, zusammengefallen, wie bei alten, durch lange Krankheit sehr entkräfteten und heruntergekommenen Individuen.“

Herr Inspektor Konstantin Mettig sprach über den Ausdruck Bönhasen in Livland (s. unten).

Herr Leonid Arbusow sen. sprach, im Anschluss an eine Photographie von 4 Siegeln an einer Urkunde vom Jahre 1472, über die Ämter im deutschen Orden in jener Zeit (s. unten).

Der Sekretär verlas eine Zuschrift des Herrn Oberlehrers Friedr. v. Keussler in St. Petersburg über die Arbeit von Ed. Wolter „Zur Geschichte der Herausgabe der russ.-livländischen Urkunden und der litauischen Wegeverzeichnisse“ (s. unten).

Herr Redakteur Dr. Ernst Seraphim referierte über den Inhalt des Buches von Rüdiger von Schöler: 1812. Der Feldzug in Kurland nach Tagebüchern und Briefen des Leutnants Julius von Hartwich, Berlin 1910. (Der Vortrag ist abgedr. Baltische Monatsschrift 1910. Bd. 69, S. 173—193.)

### Der Ausdruck „Bönhase“ in Livland.

Von C. Mettig.

Herr L. Arbusow sen. macht mich darauf aufmerksam, dass Fr. Techen in der Besprechung der „Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500“ von Heinr. v. Lösch (Hans. Geschichtsbl. 1909, I. H. S. 274) die Richtigkeit der im Schragenbuche der Stadt Riga von W. Stieda und C. Mettig angegebenen Daten über das Vorkommen von Bönhasen im Jahre 1554 und 1518 in Zweifel zieht.

Techen schreibt: „Über Bönhasen, Buschhasen, hat Walther neuerdings in der Zeitschrift für deutsche Wortforschung gehandelt. Auch er weiss bonhase als terminus technicus nicht früher nachzuweisen als ich (Hans. Geschichtsbl. 1897, S. 80). Indessen bringen Stieda und Mettig in den Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga, S. 459 das Wort schon vom Jahre 1554, allerdings in einem Transsumpt vom Jahre 1582. Bei der noch früheren

Anführung vom Jahre 1518 (S. 130) müsste man sich versichern, ob das Jahrhundert zuverlässig ergänzt ist.“

In den Hans. Geschichtsbl. 1897, S. 50 sagt Tehen ferner: „Vor 1550 hatte man keinen Namen für diese einzelnen, die sich entgegen den Privilegien der Ämter von Handwerkerarbeit nährten, obwohl man sich ihrer zu erwehren suchte. Erst im Jahre 1568 ist das den jetzt Lebenden von der Zunftzeit her bekannte Wort Bönhase belegt, und zwar zuerst in Weimar in der Rolle der Schneider.“

Nach W. Stiedas und meiner Ansicht lässt sich das Wort bonhasen schon um das Jahr 1518 in Reval nachweisen. Stieda hat in den Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, Bd. 4, S. 118 einen Bericht des Revaler Schneideramtes über eine Razzia nach Bönhasen vom Jahre 1518 veröffentlicht.

Dieser Bericht ist auf einem einzelnen, im revalschen Schragenbuche befindlichen Blatte geschrieben und beginnt mit den Worten: „Anno 18 d. 15 Marty“. Da die Datierung mit Weglassung des Jahrhunderts im 16. Jahrhundert allgemein üblich war, so hat auch Stieda den Bericht nicht in das 17., sondern ins 16. Jahrhundert verlegt, und dafür, dass diese Datierung richtig ist, sprechen noch innere Gründe.

In der angeführten Inskription wird ein Herr Thomas genannt. L. Arbusow führt in seiner Arbeit „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert“ zum Jahre 1518 einen revalschen Geistlichen mit dem Namen Thomas an. Ferner kommt in diesem Bericht ein Herr Johann Schroder vor. In Reval hat es 3 Ratsglieder mit diesem Familiennamen gegeben. Die beiden älteren Träger dieses Namens gehören der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an; ihre Vornamen sind nicht angegeben, der jüngste führt auch den Vornamen Johann und ist vor Ausgang des 16. Jahrhunderts gestorben. Nichts spricht dafür, dass diese Inskription dem 17. Jahrhundert angehören könnte, sondern alles deutet dahik, dass der Bericht über die Resultate der Nachforschungen nach Bönhasen in das 16. Jahrhundert zu setzen ist.

Ausserdem kann ich noch einen anderen Beleg für die Behauptung anführen, dass der Ausdruck Bönhase in Livland schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebraucht wird. In der von mir in den Sitz-Ber. der Gesellschaft für Gesch. u. Altert. 1903, S. 98 veröffentlichten Vereinbarung zwischen den dörptschen Gilden und dem Rat in Dorpat über den Handel mit den Russen vom Jahre 1528 kommen Bönhasen vor<sup>1)</sup>. Wenn Walthers und Tehens Ansicht, dass der Ausdruck Bönhase erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland gebraucht

<sup>1)</sup> C. Mettig, der Schragen der Grossen Gilde zu Dorpat aus dem 14. Jahrhundert in hochdeutscher Übersetzung 1909, S. 19. — L. Arbusow, Akten und Rezesse d. livländ. Ständetage. Bd. 3, S. 658.

wird, richtig ist, so dürfte man annehmen, dass die Bezeichnung Bönhase dem Westen aus Livland zugeführt worden sei. Indes scheint es wahrscheinlicher, dass der Ausdruck Bönhase von Westen nach Livland gekommen sei, und dass sich Belege für ein früheres Auftreten des Ausdrucks mit der Zeit finden werden.

## Ämterverschiebungen im Deutschen Orden in Livland unter Wolthuss von Herse.

Von Leonid Arbusow sen.

Die vom Herrn Präsidenten hergestellte Photographie von vier Siegeln livländischer Ordensgebietiger an einer Urkunde im Rigaschen Stadtarchiv gibt Veranlassung zu folgenden Bemerkungen.

Diese Siegel an der vom OM. Bernt von der Borch zu Riga am 10. Oktober (Sonnabends vor Calixti) 1472 ausgestellten Urkunde sind in der Est- und Livländischen Briefflade des Barons R. von Toll (Bd. 4 herausgegeben von J. Sachssendahl) nachträglich berücksichtigt und beschrieben, mit Ausnahme des Unikums, des Siegels des Hauptmanns zu Wesenberg, das nur an dieser Urkunde erhalten ist, aber nicht abgebildet. Von den vier Stempeln kann der des Komturs zu Karkus erst seit dem Jahre 1470, zwei erst seit 1472 in Gebrauch gewesen, der merkwürdigste, der des Wesenbergers, erst kurz vor dem genannten Termin hergestellt sein. Es wird in Reval 1496 ein Siegelstecher (*szegelgraver*) erwähnt, Marten Korff, der früher in Stockholm tätig gewesen ist (Urkundenbuch II 1); im übrigen werden mehrfach Goldschmiede (auch Kleinschmiede) als Hersteller von Siegeln in Livland erwähnt. Die vorliegenden sind beachtenswerte Beispiele für die hohe Entwicklung des Kunsthandwerks im mittelalterlichen Livland. Doch das nur nebenbei. Wichtiger sind sie uns als Denkmäler der durch den Meister Johann Wolthuss von Herse tumultuarisch im stagnierenden livländischen Orden versuchten Neuerungen, jenen Meister, der erst durch die gründliche Arbeit von O. Stavenhagen (in den Mitt. a. d. livl. Gesch. 17) in die ihm gebührende Stellung gerückt ist, während sein Andenken bis dahin durch dürftige, aber z. T. sehr tendenziöse Nachrichten arg verdunkelt war. Er scheiterte, mit dem Meister Borch kam die Reaktion.

Durch Einziehung von Gebieten, Vereinigung der wichtigsten in einer, seiner Hand, war Wolthuss auf die Konzentration der Ordensmacht ausgegangen. Selbst der nach dem Landmarschall erste Gebietiger des inneren Rates, der Komtur Bernt von der Heide zu Fellin, hatte weichen müssen, da Wolthuss

den Meisterstuhl von Wenden (bezw. Riga) nach Fellin verlegte. Heide wurde in die Vogtei Karkus versetzt, das Komturamt dort hat er nur wenig über ein Jahr (seit November 1470) innegehabt; er ist der einzige Komtur zu Karkus geblieben. Dieser Titel, und, wie man annehmen darf, zugleich die Beibehaltung seines Sitzes im inneren Rat, war eine Rücksicht, die seiner Person galt; anderen Gebietigern gegenüber legte sich der Meister keinen Zwang auf. Obgleich nun Ende 1471 oder Anfang 1472 Heide versetzt oder entsetzt, und die Komturei Karkus wieder in eine Vogtei umgewandelt ward, hat der neu eingesetzte Vogt (Evert Lappe von der Roer) sich noch eine Zeitlang des Komtursiegels bedient; so auch im vorliegenden Falle.

Auch in den Gebieten Fellin und Goldingen fanden um die Jahreswende 1471/72 Neueinsetzungen von Gebietigern statt; letzteres wurde dem schon 1468 Februar seiner Ämter entsetzten ehemaligen Landmarschall Gert von Mallinckardt zuteil, der das Vertrauen des neuen Meisters Borch hatte und über ein Jahrzehnt lang noch eine wichtige Rolle im Orden gespielt hat. Beide bedienen sich neuer Siegelstempel, die nach dem Vorbilde der früheren, aber in ganz selbständiger Auffassung angefertigt sind; beim Siegel des Komturs zu Fellin fällt es auf, dass zwei nebeneinander sitzende Heilige zur Darstellung gelangt sind, während das ältere Siegel als Krönung Mariae gedeutet worden ist.

Das vierte Siegel, das des Hauptmanns zu Wesenberg (der Erzengel Michael, Umschrift: *si[gillum] capit[anei] Wesenbergensis*), wird von Wilhelm von Bodinckhusen gebraucht, der sich in der Urkunde (und ebenso noch am 24. Oktober) Komtur zu Doblen nennt. Dieser Widerspruch mit dem von ihm gebrauchten Siegel, die äusserst rasch einander ablösenden verschiedenen Ämter in ganz regelloser, anormaler Folge hatten mich früher (Jahrb. f. Genealogie 1899, Mitau) zur Annahme von zwei ziemlich gleichzeitig im Orden existierenden gleichnamigen Bodinckhusen bewegen. Durch vorliegende Urkunde und nach Analogie des zwischen dem Vogt zu Karkus und dem von demselben gebrauchten Komtursiegel stattfindenden Widerspruchs sind die uns bekannt gewordenen Ämter auf einen W. v. B. zu vereinigen. Seine uns bekannte Laufbahn im Orden bleibt kraus, sprunghaft und regellos genug. Die Ämtererteilung bringt Gunst und Abgunst der wechselnden Vorgesetzten in bewegter Zeit zum Ausdruck: 1470 Juni ist W. von Bodinckhusen Hauskomtur zu Reval, 1472 Februar Komtur zu Dünamünde, 1472 Oktober Komtur zu Doblen, aber bereits ernannter Hauptmann, d. h. Statthalter, von Wesenberg; er ist in Wesenberg 1474. 75 Vogt, 1481 November Komtur zu Dünaburg; vielleicht ist er der am 22. März 1484 in einem Gefecht mit den Söldnern Rigas bei der Nikolauskapelle gefallene, uns namenlos überlieferte Komtur zu Dünaburg.

## Eduard Wolter, „Zur Geschichte der Herausgabe der russisch-livländischen Urkunden und der litauischen Wegeverzeichnisse“.

Von F. v. Keussler.

Unter diesem Titel ist eine 12 Druckseiten umfassende Abhandlung in den „Bulletins“ der Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg vom 15. Oktober 1909, Nr. 14, S. 987 ff. erschienen. Sie enthält, ausser einer orientierenden Einleitung, im ganzen 24 teils im Auszuge, teils vollständig reproduzierte Briefe namentlich des Akademikers E. Kunik und Dr. K. E. Napierskys, dazu der Professoren J. Voigt-Königsberg, Th. Hirsch-Danzig und Th. Grass-Dorpat an Professor Dr. K. Schirren-Dorpat aus den Jahren 1852 bis 1868 (das Datum des letzten Briefes ist S. 997 in „1878“ verdruckt), welche letzterer unlängst auf Bitten der Akademie zum Zweck ihrer Veröffentlichung eingesandt hat. Damals nämlich wurden unter der Leitung des Akademikers Kunik Napierskys „Russisch-Livländische Urkunden“ als Publikation der Kaiserlichen Archäographischen Kommission gedruckt, und in dieser Ausgabe sollten auch die von Schirren in Königsberg aufgefundenen und von ihm erläuterten „Kriegs- und Schleichwege aus den preussischen Ordensländern durch Litauen und Samogitien“, eine wichtige Quelle für die Kriegsführung des Deutschen Ordens und besonders für die Geographie Litauens im 13. und 14. Jahrhundert, Aufnahme finden. Auf die mancherlei Interessantes bietenden Einzelheiten der Briefe sei hier nicht eingegangen, erwähnt aber sei vor allem, dass Kunik wegen der vielen Stockungen in der Drucklegung öfters sich entschuldigt, und Napiersky mehrfach die Besorgnis äussert, er werde das Erscheinen seiner Urkunden wohl nicht mehr erleben, was denn auch zutreffend ist. Schirrens Beigabe ist schliesslich auch gesetzt, trotzdem aber nicht in die Publikation aufgenommen worden. Die Gründe hierfür werden von Kunik im letzten Brief vom 23. Mai 1868 angedeutet; er lautet: „Endlich kann ich Ihnen ein Exemplar der russisch-livländischen Urkunden zuschicken. Meinem Plan, Ergänzungen und Berichtigungen zu demselben zu geben, musste ich entsagen, wollte ich das Erscheinen des Ganzen nicht länger verzögern. Ihre Wegeverzeichnisse konnten aus mehreren Gründen nicht aufgenommen werden, namentlich weil man gerade davon eine russische Übersetzung zu haben wünschte. Ich leugne nicht, dass diese wünschenswert, ja notwendig ist. Nur wäre diese in kurzer Zeit nicht zustande gekommen. Sie selbst werden aber wohl wünschen, noch einmal Hand an das Ganze zu legen.“ — Noch bevor die russisch-livländischen Urkunden „schliesslich“ (1868) herauskamen, hat Th. Hirsch die „Wegeverzeichnisse“ im zweiten

Bande der „Scriptores rerum Prussicarum“ im Anschluss an die Chronik des Wigand von Marburg ediert (1863). Nimmt er in der Einleitung auf die von Schirren „schon seit einigen Jahren zum Druck vorbereitete Ausgabe“ Bezug, so erfahren wir aus seinem jetzt veröffentlichten Brief vom 15. Mai 1862, dass er sich mit Schirrens Einwilligung an Kunik mit der Bitte um die Zusendung „der bereits fertigen und künftigen Aushängebogen“ gewandt hat, die aber erfolglos blieb. So ist Schirrens Arbeit unediert geblieben, und Mag. Wolter hat, wie er mir erzählt hat, sich in St. Petersburg weder im Archiv der Archäographischen Kommission, noch in der Druckerei, noch sonstwo die erwähnten Aushängebogen beschaffen können. Interessant ist die weitere Mitteilung Mag. Wolters, dass neuerdings einige andere Handschriften der „Wegeverzeichnisse“ in Königsberg und Krakau aufgefunden worden sind, die eine Neuausgabe durchaus erwünscht machen sollen.

### 731. Sitzung am 10. März 1910.

Der Präsident, Stadtbibliothekar Nik. Busch eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, dass das ordentliche Mitglied Herr Landrat Viktor v. Helmersen zu Woidoma am heutigen Tage verstorben sei.

Die Anwesenden ehrten das Gedächtnis des Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhoben.

Der Präsident teilte mit, dass er dem korrespondierenden Mitglied Herrn Oberlehrer Heinrich Diederichs in Mitau zu dessen 70jährigen Geburtstage am 27. Februar d. J. im Namen der Gesellschaft schriftlich einen Glückwunsch ausgesprochen habe, und verlas sodann das Antwortschreiben des Herrn Oberlehrers Diederichs.

Der Präsident teilte mit, dass die auf dem Historikertage von 1908 gewählte Kommission für Denkmalschutz unter dem Präsidium von Dr. Wilhelm Neumann ihre Arbeiten aufgenommen habe; ferner habe die auf demselben Kongress gewählte Kommission für Orts- und Namensforschung am 27. Februar d. J. ihre erste Sitzung abgehalten.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Mag. pharm. Ferdinand Ludwig, Uhrmachermeister Georg

Kundt, Mag. hist. Karl v. Stern, Dr. jur. Friedrich Bach und Friedrich Baron Wolff-Wassilissa.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Frau Dr. Emma Krannhals aus dem Nachlass von Dr. med. Hans Krannhals: 61 photographische Ansichten von Riga; 2) vom Rigaer Architektenverein: Bildende Kunst der Ostseeprovinzen. III (1909); 3) von der Redaktion der „Rigaschen Rundschau“: Silhouetten aus der Goethezeit. Wien 1909; 4) von der Verfasserin, Frau Geheimrätin Ina v. Miaskowski in Leipzig: August v. Miaskowski. Ein Lebensbild und Familienbuch [Als Manuskript gedruckt.] Elbing [1907]. Ferner Geschenke von Frau Architekt E. Scheel, geb. Nöiting, Frau Oberlehrer Wachtsmuth, geb. Zimmermann, stud. Peter Kieseritzky, Dr. med. G. Weidenbaum und Herrn O. Muischel.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) von Herrn Malermeister Theod. Weiss: 1 grosse Meerschaumpfeife mit Silberbeschlag; 2) von Herrn Schlossermeister Just: 1 Vexiervorhängeschloss in Form eines Schlüssels; 3) von Frl. Milly Baumann: 1 eiserner Fingerring (silberpikiert); 4) von Frau Frey, geb. Clement: 2 Tonscherben mit Henkel und 1 kleine Tonschüssel, gefunden bei Muskau in der Ober-Lausitz; 5) von Herrn C. A. Stahl-Schroeder: 1 eiserner Sporn; 6) aus dem Nachlass des Herrn Regierungsrats Emil v. Klein: 1 Stahllichtputzschere, Haarmosaik auf Elfenbein in rundem Goldrahmen, einen blumengeschmückten Tempel mit Opferaltar darstellend, Miniaturporträts des Gouverneurs Du Humel, des Ministers Altenstein und des Marquis Paulucci; 7) von Herrn C. G. v. Sengbusch: 1 englische Wanduhr vom Jahre 1671 von J. Windmills, London; 8) von N. N.: 1 doppelläufige Jagdflinte in einem Kasten mit Zubehör. — Gekauft worden waren: 1 Steinbeil, gefunden in Kurland, und 1 in Gold gefasste Kamee.

Für das Münz- und Medaillenkabinett waren von Herrn Hans Kerkovius einige an der Ecke der Säulen- und Marienstrasse gefundene Silbermünzen als Geschenk dargebracht worden.

Herr Inspektor Konstantin Mettig wies darauf hin, dass die von Stephan Beissel S. J. in seiner „Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters“ (I, 1909) auf S. 424 gebrachte Mitteilung über die Darbringung von Tieren vor dem Marienbilde der Katharinenkirche zu Riga um 1400 eine Verwechslung Rigas mit Reval enthalte, und dass der Verfasser die angeblich in Riga ausgesprochenen Benediktionen von Tieren einer Arbeit entnommen habe, die an der betr. Stelle nicht von Riga rede (nämlich dem „Katholiken“ 1903, XXVIII, S. 415 f., 418: „Hagiologisches aus Alt-Livland“.)

Herr Johann Juszkiewicz verlas ein Verzeichnis der kurländischen und livländischen Offiziere in der Armee Friedrichs des Grossen (nach „Zustand der königlichen preussischen Armee im Jahre 1783.“ . . O. O., 1783.)

Der Präsident legte eine von Dr. Leonid Arbusow jun. aus Berlin eingesandte Nachricht über den Zisterzienserabt Marsilius von Langheim vor. L. Arbusow sen. nennt Marsilius von Langheim („Grundriss der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands“, 3. Aufl., S. 17) unter den livländischen Missionaren. Bei Ämilianus Ussermann (s. Z. Bibliothekar in St. Blasien), „Episcopatus Bambergensis“, St. Blas. 1802, findet sich p. 366 folgende Nachricht über ihn:

„Quid porro de Marsilio abbate factum, ita enarrant acta domestica: Incredibili animarum zelo aestuans, fratres primum suos in Livoniam et Prussiam dimisit, ut exterarum illarum et barbararum nationes Christo lucrifacerent. Hos vero ubi coniectos in carcerem, simulque interceptum pietatis negotium cognovisset, ipse quoque abbatia cessit, ac praeclaris Innocentii III litteris instructus eo se contulit, ubi et fratres suos in libertatem et paganos in fidei lucem asseruit tanto cum fructu, ut suffocata prope modum per illorum captivitatem sementis evangelii, ipsius adventu revocata ad vitam, in uberrimam animarum messem effloresceret.“

Der Zeitpunkt seiner Missionstätigkeit ist nicht ganz genau festzulegen. Marsilius war Abt des Zisterzienserklosters Langheim, Diöz. Bamberg. Als „tunc abbas Langheimensis“ kommt er in Urkunden vor: 1262 Febr. 18.; 1272 Okt. 28; 1274 März 18;

April 2., Nov. 17.; 1276 Juli 8. Da bereits 1278 Juli 1. in einer Urkunde Hermann, Abt von Langheim, als Zeuge genannt wird, und Marsilius erst wieder 1295 März 9. und 1296 Juni 2. in Urkunden, die in jener Diözese ausgestellt sind, als „quondam abbas“ in Zeugeneigenschaft vorkommt, muss er bald nach 1276 resigniert und mag die Jahre bis 1295 in Livland (und Preussen) als Missionar zugebracht haben. Als sein Todestag wurde nach dem Langheimer Kalendarium der 10. Febr. gefeiert. Wer von seinen Klosterbrüdern ihn unter die Heiden begleitet hat, war nicht festzustellen. Schwierigkeiten macht die Angabe, Schreiben Papst Innozenz' III. hätten Marsilius zur Predigt angeregt. Eher möchte man an Innozenz V. (1276 Febr. 22. — Juni 22.) denken. Allein, aus diesem kurzen Pontifikat war kein Brief ähnlichen Inhalts zu finden. Wahrscheinlich ist der Ausdruck „instructus“ ganz allgemein zu fassen und an einen Erlass Innozenz' III. über die Missionstätigkeit des Ordens überhaupt zu denken. „Universis abbatibus in generali Cisterciensium capitulo congregatis“ galt z. B. Innozenz' III. Schreiben d. d. Ferentini 1206 Juli 11., das schliesst: „... ad sancte religionis cultum latius propagandum ferventius insistatis et de vinea Domini... studeatis eradicare nociva et utilia plantare curetis“ (Raynaldus Ann. eccl. ad an. 1206 § 30, 31 = Migne, Patr. lat. 215, 939; Potthast 2840).

Das Ablegen der Abtwürde um der Missionspredigt willen war übrigens in Langheim nicht ungewöhnlich: schon Hermann, des Marsilius Nachfolger, resignierte (nach 1288 Sept. 5.), zog nach Preussen — ob auch nach Livland? —; 1290 ist er als Abt von Ebrach wieder daheim, † hier 1306 Nov. 4.

Als ungedruckte Quellen über die Missionsreise des Marsilius (die „acta domestica“ bei Ussermann), die wohl noch nicht alle ausgeschöpft sind, kämen folgende HSS. meist 18. Jahrh. in Betracht: Kgl. Bibl. Bamberg, Rf. II, 15 „Series abbatum, qui sponte resignarunt.“ — Rf. I, 29. — B. B. hist. 14, 15, 16 „Annales Langheimenses“; 19 „Extractus annalium Langh. per P. Sebastian Mahr“ 1780; 21; 22 „Hist. Monasterii Langh.“ 1132—1632. — Die oben benutzten urkundlichen Angaben enthält

C. A. Schweitzers „Copialbuch des Klosters Langheim“ (XXII. Bericht über das Wirken des hist. Vereins zu Bamberg, Bamberg 1860, S. 62 ff.; und VII. Bericht, Calendarium, S. 10). Vgl. auch M. Wieland, „Kloster Langheim“ (Cistercienser-Chronik IX 1897, S. 294, 322), wonach Marsilius schon 1289 April 11. gestorben sein soll

Der Präsident legte eine Übersetzung eines von Golubzow im Russischen Archiv 1909, Nr. 12 mitgeteilten Briefes des Fürsten Wjasemsky an den Kommandanten der Festung Dünamünde (nicht Dünaburg, wie Golubzow angibt), Wigant, vom 5. September 1769 vor. Das Schreiben behandelt die Gefangenhaltung eines überaus gefährlichen, Ilja Alexejew genannten Staatsverbrechers, der 1774 in das Nikolai-Korelski-Kloster im Gouvernement Archangelsk übergeführt worden ist.

Derselbe wies auf die verständnisvolle Schilderung der älteren baltischen Erziehungsanstalten hin, die sich in dem 1909 in St. Petersburg in russischer Sprache erschienenen Buch von Sementkowsky Das heutige Russland, findet. Der Verfasser rühmt besonders die Anstalt, in der einer der hervorragendsten russischen Dichter, Athanasius Schenschin-Fet (1820—92) seine Erziehung genossen hat, d. h. die Krümmersche Anstalt in Werro. Vgl. Eisenschmidt, H., Erinnerungen aus der Krümmerschen Anstalt. Dorpat 1860.

Derselbe hielt einen Vortrag: „Zur Geschichte des Rigaer Musiklebens im 17. Jahrhundert“ (s. unten).

Er übergab einen von Dr. Leonid Arbusow jun. übersandten Auszug der sich auf Livlands Kirchengeschichte beziehenden Regesten aus A. Langs „Acta Salzburgo-Aquilegensia“ I (s. unten).

## Zur Geschichte des Rigaer Musiklebens im 17. Jahrhundert.

Von Nikolaus Busch.

Zur Geschichte des Musiklebens in einzelnen Städten sind in den letzten Jahren mehrere treffliche Werke erschienen. Professor Rudolf Wustmann hat 1909 den ersten Band einer eingehenden Musikgeschichte Leipzigs herausgegeben, von Karoline Valentin liegt eine Musikgeschichte der Stadt Frankfurt a/M. vor (1906), Kurt Sachs hat 1910 ein Buch, Musik und Oper am Kurbrandenburgischen Hof veröffentlicht usw.

Das Musikleben Rigas hat bisher, soviel mir bekannt ist, nur einen einzigen Bearbeiter angezogen. Moritz Rudolph begann 1889 in Lieferungen herauszugeben: „Rigaer Theater- und Tonkünstler-Lexikon nebst Geschichte des Rigaer Theaters und der Musikalischen Gesellschaft“. Der Tod hat ihn an der Vollendung dieses Werkes gehindert. Das Künstlerverzeichnis liegt in Buchform vor, die ersten Abschnitte der Geschichte des Rigaer Theaters, die Aufnahme in demselben Werke finden sollte, sind 1895 in der Feuilleton-Beilage des Rigaer Tageblatts erschienen. Das unveröffentlichte Manuskript einer Geschichte der 1760 gegründeten Musikalischen Gesellschaft befindet sich im Besitz der Erben Rudolphs.

Aus dem Kreise unserer Gesellschaft ist vor Jahren die Anregung ausgegangen, die Leistungen der Vorfahren auf dem Gebiet der bildenden Kunst und des Kuntsgewerbes zu erforschen. Heute kann ja wohl das Resultat als gesichert gelten, dass die bildende Kunst bei uns vor den Kriegen des 16. Jahrhunderts der Kunst Norddeutschlands nicht unebenbürtig zu Seite stand.

Zahlreiche Nachrichten weisen uns nun auf ein reich entwickeltes musikalisches Leben in Riga in den letzten vier Jahrhunderten hin. Selbst die schonungslosen Kritiker unseres geistigen Lebens in der Zeit des Rationalismus rühmen die Pflege der Musik. Jannau sagt 1781, die Malerei sei bei uns noch in der grössten Kindheit, unsere Baukunst sei selten anders als Kopie. „Vorzüglich aber hat in den Städten und besonders in Riga die Musik ihren Sitz. Man treibt sie dort nicht als Kunst, sondern man studiert sie wie eine Wissenschaft. Dort finden sich, nicht unter dem Adel, sondern bey dem wohlgebildeten Unadelichen, Liebhaber, die in dem eigentlichen Verstande Virtuosen seyn können. Noch neulich hörte ich Pergolesis Stabat mater bey einem Freunde aufführen und ich kan es mit Gewissheit sagen, dass mich keine Ausführung in Berlin und in Dresden mehr gereizet habe. Der Geschmack ist dort rein und männlich. Man ehrt und übt diese Wissenschaft, wie ich wünschte, dass man von Jugend auf jede andere Wissenschaft ehren und üben möchte“. In einer andern Schrift jener Zeit, die sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen Rigas beschäftigt, ist von den Schwierigkeiten die Rede, mit denen das Schauspiel in Riga zu kämpfen hatte, dann heisst es: „Doch ganz anders war es mit der Tonkunst beschaffen. Diese erhabene Kunst schien hier ihren Trohn zu haben. Das schwarze Häupterhaus war ihr Siz. Musici von Profession und Liebhaber traten einmütig auf und spielten mit Kunst und Gefühl die Meisterstücke eines Bachs und eines Hayden u. a. m. — Entzückende Harmonie! — Noch hört mein Ohr die zaubernde

Violine eines Machasky, den sanften einschmeichelnden Saitenton eines Huhn, das Rauschende eines Bulmringq, den lieblichen Flötengesang eines Keichel; noch tönt mir dein Waldhorn, du zärtlicher Valentin! — O, unvergesslich seid ihr mir Alle; unvergesslich mir auch euer Wahlspruch — Musica noster amor.“<sup>1)</sup>

Die Aufführung der Bökefeuerschen Kantate zur Einweihung der Bickernschen Kirche — Herder hatte den Text der Kantate gedichtet — war 1766 ein Ereignis, das die ganze Stadt in Bewegung setzte. Um die Wende des 17. Jahrhunderts stand das Musikleben Rigas unter dem Einfluss eines Mannes, den man in Deutschland den ersten Meistern seiner Zeit zuzählte, Valentin Meders. Die zahlreichen Erwähnungen der Kirchenmusiken während des 17. Jahrhunderts weisen auf eine ausgebreitete Pflege der Kunst hin. Von dem Kantor Johannes Nobius 1585 bis 1602 rühmt seine Grabschrift, er habe die Jugend mit solcher Hingabe gelehrt, dass es in der ganzen Zeit seines Wirkens keinen wohlgebildeten Schüler gegeben habe, der nicht schön gesungen hätte.

Unsere Stadtbibliothek, wie die Bibliothek unserer Gesellschaft bergen eine beträchtliche Menge alter Noten, um die sich seit Menschengedenken niemand gekümmert hat. Es wäre ein aussichtsreiches Beginnen, einmal an die Beantwortung der Frage heranzutreten: Was hat Riga in alter und neuer Zeit auf dem Gebiete der Musik geleistet?

Wenn ich heute aus dem Musikleben Rigas ein Kapitel des 17. Jahrhunderts herausgreife und ein wenig bei des Rats Prinzipal-Instrumental-Musicus Kaspar Springer und seiner Zeit verweilen möchte, so geschieht es nicht, weil ich für ihn eine besondere musikgeschichtliche Bedeutung in Anspruch nehmen darf, ja nicht einmal, weil ich das Material von lokalgeschichtlichem Interesse für jene Zeit in erwünschter Vollständigkeit vorlegen kann, sondern es handelt sich gewissermassen um einen Pioniergang des Historikers in ein Gebiet, dessen Erforschung ich dem grossen Kreise vortrefflicher Musikkenner unserer Stadt nahelegen möchte.

Auch in Riga scheint im 16. und 17. Jahrhundert der Domkantor eine Autoritätsstellung im Musikleben eingenommen zu haben. Er tritt das Erbe des Kantors der katholischen Zeit an, d. h. des Domherrn, dem die oberste Aufsicht über die kirchliche Musikpflege zustand. Er gilt als der eigentliche gelehrte Musiker der Stadt; ausgerüstet mit der ganzen humanistisch-theologischen Bildung seiner Zeit, hat er zugleich als Lehrer an der Domschule zu wirken. Wir sehen ihn im Auslande neue künstlerische Kräfte für die Stadt anwerben, Fürsprache für andere Musiker beim Rat einlegen. Von ihm zu unterscheiden ist der Domorga-

<sup>1)</sup> [A. F. W. von Kerten.] Auszug aus dem Tagebuch eines Russen auf seiner Reise nach Riga [Riga] 1783.

nist. Auch St. Peter hat seinen eigenen Organisten, in der St. Johanniskirche wartet in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Musiker mit seinem Positiv auf.

Mit der Ausbildung der Instrumentalmusik gewinnt dann eine Gruppe Musiker besondere Bedeutung und eigene Organisation, die Instrumentalisten, die sog. Stadtmusikanten. Ihre Entwicklung knüpft an die mittelalterlichen Stadtpfeifer an. Auch hier war wie auf allen Gebieten des Lebens die Entwicklung durch die furchtbaren Kriege des 16. Jahrhunderts unterbrochen worden. Als die Stadt 1575 Johannes Lichtwer mit seinen 4 Gesellen zum Stadtmusikus ernannte, greift die Bestallung ausdrücklich auf den Brauch vor dem Kriege zurück. Von 1575 an lässt sich die Geschichte unserer Stadtmusici wohl verfolgen. 1598 wurde Andreas Hermann selbst fünf, 1614 Balthasar Reineken aus Magdeburg selbst sechs angestellt, d. h. mit 4 Gesellen und einem Jungen. Die Zahl fünf ist auch in der Folgezeit die Regel<sup>1)</sup>, sie entspricht der 5stimmigen Musik, der Modeform in der Barockzeit. 1623 ist Johann Weymer Stadtmusikus, 1636<sup>2)</sup> Klemens Martin, 1648 Kaspar Springer geworden.

Springer war geborener Schlesier. Da Königsberg an erster Stelle als Ort genannt wird, aus dem Musiker nach Riga zuzogen, ist die Vermutung zulässig, dass auch Springer Beziehungen dorthin gehabt hat, jedenfalls steht er unter dem Einfluss des Schöpfers des deutschen Kunstliedes Heinrich Alberts in Königsberg. Er war Geselle des Klemens Martin geworden und hatte mit der Hand der Tochter desselben eine Art Anwartschaft auf dessen Nachfolge erworben. Als er sich beim Tode seines Schwiegervaters um dessen Amt bewarb, erwuchs ihm ein sehr gefährlicher Konkurrent in einem Künstler, der eine reiche musikalische Laufbahn hinter sich hatte, dem aus England gebürtigen Johannes Stanley, dem der Rat im Januar 1648 gestattet hatte, in Riga Gesangunterricht zu erteilen. Es hängt mit der glänzenden Entfaltung der Instrumentalmusik in England zusammen, dass die englischen Musiker seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts eine massgebende Stellung im Norden Deutschlands gewannen. Stanley betont in seinen Schreiben an den Rat seine Erfahrung in compositione et directorio musicorum et instrumentorum, er habe 5 Jahre die Kapelle des Kurfürsten von Brandenburg dirigiert<sup>3)</sup>, 6 Jahre die hessen-kasselsche, 1 Jahr die fürstlich

<sup>1)</sup> 1732 werden 7 Stadtmusikanten genannt.

<sup>2)</sup> Aus diesem Jahr hat sich ein bemerkenswertes Verzeichnis der im Besitz der Stadt befindlichen Musikinstrumente und Noten erhalten. Die Tanzkunst scheint damals in Riga auf der Höhe der Mode gestanden zu haben, erwähnt werden Paduanen, Galliard, Couranten, die Allemande und die Tripla.

<sup>3)</sup> Über Stanleys Aufenthalt am brandenburgischen Hof hat Sachs a. O., S. 157 folgende Daten zusammengestellt: Stanley, John, Theorbist.

braunschweigische und zuletzt 9 Jahre die fürstlich kurländische Kapelle. Nachdem durch das erbärmliche Kriegswesen in unserem geliebten Vaterlande deutscher Nation fast alle freien Künste zu exulieren und andere sichere Wohnungen zu suchen genotdrängt wären, habe auch er als der Musen unwürdiger Liebhaber des Martis Grausambkeit nicht geneigt sein können, sondern sich der Ruhe und des Friedens halber an den brandenburgischen Hof, zu seiner fürstlichen Gnaden nach Kurland und schliesslich in die weitberühmte und bei den Misis verdiente Stadt Riga begeben.

Auch von anderer Seite erwachsen der Wahl Springers Schwierigkeiten. Die Instrumentisten wandten sich überhaupt gegen die Unterordnung unter einen Meister. In der von Andres Thile und Peter von Ferden unterzeichneten Supplik (prod. 1648 Mai 10.) wird der Rat gebeten, die Instrumentisten entsprechend dem in Hamburg, Danzig, Lübeck, Reval und anderen Städten herrschenden Brauch hinfort in seinen unmittelbaren Schutz und gebietenden Gewahrsam aufzunehmen.

Die Stellung an der Spitze der Stadtmusici konnte nur ein Mann ausfüllen, der die Musiktheorie seiner Zeit von Grund aus beherrschte, man verlangte ausserdem von ihm, dass er alle gebräuchlichen Instrumente selbst spielen könne. Als der Rat Springer am 10. Mai 1648 anstellte, verpflichtete er ihn, dass er bei allen Kirchenmusiken mitwirke, bei den Hochzeiten, die damals auf der Gildstube gefeiert wurden, spiele und überhaupt, wann es von ihm begehrt wurde, mit lieblichem Saitenspiel unverdrossen aufwarte. Er sollte ferner morgens und abends ein geistliches Lied vom Petriturme hören lassen und am Sonntag, Dienstag und Donnerstag mittags und abends mit seiner ganzen Gesellschaft gute Motetten vom Rathausturm blasen. Ausserdem hatte er aber alle Nacht und bei Kriegszeiten Tag und Nacht die Wacht auf dem Petriturme zu bestellen<sup>1)</sup>, nach dem Glocken-

---

Nach kurzem Aufenthalt in der Kopenhagener Hofkapelle — vom 10. August 1620 bis zum 23. April 1621 — scheint er sich sofort nach Berlin gewandt zu haben, vielleicht auf Empfehlung seines Kopenhagener Kollegen William Brade. Am 7. September 1626, dem Taufftage seines Sohnes Konrad — am 6. Mai 1630 folgte ihm eine Tochter Anna Rosina — kann er zum erstenmal in Berlin nachgewiesen werden. Er bekam anfänglich 200 rtl., erhielt jedoch am 29. September 1628 eine Zulage von 50 rtl. nebst einem Deputat von je  $\frac{1}{2}$  Last Roggen und Gerste. Eine besondere Vergütung, eine Last Malz, wurde ihm am 7. Dezember 1629 zugewiesen für die Ausbildung Martin Hoffbeckers. Im Jahre 1631 erbat der Landgraf Wilhelm von Hessen ihn als Kammerdiener — durch Schreiben vom 27. September —, und Stanley wurde am 18. Oktober entlassen. 1639 war er noch am Leben; es existiert von ihm eine Eingabe aus diesem Jahre, in der er um seine rückständige Besoldung im Betrage von 125 rtl. nebst  $\frac{1}{2}$  Last Frucht bittet.

<sup>1)</sup> Namentlich über das Nachwachen der Instrumentisten hat sich Springer beschwert, in den fünfziger Jahren hatte er den Dienst auf dem Petriturme dem Friedrich Weismann übertragen, einem hochgebildeten

schlage die Stunden abblasen und die Schadenfeuer signalisieren zu lassen, desgleichen Heroldsdienste im feindlichen Lager zu leisten und im Kampf den städtischen Reitern die Schlachttrumpete zu blasen. Neben seinem Anteil bei den dreimal im Jahr, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, veranstalteten Rundgängen<sup>1)</sup> durch die Stadt, sowie bei den Hochzeitsmusiken erhielt er für alle diese Dienste ein Salarium von 200 Reichsthalern zugesichert. Diese Gage wurde ihm 1657, im Jahre nach der russischen Belagerung, aus Sparsamkeitsrücksichten kurzerhand gestrichen, ihm dabei jedoch sehr nachdrücklich bedeutet, dass er für seine freie Wohnung schuldig sei, Kirchen und Türme fleissig und getreu zu bedienen.

Mit welcher Dürftigkeit dieses Künstlerleben zu ringen gehabt hat, geht am deutlichsten aus einem Schreiben Springers vom Jahre 1666 hervor, in dem er sagt, er würde von seinen Gläubigern gesteinigt, der Rat möge ihm wenigstens in seinen vier Wänden zu einer ruhigen Stunde verhelfen. Die öffentliche Ausübung von Musik stand völlig unter dem Gesichtspunkt handwerkmäßiger Gerechtsame und die bittere Not des Lebens zwang dazu, die kargen Rechte mit aller Energie gegen Eindrang und Bönhasentum zu verteidigen. Es hatten neben den Stadtmusikanten allmählich auch andere Musikergruppen Anerkennung und Vergünstigungen beim Rat erlangt.

Im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ist in Riga eine zweite, nach der Stadt Wilna in Polen, Wilnische oder Wildische genannte Kompanie nachweisbar, deren Leiter in den vierziger Jahren Werner von Luden war<sup>2)</sup>. Glieder, die aus den

---

Musiker, der nach dem Zeugnis des Kantors Lotichius sehr zu unterscheiden sei von den Stämpfern, Hackbrettspielern und Sackpfeifern, bei denen ein La-Mi ausschlage.

<sup>1)</sup> In früherer Zeit hatte es vier solcher Rundgänge der Musikanten durch die Stadt gegeben, die sog. Quartalgänge.

<sup>2)</sup> Werner von Luden, Wildischer Fugarist, unterbreitete 1645 dem Rat, dass er nach dem Tode seiner Gefährten Evert und Andres aus Mangel an anderen Kräften den alten Peter und den Kornelius von Wallen (der beim seligen Eberhard Bernewalt in der Lehre gewesen war) in die Kompanie aufgenommen habe. Peter sei schweren Alters und seines bösen Beines wegen der Arbeit, insonderheit des Gehens und Nachwachens ungeschickt und überdrüssig, Kornelius gehe als ein junger Mensch seiner Gesellschaft nach, sei zuweilen überhaupt nicht zu finden, auch wohl gar inkapabel, so dass ihm diese Gefährten wenig nützten. Sein Sohn, den er ins achte Jahr in Danzig die Kunst zur Perfektion habe erlernen lassen, sei mit einem guten Gesellen heimgekehrt, und er bäte diese beiden, an Stelle der früheren Mitglieder, in die Kompanie, die nunmehr mit „Dulcianen und viol de gamma“ geziert werden könnte, aufnehmen zu dürfen. 1672 rühmen sich die Glieder der 2. Kompanie, dass ihre Vorfahren einst mehr beliebt gewesen wären, als die 1. Kompanie. In jenem Jahre freilich war es wieder recht schlimm um die Wildischen bestellt und daran war ihr Geselle Heinrich Lehmann

beiden ersten Kompanien abgeschoben waren, Lehrjungen, die nicht zu Gesellen aufgenommen wurden, Zuzügler aus anderen Orten usw. bildeten stets eine Reserve von Musikanten, deren Streben darauf gerichtet war, sich zu neuen Kompanien, wenn auch mit minderm Recht zusammenzuschliessen. In den Musikantensuppliken der fünfziger Jahre spielt die Anerkennung als Instrumentisten tertii ordinis eine grosse Rolle, in den siebziger Jahren wird eine dritte und vierte, aus Polen und Undeutschen bestehende Kompanie erwähnt; im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts hat es eine fünfte Kompanie gegeben. Zwischen den Stadtmusici nun und diesen anderen Kompanien herrscht steter Streit. Immer wieder wird gegen Springer der Vorwurf erhoben, dass er zwei städtische Hochzeiten an einem Tage oder eine Hochzeit in der Stadt und gleichzeitig eine auf dem Lande mit Musik versorgt habe.

Auch im inneren Leben der ersten Kompanie scheint oft nichts weniger als Harmonie geherrscht zu haben. Springer hatte einen jungen Musiker Friedrich Huhn ausgebildet, der nach überstandener Lehrzeit mehrfach bei musikalischen Aufführungen in der Stadt Verwendung gefunden hatte, ohne in die Gesellschaft Springers aufgenommen zu werden. Als Huhn ein eheliches Verlöbniß mit der Tochter des Organisten zu St. Peter Friedrich Friese einging, gelang es dem Einfluss des Schwigervaters die Kammerherren gegen den Willen Springers für seine Anstellung zu gewinnen. Springer hat versucht, den jungen Musiker von den Aufführungen fernzuhalten, aber schliesslich musste doch alle Musik nach dem Taktstock des Rats gehen und Huhn ist vollberechtigtes Mitglied der Kompanie geworden. Der Gegensatz zwischen Springer und Huhn, der damit gegeben war, scheint sich mit den Jahren nicht ausgeglichen zu haben. Jedenfalls finden wir Huhn nachmals an der Spitze der Opposition, die schliesslich zum Versuch einer völligen Sezession führte. Im Jahre 1691 baten die 4 Musiker der Springerschen Kompanie, Friedrich Huhn, Joachim Waeger, Ephraim Berge und Heinrich Eiche, eine eigene 6. Kompanie gründen zu dürfen. Springer scheint diesen Aufruhr im eigenen Lager noch um mehrere Jahre überlebt zu haben.

Von seinen Kompositionen habe ich bisher in der Stadtbibliothek die folgenden ermittelt:

- 1) Sammlung von 14 Liedern und mehreren Hochzeitsgedichten. Handschrift des 17. Jahrhunderts. (Angebunden an: Albert, Arien. Königsberg 1652.)

---

schuld, gegen den eine Reihe Klagen vorliegt. Die ganze Kompanie würde dieses händel- und trunksüchtigen Menschen wegen hintangesetzt, es sei bei den Undeutschen gemein, wenn sie ihn zur Hochzeit kommen sähen, sprächen sie balde, was sollen wir mit diesem Trunkenbold? nehmen ihn bei der Hand und weisen ihm die Thür.

- 2) Zwey-Choriger Widerschall Oder zehenstimmige Weihnacht-Freude mit einem General-Bass zu beyden Choren. Denen... Herren Herrn Burggrafen, Burgermeistern und sämptlichen Herren Rathsverwandten . . . übergiebts . . . Casparus Springer. Sil. Gedruckt zu Dorpt durch Johann Vogel. 3 Bog. 4<sup>o</sup>. Aus der Widmung an den Rat ist ersichtlich, dass Springer diesem vor nicht allzu langer Zeit bereits eine andere, wohl gleichfalls im Druck erschienene Komposition überreicht hat. (Liv. min. Sammlung von einheimischen Hochzeit- und Trauergedichten. Bd. 1, Nr. 3.)
- 3) Hochzeitlicher Braut-Tantz Dem wollgefügt Paar Hr. Frantz Winckenberg und Jungfrau Elisabetha Ötting zu sonderbahren Ehren aufgesetzt von C. S. im Jahr 1654 den 19. Jun. (a. a. O. Nr. 44).
- 4) Zwei-Choriges Hirten-Lied Gespräche, den itzigen beiden Hochzeitern . . . Axel Johann Meyern von Güldenfeld vnd der Jungfrauen Catharina von Ulenbrock . . . Von Casparo Springern. Riga Schröder 1652. 1 Bog. fol. (Buchholtzsche Sammlung, Beilagen.)

Ich habe bereits erwähnt, dass ich nur einzelnen Zügen aus dem äusseren Leben Springers nachgegangen bin, ohne zurzeit die Möglichkeit zu haben, das gesamte Material, das unser Stadtarchiv über ihn bietet, zu erschöpfen. Worauf es mir ankam, war, die Prüfung unserer alten, der Vergessenheit anheimgefallenen Notenschätze, die Erforschung des Musiklebens in unserer Stadt in früheren Jahrhunderten überhaupt anzuregen. Ein Konzert, das alte, hier entstandene wertvolle Kompositionen wieder zu Gehör bringen würde, kann zweifellos auf das warme Interesse weiter Kreise unserer Stadt rechnen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> An die Ausführungen des Herrn Stadtbibliothekars Busch schloss sich der Vortrag eines der Springerschen Lieder, das auf einem alten, dem Domuseum gehörenden Klavier begleitet wurde. In der Handschrift der Stadtbibliothek lag von diesem Liede nur die Melodie und der Text vor. Eine hiesige Künstlerin, Fräulein Elfriede Bullwerk, hatte demselben eine ausserordentlich ansprechende Bearbeitung zu teil werden lassen. Die erste und vierte Strophe des Textes möge — in heutiger Rechtschreibung — hier Platz finden:

Amanda, darf man Dich wohl küssen?  
 So komm, mein Liebchen, zu mir her!  
 Ich würd' es wohl am besten wissen,  
 Das war die Antwort ohngefähr.  
 Sie seufzte zwar, und sagte: Nein,  
 Und gab sich doch geduldig drein! — — —

Hiemit so zog ich meine Strassen,  
 Woher ich neulich kommen war,  
 Erfuhr indessen bestermassen  
 Von der Amanda wunderbar:  
 Dass Ja bei vielen pflege Nein  
 Und Nein soviel als Ja zu sein!



Die Livonica in A. Langs „Acta Salzburgo-Aquilegensia“ I.  
1316—78.

Von Leonid Arbusow jun.

Das in Graz [1903—06] erschienene Werk, dessen Einleitung eine vortreffliche Einführung in die Archivbestände aus der avignonesischen Zeit gewährt, wo die Fäden einer wahrhaft weltumspannenden Kirchenverwaltung an einem Orte zusammenliefen, enthält auch einige Nachrichten zur livländischen Kirchengeschichte. Sie werden hier, gekürzt, zusammengezogen, wiedergegeben, da das Buch niemals zum Bestande einer unser heimischen Bibliotheken gehören wird.

n. 15 b. Legatio Salzburgen., Magdeburgen., Bremen. et Rigen. provinciarum.

[Avignon]. Anno d. 1317 die 11. mensis Julii, magister Ademarius Targie et Manfredus de Montiliis ac Jacobus de Rota, utriusque juris periti, fuerunt missi per dominum nostrum summum pontificem ad partes provinciarum predictarum super collectione fructuum beneficiorum vacantium in provinciis predictis per triennium colligendorum, et portaverunt litteras que sequuntur: (7, 8) Item duas litteras bullatas [cum filo de serico] directas super dictis fructibus colligendis *archiepiscopo Regen.* (!) ejusque subfraganeis et prelati per dictum provinciam constitutis. (15) Item quinque litteras clausas, quarum una *Rigen. archiepiscopo* et (ejus) subfraganeis dirigitur. (18—22) Item quinque litteras exsequatorias super dictis fructibus.

Vat. A. (Kameralbücher) Collectoria 350, fol. 69<sup>v</sup>, 70.

n. 19. Avignon, 1318 Aug. 2. *Päpstlicher Auftrag, den rückständigen Census in den oben genannten Provinzen einzusammeln.*

. . . Cum nonnulli per . . . *Rigen.* civitates et dioceses et provinciam certum censum nobis et ecclesie Rom. solvere teneantur, et ab solutione cessarint, mandamus, quatinus censum hujusmodi petere, exigere et recipere curetis.

Reg. Vat. 67, fol. 329<sup>v</sup>, n. 113.

n. 20. Avignon, 1318 Aug. 2. *Päpstlicher Auftrag, über den augenblicklichen Stand der Zehnteinhebung in den oben genannten Provinzen, darunter auch Riga, zu forschen und zu berichten.*

Reg. Vat. 67, fol. 330.

n. 20 a. Ohne Datum. *Mitteilung dieses Auftrages und nähere Weisungen des Kollektors [Ademar Targa] an den Klerus der genannten Provinzen.*

München. Reichs-A.

n. 787. Avignon, 1364 Okt. 11. *Päpstlicher Auftrag an die deutschen Bischöfe, ihre Gebiete zur Unterdrückung der Ketzerei in bestimmte Provinzen zu teilen und 4 genannte Dominikaner oder andere desselben Ordens als Inquisitoren einzusetzen.*

. . . Nos precipue cupientes, quod negotium fidei in [Alemannie] partibus destructis erroribus heresumque vepribus fortius convalescat, vobis ydoneos viros (ordinis fratrum predicatorum) auctoritate nostra in . . . *Rigen.* civitatibus, diocesibus et provincia constituendi, eisque injungendi, quod inquisitionis officium exequi non postponant, plenam concedimus facultatem.

„de Camera A.“ Reg. Vat. 246 fol. 366v, 251 fol. 342v, n. 519.

n. 789. Avignon, 1364 Okt. 17. *Päpstliches Empfehlungsschreiben für die 4 Inquisitoren, u. a. Venerabili fratri . . . Rigen. archiepiscopo ejusque suffraganeis: die betr. Bischöfe sollen für jeden der 4 Inquisitoren 200 Fl. beschaffen.*

„de Camera A.“ Reg. Vat. 251, fol. 343, n. 521.

n. 878. Avignon, 1372 Apr. 15. *Ausschreibung eines Zehnten auf die kirchlichen Einkünfte „für verschiedene Teile der Welt“ auf ein Jahr vom Datum des Briefes an, von den Bischöfen einzusammeln und — eventuell durch Wechsel — an Elias de Vodronia abzugeben, bis zum nächsten Osterfest. Ausgenommen wird u. a. der D. O.*

„Inter curas multiplicium sollicitudinum.“ In eundem modum ven. fr. . . . *Rigen. archiepiscopo.*

Reg. Vat. 264, fol. 18v.

## 732. Sitzung vom 14. April 1910.

Der Präsident, Herr Stadtbibliothekar Nik. Busch eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, dass seit der letzten Sitzung verstorben seien die Herren Konsulent Alexander Waeber, gest. am 3. April n. St. zu Eltville am Rhein, und Direktor a. D. Alfred Büttner, gest. am 13. April zu Riga.

Herr Rechtsanwalt Waeber habe zahlreiche Aufsätze zur Geschichte des lettischen Volkes geschrieben und sei jahrzehntelang journalistisch tätig gewesen. Ein grösseres Werk von ihm „Preussen und Polen“ sei vor drei Jahren erschienen. Der Gesellschaft habe er seit dem Archäologischen Kongress zu Riga (1896) angehört.

Herr Direktor Büttner sei 1862 Mitglied der Gesellschaft geworden. In den Jahren 1867—1875 sei er ihr Sekretär gewesen. Aufsätze von ihm handelten über die Rigaschen Kalenderstreitigkeiten (Kritik der Darstellung des Chytraeus), die polnische Gegenreformation in Livland und die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden (Mitteilungen XI, S. 3—75). Als Pädagog habe er einen weitgehenden Einfluss ausgeübt.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhoben.

Der Präsident legte ein Schreiben der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg vor, worin die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde aufgefordert wird, Beiträge zu liefern für ein Sammelwerk über das Leben und die wissenschaftliche Tätigkeit Lomonossows. Die Akademie beabsichtigt das Werk zum 8. November 1911, dem 200. Gedenktag der Geburt des grossen Gelehrten, herauszugeben.

Der Präsident wies darauf hin, dass es in hohem Grade wünschenswert erscheine, archäologische Ausgrabungen, die eine Reihe von Jahren unterblieben seien, vorzunehmen. Besonders dankenswert wäre es, wenn die Herren Gutsbesitzer Aufforderungen zur Ausgrabung prähistorischer Grabstätten an unsere Gesellschaft gelangen lassen wollten.

Sodann legte der Präsident die eben im Druck erschienene „Livländische Geschichtsliteratur für 1907“ von Arnold Feuereisen vor. Es sei dies der letzte von Herrn Stadtarchivar Feuereisen herausgegebene Bericht, der ebenso sorgfältig gearbeitet sei, wie die früheren, seit 1902 erschienenen. Dem Autor gebühre für diese wertvollen Beiträge zur baltischen Historiographie der aufrichtige Dank der Gesellschaft. Die Ausarbeitung der Berichte für die Jahre 1908 und 1909 habe Herr Ritterschaftsarchivar Dr. Paul v. d. Osten-Sacken in Reval übernommen.

Der Bibliothekar verlas den Akzessionsbericht für den letzten Monat. Unter den neuen Erwerbungen hob er hervor die vom Antiquariat von Quaritsch in London erworbenen Über-

setzungen des Evangeliums Matthäi ins Ost- und ins Westlivische: 1) das Evangelium Matthäi, in den östlichen Dialekt des Livischen zum erstenmal übersetzt von dem Liven N. Polwann, durchgesehen von F. J. Wiedemann, London 1863; 2) das Evangelium Matthäi, in den westlichen Dialekt des Livischen übersetzt von dem Liven J. Prinz und dessen Söhnen P. Prinz und J. P. Prinz, durchgesehen von F. J. Wiedemann, London 1863. Beide Ausgaben sind äusserst selten; sie sind 1863 in je 250 Exemplare in London auf Kosten des Prinzen Ludwig Lucian Bonaparte, eines bedeutenden Sprachforschers, herausgegeben worden. Die beiden Dialekte differieren wesentlich von einander.

Für die Bibliothek waren an Geschenken dargebracht worden: 1) von Herrn Oberlehrer Karl Grevé in Riga: Tagebücher von Fräulein Amalie Jordan aus den 40-er Jahren des 19. Jahrhunderts. Bruchstücke davon sind kürzlich in der „Baltischen Monatsschrift“ veröffentlicht worden; 2) von Herrn Prof. Dr. Wilh. Ohnesorge in Lübeck: Deutung des Namens Lübeck, verbunden mit einer Übersicht über die lübischen Geschichtsquellen, sowie über die verwandten Namen Mitteleuropas. Lübeck 1910. — Ferner Geschenke von Herrn Hofrat Adolf Klingenberg.

Für das Museum waren dargebracht worden von Herrn C. G. v. Sengbusch: 1 silberner Punschlöffel (Amt der Maurer), 2 Fayencekrüge (Lefoy und Pothery) und 2 Degen.

Für das Münz- und Medaillenkabinett waren Geschenke dargebracht worden von dem Herrn Astaf v. Transehe-Roseneck in Neu-Bewershof, aus dem Nachlass des weil. Kollegienrates Emil von Klein und von einem Ungenannten.

Herr Dr. Leo Berkholz sprach über den Handelsvertrag von 1615 zwischen Riga und Kurland (s. unten).

Herr Adj.-Prof. Dr. Herm. Pflaum hielt einen Vortrag über eine in Riga erschienene Kometenbeschreibung des Landmessers Johann Svenburg (s. unten).

Im Anschluss an diesen Vortrag teilte Herr Direktor Bernh. A. Hollander die Reden dreier Rigascher Domschüler aus dem

Jahre 1756 über Kometenfurcht mit (vgl. Rigasche Rundschau vom 27. April 1910).

Herr Inspektor Konst. Mettig sprach über Weisse und Schwarze Häupter in Nowgorod (s. unten).

Der Präsident verlas ein Schreiben des Herrn Oberlehrers Friedr. v. Keussler in Petersburg, das die Anzeige eines Aufsatzes von Mag. Ed. Wolter enthält. Der Aufsatz, der den Titel trägt: Über die Stadt Mindowgs oder Wo ist der im 13. Jahrhundert erwähnte Ort Lettovia zu suchen? ist in den Nachrichten der Akademie, Abteilung für russische Sprache und Literatur, 1909, Teil 14, Buch 3, S. 95—102 veröffentlicht.

Herr Stadtbibliothekar Nik. Busch teilte einige Überlieferungen über Peter den Grossen mit, die sich in der auf Kiepenholm ansässigen Familie Narring erhalten haben.



## Der Handelsvertrag von 1615 zwischen Kurland und Riga.

Von Dr. rer. pol. Leo Berkholz.

Die bei der Bearbeitung der Materialien zur Geschichte der Rigaer Krämer-Kompagnie (1579—1787) sich des öfteren bietenden Hinweise auf die Handelsbeziehungen Rigas zu Kurland und die häufigen gegenseitigen Klagen und Beschuldigungen lassen die Frage nach der rechtlichen Grundlage dieser Handelsbeziehungen geboten erscheinen, um so mehr, als eine Reihe königlich-schwedischer Resolutionen auf kurländisch-rigasche Handelverhältnisse Bezug nimmt.

Ehe wir jedoch den Vertrag vom 27. Oktober 1615 näher ins Auge fassen, wird es nötig sein, auf die Vorgeschichte desselben kurz hinzuweisen und den Kern der beständigen Streitigkeiten zu präzisieren: es ist das *utile dominium*, das Nutzungsrecht und die Gerichtsbarkeit in Handelssachen über den Dünaström, und das ausschliessliche *jus navigandi, importandi et exportandi merces*, welches Riga, im monopolistischen Geiste der Hansa erzogen, sich gegen die lockenden Versprechungen der polnischen Unterhändler standhaft erweisend, in 20jähriger bewahrter Selbständigkeit im Jahre 1581 gegenüber den Unterwerfungspakten, den *Pacta subjectionis* vom 28. November 1561, zu sichern verstand. Dieses der Stadt am 14. Januar 1581 königlich verliehene und auf dem Reichstage zu Warschau am 16.

November 1582 konfirmierte Privilegium (gestützt auf die Radziwilschen Verbindungsschriften: die cautio prima vom 8. Sept. 1561 und altera vom 17. März 1562)<sup>1)</sup> hatte Riga in der Folgezeit schwer zu verteidigen, in erster Linie gegen das neugegründete kurländische Herzogtum, obgleich dessen erster Herzog als vormaliger Ordensmeister selbst der Stadt ihre Rechte am 24. Juni 1560 bestätigt und in der Entlassungsurkunde vom 3. März 1562 die Stadt seiner Fürsorge vor der Krone Polen für die Erhaltung ihrer Privilegien versichert hatte. (Urkunde vom Dezember 1225 und 15. März 1226). „Dass diese Subjection der Stadt sambt den Einwohnern, ohne Verletzung ihrer Ehre, und ohne Schaden ihrer Nahrung seyn sollte, und ihnen, alle ihre Rechte, Gerichte, Privilegia, Statuta, Gewohnheiten und darauf die Stadt Freiheiten stunden, confirmiret und bestätigt wurden.“ Schon gleich die Subjektionspakten von 1561 bilden den Ausgangspunkt der Streitigkeiten Rigas mit Kurland, und zwar durch den Wortlaut des § 16: „Da zwischen uns und Seiner Durchlaucht der Lauf der Düna, sowohl hinauf als hinunter die Grenze bestimmt, so fordert auch die Billigkeit, dass Seine Durchlaucht sich des Fischfanges und anderer Nutzungen auf dem halben Strome fortdauernd erfreue.“

Dieses Mitnutzungsrecht am Strome konnte nun der König gar nicht versprechen, weil ein solches Versprechen den älteren Privilegien der Stadt, insbesondere der Urkunde des päpstlichen Legaten Wilhelm vom Jahre 1225, entgegen war, denn in dieser sind die Grenzgebiete beschrieben und festgesetzt, und, was für uns das Wichtigste, das Eigentumsrecht und der Niessbrauch dieses Stromes und dessen beiderseitiger Ufer der Stadt Riga zugeeignet.

Daher wird dann auch im obenerwähnten Corpore Privilegiorum vom 14. Januar 1581 das utile dominium des Stromes ausdrücklich der sich Polen unterwerfenden Stadt ganz allein zugesichert, und u. a. erörtert: „Wir befehlen, dass die Waren einzig und allein nach dem Rigischen Hafen und Markt gebracht, daselbst feilgebothen, verkauft, und alsdenn in die Schiffe geladen werden.“ Dazu kommen noch das Verbot alles Ausfuhrhandels auf der Treyder und Bulder Aa, das Versprechen, keine neuen Häfen zum Nachtheile Rigas zu eröffnen und dergl. mehr. „Es sollen keine Häfen und neue Handels-Städte anderswo eröffnet werden, welche, zum Unterschleif und zum Schaden dieser unsrer Einkünfte auf irgend eine Weise gereichen können.“ Über diese Bestimmungen wird der Herzog durch ein königliches Schreiben, datiert Grodno, 15. April desselben Jahres, unterrichtet und der Magistrat darüber vom gleichen Datum in Kenntnis gesetzt:

<sup>1)</sup> Dogiel, Códex Diplomaticus V. Urk. CLXXXIV.

„Dass Er (der Herzog) zum Nachtheil der Stadt Riga kein Getreide und keine andern Lebensmittel aus den Provinzen nach Liebau und Windau führen lasse, sondern fleissig dafür sorgen solle, damit durch dergleichen ersonnene neue Ausschiffungen der Rigische Hafen, dessen bestätigtem, altem Handelsgebrauch und Privilegien zuwider, keinen Schaden leide.“ Es ist nur zu natürlich, dass diese zwei verschiedenen Auffassungen der Unterwerfungspakten und des Corpus Privilegiorum Unzufriedenheit und Misshelligkeiten zeitigten, die in einer langen Reihe von Protesten, Klagen bei der polnischen Regierung, langwierigen und oftmals unterbrochenen Verhandlungen, kommissorialischen, herzoglichen und königlichen Schreiben niedergelegt sind und einen wesentlichen Teil der „Curlandica“ des äusseren Archivs des Rigaschen Stadtarchivs ausmachen<sup>1)</sup>.

Als Resultat ihrer Bemühungen bei der Krone Polen erlangt die Stadt in einem königlichen Schreiben von Sigismund III. an den Rat, Krakau, den 31. Mai 1591, die abermalige Bestätigung, dass nur in Riga Schiffe beladen werden dürfen, und gegen die Übertreter mit Konfiskation von Schiffen und Gütern verfahren werden soll. „Wir haben in Erfahrung gebracht, dass einige Kaufleute ausserhalb dem Rigischen Hafen nach Liebau zu, ungewöhnliche Häfen besuchen, und an solchen, wie auch an andern nahe belegenen Örtern eine unerlaubte Kaufmannschaft treiben; Wir befehlen euch daher ernstlich, dass ihr diesen Unfug zu verhindern suchet, hinnächst auf dergleichen Schmälern Unserer Einkünfte sorgfältig Acht gebet, und sie nirgend anderswo, als in dem Rigischen Hafen die Schiffe laden lasset; woferne sie aber dennoch freventlich dawider etwas unternommen hätten, ihre Schiffe mit den Waaren anhaltet und in Beschlag nehmet.“ Worauf die Stadt um die Exekution nachsucht, welche ihr nachgegeben wird<sup>2)</sup> und zur Folge hat, dass noch im selben Jahre ein holländisches Schiff mit Teer an der kurländischen Küste konfisziert wird. Diese 1591 im königlichen Schreiben erlangte Zusicherung erhielt im Privilegium Sigismunds III. auf dem Reichstage zu Warschau am 31. Mai 1593 ihre formelle Bestätigung, indem das Verbot der Anlage neuer Häfen und des Besuchs derselben verschärft wird. (Dogiel V. pag. 344).

Auch der Vergleich zwischen dem Adel und den Städten in Livland vom 15. Januar 1598, mit königlicher Konfirmation vom 14. Februar 1598<sup>3)</sup> kann beweisend herangezogen werden, weil

<sup>1)</sup> Vergl. u. a. den Protest der Stadt Riga vom 31. Juli 1590, abgedruckt bei Ziegenhorn: Staatsrecht der Herzogthümer Curland und Semgallen. Urkunde 90.

<sup>2)</sup> Schreiben des Litauischen Schatzmeisters Chalecki an den Rat Wilna, 28. Mai 1591.

<sup>3)</sup> Ziegenhorn a. a. O. Urk. 92, 93.

in demselben erwähnt ist, dass „das utile dominium fluminis Dunae der Stadt Riga allein gehörig“. Wohl unter dem Einflusse jener königlichen Zusicherung und Konfirmation (1591, 1598) sehen wir die kurländische Regierung zum Nachgeben geneigt, wie solches dokumentiert wird durch ein Schreiben Herzogs Friedrich aus Berge vom 14. August 1594<sup>1)</sup> an den Rat als Antwort auf eine Gesandtschaft, in welchem das Versprechen enthalten, „nicht allein an Unsere Landessassen, derer Grentze am Strande anstossen ernstlich Schreiben ergehen lassen sich ferner ausschiffens daselbst zu eusseren, einzustellen und zu enthlaten; Besondern auch unserm Hauptmann daselbst befehlig gethan fleissiger ufsicht auf den Strand zu haben und solche neue Hafungen nicht zu gestatten“. Wie sehr jedoch dieses herzogliche Versprechen nur unter dem Drucke der Verhältnisse gegeben ist, lehrt die Folgezeit. Unmittelbar nach Empfang jenes Schreibens wiederholt der Rat seine Klage unterm 10. August (a. St.) 1594: „Nun erfahren wir mit Schmerzen, dass nichts destoweniger, wie abermahl und auch diese vergangene Woche fast eine grosse Anzahl Korns daselbst unter Cuhrland an offenem Vorstrande eingeschiffet, ja auch ietze noch ein Schiff derorten am Vorstrande mit Teer geladen werden soll.“ (Curl. IV. 8, 27.) Die Über tretungen des 1594 gegebenen fürstlichen Versprechens veranlassen die Rigischen sich abermals schuttsuchend an die polnischen Könige zu wenden. In seinem Schreiben Sambstag vor Pfingsten 1598 aus Warschau fordert König Sigismund III. die Fürsten Friedrich und Wilhelm auf Anhalten Rigas innerhalb 6 Wochen zu erscheinen auf, der herzoglichen Regierung u. a. vorwerfend, dass sie sich „des halben theil des Thunstrombs ohn alles rechtes anmasset“, „die Jurisdiction des Thunstrombs, so vor alters der statt fermog privilegien zuständig, verhindert“, „die schiffe auf den flüssen, da doch die Waren alleine auss der statt zun schiffen zu bringen, unserem Portorio und der statt Riga zum Vorfang, mit allerhand Waren beladet“, „Neue haven und Emporia oder merchte aufthut und anstellet“ — „Citiren E. F. G. derowegen hiemit zu sehen und horen, solche wider die uhalten unser stadt Riga privilegia und desshalben erhaltene Decreta, eingerissene missbräuche, durch unsere königliche Sentenz abzuschaffen, und in die specificirte Schaden (25 m. ung. Gulden Portorioschaden) zu condemniren“. In einem andern Schreiben Sigismunds III. (Kloster zu Oliva, 18. Juli 1598) an die in Livland verordneten Kommissarien wird denselben die Angelegenheit zur Untersuchung und Entscheidung unterbreitet, wohl vermutlich, weil die Herzoge sich der königlichen Aufforderung entzogen hatten, oder aber jenes Schriftstück nicht in ihre Hände gelangt war. Aber atch die königlichen Generalkommissarien

1) Siehe Beilage I.

können keinen Entscheid aufweisen, wiewohl sie sich in ihrem Schreiben vom 13. September 1599 den Herzogen Friedrich und Wilhelm als Vermittler anbieten, wie wir der Protesturkunde des Rigaschen Stadtsekretärs Christoffer Gaunersdorff vom 4. Oktober 1599 entnehmen, welcher wider die Herzoge Friedrich und Wilhelm vor den Kommissarien öffentlich protestiert, dass dieselben sich „wegen derer zwischen ihnen und der Stadt Riga schwebenden Irrungen, sich rechtlich einzulassen, und gerichtlichen Ausstrags zu gewarten“ nicht einlassen wollen, „Also das keine Handlung mit ihnen hatt können vorgenommen werden“ — „damitt nun der Stadt künftigere Zeit, die praescription oder sonsten was Anders nicht möchte vorgeworfen werden, hat obgedachter Secretarius öffentlich protestiret, und in obgedachter Zwistsache, gegen obgelmelte Ihre F. D. D. freie Action der Stadt vorbehalten, inständig und fleissig bittend, dieser Protestation glaubhafte Urkundt ihm mitzuteilen. Welches Wir dan der billicheit nach ihm nicht verweigern können. Datum ut supra“. Diesem Protest, dem sich in der Zeit bis 1615 noch weitere anreihen, folgen wiederum sehr langwierige Unterhandlungen zwischen Riga und der herzoglichen Regierung, aus denen wohl zu entnehmen ist, dass es der herzoglichen Regierung nicht genehm gewesen sein muss, sich in der Streitsache königlicher Entscheidung oder kommissorialischem Spruch zu unterwerfen, welche Entscheidung nach den gewordenen königlichen Resolutionen für sie nur ungünstig ausfallen konnte, und sie viel lieber die Sache auf dem Wege eines gütlichen Vergleiches zu schlichten gesonnen war, wozu man nach königlicher Genehmigung zusammengetreten, und nach langwierigen Kontroversen endlich den Vertrag von 1615<sup>1)</sup> zustande gebracht. Derselbe ist am 21. Oktober zu Riga abgeschlossen worden, zu welchem Zweck, nach Notizen bei Brotze, „die Herzöge Friedrich und Wilhelm am 28. September selbst nach Riga kamen, wo sie nebst Herzogs Friedrich Gemahlin den 11. October von der Stadt auf der grossen Gildstube bewirtheet wurden“. Die wesentlichen Punkte dieses Vertrages sind in Ansehung der uns hier im besonderen interessierenden Schifffahrt 1) die Düna betreffend der Vergleich: „Dass nehmlich Hochgedachte I. I. F. F. D. Durchl. vor sich und Ihre folgende Erb-Herrschaft sich des juris navigandi, importandi et exportandi merces . . . gänzlich begeben, und nun und zu ewigen Zeiten hierüber die Stadt in und ausser Gerichts nicht zu belangen, turbiren und besprechen, oder durch andere in ihrem Nahmen belangen, turbiren und besprechen lassen sollen und wollen“; 2) zum andern die ausländischen Häfen belangend folgender Passus: „Und weil über I. I. F. F. G. G. Portus, Windau et Liebau längst dem Strande etliche vom Adel sich unterstanden

<sup>1)</sup> Ziegenhorn, Urk. 100, a. a. O.

neue Portus zu eröffnen, welche auch dem königlichen Porterio nachtheilig und abbrüchig seyn. Alss haben I. I. F. F. D. D. mit der Stadt Riga sich vereinigt, sich bey der Königlichen Majestät zu bemühen, damit solch verfänglich Ein- und Aus-Schiffen abgeschaffet werden möge; Inmassen I. I. F. F. G. Gdn. auch sonst langes Strandens keine Abschiffung ferner zu lassen, auch darzu die Schutten, so viel deren vorhanden, bey den Bauren nicht weiter gedulden, auch in geregten Ihren Hafen Sommerkorn und andere Victualien hinführo abzuschiffen nicht gestatten wollen“, und 3) über Strandungen die Bestimmung: „Die gestrandete Güter so geborgen, sollen gegen Erlegung eines billigen Bergegeldes denen so Sie gehörig, wieder ausgeantwortet, und desfalls an die Beamten Befehl gethan werden.“ Des weiteren enthält der Vertrag eine ganze Reihe den Handel regelnder Bestimmungen, welche die Bedeutung dieses in Handelssachen grundlegenden Vertrages genugsam erhellen und seine Wiederaufnahme in späteren Traktaten erklären. Die kurländischerseits gehegte Hoffnung, auf dem Wege gütlichen Vergleichs besser abzuschneiden, sehen wir somit durch die Tatsachen bestätigt, indem den früheren Bestimmungen gegenüber die herzogliche Regierung sich die freie Schifffahrt ab Libau und Windau vertragsrechtlich gesichert hatte. Ob nun diesem Verträge von 1615 ein solcher die Häfen Libau und Windau belangender schon 1605 vorausgegangen ist, wie Brotze in seinen Annales Rigenses, und Gadebusch, und, mit Bezug auf letzteren, Richter annehmen, möchte ich verneinen, da ich in den durchgenommenen Materialien auch nicht einen einzigen diesbezüglichen Hinweis gefunden habe. Auf der Basis des 1615 geschlossenen Vertrages vollziehen sich nun Handel und Verkehr zwischen Kurland und Riga, in welchem Zustande die Stadt 1621 unter die Krone Schweden kam und im Anschluss an die Cautio Gustavi Adolphi vom 15. September 1621 im Corpore Privilegiorum vom 25. September 1621 ihre Rechte bestätigt erhielt. Dieses Corpus Privilegiorum sichert nun der Stadt in bezug auf Handel und Schifffahrt die weitgehendsten Vorteile zu, woraus wir einige herausgreifen wollen:

„Wie wir dann der Stadt allein das utile dominium des Dünflusses vom Rummel ab biss in die Saltzen See, mit den Ufern und Gestaden desselben bekanntlich und ausdrücklich confirmiren, also und dergestalt, dass der Stadt Bürgere und Käufleute, so woll frembde, als Eingebörne, die alle Freyheit und Gewohnheit, die sie gehabt und gebraucht haben, zu schiffen, überzuführen und allerhand Waren- Ein und Auszuführen, so woll unter als oberwärts der Dunen bis an die Stadt, und von der Stadt bis ans Meer, und durchs Meer wie auch anderer Schiffbahren Ströme zu gebrauchen, hinferner alle Zeit behalten und gebrauchen sollen . . .“, „In massen wie dass am Dün-Ufer oder Seestrande

zur Verfang der Stadt und Oberhinderung der freyen navigation Nichts selbst bauen, bessern, oder Andern zu bauen gestatten wollen“, — „Wir lassen auch der Stadt den seeport, darin die Duna felt mit dem gebrauch, und der Jurisdiction . . . Also dass die administration, Verwaltung und Direction der Handlung und Kauffmannschafft In den seeport Dünfluss, und am Strande allein bey der Stadt seyn soll“, „Auch wollen Wir hiermit caviret haben, das durch benachbarthe flüsse, Insonderheit aber durch die Bulder und treyder Ahe, so mittel In die see flust, und daher man waare Inn die Duna Einführen kan, kein Korn oder andere Kauffwahren Inn die Schiffe sollen bracht, oder an den negsten uffern aufgelegt werden, sondern Ess sollen alle Wahren allein auff dem Rigischen marck geföhret, daselbst destraheret, und verkauffet, und von dannen In die schiffe gebracht werden“ . . .

Eine spezielle Neuregelung des Verhältnisses zu Kurland wird zunächst vertagt; wohl aber finden wir in der Regimentsinstruktion vom 18. November 1621 eine Bestimmung, welche das Löschen der Schiffe auf dem Strome und die direkte Abfuhr der Waren nach Mitau und Kurland mit Umgehung Rigas verbietet. Dass von einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Kurland und Riga in dieser Zeit nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand, da ja der polnisch-schwedische Krieg sich vielfach auf kurländischem Boden abspielte, und die kurzen Waffenstillstände nicht geeignet waren, die so jäh zerrissenen Fäden wieder aufzunehmen, um so mehr „als auch par raison de guerre umb dem König von Pohlen als Domino Supremo Curlandiae alle commoditäten der Commerciën zu wasser zubenehmen, die navigation nach allen Cuhrländischen Örtern verbohten undt durch Schwedische Krieges Schiffe gehindert“ war, zufolge eines zu Dirschau am 22. Juli 1628 gedruckten Patentes, welches nur den Besuch der Häfen Königsberg und Riga erlaubte, den der anderen Häfen bei Konfiskation der Schiffe und Waren verbot. Erst der im Jahre 1629 zu Altmark, nicht weit von Elbing am 16./26. September geschlossene Stillstand auf 6 Jahre (bis zum 11. Juli 1635) gab die Möglichkeit der Erneuerung der kommerziellen Beziehungen und ihrer rechtlichen Regelung; wie auch die zwischen dem kurländischen Hauptmann Dönhof und dem schwedischen Grafen Axel Oxenstirn am 29. März 1630 zu Elbing getroffenen Vereinbarungen den Schweden einige Vorteile in den Häfen Windau und Libau zusicherten. Hierdurch war die Verständigung auf handelsrechtlichem Gebiete angebahnt; sie vollzog sich in dem zwischen dem oben erwähnten Grafen Axel Oxenstirn und den kurländischen Abgesandten, dem Kanzler Fircks und dem Rat Dreyling, zu Riga am 7. Juni 1630 getroffenen Vergleich, in dem unter anderem beliebt, dass „quicquid inter Illum. Curlandiae

Principem ac Civitatem Rigensem in Anno 1616 solennibus pactis constitutum est, durantibus his Inducijs utrinque bona fide praestabitur et inviolabiliter observabitur“, mithin der Vertrag von 1615 als Norm der gegenseitigen Handelsbeziehungen anerkannt wird. 1634 am 12. September erhielt die herzogliche Regierung von Polen die Ermächtigung zur Verlängerung des Neutralitätsverhältnisses mit Schweden, und nachdem Polen selbst im Frieden zu Stumsdorf 2./12. September 1635 sich einen 26jährigen Waffenstillstand gesichert hatte, konnte auch Kurland direkte Vergleiche mit Schweden schliessen — 1635, wobei die Kommerzien auf Grundlage des 1615er Vertrages bei dem Alten gelassen wurden, und der Herzog nach dem 14. Art. wieder in den freien Besitz der Schifffahrt von Libau und Windau gelangt, jedoch unter der Versicherung, aus seinen Häfen in währendem Stillstande keine feindlichen Unternehmungen auf Schweden zu gestatten. Diese beiden Stillstandstraktate von 1630 und 1635 sind für unsere Darstellung insbesondere auch daher von Wichtigkeit, weil sie in der Folge die Aufnahme der Bestimmungen des Vergleichs von 1615 in den olivischen Frieden von 1660 vermitteln (Oliva, 23. April/3. Mai 1660). Nach den Bestimmungen dieses Friedens, insbesondere nach dem Art. XV § 1, wird der Handel auf Grundlage jener obenerwähnten Traktate nach dem Alten (d. h. 1615) wieder restituiert: „Commercia pristina sint libera et non impedita inter utrumque Regnum, Poloniae Magnumque Ducatum Lithuaniae et Sueciae, subjectas illis Provincias, Subditos et Incolas, tam terra quam Mari, et in veteri usu atque exercitio, quo fuerunt tempore induciarum, cōserventur . . .“ Die Gältigkeit der früheren Verträge wird besonders durch den Art. † gewährleistet: „Pacta vero et foedera omnia quae partes paciscentes inter se, vel cum aliis Principibus ac Statibus utrinque sancita habent, quoad omnia sua puncta, clausulas et articulos integra et in pleno robore suo permaneant.“ Zu erwähnen wäre noch die von Schweden Kurland zugesicherte Neutralität der Jahre 1647 und 1655, weil die Neutralitätsverhältnisse vielfach die schonende Stellung der schwedischen Regierung Kurland gegenüber in den auf Beschwerden der Rigaschen Bürger ergangenen königlichen Resolutionen erklären.

Neben jenen oben erwähnten Verträgen finden wir ferner im Zeitraume seit 1615 eine Reihe herzoglicher und königlichschwedischer Entscheidungen und Kundgebungen, in welchen auf die geschilderten Vorgänge und getroffenen Bestimmungen Bezug genommen wird, also gleichsam Belege der tatsächlichen Geltung derselben. In den herzoglichen Schreiben vom 7. Februar 1629 aus Doblen, und vom 21. Juni 1633 aus Annenburg und vom 15. Dezember 1640<sup>1)</sup> aus Mitau wird auf den Vertrag von 1615 hingewiesen: Unterm

1) Beilagen 2, 3, 4.

7. Februar 1629 ersucht Herzog Friedrich den Rat, den Mitauischen Bürgermeister Bartholdt Mossken zwölf Lasten Roggen „frey und ohne einiger Unpflicht, bey Euch ufschütten und aussassiren“ zu lassen, mit Bezug auf eine ihm im Vertrage von 1615 zugesicherte Zollvergünstigung; im Schreiben v. J. 1633 um zollfreien Durchlass einer dem Rigaschen Bürger Nicolaus Krän verkauften Partie Griccken; im Schreiben von 1640 werden die Rigaschen Bürger, welche in verschiedenen Beschwerden auf die ihnen zukommenden Rechte verweisen, ziemlich unsanft zurechtgewiesen: „Dieweile Ihr unss denn so vielfältig auf die Pacta verweisen wollen, so können Wir nicht vorbey, sondern müssen Euch derselben auch etwas unter die Augen stellen“, da auch die Rigischen sich vergangen hatten, und die Mitauer sich darüber beim Herzoge beschwerten, „ob es nun hierin nach dem alten gelassen und den Pactis von Euer Sachen, wie Ihr so hoch darin dringet, nachgelebet werde, dass geben Wir Euch vernünftig zu bedenken usw.“ (Vergleiche ebenfalls das herzogliche Schreiben, d. Mitau, vom 18. November 1641 in Fischereisachen. *Curlandica* IV, 7, 4.) — Auch die mannigfachen Schreiben zwischen Riga und Mitau in Zollsachen der 30er und 40er Jahre weisen auf die Verträge hin (1631, 1636, 1643).

Welche Bedeutung Kurland für den Handel Rigas hatte, oft auch als unliebsame Konkurrenz, namentlich durch niedere Zollsätze, und wie wichtig den Rigaschen Bürgern die Beobachtung des kurländischen Handels und der denselben regelnden vertragsrechtlichen Bestimmungen war, erhellt ferner aus einer Reihe königlich-schwedischer Resolutionen. Die Resolution vom 30. September 1623 tröstet die über den Rückgang des kurländischen Handels klagenden Abgeordneten mit einer zu hoffenden Belebung bei eintretendem Frieden; dagegen werden die Bitten, den Stillstand und die Neutralität mit Kurland im Hinblick auf den Handel zu verlängern, aus staatlichen Rücksichten in der Resolution vom 27. April 1627 abgelehnt — vergleiche das Patent, Dirschau, 22. Juli 1628 und die Resolution vom 3. Juni 1629 und 17. Juli 1629. Letztere nimmt im 3. Punkt auf den Vertrag Bezug und lautet: „Denen in Churlandt, dass Sie vermöge der mit Euch aufgerichteten Verträgen, Ihr Korn zu Euch führen sollen, wollen wir befehlen, Und zweifeln nicht, dass Sie, aldiweil Ihnen durch Ihre eigene Hafen zu handeln verbothen, es were dann, dass Sie mit schwerern Licenten, als bey Euch beleget werden, Beschweret wurden, allen Ihren Handel vielmehr zu Euch, zumahlen Sie es mit bessern bequemlichkeiten thun konten, richten werden.“ Die Resolution vom 17. April 1630 bestimmt, „dass die Commercias nicht mögen von dem Rigischen foro und portu avertiret, und nach die churische Hafen hingewand werden, sondern vielmehr, dass dero in Anno 1615 geschlossenen Trans-

action wegen nichtausschiffung der victualien und Sommergetreydes, ein gnügen geschehe“, und die vom 26. Juni 1633 genehmigt eine dem kurländischen Gesandten übergebene Resolution in Zollsachen (E. E. Rats Resolution vom 31. Mai 1631). Einen schwedischerseits sehr nachgiebigen Bescheid müssen wir in der Resolution vom 7. September 1641 erblicken, da auf die Klagen, dass allerlei kostbare Güter am kurländischen Strande ausgeladen werden, und auf des Rats Vorschlag: „Entweder mit Einer Galley am Churischen Strande oder mit Wahrungsbriefen an die Holländer, oder auch durch Ein Interventionsschreiben an den Hertzog zu Churland diessem abwehren und fürkommen zu lassen“ die Königin den Wunsch äussert „in den Commerciën die Mitauschen etwas humaniter zu tractieren...“, „dass man zu streng und genau auf seinen Nutzen gewesen, dadurch oft sich schaden gethan hat“; in ähnlichem Sinne äussert sich die Resolution vom 31. Juli 1643 — auf die politischen Verhältnisse (Stillstand) Rücksicht nehmend, — und die vom 8. Mai 1647: „Befindet sich und will nöhtig seyn, dass mann nicht zu strenge und genau sehe, auf die alte Sitten und Gewohnheiten, Vielmehr wass gegenwertige Zeiten erfordern können, denn sonsten die Handlung durch allerhand Consilia die auf den Pollnischen Seiten, wie genugsamb kundbar ist, getrieben werden, einen andern Lauff bekommen, solte selbige nicht so leichtlich etlicher Gedanken nach wiedergebracht und redressiret werden können.“ Die Resolution vom 14. November 1650 versichert die Rigischen sie bei dem Vertrage von 1615 zu schützen, da aber der Hertzog sich beklagt, dass seine Untertanen in Riga „übel und wieder Billigkeit tractiret werden“, so sollen sie sich der Übergriffe enthalten und der Generalgouverneur beauftragt sein „sich wie ein interponet zwischen dem Hertzogen und der Stadt Riga gebrauchen zu lassen, damit dero habende Zwiste und Controversien gebührendermaassen könnten beigelegt werden“. Die Resolution vom 16. Februar 1681 betrifft das kurischesreits vertragswidrig ausgeübte Strandrecht.

Vergegenwärtigen wir uns die inneren Verhältnisse Rigas in den 70er und 80er Jahren, da die Bürger durch innere Angelegenheiten stark in Anspruch genommen waren, (ist es doch die Zeit der Plönniesschen Bürgerklage und Desideriensache und des Streites der Vorstädtischen um die Erlangung des Rechtes zum Brauen und Handel) so erscheint es verständlich, wenn Riga seine Rechte Kurland gegenüber nicht in dem Masse ausnutzte, wie die Stadt auf Grund der Verträge es wohl hätte tun können, und an Kurlands Küsten sich bald ein lebhafter Strandverkehr zum Schaden Rigas entwickelte. Welchen Umfang nun dieser widerrechtliche Besuch der kurländischen Häfen mittlerweile angenommen hatte, erhellt aus einer Okularinspektion, welche Ru-

pert Bindenschu im Auftrage des Rates vorgenommen hatte und worüber der Generalgouverneur Hastfer eine „Relation und ausführliche Deduction“ nach Schweden abfertigen liess. In seinem Berichte vom 28. Februar 1689 schildert der Kunstmeister Rupert Bindenschu<sup>1)</sup> die Ergebnisse seiner Inspektion von Bullenhof bis Domesnäs und findet „die gelegenheiten, da die Schiffe geladen, und die Speicher oder Packhäuser gebauet worden“ zu „Cayerwyck“, „Laatsche Krug“, Angern, „Bärsche zehme“, „Sigge Ragge“, „Roj“ und „jenseits Tomast Nest“. In einer bereits 1688, unterm 7. Juni erfolgten königlichen Verfügung, also vor jener Inspektion, wird der Generalgouverneur beauftragt, solchen Unfug dem Herzoge von Kurland vorzustellen, Privilegien und Pakta heranzuziehen und durch glimpfichste Mittel die Abschaffung solcher Präjudize zu versuchen, woraus wir entnehmen können, dass Riga sich rechtsuchend an die schwedische Regierung gewandt haben muss<sup>2)</sup>. Gemäss der königlichen Verfügung vom 7. Juni 1688 und gestützt auf die Inspektion vom 28. Februar 1689 ergeht am 18. März 1689 ein Schreiben des G. g. Grafen Hastfer an den Herzog von Kurland mit dem Ansinnen „solche praejudicirliche Hafn, und deren Gebrauch sambt Ab- und Einschiffung der Wahren und dero deposition und Wegnehmung der Spicher ernstlich zu verbiethen und abzuschaffen, und dadurch die Commerciens sambt der Schiffahrt in ihren alten Lauff und Besuchung des Rigischen Emporij Bleiben zu lassen; Worüber eine so gute Antwort und Erklärung erwarthe, Wodurch ich bey meinem Allernädigsten Könige und Herrn dasselbe in der That beglaubigen könne, wass ich vor diesem Ihr. königl. Maytt. von Dero Fürstl. Darchl. sonderbahren Inclination zur mutuellen nachtbarlichen Freundschaft und Unterhaltung guten Verständnisses von hier versichert habe“. Das Schreiben enthält ferner die uns bekannten Privilegien und Verträge kurz angeführt. In seiner Antwort, Mitau, den 7. April 1689 verlangt Herzog Casimir, dass ihm die angeführten Dokumente ausführlicher mitgeteilt werden, „alsdann unsere antwort und guhte Befügnüss auf dero Schreiben unvorlängst angedechen soll.“ Diesem Wunsche wird seitens des Generalgouverneurs nachgegeben, die versprochene Antwort jedoch bleibt aus und nötigt zu einer Mahnung, „da doch soviel Wochen verflossen, keine cathgorische antwort auf die Hauptsache erfolget“, um so mehr als Hastfer im

1) Beilage 5.

2) Vergleiche auch eine Eingabe der Stadt an den Generalgouverneur wider den Besuch von Kayerwick vom 6. Juni 1657 (Curlandica 8. 37) und ein „Extract der Schiffe, welche auf Angern und Kaugern von Zeit zu Zeiten gefahren“ in den Beilagen der Kommissionsarbeiten von 1694 (Curlandica 8. 37), und des Rats Instruktion vom 22. August 1681 an seinen Gesandten wegen der fürstl. Kornspeicher bei Angern (Curlandica 7. 7) gestützt auf den Bericht des Kunstmeisters Rupert Bindeschu vom 23. Juli 1681, Curl. IV., 8. 33.

Begriffe ist, nach Schweden zu reisen, „da ich den zugleich etwas gewisses von dieser importanten materie überbringen wolte, damit darein auf ein oder andere Weise, einige mesures genommen werden können“ (Hastfers Schreiben, vom 1. Mai 1689)<sup>1)</sup>. „Als aber hierauf weder die Versprochene un Verlängte antwort, noch einige remedirung solchen unfuges erfolget, sondern Vielmehr durch abermahlige ocular untersuchung in loco, zeug protocoll vom 29. April 1690 dargethan worden, dass der gebrauch solcher unzulässigen Hafen undt anrichtung der Speicher an staat der vermutheten abschaffung mehr zugenommen, ist solches Ihr. königl. Maytt. in unterthänigkeit hinterbracht, da den Ihr. königl. Maytt. die sache so angesehen, dass ein mehrer Ernst dagegen müsté gebrauchet werden, undt desfalss nicht allein ein Orlog Schieff Friderica Amalia gesandt solche unfreye Haffen von den Schiefen zu reinigen, sondern auch dabeneben befohlen, die daselbst aufgerichtete praejudicirliche Spiker niederzureissen, laut königl. Rescripti v. 14. Junij 1690“. „Sobaldt der Capitain Anckerkrantzten mit Ew. königl. Maytt. Orlog Schief Friderica Amalia sich den 25. Julij (1690) dieses alhier eingefunden, habe ich (Hastfer) mir so forth meiner obliegenden gehorsambsten schuldigkeit nach, angelogen seyn lassen, Ew. königl. Maytt. allergnädigsten Befehl zum würcklichen effect zu setzen, zu dem Ende habe zu unterthänigster folge, Ew. königl. Maytt. allergnädigsten rescripti von 14. Junij a. c. die 4 Bürger-Meistere dieser Stadt zu Schlosse fodern lassen, Ew. königl. Maytt. allergnädigste intention zur Beforderunge der Commercién dieser Stadt undt Zerstörung alles dessen, wass denselbigen einigen abgang nun und in künftigen Zeiten erwecken könnte, ihnen vorgestellet undt an die Handt gegeben, dass Sie die Niederreissunge der schädlichen nebenhaffen durch ihre leuthe, und in der Stadt Nahmen, als welche mit dem Hertzoge Von Churlandt dessfalss particulier Verträge habe, zu wercke richten möchten, Ihnen daneben allen erfordernten beystand und Hülfe Versprechendt“. Die Stadt bedankt sich für die ihr in Aussicht gestellte Hilfe, äussert aber

1) Einen trefflichen Beleg für die Kleinlichkeit in jenem Streite bietet folgende Stelle:

Aus S. fürstl. durchl. von Churland Schreiben an S. Hochgräf. Excell. de dato d. 16. May 1689 st. n. . . . „Dass aber unser Ampt-Man zu Seelburg den Stein in der Duna zusprengen nicht zugelassen, das hat Er gethan; weiln ess ohne unser praejudetz nicht geschehen kan. Denn obwohl der fluss Duna ein flumen publicum quoad commercia, Besage der Olivischen tractaten ist, so kompt doch Inhalts der liefländischen Subjections-Pacten und unsern Investituen die medietas fluvii dunae Uns zu, und weil dieser Stein auf unserer seite belegen, so wird man Rigischer Seiten hoffentlich auch nicht prätendiren, dass wir Ihnen die Sprengung solches Steines zugestehn solten, wie Sie Ihres ohrtes uns, nicht zugestehn würden, wenn ein Stein auf königl. Schwedischer seite im fluss läge, solchen zusprengen . . .“ (Curlandica IV, 8. 27.)

gegen das Niederreissen der Speicher ihre Bedenken: „Dass dieses Jahr damit ohne merklichen Schaden undt ruin der Bürgerschaft nicht würde Verfahren werden können, weilen viele Bürger und zwar die Vornehmsten mit denen Churländischen Adel in grossen Vorstreckungen stunden, welche die Hoffnungen ihrer zahlunge dieses jahres revenuen, und die zufuhr in bevorstehenden Winter allein gesetzt hetten, so dadurch gar benommen, undt Sie des ihrigen gar verlustig werden dürften, sintemahl der Churische Adel, so baldt die Niederreissunge der Speicher geschehen, repressalien gebrauchen, undt ohne unterscheidt die bey ihnen stehende effecten der hiesigen Bürger einbehalten, die Zufuhre Von diesem ohrte wenden, undt dadurch Viele in eussersten ruin gesetzt werden könnten, welches alles mit guter manier abzubeugen stunden, wen dieses jahr die Niederreissunge nachbleiben undt die Bürgerschaft dadurch gelegenheit und Zeit gewinnen könnte, ihre effecten bei den churländischen Edelleuthen und unterthanen noch gerade einzuziehen, wie sie den dabey die Vernunftmessige Vermuthunge mit anführten, dass durch wegnehmung der Schiefe den Churländern ein solch schrecken konte eingejaget werden, dass Sie Vielleicht selbst ihre Speicher abandonieren würden, Bevorab, wen denen gebrauch durch Mangel der abnehmenden Schiefe selbst fruchtloss gemacht werden dürfte.“ Diese Bedenken veranlassen den Generalgouverneur, vom Niederreissen der Speicher Abstand zu nehmen, um so mehr, „wenn der dessein nicht in der Eyle könnte effectuirt werden, es an dem Strande eine populose Bauerschaft giebet, mit welchen der Adell leicht zur opposition undt gegen wehr treten dürften“ (Hastfers Eingabe an die Regierung vom 28. Juli 1690). Mit desto grösseren Nachdruck wird die Beobachtung der kurischen Küsten ins Werk gesetzt „und würcklich ein Schief von Helgenau kommandt von dem Verbohtenen Churländischen Strande weg genommen und hier aufgebracht: Weilen aber dieses Schief sich mit der unwissenheit des Verbohts entschuldigte, undt dahero gegen blosser erlegung der licenten, insonderheit in consideration dass es mit des Königs von Pohlen passe versehen gewesen, lossgelassen worden, haben Se. Hochgräf. Excellenz ein gedrucktes patent vor und nach Ihr. königl. Maytt. eigenen allergnädigsten Rescripts publiciren lassen, Vermöge dessen die Besuchung der unfreyen Churländischen Hafen bey poen der Confiscation Verbohten worden, welches patent nicht allein hier publicqvement ausgegeben, sondern auch unter der Handt einige exemplaria nach Churlandt gesandt worden, damit es auch alda kundt werden, undt Niemandt mehr seine unwissenheit vorschütten könne“. Das Patent ist unterm 26. August 1690 erlassen worden; zu erwähnen wäre ferner eine Verordnung vom 10. Januar 1689 für Waren, die unter Umgehung Rigas nach Kurland geführt wurden,

und deren Inhalt sich mit voller Schärfe gegen Kurland richtet<sup>1)</sup>. Das Kreuzen des schwedischen Kriegsschiffs an Kurlands Küsten führt seitens der herzoglichen Regierung in Abwesenheit des Fürsten zu Vorstellungen, welche niedergelegt sind in einem Schreiben: Mitau, 15. September 1690. (Landhofmeister v. Puttkammer und Kanzler Brackel), worauf vom Generalgouverneur unterm 11. September 1690 eine Antwort ergeht, welche unter Bezugnahme der im Schreiben vom 18. März 1689 niedergelegten Rechte und Verträge die Vorstellungen selbst entkräftet: „Guht wehre es gewesen, dass Se. fürstl. Durchl. sich darauf cathogrice zu remedirung sothanen, praejudicirlichen wesens zu erklären belieben wollen, würde es solcher weitleunigkeit nicht Bedürft haben“, sich des weiteren der herzoglichen Regierung gegenüber aber entgegenkommend zeigt: „Habe ich die weitere fortsetzung seiner (des Kriegsschiffs) Ordre etwas ruhen lassen wollen, und ihm, (dem Capitain Anckerkrantz) desfalls contre ordre nachgesandt, der gewissen Hoffuunge, es werde dagegen ihres ohrtes die nachdrückliche anstalt gemacht werden, dass die praejudicirliche Spicher am Strande, Bey den unfreyen Hafen abgeschaffet, den Schieffen alda weiter auss- und einzuladen nicht gestattet undt aller Eindrang in das diesseitige Recht und zustehende gerecht-sahmkeit verhütet werden, damit man nicht weiter zu solcher Verfahrung Veranlasset werden dürfte.“ Die seitens der schwedischen Regierung geübte Nachsicht hatte aber nicht die erwarteten Folgen: „Hierauf ist dennoch weder die Längst Versprochene, cathogricische antwort Ihr. Fürstl. Durchl. noch vollige remedirung erfolget, dass dahero Ihr. Königl. Maytt. Bewogen worden, dero Hohen Rechte weiter nachzusetzen Welches auch durch den Capitain Anckerkrantz zum effect gebracht worden, in dem Er 2 fürstl. Schiffe welche an den Verbohtenen Hafen Kowerwyk oder Angern angetroffen, aufgebracht.“ Mai 1691. Über diesen Vorfall werden wir durch das Protokoll des Portorii vom 30. Mai 1691 näher unterrichtet: es sind die fürstlichen Schiffe „der Hirschbock“, welcher unter Kowerwyk vor Anker gelegen, und „der Badt ven Aventure“, welcher ungefähr 8 Meilen von Riga durch Cap. Anckerkrantzen aufgebracht worden ist. Aus der vom Portorio unterm 6. Juni 1691 nach geschehener Untersuchung gezogenen Resolution erfahren wir, „dass nicht allein diese zwo obgedachte fürstl. Schiefe bey Angern und Cowerwyk für diessmall geladen, sondern auch im vorigen Jahren daselbst, wie Schiffer undt Steuerleuchte aussgesaget, andere fürstl. Schiefe mit unterschiedlichen Waaren nach frembden ohrtern von Sr. Durchl. seindt abgeladen worden; Und dan befinden sich auch in diesen 2 aufgesanten Schiffen einige particulier Kaufmanssgüter. Wie weit nun dieses Verfahren wieder die Verträge und pacta,

<sup>1)</sup> Buddenbrock: Samml. livl. Gesetze Nr. 97 u. Beil. 6.

womit die königl. Stadt Riga als eine privilegirte Handels Stadt begütiget, undt dan wieder Sr. Erlaucht Hochgräfl. Excell. des Hn. Generall Gouverneuren Hn. Jacob Johan Hastfern, jungst ausgefertigten placat laufe, solches stellet man dem Königl. Generall Gouvernement schuldigst anheimb. Actum im Königl. Portorio Riga d. 6 Junij Anno 1691“. Während der Verhandlungen unterm 31. Mai 1691 langte ein unterm 9. Juni (n. St.) 1691 abgefasstes Schreiben der herzoglichen Regierung an wegen der Schiffe, „deren das eine einige stücke von Angern nach Grobin daselbst bey bewilkommunge der Hochfürstl. Gemahlin gebrauchet zu werden, das andere aber einige Bretter einnehmen sollen“ . . . „dass ermeldete Schiffe auss einem Irthumb aufgebracht seyn müssen“ und „solche Schiefe mit dem was Sie führen, länger nicht angehalten, sonder wieder relaxiret werden“, welche Bitte unterm 11. Juni wiederholt wird. Diese Bitten werden aber in den Schreiben vom 31. Mai und 3. Juni seitens des stellvertretenden Vizegouvernements abschlägig beschieden, „weilen sowoll Se. Hochgräfl. Excell. der H. Generall Gouverneur und Feldt Marschall abwesendt, alss der Hr. Gouverneur ohnlängst in gewissen angelegenheiten nach Schweden verreiset ist. So ist leicht zu erachten, dass diese Sache Von solcher erheblichkeit, und daran Ihre Fürstl. Durchl. selbst part nehmen wollen, einer hohen Hörern disposition müsse untergeben werden, bevorab da desfalls bereits nach Schweden geschrieben worden, auch weiter ausführliche remonstrations dahin geschehen soll, so baldt die untersuchunge, Welche nothwendig wegen der hier concurrirenden umstände hat vorgenommen werden müssen, absolviret seyn wirdt“.

Die „höhere Diposition“ ist enthalten in einem königl. Schreiben an den Grafen Hastfer, Stockholm, den 1. Juli 1691, und von letzterem dem Herzoge unterm 7. Juli 1691 mitgeteilt. Aus diesem Schreiben entnehmen wir zunächst den Unwillen der schwedischen Regierung, dass die Vorstellungen des Generalgouverneurs vom 18. März 1689 keinerlei Erfolg zu verzeichnen haben. „So hat man doch nun durch die angekommene nachricht (von der Wegnahme der fürstl. Schiffe) das gegentheil ungerne Vernehmen, und darauss schliessen müssen, dass die Von Ew. Fürstl. Durchl. damahlss verzögerte antwort und Erklärung, diese abziehung gehabt, das man sothane Verbohtene Haffen zu maintainiren und in praejudicirlicher frequentirung derselben nach wie vor zu continuiren gesonnen sei“, des weiteren wird die Losgebung der Schiffe, obgleich dieselbe „zu verwegern, mehr dann billige und genugsame Ursache“ — zugestanden, jedoch unter Abgabe der Versicherung, sich in Zukunft solcher verbotener Schiffahrt zu enthalten, „Damit aber dennoch höchstgedachte S. königl. Mtt. hierinnen den glimpflichsten weg gehen, und die aestime so Sie zu Ew. fürstl. Durchl. tragen, desto mehr

und klarlicher herfür leuchten lassen mögen; So haben Sie mir beordert gedachte beede Schiffe zwar wieder loss zu geben, jedennoch mit dieser expressen Bedingung, das Ew. fürstl. Durchl. Vermittelst von sich gegebener undt mit eigener Handt und Siegel authorisirter declaration versichern möge, das dergleichen offenbare contraventiones der Pacten hinführo nachbleiben, und keine von solchen verbotenen Neben Haffen nach diesem mehr besiegelt werden sollen“ — im widrigen Falle würde „man sich an sein wohl erworbenes und durch so manche pacta und lange Zeit befestigtes Recht unabwendig halten“ — und die gesuchte Rückgabe der Schiffe verweigern. — Über die Folgen dieses Schreibens werden wir unterrichtet durch eine Korrespondenz Hastfers mit dem Rigaschen Rat aus Frankfurt a/M. vom 21. November 1691, der wir wörtlich entnehmen: „Es ist mir auss Riga geschrieben, dass der Hertzog von Churland, auf meinen auss Stockholm an Ihm ergangenen Brieffe, wegen der nach Riga aufgebrachten Schiffe, mit ein schreiben bey dem H. Gouverneuren eingekommen, Und wie Ich auss dem Bericht so mir sowohl davon, als auss der antwort welche dem Hertzog darauf gegeben, nicht anders abnehmen kan, Als dass die sache nunmehr unter Ihr königl. Maytt. Unsres gnädigsten Königs gnädige Decision kommen wirdt, Und es dan von nöhten dass die Stadt Riga einen Gevollmächtigten in Stockholm habe, welcher die Stadt durch denen Pacten habendes Recht gebührend deducire . . . Jemand auss ihrem mittel dahin abgefertigt werde, mit genüglicher Instruction die sache zu Behaupten, Ich werde unter dessen nach Schweden schreiben und bitten, dass mitler weil und ehe sich solcher gevollmächtigter einfindet, nichts in den sachen möge gethan werden.“ Die Schiffe werden zurückgehalten und es wird der Rat beauftragt, für ein sicheres Winterquartier und die Auseisung desselben zu disponieren (Schreiben des Gouverneurs Soopan an den Rat unterm 4. November 1691), worüber nach Schweden unterm 16. und 24. November 1691 berichtet wird. — Wie wenig günstig die Stimmung in Schweden wegen der zögernden Haltung Kurlands war, entnehmen wir folgendem königl. Reskript an den Gouverneur: „Als ist Unser gnädiger Will, dass Capitain Anckerkrantz annoch in nechst bevorstehendem Vorjahr je eher je lieber mit seinem Schiff ausgehen und acht hierauf geben soll, so dass Er denen Ihm vor diesem gegebenen Instructionen folge . . . Stockholm, d. 15. Marty 1692.“ Diese Haltung Schwedens veranlasst nun die kurländische Regierung zum Einlenken; es wird ein Bevollmächtigter in der Person des Legationsrats Kaspar Ernst Siebrand von Secheln nach Schweden abgefertigt, im Frühjahr 1693, welcher in einer längeren Eingabe um die Restitution der fürstlichen Schiffe einkommt, unterm 13. Mai 1693 jedoch abschlägig beschieden wird, da die im königl. Reskript vom 1. Juli 1691

und Hastferschen Schein an den Herzog vom 7. Juli d. s. J. gestellte Bedingung des Reverses nicht erfüllt worden sei. Die weitere Folge des abschlägigen Bescheides ist eine abermalige Eingabe S. v. Sechels (unterm 18. Mai 1693, Stockholm) und ein Schreiben des Herzogs Friedrich Kasimir aus Mitau vom 8. Juli 1693, in welchem der Herzog sich wegen der Verzögerung der Antwort (auf Hastfers Eingabe von 1689) entschuldigt, auf seine durch Krankheit veranlassten Reisen nach Deutschland und dadurch bedingte Abwesenheit hinweisend, den Hafenstreit als „keine abgemachte Sache“ bezeichnet, die Wegnahme der Schiffe für widerrechtlich hält und zur Klärung der schwebenden Fragen gemäss den Bedingungen des olivischen Friedens um eine Kommission nachsucht: „Dass der mir (dem Herzoge) erregte Haffenstreit keine abgemachte Sache, dass ich wieder die mir eingeschickte Documente mein Recht wohl remonstriren könne, und dass diese quaestion secundum apertum tenorem Pactorum Olivensium a Deputatis ab utrinque Commissarijs, praevia restitutione abzuthun sey.“ Ungefähr in dieselbe Zeit: Mai, Juni 1693 fällt ein Briefwechsel Herzogs Friedrich Kasimir mit dem Gouverneur zu Riga: im herzogl. Schreiben vom 26. Mai 1693 wird der auf dem königl. Gute Lennewarden [bei „Kaggum“] wohnende Oberst Wolffenschild beschuldigt, dass: „er sich der Abhelfung derer daselbst gestrandeten Strussen anmassen, auch die Laxwehren auff unsere Seite schlagen solle“. Im Schreiben des Gouverneurs vom 28. Juni 1693 wird die Klage zurückgewiesen: „welcher gestalt von dieser Seite weder in schlagung der wehre, noch salvirung der verunglückten Strussen, die praetendirte medietet des Strohmess überschritten“ . . . „Insonderheit da die Leute commercandi causa bisher Ihre waren destiniret, an welchen die hiesige Bürger durch Ihre verschossene mittell einigermassen ein Eigenthumbssrecht haben, in welcher Erwegung, da auss der Transaction, welche die Stadt Riga mit dem Hochfürstlichen Hause in Churland Anno 1615 § 1 getroffen, erhellet, wie statlich man circa liberum usum fluminis, in Commerciis et navigatione, und wass davon dependiret, privilegiret sey“. [Curl. IV, 8, 36]. Mit der Bitte um Rückgabe der Schiffe schliesst das Schreiben. Den hier ausgesprochenen Wünschen wird im königl. Schreiben vom 11. November 1693 Rechnung getragen: „Ob wir dan zwar in casu praesenti unser Stadt Riga von vielen seculis vnd vorigen Ertzbischoflichen undt Herrmeisterlichen Zeiten hergebrachte befugnis in allen Verträgen oftmahls erneuerten privilegien in beständiger Observance, und deren bestätigung in denen olivischen Friedens pactis dergestalt fundiret zu seyn befinden, dass darüber eine weitere Untersuchung anzustellen gar vor überflüssig zu halten; So haben wir dennoch auf Ew. Lbd. nochmahlige instantz, und zu bezeigung unsers willfährigen

gemühdts, auch damitt die geringste Muhtmassung nicht stat finde, alls wolle man unserseits sich demjenigen, so in den olivischen Friedenstractaten determiniret zu finden, sich entziehen, unss gefallen lassen, dass durch beiderseits zusammen geschickte Deputirte so wohl obberührte Sache wegen der unfreyen Hafen, alls auch alle übrige hinc inde und beiderseits habende beschwerde fürgenommen und darüber conferiret werde; Massen dan, und werden Ew. Lbd. sich dahin freywillig erbiethen, dass Sie dero abgeordnete nacher Riga zu schicken kein bedenken hätten; alls aggreiren wir auf solchen dero von selbst angetragenen vorschlag, und haben unsern dortigen General-Gouverneur beordert, durch die von unss bereits denominirte Commissarios, und welch Er nach gelegenheit der Sachen selbigen zu adjungiren nöhtig finden wirdt, solchen Congress bester massen zu facilitiren und zu befördern. Indessen, und damitt Ew. Lbd. unser zu beybehaltung freundtnachbahrlichen Wohlvernehmens geneigtes und wohlwollendes gemüht zu verspühren haben mögen, haben wir ahn unsern General Gouverneur befehl ergehen lassen, die zwey nacher Riga aufgebrachte und bisshero angehaltene Schiffe mit der ladung und Gerähtschaft so dabey gewesen, wieder zu relaxiren und loss zu geben, jedoch mit dem ausdrücklichen beding und vorbehalt, dass biss zur gänzlichen aussmachung der Sachen, die bissher unternommene, vor unser Stadt Riga Höchst praejudicirliche Schiffahrt, und befahrung vorgemelter unzulässigen Hafen gänzlich eingestellet, und damitt zurücke gehalten werde; umb weitere verdriesslichkeiten zu verhüten, nachdeme man wiedrigen falss eben die jenigen Mittel als dan unserseits sich zu bedienen werden verahnlasset seyn, welche zu hemmung solcher schädlicher beeinträchtigungen zureichlich seyn werden.“ Das oben erwähnte königl. Schreiben an den Generalgouverneur (gleichfalls unterm 11. November 1693) enthält einige nähere Daten über die zusammentretende Commission, über Umfang und Art der zu erledigenden Arbeit und den Befehl der Auslieferung der aufgebrachten Schiffe; „Zu einer solchen Commission haben wir insonderheit ausersehen und verordnet den Statthalter Strokirch und den Landrichter Palmberg; welchen Ihr annoch einen oder mehr nach Beschaffenheit der Sachen von dem Magistrat der Stadt Riga, die Ihr dazu am capablesten und geschicksten findet, adjungiren könnet.“ „Und weiln bemeldter Palmberg alhie aussgearbeitet und verfertiget eine solide und aussführliche deduction über die der Stadt Riga in diesem fall competirende privilegien und gerechtigkeiten wieder der Churländer Unfug, angehend derselben unzulässige traüquen in den verbothenen Hafen; Alls wird die sämbtl. Commission sich bey den Congressen mit den Churländischen Deputierten derselben bedienen können, massen Ihnen obliaget mit grössesten Fleiss

und Ernst dahin zu sehen, dass der Stadt Riga an Ihren Wohl-  
erhaltenen privilegien und Commerce Gerechtigkeiten, worauf  
Ihre Conservation und Wohlfahrt fürnehmlich beruhet, wie auch  
in Ansehung der licenten mercklich dabey interessiret sind, nichts  
abgehen, sondern die Churländische vermeinte praetexten und  
Verwendungen kräftigst wiederlegt und Ihr Unfug Ihnen vor  
Augen gestellet werden möge.“ Den Kommissionsgliedern würde  
keinerlei Vollmacht zum endgültigen Entscheid der Sache erteilt,  
vielmehr „dass Unsere gnädigste intention und Meinung hiebey  
diese ist, dass kein Schluss und völlige Abhandlung in bemeldten  
Sachen von einer solchen Commission geschehen muss, sondern,  
dass nur von derselben alles ad referendum genommen und an  
uns über der Sachen rechten Grund und Beschaffenheit eine  
unterthänige relation von Ihnen zusamt Ihren beygefüigten unter-  
thänigen unvorgreiflichen sentiments und Bedencken, was Sie  
vor recht und billich, wie auch zur Vertheidigung und Bey-  
behaltung Unserer Gerechtigkeit am zuträg- und nützlichsten  
ansehen, übersenden sollen“. Neben dem Hafenstreit werden  
noch „unterscheidliche andere unabgethanene disputen specificiret  
und benennet“, welche der Kommission zu unterbreiten sind,  
„als die extradition der verloffenen Bauren; Wegen der in Chur-  
land von einigen Unserer Liefländischen Unterthanen erkauften  
Landgüther; Wegen dess Postwesens; Wegen der auss dem einen  
territorio in das andere sich begebenden delinquenten und  
Übelthäter; Wegen der verloffenen Soldaten; Wegen der streitigen  
Grenzseidung und was sonst mehr sein möchte“, doch  
wiederum in der Art, „dass die Sachen ad referendum genommen  
und Unser sentiment und Ausschlag darüber erwartet werde“.   
Endlich wird Hastfer beauftragt, die 2 Schiffe zu restituieren,  
„jedoch mit dem expressen Vorbehalt und condition, dass biss  
zu der Sachen wegen der streitigen Hafen völligen Aussschlag  
und Endschaft, keine trafiquen weiter von den Seiten getrieben  
werden mögen, allermassen auf den wiedrigenfall, und da der-  
gleichen ferner geschehen und unternommen werden solte, Wir  
Unss allerdings vorbehalten, solches auf vorige Art zu hindern  
und zu verwehren. Wessfalls Ihr auch denjenigen, den es ge-  
bühret, beordern sollet, genaue Acht darauf zu geben, und ein  
wachendes Aug auf der Churländer contervance und Verhalten  
zu haben, so dass, dafern einige Churländische Fahrkesten, auf  
solch unrechtmässiges Fahrwasser und verbohtene Hafen betroffen  
und attrapiret werden solten, selbige alsdann aufgebracht und  
in sicherer Verwahrung biss auf weiter Verordnung beybehalten  
werden mögen“. Stockholm, den 11. November 1693. Die  
Schiffe selbst werden wieder ins Winterquartier gebracht, wie  
wir einer diesbezüglichen Verfügung des Gouverneurs Ericus  
Soop an den Rat vom 21. November 1693 entnehmen: „So

beliebe E. E. Rath die anstalt, wie vor diesem, zuverfügen, dass selbige Schiffe in die gewöhnliche Winterstation dieses Ohrtes ferdersamst gebracht werden mögen“. — Die Auslieferungsordre ist dagegen enthalten in einem Schreiben Soops an den Rat vom 31. Dezember 1693: „Er wolle die anstalt verfügen, dass selbige Schiffe sampt der Ladung und andern Zubehör, wie Sie eingebracht worden, Ihrer fürstl. Durchl. Bedienten, der dazu möchte beordert werden, willig und ungewweigert, gegen Beweiss des Empfanges, geliefert und dero fürstl. Durchl. freyen disposition übergeben werden möge“. Nun aber scheint dieser Auslieferungsauftrag an Hastfer mit der Klausel, sich während schwebender Untersuchung fernerer „trafiquen“ zu enthalten, dem Herzoge nicht genehm gewesen zu sein, wie solches aus dem herzoglichen Schreiben an den Gouverneur Soop aus Mitau, den 6. Februar 1694, ersichtlich: „Wann aber solche relaxation conditionate geschehen, und wir zu Beybehaltung unsers wohlgegründeten Rechtens die Schiffe unter solcher condition zurückzunehmen billig Bedenken tragen müssen, dagegen aber der festen Zuversicht sind, Ihr kgl. Majtt. werde auf fernere gebührsamste Remonstracion, die wir unserm in Stockholm subsistirenden Legations Raht unterthänigst zu thun committiret haben, gerechsamst resolviren, die Clausulen gnädigst zu heben, und unsere Schiffe sond. Bedingung loss zu geben, so ersuchen wir Ew. Excell. hiemit freundnachbarl. indess und bis dahin die kgl. gnädige Resolution Bewürket werden kan, die Schiffe mit beköstigter Wacht ferner versehen zu lassen, damit dieselben vor Schaden gesichert sein mögen.“ — Sonach bleiben die Schiffe in Riga, und der Bitte des Herzogs Friedrich Kasimir um Sicherheit für dieselben wird Folge gegeben durch des Gouverneurs Soop Verfügung an den Rat: „E. E. Raht wird daneben ferne die Sorge tragen, dass die Schiffe biss zur ablieferung in sicherheit seyn mögen“ (Riga, 30. Januar 1694 a. St.). Auch für den Unterhalt der Besatzung hat der Rat sorgen müssen, wenigstens in der ersten Zeit, (vergl. Soops Schreiben an den Rat vom 19. April 1692): „Weiln E. E. Raht sich veranlasset, denen fürstlichen Leuten, welche bey den hieliegenden Churländischen Schiffen sich aufhalten müssen, Ihren Unterhalt zu reichen; So haba Ich nicht entsein können, von E. E. Raht zubegehren, Er wolle nicht allein die bereits aufgegangene Kost gelde entrichten sondern sie auch weiter hin damit, so lange selbige hier seyn möchten, versehen.“

Der weitere Briefwechsel zwischen dem Herzog von Kurland und dem Gouverneur von Riga betrifft in der I. Hälfte des Jahres 1694 die zu bildende Kommission: die Angabe der beiderseitigen Abgeordneten, die Angabe über Ort und Beginn der Beratungen und die Methode der Verhandlungen. Der Gouverneur Soop

benachrichtigt den Herzog unterm 26. April 1694, dass gemäss ihm gewordener Verordnung zu Abgeordneten ernannt sind: der Stadthalter von Strokirch, der Landrichter von Palmberg und der Munsterherr von Schwanenberg und bittet um die Angabe, „wer von Dero Ministern dazu bevollmächtigt werden“. Die Abgeordneten kurländischerseits sind: Landhofmeister und Ober- rat Freyherr Christoff Hinrich von Puttkammer, Oberhauptmann zu Goldingen Johann Gerhard Manteufel, genandt Zöge, und Hof- rat Christian Wilhelm Lau (autorisiert unterm 26. Juni), von denen Manteufel laut herzoglichem Schreiben aus Mitau, den 20. Dezember 1694 abgerufen wird, jedoch derart, „dass dessen absenz ungeachtet die andern Commissarii die Commission, täglich als were gedachter Unser Oberhauptman praesens, ferner fortsetzen, und biss zum Schluss derselben verfahren sollen, und wollen wir, was Sie noch ferner thun und lassen, vor genehm halten: gestalt wir sie darzu in Craft dieses autorisiren“. Als Ort der Verhandlungen wurde das Schloss zu Riga, als Termin, nach mehr- facher Verzögerung, der 18./28. Juni angesetzt, und „über die methode werden die Herren Commissarien sich mutuellement woll selbst vereinbahren können“ (herzogliche Schreiben: Würtzau, den 11. Mai 1694, und Mitau, den 7. Juni 1694; Schreiben Soops, Riga, den 4. und 31. Mai 1694). Die Verhandlungen selbst nehmen unterm 21. Juni/1. Juli 1694 auf dem Schlosse zu Riga ihren Anfang und sind niedergelegt als „*Protocollum Commissionis Conferentialis Sveco Curlandicae*“ in einem über 1300 Seiten zählenden Bande. Gegenstand der Beratungen sind vornehmlich der Hafenstreit, das kurischerseits prätendierte Strandrecht, die Rechtsfrage der entlaufenen Bauern, Soldaten und Übeltäter, das Postwesen, des weiteren Grenzfragen, Fischereiberechtigungen und eine Reihe Handel und Zollsachen betreffende Gravamina der Städte Mitau und Riga. Eine Einigung über den uns im speziellen hier interessierenden Hafenstreites bringen die Verhandlungen nicht, da vor allem die Gültigkeit des Vertrages von 1615 von den kurländischen Commissarien strikt bestritten wird, indem sie u. a. auf den Protest des kurländischen und semigallischen Adels gegen diesen Vertrag (Protest vom 8. Februar 1616) und auf den § 82 der kurländischen Statuten vom 18. März 1617 verweisen, nach welchem § einem jeden, dessen Güter am Meere gelegen sind, erlaubt sei zu fischen und Netze auszuwerfen, „auch seine Waren an die anlandenden Schiffsleute zu verkaufen“. Eine Entscheidung der schwebenden Frage konnte aber auch gar nicht durch diese Kommission erbracht werden, da ihre Vollmachten gar nicht so weit reichten, ein Übelstand, der der schwedischen Regierung durch den kurländischen Envoyé Sibrand von Secheln in einem Memorial unterbreitet wurde mit der Bitte, die schwedischen Commissarien mit der fehlenden Voll-

macht auszustatten, „die Reassumierung der abgebrochenen Commission zu befördern, damit selbige solcher gestalt in Riga, doch ohne präjudice der olivischen pecten, wie sie angenommen, also fortgesetzt, und der darunter heilsame Zweck fordgersamst erreicht werden möchte“. Die königlich-schwedische Resolution darauf, datiert vom 17. Dezember 1696, Stockholm: „Ob es nun zwar denen königl. Commissarien an Macht zu schliessen nicht gefehlet haben würde, wann man fürstl. Seiten sich dazu hette etwas mehr veranlassen und bequemen wollen, und nicht vielmehr dahero verursacht worden wäre, dass man sich beiderseits vereinigen müssen, die Sache ad referendum zu nehmen; so haben doch Ihre K. Maytt. zu bezeugung dero propension und tragenden Begierde mit dem Herrn Herzog vermittelst gänzlicher Hinlegung aller sothanen Streitigkeiten in allem Nachbarlichen guten wohlmeinen und verständniss zu leben, auf gemeltes Memorial sich hiemit erklären wollen, dass weiln das bisshero desiderirte Commissions-protocoll nunmehr mit beiderseits Commissarien Unterschrift für kurzer Zeit alhie eingenommen, Ihre K. Maytt. die Commission in Riga auf das fordgersamste reassumiren und dazu dero Commissarien mit behöriger Vollmacht in der Sache schliesslich zu verfahren und eine Endschaft darin zu treffen, gnädigst versehen lassen wollen. Im übrigen verbleiben I. Königl. Maytt. dem fürstl. Envoyé mit königl. Huldern wohl beygethan.“ Welches Resultat nun diese Resolution zeitigte, ist ungewiss, denn im Protokoll der kommissarialischen Verhandlungen, welches von schwedischer Seite zu Riga unterm 20./30. Juni, von kurländischer Seite unterm 20./10. September 1696 zu Mitau unterzeichnet worden ist, und dem Könige nach Inhalt der obigen Resolution vorgelegen hat, findet sich darüber keinerlei Hinweis, noch lassen sich Spuren der Fortsetzung der Kommissionsarbeiten nachweisen. Dagegen lässt sich wohl nachweisen, dass die schwedische Regierung keineswegs gesonnen war, den Besuch der verbotenen kurischen Häfen nachzugeben, vielmehr darauf bedacht war, ihre durch Privilegien und Verträge gesicherten Rechte zu wahren. So wird infolge widerrechtlichen Besuches des Hafens Cayerwick durch 2 holländische Schiffe im Frühjahr 1696 wieder eine Fregatte ausgesandt, welcher es gelingt, das fürstliche Schiff „die Karpe“ einzubringen, im Sommer 1696; zur Beilegung dieses Vorfalles begibt sich der Hofrat, Herr W. Lau, nach Riga (Kreditiv des Herzogs Fr. Kasimir, Mitau, den 9. Oktober 1696), wo eine Reihe Verhandlungen zwischen Lau, dem Grafen Dahlbergh als Generalgouverneur, von Segebaden als Sekretär und von Schwanenberg als Wetherrn abgehalten werden (10., 15., 26. und 28. Oktober 1696) und die Sache beigelegt wird, jedoch mit dem beiderseitigen Vorbehalt, der Entscheidung des Hauptstreites in der Hafenangelegenheit dadurch nicht vorzugreifen. Dasselbe

Schiff wird 1697 wieder aufgegriffen, doch weil es bloss Planken nach Windau zum fürstlichen Bedarf geladen, soll es nach einem Schreiben vom Generalgouverneur Dahlbergh aus Dorpat unterm 30. August 1697 freigegeben werden. Bei diesem Entscheid Dahlberghs mögen wohl politische Erwägungen ausschlaggebend gewesen sein, wie seinen Worten zu entnehmen ist: „und Ihre K. Maytt. gerne sehen werden, dass man bey diessen Zeiten und Conjunctionen alle bruillerie mit der Nachbahrchaft verhüten möge“ — sich aber doch eventuellen Angriffen gegenüber die Rechte der Stadt vernachlässigt zu haben, durch folgenden Nachsatz den Rücken deckt: „Solte nun der Raht diesses (d. h. die Freigabe des Schiffes) vor Ihrem rechte praejudicirl. und nachtheilig halten, und Sie die Verantwortung desfalls auf sich nehmen wollen; So kan Ich wohl geschehen lassen, dass auf Ihre gefahr das Schiff annoch weiter unter Ihrer Verwahrung bleiben möge“.

(Dahlberghs Schreiben an den Gouverneur, Dorpat, 30. Aug. 1697).

Die ständige Bewachung der kurländischen Häfen und die schlimmen Erfahrungen mit ihren Schiffen nötigt die herzogliche Regierung zur Beobachtung einiger Vorsicht; wie solches deutlich dokumentiert wird in der dem Hofrat Lau vom Herzoge Ferdinand unterm 14. August 1698 erteilten Instruktion: „Bey der audience Sr. Excellce. vorstellen, wie dass wir zu anfertigung und völliger Equipirung derer 2 auf der Windauschen Baustätte stehenden Schiffen unterschiedene Materialien an Plancken und andern Holtzwerck, wie auch Kugeln, Stücken, und dergleichen benötigte Wahren, und dass wir zu dem Ende nach Cauern ein Schiff zu abholung solchen daselbst vorhandenen Materialien versenden wolten. Und dass ob wir woll versichert weren, dass vom Königl. Gouvernement solches nicht würde behindert werden, dass wir dennoch in Sorgen stünden, dass weill das Crohn Schiff albereit aussgegangen seyn möchte, und von obgedachten Umständen in abholung derer Schiffsbaumaterialien keine Wissenschaft haben, undt dannen hero einzige turbationes machen möchte, so liessen Wir ein Königl. Gouvernement Freund-Nachbahrlich ersuchen, an das Chron Schiff, dafern selbtes ausgelaufen mehre bilrige ordre zu stellen, jedoch damit dermahleins solche ordre und gegenwertiges Ansuchen dem Hochfürstl. Rechte in der Hauptsache und in dem possess nicht praejudiciren möchte.“ Hofrat Lau begibt sich gemäss seiner Instruktion nach Riga, wo unterm 12., 13. und 16. August die Angelegenheit dem Gouverneur Soop im Beisein des Landrichters von Schwanenbergh und des Gerichtsvogtes von Benkendorff verhandelt wird, und sich die königlichen Kommissarien zunächst sehr ablehnend verhalten: „Solte nun eine solche verfängliche ab- und Zuführung der Wahren von Cauern ab, nach Liebau und Windaw allwo Holländische und andere Schiffe Sie einnehmen, und nach der Frembde ver-

föhreten, von Königl. Seiten verstahtet werden, so wurden nicht allein dieselbige von Cuhrland dem Emporio Rigensi entzogen, sondern auch der Handell von dieser Mutter Stadt gar nach Liebau und Windau der geringeren Zölle und anderer Ursachen wegen divertiret werden. Welches wie es allemahl von dieser Seiten, höchst schädlich angesehen, also auch von dem Hohen Fürstl. Hause solche ab- und zuschiffung längst Curischem Strande per Pactum de ao. 1615 auf damalige Hochobrigkeitl. veranlassung gänzlich abgeschaffet worden.“ Die Entscheidung will der Gouverneur zunächst hinausschieben und eine spezielle königliche Ordre einholen „massen solches eine besorgliche schwere Verantwortung nach sich ziehen dürfe“. Lau weist auf die dadurch entstehende Verzögerung und den bei Herbstzeit drohenden Schaden hin, sowie auf das schwedischerseits in gleicher Sache 1696 erwiesene Entgegenkommen mit dem Erbieten, einen Revers auszustellen, dass „solches auf keinerley weise zum praejudice der Haubtsache und des daraus fliessenden Königl. Interesse, oder auch dero Stadt Riga Recht und derselben Commerciens nun oder künftig aussgedeutet oder allegiret werden“ möge. Von schwedischer Seite wird jedoch noch weiter verlangt: „Da man fürstl. Seiten pendente adhuc Commissionne künftig dergleichen Ab- und Zuführung wieder benötigt seyn würden, man zur Einholung Königl. gnäd. Erklärung entweder bey hiesigem Königl. General-Gouvernement vorher und zwar zeitig sich angeben, oder aber dorthin Bey Königl. Maytt. selbstem sich darumb bewerben wolte“. Natürlich ist es sehr zu verstehen, dass Hofrat Lau diese Zumutung als „sehr anstössig“ zurückweist, „man solte vielmehr solches auslassen, und das Künftige auch der künftigen Zeit überlassen“, — doch da man rigascherseits kein Entgegenkommen zeigen will, sich genötigt sieht, in der Schlussverhandlung unterm 16. August die Forderung anzunehmen, — „womit nach behöriger Dancksagung vor gehabte Mühewaltung und Versicherung aller Nachbahrlichen Freundschaft und Dienstgefiessenheit diese Conferenze geschlossen worden“. — Diese Beispiele mögen genügen, sie sind uns willkommen als Belege der tatsächlichen Geltung des Abhängigkeitsverhältnisses der kurischen Häfen und Schiffahrt von Riga auf Grund des Vertrages von 1615. Mit diesen Ausführungen sind wir am Ende unserer Darstellung dieses Vertrages; eine Entscheidung der Kommissionsarbeiten findet sich in dem Aktenmaterial nicht, doch können wir ruhig annehmen, dass eine solche überhaupt nicht erfolgt ist; eine Annahme, die dadurch an Boden gewinnt, dass 3 Ereignisse dieselbe besonders bestärken: der Tod Karls des XI. (1697) einerseits, das Ableben Herzogs Friedrich Kasimir (1698) und die unerquicklichen Verhältnisse der Vormundschaftsregierung andererseits, und endlich der grosse Nordische Krieg, wodurch politische Fragen aufgerollt

werden, die das Interesse der regierenden Parteien an wirtschaftlichen Fragen naturgemäss hintansetzen.

Indessen zeigt der XIX. Artikel des Anno 1705 von dem Könige von Schweden, Karl dem XII., mit dem derzeitigen Könige von Polen, Stanislaw Lesczinski, und der Republik zu Warschau unterm 18./28. November geschlossenen Friedens, wie wenig man derzeit königlich-schwedischerseits geneigt gewesen, der Stadt Riga in ihren wohl erworbenen Handelsberechtigungen etwas zu vergeben, oder dem Herzoge von Kurland zu ihrem Nachteil etwas zuzugestehen. § 1 des XIX. Artikels bestimmt: „dass keine Häfen und neue Handels Städte, anderswo, als zu Riga, aufgerichtet und besucht, sondern die Waaren aus Litthauen, Preussen, Reussland, Samagitionen, Curland und andern Provinzen, allein nach dem Zollplatz und Rigischen Markte, nach Art und alter in den Privilegien und Pacten bestätigter Gewohnheit gebracht, und allda feilgeboten, veräussert, und von dannen durch Schiffe ausgeführt werden sollen“.

Aber auch über die schwedische Zeit hinaus bleibt der Vertrag von 1615 in seiner Geltung und findet Aufnahme in der zwischen der Kaiserin Katharina II. und Kurland unterm 10./21. Mai 1783 geschlossenen Handlungs- und Grenzkonvention, insonderheit im Art. 10 und 11 derselben; doch erfordern die veränderten Verhältnisse eine eingehende Beleuchtung, welche einer speziellen Darstellung dieses Vertrages vorbehalten bleiben muss.



### *Beilage 1.*

*Von Gottes Gnaden Friedrich. In Liefland, zu Curland und Semgallen Hertzog.*

Unsern gnadigen Gruss und geneigten Willen Zuvor, Erbare, Mannhafte und Wohlweyse, liebe Besondere. Wir haben Euer Schreiben empfangen und seinen Einhalt daraus ganz wohl Verstanden. Mügen Euch darauf gnädiger Meynung nicht Vorenthalten, dass wir bald nach dem mit Eurem Abgesandten genommenen Abscheide, nicht allein an Unsere Landessassen, derer Grentze am Strande anstossen, ernstlich Schreiben ergehen lassen, sich ferner ausschiffens daselbst zu eusseren, einzustellen und zuenthalten; Besonders auch unserm Hauptmann daselbst Befehlig gethan, fleissig ufsicht auf den Strand zu haben und solche neue Hafungen nicht zu gestatten, wollen auch nicht Zweifeln, demselben werde also nachgesetzt, und soll auch desfalls unsers Theils, was zu Erhaltung nachbarlicher correspondenz gereichen möge, kein Mangel erspüret werden, Seind Euch sonsten zu gnaden und allem Guten woll gewogen Gottlichen schutz empfohlen. Datum Berge d. 14. augusti A<sup>o</sup> 94.

Fridricus

Manu p. p.



*Beilage 2.**Von Gottes Gnaden Friedrich in Liefland zu Curland und Semgallen Herzog.*

Unseren gnädigen Gruss und geneigten Willen zuvor Edle Ehrenwerte, Hochgelahrte und Wohlweise Liebe besondere.

Wir erinnern Uns guter Maassen, welchergestalt Uns in der letzten Behandlung zu Riga, vorbehalten worden, jährlich Unserer Nothdurft nach, zweyhundert Last Roggen, frey, ohne einige Unpflicht auszuschiffen oder an Frembde daselbst zu verkaufen. Wann Wir aber dieser Freyheit in währendem Kriegs Wesen, bishero Uns nicht gebraucht, und nun mehr Unsere Sache es erfordert, etwas Weines durch Unsern Mitauschen Bürgermeister und Weinhändler, Bartholdt Mossken auf den künftigen Frühling hereinbringen zu lassen; als haben Wir ihn zwölf Last Roggen zu liefern anbefohlen, dieselben Unseretwegen hinaus zu schiffen, oder an Frembde zu verhandeln. Gesinnen demnach, wollt gedachten Unsern Weinhändler seinem Ansuchen nach, solche zwölf Last, frey und ohne einige Unpflicht, bey Euch ufschütten und ausspassiren lassen, hieran geschiehet allermaassen dem Contract von Eurer Seite die Gnüge, und Wir sind es Unser Seits ebenmässig, in Uns obliegenden Punkten zu erwiedern, erböthig. Womit Gott empfohlen. Datum Doblehn den 7. Februarii A<sup>o</sup> 1629.

Friedericus.

*Beilage 3.**Von Gottes Gnaden Friedrich in Liefland zu Curland und Semgallen Hertzog.*

Unsern gnädigen Gruss und geneigten Willen zuvor, Edle, Hochstehrbare, Hochgelahrte und Wohlweise liebe Besondere. Was in dem zwischen uns und Euer Stadt aufgerichteten Verträge wegen freyer Ausschiffung zweyhundert last Korn und zweyhundert last Walt-Wahren enthalten, das wird Euch genugsam wissend seyn, wie Wir uns nun dessen bis hero nicht gebraucht, Also Versehen Wir uns, dass unss bey dieser geringen Sache, da wir an der Stadt Bürger einen Nielaus Kräsn genannt etzliche last Griccken verhandelt, alle Willfähigkeit werde erwiesen werden. Immassen Wir an Euch gantz gütlich gesinnen ihr die ohnberechnete Beschaffung thun wollet damit gedachtem Bürger solche Gricke zollfrey ausgestattet werden möge dass soll Uns von Euch zur angenehmen Gefallen gereichen, umb Euch mit Gnaden und Gutem zu erkennen. Datum Annenburg d. 21. Junij Anno 1633.

Friedericus.

*Beilage 4.**Von Gottes Gnaden Friedrich in Liefland zu Curland und Semgallen Hertzog.*

Unss sind Eure unterscheidlich Schreiben einbehändiget worden, und haben daraus, was an unss Ihr wegen Eurer Körtstner mit Anstachelung der unssrigen und angehenckter Bedreungen (darinnen der Conciipient die Feder woll etwas mässigen mögen) mit mehreren Vernommen. Dieweile Ihr unss dann so vielfältig auf die Pacta verweesen wollen, so können Wir nicht vorbey, sondern müssen Euch desselben auch etwas unter die Augen stellen, und werdet aus beyliegender Supplication Bürgermeisters Rahts und Gemeine unser Stadt Mietau mit mehrem vernehmen, was sich nur dieselben, dass Wir derer von Adel geschweigen, in unterschiedlichen Puncten zum Höchsten Beschwehren thun, ob es nun hierin nach dem alten gelassen, und den Pactis von Euer Seiten, wie Ihr so hoch darin dringet, nachgelebet werde, dass geben Wir Euch vernünftig zu bedenken mit gnädigem Gesinnen, Ihr wollet den Pactis gemäss es dahin richten, damit alle solche eingerissene Hochbeschwerliche Neuerung, die ein mehres als Euer Knessner Klage nach sich ziehen, Vorher abgeschaffet werden, und Wer es uffen wiedrigen fall an gebührenden Ohrt zu suchen nicht ursach haben mögen, dazu wir doch unserer zu Euch und Euer Stadt tragenden guten und gnädigen Willen nach, nicht geneigt sein, Gottes Schutz empfehlen. Datum Mytaw d. 15. Decemb. Anno 1640.

Fridericus.

*Anno 1689, den 28. February.*

Auf Befehl E. E. Rahts bin Ich nach Churlandt Von Bullenhof ab biss Tomes Nest Längst dem Strande gereyset, und daselbst die gelegenheiten, da die Schiffe geladen, und die Speicher oder Packhäuser gebauet worden, zu untersuchen suchen, und Befunden, alss folget:

1) Erstl. „5“ Meylen Von Riga auf Cayerwyck alwo der Fürst einen Neuen grossen Speicher gebauet hat, ist auch ein sehr guhte Inwyk, da die Schiffe sicher liegen können, daselbst seyn dieses Vergangene 88<sup>te</sup> Jahr 2 Schiffe gewest, welche gebracht Frantz Saltz, Wein, Hering undt Toback; noch ist ein Schiff dieses Vergangene jahr 3 mahl alda gewesen; die waaren welche die Schiffe gebracht sindt  $\frac{1}{4}$  Meyl über die Sandt-Bergen an die Bolteraa geführet worden, woselbst die Mitausche Bürger dieselben empfangen, und mit ihren hotjen oder grossen Bohten nach der Mitau geführet, die Schiffe haben daselbst geladen Schiefs-holtz, Eichenplancken, Theer und allerhandt Korn; ietzo lieget am Strande voll Eichen-Balken, und Eichenplancken.

*Beilage 5.*

2) Noch „8“ Meylen Von Riga Bey Laatsch Krug oder Bielen-Marck, alwo die Schiffe sehr nahe an dem Strande liegen können, und hat auch guten Ankergrundt daselbst und sicher für die Schiffe zu liegen; der furst hat A<sup>o</sup> 1687 daselbst 2 Schiffe abgeladen mit Sparren, Plancken und andern Holtz, Vergangen 88<sup>te</sup> jahr ist nur ein Schiff daselbst gewest, hat Sparren und Brennholz geladen; die Schiffe haben daselbst gebracht, Saltz, davon die Helfte nach Cayerwyck, die andere Helfte an die Mitausche Bürger verkauft worden.

3) Auf Angern, „11 $\frac{1}{2}$ “ Meylen Von Riga sindt auf dem Amt Hoffe 4 Speicherr gebauet, welche diesen Winter mit Heu undt Korn Beleget worden; Auch im Sommer seindt 3 Schiffe alda gewest, undt haben gebracht Saltz, Toback undt andere Waaren; Noch seindt vergangene Weyhenachten feyertagen st. n. 2 Schiffe mit leinsaat abgeladen worden, die vorigen Schiffe haben geladen Plancken, Holtz, Teer, Stangen Eysen, undt eysenstücken.

4) Auf Bärse Zehme „14“ Meyle von Riga hat H. Lambert Butler Bey denselben bauren sehr viel haber Winter eingeführet, welcher künftigen Sommer soll verschiffet werden, A<sup>o</sup> 88 ist daselbst ein Schiff mit Roggen abgeladen worden undt hat gebracht Saltz, welches Bey Tonnen und L $\mathcal{Z}$  verkauffet worden, dass L $\mathcal{Z}$  für 24 gl. schillg.

5) Auf Sigge Ragge „19 u. 20“ Meyl von Riga, alwo ein verdorbener Kaufmann wohnt, mit Nahmen N. Broun unter H. Firz von Schlotten, daselbst seindt 3 Speicher, undt lieget ein hauffen Balken daselbst, umb mehr packhäuser zu bauen. Anno 88 seindt 3 Schiffe daselbst gewest, undt haben gebracht, Saltz, Toback, Wein und andere Waaren, welches alles durch denselben Kaufmann, Bey gross, undt kleinigkeiten verkauft wirdt, das L $\mathcal{Z}$  Saltz 24 gl. schillge, die Schiffe haben geladen allerhandt Korn.

6) An der Bäche Rog „21“ Meyle Von Riga hat H. N. Brinck nebst seinen beeden Stiefsöhnen 2 alte undt einen sehr grossen neu Speicher gebauet, welche Voll allerhandt Korn liegen, die Speicher stehen hart an der bäche, welche sehr tief ist, woselbst Sie mit grossen last Bohten unter die Speicher undt wieder in die See an die Schiffe fahren; A<sup>o</sup> 88 seindt 2 Schiffe daselbst geladen, mit allerhandt Korn, und haben gebracht Saltz und andere Waaren, welchs daselbst verkauffet, das L $\mathcal{Z}$  Saltz für 24 gl. schillgen.

7) Jenseit Tomas Nest, oder feüerbacken „3“ Meylen, haben die HH. Maytell einen alten undt „3“ Neue Speicher, welche diesen Winter Voll allerhandt Korn geführet worden seyen. A<sup>o</sup> 88 sindt daselbst 2 Schiffe mit Korn abgeladen worden, die Bauren vermuthen dieses 89<sup>te</sup> jahr mehr Schiffe, weilen diesen

Winter Vielmehr Korn, als andere Jahre in die Speicher geführt worden.

8) Die Frau Landt Rächin Von Bähren „8“ Meylen jenseit Tomas Nest hat 2 Speicher Voll allerhandt Korn liegen, welches diesen Winter eingeführet, A<sup>o</sup> 88 hat Sie ein Schiff mit Korn abgeladen.

Ihr Wohl Edlen Gestr. Herrligk.

dienstergebener

Rupert Bindenschu.



*Beilage 6.*

*Schifferei-Patent vom 26. August 1690.*

*Der Königl. Majestät zu Schweden Raht | Feld-Marschall und  
General-Gouverneur über Lieffland und die Stadt Riga |  
wie auch Cantzler der Academie zu Derpt | Jacob Johann  
Hastfer Graff von Greiffenburg | Freyherr von Kostfer |  
Herr zu Wibyholm | Siöholm | Klastörp und Siggerta.*

Wie die Königl. Stadt Riga als eine privilegirte Handelsstadt unter andern mit so herrlicher Freyheit begütiget / dass die Schiffahrt dieser Oerther allein nach ihren Hafen gerichtet / und alle unfreye Neben-Hafen abgeschaffet werden müssen / und in solchem Lauffe und vor-Rechte der Commerciën von Zeit zu Zeiten erhalten worden; So hat man / nicht sonder Befremdung / vernehmen müssen / dass eine Zeithere einige unfreye Neben-Hafen von denen Frembden und Seefahrenden besucht / daselbst gewisse Depositoria angeleget / und viele Schiffe zum praedijce der Commerciën dieses Orthes aus- und abgeladen worden / daheroh. Königl. Majest. Unser allergnädigster König und Herr / auf der Stadt Riga unterthänigst Anhalten / als welch zu dieser Freyheit durch special Pacta mit dem Durchl. Fürstlichen Hause zu Churland absonderlich berechtiget ist / solchem einreissendem Unwesen / durch zulängliche Execution-Mittel vorzubeugen. Ob nun zwar solche Execution vor dieses mahl nicht weiter als auff die Anweisung zur Schuldigkeit gegen den frembden Mann / welcher sich mit der Unwissenheit entschuldigen wollen / ergangen / und mit der sonst gebührenden Confiscation nicht verfahren worden / und man daheroh nicht zweiffeln will / es werde ein jeder Ihm solches zur Warnung dienen lassen / und hinführo sothaner unfreyen Hafen sich enthalten; So hat man doch daneben vor nöhtig erachtet / durch dieses offene Patent, alle Seefahrende hiemit zu verwarnen / dass niemand sich hinführo der unfreyen Churl. Neben-Hafen/aussgenommen Libau und Windau/als welche in den Olivischen Pacten ausdrücklich dazu berechtiget sind /

bedienen / noch daselbst einige Waaren ausladen noch einnehmen soll / woferne Er nicht die Gefahr haben will / dass mit Confiscation der Schiffe / Waaren und Güther wider Ihn ohne Nachsehen verfahren werden soll. Wornach sich alle / so es angehet / zu richten / und für Ungelegenheit zu hüten haben. Gegeben auff dem Königl. Schlosse zu Riga den 26. August 1690.

(L. S.)

Jacob Johann Hastfer.

### Beilage 7.

*Handlungs u. Grenz Convention zwischen Ihr. K. M. aller Reussen u. S. D. dem H. u. den Ständen derer Herzogthümer Kurland u. Semgallen. Riga, 10./21. May 1783.*

Eine lange und vielfeltige Erfahrung hat es nur zu lebhaft fühlbar gemacht, wie viele unangenehme und nachtheilige Folgen daraus entsprungen, dass verschiedene Punkte der, zwischen Lief. und Kurland errichteten Verträge, nicht gehörig auseinander gesetzt wurden, und dass manche Anregungen und Beschwerden der Stadt Riga sowohl, als des Liefländischen Generalgouvernements, und andrer Russischkayserlichen Unterthanen, bis jetzt nicht gütlich abgethan worden, und unerfüllt geblieben.

#### 1. Artikel

betrifft die Auslieferung der aus Kurland und Liefland entlaufenen Leibeigenen.

#### 2. Artikel

die in beständig gutem Stande zu erhaltenden Wege, die aus Polen und Litthauen durch Kurland nach Riga gehen (für verschiedene Warentransport), wie auch der auf denselben befindlichen Brücken, Fähren und andern Überfahrten.

Die Abstellung des Brücken-, Damm-, und Fahrgeldes, auch aller Transitzölle und anderer Abgaben für die nach oder von Riga gehenden Waren.

#### 3. Artikel

die an den kurländ. See- und Dünaufern gestrandeten Schiffe.

Das Strandrecht soll gänzlich aufhören. Keine Hilfe soll aufgedrungen werden. Auf Wunsch ist Hilfe zu leisten gegen 1 Rthal. für die Tagesarbeit und 1 für die Nacharbeit, — auf dem Lande — die Hälfte. — Nichts soll gestohlen werden, und sind das Russ. Min. in Mitau oder die Consuln in Libau oder Windau zu benachrichtigen.

#### 4. Artikel

die an den kur. Küsten vorhandenen Holzwaren und Balken aus bei Riga und auf der Rheebe befrachteten Schiffen.

## 5. Artikel

die i. J. 1763 und 15. März in Ansehung der Strandungen auf der Düna gemachte Verordnung; welches hiermit nochmals bekräftigt und angenommen wird.

Demnächst sollen alle und jede Gutsbesitzer an der Düna, im Fall einer Strandung auf ihrem Gebiete, sodann Leute bei den ausgesetzten Waren stellen, damit nichts davon gestohlen werde; und im Fall durch ihre Leute eine Veruntreuung geschehe, für solche aufkommen. (Die gestrandeten Waren und Flösse sollen nicht dem Fisco anheimfallen, sondern, wenn in 6 Woch. Niemand sich meldet, dem G. G. in Riga angezeigt werden.)

Das Herzogl. Reglement vom 15. April 1783 wird hiermit durch eine Convention bestätigt, und von der Ritterschaft der Hrzt. Kurland und Semgallen angenommen.

Den an der Seeküste als Dünaufnern, durch Strandung verunglückten und nothleidenden Personen, ist alle Menschenliebe und Verpflegung angedeihen zu lassen.

## 6. Artikel.

„Um der Verschärfung, welche bereits in der, zwischen dem Herzoge von Kurland und der Stadt Riga, i. J. 1615 geschlossenen Convention verboten worden, so viel als möglich zu steuern; so werden die, in besagter Convention dieserwegen getroffene Anordnungen, hier wiederholt und bestätigt, und allen Einwohnern der Herzogthümer Kurland und Semgallen, namentlich aber den Einwohnern von Jacobstadt und Friedrichstadt untersagt, die von Litthauen nach Riga gehende Waren auf und wegzukaufen.“

## 7. Artikel

die im Tractat von 1630 zwischen Schweden und Kurland bestimmte, im oliv. Frieden 1660 bestätigte, Grenze zwischen Kurland und Livland und gütliche Austauschung der an beyden Dünaufnern liegenden Kunstwerke.

## 8. Artikel.

„Die Russischen Kaufleute, die sich in Mitau und andern kurländischen Städten niedergelassen haben, oder sich niederlassen werden, sollen mit allen Arten von Russischen rohen Producten oder Manufacturwaren, im Ganzen oder einzeln, frey und ungehindert handeln, solche kaufen und verkaufen und in Büden feil haben können. Sie sollen die Landesjahrmärkte besuchen dürfen, und sie sollen berechtigt seyn, Häuser, Gärten und Büden zu kaufen, in welchen Fällen sie die gewöhnlichen Lasten, Abgaben und Grundgelder, gleich den andern kurländischen Bürgern und Einwohnern, tragen werden; aber sie sollen zu keiner Abgabe

an andre Zünfte und Gemeinheiten gehalten seyn, wenn sie nicht in welche aufgenommen worden. Sie werden im ganzen Umfange des Schutzes des Russ. Kais. Ministers und des R. Kaiserlichen Consuls geniessen. Kein Magistrat einer Stadt wird sich unterfangen, ihre Waaren zu confisziren, sondern alle Klagen wider sie sollen bey oberwähntem Minister oder Consuls angebracht, und unter ihrer Aufsicht unpartheyisch von den gewöhnlichen Rechtsurtheilen abgeurteilt werden. In Criminalsachen werden sie den Landesgerichten unterworfen bleiben, doch werden der R. Kaiserl. Minister und die Consuls dahin sehen, dass ihnen nicht Unrecht geschehe.“

#### 9. Artikel

die auf dem Lande in Kurland zerstreuten, mit Russ. Pässen versehenen Arbeiter, welche nicht, wie bisher der adlichen Invidiation unterworfen seyn.

#### 10. Artikel.

„Da Ihre K. Mj. durch Bewegung Ihrer Menschenliebe und derjenigen Huld, von welcher Sie dem Herzoge und den Ständen von Kurland und Semgallen, so vielfältige Merkmale gegeben, so wie auch in Rücksicht der grossen Beschwerden, die daraus für gewisse entfernte Kirchspiele dieses Herzogthums entstehen würden, von demjenigen Rechte Allergnädigst ablassen wollen, das die Stadt Riga, Kraft des, im Jahr 1615 mit dem Herzoge von Kurland geschlossenen Tractats zustehet, die Ausschiffung aller Sommerfrüchte und kurländischen Victualien nur aus ihrem Hafen zu verstatten; so geruhen Allerhöchst dieselben dem Herzogthum Kurland, und, namentlich den Häfen Windau und Liebau, die völlige Exportations- und Transportationsfreyheit auf dem Fuss, dessen sie gegenwärtig geniessen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass auf der kurländischen Küste keine neuen Häfen, ausser den gedachten von Liebau und Windau eröffnet werden sollen. Und da Ihre Kayserliche Mj., um die Kurländischen Einwohner desto mehr zum Verkehr nach Riga aufzumuntern, denselben allerley Art der Erleichterung des Handels in dieser ihrer Stadt schon vergönnet haben; so werden dahingegen auch die Kirchspiele, die bisher gewohnt gewesen sind, ihre Producte nach gedachter Stadt zu bringen, und namentlich das Dünaburgsche, Überbautzsche, Selburgsche, Nerftische, Ascheradsche, Bauskesche, Eckausche, Neuguthsche, Baldohnsche, Mitausche, Sessausche, Grenzhofsche und Doblehnsche, damit fortzuführen, und wie bishero, mit selbigen in der Stadt Riga, nach den Gesetzen zu handeln, gehalten seyn. In den übrigen Kirchspielen aber stehet es den Besitzern der Güter frey ihre Producten entweder nach Riga, oder nach den vorerwähnten beyden Kurländischen Häfen, Liebau und Windau, zu führen.“

## 11. Artikel.

Alle vorigen, zwischen Thro K. M. und dem Herzoge und den Ständen von Kurland und Semgallen geschlossene Verträge, so wie auch alle, zwischen den vorigen Herzogen und der Stadt Riga geschlossene Verbindungen, bleiben, insofern selbige nicht durch gegenwärtige Convention aufgehoben und verändert wurden, in ihrer völligen Kraft und Giltigkeit.

## 12. Artikel.

betrifft die Unterzeichnung und Bekanntmachung der Convention.

Gez. Jacob Johann v. Sievers, Wirkl. Geheimer rath.	}	Commissarien dieses Vertrages.
Herrmann Dahl, (Oberinspector der Zölle).		
Gottfried Berens, Rig. Ratsherr.		
Johann Ernst Klopmann, Landhofmeister und Oberrat.		
Burchard v. Keyserling.		
Ewald Klopmann, v. Seiten des Herzogs.		
Otto Hermann v. d. Howen.	}	die Stände.
Gustav Philipp Freyherr v. Rönne. Chr. Fr. v. Medem.		

Daran schliesst sich die Accessionsacte des Kreises Pilten vom 17. Januar 1784. Cf. im selben Bande: Vorläufige Darstellung einiger Haupt-Anträge betreffend die Gerechtsame des Bürgerlichen Standes.

### Bemerkungen zu einer Rigaer Kometenbeschreibung aus dem 17. Jahrhundert.

Von Adj.-Professor Dr. phil. H. Pflaum.

Vor 2 $\frac{1}{2}$  Wochen hielt in diesem Raume der Naturforscher-Verein seine 1000. Sitzung ab, und obgleich diese Festsitzung ganz intern verlaufen sollte, von einer Einladung irgendwelcher Gönner und Freunde prinzipiell Abstand genommen worden war, so wurde doch durch die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde dem Verein abermals ein Beweis dafür geliefert, wie nahe und wie freundschaftlich die Beziehungen sind, welche beide Gesellschaften miteinander verbinden. Ein feierlicher Augenblick war es, als uns ganz unerwartet die herzlichen Glückwünsche Ihrer Gesellschaft durch Ihren Herrn Präses überbracht wurden.

Auf eben jener Sitzung hatte ich versucht, einen Überblick über die allmähliche Entwicklung unserer Kenntnisse von der Natur der Kometen zu geben und dabei — freilich nur beiläufig — einige ältere Schriften über Kometen erwähnt. Da Sie, meine Herren, auch die Geschichte des Geisteslebens unserer Provinzen in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen pflegen, so sei mir erlaubt, Ihnen einen kurzen Bericht über eine Monographie zu erstatten, die im Jahre 1665 in Riga erschienen ist und der Vergangenheit entrückt zu werden verdient.

Die Astronomie hatte um die Mitte des 17. Jahrhunderts nicht wenige berufene Vertreter bei uns; existierte doch damals die schwedische Universität in Dorpat und das akademische Gymnasium in Riga. Es werden uns als Professore der Astronomie in Dorpat u. a. die Namen Petrus Schömer und Johann Erich aus Strengnäs genannt, der nicht weniger als 18 Dissertationen hinterlassen hat. Über Kometen scheinen sie jedoch nicht geschrieben zu haben. Im Westen Europas gab es schon einige weitblickende Männer, welche die Kometen als vollgültige Himmelskörper ansahen und ihnen die gleiche Beachtung zu schenken begannen, wie den Planeten und Fixsternen. Die weit- aus grösste Mehrzahl der Schriftsteller aber hielt in jener Zeit die Kometen für Lichterscheinungen, die aus der Lufthülle der Erde stammen und in derselben vergehen, somit nichts mit dem eigentlichen Himmelsraume zu tun haben. Aber auch diejenigen Autoren, welche ahnten oder doch wenigstens für möglich hielten, dass man es in den Kometen mit ausserirdischen Objekten zu tun habe, sahen sie mit den Augen des Sterndeuters an. Alles dieses muss man bedenken, wenn man eine Schrift über Kometen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts beurteilen und dabei möglichst gerecht bleiben will.

Eine Blütenlese aus der Kometenliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts gibt Mädler in seiner bekannten Geschichte der Himmelskunde. Nur eine Probe hieraus. Da heisst es in einem „Kometenbuche“ des 16. Jahrhunderts:

„Nachdem die Welt 200 Jahr  
und 28 stand fürwahr  
ein ungewohnter Stern erschein,  
vor nie gesehn ganz ungemein.  
Stund in Egypten ungeheuer  
sein Rnt sah gleich ein helle Feuer  
und ob der Stadt Conza genannt,  
die da lag in Egyptenland.“

Also bereits 228 Jahre nach den Schöpfungstagen hat es eine Stadt in Egypten gegeben, eine Nachricht, die wohl vielen Historikern und Geographen neu sein dürfte! Derselbe Autor, Schinbain mit Namen, berichtet ferner, dass drei Tage vor dem

Tode Metuselahs ein Komet erschienen sei, der am 16. April (!) verschwunden und

überall  
darauf sei kommen viel Unfall.“

Zieht man die Summe aus der Mehrzahl der Kometenbeschreibungen jener Zeit, so findet man ungefähr folgendes. Der Komet ist ein Zukunftsverkündiger und fast ausschliesslich ein Unglücksbote; soviel Tage, als man ihn hat beobachten können, so viele Unglücksjahre folgen ihm. Steht er immer tief, also nahe dem Horizonte, so bedeutet er den Nachbarstaaten Unglück; zeigt er sich hoch am Himmel, dann gehört er und seine Bedeutung dem Lande selbst an, über welchem er steht. Seine Form, die freilich durch eine lebhaftere Phantasie ebensosehr vieldeutig ist, wie etwa die Formen der Wolken, gibt den unmittelbarsten Anlass, seine Vorbedeutung zu erkennen, es werden daher Ruten, Flammen, Schilde, Lanzen, Spiesse, Schwerter u. s. w. in ihm gesehen. Ist er von rötlicher Farbe, so bedeutet er natürlich blutige Kämpfe; ist er von weisslicher, blasser Färbung, so kündigt er Krankheiten an, wohl deshalb, weil die Gesichtsfarbe eines Kranken oft eine blasse ist. Bewegt sich ein Komet nach Westen, so ist auswärtiger Krieg, zieht er nach Osten, so ist innerer Krieg zu erwarten. Die meiste Freiheit gestatteten sich die Kometendeuter in bezug auf die Auslegung der Sternbilder, durch welche ein Komet seinen Lauf nahm. Ein geradezu klassisches Beispiel hierfür finden wir in einer Predigt, welche am 6. Januar 1665 von Pastor Johannes Richmann in unserer Domkirche gehalten worden ist<sup>1)</sup>.

Anfang Dezember 1664 war ein Komet erschienen, welcher die Sternbilder der Wasserschlange, des Raben, Bechers, des Schiffs Argo, der Jungfrau, des grossen Hundes und des Hasen durchzog, darauf einige Tage nicht gesehen wurde, dann aber wieder im Sternbilde der Zwillinge erschien und durch den Orion und den Stier weiter zog. Pastor Richmann findet, dass es zwei Kometen gewesen sein müssen, denn der erste sei immer nahe dem Horizonte verblieben, weshalb man sich wenig Sorge um ihn gemacht habe. Da habe denn Gott der himmlische Vater einen neuen Kometen „angesteckt“ und diese himmlische Zuchtrute so hoch über die Häupter steigen lassen, dass man

<sup>1)</sup> Eine über die Zween Neue anno 1664 und 1665 im Decembri und Januario an dem Firmament des Himmels gesehene STERNE. Christliche Predigt (etc. etc.) von M. JOHANNE RICHMANNO. — Eine Notiz in „der Stadt Kasten Einnahmen und Ausgaben 1655—67“, f. 200, Stadt-A. Riga, bezieht sich auf dieses Buch: „Dem H. Christian Zimmermann Oberkämmerern die so er wegen der Dedication des H. M. Richmans Cometen Predigte aussgelegte 60 Rth. gezahlet 60“. 1665 Juli 22.

sich nun wohl vor ihr fürchte. Dass der Kometen Bedeutung nicht gut, sondern böse sein werde, lasse sich aus dem alten Verse erkennen:

„Kein Finsternüz ist je geschehn,  
 „Noch ein Comet am Himmel gesehn;  
 „Darauf nicht solt erfolget seyn  
 „Viel Trübsal, Schmerzen, schwere Peyn.“

Nun folgt eine Zusammenstellung der an den vermeintlichen zwei Kometen wahrgenommenen Erscheinungen und des zu erwartenden Unglücks. Die Kometen seien „ihrer Grösse halber nicht gering gewesen“ — also wird „uns auch kein gering, sondern ein überaus grosses Leid, Jammer und Elend betreffen“. Die Kometenstrahlen, soll wohl heissen der Kometenschweif, sind anfänglich feurig gewesen, „also werden sie uns auch in diesem Winter eine grosse, grimmige Kälte bedeuten, dass es gleichsam für grosser Kälte und Frost brennen wird, wie man zu reden pflegt“.

Als Beispiel einer solchen Kälte wird diejenige des Jahres 761 angeführt, wo „das Euxinische Meer auff 100 Meilen einwärts 30 Ellen dick gefroren“ war, eine Angabe, die wohl ganz sicher stark übertrieben ist, auch sucht man im Jahre 761 vergebens nach einem Kometen. Aber nicht genug damit die feuerigen Kometenstrahlen auf grimmige Winterskälte gedeutet zu haben — es war ja am 6. Januar und ein grosser Teil des Winters stand noch bevor, — müssen auch dieselben feurigen Strahlen einen glühend heissen Sommer verheissen, wie im Jahre 1539, wo auf den Kometen ein Sommer gefolgt war, „dass nicht nur allein viel Brunnen und Wasser vertrocknet, sondern auch viel Felder und Wälder von der Sonnen Hitze sind angezündet, und hin und wieder in Deutschland viel Feuers-Brünste gesehen worden“. Drittens deutet die rote Farbe des Kometen auf blutigen Krieg, wie denn „auff den entstandenen feurigen und geschwänzten Cometen, welcher alhie in Liefland Anno 1556 ist gesehen worden, bald des folgenden Frühlings ein innerlicher Krieg erfolget ist, zwischen Markgraff Wilhelm von Brandenburg, Ertz-Bischoffen zu Riga und zwischen Henrich von Galen, dem Heermeister, sambt seinem Orden“. Der Komet von 1618 hat nicht nur den Anfang des 30jährigen Krieges bedeutet, sondern auch die 1621 erfolgte Einnahme Rigas durch Gustav Adolf gebracht. Soviel weiss uns also Richmann als Folgen des feurigen Glanzes des Kometen zu nennen, da derselbe aber die längste Zeit hindurch dunkel und bleich erschienen war, so ist „dunkel vergiftete Luft“, giftige Krankheiten, bleicher Tod und Pest zu erwarten. Nun folgt die Aufzählung der Sternbilder, durch die der Komet gezogen war: er ist im Zeichen der Wasserschlange zuerst gesehen worden, das bedeutet natür-

lich grosse Wassersnot, wie auf den Kometen von 1649 sich „unser Düna-Strom ergossen hat und dazumahl den Kobs-Berg zwischen der Sand-Pforten, und dem Jacobs-Thor, nebest den Gärten und Stükken von den Wällen vor und umb unsere Stadt hinweg gerissen“ hat. Nun hat es im genannten Jahre überhaupt keinen Kometen gegeben, der etwas ansehnlichere des Jahres 1647 aber ist dem Sternbilde der Wasserschlange gar nicht einmal nahegekommen, mithin passt das angezogene Beispiel auf den vorliegenden Fall so schlecht wie möglich. Ähnlich steht es mit den folgenden, vom Kometen durchwanderten Sternbildern; der Komet ist im Raben gewesen, der Rabe, den wir zu den Singvögeln zählen, ist — nach Richmann — ein Raubvogel, und das deutet auf bevorstehende Raubzüge der Polen und anderer Raubvögel und Soldaten. Darauf ist der Komet ins Sternbild des Bechers gelangt, das bedeutet, „dass Gott der Herr anitzo umb unserer übermachten grossen Sünden willen einen Zorn-Becher in der Hand hat und wil uns daraus schenken den Wein voll Zorns, Jammers und Elendes“. Dass der Komet im Sternbilde des Schiffs Argo gewesen, kann natürlich nur auf Kriegsschiffe gedeutet werden, die zum Landkriege auch noch der Vollständigkeit halber einen Seekrieg hinzugesellen. In einige Verlegenheit sollte es nun bringen, dass der Komet im Sternbilde der Jungfrau gewesen, aber der phantasiereiche Pastor weiss sich hierüber schnell hinaus zu verhelfen: „also haben auch solches unsere Frauen und Jungfrauen auff sich zu ziehen, welche ebensolche lange an sich hangende Schwänze tragen, so wol unten an den spitzigen langen Schuen mit ihren langen Bändeln, an ihren Röcken mit ihren langen Schlepen, davon andere neben und nach ihnen folgende Leute an ihrem Gange gehindert werden“. Werden sie ihre langen herabhängenden Linten nicht ablegen, so werden ihnen im Gefängnis kurze und enge Säcke angelegt werden. Der Komet war auch im Sternbilde des grossen Hundes, das geht auf den Bluthund, den Türken; dann war er im Sternbilde des Hasen, das deutet auf unsere Furchtsamkeit und unsere zaghaften Hasenherzen; er war in den Zwillingen, das deutet auf eine widersinnige Doppelherrschaft über unser Land.

Aber in derselben Predigt werden dieselben Sternbilder auch noch ganz anders gedeutet, für den Fall nämlich, dass man sich bekehrt und Busse tut; dann würden die Zwillinge, die eigentlich sich in grosser Liebe umfassende Brüder sind, Friede und Einigkeit bedeuten, der grosse Hund deutet dann auf grosse Wachsamkeit im Gebet. Der Becher bedeutet den Abendmahlsbecher, der von allen Sünden reinigt, der Rabe solle dann nur warnen, dass wir nicht mit ihm rufen „Cras, Cras, sondern heute, heute wollen wir noch Busse thun“.

Die Deutung der Sternbilder, wie sie uns im vorhergehenden begegnet, ist für die allermeisten der Kometenbeschreibungen jener Zeit charakteristisch. Pastor Richmanns Predigt ist, vom Standpunkte seiner Zeit betrachtet, ein wahres Meisterstück der Beredsamkeit, und wir können es demnach verstehen, dass sie auf Wunsch „etzlicher gelahrter Leute“ im Druck veröffentlicht und dem Rigaschen Räte gewidmet werden konnte. Übrigens stehen die phantastischen Deutungen, die Richmann dem Lauf des Kometen unter den Sternbildern gibt, in auffallendem Gegensatz zu seinen sehr klaren und logischen Gedanken über der Kometen Ursprung, die er zu Anfang derselben Predigt ausspricht.

Über den Kometen von 1664/1665 ist sehr viel geschrieben worden, wir wissen, dass derselbe bereits Ende November 1664 in Spanien beobachtet worden ist und in Madrid bis zum 20. März 1665 sichtbar war. Er war anfangs nicht sehr gross, wuchs aber rasch an, entfaltete Ende Dezember seinen grössten Glanz und wurde dann allmählich lichtschwächer. Unter den Personen, welche ihn beobachtet haben, befindet sich eine nicht geringe Zahl namhafter Astronomen, wie Hevel, Cassini und Huygens. Nicht weniger als 80 zeitgenössische Monographien über ihn kennt das Carlsche Repertorium der Kometenastronomie. Auffallend muss es daher scheinen, dass sich in den Verzeichnissen eine Arbeit nicht vorfindet, die ihrem Inhalte nach vielen jener Kometenbeschreibungen überlegen ist, in manchen Punkten noch heute Wert besitzt und — was für uns wohl besonders interessant ist, von einem Kurländer stammt und in Riga geschrieben und gedruckt worden ist. Ich verdanke die Bekanntschaft mit jener Arbeit Herrn Stadtbibliothekar Nikolaus Busch, der auf dieselbe schon mehrere andere sich für Kometenliteratur interessierende Personen aufmerksam gemacht hat. Der volle Titel jener Arbeit lautet: „Kurtzer und einfältiger Discursus über den Cometen, so sich von dem 2. bisz zu dem 14. Dezember Stylo veteris und auch von dem 19. Dezembr. anni 1664 bisz zu den 25. Januarii Anno 1665 zu Riga und in gantz Lieffland sich sehen lassen. Darbey ein Kupffer-Blat, welches den Lauff desselben deutlich anweiset. Auff Begehren gestellet durch Johan Svenburg, Curländern. Zu Riga, Gedrukket durch Henrick Bessemessern.“ Die Schrift ist dem Rigaschen Rat gewidmet und die Publica Bd. X, pag. 514 vom 14. April 1665 teilen mit, dass pro dedicatione ein ehrbarer Rat Johann Svenburg 40 Reichsthaler zum recompens zugelegt habe.

Über das Leben Johann Svenburgs habe ich folgende Daten erhalten. Er ist wahrscheinlich schwedischer Herkunft, in Kurland geboren, war Magister liberalium artium. In der Dorpater Universitätsmatrikel kommt sein Name nicht vor, ob man daraus

schliessen darf, dass er eine ausländische Hochschule besucht und daselbst den Magistergrad erlangt hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Seit 1663 war er im Dienste der Stadt Riga als Landmesser tätig, hat 1664 einen Stadtplan von Riga, wie es bei der moskowitischen Belagerung gestaltet war, angefertigt und hierfür 200 Fl. erhalten, 1666 hat er das zu Riga gehörige Gebiet von Lemsal vermessen und eine Karte dieses Gebietes am 26. April 1666 zugleich mit einem sehr charakteristischen Bittschreiben um dauernde Anstellung dem Rate eingereicht. Der ehrbare Rat liess ihm darauf erklären, dass er nicht ungeneigt sei, ihn der Stadt beizubehalten. Ein erneutes Bittgesuch vom 2. Mai 1666, in welchem er über die schwierige Lage seiner Familie klagt und an die ihm bereits 1663 gemachten Versprechen erinnert, wird weniger gnädig beschieden, es heisst dort: „ein ehrbarer Rat gönnet gerne Supplikanten eine Verbesserung und seine fortuna anderwärts zu suchen, für seine bisherigen Arbeiten soll er von der Kämmerei befriedigt werden“. Im Jahre 1668 hat er den Plan einer südwestlichen Durchstechung in Kurland entworfen, doch ist über diesen Plan und sein Schicksal mir nichts weiteres bekannt. Im Jahre 1670 wird er dem Staats-Ingenieur Franz Murrer zum Adjunkten beigegeben. Die Vokationsurkunde Svenburgs enthält laut einem Abdruck in den Rigaer Stadtblättern pro 1824 das Folgende: „Da Murrer altersschwach ist, so wird ihm zum Gehilfen Johann Svenburg aus Kurland gegeben, in der Art, dass er ihm in allen vorfallenden Stadtarbeiten helfe, die Stadtwälle fleissig nachsehe; die ganze Landvogtei nebst den daran liegenden Bürgerhöfen auf eine richtige Karte bringe, bei Grenzstreitigkeiten, insbesondere mit Kur- und Livland, assistiere; die nötigen Grenz-Ductus mache und überhaupt mit seinen besten Ratschlägen in militari und civili architectura zur Hand gehe. Dabei soll er alle und jede Herren des Rats gebührlich ehren und respektieren; alles was ihm von bevorstehendem Schaden der Stadt hinterbracht wird, offenbaren und sich zu keinen andereu Diensten eidlich verbinden. Dafür erhält er 200 Thaler, die ihm Murrer von seinem Salar abgibt, freie Wohnung und hat seine Stelle in der Kirche und sonst bei, jedoch unter dem jüngsten Sekretair. Er hat ausserdem die Verpflichtung, alle in schwedischer Sprache eingehenden Schriften ins Deutsche zu übersetzen, wofür er noch 20 Thaler jährlich aus städtischen Mitteln erhält.“ Über die weiteren Lebensschicksale Svenburgs habe ich leider nichts in Erfahrung gebracht, doch ist für unseren vorliegenden Zweck solches auch kaum von Bedeutung, wollen wir doch bloss seine Abhandlung über den Kometen von 1664, die, wie gesagt, in der Kometenliteratur noch unbekannt war, einer kurzen Besprechung unterziehen.

Auf 26 Seiten finden wir erstens eine Motivierung der Schrift selbst, eine Beschreibung des Kometenlaufes am Himmel mit zwei Sternkarten und zwei anderen Figuren, ein Kapitel über das „Wesen der Kometen“, des Kometen Ursprung, seine Bewegung, Grösse, sein Aussehen; einige Gedanken über die Entstehung des Kometenschweifes oder, wie es hier heisst, der Kometenstrahlen, eine Aufzählung der Wirkungen, die der Komet möglicherweise hervorbringen könnte, und zum Schluss eine chronologisch geordnete Aufzählung aller Kometen, die von 1314 bis 1664 durch das Sternbild der Wege hindurchgegangen sind, und was an bemerkenswerten Ereignissen sich hierauf in „unserem Vaterland und den nechsten Ländern begeben“. Der Gesamteindruck, den die Schrift Svenburgs macht, ist ein durchaus günstiger. Man kommt zu dem Schlusse, es mit einem klaren Geiste und gutgebildeten Menschen zu tun zu haben, der sehr wohl ahnt, was man an einem Kometen zu beobachten habe. Wenn er trotzdem im Schlusskapitel die Erscheinungen von Kometen mit Kriegen, Verwüstungen Livlands, Hungersnot, Pest, Kalenderunruhen, ja sogar in Zusammenhang damit bringt, dass in Livland sehr viel Rosenobel geprägt worden seien, so kann einen dies nur für einen Augenblick stutzig machen. Wenn man aber bedenkt, was auch die Gebildetsten jener Zeit in ihrem Denken beherrschte, wenn man sich der eben gehörten Zitate aus der Dompredigt Richmanns entsinnt, die vor auserwähltem Publikum gehalten worden war, ja, wenn man berücksichtigt, dass selbst ein Kepler, vor dessen hellem Geiste sich die Gesetze enthüllen mussten, nach denen die Planeten ihren Weg nehmen, dass selbst ein Kepler, teils um sein Brot zu verdienen, teils um seine astronomischen Arbeiten vor dem Urtheil seiner Zeitgenossen rechtfertigen zu können, allerhand astrologischen Hokuspokus treiben und Horoskope stellen musste, — dann wird man wohl das astrologische Beiwerk, das die Svenburgsche Schrift enthält, für nichts anderes halten, als für einen Tribut, den jene Zeit unabweislich verlangte. Noch war ja nicht der Moment gekommen, wo man etwas Zuverlässiges über die Bahn wusste, die ein Komet im Weltenraum innehat. Das Beste, was man tun konnte, um der Nachwelt die Lösung dieses Problems zu ermöglichen, war eine möglichst genaue Beobachtung und Aufzeichnung des scheinbaren Kometenlaufs, und diese Arbeit hat Svenburg in befriedigender Weise gelöst. Er teilt für alle Tage, an denen man den Kometen hier sehen konnte, seine Stellung mit ziemlich grosser Genauigkeit mit, berechnet die Kometenörter in bezug auf die Ekliptik, sowie in bezug auf den Himmelsäquator, den scheinbaren Sonnenabstand des Kometen und die geozentrische Winkelgeschwindigkeit, so dass man seine Beobachtungen zu einer Bahnberechnung des Kometen jederzeit be-

nutzen kann. Hierin liegt das Hauptverdienst der Svenburgschen Arbeit. Dass man auch in Westeuropa genügende Beobachtungen angestellt hatte, um die Kometenbahn zu berechnen, und dass solche Berechnungen auch ohne Kenntnis der Svenburgschen Beobachtungen bereits längst ausgeführt worden sind, kann nicht das Verdienst Svenburgs schmälern.

Betrachten wir nun, was Svenburg über des Kometen Wesen zu sagen weiss. Man verstand darunter die Frage, ob er der irdischen Luft angehöre, eine meteorische Erscheinung sei, oder aber sich ausserhalb der Erdatmosphäre befinde. Svenburg folgert ganz richtig, dass man ihn nicht zu den atmosphärischen Gebilden wie das Nordlicht, die Halos (von ihm Feuerbalken genannt) rechnen dürfe, denn er gehe mit den Sternen auf und unter, müsse daher dem Planetenhimmel oder, wie wir sagen würden, dem Weltenraume angehören. Atmosphärische Gebilde liessen sich nicht über zwei Stunden lang sehen und höchstens 14 Meilen im Umkreise, während doch die Kometen „sich durch die ganze Welt haben sehen lassen“.

Übergehend auf die Frage nach der Kometen Ursprung, schickt er voraus, dass diese Frage zurzeit noch strittig, der Kometen Ursprung noch unbekannt sei. Er zählt nichtsdetoweniger die verschiedenen Mutmassungen anderer auf, sie theils kritisierend, theils kommentarlos anführend, und schliesst diese Erörterung mit den Worten: „Der geneigte Leser sieht, wie hoch sie — das heisst die über der Kometen Ursprung Spekulierenden — sich bemühet haben, die wahre Ursachen des Cometen zu ergründen, ob sie aber zum Zwecke kommen, urteile er selber, wenn ich die Warheit sagen sol, so muss ich bekennen, dass ichs nicht wisse.“

Auf die Frage, woher der Komet sein Licht habe, glaubt er antworten zu können, dass es erborgtes Sonnenlicht sei, — eine Ansicht, die bis vor weniger als hundert Jahren in der Wissenschaft allgemein galt und auch in gewissem Sinne nicht unrichtig ist. Die Bildung des Kometenschweifes sucht er auf rein optischem Wege zu erklären, durch Brechung und Spiegelung des Sonnenlichts an der Kometenmaterie, — eine Ansicht, die kurz vorher Hevel ausgesprochen und in seiner dickleibigen Kometographie zu halten versucht hatte. Svenburg beschreibt folgendes Experiment: „Man nehme eine gläserne Kugel oder angezündete Wachskerze, stelle selbige in einer ganz finsternen Kammer in die Strahlen der Sonnen hinein und halte einen Spiegel dagegen, so wird man einen vollkommenen Kometen im Spiegel sehen.“ Man ersieht hieraus, dass Svenburg seine Ansichten nicht bloss in dogmatischer Form aussprach, sondern sie, wie es die moderne Wissenschaft tut, durch das Experiment zu stützen suchte. Die veränderliche Länge des Kometenschweifes, die bald

zu-, bald abnahm, glaubt er auf den grösseren oder geringeren Durchsichtigkeitsgrad der Luft zurückführen zu können; er hat in seiner Kupfertafel die Lage und Länge des Kometenschweifes für jeden Tag angegeben, wodurch seine Arbeit einen ganz besonderen Wert erhält, denn solche fortlaufende Angaben über Lage und Länge eines Kometenschweifes besitzt man aus früheren Zeiten nur sehr wenige. Er berichtet ferner, dass man wiederholt beobachtet habe, wie der Kometenschweif eine gekrümmte Form angenommen habe und glaubt diese Erscheinung ebenfalls rein optisch erklären zu können, indem er darauf hinweist, dass auch ein ins Wasser getauchter Stab gekrümmt erscheine. Ist diese Ansicht auch sicher nicht richtig, so konnte sie zu jener Zeit wohl noch immer besser, als irgendeine andere gelten, und man weiss bis auf den heutigen Tag noch nicht mit Sicherheit anzugeben, welches die Ursachen jener so oft beobachteten Erscheinung sind.

Sehr charakteristisch ist für die Svenburgsche Arbeit, dass er nicht das Kopernikanische Weltsystem seinen Beobachtungen zugrunde legt, sondern das viel jüngere und unnatürlichere Tychonische. Es ist hier nicht der Ort darauf einzugehen, weshalb zu jenen Zeiten Tycho Brahes Ansicht, dass sich die Planeten um die Sonne, letztere aber mitsamt den Planeten um die Erde drehe, weniger Schwierigkeiten begegnete, als die Kopernikanische Lehre von der feststehenden Sonne. Vielleicht geht man aber auch nicht fehl, wenn man annimmt, dass Tycho Brahe, der berühmte und einflussreiche Astronom Dänemarks, mit seiner Lehre im benachbarten Schweden und auch wohl in Livland, wohin er bekanntlich<sup>1)</sup> seine Sternwarte verlegen wollte, einen Einfluss ausgeübt haben mag, der sich in der Annahme seines Systems durch die baltischen Astronomen jener Zeit geäussert hat.

Ich bin am Ende meines Referats über die Svenburgsche Arbeit angelangt. Sechzehn Jahre später als sie erschien eine Publikation, die zufälligerweise neben der Svenburgschen Arbeit in derselben Einbanddecke ihren Platz gefunden hat; es ist ebenfalls die Arbeit eines Astronomen, der in unserem Lande gewirkt hat, nämlich des Magisters der Philosophie Georg Krüger, geboren 1642 oder 1643 zu Lieberose (im jetzigen Regierungsbezirke Frankfurt an der Oder), gestorben am 23. Mai 1707 in Kurland. K. war zuerst Schreiber des Astronomen Hevel in Danzig, kam als Hauslehrer nach Kurland, wurde Rektor der Schule zu Libau und 1686 Hofastronom des Herzogs Friedrich

<sup>1)</sup> Als Tycho Brahe seine Sternwarte Vraniburg verlassen musste, hatte er von Sigismund III. von Schweden und Polen um Überlassung der Insel Dalan (Dahlen) bei Riga oder Werder bei Danzig zum Bau einer Sternwarte gebeten [Schwed. Reichsarchiv; abgedr. in Historisk Tidskrift 1886 IV, p. 230].

Kasimir von Kurland, sowie Prediger in Nieder- und Oberbartau. Die erwähnte Schrift Krügers betitelt sich: „Kurtzes, doch Christlichs Bedencken über dem neuen ominösen Nord-Cometen, so im Auszug Augusti des izt lauffenden 1682sten Jahres am Firmament an dem grossen Bär erschienen, allen Liebhabern und dem christlichen Leser zur Unterricht, ausgegeben den 2. Sept. 1682. Gedrukt zu Mitau bei Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. Hoffbuchdruckers S. Michael Karnalls Wittw.“ Die Schrift umfasst bloss 7 Seiten, vielfach jedoch mit feinen Lettern gedruckt, so dass sich in ihr eine ganz stattliche Reihe von Mitteilungen vorfindet, die um so mehr interessieren müssten, als jener Komet von 1682, wie wir wissen, von Halley berechnet ist, der erste Komet, von dem sich erwies, dass er ein ständiges Glied unseres Sonnensystems ist und, indem er die Sonne in ca. 76 Jahren umläuft, seitdem dreimal, 1759, 1835 und in diesem Jahre (1910) zur Sonnennähe zurückgekehrt ist.

Für die Geschichte des Halleyschen Kometen lässt sich aus dieser Schrift nicht das Mindeste entnehmen, wohl aber ist es nicht ohne Interesse, die Krügersche Schrift der 16 Jahre älteren Svenburgschen gegenüberzustellen. Svenburg hat nicht nur alles, was sich über die physikalische Frage nach der Natur der Kometen und über dessen Schweif sagen liess, mit grosser Ausführlichkeit, sondern auch mit kritischen Bemerkungen versehen, zusammengestellt und dann auf Grund eigener Beobachtungen ein wissenschaftlich brauchbares Material der Nachwelt überliefert. Krüger, der doch bald darauf Hofastronom wurde, bringt von allem diesen nicht das Geringste, ja er findet sich auch gleich zu Anfang seiner Schrift hiermit kurz ab, indem er sagt: „Auch werden viele darumb Bekümmert seyn, wo und ausz was für Materia dieser Comet entstanden? wie und wohin er seinen Lauff genommen? welche Himmels-Zeichen er durch gereiset; wie weit er diesen und jenen Tag so wol secundum Longitudinem als Latitudinem gekommen sei? Anderen lasse ich ihre Gedancken und ihren Ruhm, weil mit der Zeit doch genugsame Sachen heraus kommen werden, daran doch manchem Leser, der die Sachen nicht verstehen kann, nichts gelegen.“ So macht sich denn Herr Krüger die Sache leicht; anstatt als Astronom Beobachtungen und Messungen anzustellen, überlässt er diese Arbeit „Anderen“ und beschränkt sich darauf — angeblich —, die Vorbedeutung des Kometen anzugeben, in Wirklichkeit aber ist er doch zu vorsichtig hierzu. Er stellt daher nur eine Reihe längst vergangener historischer Ereignisse mit den dazu gehörigen Kometen zusammen, wobei er die Hermannsschlacht in das Jahr 13 nach Christum verlegt und die 8 Herrscher und ihre Schicksale nennt, die auf Johann den Grausamen bis 1613 in Russland gefolgt sind, weil es 1596

einen Kometen im Sternbilde des grossen Bären gegeben habe, und beschliesst sein Werk mit den Worten: „Es scheint als wenn von Norden Südwestenwärts Unglück gesponnen wurde, — Gott behüte auch unser liebes Kurland. Entlich wollen wir dem Cometen auch etliche Würckung in der Luft zu schreiben, Als einen ungewöhnlichen Herbst und Winter, auch wol Sturmwinde und Seeschaden, vielleicht auch wol der Luft alteration und ansteckung. Wer kann das so genau wissen und determiniren.“

Welch ein Gegensatz zwischen diesem Traktat und der unter viel ungünstigeren Verhältnissen entstandenen Arbeit Svenburgs besteht, wird wohl keiner weiteren Erläuterung bedürfen und daraus um so mehr folgern, dass in der schlichten Person des jungen Landmessers Svenburg Riga einen begabten und kritisch angelegten Bürger besessen hat, von dessen weiteren Lebensschicksalen etwas zu erfahren nicht ohne Bedeutung wäre.

## Weisse und Schwarze Häupter in Nowgorod.

Von K. Mettig.

Der 1910 von A. von Bulmerincq herausgegebene 12. Band des livländischen Urkundenbuches enthält in n. 379 Verordnungen der Hansastädte v. J. 1466 für den Hof von Nowgorod, die insofern jetzt ein besonderes Interesse beanspruchen, als zum XV. archäologischen Kongress in Nowgorod alle nowgorodschen Schragen publiziert werden sollen. Die Schragen bestehen ja aus Verordnungen, Beliebungen und Willküren, und somit sind diese Verordnungen v. J. 1466 als Ergänzungen der nowgorodschen Schragen anzusehen.

Uns interessieren zunächst in diesen Verordnungen einige Ausdrücke. Der zweite und dritte Artikel kommen zuerst in Betracht, da heisst es: „Vortmer syn sie do sulvest over komen in ener gemenen steven dorch nut und vromen des coipmans, dat neen withovet sall mer dan twe junghen vrien vor sunte Peters schape. Is dat zake, dat hie er mer helt, die solt doen all sunte Peters recht, und welck junge mer hefft dan viiff stucke sulvers, dat sall he vorschotten. Dit to holden strengeliken by 10 marcken. Vortmer en sall neen swart hovet junghen holden, de vor eme kocke, it en sy umme noitzake willen syner gesunthied, by 10 marcken.“

Es ist nicht leicht, diese Artikel korrekt zu übersetzen. Ich glaube die Übertragung so fassen zu müssen: Die Abgeordneten der Hansastädte sind in einer allgemeinen Versammlung zu „Nutz und Frommen des Kaufmannes“ übereingekommen, dass (in Nowgorod) kein weisses Haupt mehr als zwei Jungen vor

dem schape zu St. Peter annehmen dürfe, käme es aber vor, dass von einem Weissen Haupte mehr Jungen gehalten werden, so soll der Junge den Satzungen nachkommen, und jeder, der mehr als 5 Stück Silber empfängt, ist bei Strafe von 10 Mark gehalten, eine Abgabe zu entrichten. Ferner darf kein Schwarzes Haupt einen Jungen halten, es sei denn, dass er wegen Krankheit genötigt wird, einen Jungen anzunehmen, der für ihn kocht.

Dieser zweite Artikel kann auch anders übersetzt werden, und zwar: Kein Schwarzes Haupt darf einen Jungen halten, der für ihn kocht, ausgenommen in dem Falle, wenn das Schwarze Haupt krank ist, ob er überhaupt Jungen in den Dienst nehmen darf, bleibt bei der letzten Version ungewiss. Ausserdem bedürfen die Ausdrücke Weisses und Schwarzes Haupt der Erklärung. A. von Bulmerincq sagt nichts zur Erläuterung. Das Wort *withovet* (Weisses Haupt) ist nicht einmal in das Sachregister aufgenommen.

Vor 25 Jahren wurden diese beiden Ausdrücke in ihrer Gegenüberstellung von W. von Gutzeit im Schosse unserer Gesellschaft behandelt (Rig. Stadtblätter 1885, Nr. 17). In einem Vergleich der Schwarzen Häupter zu Riga mit der Grossen Gilde v. J. 1477 kommen diese beiden Ausdrücke vor (vergl. Stieda und Mettig, Schragenbuch der Stadt Riga, S. 587, Art. 13). Dasselbst heisst es: Wenn zu Fastelabend die Schwarzen Häupter ihre Trünke veranstalten, so darf niemand Beitrunk, ausgenommen die Weissen Häupter, veranstalten.

W. v. Gutzeit sprach sich über die Bedeutung der Weissen Häupter nicht ganz deutlich aus; seiner Meinung nach scheinen die Weissen Häupter die Mitglieder der Grossen Gilde oder der Ausschuss der Bürgerschaft der Grossen Gilde zu sein. Es ist schwierig, hier eine Entscheidung zu treffen. Der Ausschuss oder die Ältesten werden in den älteren Schragen Weiseste genannt, vielleicht ist für sie auch bisweilen die Bezeichnung Weisse Häupter in Gebrauch gekommen.

In Nowgorod gab es auch unter den dort lebenden deutschen Kaufleuten Weiseste, die die Ältesten der dort handelstreibenden deutschen Kaufleute waren. Es ist nicht unmöglich, dass die Ältesten wegen ihrer Mühewaltung und wegen der an sie gestellten grösseren Anforderungen das Recht erhielten, mehr Jungen zu halten, als die gewöhnlichen Kaufleute. Die nowgorodschen Schwarzen Häupter bildeten die Genossenschaft der jungen Kaufleute, die weniger Recht besaßen und somit auch keine Jungen halten durften. Diese eben ausgesprochene Meinung hat nur den Charakter der Hypothese, da die Übersetzung der fraglichen Artikel nicht feststeht.

Zur Annahme, dass die nowgorodschen Schwarzen Häupter nicht zu den Kaufleuten gehörten, liegt kein Grund vor. —

Solche Genossenschaften wie die in Livland, die aus Dienstleuten des Ordens bestanden und sich Schwarze Häupter nannten, gab es in Nowgorod nicht.

Zum Schluss will ich noch auf den im 5. Artikel vorkommenden unerklärten Ausdruck ronererer hinweisen. Hier wird nämlich verboten, die Ronererer auf dem Hof der Deutschen und in der Kirche zu dulden und mit ihnen Handel zu treiben (oder einen Verkehr zu unterhalten). Hier haben wir es wahrscheinlich mit den Vertretern eines minder geachteten oder unehrlichen Gewerbes, deren es im Mittelalter nicht wenige gab, zu tun. Vielleicht ist das Wort von ronen, rudern, abzuleiten und bedeutet soviel wie Ruderknecht; vielleicht steht es aber auch im Zusammenhang mit rone, Fass, und ronereren heisst Fassführen. Unklar bleibt jedoch die Bedeutung.

---

### 733. Sitzung am 12. Mai 1910.

Der stellvertr. Vorsitzende Herm. Baron Bruiningk legte der Versammlung die soeben im Druck erschienenen Sitzungsberichte für das Jahr 1909 vor, sowie das 3. (Schluss-) Heft des 20. Bandes der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte“.

Sodann legte der Vorsitzende die 6. Lieferung des 3. Bandes der Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage vor. Mit dieser Lieferung sei der 3. Band dieser Edition abgeschlossen, der die Regierungszeit Wolter von Plettenbergs (1494—1535) umfasst und von Leonid Arbusow sen. herausgegeben worden ist. Diese Edition darf als mustergültig bezeichnet werden, ebenso wie die früheren desselben Autors, was auch von der fachmännischen Kritik des In- und Auslandes anerkannt worden sei. Als eine eminente Arbeit seien auch die Register zu diesem Bande zu bezeichnen, wie sie in ähnlicher Vollendung nur selten geboten werden.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde Herr Buchhändler Bruno Mellin aufgenommen.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von der Stadtbibliothek in Königsberg: Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. II (Georg Conrad, Das rat-

häusliche Reglement der Stadt Königsberg vom 13. Juni 1724); 2) von Herrn Dr. J. Joffe: Regesten und Urkunden zur Geschichte der Juden in Riga und Kurland 1536 bis 1710; 3) vom Verfasser Herrn Dr. Gustaf Hallström in Stockholm: Nordskandinaviska hällristningar; Bator och båtbyggnad i ryska lappmarken.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) aus dem Nachlass des Herrn Regierungsrats Emil v. Klein: 2 Miniaturbilder seines Bruders und Grossvaters und 1 Miniaturbild eines Husaren; 2) von Herrn C. G. v. Sengbusch: 1 Klöppelkasten vom Jahre 1760; 3) von Herrn Paul v. Hanenfeldt-Schloss Sunzel: 1 kleine Briefwage; 4) von Herrn Bauingenieur Friedrich Werneke als Leihgabe: 1 Amphore, 3 Teller, Bruchstücke von bunten Vasen, 2 kleine Bronzeverzierungen, 1 Fingerring, 1 versteinerte Muschel (Ausgrabung aus Voltezza).

Für das Münz- und Medaillenkabinett war ein Geschenk dargebracht worden von Frau Luise v. Brümmer-Klauenstein.

Herr Karl v. Löwis of Menar sprach über Schatz- und Gräberfunde in Tignitz (s. unten).

Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen berichtete über „Neue Materialien zur Geschichte der Belagerung Rigas von 1709—1710“. Von den drei Quellen, aus denen die Nachrichten über dieses folgenreichste Ereignis der neueren Geschichte Rigas fließen: der städtischen, schwedischen und russischen Überlieferung, sind die zur ersteren Kategorie gehörigen Archivalien des Stadtarchivs, ferner städtische Chroniken, Diarien etc. von Ant. Buchholtz in so umfassender und erschöpfender Weise verarbeitet worden, dass eine neuerliche Nachprüfung dieses Materials nur geringfügige Ergänzungen ergeben hat. Sein 1893 erschienener Aufsatz „Zur Geschichte der Belagerung und Kapitulation der Stadt Riga 1709 und 1710“ konnte von ihm selbst mit Recht als eine Geschichte der Zeit vom Gesichtspunkt des Rigaschen Rats bezeichnet werden. Für eine als Ergänzung unbedingt erforderliche Beleuchtung des Standpunktes der schwedischen Kriegsleitung und ihrer militärischen

Massnahmen fehlt das urkundliche Material gänzlich. Es ruht noch ungehoben im schwedischen Generalgouverneurs-Archiv im Rigaschen Schloss, wie auch im Reichsarchiv und Kriegsarchiv in Stockholm. Nicht sehr viel günstiger steht es mit der Überlieferung der Gegenpartei, da die offiziellen russischen Berichte über die Belagerung, das in der Kniga Marssowa 1713 gedruckte „Jurnal (Юрналъ) der Attaque auf die Stadt Riga“ und die Relation im Journal oder Tagebuch Peters des Grossen, wie einige Beispiele lehren, der Nachprüfung und Ergänzung ihrer Angaben dringend bedürfen. Die grosse Edition der Briefe und Papiere Peters des Grossen ist vorderhand erst bis zum Juni 1707 gediehen, während die Briefe des Feldmarschalls Scheremetjew nur bis zum Dezember 1709 gedruckt vorliegen. Eine allseitige Darstellung dieses Ereignisses und ein abschliessendes historisches Urteil darüber sind also nur auf Grund eingehender Studien in schwedischen und russischen Archiven möglich. Handelt es sich bei einer solchen Sachlage nun noch um ein Ereignis, das in seinen Wirkungen in die politische Diskussion des Tages hineinragt, so kann es nicht eigentlich die Aufgabe des Historikers sein, zu dieser Frage das Wort zu ergreifen, es sei denn, dass sich die Gelegenheit darböte, neues Quellenmaterial heranzuziehen.

Dank der Fürsorge und den Bemühungen des Herrn Präsidenten der Gesellschaft sieht sich Referent in der Lage, der Gesellschaft Kopien von zwei bisher unbekanntem Karten des Stockholmer Kriegsarchivs vorlegen zu können. So reichhaltig das Kartenmaterial für die sächsische Belagerung von 1700 ist, u. a. auch dank den vorzüglichen Arbeiten des städtischen Revisors Tolcks, so schlecht ist es damit für die russische Belagerung bestellt. Der Plan der Stadt Riga in dem 1709 erschienenen „Curieuses Abriss“ der Belagerung ist viel älteren Ursprungs, wie aus dem Fehlen der Bastionen an der Dünaseite ersichtlich ist.

Ein Vergleich mit der dürftigen Karte der Kniga Marssowa lässt den neuen „Plan von der Stadt Riga, wie solche Anno 1710 im Monath July von denen Russen attackirt und erobert worden“

als wertvolle Bereicherung erscheinen. Sehr bemerkenswert ist vor allem die sehr eingehende Darstellung der Vorstadt mit den Strassenzügen und den eingezeichneten russischen Laufgräben und Redouten nach dem Einbruch des Generals Hallart bei der Raunepforte und des Fürsten Repnin bei der Johannispforte an der Düna. Jenseits der Düna sind die sich im Anschluss an die Kobronschanze am Ufer hinziehenden Belagerungswerke zu sehen.

Die zweite Karte „Abriss der Festung Riga, wie solche damals gewesen, da sie den 8ten Juny (sic!) 1710 an Seiner Czarischen Majestät mit Accord übergegangen“ zeigt den Flusslauf vom russischen Lager bei Jungfernhof bis Dünamünde mit einer ganzen Reihe von russischen Befestigungen am Dünaufer und auf den Holmen, durch die die Stadt von der Seeseite her blockiert wurde. Leider wird der topographische Wert dieser Karte durch ihre skizzenhafte Ausführung und das Fehlen aller Bezeichnungen beeinträchtigt.

Hieran knüpfte Referent eine Skizze der Belagerung in ihren verschiedenen Phasen, indem er die Angaben des gedruckt vorliegenden russischen Quellenmaterials an der Hand der städtischen Überlieferung und der spärlichen schwedischen Literatur einer kritischen Erörterung unterzog.

Während die russischen Truppen bereits am 14. Juli 1709 direkt von den Schlachfeldern Poltawas nach Riga aufbrachen, erhielt man hier erst einen Monat später die offizielle Bestätigung der Katastrophe der Armee Karls XII. Erst Mitte September wusste man hier mit Sicherheit, dass Scheremetjews Truppen dünaabwärts im Anmarsch seien. Am 13. November eröffnete Peter der Grosse von der Kobronschanze von jenseit der Düna her das Bombardement und unternahm darauf von den Sandbergen in der heutigen Petersburger Vorstadt aus eine für den Verlauf der Belagerung bedeutungsvolle Rekognoszierung der feindlichen Befestigungen.

Die ganze erste Periode der Belagerung charakterisiert sich als eine mit dem denkbar geringsten Aufwand an Mannschaften und Belagerungsmaterial von der Landseite her aufrechterhaltene

Blockade Rigas. Die besetzten Punkte waren das befestigte Lager bei Jungfernhof, ein Posten bei Neuermühlen, die Kobronschanze und die Batterien unterhalb derselben am Flussufer. Auch das von hier aus während der Wintermonate unterhaltene Bombardement hatte mehr den Zweck, die Widerstandskraft der städtischen Bevölkerung allmählich zu lähmen, als dass es gegen die Befestigungswerke gerichtet war. Erst im April 1710, nach dem Aufgehen der Düna, wurde der Blockadering auch von der See-  
seite her durch die Anlage der Alexanderschanze an der Roten Düna mit einer die Düna sperrenden Flossbrücke geschlossen. Mit dem erfolgreichen Sturm auf die Pallissaden der Vorstädte bei der Raunepforte und der Johannispforte, am 30. Mai wurde die zweite Periode der Belagerung eröffnet. Unter dem furchtbaren Bombardement, das besonders wirksam von den bei den Windmühlen auf dem Kubbsberge errichteten Batterien vom 14. bis 24. Juni gegen die Festung unterhalten wurde, brach ihre Widerstandskraft zusammen.

Die Festung Riga ist nicht eigentlich durch die Überlegenheit und Übermacht der militärischen Kraft des Gegners und seiner Aktion überwunden worden. Die Entkräftung der Stadt durch die langen Kriegsjahre und die allgemeine Notlage des Reichs mit allen ihren Begleiterscheinungen der Mutlosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Tatenunlust bei Bürgern und Militärs, Hunger und Pest und die Schrecknisse des entnervenden Bombardements haben die Festung zu Fall gebracht, obgleich die militärischen Verteidigungsmittel, die Festungswerke, die Anzahl der Garnison und der Artillerie auf anerkannter Höhe standen.

### Schatz- und Gräberfunde unter Tignitz in Livland.

Von Karl v. Löwis of Menar.

Bereits in früheren Jahren sind auf dem Gute Tignitz beim Umbau eines Mühlendamms ältere Münzen und Schmuckgegenstände gefunden worden; jetzt im Besitze des Gutsherrn. Unlängst wünschte der Besitzer, Herr von Stryk, infolge von Zeitungsmel-

dungen über neue Schatzfunde, dass seitens der Gesellschaft für Geschichte u. Alt. Ausgrabungen veranstaltet würden, um unbefugten Schatzgräbern zuvorzukommen. Er holte den Referenten und den Herrn W. Baum, stud. cam., am 1./14. Mai d. J. in seinem Automobil von Riga nach Tignitz ab.

Am 2. Mai wurde zunächst die Fundstätte der zuletzt entdeckten, vom Gutsherrn ebenfalls angekauften Gegenstände besichtigt. Sie befindet sich auf einem Felde des Törwa-Gesindes, etwa  $\frac{3}{4}$  Werst nördlich vom Tignitzschen Kerselkrüge. Inmitten des Feldes befand sich ein alter Opferstein, von den dortigen Bauern Ukku-Kiwi, d. i. Altvater-Stein, benannt. Das Terrain war durchwühlt und weiteres Graben schien aussichtslos. Der Stein ist 4 Fuss hoch, 2' 7" breit und 2' stark. Die obere Fläche ist mässig konkav und abgeschliffen. Er soll im Park von Tignitz aufgestellt finden. Sein Charakter als Opferstein scheint festzustehen durch die Tradition, durch sein Aussehen und dadurch, dass sich bei ihm Münzen und Schmucksache fanden. Diese sind:

I. 7 runde flache Silberblechscheiben mit angenieteten Ösen, ornamentiert durch grössere und kleinere, in regelmässigen Figuren angeordnete runde Buckeln. Durchmesser der Scheiben: 2 zu 75 mm, 1 zu 67 mm, 3 zu 65 mm und 1 zu 46 mm.

II. 4 Bernsteinperlen mit 2 bis 4 mm starken Löchern, 18 bis 32 mm stark.

III. Zwei Glasperlen: eine milchweiss, 20 mm stark; die andere hellviolett, 18 mm stark.

IV. Eine 35 mm lange, 26 mm breite Silberblechperle, umfasst von einem durch Punktornamente verzierten aufgelöhten Ring.

V. Eine grünlich-weiße, fünffach eingekerbte, 12 mm breite Tonperle.

VI. Endlich 19 durchlochte Münzen, 17 silberne, 2 kupferne, an denen sich zum Teil noch Drahringe befanden. Die Silbermünzen sind: a) 10 aus der Ordenszeit: eine Galensche halbe Mark von 1556, Wendensche Prägung. Ein Galenscher Ferding von 1556, Revalsche Prägung. 7 Schillinge aus der Ordenszeit, einer von 1544. Ein Dorpater Ferding von Bischof Johannes VI. Bey von 1529, kontrasiert durch einen kleinen Stempel mit einem Kreuz. b) Eine schwedische Münze Erichs XIV. von 1566. c) Fünf Polnisch-Litauische Münzen, darunter eine von 1560 und eine von 1562. d) Eine Münze mit dem kleinen rigaschen Stadtwappen und auf dem Revers ein S mit kleinem Schild darauf. Eine nähere Bestimmung war wegen verdorbenen Randes nicht möglich. e) Zwei kupferne Rechenpfennige von 21 mm Durchmesser mit 3 Kronen und 3 Lilien und der Umschrift: „Glick Kumpt von Gott... nur.“ Revers: Ein Reichsapfel und die Umschrift: Hans Schultes z.....

Alle diese Wertsachen dürften wohl eher Opferstücke sein, als zu einem vergrabenen Schatze gehören. Münzen in heiligen Quellen im estnischen Gebiete sind vielfach gefunden<sup>1)</sup> und auch im lettischen Gebiete wurden noch in später Zeit an heilig gehaltenen Stätten Opfergaben dargebracht, wie z. B. auf der Höhe des Blauberges unter Schloss Mojahn bei Wolmar<sup>2)</sup>.

Am 3. Mai wurde zur 6 Werst vom Hofe entfernten Tignitzschen Kersel-Forstei gefahren und in einem  $\frac{3}{4}$  Werst von dort entfernten Wäldchen, genannt Kubsik-Wahbe-Metz, eine von lose gefügten Steinen umfasste Stätte, hart an der geraden Landstrasse nach Köppo und Fellin, besichtigt. Die 1,2 m breite, fast ganz abgetragene Steinumfassung schliesst ein 18 m breites, 14,5 m tiefes, von alten Kiefern bestandenes Landstück inmitten des Waldes ein. Bei der Grabung ergab sich, dass hier einst ein kleiner Kirchhof gewesen sein muss. Viele, meist schon früher gerührte Menschenknochen und Schädel wurden freigelegt. An Altsachen fand sich nur eine flache Rundfibel aus Bronze mit Nadel. Durchmesser 40 mm, Breite des flachen Fibelringes 5 mm. Neben ihr lagen 9 kleine Glasperlen, die grösste, dunkel mit weissem Linienornament, ist 9 mm lang und 8 mm stark. Von den übrigen sind 4 aus tiefblauem Glase, 2 aus schwärzlichem und 2 aus hellem Glase gefertigt. Ausserdem fanden sich 3 halbe Perlen aus blauem Glase, ein grosser verbogener eiserner Nagel und ein kleines verrostetes Eisenstück.

### 734. Sitzung am 8. September 1910.

Der Präsident, Herr Stadtbibliothekar N. Busch eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Gesellschaft seit der letzten Sitzung folgende Mitglieder durch den Tod verloren habe: Professor Dr. Leo Meyer; dim. Sekretär des Waisengerichts A. Deubner am 16. Mai in Riga, dim. Obersekretär des Rigaschen Rats Mag. jur. W. Kieseritzky am 8. Juni in Riga, Ältester der Schwarzen Häupter A. Mentzendorff am 27. Juni in Riga, Dr. phil. V. Lieven am 27. August in Riga. „Am Montag den 24. Mai (6. Juni), führte der Redende aus, ist

<sup>1)</sup> Vergl. Dr. Schultz-Bertram, Aus dem estnischen Volksleben. Über die Opferquellen der Esten. „Heimatstimmen“, Band IV, 1910, S. 381 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. O. H., Der Blauberg und seine Sagen, S. 175—182 im „Dorpatener Kalender“ für 1876. Dorpat 1875.

Professor Dr. Leo Meyer in Göttingen im fast vollendeten 80. Lebensjahre gestorben. Er war am 3. Juni 1830 in dem bei Hildesheim gelegenen Kirchdorf Bledeln, wo sein Vater Pastor war, geboren. Nachdem er das Lyzeum der Stadt Hannover besucht hatte, bezog er 1849 die Universität Göttingen, um sich dem Studium der germanischen und altklassischen Sprachen zu widmen. Nach einem in Berlin verbrachten Semester, in dem er zu Jakob Grimm in Beziehungen trat, promovierte er in Göttingen und habilitierte sich dort als Privatdozent für vergleichende Grammatik. Die Herausgabe des Werkes: „Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache“ hatte seine Ernennung zum ausserordentlichen Professor und zum Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen zur Folge. Im August 1865 folgte er dem Ruf an die Universität Dorpat für die neugegründete Professur der deutschen und vergleichenden Sprachkunde. 34 Jahre hat der vielseitige Gelehrte an der Universität gewirkt, in seinen Vorlesungen die germanischen und altklassischen Sprachen behandelnd. Die unter Meyer gebildeten Oberlehrer der deutschen Sprache waren Männer, die das volle wissenschaftliche Rüstzeug ihrer Zeit auf den Weg erhielten, die er zu wissenschaftlicher Selbstzucht geführt, in denen er die warme Liebe zur Wissenschaft gepflegt hat. Die umgestaltete Universität gab ihm 1898 den Abschied. Der Lehrstuhl ist danach durch Jahre unbesetzt geblieben. Das preussische Unterrichtsministerium ernannte Meyer nach seiner Entfernung aus Dorpat zum Honorarprofessor an der Universität, an der er einst seine Wirksamkeit begonnen hatte, Göttingen. Hier hat der Greis noch bis zum vorigen Jahre einen Zuhörererkreis um sich versammelt. Von seinen wissenschaftlichen Werken sei ausser dem genannten nur seine „Gothische Sprache“ und sein „Handbuch der griechischen Ethymologie“ genannt. Er selbst hat sich aufs engste mit den Ostseeprovinzen verwachsen gefühlt und der Geschichte des Landes, der Sprachgeschichte seiner Bewohner sein Interesse zugewandt. Seit 1869 hat er 30 Jahre lang das Amt eines Präsidenten der Gelehrten Estnischen Ge-

sellschaft bekleidet. Die Sitzungsberichte jener Gesellschaft bieten eine Reihe von Beiträgen von ihm, vor allem wird ihm die livländische Geschichtsforschung die Herausgabe der Livländischen Reimchronik danken. Die vornehm denkende, reine Persönlichkeit des Gelehrten musste alle, die zu ihm Beziehungen gewonnen, anziehen. Jedes ernste wissenschaftliche Bestreben konnte seiner eingehenden Förderung gewiss sein. Es ist bezeichnend, dass ein Schüler dieses Germanisten den ersten Lehrstuhl für finnisch-ugrische Sprachen in Russland eingenommen hat. Unsere Gesellschaft ernannte Meyer gelegentlich ihres 50jährigen Jubiläums 1884 zu ihrem Ehrenmitglied. Er hat die Arbeiten unserer Gesellschaft mit stetem Anteil verfolgt. Wie ein Abschiedsgruss klingt es, wenn er in seinem letzten Dankschreiben für die Übersendung der Publikationen „seiner lieben Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde“ sagt: „Schon ein flüchtiger Blick zeigt den reichen Inhalt des Übersandten und macht wieder klar, dass der reichste Quell für livländische Geschichte in Riga strömt. — — — Möge Ihre wissenschaftlich hochstehende Gesellschaft immer weiter blühen und gedeihen!“

Gestatten Sie, dass ich ferner eines Mannes gedenke, dessen Namen mit Ehren zu nennen ist, wenn von den historischen Bestrebungen in unserem Lande die Rede ist. Am 27. Juli dieses Jahres ist Dr. Paul Schneider in Pernau verschieden, der Begründer der Altertumsforschenden Gesellschaft in Pernau. Schneider war am 12. März 1839 geboren und hat seit 1865, also 45 Jahre, als Arzt in Pernau gewirkt. Sein hoher Idealismus hat ihn unermüdlich arbeiten lassen, wo er zu nützen wusste, trotzdem er Jahrzehnte hindurch ein körperliches Leiden wie eine Fessel mit sich trug. So war er in Pernau, wo er in den Rat und die Stadtverordnetenversammlung gezogen wurde, der Mann des allgemeinen Vertrauens. Sein Lieblingskind ist die historische Gesellschaft gewesen, der er seine literarischen Arbeiten vorgelegt hat. Das Pernauer Museum ist wesentlich seine Schöpfung. Durch seine letztwilligen Verfügungen hat er auch über sein Leben hinaus Sorge für dasselbe getragen“.

Die Anwesenden ehrten das Gedächtnis der Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhoben.

Aus der Tätigkeit der Gesellschaft während der Sommerferien hob der Präsident hervor: die Fahrt des geschäftsführenden Sekretärs und einiger Mitglieder auf einem von Herrn Konsul A. Larsson liebenswürdigst beschafften Dampfer nach Runö in Sachen der Erhaltung der dortigen alten Holzkirche, sowie 2 archäologische Exkursionen, die eine nach dem Putelgesinde bei Treiden, wo die Teilnehmer die liebenswürdige Gastfreundschaft des Besitzers Herrn Baron A. Stael v. Holstein genossen, die zweite zum Kabelkalns bei Üxküll, die in freundlichster Weise von Herrn Propst X. Marnitz unterstützt wurde. Die Fahrten hatten den Zweck, sich davon zu überzeugen, dass diese Plätze durch die früheren Ausgrabungen der Gesellschaft als erledigt gelten könnten. Auf dem Platz der Hügel von Putel, der in den letzten Jahren in Kultur genommen worden ist, konnten einige im Felde gefundene Altsachen erworben werden. Von Interesse ist die auf dem Schlosse Treiden befindliche Sammlung von Altsachen, die aus den Putelgräbern stammen. Im Anschluss daran teilte Herr Oberlehrer Karl Grevé, der die Liebenswürdigkeit gehabt hatte, einige der früher in Putel-Treiden gemachten Funde unters Mikroskop zu nehmen, das Resultat seiner Untersuchung mit.

Der Präsident teilte mit, dass sich die Gesellschaft auf Bitten der beiden betreffenden Ausstellungskomitees durch eine Auswahl aus ihren Bilder- und Bücherschätzen an der internationalen Hygieneausstellung, historische Abteilung, in Dresden 1911 und der Theaterausstellung in Berlin beteiligen würde. Als Quelle für Rigas Theatergeschichte kämen, da das Theaterarchiv verbrannt sei, neben der Stadtbibliothek ausschliesslich die Sammlungen der Gesellschaft in Betracht.

Der Präsident legte ferner 3 Schreiben der Gräfin Uwarow, Präsident der Kaiserlichen Moskauer archäol. Gesellschaft, vor, in denen der Gesellschaft für ihre Teilnahme zum 25. Todestage des Grafen S. A. Uwarow gedankt wird. Er machte ferner die Mitteilung, dass die Gesellschaft sich mit einem Bei-

trage von 100 Rbl. an der Gründung des für russische archäol. Forschungen bestimmten „Uwarowfonds“ beteiligt habe.

Der Präsident teilte ferner mit, dass Einladungen eingelaufen seien: zum 11. Tage für Denkmalpflege nach Danzig und zur Hauptversammlung der deutschen Geschichtsvereine nach Posen, dass Herr Dr. W. Neumann die Gesellschaft in Danzig vertreten werde, während nach Posen das korrespondierende Mitglied Archivrat Dr. P. Karge-Königsberg die Grüße der Gesellschaft überbracht habe.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von der Kompagnie der Schwarzen Häupter: K. Mettig, Führer durch das Haus der ... Schwarzen Häupter zu Riga; 2) vom Verf. Dr. P. Ecke: Die livl. Reimchronik. Diss. Greifswald; 3) vom Verf. R. Schmidt: Der Girgenstein u. d. diluvialen Kulturstätten Württembergs; 4) vom Verf. Dr. med. G. Otto: Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, 2. Ausg.; 5) vom Verf. Prof. Dr. W. Stieda in Leipzig: Zur Geschichte der hohen Kameralsschule in Kaiserslautern; Zur Geschichte der Hamburgischen Handelsakademie von J. E. Busch; Pramführer und Träger in Lübeck; 6) von Herrn Dr. A. Bergengrün in Berlin: ein Originalschreiben des Domdekans der Rigaschen Kirche J. Meck an die erzstiftische Ritterschaft „auf der Kokenhausischen Seite“, d. d. Riga 1561 Juni 19; 7) von Herrn v. Hagen, aus dem Nachlass des weil. Architekten Staatsrat J. v. Hagen: Schriftstücke über die Wallabtragung in Riga u. a.; 8) von Frl. Ella Jürgensohn: ein Plan von Riga a. d. J. 1847. 9) Vom Verf. K. v. Löwis of Menar: Die Düna von der Ogermündung bis Riga u. d. Badeort Baldohn. Riga 1910.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) von O. G. v. Sengbusch: 1 zinnerner Deckelkrug der Rigaschen Bäckerzunft von 1789, 2 silberne Brezen mit Bienenkorbbuckeln und 48 verschiedene Perlen, 1 Wallbüchse mit Feuersteinschloss, 1 Zinnkanne der Schuhmachergesellen von 1803, 1 Empire-Nachuhr mit Lampe und Reflektor, 1 Kelchglas, 1 Ölkopie vom Bildnis des Rigaschen Erzbischofs Friedrich Pernstein, † 1341,

Orig. in Lübeck; 2) von Herrn Dr. med. A. Zander: 4 alte Handarbeiten in Perlenstickerei; 3) von Herrn Stadtbibliothekar N. Busch: 1 Breitbeil und 1 Bronzespирale aus Putel-Treiden. 4) von Frau Staatsrätin N. v. Sengbusch: 1 Klingelschnur mit Perlenstickerei. 5) Von Herrn L. Baumert: 1 Halsring, 3 Fingerringe und 1 Armband aus Bronze.

Für das Münz- und Medaillenkabinett waren Geschenke dargebracht worden aus dem Nachlass des verstorbenen Regierungsrats E. v. Klein und von Ungenannten. Ferner ist ein Münzfund des 11. Jahrhunderts z. T. angekauft worden.

Herr K. v. Löwis of Menar machte der Gesellschaft die Anzeige, dass er vor wenigen Tagen einen, wie es scheint bisher unbekanntem heidnischen Burgberg entdeckt habe.

Am Nordufer des halbversumpften Kupferhammersees, nördlich vom Bahnhof Üxküll, liegt nach Osten bis zum Teufelssee und weiter hin an die Ogerkangern sich anschliessend ein schmaler, steiler, nach Prof. Doss bis 13 m hoher Kangerrücken. Auf seiner Höhe, unfern des Ostendes vom Kupferhammersee zum Teufelssee hin, liegt der Rest einer 75 Schritt langen, oben 20 Schritt breiten heidnischen Burganlage. Sie zeigt am Ostende, wie am Westende je einen Graben und nach den Innenseiten je einen Wall. Die Seiten der Burg schützen die steilen und hohen Böschungen des Kangerrückens, die kaum von Menschenhand verändert sein dürften.

Der Teufelssee mag seinen Namen erhalten haben von einer heidnischen Opferstätte, die sich hier befunden haben kann. Der See liegt nämlich innerhalb der Grenzen des Elksne-Kaln-Gesindes. Elks heisst Götze oder Abgott, Elka-Kalns, auch Elkons aber bedeutet Götzenburg, heiliger Berg für heidnischen Götterdienst. Durch den Einfluss des Christentums wurde der hier einst verehrte livische Heidengott zum Teufel degradiert. Auf den steilen Anhöhen am Südwestufer des Teufelssees könnte die Opferstätte gelegen haben, wahrscheinlich aus einem spitz zulaufenden Erdkegel von etwa 4 bis 5 m Höhe beste-

hend<sup>1)</sup>. Vielleicht lag er aber auch auf der Stelle der neuen Ansiedelung „Wälla-Esser-Mahje“ am Nordufer des Sees.

Es sei noch bemerkt, dass der neuentdeckte Burgberg am Kupferhammersee in der Luftlinie  $4\frac{1}{2}$  Werst vom Burgberg Blaenberg, dieser vom Kenteskalns  $3\frac{1}{2}$  Werst entfernt ist. Nach der anderen Seite ist der neuentdeckte Burgberg in der Luftlinie über den Kupferhammersee hinweg 3 Werst vom Wihnukalns und dieser 4 Werst vom Spohlitkalns entfernt<sup>2)</sup>. Sollte diese Kette nahezu gleichweit entfernter heidnischer Burgberge am Nordufer der Düna nicht nach Osten und nach Westen eine Fortsetzung gehabt haben?

Auch aus historischer Zeit befindet sich  $\frac{3}{4}$  Werst südlich vom Teufelssee, auf dem Nordkuppe des Dobjukalns (Grubenberges) eine nicht ganz kleine ältere Schanze mit 2 vorspringenden und einem einspringenden Winkel, gerichtet gegen Üxküll und Riga. Wahrscheinlich stammt diese Schanze aus der Zeit des Nordischen Krieges.

An diesen Bericht knüpfte der Referent den Vorschlag, die beschriebene Örtlichkeit am Sonntag den 11. September von Üxküll aus zu besuchen.

Herr Oberlehrer K. Grevé legte ein illustriertes Beiblatt der Zeitung „Russkoje Sslowo“ vor mit Abbildungen aus den 3 Ostseeprovinzen „Zur Zweihundertjahrfeier der Vereinigung Kurlands und Livlands mit Russland 1710—1910“. Kurland kam bekanntlich erst 1795 an Russland.

Der Sekretär verlas eine Zuschrift von Oberlehrer F. v. Keussler-St. Petersburg, in der auf einen etwa eine Werst lan-

<sup>1)</sup> Am linken Ufer der Wikmeste, Grenzfluss zwischen Kremon und Treyden, hat Prof. G. v. Kieseritzky († 1896) einen solchen Elkskalns entdeckt und in einem Schreiben an Dr. A. Bielenstein als einen 15 Fuss (4,5m) hohen, spitzzulaufenden Erdkegel bezeichnet. — Vergl. Löwis-Bienemann, Die Livländ. Schweiz, II. Auflage. Riga 1909. Seite 44.

<sup>2)</sup> Über diese Berge vgl. K. v. Löwis of Menar in den Sitzungsberichten 1907, S. 77—80; „Die Düna von der Ogermündung bis Riga“, 1910, S. 31 ff., 34 ff., 59.

gen Damm im Walde beim Grandkalns in der Nähe von Oger aufmerksam gemacht wird.

Er verlas ferner eine Zuschrift von Stadtbibliothekar Dr. A. Seraphim-Königsberg über einen Brief des Kurländischen Superintendenten A. Einhorn an den Königsberger Theologen J. Mörlin (s. unten).

Herr Pastor H. Lange hielt einen Vortrag über „die Geschichte des ehemaligen Gutes Breeseemoise im Kirchspiel Sunzel“ (s. unten).

Herr Inspektor K. Mettig machte im Anschluss an seinen in der Januarsitzung 1909 gehaltenen Vortrag über einige kurländische Städtewappen Mitteilungen über eine undatierte Beschreibung der Wappen der kurländischen Städte aus dem Stadtarchiv zu Reval<sup>1)</sup>, deren Mitteilung Referent Herrn Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval verdanke. Sie enthalte auch Notizen zur Geschichte jedes Wappens, allerdings mit einigen Irrtümern, der Wortlaut stimme vielfach mit der Wappenbeschreibung im Provinzialrecht von 1845, II S. 200—201 überein, sei aber nicht damit identisch. Die Abfassungszeit falle zwischen 1837 und 1846, da die Beschreibung erwähnt, das 1837 projektierte Wappen von Tuckum ermangle noch der Allerhöchsten Bestätigung, diese sei aber 1846 erfolgt. Dazu trage das Papier den Stempel der nach Kaiser Nikolai I. genannten Petersburger Papierfabrik. Referent vermute, dass die kurländische Gouvernementsregierung für die Beschreibung der kurländischen Städtewappen für den II. Teil des Provinzialrechts die von den Stadtmagistraten eingeforderten historischen Mitteilungen über die alten Wappen der Städte zu dem vorliegenden Berichte an die das Provinzialrecht abfassende Kommission zusammengestellt habe.

Herr Dr. Ernst Seraphim gab ein Referat über die in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte 1907 (Band XXXVII) abgedruckten Aufzeichnungen des David Reinhold von Sievers, der 1732 zu Sastama in

<sup>1)</sup> Die gleiche Beschreibung nebst zwei Wappentafeln befindet sich auch in der Sammlung der Gesellsch. f. Gesch. u. Alt.

Estland geboren war, später als junger Mensch an den holsteinischen Hof kam, und von hier aus als Protégé des Kaisers Peter III. in Petersburg und Oranienbaum Zeuge der Vorgänge vor der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II. war. Die v. Sieversschen Memoiren bilden eine wertvolle Quelle für die letzten Tage des Kaisers und geben eine Reihe interessanter Details wieder. In der Gesamtauffassung stimmen sie mit den Urteilen der Zeitgenossen über den Charakter des Kaisers völlig überein.

Herr Dr. L. Arbusow jun. wies auf Bruchstücke eines Kopialbuches des Rigaschen Dominikanerklosters in der Stadtbibliothek hin, deren Kenntnis er Herrn Stadtbibliothekar N. Busch verdanke (s. unten).

### Ein Brief des Kurländischen Superintendenten Alex. Einhorn.

Mitgeteilt von Dr. A. Seraphim-Königsberg.

In einem Sammelbande der Königsberger Stadtbibliothek, die einen grossen Teil des schriftlichen Nachlasses des besonders als streitbarer Bekämpfer Andreas Osianders bekannten Königsberger Theologen Joachim Mörlin aufbewahrt, befindet sich u. a. ein an letzteren gerichteter Brief, als dessen Schreiber der zweite Kurländische Superintendent Alexander Einhorn anzusehen ist, ein Mann, dessen Name mit der Begründung des evangelischen Kirchentums in Kurland, besonders der 1572 im Drucke publizierten Kirchenordnung, dauernd verbunden bleiben wird. Der Brief hat keine grössere inhaltliche Bedeutung, aber bei der Seltenheit von Briefen jenes um Kurland so verdienten Mannes wird es gestattet sein, den in Rede stehenden zum Abdruck zu bringen. Herr Dr. Otto, der gründlichste Kenner der Predigergeschichte Kurlands, teilt mir mit, dass er Briefe Alex. Einhorns nicht in Händen gehabt habe; das Kurländische Landesarchiv besitzt keine; ob im herzoglichen Archive, das bisher in Mitau sich befand, jetzt nach Petersburg gebracht ist, sich welche befinden, lässt sich nicht feststellen.

Der Brief hat am Schluss ein Ortsdatum: Riga. Das Zeitdatum ergibt sich daraus, dass Einhorn als neue politische Nachricht erwähnt, Herzog Magnus (von Holstein, der evangelische Bischof in Pilten) sei (*praeteritis Pentecoste feriis*) in der vergangenen Pfingstwoche zum Zaren (Iwan dem Grausamen) aus Dorpat aufgebrochen. Danach kann der Brief nicht lange nach dem 14. Mai 1570 geschrieben sein.

Der Schreiber des Briefes unterzeichnet sich nicht, aber dass es Alex. Einhorn war, kann nicht wohl bezweifelt werden. Er erwähnt am Schlusse, dass Mörlin und ihm die Inspektion benachbarter Kirchen anvertraut sei. War Mörlin das Oberhaupt der samländischen Kirche in Preussen, so eben Einhorn das der kurländischen. Und dass es sich wirklich um einen Brief von ihm handelt, zeigt der Umstand, dass das Papiersiegel die Buchstaben A. E. aufweist. Auch das Ortsdatum Riga passt trefflich zu Einhorn. Im Sommer 1570 hat er in der Tat in Riga gewelt, wo der für die Reformationsgeschichte Kurlands so wichtige Landtag und die Ausarbeitung der Kirchenordnung ihn festhielten. (Kallmeyer-Otto, die evangel. Kirchen und Prediger Kurlands (1890), S. 238, 239.)

In dem Briefe empfiehlt Einhorn seinem preussischen Amtsbruder nach einleitenden Wünschen, dass Gott die schwer angefochtene Kirche schützen möge, seinen jugendlichen Sohn Silvester, den er auf die Königsberger Akademie schicke, und den er zunächst in den Anfangsgründen der Wissenschaften (in inferiorum artium studio versari) ausgebildet zu sehen wünscht, ehe er sich schwierigeren Aufgaben zuwende. Auffallend bleibt dabei, dass sich der Name Silvester Einhorns (oder Koppersmidts, denn die Familie hatte einen Doppelnamen) in der Königsberger Matrikel nicht findet. Ferner bedankt sich Einhorn bei Mörlin für die Übersendung einer theologischen Schrift, die der letztere verfasst hatte, die *Themata de imagine dei in homine*. Aus der Ausdrucksweise sieht man, dass Einhorn Mörlins Ausführungen zustimmt. Mörlin ist einer der am strengsten an der Theologie Luthers festhaltenden, jede abweichende Anschauung mit Erbitterung bekämpfenden Epigonen des grossen Reformators. Es scheint also, dass auch Einhorn derselben Richtung huldigte.

Leider ist der Sammelband am Rande beim Binden (schon im 16. Jahrhundert) zu stark beschnitten. Infolgedessen ist der Brief nicht ohne Lücken erhalten, doch hat sich trotzdem, und obwohl die Schrift vielfach undeutlich und verblichen ist, der Text in der Hauptsache herstellen lassen. Die am Rande abgeschnittenen Buchstaben sind, soweit es mit Sicherheit möglich war, in eckigen Klammern ergänzt.

*Riga, o. J. u. T. [1570, nach Mai 14.]. [Alexander Einhorn, Superintendent von Kurland] an Joachim Mörlin, Bischof von Samland.*

Original in der Stadtbibliothek zu Königsberg in Pr., Sammelband VIII 560—563. Papiersiegel, das Siegelbild völlig verwischt, über ihm die Buchstaben A. E.

Salus a dei filio Emanuel propiciatore nostro unico et totius mundi servatore. Vir reverendissime clarissime, domine doctor amplissimeque antistes ac vigilantissime d. episcopo. Si una cum familia et tota domestica ecclesia tua reverendissima praestantissima tua dignitas valet, bene est. Ego quidem solius miserentis dei gratia mediocri incolumitate corporis et fortunae prosperitate fruor. Ac sedulo aeternum deum et patrem domini nostri Jesu Christi pro afflictis ecclesia et eius membris invoco seduloque preces f — —<sup>a)</sup>, ut eam, quam proprii filii sanguine acquisivit [ad] aeternam hereditatem, gubernare dignetur et propugnare adversus quaslibet cruentas Sathanæ machinationes omniumque tyrannorum et haeticorum insultus et insidias, ne rebus omnibus confusis et tam in ecclesia quam republica perturbatis dicant in gentibus: Ubi est deus eorum? Sed multo magis innotescat praesidium brachii sui omnipotentis et ultio sanguini<sup>b)</sup> [ser]vorum suorum, appareat, ut ubique terrarum et habeat et obtineat filii dei ecclesia halcionia et mediocria hospicia, in quibus pure spargantur grana seminis selectioris tritici verbi domini ad solius nominis sui gloriam, ecclesiae vero collectionem, aedificationem p[ur]gationemque et tam doctorum piorum quam disc[en]tium fidelissimorum salutem perpetuam.

Reverendissime, clarissime, amplissime, dignissimeque domine praesul et episcopo. Posteaquam animus esset et prosus stauissem hunc filium meum ex hac regione trivialique schola nostra in academiam vestram praeclaram ablegare nec mihi aliqua dubia sententia remanserit, cum de singulari tuae reverend. dignitatis benevolentia, tum de gratia et promptitudine erga omnes liberalium artium candidatos, intermittere nec debui nec potui, qui ad existimationis tuae auctoritatem et excellentiae amplitudinem confugiens Sylvestrum filium meum observantiae tuae eximiae commendarem, quo et commodius et facilius musarum theatrum ingredi et salutare posset. Cum autem adolescentis necessitas postulet aliquamdiu in inferiorum artium studio versari, donec alacrius ad altiora provolare queat, vehementer amplissime vigilantissimeque, d. antistes, precor, ut tuae reverendissimae dignitatis consilio prudentissimo et auxilio promptissimo eius iuventuti prodesse prospicereque digneris, quod credo melius fieri vix posse, quam ut inprimis et privatae et severiori disciplinae commendetur illisque publicis et suo ingenio convenientibus lectionibus admittatur, quo et citius et foelicius ingenium

<sup>a)</sup> Durch Beschneiden des Blattes beim Binden ist ein schmaler Streifen am Rande verloren gegangen, daher die durch Striche angedeuteten Lücken, die, soweit es möglich schien, ergänzt sind. Die Ergänzungen in eckigen Klammern.

<sup>b)</sup> In dem Original: sanguis.

honestarum artium studio informaretur confirmareturque nec exercitium linguae neque stili in utriusque orationis facultate negligeret. Propter deum itaque precor et propter finem omnium liberalium artium studiis praeponendum obtestor, hanc petitionem et gratam et intercessionem ratam haud gravatim fieri, ut etiam in posterum adolescens sentiat intelligatque non vulgare pondus promotionis qualemcumque supplicationem apud reverendissimam, amplissimam et excellentissimam dignitatem tuam habuisse. Si impensam operam, gratiam et benevolentiam olim recompensare potero, illud equidem semper et ubique locorum sedulo fiet et accurate praestabitur. Ago etiam quam maximas et quantum possum habeo gratias pro munusculo tuo eruditione et iudicii gravitate praestanti, quod preterlapsis hiemis diebus communicare mihi voluerit excellentia tua benignissima themata ista de imagine dei in homine singulari industria composita et in lucem edita<sup>1)</sup>. Admiramur non tam Sathanæ petulantiam alioquin notissimam, quam multorum ineptias, detestamur ingnorantiam dialectices et decem praedicame[n]torum deprementium ac substantias cum accidentiis plane confundentium. Horum furores ecclesiis nostris explosos conabimur aversantes omnes hereticorum et praesertim sacramentariorum sectas quorum insultibus tantum (gratia deo) in hac regione impugnamur nec praetermittimus assid[u]as repetitiones et ardentissimos gemitus spiritus sancti senescentisque ecclesiae. Heu quod peregrinu[s] sum in Mesech et habitatio in tabernaculis Kedar<sup>2)</sup>. Signa nostra non videmus, non est propheta, non est, qui doceat usque quo etc. Quam barbariem et ecclesiae vastitatem, agrorum latrocinia, expilationes, incendia aedificiorum et cruentas rapinas avertat a nobis clementissimus benignissimusque caelestis pater propter Christum exhibitum liberatorem. Amen.

Novi nihil est, quod scribam. Ecclesiae status me[di]ocris est, status reipublicae sub iisdem anxiis dubiis et sollicitis terminis incertae pacis versatur. Praeter[i]tis Pentecoste feriis profectus est dux Ma[g]nus Dorpatio ad Moscum Rutenorum monar[cha]m<sup>3)</sup>, de cujus peregrinationis catastrophe omnes dubita[nt] perpessis gravioribus. Det deus his etiam finem placidum et ecclesiam tranquillam etc. Valeat reverendissima, excellentissima, praestantissima et praeclearissima tua dignitas in Christo ad Nestoreos an[nos] felicissime meque amare pergat et cum propter eccle-

1) Gemeint ist die Schrift: Themata de imagine dei in homine. Authore D. Joachimo Morlino episcopo Sambiensis etc. et de eadem materia brevis tractatus d. doctoris Martini Kemniti superintendentis Brunschweicensis. Contra impiam et absurdam propositionem; peccatum esse substantiam vel ipsam etiam animam rationalem. Witebergae Anno Christi MDLXX.

2) Psalm. 120, 5.

3) Vgl. Salomon Hennings Chronik in Script. rer. Livon. II (1853) 258.

siarum vicinitatem, quas visitationi et inspectioni nostr[ae] subiecit deus, tum propter concordiam et religionis puritatem nos numquam deserat, maiorem in modum expeto etc. Valete omnes. Raptim Rigae.

(Auf der Rückseite des zusammengefalteten Bogens): Reverendissimo et clarissimo viro, doctrina, virtute et muneris fidelitate praestantissimo praesuli, domino Joachimo Mörlino, sacrosanctae theologiae doctori eximio et Sambiasi in Borussia episcopo vigilantissimo, domino et mecenati suo summa reverentia colendo.

## Das Gut Bresemoise.

Ein Beitrag zur Geschichte ehemaliger livländischer Landgüter.

Von Harald Lange.

Wenn man von Riga aus auf der Lubahnschen Strasse etwa 46 Werst gefahren ist, überschreitet man, wenige Schritte vom Breeschukrug entfernt, eine Brücke, die über die kleine Jägel führt. Von dieser Brücke aus, nur ungefähr 200—300 Schritte weiter, liegt zur linken Hand von der Landstrasse, der heutigen Hoflage Annen Hof gegenüber, ein Feldstück, auf dem ehemals etwa 150 Jahre lang ein Gutshof gestanden hat. Die Erinnerung an dieses Gut ist aber dem Gedächtnis der Bewohner jener Gegend so vollständig entschwunden, dass es nur durch Heranziehung alter schwedischer Karten und Dokumente möglich ist, seine Lage zu bestimmen<sup>1)</sup>. Dieses Gut hat niemals eine beson-

<sup>1)</sup> Die heutige Hoflage Breeschmuischa unter Sunzel hat mit dem Gute Bresemoise [auch Frösenhof und Breeschmuischa genannt] nichts gemein als bloss den Namen. Sie liegt 7 Werst weiter an derselben Landstrasse, wohin sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts verlegt wurde, nachdem sie vorher an der Stelle des ehemaligen Gutes Smerle sich befunden hat, d. h. einige 100 Schritte nördlicher auf der andern Seite der Landstrasse. Zur Bestimmung der Lage des ehemaligen Gutshofes Bresemoise dienen folgende Hinweisungen: Aus dem Revisionsbuch vom Jahre 1689 (Generalinquisition, gehalten auf Essen am 28. Januar 1689) geht hervor, dass die zum Gute gehörigen Bauernländereien sich wie ein Ring um die heutige Hoflage Annen Hof schliessen. Das allein legt schon die Vermutung nahe, dass das Land der Hoflage Annen Hof eben das Gutsland von Bresemoise ist. Dazu kommt, dass noch heute die Bewohner jenes Gebiets allgemein Breeschgaleeschi und das Gebiet Breeschgals genannt werden. Auch haben, nachdem das Gut 1727 zu Sunzel gezogen wurde, dort zeitweise einige Gesinde namens Brede gestanden, in denen sich der alte Name noch erhielt, bis diese zu Anfang des 18. Jahrhunderts eingingen und aus den alten Hofesländereien wieder eine Hoflage gemacht wurde, die nach dem dort befindlichen St. Annenberge den Namen Annen Hof erhielt (vergl. Wackenbuch des Gutes Sunzel vom Jahre 1759 u. a. m.). Die Lage der eigentlichen Hofesstätte lässt sich aber durch zwei Hinweise aus den Schriften des Bürgermeisters Franz Nyenstädt

dere Bedeutung beanspruchen können. Da sich aber mit seinem Namen das Gedächtnis an einige in der Geschichte Livlands bekannte Personen verbindet, dürfte es vielleicht doch erwünscht erscheinen, dass seine Geschichte nicht völlig im Dunkel verschwindet. Es kommt noch hinzu, dass die Sunzelsche Gutsbrieflade, die eine Reihe auf dieses Gut bezüglicher Originalurkunden enthielt, im Revolutionsjahr 1905 durch Brand vernichtet wurde, und nur Auszüge aus diesen in Privatbesitz noch übrig sind, mithin es in späterer Zeit noch schwieriger sein wird, Näheres über das Gut zu erfahren. Das alles möge den Versuch einer kurzen Geschichte des Gutes Bresemoise rechtfertigen.

Innerhalb des heutigen Kirchspiels Sunzel im Rigaschen Kreise, gab es bis zum Jahre 1595 noch kein einziges von den heute dort belegenen Rittergütern. Vielmehr gehörte der ganze Sunzelsche Distrikt, fast genau in den Grenzen des heutigen Kirchspiels, zu dem Schlosse Sunzel, das zunächst im Besitze des Erzbischofs gewesen war, dann dem Rigaer Domkapitel zugeteilt und endlich dem Dekan des Kapitels als Pfründe verliehen worden war. Der Distrikt zerfiel in einzelne Pagaste oder Gebiete, deren hauptsächlichste waren Wagien, Sigund, Mätskull, Wather, Julsin, Krewen<sup>2)</sup>. Innerhalb dieser Pagaste aber gab es bereits um 1500 eine Reihe von einzelnen Verlehnungen und Pfandgütern, die vom Kapitel vergeben worden waren. Insbesondere finden sich viele Verlehnungen innerhalb des Mätsküllschen Pagastes, der, im Westen von den Gütern Laubern, Lennewarden, Turkaln und Rodenpois begrenzt, im Osten fast bis an das Schloss reicht. Im Mittelpunkte dieses umfangreichen

---

noch genauer bestimmen. In der in der Stadtbibliothek zu Riga aufbewahrten „Uralte und ohrsprünckliche Preussische und Liffländische Chronike“ (Mitt. aus d. Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. I, S. 421 Anm.) findet sich eine Bemerkung von Nyenstädt's Hand, nach der die Burg Gericke am Ende des Kangerberges an der Stelle liege, wo der Sunzelsehe Bach [kleine Jägel] „von meinem Hofe Bressemoyasse her den Berg vorbeiläuft“. Weist diese Notiz deutlich auf die heutige Hoflage Annenhof, so wird die Angabe noch genauer, wenn er in seinem Handbuche [Mon. Liv., Bd. II, S. 158] erzählt, dass er im Jahre 1593 auf seinem Gute an der Stelle auf dem Annenberge, wo die alte Kapelle gestanden hatte, „keigen meinem Hofe uber“ eine Kirche erbaut hat. Da die Bezeichnung „gegenüber“ eine Trennung durchetwas in die Augen Fallendes voraussetzt, unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, dass der alte Hof nicht neben dem St. Annenberge, wie die Gebäude der heutigen Hoflage Annenhof, sondern, durch die Landstrasse und einen Bach von ihm getrennt, ihm gegenüber gelegen hat, und zwar nicht weit von der Rieje an erhöhter Stelle, wo nach der Tradition vor noch nicht langer Zeit Fundamentsteine zu Neubauten ausgegraben worden sind. Endlich wird auch der letzte Zweifel durch eine alte schwedische Gutskarte von Sunzel in der Zeichenkammer zu Riga gehoben, die das Gut Bresemoise genau an der erwähnten Stelle eingezeichnet enthält.

<sup>2)</sup> Книга переписей литовск. мѣр., n. 20, p. 275 f.

Gebietes<sup>3)</sup> verließ das Rigaer Domkapitel am Freitag den 17. Juni 1524 an Gerhard Brand und seine legitimen Erben zwei Haken Landes unter deutschem Feudalrecht, mit der Bedingung, dass er und seine Erben ein gerüstetes Ross für die Bedürfnisse des Kapitels auf eigene Kosten zu stellen gehalten seien<sup>4)</sup>. Wie lange dieser das Landstück in seinem Besitz gehabt hat, lässt sich nicht erweisen. Seine Erben, unter denen ein Kasper Brand genannt wird, verpfändeten es an einen Bürger Rigas Franz Nyenstädt für 320 Taler, die sie von ihm geliehen erhalten hatten.

Um das Jahr 1570 trat Franz Nyenstädt<sup>5)</sup> seinen Besitz an und hat auch zeitweise hier gelebt. Er war seit 9. September 1571 mit der Witwe des Kaufmanns Hans Krumhausen verheiratet<sup>6)</sup>, die ihm eine Tochter aus der ersten Ehe, Katharina, mitbrachte. Am 9. Oktober 1572, während in Riga die Pest

3) Das Gebiet Mätsküll bestand späterhin zeitweise aus 3 Gütern: Bresemoise, Baldingshof und Pastorat, wobei ausserdem ein kleiner Teil auch Schloss Sunzel untertan blieb.

4) Книга переписей литовск. метр., n. 18, p. 55. Ein Gerdt Brandess verkauft noch am 24. September 1574 einen Raum in der Altstadt zu Riga. [Napiersky, Erbebücher der Stadt Riga n. 1582], doch kann das schwerlich derselbe sein.

5) Franz Nyenstädt, geboren in der Grafschaft Hoya am 15. August 1540, kam 1554 nach Dorpat, wo er Kaufmann wurde. Späterhin siedelte er nach Riga über, wurde am 21. August 1571 Bürger, am 24. März 1574 Bruder der Grossen Gilde. [Im Bruderbuch der Grossen Gilde findet sich die Eintragung: Franz Neustedt 1558, und in Klammern von anderer Hand: 1574 den 4. März]. Am 22. September 1583 wurde er zum Ratsherrn, am 15. Oktober 1585 zum Bürgermeister der Stadt erwählt. Während der Kalenderunruhen in Riga gelang es vornehmlich seiner Besonnenheit und Klugheit, die Bürgerschaft wieder zu beruhigen. Jedoch sah er sich danach infolge der Streitigkeiten zwischen seinem Schwiegersohn David Hilchen und Gode-mann gezwungen, sein Amt niederzulegen. Am 10. September 1600 zog er sich auf sein Landgut zurück, von wo aus er seinen Prozess wider seine Gegner führte. Am 4. Oktober 1605 wurde er mit Ehren wieder in seine Ämter eingesetzt und verblieb in diesen bis an seinen im Jahre 1622 erfolgten Tod [cf. Vorwort zur Chronik von F. Nyenstädt in Mon. Liv., Bd. II., p. III, und desselben Handbuch *ibid.* p. 129 f.].

6) Der Name seiner Frau lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Doch liegt die Vermutung nahe, dass sie eine geborene Meyer gewesen ist, da er eine Sophia Meyer als „meiner Frauen Schwester“ bezeichnet [cf. Mon. Liv. II, p. 133]. Danach könnte sie sehr wohl die als die Tochter des Herrn Johann Meyer erwähnte Katherinecke Meyer sein [Erbebuch n. 761 und 989], der als Ratsherr zu Riga gegen 1548 gestorben ist. [Böthführ, die Rigische Ratslinie n. 426]. Immerhin mag erwähnt werden, dass in späteren Urkunden die Bemerkung mehrfach wiederkehrt, Nyenstädt hätte seinen Hof Bresemoise oder Fresenhof „nach seiner Frauen Namen“ so genannt [cf. Gutsbriefl. zu Sunzel, Vertrag zwischen Engelbrecht Meck und Alexander Hilchen wegen Fresenhof d. d. 10. Januar 1631 u. a. m.].

herrschte, hat ihm seine Frau hier auf seinem Gute einen Sohn geboren, der den Namen Franz erhielt. Dieser blieb sein einziges Kind, starb schon am 10. November desselben Jahres und wurde in der Kirche zu Sunzel begraben<sup>7)</sup>. Nyenstädt hatte am Landleben Gefallen gefunden, aber die Zeiten waren nicht darnach angetan, dass er sich ungestört seines Besitzes freuen durfte.

Schon im Jahre 1575 waren russische Heerhaufen unter fürchterlichen Verheerungen bis in das Erzstift vorgedrungen. Die Gefahr zog zunächst noch vorüber. Im Jahre 1577 aber wiederholte sich der Einfall. Ein Heerhaufen von 10,000 Mann unter Trubetzkoi zog im Juli verwüstend über Wolmar, Wenden, Treiden, Nitau, Erlaa, Lemburg auch in das Sunzelsche Gebiet, um sich dann nach Kreuzburg zu wenden, wo er sich mit dem Hauptheere vereinigte. Die Feinde hielten sich zunächst mit der Eroberung der einzelnen Burgen nicht viel auf. So gelang es, Schloss Sunzel zu halten, das erst nach Abzug der Feinde von den eigenen Leuten aus Furcht vor umherstreifenden Truppen verbrannt wurde. Aber um so rücksichtsloser wurde alles, was wehrlos war, niedergemacht und vernichtet. Vergeblich stellte sich der Obrist Dembinsky mit eiligst zusammengerafften Truppen im Sunzelschen Gebiet den Feinden entgegen. Er wurde in die Flucht geschlagen und hätte dabei fast sein Leben lassen müssen. Ein tatarischer Fürst hatte ihm bereits einen Bogen mit der Sehne um den Hals geworfen, um ihn vom Pferde zu ziehen, da schlug der Diener von Franz Nyenstädt, Steffen Weinhartz, den Fürsten durch einen Hieb auf den Kopf nieder, wodurch er Dembinsky freilich rettete; er selbst aber verlor dabei das Leben<sup>7)</sup>. Noch ärger wurden die Verwüstungen, als das grosse Heer des Grossfürsten bis in den Herbst hinein im Erzstift hauste. Nyenstädt's Gut wurde niedergebrannt, die seinem Landstück gegenüberliegende Kirche auf dem St. Annenberge eingäsichert. Er verlor aber den Mut nicht und ging daran, nicht allein das Zerstörte wieder aufzurichten, sondern auch zu erweitern. Es scheint, dass er schon 1578 die Absicht gehabt hat, sich ganz auf dem Lande anzusiedeln<sup>8)</sup>. Vielleicht hatte er schon von dem 1575 verstorbenen Besitzer von Sunzel, dem königl. Kastellan Jakob Meck, einige weitere Landstücke

---

Jedoch wird diese Ansicht, wenn sie auch verhältnismässig früh auftritt, dadurch wohl hinfällig, dass Nyenstädt selbst seinen Hof „Bresse moysse“ nennt [cf. Mitt. aus d. Geb. d. Geschichte etc. Bd. I, S. 421 Anm.], es sei denn, dass die zufällige Ähnlichkeit der Namen Bresse und Frese ihn verleitet haben sollte, das ursprüngliche Bressemoise in Fresenhof zu verwandeln, falls seine Frau so geheissen haben sollte.

7) Mon. Liv., Bd. II, p. 133. — 7) Mon. Liv., Bd. II, p. 79.

8) Mon. Liv., Bd. II, p. 134.

zum Pfande erhalten<sup>9)</sup>; jedenfalls, wenn nicht von diesem, so bald hernach von dessen Erben. Diese waren durch den Krieg 1577 ihres väterlichen Erbes verlustig gegangen. Der Pole Dembinsky hatte sich des Schlosses Sunzel bemächtigt, als es in abgebranntem Zustande nicht bewohnbar gewesen war, und gab es nicht heraus. Es gelang auch den vielfältigen Bemühungen Christoph Richters, der Jakob Mecks Witwe, Anna Mengden, 1576 geheiratet hatte, nicht, Sunzel für die Erben wiederzugewinnen<sup>10)</sup>. Wie so manche andere, durch den Krieg verarmte Landbesitzer wandte sich auch Richter an Nyenstädt um ein Darlehen<sup>11)</sup>, um sein Recht am königlichen Hof betreiben zu können, und die Sicherheit, die er dagegen bot, bestand in der Abtretung einiger Landstücke, die Nyenstädt mit den übrigen vereinte. Zwar bestritten bei der polnischen Revision vom Jahre 1583 die Tutoren der Brandschen Erben, der ehemalige Sekretär des Domkapitels Johannes Collierius und Johannes von Unna, namens der Erben das Besitztum Nyenstädt<sup>12)</sup>. Es gelang aber Nyenstädt, vom Kardinal Radziwil einen Konsens über den Kauf der Güter von Kaspar Brand, und vom Könige einen Auftrag an Dembinsky zu erlangen, ihn in seinen Besitz einzusetzen<sup>13)</sup>. Da sein Besitz durch die neu hinzugekommenen Pfandbauern auf 7 Haken Landes gewachsen war, und die Zeiten friedlicher zu werden verhiessen, ging nun Nyenstädt daran, sich einen neuen Hof und ein bequemes Wohnhaus zu erbauen, wo er „bisweilen, besonders aber bei Sommertagen, und ab und zu in der Stadt wohnen . . . und ein still und ruhsam Leben bis an mein Ende hätte führen mögen“<sup>14)</sup>. Da trat ein Ereignis ein, dass seinem ferneren Leben eine veränderte Richtung gab. Während er gerade damit beschäftigt war, sich für längeren Aufenthalt auf dem Lande einzurichten und auch für seine durch den Krieg verarmten

9) Solche Hinweise fanden sich mehrfach in den Papieren der untergegangenen Gutsbrieflade zu Sunzel, ohne dass darüber eine besondere Pfandverschreibung vorlag. Auffallend ist dagegen, dass in den Revisionsprotokollen vom Jahre 1583 eine solche nicht erwähnt wird, sondern Nyenstädt nur eine Verlehnung über 2 Haken Landes vorweist, die er von den Brandschen Erben überkommen hat.

10) Die „Mexenklein“, die Nyenstädt unter denen erwähnt, die 1582 um Wiedererhaltung ihrer Güter sich an den König wandten, sind zweifellos nicht Metsstackens, wie in der Anmerkung des Herausgebers vermutet wird, sondern bedeuten die kleinen, d. h. unmündigen Erben Jakob Mecks [cf. Mon. Liv., Bd. II., p. 84].

11) Mon. Liv., Bd. II, p. 130. — 12) Лт. мєрп., n. 18, p. 55.

13) Лт. мєрп., n. 20, p. 281.

14) Die Schilderung seiner Pläne für das zukünftige Landleben cf. Mon. Liv., Bd. II, p. 136 f.

Bauern zu sorgen, traf ihn in Bresemoise die Nachricht, dass er am 22. September 1583 zum Mitgliede des Rigaschen Rates gewählt worden war. Weit entfernt, von dieser Wahl beglückt zu sein, war er vielmehr in hohem Grade bestürzt und betrübt und fest entschlossen, sich dadurch freizumachen, dass er sein Bürgerrecht aufsaue und der Stadt ihre Gebühr gebe. Er fuhr zur Stadt und bat, ihn mit dieser Bürde zu verschonen. Ja, er erbot sich, für solchen Fall 1000 Mark zum Besten der Armen zu erlegen. Es gelang ihm aber nicht. Als ihm bedeutet wurde, dass jeder Bürger nach Pflicht und Gewissen verbunden sei, sich der Wahl zu unterwerfen, da gab er nach. In der Folge hat er alsdann noch viele Jahre, und gerade während einer ausserordentlich schwierigen Zeit, an der Spitze des Rates als Bürgermeister gestanden. So sehr ihn natürlich sein Beruf hinfort in Anspruch nahm, so bewahrte er dennoch im Geheimen die Hoffnung, wenn bessere Zeiten kommen würden, seinen alten Plan wieder aufzunehmen und nach Bresemoise überzusiedeln. Zunächst suchte er, sich seinen Besitz durch die Bestätigung des neuerwählten Königs von Polen Stephan zu sichern. Seine Verdienste um die Krone Polen — er hatte während der Kriegswirren statt eines Soldaten, den er zu stellen verpflichtet war, deren drei gehalten und anderes mehr getan<sup>15)</sup> — fanden Anerkennung. Am 24. März 1586 verlehnte der König ihm und seinen Erben zu Grodno unter Feudalrecht sowohl den Teil seines Besitzes, der ihm durch Kauf gehörte, als auch die in seinem Pfandbesitz befindlichen, zum Sunzelschen Gebiet gehörigen Bauernhöfe im Mexküllschen Pagast, im ganzen 7 Haken Landes<sup>16)</sup>. Bald darauf, am 8. Januar 1587, heiratete der ebenfalls in der Geschichte Livlands wohlbekannte Syndikus von Riga David Hilchen<sup>17)</sup> die Stieftochter von Nyenstädt, Katharina Krumhausen, die Tochter seiner Frau aus deren erster Ehe; und Nyenstädt machte bei der Gelegenheit laut Ehepakten die zu erwartenden Kinder dieser Ehe zu Miterben seiner sämtlichen Güter<sup>18)</sup>. Aus diesem Grunde übertrug der Bürgermeister das Gut Bresemoise seinem Schwiegersohne (wozu der König am 22. Dezember

<sup>15)</sup> Лит. метр., n. 20, p. 281.

<sup>16)</sup> Latein. Orig. auf Perg. mit Unterschr. des Königs und Siegel in der Gutsbrieflade zu Sunzel. Ausserdem registr. in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel. Vergl. auch литр. метр., n. 20, p. 281.

<sup>17)</sup> David Hilchen geb. zu Riga verm. 1561, gest. zu Orissow 1610, 1585 Obersekretär am Rigaschen Rate 1589 Syndikus daselbst, 1597 auch königl. Sekretär, musste 1600 wegen ungerechter Anfeindungen aus Riga weichen und lebte, trotzdem seine Feinde zu Abbitte und Schadenersatz 1609 verurteilt wurden, bis an sein Lebensende in Polen. [Näheres vergl. Napiersky, Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon, Bd. II, 296 f.].

<sup>18)</sup> Mon. Liv., Bd. II, p. 129.

1588 zu Grodno seine Einwilligung gab)<sup>19)</sup>, behielt sie aber die Nutznussung des Gutes bis an sein Lebensende vor.

Nicht lange danach gelang es den Bemühungen Christoph Richters, besonders durch die Hilfe des am polnischen Hofe einflussreichen David Hilchen, den Erben weiland Jakob Mecks ihren Erbbesitz Sunzel zu sichern. Am 12. Juni 1593 wurden die Erben wieder in ihren Besitz gesetzt und verordnet, dass der Pole Dembinsky auf andere Art entschädigt werden solle<sup>20)</sup>. In der Zeit des Meckschen Exils von 1577—1593, während der polnische Besitzer in Sunzel gehaust hatte, hatte viel Unordnung und Grenzverletzung stattgefunden, die Veranlassung zu langwierigen Prozessen gaben. Richter musste daher vor allen Dingen im eigenen Interesse und dem seiner Stiefkinder sich bemühen, die vielfachen Pfandverhältnisse innerhalb des Sunzelschen Gebietes zu regeln, die oft die Rechte des Hauptgutes direkt verletzten. Das Verhältnis Nyenstädt's zu den Sunzelschen Erben war alle die Jahre hindurch ein gut nachbarliches und freundschaftliches gewesen. Während der Kriegswirren waren Nyenstädt's Leute mitherbeigeilt, das Schloss gegen die Feinde zu verteidigen, und als es galt, den Erben zu ihrem Besitze zu verhelfen, war Nyenstädt nicht allein wiederholt mit Geldmitteln zur Hand gewesen, sondern hatte auch selbst durch seinen Einfluss und den seines Schwiegersohnes Hilchen mit dazu verholfen, dass die Restitution gelang. Immerhin war es aber nicht nur eine Einbusse, sondern auch eine Verletzung des Sunzelschen Privilegs, dass im Jahre 1586 zu den 2 Haken käuflich erworbenen Lehnbesitzes auch die weiteren 5 Haken Pfandbesitz ursprünglich Sunzelscher Bauern durch den König an Nyenstädt erblich verlehnt worden waren. Und es ist gewiss verständlich, dass Richter danach strebte, diese Rechtsschmälerung nach Möglichkeit wieder gutzumachen. Er fand auch bei Nyenstädt bereitwilliges Entgegenkommen. Am 18. Oktober 1593 vereinbarten beide Nachbarn zu Riga, und zwar unter Hervorhebung der „bisher gepflogenen Freundschaft, auch in Erwägung des Herrn Bürgermeisters in der Tat jederzeit bezeigten Willfährigkeit“, insbesondere auch in Anerkennung der Bemühungen Hilchens, wie man beiden Teilen gerecht werden könne. Es wurde beschlossen, dass Nyenstädt und seine Frau, die kinderlos waren, das Gut Bresemoise ungeschmälert bis an ihr Lebensende behalten sollten. Nach ihrem Tode sollte das Gut durch je 3 Unparteiische der beiden erbberechtigten Parteien geschätzt werden, und zwar derart,

<sup>19)</sup> Лит. метр., n. 20, p. 281.

<sup>20)</sup> Latein. Orig. auf Papier mit kgl. Unterschr. und Siegel in der Gutsbrieflade zu Sunzel; auch registr. in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel usw.

dass die Erben des Bürgermeisters vor allem die 400 Gulden betragende darauf lastende Pfandsomme und ausserdem noch 500 Gulden poln. von dem Schätzungswerte fallen lassen sollten und das Gut den Meckschen Erben angeboten werde. Wollen die Meckschen Erben das Gut für die nachbleibende Summe nicht übernehmen, so können die Nyenstädtischen Erben es mit allen daran haftenden Rechten behalten und sollen mit dem Sunzelschen Privileg in ihren Rechten geschützt werden<sup>21)</sup>.

<sup>21)</sup> Von dem Assessor Christoph Richter d. d. 8. Januar 1649 zu Siggund vidim. Kopie mit Siegel und Unterschr. in der Gutsbriefl. zu Sunzel. Ausserdem registr. in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel. Der volle Wortlaut ist folgender: „Kund, wissend und offenbar sei jedermänniglich, insonderheit aber denen, so hieran gelegen, dass in untermgeschriebenen dato auff dem kon. hause Rigae zwischen dem edl. achtb. und ervv. h. Christoff Richtern vor sich und seinen erben als in vormuntschaft seiner hertslieben hausfrauen, die zeugin gewesen, und in beisein ihrer negstverwanten schwäger und gebetnen freunde, denen gestr. hochacht., edl., und ervv. hh. Thomass von Embden, stadthaltern des kon. hauses Riga, h. Andreas Spille kon. secretarium, Reinhold von Drewen und Fromholt von Mengden an einem, und den ervv. achtb., und wolw. h. Franss Neuwstetten, burgemeistern der stadt Riga, nebenst den auch edl., achtb., und hochgel. h. David Hilchen, itz gemelter stadt Riga syndico, s. achtb. wird. geliebten tochterman an andern theile, eine gütliche handlung in nachfolgenden sachen und puncten vorgenommen worden, nemblich: Nachdem der h. Christoff Richter neben vorgedachten seinen verwanten, schwägern und freunden vorgegeben, dass sie vernommen, wie der wolgemelte h. burgemeister Franss Neuwstete, als des gottsäligen h. Jacobi Mecken, weilandt castellanen, erben das hauss Sonsel nicht innengehabt, sich nicht allein seinen besitz im Sonselischen von dero kon. mt. Stephano milder gedechtnuss, besonders auch etzliche pauren zum hause Sonsel gehörig, so er unterpfändtnuss weise innengehabt, besichern lassen, dessen sich Christoff Richter beschweret, und angezogen, das solches in praedictum der zugehörigen erben des hauses Sonsel geschehen. und derowegen zu rechte nicht bestehen könte, dagegen der h. burgemeister Neuwstete eingewant, das, nachdem der handel so eine lange zeit hero verflossen, und von anno 77 hero auff vielfeltigss sollicitiren h. Christoffer Richtern, der auff allen reichstagen und sonsten bei der kon. mt. und gemeinen ständen umb restitution angehalten, nichts zurfruchtbarlichen entschafft gebracht worden, als habe er, der h. burgemeister, in zweiffel gestanden, ob die erben wieder zum hause gelangen möchten oder nicht; sei derowegen veruhrsachet, es ihm auff alle felle von i kon. mt. versichern zu lassen. Weils es aber durch gnädige schickung dess Almächtigen, dem dafür hochlich zu dancken, auch fürnehmen herrn und promotorn auf negst vergangnem reichstage dahinkommen, das das hauss Sonsel mit allen zugehörigen gütern vermöge habenden privilegien den erben zuerkandt, als haben sich beide theile zu verhüttung allerlei weitleufftigkeit und zu erhaltung bishero gepflognen freuntschaft, auch in erwegung des h. burgemeisters in der that iederzeit bezeigten wilfähigkeit, insonderheit aber auff anmerckung des h. syndici auf itz verschienenem reichstage hohen gebrauchten fleiss, mühe und beforderung, das diese sache zum guten anfang undt erlangtem ende gerathen und hinforder, damit es vollendss zum gewünschten ende in effectu gelangen müchte, viel thun kan, und so viel mücklich zu thun sich erbotten, folgender gestalt in beisein obgeschriebner unterhändler freuntlich

In demselben Jahre führte Nyenstädt auch einen Plan aus, dessen Vollendung ihm 1583 durch die Wahl zum Rathsherrn gestört wurde. Das Wohnhaus hatte er sich vermutlich schon damals aufgeführt. Jetzt begann und vollendete er den Wiederaufbau auch der im Jahre 1577 zerstörten Kirche auf dem St. Annenberge, der seinem Gutshofe gegenüberlag. Er versah

verglichen: Sintemal solch guht dem hause Sonsel zuträglich, das selbiges in künftigen zeiten wieder dazu möchte gebracht werden, alss wollen sie diese mittel vorgeschlagen haben. Weiln der h. burgemeister keine leibeserben hette, das er das guht, wie erss itzo vermöge erlangtem privilegio immer hat besessen und bishero genützet, zu seinem undt seiner hausfrauen lebtage behielte, und nach ihrer beider thodlichen abgange mehr gemeltes guht durch sechs unparteiische, alss von jedem theile drei dazu erwählte persohnen, auff ihr gewissen müchte aestimiret und geschetzet werden, und was also von ihnen nach der wörden taxiret worden, das den erben zu der zeit ein stücke geldess das guht wolfeiler alss es aestimiret worden, von des h. burgemeisters erbnehmen möchte gelassen werden. Welchen vorschlag zu erhaltung guter freuntschaft der h. burgemeister ihm gefallen lassen, undt ist also entlich nach nottürftiger beredung von den hh. unterhändlern gutlich behandelt undt beschlossen worden, das der h. burgemeister undt seine liebe hausfrau mehrerwehtes guht, wie ers itzo besitzt undt innenhat, nichts ausbescheiden, mit allen landen, leuten, nutzungen undt zubehör zeit ihren beiden lebtage besitzen sollen. Wan aber der h. burgemeister neben seiner lieben hausfrauen nach Gottes willen von diesem thränenthal scheiden, undt die welt gesägnen werden, alsdan sollen von des gottsehl. h. Jacobi Mecken, weilandt castellani, erben drei unpartheiliche verständige persohnen, wie auch von des h. burgemeisters erbnehmen drei persohnen erwöhlet [werden], welche auff ihrem eide undt gewissen das guht aestimiren undt schätzen sollen, was es von wörden sein wird, undt sollen des h. burgemeisters erbnehmen alsdan erstlich die vierhundert gulden, welche der h. burgemeister alss ein pfandschilling drauf hat, nicht wiedrumb abfordern, dazu von der summa, wie das guht aestimiret wird, fünfhundert gulden poln. schwinden lassen. Was aber die würde des ganzen guthes sein wird, wan die itzerwehte fünfhundert gulden poln. abgezogen, sol als eine aestimirte summa von den erben des sehl. h. castellanen des h. burgemeisters erbnehmen in terminen, wie sie sich hierinnen vergleichen werden, wo es ihnen alsdan dafür anzunehmen gelegen sein wird, erleget und bezahlet werden, und dass guht nicht eher abzutretten undt zu raumen schuldig sein, es sei ihnen den die summa volnkommen erleget. — Im fal es aber ihnen für solche gewardierte summa abzunehmen nicht gelegen, so sollen des h. burgemeisters erbnehmen dasselbe guht, vermöge drauff habende rechten behalten, und für männiglichenss eindranck mit dem Sonselischen privilegio von den erben mürliches feisses geschützet und vertreten werden . . . . . Geschehen undt gegeben in Riga den 18 monatstag Octobris nach Christi unsers Herrn undt Schligmachers geburt im fünfzehnhundert der weniger zahl im drei und neunzigsten jahre.“

(l. s.)	(l. s.)	(l. s.)	(l. s.)
Christoff Richter.	Andress Spill.	Franz Newstet.	Davit Hilchen.
(l. s.)	(l. s.)	(l. s.)	(l. s.)
Thomas von Eembden.	Engelbrecht Mecke.	Fromholt von Mengden.	
	(l. s.)		
	Reinhold von Drewen.		

sie auch mit zwei neuen Glocken und Kirchengerten und legte im Turmknopf eine Büchse mit Nachrichten über den Bau nieder<sup>22)</sup>.

Am 18. März 1595 erteilte König Sigismund III. zu Krakau von neuem einen Lehnbrief über 11 Bauernhaken mit der Hoflage Mexküll cum jure feudi auf männliche Erbfolge und dem Recht des Verkaufes mit königlicher Konfirmation<sup>23)</sup>. Hierbei erscheint zweierlei auffallend: Zunächst das, dass dieser Lehnbrief dem Syndikus David Hilchen gegeben wird und der Name Nyenstädt nicht erwähnt wird, zumal Nyenstädt im Jahre 1593 mit Richter dahin vereinbart hatte, dass nach seinem und seiner Frau Ableben das Gut den Meckschen Erben zum Kauf angeboten werden solle. Doch hebt diese neue Verleihung jene Vereinbarung offenbar nicht auf. Sie war zur Sicherung der inzwischen eingetretenen Vergrößerung des Besitzes nötig geworden und konnte nur auf Hilchens Namen geschehen, da schon die Bestätigung vom Jahre 1588 in dieser Form erfolgt war. Dann aber geht aus dieser Verleihung ferner hervor, dass das Gut Bresemoise im Laufe der beiden letztvergangenen Jahre um weitere 4 Haken vergrößert worden war. Diese Vergrößerung kann nur durch Schloss Sunzelsches Land erfolgt

<sup>22)</sup> Näheres dazu cf. Mon. Liv., Bd. II, p. 158 f. — Nyenstädt erwähnt, dass er die neue Kirche auf dem St. Annenberge erbaut, „wo vor Alters die alte Capelle gestanden, da die armen Leute ihr Begräbnis gehabt, auch auf St. Annen allezeit der Jahrmarkt gewesen“. Der Annenberg liegt dicht neben der heutigen Hoflage Annenhof und ist ein isoliert dastehender Berg von geringer Länge, auf dem die Spuren der Fundamente jener von Nyenstädt gebauten Kirche noch heute zu unterscheiden sind und bisweilen auch menschliche Überreste zutage treten. Von Interesse ist die Bemerkung, dass an der Stelle vorher bereits eine Kirche gestanden habe und die Eingeborenen dort allezeit ihren Jahrmarkt gehalten haben. Dass jene Gegend zu den Zeiten der Ankunft der Deutschen im Lande von Liven bewohnt war, unterliegt nach noch bestehenden Ortsnamen keinem Zweifel. Dass aber die Eingeborenen nach Nyenstädt's Bericht gerade hier und nicht bei dem Schlosse Sunzel „allezeit“ ihren Markt gehalten haben, spricht dafür, dass an der Stelle der heutigen Hoflage Annenhof eine grössere livische Ansiedlung gelegen hat, und zwar vermutlich eine Ansiedlung namens Mätsküll = Walddorf, nach der der ganze Bezirk bis zur endgültigen Lettisierung der Mätsküllsche Bezirk genannt wurde. Ob dieses Mätsküll, dessen Name übrigens bezeichnenderweise auf kein Bauerngehöft jener Gegend übergegangen ist, nicht etwa identisch ist mit dem in Heinrichs Chronik erwähnten Memekulle [Ausgabe von Ed. Pabst, p. 53 unter d. J. 1205] und dieses ein Lesefehler des Originals ist, bleibt freilich zu untersuchen. Auch ist die Kirche auf dem Annenberge jedenfalls sehr früh erbaut worden, wohl bald nach Ankunft der Deutschen. Da bisher keine archäologische Untersuchung dieser nur etwa 2 Werst von der interessanten Kangerburg belegenden Ansiedlung nebst Kirchenberg stattgefunden hat, sei sie hiermit der Berücksichtigung der Forscher empfohlen.

<sup>23)</sup> Lateinisches Original mit königlicher Unterschrift und Siegel in der Gutsbrieflade zu Sunzel; registriert auch in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

sein. Es geht daraus hervor, dass die Meckschen Erben, die zu derselben Zeit den Polen Dembinsky abfinden und das Erbe teilen, das Geld von Nyenstädt vorgestreckt erhalten haben, wofür sie ihm 4 Haken Landes verpfänden, deren Rückkehr zu Sunzel ihnen durch den Vergleich vom 18. Oktober 1593 gesichert erschien. Nunmehr hatte das Gut Bresemoise eine ansehnliche Grösse erhalten<sup>24)</sup>.

Nyenstädt aber hatte in diesen Jahren nur in geringem Masse sich seines Besitzes annehmen können. Zwar waren die langwierigen Kalenderunruhen in Riga hauptsächlich durch das energische und massvolle Eingreifen Nyenstädts und Hilchens beendet worden. Im Anschluss an sie aber gelang es den intriganten Feinden Hilchens, gegen diesen einen Prozess zu beginnen, in den auch Nyenstädt verwickelt wurde. Hilchen entfloh nach Polen, Nyenstädt aber, der für ihn Bürgschaft geleistet hatte, wurde gezwungen, sein Amt niederzulegen und sich aus Riga zu entfernen. Er zog sich jetzt ganz nach Bresemoise zurück und hat seit 10. September 1600 bis zum Oktober 1605, nur unterbrochen durch allerdings häufige Reisen nach Polen, die sein Prozess erforderte, hier ganz gelebt. Diese Jahre seines Landlebens wurden ihm durch die Anfeindungen seiner Gegner und den lästigen fruchtlosen Prozess arg verkümmert. Auch schufen sie ihm zuerst durch eine infolge mehrjähriger Missernten hervorgerufene allgemeine Hungersnot und dann auch durch den zu gleicher Zeit ausbrechenden schwedisch-polnischen Krieg schwere Sorgen und Bekümmerniss. Noch ehe die Schweden bis Sunzel vorgedrungen waren, plünderten die Polen, besonders der Hauptmann Rudamin das Sunzelsche Gebiet, als wäre er in Feindesland<sup>25)</sup>, so dass selbst ein so treuer

<sup>24)</sup> Die Namen der zu Bresemoise gehörigen Bauernstellen werden in keiner jener Urkunden erwähnt. Da aber in den folgenden Jahren keine neuen Pfandstellen erwähnt werden, so lässt sich annehmen, dass im Jahre 1689, nach den furchtbaren Verheerungen der schwedisch-polnischen Kriege, die Zahl der Bauernstellen eher eine Verringerung gegenüber dieser Zeit als eine Vermehrung erfahren haben mag. Das Revisionsbuch vom Jahre 1689 [Rigasches Stadtarchiv] aber weist folgende Bauernstellen als zu Bresemoise gehörig auf: Kummelkrüger, Boike, Annusch, Sielneek (3 St.), Jutzit, Jaunsem, Wampe, Zeggus, Grote (2 St.), Panetz, Anjen, Coornet (2 St.), Lepe (3 St.), Grete (3 St.), Dehling, Jurbhal, — alles in allem mit dem dazu gehörigen Hofeslande ein namhafter Besitz. Diese Bauernstellen bestehen zum weitaus grössten Teil noch heute und umfassen, nur von einigen Pastoratsgesinden und wenigen Sunzelschen Hofesgesinden unterbrochen, zu beiden Seiten der Landstrasse die ganze Strecke von den Kangerbergen bis zum Kranklekrug.

<sup>25)</sup> Mon. Liv., Bd. II, p. 106. Nyenstädt [s. Mon. Liv. II, 112 f.] berichtet: „A. 1601 ist alles Korn in Livland erfroren, insonderheit das Sommerkorn, und was noch von Roggen an einigen Orten zur Reife gekommen, das ist von Feinden und Freunden im ganzen Lande verheeret und verderbet

Anhänger Polens, wie Nyenstädt war, seinen Abscheu nicht unterdrücken kann. Weit schlimmer noch wurde seine Lage, als der Besitzer von Sunzel, Engelbrecht Meck, sich für Schweden erklärte und im Februar das Schloss an schwedische Truppen übergab<sup>26)</sup>. Denn, als die Schweden gezwungen wurden, jene Gegend wieder zu verlassen, gab das den Polen einen um so willkommeneren Anlass, das Schloss zu belagern und zu verbrennen, bei welcher Gelegenheit auch die Umgegend verwüstet wurde<sup>27)</sup>, ohne dass ein Unterschied zwischen Freund und Feind gemacht wurde. Und auch noch im Jahre 1608, als der Graf Mansfeld den vergeblichen Versuch machte, Livland den Polen zu entreissen, hat ein Verwandter vom Bürgermeister, ein Johann Nyenstädt, mit seinen Dienern das Schloss gegen eine Abteilung französischer Reiter mit Erfolg verteidigt<sup>28)</sup>. Bei solchen Sorgen und Verlusten<sup>29)</sup> konnte von einem „ruhnsamen“ Leben auf dem Lande, wie Nyenstädt es sich immer gewünscht hatte, freilich nur in geringem Masse die Rede sein. Und doch gab ihm der Landaufenthalt die Musse, sich reichlicher seiner Liebhaberei für historische Arbeiten hinzugeben, als es ihm in der Stadt möglich gewesen war. Hier schrieb er einen grossen Teil seiner Chronik, deren Vorrede er mit „Datum uff Sontzell Anno 1604“ datierte. Hier hat er wohl auch, wie aus dem Inhalt

worden. Auch sind die armen Leute (von den Kosaken und Polen) mit Pein der Glieder verrucket und so mit Feuer verschreyt und verbrannt, dass aus bitterer Marter nichts verhelfen mögen; sie haben müssen solches aus der Erde hervor geben, was sie verborgen gehabt; ja das Brot aus dem Ofen und aus dem Munde, die Kleider vom Leibe sind ihnen geraubet worden; sie haben nicht Topf noch Kessel behalten. da sie das Kraut vom Felde hätten einkochen können; sie haben in Mulden und Trögen das grüne Kraut mit heissen Steinen geschreiet, und ohne Salz in sich geschlucket, und das kalte Wasser darauf getrunken; nackend und bloss im Schnee liegen müssen; nicht ein Beil behalten, da sie ein Stück Holz hätten mit hauen können. Derowegen sind sie wie die Klötzer aufgeschwollen, alle Katen, Dörfer und Heerstrassen haben voll todter Körper von Männern, Weibern und Kindern gelegen, da die Hunde am Wege, die Vögel unter dem Himmel und die wilden Thiere sie nicht verzehren mögen; ja, wie etliche Marquetender zwischen Riga und Wolmar bei Haufen zu 15, 20, 30 Personen ihnen begegnet, so nach Riga gelaufen, und sie gefragt, wohin sie wollen? haben sie geantwortet: nach Riga, nach Riga! . . . es wäre ihnen doch gleich, wo sie der Hunger würgen würde; sie wollten dieses zum Trost behalten, dass sie zu Riga noch begraben würden, da sie sonst von Hunden und Wölfen müssten gefressen werden.“ Diese Art der Schilderung lässt vermuten, dass er das Elend jener Zeit mit eigenen Augen geschaut hat und vornehmlich wiedergibt, was ihm in Bresemoise begegnet ist.

<sup>26)</sup> Mitt. aus d. Geb. d. Gesch. etc., Bd. XVII, Heft 3, p. 498.

<sup>27)</sup> Mitt. aus d. Geb. d. Gesch., Bd. XVII, Heft I, p. 108 f.

<sup>28)</sup> Mon. Liv., Bd. II, p. 123.

<sup>29)</sup> Mon. Liv., Bd. II, p. 161, 162....

hervorgeht<sup>80)</sup>, den grössten Teil seines Handbuchs verfasst. So hat denn sein Leid auch hier wieder, wie so oft, dazu dienen müssen, der Nachwelt Dienste zu leisten, denn, um im Stile seiner zum Schlusse des Handbuchs angezeichneten 4 Gründe des Selbstrostes, fortzufahren, dürfen wir gewiss mit Berechtigung als fünften hinzufügen: Hätte Nyenstädt nicht unfreiwillig Amt und Stadt verlassen müssen, so hätten wir heute nicht so gewisse Kunde jener für die livländische Geschichte wichtigen Zeit, und — was gleichfalls ins Gewicht fällt, es fehlten uns sehr wesentliche Züge für das Bild einer charaktervollen, prächtigen Persönlichkeit unserer heimischen Geschichte.

Endlich, nach fünfjährigen Bemühungen, gelangte der Prozess Nyenstädt's vor die königliche Behörde, und der König selbst gab seinem Missfallen über die Behandlung Nyenstädt's durch seine Gegner Ausdruck. Da lenkten diese ein, und seine Freunde setzten es durch, dass ihm am 11. Oktober 1605 seine vorigen Würden wiederum angeboten wurden. Wenn auch durch Alter und Mühsal gebeugt, folgte er den Bitten der Bürgerschaft und hat noch bis zu seinem im 82. Lebensjahr erfolgten Tode seine Dienste der Stadt Riga geweiht. Ob und inwieweit er aber noch in seinem Bresemoise hat leben können und ob seine Leiche in der auf seinem Gute erbauten Kirche auf dem St. Annenberge beigesetzt wurde, lässt sich nicht mehr erweisen<sup>81)</sup>.

Als Nyenstädt im Jahre 1622 starb, war der Augenblick gekommen, da der im Jahre 1593 zwischen ihm und Christoph Richter getroffene Vergleich hätte in Kraft treten und Bresemoise unter den dort bezeichneten Bedingungen wieder mit dem Hauptgut Sunzel hätte vereinigt werden sollen. Indessen, im Verlaufe dieser 29 Jahre hatten sich die Verhältnisse vollkommen verschoben, so dass die Ausführung jener Bestimmungen unmöglich wurde. Laut Testament Nyenstädt's fielen dessen Güter an die Kinder des bereits 1610 verstorbenen David Hilchen<sup>82)</sup>, und in der Erbteilung wurde Bresemoise nebst den

<sup>80)</sup> Vergl. Mon. Liv., Bd. II, p. 161 die Worte: „Aber, wie werde ich itzo belohnt“ lassen im Zusammenhang mit der Aufzählung seiner Verluste erkennen, dass das Handbuch wenigstens zum grossen Teil während seines Exils verfasst worden ist.

<sup>81)</sup> Napiersky sagt in seiner Vorrede zu der Chronik Nyenstädt's in Mon. Liv., Bd. II, p. V: „Seine Überreste wurden, wie es scheint, in der von ihm auf seinem Gute erbauten Kirche auf dem St. Annenberge beigesetzt.“

<sup>82)</sup> Nach den Materialien zur Personenkunde der Ostseeprovinzen von Dr. Buchholz in der Stadtbibliothek zu Riga hatten David Hilchen und seine Frau Katharina Krumhausen folgende Nachkommenschaft:

I. Franz, Erbherr auf Westerrotten, Hilchensfähr, Hilchensholm und Kipsal. Studierte um 1615 in Rostock, 1618 in Giessen, ist 1632 tot, gestorben an der Pest in Elbing, „den schwedischen Fahnen folgend“.  
Verh. mit Sophia Friedricha, Tochter des Rats Herrn Johann Fried-

Gütern Rammenhof und Planup David Hilchens zweitem Sohne, Alexander, zugesprochen. Da Nyenstädt bis zuletzt ein entschiedener Anhänger Polens gewesen war, ist es wahrscheinlich, dass sein Gut Bresemoise während des schwedisch-polnischen Krieges nur vorübergehend von den Schweden besetzt worden war. Ob aber die Hilchenschen Söhne, deren einer freilich später in schwedischen Diensten stand, ihr Erbe sogleich antreten konnten, lässt sich nicht ersehen. Der Besitzer des Hauptgutes Sunzel, Engelbrecht Meck, hatte sich schon 1601 für Schweden erklärt und sah sich nach der Wiedereroberung seines Schlosses durch die Polen noch im Frühling desselben Jahres gezwungen, nach Schweden zu entfliehen. Sunzel wurde von der Krone Polen eingezogen und von Johann Fahrensbach verwaltet. Von 1605—21 blieb diese Gegend vom Kriege verhältnismässig verschont. Im Jahre 1621 kam Engelbrecht Meck mit dem Heere Gustav Adolfs ins Land und erwirkte sich am 17. Juli 1621 eine im Lager zu Ulznabben vom Könige erteilte Bestätigung über alles, was er in Livland innegehabt hatte<sup>33</sup>). Doch ermöglichte ihm die Eroberung Rigas noch lange nicht die Rückkehr in sein Erbgut. Vielmehr wüteten die Kämpfe zwischen Schweden und Polen noch jahrelang auch in dieser Gegend fort.kehrten doch die Polen sofort nach Gustav Adolfs Weiterzug nach Kurland schon im Oktober 1621 zu-

richs und Edde Riegemann, die 24. Juni 1635 in zweiter Ehe den Assessor Gotthard Helmes heir. Ihre Kinder waren:

1. Katharina, verm. 1646 an den schwed. Kap. Lüdert Barnecken.
2. Jakob, 1664 als schwed. Obristl. zu Stockholm introd., 1683 Obrist, zugleich mit seinem Bruderssohn Erbherr der väterlichen Güter in Livland. Ist 1688 tot. Erblos.
3. Franz [s. unten].
4. Johann David, Rittm., begr. 16. Februar 1658 zu St. Petri in Riga.

II. Alexander, Erbherr auf Bresemoise, Kipsal, Rammenhof und Planup, Pfandherr auf Tyrsemois. Verh. mit (?). Erblos.

III. Johann, lebt noch 1620 und 21.

IV. David, lebt 1608, wird als Jüngling katholisch.

V. Eine Tochter, die geb. im Juni 1604.

Die Familie lebte nur in einem Zweige weiter. Franz Hilchen, [s. I, 3.], der Sohn von Franz. 1671 Obrist, hatte einen Sohn Adolf Johann, 1683 Fähurich und zugleich mit seinem Vatersbruder Jakob Erbherr auf den grossväterlichen Gütern, ging 1688 nach Schweden. war 1699 Major, wurde 1716 Obrist und Kommandant zu Karlskrona. Von seinen 3 Kindern, Adam Franz, Jakob Johann, Anna Sophia, erhielt Jakob Johann im Jahre 1726 die Güter in Livland restituiert, meldete sich 1732 bei der Matrikelkommission, besass Hilchensfäh 1751—55, starb als letzter männlicher Nachkomme Hilchen in Livland. War vermählt mit Christine Elisabeth von Richter, durch die das Gut an die Familie von Richter kam.

<sup>33</sup>) Schwed. Orig. mit königl. Siegel und Unterschr. in der Gutsbrief. zu Sunzel. Auch registr. in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

rück, drangen bis Riga vor, verwüsteten das Land und kehrten nach Lemburg zurück, das Sunzel benachbart ist<sup>84)</sup>. Dann wieder eroberte Gustav Adolf im Juni 1625 alle um Kokenhusen liegenden Schlösser<sup>85)</sup>, wobei Sunzel in seine Gewalt kam, das im Oktober 1626 von der geringfügigen schwedischen Besatzung den hereinbrechenden Polen ohne Widerstand zwar übergeben wurde, von wo diese indessen schon im November desselben Jahres durch General Horn wieder vertrieben wurden<sup>86)</sup>. In dieser Art dauerte die Kriegsführung in Livland noch längere Zeit fort; und diese am schrecklichsten verwüstende Art des Kleinkrieges, die kein Gut, kein Gesinde, kein Feld ungeschädigt liess, ermöglichte es Engelbrecht Meck natürlich ebenso wenig wie Alexander Hilchen, sich zwecks Regelung ihrer Besitzverhältnisse auseinanderzusetzen, oder gar selbst anwesend zu sein. Erst im Jahre 1627 ist Engelbrecht Meck wieder nach Sunzel zurückgekehrt und erhielt, nachdem er 1627 seine Ansprüche auf Sunzel vor der königl. Kommission erwiesen hatte, am 14. April 1631 den Besitz Sunzels vom Könige bestätigt<sup>87)</sup>. Da zugleich seit dem am 16. September 1629 geschlossenen Waffenstillstand zu Altmark Livland den Schweden überlassen wurde, konnte Meck daran gehen, die ganz ungeheuerlich verfahrenen Verhältnisse in Sunzel zu ordnen. Vor allem lag ihm daran, die Bestimmungen des Kontrakts vom 18. Oktober 1593 zwischen Richter und Nyenstädt zum Austrag zu bringen. Nach diesem Kontrakt besaßen die Nyenstädtischen Erben das Gut Bresemoise durchaus widerrechtlich, da es im Jahre 1622 nach Nyenstädt's Tode unter bestimmten Bedingungen den Meckschen Erben hätte zum Kauf angeboten werden müssen. Zudem lag die Gefahr vor, dass durch Verzicht auf die Erfüllung jener Bestimmungen wertvolle Landstücke in dem Gebiete Sunzel, die als Pfandobjekte im Jahre 1586 ohne Berechtigung mit an Nyenstädt verlehnt worden waren, dem Gute Sunzel endgültig entfremdet werden würden. Darum drang Meck unverzüglich in die Erben, jenen Kontrakt auszuführen. Doch zerschlugen sich die Verhandlungen immer wieder, weil die Partien sich wegen der im Laufe von 35 Jahren erfolgten Veränderungen auf dem Gute nicht einigen konnten. Endlich vereinbarte Engelbrecht Meck durch Vertrag vom 10. Januar 1631 mit Alexander Hilchen dahin, dass das Gut „Fresenhoff“ und die zugehörigen Bauern „gegen eine billige Contentation“ an Alexander Hilchen vollkommen abgetreten wurde und Engelbrecht Meck und seinen Erben nur im Verkaufsfalle

<sup>84)</sup> Mon. Liv., Bd. II, p. 1. — <sup>85)</sup> Bd. II, p. 7. — <sup>86)</sup> Bd. II, p. 12.

<sup>87)</sup> Schwed. Orig. auf Papier mit königl. Unterschr. und Siegel, ausgestellt im Lager zu Landsberg, in der Gutsbriefl. zu Sunzel.

das Vorkaufsrecht gewahrt bleiben sollte, weil „Fresenhoff ursprünglich zu Sunzel gehört und von ihm abgekommen ist<sup>38)</sup>“. Diese Bedingungen sind, in Berücksichtigung der Wichtigkeit dieser Angelegenheit für das Gut Sunzel, für Bresemoise so vorteilhaft, dass die Annahme naheliegt, es müsse die von Hilchen geleistete „Contentation“ eine recht beträchtliche gewesen sein, oder habe gar in der Rückgabe der vor 1586 zu Bresemoise zugeschlagenen Sunzelschen Pfandbauern bestanden<sup>39)</sup>. Nachdem dieser Streit zu beiderseitiger Zufriedenheit geschlichtet worden war, bemühte sich Alexander Hilchen sogleich um die Bestätigung seines Besitzes, die er von Gustav Adolf unter dem Datum Frankfurt am Main, den 1. März 1632 erblich erhielt<sup>40)</sup>.

Ob Alexander Hilchen, wenigstens in der ersten Zeit, seinen Besitz selbst verwaltet hat, ist nicht bekannt. Im Jahre 1634 hat er das Gut jedenfalls schon in Pfand vergeben, denn in diesem Jahre tritt Wilhelm Meck, der Sohn Engelbrechts, gegen einen Pfandhalter von Bresemoise klagend auf<sup>41)</sup>, dessen Name nicht genannt wird. Aus der Klage wird ersichtlich, dass die Verhältnisse nach dem Kriege in Bresemoise arg darniederlagen, zumal in kirchlicher Beziehung. Auf die Frage, wieviel Bauern nach Bresemoise gehören, erklärte der Pfandhalter, Herr Hilchen hätte ihm deren neun verschrieben, es wären aber nur sechs da. Noch schlimmer aber sah es mit der geistlichen Bedienung in Bresemoise aus. Die von Nyenstädt 1593 auf dem Annenberge erbaute Kirche hatte anscheinend die Kriegszeit überstanden. Auch hatte Nyenstädt, da Sunzel und Sissegal zu jener Zeit einen gemeinsamen evangelischen Pastor, namens Bernhard Niemann, hatten<sup>42)</sup>, mit ihm und seinen

<sup>38)</sup> Original in zwei Exemplaren mit 5 Siegeln und den Unterschriften von Alexander Hilchen, Johann Buddenbrock, Engelbrecht Meck, Engelbrecht von Mengden, Wilhelm Meck, in der Gutsbrieflade zu Sunzel. Auch eine von Christoph Richter d. d. 8. Januar 1649 vidim. Kopie dortselbst. Auch registriert in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

<sup>39)</sup> Es ist nicht erwähnt, worin die „billige Contentation“ bestanden hat. Wenn aber die Kontentation darin bestanden haben sollte, dass Hilchen die 1586 zu Bresemoise zugeschlagenen Sunzelschen Pfandbauern, oder einen Teil derselben an Sunzel zurückgab, so würde es sich erklären, wie nach dem Revisionsbuch vom Jahre 1689 die mitten im Bresemoiseschen Gebiet gelegenen Gesinde, wie z. B. Rapscha, Puxting, Blakasch, Dreimann, Kangerkrug, Kraukle, Uzen u. a., als zu Sunzel gehörig verzeichnet sind.

<sup>40)</sup> Schwedisches Original mit königlicher Unterschrift und Siegel in der Gutsbrieflade zu Sunzel. Auch registriert in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

<sup>41)</sup> Die betreffende Gerichtsakte fand sich in einer Sammlung von Akten aus dem Besitz des Generalsuperintendenten Sonntag. Gegenwärtig im livländischen Ritterschaftsarchiv.

<sup>42)</sup> Лит. мерп., n. 18, p. 55.

Nachfolgern dahin eine Abmachung getroffen, dass er gegen eine geregelte Vergütung auch die Kirche zu Bresemoise bediene. Freilich ist anzunehmen, dass die Wirksamkeit auch dieser evangelischen Prediger im Lande unterbrochen wurde, als die katholische Gegenreformation so gut wie alle Pastoren aus ihren Gemeinden vertrieb. Aber immerhin hatte Sunzel bereits 1622 wieder einen eigenen Pastor, David Steinberg, der bis 1635 dort im Amte blieb<sup>43)</sup>. Dieser hatte gegen eine Vergütung von seiten Bresemoises auch hier die Gemeinde zu bedienen und jährlich 16 Predigten in der Kirche zu Bresemoise zu halten<sup>44)</sup>. Diese Bestimmungen waren aber mittlerweile offenbar in Vergessenheit geraten. Denn der Pfandhalter von Bresemoise beklagte sich, dass er vergeblich erwartet habe, dass der Pastor seine Verpflichtungen gegen Bresemoise ebenso einhalten werde, wie seine Vorgänger. Dieser aber habe nicht nur nicht 16 Predigten jährlich, sondern überhaupt keine einzige gehalten, daher er auch keinen Grund habe, sich darüber zu beschweren, dass die Getreidelieferungen nicht erfolgt sind<sup>45)</sup>.

Im Jahre 1643 richtete Alexander Hilchen an den Generalgouverneur ein Gesuch um die Erlaubnis, sein Gut Bresemoise an den Rigaschen Bürger Johann Mönnich zu ver-

<sup>43)</sup> In der Stiftungsurkunde des Pastorats Sunzel [Original mit Unterschrift und Siegel Engelbrecht Mecks, M. Hermann, Samsons, superintendent, und M. Johannes Hartmanns, pastoris Siselgallensium, vom 30. Juli 1635 in dem Pastoratsarchiv zu Pastorat Sunzel] heisst es: „weil der ehrwürdige usw. David Steinbergk von Sunzel gedenket abzutreten“ usw. Sein Antrittsjahr ist in Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland von Dr. Napiersky, Seite 35 mit 1622 angegeben.

<sup>44)</sup> Mag. Johannes Hartmann bezeugt im Jahre 1655, dass er zu der Zeit, als er der Sissegalschen und Sunzelschen Kirche verordneter Pastor war [vermutlich vor 1622, in welchem Jahr David Steinberg Pastor zu Sunzel war. Jedenfalls ist er nicht erst 1643, wie Napiersky angibt, Pastor in Sissegal, sondern schon 1635, in welchem Jahre er die Stiftungsurkunde der Sunzelschen Pastoratswidme als Zeuge mitunterschreibt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Sunzel, nach Übertritt Jakob Mecks zur evangelischen Kirche, zuerst gemeinsam mit Sissegal denselben Prediger und seit 1622 seinen eigenen hatte], unter anderem auch von Bresemoise je 3 Lof Roggen, Gerste und Hafer erhalten habe. Cf. die Gerichtsakte vom Jahre 1634 in der Sammlung des Generalsuperintendenten Sonntag.

<sup>45)</sup> Aus allem geht hervor, dass die von Nyenstädt erbaute Kirche auf dem St. Annenberg 1634 noch erhalten war. Im Jahre 1679 aber heisst es von ihr in dem Kirchenvisitationsprotokoll [im Pastoratsarchiv zu Pastorat Sunzel]: „Die Capelle St. Anna zu Sunzel, in der an den ersten Feiertagen und an den Aposteltagen gepredigt worden, ist nicht weiter vorhanden.“ Es ist daher wahrscheinlich, dass sie 1656 beim Einfall der Russen endgültig zerstört worden ist. Die Glocken auch dieser Kirche haben ihre bescheidene Sage. Es heisst, sie seien von den Russen in den vorüberfliessenden Fluss versenkt worden und tönen zu gewissen Zeiten weithin hörbar.

kaufen, und diese wurde ihm unter dem 6. Oktober 1643 erteilt<sup>46)</sup>. Der Verkauf kam darauf zustande, und wurde am 21. Juni 1645 von der Königin Christina bestätigt<sup>47)</sup>.

Über die Person des Johannes Mönlich oder, wie er in den schwedischen Akten genannt wird, Munck ist nichts bekannt. Vielleicht ist er der Pfandhalter gewesen, der dem Pastor zu Sunzel die Gerechtigkeit vorenthielt. Als Besitzer von Bresemoise spielte er eine nur vorübergehende Rolle. Schon am 8. August 1646 gestattete ihm der Generalgouverneur Oxenstjerna, sein Gut an Adolf Friedrich Wetter weiterzuverkaufen<sup>48)</sup>, welcher Verkauf am 16. August desselben Jahres 1646 zustande kam<sup>49)</sup>. Wetter<sup>50)</sup> war Hauslehrer und Erzieher [„Hofmeister“] beim Gouverneur zu Riga gewesen und hatte die Witwe des Professors der Philosophie am Rigaschen Gymnasium Johannes Struborg<sup>51)</sup>, eine geborene Frederichs, geheiratet. Die Hochzeit hatte erst kurz vor dem Kaufe stattgefunden, nachdem Struborg am 14. April 1645 gestorben war, und Wetter erstand das Gut für sich und seine Stiefkinder aus der ersten Ehe seiner Frau, also vermutlich mit Struborgschem Gelde<sup>52)</sup>. In dem

<sup>46)</sup> Orig. mit Unterschr. des Gen.-Gouv. Oxenstjerna in d. Gutsbriefl. zu Sunzel.

<sup>47)</sup> Orig. auf Papier mit königl. Unterschr. u. Siegel in der Gutsbriefl. zu Sunzel. Auch registriert in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

<sup>48)</sup> Schwed. Orig. zu Riga ausgestellt, in der Gutsbriefl. zu Sunzel. Registr. auch in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

<sup>49)</sup> Deutsches Orig. auf Perg. mit 6 Kapseln. Unter den Unterschriften auch die des Mag. Aggaeus Friderici, Prof. Graec. Ling., Gymnasii Rig. In der Gutsbriefl. zu Sunzel. Auch registr. in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

<sup>50)</sup> Vergl. Böthführ, Livländer auf ausw. Univers., S. 46, n. 549; Hupel, Nord. Misc., Bd XIX 332; Russwurm, Staël von Holstein, S. 82, Anm. 9. Friedrich Wetter aus Riga wurde im Juli 1613 auf der Universität Rostock immatrikuliert, wurde am 20. Juli 1652 unter dem Namen von Rosenthal in den Adelestand erhoben und ist der Stammvater der Familie v. R., die späterhin insbesondere in Estland besitzlich wurde. Dass seine Frau die Witwe des Prof. Struborg und eine geborene Frederichs war, erwähnt der Kaufkontrakt vom 16. August 1646. In Buchh. Mat. findet sich eine Einlage mit der Notiz: Nobilissimus juvenis Henricus Adolph von Rosenthal, haeres in Mexkül, eques Liv., natus Rigae die X. Septbr. 1646, denatus ibidem d. 29. Januar 1660.

<sup>51)</sup> Vergl. Napieraky, Schriftst.- u. Gelehrten-Lex. IV 316; Böthführ, Livl. auf ausw. Univ., S. 91, n. 591 u. S. 133, n. 10: M. Johannes Struborgius aus Riga wurde am 29. Mai 1623 in Rostock immatrikuliert, war zuerst Dozent in Rostock, dann seit 1630 Prof. der Philosophie am neugegründeten Gymnasium zu Riga, gestorben in Riga am 14. April 1645.

<sup>52)</sup> Da die Frau des Verkäufers Johann Mönlich eine geb. Elisabeth Frederichs genannt wird und die Frau Wetters gleichfalls eine geb. Frederichs war, liegt die Vermutung nahe, dass sie Schwestern waren. Wer ihr Vater war, lässt sich nicht erweisen. Ob vielleicht der Prof. Aggaeus

Verkaufskontrakt wird hervorgehoben, dass der Verkäufer es zu dem gleichen Preise abtritt, für den er es erstanden hatte, nämlich für 4000 Rthl., jeden Rthl. zu 15 Mark rig. oder 3 Gulden poln. gerechnet, nebst einer Kanne von 80 Lot Silber und soviel „Pliess [Peluche?], als Verkäufers Frau zum Rockchen nöthig“.

Wetter, der am 20. Juli 1652 unter dem Namen von Rosenthal in den schwedischen Adelsstand erhoben wurde und seitdem diesen Namen trug, hat die ersten Jahre nach dem Kaufe auf dem Gute Bresemoise zugebracht. Bald wurde er in mancherlei Art Prozesse verwickelt. Es war ihm bis 1649 noch nicht gelungen, die kontrahierte Kaufsumme an Mönlich auszuzahlen. Dieser wurde darüber ungeduldig, und der Prozess kam vor Gericht<sup>53</sup>). Auch wurde er 1647 in einen Grenzstreit verwickelt, der sich zwischen dem Besitzer von Sunzel und einem Bresemoiseschen Bauern des Wampe-Gesindes wegen eines durch Zurücktreten des Flussufers gebildeten Heuschlags erhoben hatte<sup>54</sup>). Einen für jene Zeit charakteristischen Streit hatte er 1652, der nach dem erregten Tone zu urteilen, recht ernsthaft gewesen sein muss. Rosenthal hatte sich während des Gottesdienstes in der Sunzelschen Kirche auf den zweiten Stuhl niedergelassen und war nicht gewichen, obgleich ihm von den anderen Herren des Kirchspiels bedeutet worden war, dass ihm der dritte Stuhl zukomme. Die Angelegenheit gelangte an die Kirchenkommission, vor der sich der Besitzer von Siggund, Engelbrecht Richter, beschwerte, „dass der Erbherr von Bresimoise sich nicht eines Erbrechts auf den zweiten Stuhl in der Kirche einbilden soll, weil er von Siggund und Wartram wegen von uralten Zeiten diesen Stuhl possediert“. Die Entscheidung der Kirchenkommission vom 25. Februar 1652 fiel denn auch dahin aus, dass Rosenthal auf den dritten Stuhl verwiesen wurde. Sie lautete: „Weil Erbherr von Bresimoise laut eigener Aussage keine Dokumente besagten anderen Stuhles produciren können, Er aber als Compatronus nach Siggund und Wartram bei der Kirchen das Beste bis dato gethan, als wird ihm Erbherrn in Bresimoise der dritte Stuhl hiermit zugesprochen. Von Rechts wegen. Jakobus Gray, praepositus, Hermann Fruk, Assessor“<sup>55</sup>).

---

Friderici [seit 1615 Rektor der Domschule zu Riga, dann Prof. der griechischen Sprache am Gymnasium daselbst, gest. 6. Juli 1657], der die Verkaufsurkunde mitunterschreibt?

<sup>53</sup>) Einzelne Kopien von Gerichtsprotokollen in der Gutsbrieflade zu Sunzel. — <sup>54</sup>) Kopien aus den Akten des Landgerichts in der Gutsbrieflade zu Sunzel.

<sup>55</sup>) Kopie der Entscheidung der Kirchenkommission d. d. 25. Februar 1652 in dem Archiv des Pastorats Sunzel.

Späterhin hat Rosenthal, der das Gut Weissensee um 1689 pfandweise besass<sup>56)</sup>, das Gut Bresemoise seinen Stiefkindern überlassen. Diese waren der Kapitän Johann Struborg und dessen an den Leutnant Lorenz Andreas von Platzbeck<sup>57)</sup> verheiratete Schwester. Der Zeitpunkt, an welchem die Übertragung stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Es ist aber zu vermuten, dass es geschah, als Rosenthals Stiefkinder majoren geworden waren und das Erbe ihres Vaters antraten, mit dessen Hilfe Bresemoise ganz oder teilweise erworben worden war<sup>58)</sup>. Lange haben die Struborgschen Erben das Gut jedenfalls nicht innegehabt. Am 21. Dezember 1677 gaben genannte Erben das Gut als Pfand für geliehene 2600 Rbl. dem Magister Johann Brewer in Pfand<sup>59)</sup>.

Zu den in der Geschichte Livlands hervorragenden Männern, wie vorher Bürgermeister Franz Nyenstädt und Syndikus David Hilchen, tritt damit der dritte in den Besitz von Bresemoise, der seinerzeit unter den Zeitgenossen eine namhafte Bedeutung gehabt hat<sup>60)</sup>. Brewer war zu dieser Zeit schon

<sup>56)</sup> Stryk, Rittergüter II 97.

<sup>57)</sup> Buchholtz, Mater.: Der Hauptmann von Karkus und Rujen Platzbeck hatte zwei Söhne: 1) Gotthard, 2) Lorenz Andreas, der zuerst schwed. Offizier war und alsdann zum Kreiskommissär in Livland ernannt wurde.

<sup>58)</sup> In seiner undatierten Erläuterung, dass die Sunzelschen Güter privater Natur seien, in der Gutsbriefl. zu Sunzel, schreibt der zeitweilige Besitzer von Sunzel Harald Gustav Baron Igelstrom um 1770, dass Bresemoise am 21. Dezember 1677 von dem Kapitän Johann Struborg, an welchen es per successionem von seinem Stiefvater Wetter und seiner leiblichen Mutter, die als Witwe des Professors Struborg den Wetter geheiratet hatte, gekommen zu sein scheint, und von dem Leutnant Lorenz Andreas von Platzbeck, dessen Frau die Schwester von Johann Struborg gewesen ist, an den Magister Brewer für 2600 Rtl. verpfändet worden ist.

<sup>59)</sup> Johann Struborg scheint ein Schüler Brewers gewesen zu sein und war 1654 von Brewer zum Opponenten bei einer historischen Disputation erwähnt worden.

<sup>60)</sup> Vergl. zur Geschichte der Familie von Brewern, herausg. von Georg von Brewern, Bd. I, S. 3 ff. Johannes Brewer, geb. zu Eisleben im Jahre 1616 als Sohn des Konsistorialsekretärs Johannes Brewer und Magdalena Hapich, kam 1634 nach Riga, wo sich sein Mutterbruder Johann Hapich seiner annahm. Besuchte hier das Gymnasium, studierte seit 1639 an verschiedenen Universitäten, und kam 1643 nach Riga als Professor der Eloquenz am Gymnasium. Im Jahre 1656 Diakon am Dom zu Riga, 1657 Oberpastor, 1690 Superintendent der Stadt Riga, 28. Februar 1693 zum Dr. theol. der Univ. Upsala ernannt. Er starb am 12. Mai 1700. Vermählt war er in erster Ehe seit 8. September 1645 mit Hedwig Samson, Tochter des Ältermanns Arnold Samson, die nebst ihren beiden einzigen Kindern 1657 an der Pest starb. In zweiter Ehe heiratete er am 10. Dezember 1658 Sophia von Dunten, die Witwe des Ratssekretärs Meiners, Tochter des Bürgermeisters Georg von Dunten und Anna Dreiling, von der er sechs Kinder hatte, von denen der Sohn Hermann und drei Töchter erwachsen. Seine zweite Frau, geb. 15. Oktober 1635, starb 1686. Seine älteste Tochter Anna, verm. an den späteren Superintendenten David

seit einer Reihe von Jahren Oberpastor am Dom zu Riga und auch mit Verzicht auf Gehalt seit eben diesem Jahre 1677 Professor der Theologie am Gymnasium. Seine rege Berufstätigkeit hat ihn sicherlich verhindert, sich längeren Aufenthalt auf seinem Landgute zu gönnen. Immerhin wird er sein Gut, wie es die Bewohner Rigas schon damals gern taten, als Sommeraufenthalt benutzt haben, insbesondere, da seine sechs Kinder mittlerweile in das Alter getreten waren, in dem sie des Sommerlebens auf dem „Höfchen“ besonders bedurften. Daher wird das Gut in dieser Zeit durch Verwalter oder Arrendatoren bewirtschaftet worden sein. Unterdessen begann für Livland jene schwierige Zeit, die sich an den Namen der schwedischen Güterreduktion knüpft und jeglichen Landbesitz in Frage stellte. Am 15. Februar 1683 erfolgte auch für Bresemoise eine erste Entscheidung der Reduktionskommission, dass in loco untersucht werden solle, wie Bresemoise in Struborgsche Hände gekommen sei; und am 8. Oktober 1685 wurde resolviert, dass die Erben des seligen Alexander Hilchen das Recht haben sollten, Bresemoise einzulösen; bis das aber geschehe, solle der Pfandhalter Brewer in dessen Besitz bleiben nach dem zwischen ihm und Kapitän Johann Struborg nebst Leutnant Lorenz Andreas von Platzbeck am 21. Dezember 1677 aufgerichteten Kontrakt, laut dem Brewer das Gut als Pfand für geliehene 2600 Rtl. erhalten habe<sup>61)</sup>. Die Verhandlungen mit der Reduktionskommission zogen sich noch mehrere Jahre hin. Jedoch wurde Bresemoise am 16. Juni 1690<sup>62)</sup> endlich von der Reduktion frei erklärt und der Superintendent in seinem Besitz bestätigt. Grosse Freude konnte aber der nunmehr 74-jährige Brewer an seinem Gute nicht mehr haben. Mittlerweile war auch seine zweite Frau, Sophia Dunten, mehrere Kinder in jugendlichem Alter und auch seine kurz vorher an den Mag. David Caspari verheiratete Tochter Anna gestorben. Der einzige Sohn Hermann stand bereits im Beruf, die Töchter waren verheiratet. So war der alte Mann vereinsamt. Zudem lastete die durch die Güterreduktion hervorgerufene Not unerträglich schwer auf allen Landbesitzern, und die Unzufriedenheit gegenüber der Krone Schweden nahm eine drohende Form an. Dazu kam, dass zu den beginnenden Kriegsgerüchten im Jahre 1695 anhaltender Regen die

---

Caspari, starb 1686; die zweite, Magdalena, war verm. an den Assessor und Vizepräsidenten des Hofgerichts Joachim von Schultz; die dritte, Sophia, verm. seit 1690 an den Bürgermeister Paul Brockhausen, der von Kaiser Peter I. verbannt wurde.

<sup>61)</sup> Schwed. Orig. mit Siegel. Ausgest. in Stockholm und mit Unterschrift von Wreda als Präses.

<sup>62)</sup> Schwed. Orig. in der Gutsbriefl. zu Sunzel. Auch registr. in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

Ernte vernichtete und eine nur notdürftige Aussaat des Winterkorns gestattete, im Jahre 1696 aber die ganze Ernte verloren ging, und eine Hungersnot entstand, die jener von 1601 und 02 ähnlich war. Die Leute nährten sich von Wurzeln und Baumrinden, verzehrten gefallene Tiere, gruben nach Leichnamen, und die Not wollte kein Ende finden. Unter solchen Umständen war es gewiss eine schwere Sorge, Landbesitzer zu sein. Brewer hatte sein Gut auch schon seit längerer Zeit an einen David Steinberg verarrendiert<sup>63)</sup> und sich wenig um dasselbe gekümmert. Immerhin aber hatte er eine offene Hand für die bedrängten Landbesitzer. Insbesondere nahm er sich der in schwierigen Verhältnissen lebenden Struborgschen Erben an. Als der Leutnant Lorenz Andreas von Platzbeck den alten Superintendenten um 200 Rtl. Darlehen anging „zur nötigen Beredigung meiner seligen Eheliebsten“, da gab dieser ihm nicht allein diese, sondern erbot sich, ausser dieser Schuld von 200 Rtl. „aus gutem Herzen“ auch noch weitere 300 Rtl. von der 4300 Rtl. betragenden Pfandsomme fallen zu lassen, falls die Erben ihm diese binnen Jahr und Tag bezahlen<sup>64)</sup>. Die beiden Schwäger aber konnten, als das Jahr um war, das nötige Geld nicht beschaffen, und da trat ihr alter Stiefvater Adolf Friedrich von Rosenthal für sie ein. Am 21. März 1697 bevollmächtigte Johann Struborg zu Wittense [Weissensee] den Generalfeldauditeur und Landgerichtsassessor Adolf Friedrich von Rosenthal, das Gut Bresemoise auf Ostern 1697 von Herrn Dr. Brewer einzulösen und auch für die Interessen des darauf haftenden Pfandschillings so lange als sein wahres Unterpfang zu gebrauchen und geniessen, bis Struborg und seine Miterben dasselbe zusamt Melioration, Bauernschulden und Oneris wiederum würden eingelöst haben<sup>65)</sup>. Daraufhin löste Rosenthal das Pfandobjekt ein, und am 12. Mai 1697<sup>66)</sup> beurkundete Brewer, dass er auf Grund obiger, an Rosenthal von Kap. Struborg erteilter Vollmacht mit jenem verhandelt und von ihm, „nachdem ich von meiner laut Herrn Lieutenant Platzbeck schriftlichem Geständniss auf 4300 Rtl. sich erstreckenden liquiden Anforderung 400 Rtl. habe fallen lassen“, 3900 Rtl. bezahlt erhalten habe, nunmehr das Gut Bresemoise samt allem Zugehörigen an Adolf Friedrich von Rosenthal übergebe.

Eine kurze Zeit hat Johann Struborg sich noch mit der Hoffnung getragen, sein Erbgut durch Einlösung der Pfandsomme

<sup>63)</sup> Revisionsbuch vom Jahre 1689 im Rigaer Stadtarchiv.

<sup>64)</sup> Am 12. Oktober 1696 von Lorenz Andreas von Platzbeck ausgestellte Orig.-Quittung in der Gutsbriefl. zu Sunzel.

<sup>65)</sup> Orig. in der Gutsbriefl. zu Sunzel.

<sup>66)</sup> Orig. vom 12. Mai 1697 mit Unterschr. und Siegel Johann Brewers in der Gutsbriefl. zu Sunzel. Auch registr. in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

wieder an sich zu bringen. Seine pekuniäre Lage wurde aber noch schwieriger. Da sah er sich endlich gezwungen, sich aller ferneren Ansprüche zu begeben. Bei einem Besuch in Bresemoise bei seinem Stiefvater kommen diese Dinge zur Sprache, und er entschliesst sich, am 2. Juni 1698 das Gut, für das Rosenthal 3900 Rtl. an Brewer zwecks Einlösung gezahlt und noch 420 Rtl. an Melioration, Bauernvorstreckung, Rossdienst und anderem verwandt hat, vollkommen an Rosenthal zu übergeben und auf sein Erbrecht zu verzichten, um so mehr, als seine Schwestern vollkommen „abgelegt“ seien. Er sähe sich dazu gezwungen, „als er soviel Mittel zu erhalten keine Hoffnung habe, das Gut einzulösen, und das Gut soviel auch nicht werth sei“<sup>67)</sup>.

Der alte Rosenthal wird nur noch ein einziges Mal erwähnt, nämlich im Jahre 1698, als eine königliche Zirkular-Kirchenvisitation in Sunzel stattfand. Der Pastor zu Sunzel Luderus Gruner hatte sich beklagt, dass der Besitzer von Bresemoise Assessor Rosenthal zwar die 3 Löße an Roggen, Gerste und Hafer liefere, sich aber weigere, die 5 Rtl. an barem Gelde zu zahlen. Die Kommission bestimmte darauf, dass Rosenthal auch diese Geldsumme zahlen solle, weil er nicht beweisen könne, dass es früher anders gewesen, und der Herr Pastor nun schon 35 Jahre hindurch von jedem derzeitigen Possessor von Bresemoise diese Summe bezogen habe<sup>68)</sup>.

Mit dieser Notiz hört für geraume Zeit alle weitere Kunde über Bresemoise auf. Der grosse Nordische Krieg mit seiner unbeschreiblichen Verwüstung, mit Not und Pest bricht aus. Die Höfe liegen zum grössten Teil verbrannt da, niemand denkt daran, mehr zu bauen, als zur Notdurft unbedingt nötig ist. Die Wohnhäuser werden zu Ruinen; die Bauern sind entlaufen; Gewalttat steht allorts an der Tagesordnung. Noch im Jahre 1724, als das Notwendigste gewiss schon wieder aufgerichtet und in Bewirtschaftung genommen worden war, heisst es von Sunzel: die Hofesgebäude sind in der Pestzeit ruiniert; nach der Zeit sind einige Gebäude zur Notdurft neu erbaut. Das Ackerland liegt noch bis über die Hälfte wüst;— von Absenau: die Gebäude in ziemlich gutem Zustande, bei Kewel aber sind die Gebäude in der Kriegszeit zum Teil abgebrannt, die anderen ganz alt und verfallen;— von Kastran: die Gebäude meist nach der Pest erbaut, die übrigen verfallen;— von Smerle: im Kriege abgebrannt, die Hofesstelle liegt noch ganz wüst;— von Wattram und Siggund: die Gebäude teils alt und ziemlich verfallen, teils neu erbaut;— von Baldwingshof: die Hofes-

<sup>67)</sup> Orig. mit Siegel vom 2. Juni 1698, ausgest. zu Bresemoise, in der Gutsbriefl. zu Sunzel.

<sup>68)</sup> Aktenstück vom Jahre 1698 im Kirchenarchiv zu Sunzel.

gebäude teils verbrannt, teils verfault. Es ist ein trostloses Bild, das das Kirchspiel Sunzel 1724 bietet, trotzdem doch schon 14 Jahre vergangen waren, in denen ein leidgewohntes und zähes Geschlecht sicherlich hart gearbeitet hatte, die Kriegsschäden wieder zu bessern. Sah es so im ganzen Kriegsspiel, ja wohl im ganzen Lande aus, so ist es nicht erstaunlich, dass dieselbe Revision von 1724 über Bresemoise berichtet: Hof im Kriege abgebrannt und ruiniert, 3 besetzte und 7½ wüste Haken. Im ganzen hatte das Kirchspiel 39 besetzte und 99 wüste Haken.

Mitten in den Kriegswirren starb Adolf Friedrich von Rosenthal und hinterliess das Gut seinen Söhnen, dem Obristen Bernhard Friedrich, dem Major Karl Heinrich und Johann Adolf, wie auch seiner an den Leutnant Karl Gustav Ebbert<sup>69)</sup> vermählten Tochter Anna Elisabeth. Diese verarrendierten Bresemoise<sup>70)</sup> und suchten bei den traurigen Verhältnissen des Gutes für dasselbe einen Käufer. Zunächst reichte Ebbert eine im Namen sämtlicher Rosenthalschen Erben von ihm als ehelichem Vormund seiner Ehefrau, geboren von Rosenthal, unterschriebene Deklaration an den russischen Herrscher ein, in der er beweist, dass ihnen das Pfandrecht auf Bresemoise zusteht<sup>71)</sup>. Als von seiten der Re-

<sup>69)</sup> Leutnant Karl Gustav Ebbert, Besitzer von Lüggen im Laudohnschen Kirchsp., cf. Stryk, Ritterg. II 278.

<sup>70)</sup> Im Jahre 1716 klagt Pastor Kibutz, dass ein Possessor von Bresemoise namens Rassen dort lebt, der an Sunzelschen Pastoratsbauern Gewalt geübt habe. Akte im Kirchenarch. zu Pastorat Sunzel.

<sup>71)</sup> Undatierte Kopie, verm. vom Jahre 1820–23 in der Gutsbriefl. zu Sunzel. Zum Beweise, dass Bresemoise stets Erb- und Allodialgut gewesen ist, führt er folgende Dokumente an: 1) das Dokument, kraft dessen der poln. König Stephan A. 1586 d. 24. März dem Rigaschen Bürgermeister Francisco Neustedt 7 Haken Landes wegen seiner Meriten schenkt, und obzwar diese Donation anfangs unter Lehnrechtskondition gestanden, hat doch 2) der König Sigismund III. A. 1595 d. 18. März das Erbe dem Syndikus David Hilchen den Zulas erteilt, an wen er wolle zu verkaufen, welches auch von dem Könige Gustavo Adolpho 3) auf Instance des obbenannten Syndici Hilchens Sohn, Alexander Hilchen A. 1632 d. 1. März bestätigt worden. Laut dieser Konzession verkauft Alexander Hilchen das Gut Bresemoise A. 1643 dem Rigischen Bürger Johann Mönlich und tut solches d. 6. Oktober dem Gen.-Gouverneuren kund, worüber ein Attestat und auch Konfirmation von der Königin Christina d. d. 21. Juni 1645. Anno 1646 d. 16. August verkauft Johann Mönlich das Gut an Adolf Friedrich Wetter auf ihn und seine Erben, worunter sowohl seine Stiefkinder, nämlich des Professors Struborg nachgelassene Kinder, als die Kinder, die ihm Gott mit seiner damaligen Frauen geben würde, begriffen sein sollten, welcher Kauf A. 1650 d. 20. Juli von der Königin Christina bestätigt wurde. Wetter liess sich nachgehends nobilitieren und den Namen Rosenthal beilegen. Dessen Stiefsohn, Kapitän Johann Struborg, aber hat dieses Gut von seinem Stiefvater in Possess bekommen, und dieser hat das Gut an den damaligen Rigaschen Stadt-Superintendenten und Oberpastor D. Breverus vor 4300 Rtl. verpfändet, und ist das Gut Brevern auch zum Unterpfande gerichtlich inmittiert und

gierung die Bestätigung erfolgt war, verkauften die Erben am 14. Februar 1724<sup>73)</sup> Bresemoise an den Hofgerichtsadvokaten Jakob Johann Kappel<sup>73)</sup> unter folgenden Bedingungen:

- 1) Kappel zahlt 2500 Rtl. Alb., welcher geringe Preis damit motiviert wird, dass das Gut in der Kriegs- und Pestzeit arg mitgenommen worden ist.
- 2) Die Verkäufer entsagen allen und jeden Ansprüchen auf das Gut und auch auf den Stuhl und das Begräbnis in der Sunzelschen Kirche.
- 3) Sie übergeben alle Dokumente.
- 4) Verpflichten sich alle etwaigen Schulden am Gute zu begleichen.

zum Possess übergeben, derselbe auch vermöge der königl. Schwedischen Reduktionskommission A. 1690 d. 16. Juni gegebenen Resolution bei dem Possess maintainieret und das Gut Bresemoise als ein altes Allodium von der Reduktion frei erklärt worden. Weil nun der Kapitän Struborg dieses Gut einzulösen unvermögend gewesen, so hat derselbe seinen Stiefvater, den Assessor von Rosenthal, schriftlich und mündlich vermocht, dass derselbe den 12. Mai 1697 das Gut Bresemoise reluiert und den Superintendenten D. Brevern seiner Forderung wegen befriediget, wie Quittung besagt. Von diesen Zeiten an haben die Erben Rosenthal das Gut Bresemoise in unwidersprochenem Besitz bis hierzu gehabt, leben auch der untertänigsten Zuversicht, bei der wohlerworbenen Possession maintainieret gelassen zu werden.

<sup>73)</sup> Orig. d. d. Riga d. 14. Februar 1724 mit Siegel und Unterschrift der drei Brüder von Rosenthal, Obrist Bernhard Friedrich, Major Karl Heinrich und Johann Adolf, ferner von Jakob Johann Kappel und den Zeugen Johann Schrader und George Linden, in der Gutsbrieflade zu Sunzel; auch registriert in der Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel. — Das Fehlen der Unterschrift des Leutnants Ebbert für seine Frau erklärt sich aus einem Brief, den dieser d. d. Bresemoise, den 5. Februar 1724 an Kappel richtet: „Nachdem ich meinen Schwager, Herrn Major von Rosenthal, auf Bresemoise gesprochen und mich von selben die völlige Richtigkeit, meiner Frauen und Eheliebsten aus dem Guthe Bresemois annoch zukommenes Erbportion wegen, thun und geben lassen, wann ich denn nun, oder vielmehr meine Liebste in gedachtes Bresemois nichts mehr zu fordern, noch zu pretendiren habe, so hat mein Herr Schwager, der Herr Major von Rosenthal, mich bedeutet, dass ich den Verkauf-Kontrakt mit unterschreiben müsse, welches ich denn auch so viel wöniger entziehen kann, wann es Ew. HochEdlen als Käufer von mir verlangen, wozu selbe mich denn alle mahl willig und bereit, wann es Ihnen belieben möchte, finden sollen; umb der Ursach aber nach Riga zu reisen habe unnötig geachtet, weil wir jederzeit zusammen kommen können. Indessen wünsche Ew. HochEdlen viel Glück und Segen zu diesem Handel, wie ich denn auch nächst Gott hoffe, dass es Ihnen nicht gereuen wird. Im Übrigen verbleibe ich jederzeit Ew. HochEdlen meines insonders hochgeehrten ergebener Diener C. G. Ebbert.“ — Original in der Gutsbrieflade zu Sunzel.

<sup>73)</sup> Buchholtz, Mat.: Jakob Johann Kappel, Hofgerichtsadvokat in Riga, gest. 1741. Verm. mit Helene Gildenstädt, Tochter des Pastors zu St. Johannes in Riga, die geb. am 4. November 1694. Kinder: 1) Gaston Friedrich, geb. 5. August 1728, gest. 30. November 1784, Pastor zu Marien-Magdalenen, verh. mit Charlotte Helwig; 2) Helene, geb. 16. September 1715, verm. seit 4. Mai 1731 mit Pastor Johann Loder.

5) Zedieren dem Käufer die 3900 Rtl. Kaufschilling und 420 Rtl. Melioration, Bauernvorschuss und Onera, welche Kapit. Struborg ihrem Vater schuldig geblieben war.

Nur kurze Zeit ist Kappel im Besitze Bresemoises verblieben. Die Landverhältnisse nach dem grossen Kriege waren noch nicht so weit gesundet, dass die Freude am Landaufenthalt über die Schwierigkeiten der Verwaltung hinüberhalf. Das Aufbauen und Sanieren der völlig darniederliegenden Wirtschaftsbedingungen erforderte mehr als bloss pekuniäre Hilfsmittel, vielmehr auch die Kraft und die Kenntnisse eines Landwirthes. Diese Einsicht mag wohl der Grund gewesen sein, warum Kappel den Anfragen des Besitzers von Sunzel zugänglich war, als dieser sich wegen Verkaufes von Bresemoise an ihn wandte. Major Erich Johann von Meck, auch erst seit kurzer Zeit im Besitz seines altväterlichen Erbes und auf seinem verwüsteten Gute gleichfalls in schwieriger Lage, hatte bereits mit grosser Energie begonnen, die verwilderten Bauern wieder an ruhige Arbeit zu gewöhnen und die zerfahrenen Verhältnisse zu regeln. Ihm musste auch sehr daran liegen, die vom Hauptgut abgekommenen Landstücke wieder mit dem Hauptgute zu vereinen, da dieses durch Erbteilungen seit 1682 bedeutend verkleinert war. Daher suchte er vor allem Bresemoise wieder zu gewinnen, in der sehr richtigen Erkenntnis, dass die gegenwärtigen Mühen und Opfer in der nun angehenden Friedenszeit sich vielfach belohnen würden. Er klopfte darum bei Kappel an, und nicht vergebens. Was widrige Verhältnisse seinen Vorfahren 150 Jahre lang verwehrt hatten, wurde ihm jetzt zuteil. Am 28. März 1727 wurde zwischen Meck und Kappel ein Vorkontrakt geschlossen, laut dem das Gut für 3500 Rtl. Meck überlassen wird, aber unter der Bedingung, dass Kappel noch zwei Jahre, von Ostern 1727—29, die Hofgebäude zu freier Wohnung und Disposition behalten solle <sup>74)</sup>.

<sup>74)</sup> Orig. mit Siegel und Unterschr. d. d. 28. März 1727 in der Gutsbrieflade zu Sunzel. Die Bestimmungen sind folgende: 1) Kappel verkauft das Gut mit allem Zubehör für 3500 Rtl.; 2) der Kontrakt tritt zu Ostern des Jahres 1727 in Kraft; 3) Kappel nimmt etwaige alte Forderungen auf sich; 4) liefert die Dokumente aus; 5) behält sich des Kummelkrügers Sohn Behrtul vor, der des Vaters Handwerk auf Kappels Kosten erlernt hat, gibt aber an dessen Stelle einen andern Jungen; 6) Meck verpflichtet sich, die 3500 Rtl. zu Johanni 1727 zu bezahlen und diese Summe von Ostern bis Johanni zu 6% zu verinteressieren; 7) die 31 Lof 2 Külmette Roggenaussaat nach bei privaten Gütern gewöhnlicher Methode doppelt zu ersetzen; 8) was den Bauern vorgestreckt ist und deren zu liefernde Gerechtigkeit soll ganz schwinden und Kappel dagegen von diesen Ostern an zwei Jahre den Krug unter dem Hofe ohne Arrende zu gebrauchen haben; 9) weil auch Kappel noch keinen Verbleib hat, so ist verabredet, dass er noch zwei Jahre, von Ostern 1727—29, die Hofesgebäude zu freier Wohnung und Disposition behalte, Meck aber die Reparierung tragen und die halbe Riege abtreten soll; 10) Meck verspricht, alles Futter an Stroh, Kaff usw. von

Am 31. Juli 1727 wurde ein ordentlicher Kontrakt unter denselben Bedingungen vollzogen <sup>75)</sup>.

Damit hatte die Sonderexistenz Bresemoises ihr Ende erreicht. Bresemoise wurde mit dem Hauptgute vereint und verlor mehr und mehr an Bedeutung. Eine Zeitlang wurde es noch in den Dokumenten gesondert als Gut angeführt, bis endlich auch das aufhörte. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts heisst es, dass die Hofesgebäude noch in brauchbarem Zustande seien. Dann verfielen diese, und es wurden aus Hofesland einige neue Gesinde errichtet, deren Namen Bresche (1 Stück) und Brede (2 Stück) <sup>76)</sup> noch eine Zeitlang durch ihre Namen an das alte Bresemoise erinnerten. Dann gingen diese gegen Ende desselben Jahrhunderts ein; ihr Land wurde wieder vereinigt und die neue Hoflage in Anlehnung an den Namen des Annenberges nunmehr Annenhof genannt, deren Hofesgebäude aber nicht an der Stelle des alten Bresemoises, sondern dieser schräg gegenüber neben dem Annenberge errichtet wurden. Durch die willkürlichen Veränderungen ist denn auch das Gedächtnis an das alte Bresemoise so vollkommen entschwunden, dass niemand unter den Bewohnern jener Gegend den Ort zu sagen weiss, wo es einst gelegen hatte, ja selbst der Name nur soweit bekannt ist, als der Besitzer von Sunzel sich auch zugleich Erbherr von Brese-

den Bresemoiseschen Feldern, wie auch Holz und Heuschläge zwei Jahre über für Vieh und Pferde zu geben, auch Chorde, dagegen der Mist ihm bleibt; das Heu muss aber Kappel selbst durch seine Bauern mähen, über die er Disposition behält; 11) die Gärten bleiben zwei Jahre Kappel und 12) soviel Land, als zu ein paar Lof Erbsen usw. erforderlich ist; 13) alle neuen Bauern, so Kappel selbst angepflanzt, behält er als sein Eigentum zu freier Disposition, gibt aber Meck die Vorhand, wenn er sie verkauft; 14) diese neuen Bauern geniessen noch zwei Jahre selbst ihr Land, müssen aber bei Meck beim Mistführen und Kornmähen helfen; 15) Meck trägt von nun an sogleich die Onera als wirklicher Besitzer 16) und verspricht bei Kappels Abzug Fuhren zu leisten. Endlich wird bestimmt, dass nach Anzahlung der Kaufsumme, mehrerer Solennität halber, ein förmlicher Kontrakt hierüber aufgerichtet werden soll. Ferner findet sich in der Gutsbrieflade zu Sunzel ein Schreiben von der Hand des Majors Erich Johann Meck d. d. Sunzel d. 30. Juni 1727 an den Aeltesten Albrecht Eisingk in Riga, in dem er diesen bittet, an den Hofgerichtsadvokaten Jakob Johann Kappel 3500 Rtl. Alb. nebst ein Viertel Jahreszinseu zu zahlen. Darunter findet sich die Quittung von Jakob Johann Kappel d. d. Riga, d. 8. Juli 1727 über den Empfang „in heutigen dato“ von 3500 Rtl. Alb. als den Kaufschilling des Gutes Bresemoise zusamt ein Viertel Jahresinteressen davon, als 52 1/2 Rtl. Alb. durch den Ältesten Albrecht Eising.

<sup>75)</sup> Orig. auf Pergament mit Siegel und Unterschr. in der Gutsbriefl. zu Sunzel. Auch registr. in d. Kirchenchronik zu Pastorat Sunzel.

<sup>76)</sup> Wackenbücher der Sunzelschen Güter vom Jahre 1759 in der Gutsbriefl. zu Sunzel. Die beiden genannten Gesinde gingen bei der Gründung der Hoflage Annenhof ein, und heute trägt nur noch der Breeschukrug die Erinnerung an den alten Namen Bresemoise fort.

moise zu nennen berechtigt ist. Erst die dokumentarischen Nachforschungen ermöglichten nähere Bestimmungen.

Überblicken wir die Geschichte Bresemoises, so lässt sich ja wohl nichts irgendwie für die Geschichte Livlands Bemerkenswertes finden. Die Freuden und oft grossen Leiden, die seine Besitzer geschaut, sind dieselben, die wohl alle Landbewohner jener Zeit betroffen haben. Es ist nichts irgendwie Grosses an Ideen oder Taten von hier aus hinausgegangen. Und doch hat Bresemoise vor manchen anderen Landstellen den Vorzug, dass es einigen Männern, die für Livland von Bedeutung waren, wie Franz Nyenstädt, David Hilchen und Johann Brewer, zeitweilig eine Stätte der Zuflucht oder der Erholung bieten durfte. Finden wir gleich heute auch leider nicht eine Spur mehr von ihrem Leben und Wirken an diesem Ort, haben Kriegs- und Pestzeiten und anderes auch alles mit eisernem Besen weggefegt, was sie zu bleibendem Gedächtnis hatten errichten wollen, wissen gleich heute auch nur die Wenigsten, dass diese Männer einst jenen Boden als Herren betraten, so werden doch wenigstens diese in Erinnerung an sie jene Stätte wohlwollend betrachten und sich die freilich dürftige Kunde von ihrem einstigen Besitz gefallen lassen. Unter diesem Gesichtspunkt ist diese Arbeit in Angriff genommen worden und will sie verstanden sein.

~~~~~

### Bruchstücke eines Kopialbuches des Rigaschen Dominikanerklosters.

Von Leonid Arbusow jun.

Herrn Stadtbibliothekar Nikolaus Busch verdanke ich die Kenntnis von drei zusammengehörigen Pergamentblättern, die, aus einem alten Bucheinband gelöst, in der Rigaschen Stadtbibliothek bewahrt werden. Zwei davon (A, B) sind Doppelblätter, das dritte (C) ein erst durch den Schnitt des Buchbinders entstandenes Einzelblatt, dessen Masse (25,5 : 19 cm) den ursprünglichen Umfang des Buches angeben. Auf diesem Blatt stehen 38 und 40 Zeilen. Die beiden Doppelblätter sind schlimm zerschnitten. Die linke Hälfte von A ist nur noch 19,3 : 17,5 cm gross, die rechte gar nur 19—18,2 : 8,7—8 cm, für B sind die entsprechenden Masse 18,5 : 17 und 18,5 : 9,4 cm. Von einem Einband zeugen noch die Löcher für die Schnüre. Beschrieben sind im ganzen 8 von den 10 erhaltenen Seiten. Die Schriftflächen sind von teils mit Tinte gezogenen, teils eingeritzten Linien eingefasst; Schreiblinien sind nicht zu sehen. Satzanfänge und Absätze im Texte sind durch Minium hervorgehoben, die beiden Stellen, wo Besiegelung erwähnt wird, rot unterstrichen.

Nach einem Vergleich mit der Handschrift einiger datierter Urkunden im Rigaschen Stadtarchiv, auf die Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch mich hinwies, gehören die Blätter in die dreissiger Jahre des 14. Jahrhunderts. Soviel ich sehen kann, sind sie von 4 Händen beschrieben: Bl. C und die linke Hälfte von A (= Nr. V) weisen ein und dieselbe Handschrift auf; die Schriftzüge auf der rechten Hälfte von A (Nr. IV) und der linken von B (Nr. III) haben zwar Ähnlichkeit miteinander, rühren aber doch von verschiedenen Schreibern her<sup>1)</sup>, bei Nr. I und II (rechte Hälfte von B) weist die, allerdings stark verblasste, Schrift wieder auf einen und denselben Schreiber.

Der Inhalt der 3 Blätter — 5 von verschiedenen Händen abgeschriebene Privilegien für Mönchsorden, wobei bei zweien noch ein Vermerk über die Besiegelung (der Vorlagen) durch den Erzbischof Albert von Riga erhalten ist — lässt sie als Überreste von einem Kopialbuch eines Rigaschen Klosters erkennen. Obwohl sie Bruchstücke von 4 päpstlichen Privilegien enthalten, die sowohl den Dominikanern, wie den Franziskanern verliehen wurden, und in einem auch diese beiden Orden genannt werden, sind sie doch mit Sicherheit dem Dominikanerkloster zuzuweisen, trotzdem die Adressen aller Schreiben weggeschnitten sind. An einer Stelle in Nr. III heisst es nämlich: „tu, fili magister et predecessores tui . . . . magisterii officium . . . exercentes“ und „ut magister . . . a magisterii officio amoveri valeat a diffinitoribus capituli generalis“. Nicht nur, dass diese Verfügung der Verfassung des Predigerordens entspricht<sup>2)</sup> — sie würde überdies, wenn der betr. Erlass an den Minoritenorden gerichtet wäre, lauten: „tu, fili generalis minister et predecessores tui ministerii officium . . . exercentes“ und „ut generalis minister . . . a ministerii officio amoveri valeat a provincialibus ministris et custodibus in generali capitulo congregatis“<sup>3)</sup>.

Von den 4 Papstbriefen ist für 3 eine fast vollständige Rekonstruktion möglich: Nr. V war leicht zu identifizieren, führt die Arenga einer bekannten Konstitution Bonifaz' VIII. an; II und IV sind nach feststehenden Kanzleiformeln ausgestellt, so dass

<sup>1)</sup> Das ist besonders an den in beiden Nr.Nr. vorkommenden Silben „aplica“ und „paci . . .“ zu sehen.

<sup>2)</sup> „ . . . diffinitores plenariam habeant potestatem super excessum magistris ordinis corrigendum, vel de eo penitus removendo . . .“ Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens v. J. 1228, Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters, I. 1885, S. 214, 8. De potestate diffinitorum.

<sup>3)</sup> C. Eubel, Bullarii Franciscani epitome, S. 264, 284. Das einzige mir zugängliche Ordensbullarium. Alle im folgenden vorkommenden Zitate aus Ripoll verdanke ich der Liebenswürdigkeit Herrn Oberlehrer H. Cosack s in Berlin.

die erhaltenen Reste leicht (z. B. nach einem Ordensbullarium) zu ergänzen sind. Nr. III ist zwar auch formelhaft, erlaubt aber eine zwiefach verschiedene Rekonstruktion. Nr. I freilich, der einzige nicht päpstliche Erlass, lässt sich nicht vollkommen herstellen, dafür aber mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit datieren.

Für Nr. II—IV ist aber eine Datierung oder auch nur die Zuweisung an einen bestimmten Papst unmöglich, da es in feststehender Form ausgefertigte Privilegien sind, mit denen die Orden von fast allen Päpsten immer wieder begabt wurden, oder die ihnen von jedem Papst wieder aufs neue bestätigt wurden. Der terminus ad quem für Nr. III und IV ist aber jedenfalls die avignonesische Zeit, für Nr. I und II — 1273, das Todesjahr Ebf. Albert Suerbeers. Nr. V ist im Jahre 1304 ausgestellt.

Die ursprüngliche Reihenfolge der Stücke im Kopialbuch ist nicht mehr festzustellen, sie scheint sich übrigens nicht an die Chronologie der Urkunden gehalten zu haben.

## I.

*Wilhelm, päpstlicher Legat, empfiehlt allen Christgläubigen die Brüder [Predigerordens in Riga], denen er gewisse geistliche Vollmachten übertragen hat. [Riga, um 1234 Sept. 8].*

Augenscheinlich Abschrift von einem von Ebf. Albert [v. Riga] besiegelten Transsumpt. Es fehlen, nach der auf der Rückseite stehenden und ergänzungsfähigen Nr. II zu schliessen, am Anfang der ersten Zeilen immer 4—5 Worte oder, mit aufgelösten Abkürzungen, etwa 20—35 Buchstaben, zum Schluss des Stückes hin jedoch weniger (das Blatt ist unten schmaler).

Da der Legat keine auf den Gesamtorden bezüglichen Privilegien ausstellen konnte (in der Art, wie die auch im Kopialbuch abgeschriebenen Papstschriften), da andererseits seine Urkunden von der 3. Legationsreise 1247—48 (die 1. kann kaum in Frage kommen) für Dominikanerklöster in Schweden nur lokale, für Livland aber keine Bedeutung hatten, muss das vorliegende Stück direkt die Dominikaner in Riga betreffen; nur dann ist seine Aufnahme in ihr Kopialbuch erklärlich. Somit ist 1234 das allerwahrscheinlichste Datum, und Riga Ausstellungsort: am 8. September dieses Jahres schenkte nämlich Bf. Nikolaus „ad instanciam“ des Legaten den Dominikanern sein palacium in Riga (Mitteilungen 12, S. 372<sup>4</sup>). — Ist die bei solchem Sachverhalt

<sup>4</sup>) Vgl. auch Sitz.-Ber. 1904, S. 86. — Das in einer (erst 1519 angefertigten!) Inschrift auf dem Chorgestühl zu Röbel angegebene Gründungsjahr des Rig. Dominikanerklosters 1244 ist sicher falsch, ebenso das Jahr 1249 in einem Klosterverzeichnis auf dem Chorgestühl der Göttinger Dominikanerkirche (vgl. P. v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonica

nicht unwahrscheinliche Ergänzung [patris N. episcopi Rigensis] richtig, so hat das auch auf den venerabilis [episcopus] bezogene „studium frequens“ jene Schenkung im Auge.

Zum Vergleich mit dieser Urkunde eignet sich das Privileg Bf. Michaels von Cujavien für die Predigerbrüder in Danzig, Preuss. U.-B. I n. 921 [1227] Juni 29. M. Perlbach, Zeitschr. d. Westpreuss. Geschichtsvereins 52, 1910, S. 135 stellt u. a. die Echtheit von n. 921 in Frage, denkt an die Zeit des HM. Michael Küchmeister, vgl. jedoch jetzt P. Simson, Altpreuss. Monatschrift 48, II. 1911, S. 182. Der Vergleich kann sich nur über den Inhalt der beiden Privilegien erstrecken, zur Ergänzung des Wortlauts lässt sich aus Michaels Urkunde nichts heranziehen. Die Hauptstellen lauten: „Noveritis . . quod nos dilectis . . fratribus . . per totum episcopatum nostrum comisimus officium predicacionis (folgt Vollmacht zur Ablasserteilung). Damus insuper eisdem . . auctoritatem audiendi confessiones ac penitencias injungendi et introducendi exclusos . . in ecclesiam ac eciam dispensandi, cum quibus dispensandi viderint provide“, u. s. w. Die Privilegien Wilhelms sind grösser — stammen sie doch auch von einem Legaten.

. . . . . Wylhelmus<sup>5)</sup> miseracione divina [episcopus quondam Mutinensis, apostalice sedis legatus<sup>6)</sup>], universis christofidelibus presentes litteras [inspecturis salutem in nomine Jes]u christi. Noveritis, quod dilectis in christo [. . . . . presencium ex]hibitoribus, plene comisimus vices [. . . . .<sup>7)</sup>] et omnes terras legacionis nostre [<sup>8)</sup> eisdem auctoritatem concedentes] in augendo et diminuendo pe- [. . . . .<sup>9)</sup>] ta sunt, et de commutandis votis, [sicut animarum salus ab eis] exposcit<sup>10)</sup>. Item de absolucione excommuni[catorum, prout cum Deo vi]derint expedire, et de omnibus aliis [que super predictis duxerint faciendum.] Mandamus igitur vobis atque precipimus,

1910, S. 13). Die Gründung ist früher anzusetzen; so lange keine sicheren Gegenstände auftauchen, zu 1234. Es sei bemerkt, dass die Jahreszahlen in den Klosterverzeichnissen nicht das eigentliche Gründungsjahr der Konvente angeben, sondern die Zeit der „Annahme“ des betr. Konvents auf einem Generalkapitel.

<sup>5)</sup> Das Wort stand ursprünglich in der Mitte der Zeile: doch nur deswegen, weil noch einige jetzt weggeschnittene Worte des Transsumierenden vorausgingen.

<sup>6)</sup> Die Titulatur war im Kopialbuch wahrscheinlich durch etc. oder ähnl. abgekürzt.

<sup>7)</sup> „predicacionis per Livoniam“?

<sup>8)</sup> Unsichere Ergänzung.

<sup>9)</sup> Die an dieser Stelle an sich nicht unmögliche Ergänzung „penitencias, que pro peccatis injunc]te sunt“ ist durch das deutliche Schluss= a in dem noch lesbaren . . ita, . . nta oder . . ncta ausgeschlossen.

<sup>10)</sup> Ein kleiner Abkürzungshaken würde das richtige „exposcerit“ ergeben. Die freilich stark verblasste Vorlage lässt ihn nicht sehen.

[quatinus predictos . . .] fratres, cum ad vos venerint  
 [pro supradictis exercendis<sup>11)</sup>,] sic liberaliter et honeste tracte-  
 tis, ut propter hoc nobis possitis merito commendari,  
 [et ipsos, cum<sup>12)</sup> populi] ad eorum predicaciones convenerint,  
 [in ecclesiis vestris<sup>13)</sup> . . .] a tempore, prout eis justum videbitur,  
 [<sup>13)</sup> benigne recipiatis. Et insuper] eis committimus, quod, si  
 aliqui in [<sup>13)</sup> hoc contradictores fue]rint vel rebelles, ipsos per cen-  
 [suram ecclesiasticam compellant.] Nos igitur, tam venerabilis  
 [patris N. episcopi Rigen. quam<sup>12)</sup>] predictorum fratrum studium  
 frequens [<sup>14)</sup> semper gratie specialis f]avore benigno prosequen-  
 tes, in omnibus [eorum<sup>13)</sup> circumspection]i subjectis eos prescripta  
 [gaudere volum]us libertate.  
 [Hec sub sig]illo domini Alberti archiepiscopi [Rigensis . . .]i.

## II.

[Papst . . . weist alle Geistlichen an, den Brüdern Prediger-  
 ordens,] die die Ketzerei bekämpfen, in ihrer Predigt  
 und Seelsorge alle Förderung angedeihen zu lassen,  
 solche aber, die unter Vorgabe der Ordenszugehörigkeit  
 Geld sammeln, zu bestrafen. Rom, Lateran [von 1273,  
 „Quoniam habundavit“].

Augenscheinlich Abschrift nach einem Transsumpt [Ebf.]  
 Alberts von Riga. Ergänzt nach Liljegren, I S. 253 n. 249,  
 Gregor IX. Pernsii 1229 Januar 23 „Quoniam habundavit“.

Nicht zu identifizieren. Das vorliegende Stück ist nicht =  
 Innozenz IV. Laterani 1244 März 24 „Quoniam habundavit“  
 (Liljegren I, S. 300 n. 310, Thom. Ripoll, Bullarium ord.  
 fr. Praedicatorum I Romae 1729, S. 137 n. 57), trotz der Über-  
 einstimmung im Ausstellungsort: der dortige, häufig vorkommende  
 und durchaus formelhafte Text (s. die Formel auch bei Tan gl,  
 Die päpstl. Kanzleiordnungen von 1200—1500, 1894 S. 285)  
 stimmt nämlich mit dem im Kopialbuch von den Worten „ad  
 quod deputati“ bis „predicta suscipienda“ nicht überein<sup>15)</sup>. Das

11) Oder „pro elemosinis colligendis“? So in dem häufig erteilten Papst-  
 privileg cum dilectis filiis, z. B. für die Sammler des DO.

12) Unsichere Ergänzung.

13) Vgl. Wilhelms Privileg für den Dombau in Linköping, Skenninge  
 1247 Dez. 20. Liljegren Svenskt Dipl. I 1829, S. 327 n. 354.

14) Vgl. desselben Privileg für das Dominikanerkloster in Sigtuna,  
 1247 Dez. 5., a. a. O. S. 324 n. 349.

15) discretioni?

16) Die betr. Stelle findet sich gleichlautend in der, sonst von „Quoniam  
 habundavit“ am Anfang ganz verschiedenen Formel. „Cum, qui receperit  
 prophetam“, die ich nur mit Liljegren I, S. 198 f. u. 178, Honorius III,  
 1219 Nov. 11 (für den Predigerorden) belegen kann.

Fragment im Kopialbuch fordert daher seine Ergänzung nach dem zitierten, von Gregor IX. erlassenen Schreiben<sup>15a)</sup>, das von jener Stelle ab mit der sonst üblichen Formel „Quoniam habundavit“ völlig übereinstimmt, das aber nicht die Vorlage für das Kopialbuch war. Das zeigt schon die Verschiedenheit der Ausstellungsorte.

[. . . venerabilibus fratribus archiepiscopis et episcopis, et dilectis filiis abbatibus, prioribus, decanis, archidiaconis, archipresbiteris, plebanis et aliis ecclesiarum prelati, ad quos littere iste pervenerint, salutem *u. s. w.* Quoniam habundavit iniquitas et refriguit caritas] p[urimorum, ecce ordinem dilectorum filiorum fratrum predicatorum dominus sus]citavit, qui non que-sua, [sed que sunt Christi querentes,] tam contra proffigandas<sup>16)</sup> hereses [quam contra pestes alias mortiferas] extirpandas se dedicarunt ew[angelizationi verbi Dei in abjectione] voluntarie paupertatis. Nos igitur [eorum sanctum propositum et necessarium] ministerium favore benivolo proseq[uentes, universitati vestre ipsos af]fectuose duximus commendandos [caritatem vestram rogantes et] exhortantes in domino et per apostoli[ca vobis scripta mandantes, quatenus] dilectos filios fratres ordinis mem[orati pro reverentia divina et nostra ad] officium predicandi<sup>17)</sup>, ad quod deputa[ti sunt, recipiatis benigne ac] populos vobis commissos, ut ex ore [ipsorum verbi dei semen devote] suscipiant et confiteantur eisdem, [cum eis auctoritate nostra liceat] confessiones audire ac penitentiam [inungere, sedulo ammonentes pro] nostra et apostolice sedis reverentia [in suis eis necessitatibus liberaliter assis]tatis<sup>17)</sup>, quatinus ad predicta suscipienda [vestris exhortationibus populi preparati] tamquam bona et fructifera terra pro [vitiis tribulis incipiant segetem] germinare virtutum, et dicti fratres per [cooperationem vestram suscepti, ministerii] cursum feliciter consumando opta[tum reportent sui laboris fructum] et finem, salutem videlicet animarum. [Quia vero sepe vitia] sub specie virtutum occulte subin[trant, et angelus Sathane] in angelum lucis se plerumque sim[ulate transformat: presencium] vobis auctoritate mandamus, quat[enus, si qui, de predictorum] fratrum ordine se dicentes, in v[estris partibus predicaverint] ad

<sup>15a)</sup> Die hier angewandte Formel „Quoniam habundavit“ kann ich weiter nicht mehr belegen.

<sup>16)</sup> HS. proffigendas.

<sup>17)</sup> Üblicher ist „ad quod sunt ex professione sui ordinis deputati, benigne recipere procuretis ac populos vobis commissos, ut ex ore ipsorum verbi dei semen devote suscipiant ammonentes, in suis eis necessitatibus liberaliter assistatis nec impediatis, quominus illi, qui ad eorum predicationem accesserint, tunc eorum sacerdotibus valeant confiteri, quatinus ad predicta“ *u. s. w.* „Quoniam habundavit“ kommt bei Ripoll I nur noch einmal vor (S. 371, n. 231, Alexander IV, Anagninae 1259 Febr. 27).

questum se pecuniarum convertendo, [per quod religionem] eorum, qui paupertatem professi su[nt, contingeret in]famari, vos tanquam falsarios c[apiatis et condem]pnatis eosdem. Datum Laterani . . .]

Hec sub sigillo domini Alber[ti archiepiscopi] Rygensis.

### III.

[Papst Alexander IV. oder Klemens IV.] bestätigt dem Predigerorden alle seine Privilegien und Ordnungen, die er aufzählt. [Rom, Lateran 1261 März 28., oder Perugia 1265 Juni 3. „Virtute conspicuos“].

Eine Entscheidung für einen dieser beiden Erlasse an den Predigerorden (nur diese beiden stehen bei Ripoll I, S. 405 n. 297 und S. 452 n. 8; verz. Potthast 18077, 19175 —) ist unmöglich, da die Ausfertigung mit der Arenga „Virtute conspicuos“ zwei verschiedene Fortsetzungen hat (s. diese, für die Minoriten bestimmt, z. B. bei Eubel, Bullarii Franciscani epitome 1908, S. 263 ff.; Alexander IV, Viterbo 1258 August 2, S. 284 ff.; Klemens IV. Perugia 1265 Juli 21.), der vorliegende Text im Kopialbuch aber nur bis „ordinem ipsum prefati sedi“ reicht, nach welcher Stelle die verschiedenen Fortsetzungen erst erkennbar sind. Ein Wiederabdruck wäre hier so wie so überflüssig, da die Texte bei Eubel leicht zugänglich sind. — Das Fragment ist, wie bemerkt, entscheidend für die Bestimmung der Provenienz des Kopialbuches.

[. . . dilectis filiis magistro, prioribus et fratribus universis ordinis predicatorum salutem u. s. w. Virtute conspicuos sacri] vestri ordinis professores, qui contemplacioni celestium pervertes invigilat et pie vite studio sine intermissione desudat, decet per apostolice circumspectionis auxilium sic provide dirigi u. s. w. u. s. w.

### IV.

Papst . . . bestätigt dem Kloster [Predigerordens in Riga] alle seine Privilegien. Viterbo 12 . . . (November 13.). [„Cum a nobis petitur“ oder „Solet annuere sedes apostolica“].

Wahrscheinlich Abschrift vom Original, da ein Vermerk über Transsumierung (wie bei Nr. I, gerichtet an eine allgemeine, oder bei II, andre Adresse) fehlt. Ergänzt nach Liljegren I, S. 583 n. 721 (Martin IV. 1281 Mai 4. f. d. Skokloster in Schweden). Nicht zu identifizieren. Die 19 Erlasse bei Ripoll I mit der Arenga „Cum a nobis petitur“ bieten, wie der einzige mit „Solet annuere“, für Riga nichts, betreffen meist nur die libera sepultura, so Alexander IV, Viterbii id. Oct. an. tertio (1257, a. a. O. S. 354).

Nur schwache Anhaltspunkte für die Grenzen der möglichen Datierungen bietet die arg zerschnittene Datumzeile. Ergänzt man diese zu „ydus N[ovembris] anno P[rimo“, so ergäben sich bei dem Ausstellungsort Viterbo: 13. November 1261 (Urban IV), 1271 (Gregor X), 1276 (Johann XXI), 1278 (Nikolaus III). Es handelt sich höchst wahrscheinlich um eine spezielle Ausfertigung für den Rigaschen Konvent: dafür spricht, ausser dem, dass die Vorlage kein Transsumpt war, der Ausdruck „domui [vestre]“<sup>18)</sup>, statt „ordini vestro“ in den Privilegien für den Gesamtorden. S. auch Anm. 21.

[. . . dilectis filiis priori et fratribus ordini predicatorum de Riga salutem u. s. w. Cum a nobis petitur u. s. w. oder Solet annuere sedes apostolica u. s. w. Eapropter, dilecti in domino filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus per privilegia seu alias] indulgencias vobis et domui<sup>19)</sup> concessas, nec [non libertates et exemp]ciones secularium exactionum a regibus [et principibus ac aliis christi]fidelibus rationabiliter vobis seu domui [predicte<sup>20)</sup>] indultas, sicut] eas juste ac pacifice optinetis vobis [et per vos eidem domui] auctoritate apostolica confirmamus et presenti[s scripti patrocini]o communimus. Nulli ergo omnino u. s. w. Si quis u. s. w.

Datum Vyterbii ydus N[ovembris] pontifica]tus nostri anno ? ? P[rimo]<sup>21)</sup>.

## V.

*Papst Benedikt XI. hebt die Konstitution Bonifaz' VIII. „Super cathedram“ [die die Beziehungen des Prediger- und Minoritenordens zum Weltklerus in einer die Orden beschränkenden Weise regelte, von 1300 Febr. 12.] auf und erteilt den beiden genannten Bettelorden verschiedene Privilegien. [Rom, Lateran. 1304 Februar 17. „Inter cunctas sollicitudines“].*

<sup>18)</sup> Derselbe Ausdruck in Privilegienbestätigungen für den gesamten Deutschen Orden (z. B. Bonifaz VIII, LUB I, DLXXXVIII) ist kein Gegenargument; die Adressaten sind ja „magister et fratres domus“ s. Marie Theutonicorum.

<sup>19)</sup> vestre vom Abschreiber ausgelassen?

<sup>20)</sup> Gewöhnlich steht an dieser Stelle vestre. Der Rest eines Buchstabens der Vorlage, durch den die Schere hindurchgeschnitten hat, lässt sich aber nur zu p ergänzen.

<sup>21)</sup> Die Datumzeile macht den Eindruck, als habe der Schreiber hier die Kurrentschrift nachgeahmt. (Vgl. besonders das weit ausgezogene „nostri“.) Auch dies kann für eine Originalausfertigung als Vorlage sprechen. Vgl. auch N. Busch, Das Kopialbuch a. d. 14. Jahrh. im kurl. Provinzialmuseum. Mitteilungen 17, wo S. 384 auf „Anlehnung an die Schreibart der Vorlagen“, nämlich päpstlicher Bullen, in dem Kopialbuch aufmerksam gemacht wird.

Vielfach gedruckt, bequem erreichbar, z. B. im C. J. C. Extrav. com. lib. V, tit. VII de priv. c. 1; ed. Richter, Lipsiae 1839, II 1211—14.

Das Kopialbuch lässt die Arenga und einen Teil des folgenden fort und beginnt mit den halbzerschnittenen Worten (die vergrößerte Initiale mit Minium ausgemalt): „B[enedictus] episcopus servus servorum dei. Cupientes, ut fratribus cura nostra“ u. s. w. Der erhaltene Text reicht bis „convencionibus, pactis, juramentis, sentenciis, consuetudinibus contrariis“ und enthält zahlreiche Abweichungen von dem bei Richter abgedruckten.

---

### 735. Sitzung am 13. Oktober 1910.

---

Der Präsident, Herr Stadtbibliothekar N. Busch eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass ein freiwilliges Damenkomitee, um dessen Zusammentritt sich Fräulein Marie Redlich verdient gemacht, es in dankenswertester Weise übernommen habe, die umfangreiche Sammlung von baltischen Ansichten, Porträts und Stadtplänen in der Bibliothek der Gesellschaft zu ordnen und zu katalogisieren. Die Arbeit habe bereits begonnen.

Weiter teilte er mit, dass Herr Dr. August v. Bulmerincq mit dem 1. Oktober von der weiteren Arbeit an den „Akten und Rezessen der livländischen Ständetage“ und am „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch“ zurückgetreten sei. Dem verdienstvollen Herausgeber wurde der Dank der Gesellschaft für die geleistete Arbeit votiert.

Der Präsident wies ferner darauf hin, dass die Herren Piet v. Reyher und Edgar Worms die Herausgabe eines Lexikons zeitgenössischer deutsch-baltischer Gelehrter, Schriftsteller und Publizisten planten und dazu autobiographische Daten unter folgender Adresse erbäten: P. v. Reyber, Berlin-Steglitz, Florastrasse 5.

Zu Mitgliedern wurden hierauf aufgenommen die Herren: Direktor der Aktiengesellschaft Rigaer Papierfabriken Fritz Goerke, Dipl.-Ing. Rolf Goerke, dimitt. Stadthaupt von Sotschi (Kaukasus) Reinhold Garbe, Inspektor der Michaelskirchenschule in Moskau cand. hist. Wilhelm Lawrynowicz.

Für die Bibliothek sind dargebracht worden: vom Estländischen Ritterschaftshauptmann: P. Baron Osten-Sacken, Zur Kapitulation der Estländischen Ritter- und Landschaft am 29. September 1710. Reval 1910; vom Verf. Dr. August Seraphim: Stephan Bülau, der erste kurländische Superintendent. Separatabdr. aus den „Mitteil. u. Nachr. f. d. evangel. Kirche in Russland“. Augustheft 1910; von Herrn J. Juszkiewicz: Bookler J. H., *Historia belli sueco-danici*. Argentorati 1679; von Fräulein A. Losch: Beer, Nürnbergisches geist- und lehrreiches neu vermehrtes Handbuch, Nürnberg 1658.

Für das Museum waren eingelaufen: von Frl. M. Kaway: 1 Teedose aus Porzellan und 2 kleine messingene Apothekewagen; von Herrn Ältesten Alfred Jaksch: 1 Expertenabzeichen von der Jubiläumsausstellung 1901; von Herrn C. v. Saenger in Pernigell: 1 Uniform des Leibgarde-Dragonerregiments Kaiser Nikolais I.; von Herrn C. Osterhoff: 1 Apothekerflasche nebst Gewichten in Kästchen; von Herrn C. G. v. Sengbusch: 2 silberne Löffel, gez. „Johann Sproge, Klapholz Braker 1786“; 1 grosser sog. „Danziger“ Schrank, mit Rosen-, Eben-, Ahorn- und Polisanderholz eingelegt; 1 hölzerne Bauernpfeife, mit Messing eingelegt; 1 geschliffene Weinkaraffe; von Frau M. Woitkewitz: 1 Stilleben mit Totenkopf von F. Krause; von N. N.: 1 Messingkran. Der Präsident machte auf den Wert des schönen Danziger Schrankes aufmerksam und sprach dem Darbringer den Dank der Gesellschaft aus.

Ausgestellt war ferner eine soeben in das Museum gelangte Kollektion archäologischer Funde aus Kalzenau. Darunter befindet sich ein interessanter eiserner Streitkolben von einer im Museum noch nicht vertretenen Form, mehrere gut erhaltene bronzene Hufeisenfibeln und Halsreifen mit hübscher Ornamentik, Schellen, Kettengehänge, eiserne Waffen usw.

Für das Münz- und Medaillenkabinett war ein Teilnehmerabzeichen für den XI. Tag für Denkmalpflege in Danzig 1910 von Herrn Dr. Wilhelm Neumann dargebracht worden. Im Anschluss hieran übergab der Münzwart Herr Heinrich Jochum-

sen das von ihm ausgearbeitete Verzeichnis eines Münzfundes, der im Mai dieses Jahres von Herrn A. v. Transehe der Gesellschaft geschenkt wurde und angeblich aus Neu-Bewershof stammt (s. unten).

Der Präsident legte darauf eine von Herrn Arnold v. Mickwitz dargebrachte Photographie eines Grenzsteines vor, der am 28. August d. J. beim Flecken Tschorny Possad aus dem Flüsschen Tschornaja Retschka, 150 Faden von dessen Mündung in den Peipus, durch den Ingenieur des Kronsdampfers „Jurjew“ gehoben worden ist und sich jetzt am Ufer, gegenüber der Fundstelle, befindet. Die Höhe des Steines beträgt 180 cm, die Breite 158 cm; in 2 parallelen Halbkreisen, von denen der äussere einen Randumfang von 110 cm hat, läuft eine niederdeutsche Inschrift: *lant. u [o] r. de. sten. den. verent. ueruere. set. lest. wten., d. h. „die Landgrenze lässt der Stein dartun, den vereinbarte Zusage setzt“*. Der Stein bezeichnet die nördliche Grenze des ehemaligen Stiftes Dorpat. Die übrigen darauf befindlichen Darstellungen (Schlüssel, Jahreszahl?) lassen sich auf der Photographie nicht mehr erkennen. Neben diesem Grenzstein lag im Flusse noch ein anderer, auf dem ein eingehauener Schlüssel sichtbar gewesen ist, doch ist der Stein vor 4 Jahren gesprengt worden.

Weiter übergab der Präsident eine Photographie von einem Autograph des Dekans und nachmaligen Bischofs von Oesel Johann Orges. Der Eintrag befindet sich in einem Folianten der Stadtbibliothek (Jur. 78 Joh. Andreae Additiones ad Durandi speculum judiciale [Argentor. ca. 1474—75]) und lautet: *Liber Johannis orgess decani ecol(es)ie osilien(sis) emptus anno d(omi)ni MCCCCLXXVIII (1478)*. Darunter steht eine spätere Eintragung des Bischofs: *p(rese)ns volumen idem Joh(ann)es ep(iscop)us etc. anno etc. V (1505) donavit e (durchstrichen) cap(itu)lo osilien(sis) etc.*

Der Präsident machte die Anwesenden auf die Abbildungen, Pläne und alten Drucke aufmerksam, die demnächst von der Gesellschaft an die historische Abteilung der Internatio-

nalen Hygieneausstellung in Dresden auf deren Bitte gesandt werden sollen, und die auf 4 grossen Gestellen im Sitzungssaale ausgestellt waren. Der Sekretär Dr. Leonid Arbusow jun. verlas eine von ihm ausgearbeitete Beschreibung der Objekte, die unter dem Titel „Hygienisches aus Alt-Riga“ in der Tagespresse erschienen ist. (Rig. Ztg., Rig. Tagebl. Nr. 237, Rig. Rundsch. Nr. 239).

Der Präsident übergab darauf einen Separatabdruck seiner Arbeit über „Heilseggen aus den Ostseeprovinzen“ (aus der „Rig. Ztg.“ Nr. 233 und 235), durch die er Anregungen zum Sammeln ähnlichen volksmedizinischen Materials geben wolle. Er bat, ihn durch Mitteilungen aus diesem Gebiet bei der Sammelarbeit zu unterstützen.

Der Sekretär verlas eine Zuschrift von Herrn Oberlehrer Friedrich v. Keussler-Petersburg über Geschütze in St. Petersburg, die zur baltischen Geschichte in Beziehung stehen. Eine kursächsische Kanone aus Dünamünde sei vor der Hauptartilleriesverwaltung am Liteiny-Prospekt in Petersburg unter 20 alten Geschützen aufgestellt. Sie trage eine Inschrift mit dem Namen des Kurfürsten Joh. Georg von Sachsen (wohl I., 1611—56), dazu eine spätere schwedische Inschrift, wonach König Karl XII. sie „mit Gottes Hülfe mit der Festung Neumünde am 11. Dezember 1701 genommen“ habe. Offenbar sei das Geschütz durch die Truppen Friedrich Augusts II. am 16. März 1700 nach der damals in „Augustsburg“ umgenannten Festung Neumünde (Dünamünde) gelangt, die kurz darauf von den Schweden zurückerobert, am 8. August 1710 aber unter russische Herrschaft gelangt sei. Zur baltischen Geschichte ständen in Beziehung auch zwei russische Kanonen vom selben Orte, der „Медвѣдь“ und der gewaltig grosse „Левъ“, beide vom Jahre 1590. Beide trügen gleichlautende schwedische Inschriften, wonach König Karl XII. sie in der Schlacht bei Narwa am 20. November 1700 erobert habe. Die Bronzelafette einer „der grosse Löwe“ genannten Revaler Kanone vom Jahre 1599, ebenda (erwähnt von C. v. Löwis in den „Sitzungsberichten“ der Gesellschaft 1890, S. 82),

stamme, wie die Lafetten aller jener alten Geschütze, erst aus dem Jahre 1850.

Im Anschluss hieran machte Herr cand. cam. Wilhelm Baum darauf aufmerksam, dass sich 4 kursächsische Mörser aus Dünamünde vor dem Denkmal Karls XII. in Stockholm befänden. Sie seien 1678 von Andreas Herold in Dresden gegossen und gleichfalls bei der Eroberung der Festung in schwedische Hände gefallen. Darauf hielt er einen Vortrag über altrigische Geschütze, zu dem er das Material aus einem Beiseschen Manuskriptenbande, Brotzes Monumenta (beide in der Stadtbibliothek), Brandenburgs Katalog des Artilleriemuseums in St. Petersburg und dem Katalog des Dommuseums geschöpft hatte. Der Vortrag ist in der „Rig. Ztg.“ Nr. 250 erschienen.

Er legte der Versammlung auch ein Verzeichnis der ihm bekannten rigischen Geschütze vor.

Herr Dr. Ernst Seraphim verlas eine Arbeit über die von Peter dem Grossen der Stadt Riga geschenkten Handelsschiffe, die im „Rigaschen Almanach“ 1911 erschienen ist.

Herr J. Juszkiewicz machte Mitteilungen über die Sage von der Vernichtung eines Regiments preussischer Schwarzer Husaren im Tyrulmoor bei Olai im Jahre 1812 (s. unten).

Herr Inspektor Konstantin Mettig teilte im Anschluss an seine in der vorigen Sitzung gemachten Bemerkungen über eine Beschreibung der kurländischen Städtewappen weitere Einzelheiten darüber mit.

Der Sekretär verlas eine Zuschrift von Herrn Pastor Paul Baerent-Arrasch über „schwarze Banden im 18. Jahrhundert“ (s. unten).

Herr Dr. Wilhelm Neumann übergab eine Notiz über das Porträt des Grossmeisters aller Logen Herzogs Ferdinand von Braunschweig in der Sammlung der Gesellschaft. Dieses Bild sei nicht, wie im Katalog angegeben werde, ein Werk des Johann Heinrich Tischbein d. Ä., sondern die Wiederholung eines Porträts des kurfürstlich hannöverschen Hofmalers Johann Georg Ziesenis (geb. 1716 in Kopenhagen; Schüler seines

Vaters und der Düsseldorfer Akademie; 1764 Hofmaler in Hannover; † daselbst 1777). Das Original befindet sich in der Ordenskommende Lucklum bei Braunschweig. Gemalt ist es wahrscheinlich um 1766 zu Vechelde, dem Lustschloss des Herzogs, der sich auch im Hintergrunde des Porträts dargestellt findet.

Gestochen wurde es von Klemens Kohl (1754—1807), veröffentlicht ausserdem in den „Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Braunschweig“, Bd. II.

Endlich verlas der Sekretär einen Bericht über prähistorische Gräberfunde bei Wenden von Herrn Dr. med. Ernst Kiwull vom Verein für Heimatskunde in Wenden. Der Artikel erschien in den „Mitteilungen“ Bd. 21, Heft 1. S. 1-29.

~~~~~

## Verzeichnis eines angeblich aus Neu-Bewershof stammenden Münzfundes.

Von Heinrich Jochumsen.

Im April 1910 schenkte Herr v. Transehe der Gesellschaft 437 Münzen (darunter 313 baltische und 124 ausserbaltische), welche angeblich unter Neu-Bewershof gefunden worden waren. Einzelheiten über die Auffindung habe ich nicht erfahren. Die Münzen entstammen der Zeit zwischen 1473 und 1597, das älteste Stück ist ein Schilling des Dörptschen Bischofs Johannes II. Bertkow, das jüngste — ein Gotländer Pfennig ohne Jahreszahl aus der Regierung Christian IV. von Dänemark.

Der Fund besteht aus folgenden Münzen:

### A. Baltische.

	Stückzahl.
<b>1. Erzbistum Riga:</b>	
Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, 1539—1563.	
Schilling 62 . . . . .	1
" 63 . . . . .	1
" mit unleserlicher Jahreszahl . . . . .	1
<b>2. Erzbistum Riga und Orden:</b>	
Wilhelm, Markgraf von Brandenburg und Heinrich von Galen (1551—1557).	
Halbe Mark 53 . . . . .	1
<b>3. Bistum Dorpat:</b>	
Johannes II. Bertkow, 1473—1485.	
Schilling . . . . .	1

	Stückzahl.
<i>4. Livland unter Polen:</i>	
Chodkiewiczische Schillinge (15)72 . . . . .	23
<i>5. Estland unter Schweden:</i>	
Erich XIV., 1556—1568.	
Revaler Schilling 61 . . . . .	1
"    "    62 . . . . .	1
"    "    68 . . . . .	1
Johann III., 1569—1592.	
Revaler Schillinge ohne Jahreszahl . . . . .	2
<i>6. Riga in der Freiheitszeit:</i>	
Ferding 65 . . . . .	1
Schillinge mit undeutlicher Jahreszahl. . . . .	22
"    63 . . . . .	1
"    64 . . . . .	4
"    67 . . . . .	1
"    69 . . . . .	5
"    70 . . . . .	16
"    71 . . . . .	28
"    72 . . . . .	10
"    74 . . . . .	2
"    75 . . . . .	45
"    76 . . . . .	17
"    77 . . . . .	55
"    78 . . . . .	20
<i>7. Riga unter Polen:</i>	
Stephan Bathory, 1575—1586.	
Dreigröscher 1585 . . . . .	1
"    1586 . . . . .	3
Sigismund III., 1587—1632.	
Dreigröscher 1588 . . . . .	1
"    1596 . . . . .	2
Schillinge 93 . . . . .	1
"    94 . . . . .	7
"    95 . . . . .	2
"    96 . . . . .	18
"    97 . . . . .	2
<i>8. Herzogtum Kurland:</i>	
Gotthard Kettler, 1563—1587.	
Schillinge 75 . . . . .	6
"    76 . . . . .	7
"    77 . . . . .	3
<hr/> <b>Zusammen 313</b> <hr/>	

## B. Ausserbaltische.

## 1. Polen und Litauen:

Stückzahl

Halber litauischer Groschen mit unleserlichem Namen des Königs . . . . .	1
Alexander, 1501—1505.	
Litauische halbe Groschen . . . . .	27
Sgismund I., 1506—1548.	
Polnische halbe Groschen 1509 . . . . .	1
Litauische   "       "       1509 . . . . .	1
"       "       "       1510 . . . . .	3
"       "       "       1511 . . . . .	5
"       "       "       1512 . . . . .	4
"       "       "       1513 . . . . .	3
"       "       "       1514 . . . . .	4
"       "       "       1520 . . . . .	1
"       "       "       1521 . . . . .	2
"       "       "       mit unleserl. Jahresz.	13
Sigismund August, 1544 resp. 1548—1572.	
Litauische Groschen 1559 . . . . .	1
"       halbe Grosch. m. unleserl. Jahresz.	1
"       "       "       1547 . . . . .	1
"       "       "       1548 . . . . .	1
"       "       "       1549 . . . . .	4
"       "       "       1551 . . . . .	2
"       "       "       1552 . . . . .	1
"       "       "       1557 . . . . .	3
"       "       "       1558 . . . . .	4
"       "       "       1559 . . . . .	8
"       "       "       1560 . . . . .	5
"       "       "       1561 . . . . .	3
"       "       "       1562 . . . . .	4
"       "       "       1563 . . . . .	3
"       "       "       1564 . . . . .	4
"       "       "       1565 . . . . .	3
"       "       "       1566 . . . . .	2
Sigismund III., 1587—1632.	
Polnische Dreigrösch 1594 . . . . .	3

## 2. Schweden:

Johann III., 1568—1592.	
Stockholmer Oer 74 . . . . .	1

## 3. Dänemark:

Christian II., 1513—1523.	
Wisbyscher Wittenpfennig Severin Norrbys (Hildebrand 802) . . . . .	1

Friedrich I., 1523—1533.	Stückzahl.
Wisbyscher Wittenpfennig (Hildebrand 801)	1
Christian IV., 1588—1648.	
Gotländer Pfennig ohne Jahreszahl. . . . .	1
4. <i>Niederlande:</i>	
Groeningenscher Pfennig 1588 . . . . .	1
5. <i>Spanien:</i>	
Philipp II., 1556—1598.	
Taler 1591, stark beschnitten. . . . .	1
	Zusammen 124
	Gesamtzahl 437



## Die Sage von der Vernichtung des preussischen Schwarzen Husarenregiments im Tyrulmoore bei Olai<sup>1)</sup>.

Von J. Juszkiewicz.

Vor ungefähr 15 Jahren hörte ich meinen Vater eine Überlieferung aus dem Jahre 1812 erzählen. Sie spielte in der Gegend zwischen Olai und Dahlenkirchen: Nach einem grösseren Gefechte zwischen Russen und Preussen war das preussische Schwarze Husarenregiment in den Tyrulmorast geraten und durch Kosaken und Bauernaufgebote aufgerieben worden. Eine andere Fassung der Sage spricht ausdrücklich vom Winter, und dass sich die Reiter auf die Eisdecke des Moores gewagt hätten. Durch das Pochen der Hufe gegen das Eis wären die Morastteufel (purwels) aufgewacht und hätten die Reiter mitsamt ihren Rossen zu sich in den Sumpf gezogen. Eine dritte Fassung endlich sagt, dass im August 1812 eine versprengte preussische Husarenabteilung („wenn ich mich nicht irre, so waren es schwarze [richtiger dunkle „tumschi“] Husaren“) in die umliegende Gesinde Reiter zum fouragieren abschickte, da das Futter für die Pferde verbraucht war. Die Fourageure liessen sich aber dabei von Bauern in das Moor locken und sind daselbst versunken oder niedergemacht worden. Diese Überlieferungen hat mein Vater in der Nähe von Olai von Bauern erzählt gehört.

An der Hand der Veröffentlichungen des preussischen Generalstabes, wie auch des Werkes von Osten-Sacken über den Frühjahrsfeldzug 1813 und der Tagebuchblätter des preussischen

<sup>1)</sup> Benutzte Literatur: 1) Kriegsgeschichtl. Einzelschr. d. preuss. Generalstabes (Feldzug 1812); 2) Osten-Sacken, Vom Njemen zur Elbe (B. I. des Feldzuges 1813); 3) Martinien, Tableaux des officiers tués et blessés 1805—1815; 4) v. Hartwich, Der Feldzug in Kurland 1812.

Offizieres von Hartwich lässt sich diese Überlieferung erläutern. Folgende Fragen wären zu beantworten:

1. Befanden sich 1812 beim Yorkschen Korps Schwarze Husaren?
2. Welche Tatsachen liegen historisch beglaubigt vor, die die Vernichtung ganzer Einheiten von preussischen Husaren annehmen lassen?
3. Welche Züge sind als Ausschmückungen zu verwerfen?

Für den Feldzug 1812 wurde ein aus den beiden Regimentern Schwarzer Husaren kombiniertes Regiment Nr. 1 bestimmt. Ausserdem waren noch zwei kombinierte Husarenregimenter aufgestellt worden, wovon jedoch nur das eine, Nr. 3, aus dunkelgrünen und dunkelbraunen Husaren bestehend, dem Korps von York angegliedert wurde. Da nun das Husarenregiment Nr. 1 bis Anfang Oktober der französischen 7. Division Grandjean unterstellt war, so kommt bis dahin nur das aus braunen und grünen Husaren kombinierte Regiment in Betracht. Die Sage von „dem“, d. h. nur einem Schwarzen Husarenregiment stimmt damit überein. Jede mobile preussische Husareneskadron zählte 1812 im Juni ungefähr 150 Reiter, die bis Mitte August bereits auf 110—120 Mann heruntergegangen waren. Am 10. (22.) August waren die Husaren folgendermassen verteilt: 4 schwarze Eskadrons (etwa 500 Reiter) in Jakobstadt und Friedrichstadt, 2 braune (etwa 250 Reiter) bei Obr. v. Horn in Dahlenkirchen, 2 grüne (etwa 250 Reiter) in St. Annen. Im Morgengrauen dieses Tages wurde die Hornsche Abteilung bei Dahlenkirchen überraschend durch die Generale von Löwis of Menar und Weliaminow und Obr. von Eckeln von drei Seiten angegriffen. Mit Verlust der Hälfte des Bestandes wich die Abteilung auf Plakanzeem zurück. Der Verlust der Husaren betrug ungefähr ein Fünftel der beteiligten Reiter. Dabei wird ausdrücklich preussischerseits bemerkt, dass die Husaren wegen des sumpfigen und bedeckten Geländes die russische Infanterie nicht attackieren konnten, so dass sie ihre Verluste grösstenteils nicht im Kampfe erlitten haben. Dazu heisst es in den Verlustlisten: „Viele wären vermisst und gefangen“, und der Verlust wird nur summarisch angegeben. Folglich lässt sich annehmen, dass viele versprengt und von den Kosaken und Bauern wohl auch in die Sümpfe gejagt, dort teils gefangen, teils aber versunken und niedergemacht worden sind. So kann es auch einem grossen Teile der braunen Husaren ergangen sein. Dass Bauern bei der Vernichtung der versprengten Husaren beteiligt gewesen sind, beweist eine Mitteilung Yorks vom 17. (29.) August an General Essen über starke Angriffe und Überfälle seitens der Landbewohner. Das Datum zeigt, dass die ersten solcher Angriffe gerade in den August fielen. Am 14. September griff Löwis of Menar York beim Jurgenskrüge und To-

moschna an, wobei die Husarenfeldwache von ca. 40 Mann in Dünhof von Kosaken überrascht und teils in den Gehöften gefangen, teils auf der Flucht in die Sümpfe gejagt und niedergemacht wurde. Wiederum hat dieses Missgeschick die braunen Husaren betroffen, welche nach allen Verlusten nur gegen 80 Reiter pro Eskadron gezählt haben können. Ungefähr 30 Husaren hatten dieses Mal daran glauben müssen. Aus den verschiedenen Abgangsziffern kann man schliessen, dass die Feldwache nicht weniger als  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$  Eskadron stark gewesen sein muss, hierbei ist also eine ganze Einheit vernichtet worden.

Seit Anfang Oktober werden die Klagen über Widerstand der Bauern gegen die Preussen immer häufiger, ganz besonders nachdem die letzteren durch Nahrungsmangel gezwungen waren, zu requirieren. Marschierte aber solch ein Requisitionskommando durch die tiefen Wälder und Sümpfe an seinen Bestimmungsort, so konnte es an besonders schwierigen Stellen durch bewaffnete Bauern überfallen und niedergemacht werden.

Nachdem Anfang November schon Eis und Schnee den Boden bedeckte, mehrten sich naturgemäss die Fouragierzüge, wohl vielfach auch eigenmächtig betrieben, aber auch der Widerstand der Landbevölkerung dagegen, ja er fing schon an, in Kleinkrieg überzugehen. Da um diese Zeit sowohl die Hälfte der schwarzen als auch die braunen Husaren in der Nähe des Tyulmoores standen, so mögen gerade sie die Gesinde in der Umgegend oft besucht haben. Das rapide Sinken der Effektionstärke wird stark durch die Ziffer der Vermissten beeinflusst. Die Kategorie der „Vermissten“ wird wohl richtiger unter der Rubrik „umgekommene Marodeurs“ zu buchen sein. Der Abgang bis zum 22. November beträgt 1300 Tote, von denen aber nur ungefähr 700 in Gefechten gefallen oder an Krankheiten gestorben sind, die übrigen 600 werden als Vermisste rubriziert. Ein grosser Teil davon fällt naturgemäss auf die Reiter, die meist zum Fouragieren ausgeschiedt werden, und hiervon der grösste Teil auf die Husaren, die als leichte Reiter immer dazu verwandt wurden.

Nimmt man nun das oben Gesagte und vergleicht es mit der Sage über das Niedermachen der schwarzen Husaren, so wird es augenscheinlich, dass die vielen kleinen Überfälle und Gefechte in den Köpfen der Zuhörer sich zu einem einzigen grossen Überfalle vereinigten, in welchem ein ganzes Regiment Husaren den Tod gefunden hatte.

Missverständnisse oder Aufschneidereien mögen auch mitgewirkt haben, um aus „pulka“ (viele) — „weens pulks“ (ein Regiment) entstehen zu lassen. Ebenso wird es der Bauer beim Erzählen mit braunen und schwarzen Husaren nicht so genau genommen haben: er kann sowohl gegen die einen, wie gegen die anderen gefochten haben, beides waren aber „tumschi“ (dunkle).

Was nun die Ausschmückung des historischen Kernes betrifft, so ist also der Untergang ganzer Regimenter in das Buch der Fabel zu verweisen. Dasselbe gilt von den Bauernaufgeboten; die Bauern können nur in kleinen Häuflein gekämpft haben, da grosse Scharen dem Charakter des Kleinkrieges widersprachen, auch waren sie durch die Besetzung des Landes durch die Preussen verhindert, das Manifest von der Aufstellung der Reichswehr vom 1. (13.) Juli zu befolgen.

### „Schwarze Banden“ im 18. Jahrhundert.

Von Pastor P. Baerent-Arrasch.

Es ist wohl allen Balten erinnerlich, dass zu den Mitteln, mit denen die Führer der Revolution im Jahre 1905 die Bewohner des flachen Landes und der kleinen Städte in Aufregung versetzten und vielfach zu Gewalttaten anstachelten, das Gerede vom Nahen der „schwarzen Bande“ gehörte, die unter Verübung furchtbarer Greuel heranzöge. Es ist bekannt, dass auch dieses Mittel zur Erregung der Massen der grossen französischen Revolution entlehnt war, die sich desselben mit Erfolg bedient hatte. Aber bereits hundertzwanzig Jahre früher wurde Livland von einer Panik heimgesucht, die durch ähnliche Gerüchte hervorgerufen war und wohl zu ähnlichen Zwecken ausgenutzt werden sollte.

Propst Baumann von Wenden berichtet in seinem Tagebuch, er habe am 22. Juli 1771, auf der Heimkehr von Roop in Orellen tastend, die Kunde vernommen, die Konföderierten seien aus Polnisch-Livland eingefallen, hätten Ronneburg und Nitau bereits niedergebrannt. Als Baumann seinen Weg heimwärts fortsetzte, begegnete er vielen Flüchtenden, namentlich Wenden-schen Bürgern und Bauern des Arraschischen Kirchspiels. Im Pastorate fand er alles zusammengekrämt, die Haushälterin flüchtete in den Wald. Erst allmählich legte sich die Aufregung, die Flüchtlinge kehrten zurück, und man überzeugte sich, dass es ein leeres Gerücht gewesen war. Von einem Einfall der Konföderierten wurde damals viel geredet, namentlich im Osten des Landes fand das Gerücht fruchtbaren Boden, wahrscheinlich von polnischer Seite durch jüdische Emissäre genährt, und führte auf dem Gute Fianden zu Exzessen, die militärische Exekutionen nach sich zogen. Dort war die Bevölkerung im Laufe des Sommers immer unruhiger geworden. Man hätte einen Juden gefangen, der die Stärke des russischen Militärs auskundschaften wollte; es hiess, im Kirchspiel Lubahn seien die Bauern bereits geflohen. Als nun ca. am 20. Juli die Nachricht verbreitet wurde, die Konföderierten hätten nach Wegen geforscht, um ins Marienburgsche einzubrechen, jedoch, weil die Strassen durch Verhaue

gesperrt gewesen, die Moräste aber ein Vorrücken querfeldein nicht gestatteten, sich gegen Lettin gewandt, da begannen die Leute ihre Habe in den Wald zu bringen, während das Vieh noch in den Gesinden gelassen wurde. Bald aber wusste man zu erzählen, es würde bei Lettin gekämpft, ja, dieses Gut sei niedergebrannt, und nun gab es kein Halten mehr. Sobald aber die Kunde nach Lettin kam, im Marienburgschen ständen alle Höfer und Dörfer leer, da begann die Flucht der Bauern aus Lettin und Schwaneburg, und mit ihnen ging das Gerücht und nahm immer schrecklichern Charakter an. Die Bauern mälten ihren Kohl und den erst halbreifen Roggen ab, hingen ihre Hunde auf, schlachteten die Schweine und trieben das Vieh in den Wald. Da aber nirgends ein Feind erschien, legten sich die schlechteren Elemente aufs Ausrauben der verlassenen Gehöfte. In Fianden war die Besitzerin nicht zu Hause, der Verwalter mit den Arbeitern bei der Heumahd, als die Nachricht vom Einfall der Konföderierten eintraf, worauf die Leute sofort die Arbeit einstellten. Als der Verwalter solches nicht zulassen wollte, entgegneten sie: „Nun haben wir die Oberhand“, und gingen zu Tätlichkeiten über, so dass er schleunigst davonritt. Nun zerstreuten sich die Bauern in ihre Gesinde, schickten Weiber und Kinder in den Wald und eilten dann, mit Flinten bewaffnet, auf den Gutshof, wo sie sich sofort der Waffen und Munition bemächtigten. Der Verwalter war indessen nach Marienburg geritten, wo Kavallerie stand, und kehrte, begleitet von einem Offizier und zwei Soldaten, nach Fianden zurück. Dort wurden sie von den plündernden Bauern mit einer Salve empfangen, durch welche ein Soldat zu Boden gestreckt wurde, worauf ein grosser Haufe mit Gewehren, Sensen und Beilen auf die Reiter eindrang. Vergeblich riefen diese ihnen zu, alle Kriegsgewürche seien erlogen, sie fanden kein Gehör und mussten kehrt machen. Der aus dem Sattel geschossene Soldat, der noch nicht tot war, wurde von einem Bauern mit einer Stange erschlagen, worauf der Mörder ihn entkleidete, das Reitpferd vor einen Wagen spannte und mit dem Säbel seinen Raub gegen die Genossen verteidigte. Diese taten sich zuerst an Bier und Branntwein gütlich, plünderten dann den Gutshof völlig aus und führten ihre Beute von dannen. Als am nächsten Tage ein Militärtrupp eintraf, fand er nur einige völlig betrunkene Plünderer vor, die mit ihren beladenen Fuhren nicht hatten fortkönnen, und führte diese nebst dem Leichnam des ermordeten Soldaten nach Marienburg. Da weiter keine Schritte seitens des Militärs erfolgten, wurden die Plünderer übermütig und trieben noch mehrere Tage ihr Wesen auf dem Gutshofe und prahlten davon, nun auch andere Güter zu besuchen, so dass der Pastor endlich den in Lettin stehenden Major schriftlich aufforderte, dem Un-

wesen zu steuern. Jetzt erschien Militär, bei dessen Nahen die Plünderer teils in den Wald, teils nach Polnisch-Livland entflohen. Am Sonntag musste der Pastor von der Kanzel bekannt geben, diejenigen, welche aus Furcht vor den Polen geflohen wären, sollten zurückkehren, damit sie nicht mit den Schuldigen ergriffen würden, worauf viele in ihre Gesinde zurückkehrten, sich auch wieder zur Arbeit auf dem Gutshofe einstellten. Es stellte sich heraus, dass aus einigen Dörfern sich niemand am Plündern beteiligt hatte, aus anderen nur einige Personen. Als die Besitzerin heimkehrte, brachten einige das geraubte Gut zurück, während andere sich noch versteckt hielten. Auf höheren Befehl veranstalteten die Soldaten ein Kesseltreiben und fand sich das Wendensche Landgericht ein, um die Angelegenheit zu untersuchen. Nach vierzehntägigem Verhör waren dann die Hauptschuldigen eruiert, von denen zwei in Riga enthauptet wurden, während die anderen teils mit Ruten gestraft, teils auch noch zu Kronsarbeiten verurteilt wurden.

So endete dieser Aufruhr, der durch die Gerüchte über den Einfall der Polen verursacht war. Nichts deutet auf eine Agrarrevolte, wie noch vor kurzem behauptet wurde; die Milde der Erbherrin wird besonders hervorgehoben, ebenso, dass die Beteiligung durchaus keine allgemeine gewesen sei.

### 736. Sitzung am 10. November 1910.

Anwesend waren 26 Mitglieder und 2 Gäste.

Der Präsident, Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass am 6. November der um das baltische Schulwesen hochverdiente Direktor der Stadtrealschule, Wirklicher Staatsrat Heinrich Hellmann, Mitglied der Gesellschaft seit 1884, gestorben sei. Die Anwesenden ehrten das Gedächtnis des Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhoben.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Oberlehrer am Landesgymnasium zu Goldingen Edgar Spinkler, Dozent Karl v. Schilling, Oberlehrer Gustav Blum und stud. ing. Egon Wilde.

Für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. Arthur Poelchau: Vorlesungen über livländische Geschichte bis zur Zeit Gustav Adolfs von Prof. C. Schirren

1861 (nach den stenographischen Notizen von J. Lossius ausgeführt); 2) von der Buchhandlung W. Mellin & Ko.: K. Mettig, Peter der Grosse in Riga, 1910; 3) vom Verfasser Herrn Astaf v. Transehe-Roseneck: (Kritik von) G. Schmidt, „Die Familie v. Manteuffel“ II. Abt., Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für Gen., Her. und Sphrag. 1907—08; 4) vom Verfasser Herrn Arpad Buday: Le limes romain en Allemagne, 1910; ferner Geschenke von Fräulein Alexandra Losch, Herrn Hermann Lasch, Pastor Paul Baerent u. a.

Für das Museum waren eingelaufen: 1) von der Familie des Freiherrn von Klopmann als Leihgabe: 1 Zweihänder aus dem 16. Jahrhundert; 2) von Herrn Just: 1 Modell eines Rosendamast-Flintenlaufes; 3) von Herrn Magnus von Brümmer: 2 Porzellan- und 2 Tonkannen und 1 Briefbeschwerer aus Kartätschen; 4) von Herrn J. Breede: 3 holländische Wandkacheln; 5) von Frau Winter: 1 Seidenpompador; 6) von Herrn Buchhändler E. Seeligmüller: 1 Uniform der ehemaligen Rigaschen Stadtgarde; 7) von Herrn C. G. von Sengbusch: 1 kleine goldene Uhr, 1 silberne Taschenuhr mit Wecker, 1 grosse getriebene Tischuhr; 8) von Herrn Ernst Baron Campenhausen: 1 Fussangel mit Widerhaken; 9) von Herrn Pastor emer. Oskar Bidder: 1 Steinbeil und 1 Bohrzapfen aus einem Steinwerkzeug und verschiedene Bronzen aus dem Ksp. Sieckeln; 10) aus dem Nachlass des Geschäftsführers der Betriebsabteilung der Riga-Oreler Bahn, erblichen Edelmanns Sigismund Krause: 2 kolorierte Kreidezeichnungen von Gerh. v. Kugelgen, darstellend den Prof. J. W. Krause (1803—1828 in Dorpat) und seine Gattin; 11) von Fräulein Adele von Hansen-Dutkenshof: 1 blaue Atlasjacke und 3 Shawls aus d. J. 1779, 1 weisses und 1 rosa Tüllkleid mit Silber und Perlen gestickt und 1 Paar rosa Schuhe a. d. J. 1810; 12) vom Schüler der Albertschule Gustav Hartwig: 1 Ziegenhainer; 13) von N. N.: 2 Messingleuchter, 1 Seidenpompador und 1 Stickmuster v. J. 1804.

Für das Münz- und Medaillenkabinett waren von Herrn Pastor emer. Oskar Bidder einige Münzen dargebracht worden.

Der Präsident übergab 3 von Herrn Pastor Paul Baerent-Arrasch dargebrachte Photographien eines Steines mit dem eingehauenen Bilde eines von Kreuzen umgebenen Pferdes, der in einer Steinanhäufung beim Kaulegesinde unter Sparenhof, Ksp. Arrasch, gefunden worden ist.

Derselbe übergab eine Photographie einer eigenhändigen Eintragung des Pfarrers in Poide Hermann Runnenberg (seit 1524 Bischof von Kurland), die sich in einem Folianten der Rigaschen Stadtbibliothek (Jur. 792, Decretum Gratiani cum commentario et glossa, Parisius 1505) befindet. Die Eintragung lautet: Item Corpus Juris et presens decretum ordinis Milicie Beate Marie Virginis Teutonicorum partium Liuonie per Hermannum Runnenbecrh plebanum in Poida plebanum. (!) ejusdem ordinis professum nuncium Nationis Saxonice de Hildensem est comparatum pro 10 fl. et 1<sup>o</sup> g. argenti in Liptz Anno domini Millesimo quingentesimo sexto. Si placuerit lector sis memor ejus predicti etc.

Herr Dr. Wilhelm Neumann berichtete über den XI. Tag für Denkmalpflege in Danzig vom 16.—18. September, an dem er als Vertreter der Gesellschaft teilgenommen hatte (s. unten).

Herr Oberlehrer Wilhelm Hildebrand referierte über das jüngst erschienene Werk von A. Markow: „Topographie der Schatzfunde orientalischer (sassanidischer und kufischer) Münzen“ (in russ. Sprache), Petersburg 1910. Der Bericht wurde durch eine vom Referenten entworfene Karte von Russland erläutert, die die Verteilung der Funde auf die einzelnen Gouvernements veranschaulichte.

Herr Pastor emer. Theodor Doebner hielt einen Vortrag: „Wilhelm Mannhardt und seine Beziehungen zu Georg Berkholz“ (s. unten).

Herr Karl v. Löwis of Menar machte Mitteilungen über den am 12. September unternommenen 5. Ausflug der Gesellschaft.

Die Veranlassung zum Ausflug war der in der Septembersitzung erstattete Bericht des Referenten über einen von ihm kurz vorher im Üxküllschen Forste entdeckten Burgberg.

Die Fusstour begann beim Bahnhof Üxküll. Auf dem Stege über den Kupferhammersee ging es zum Schwanensee. Durch diesen und die Urgeuppe fließt jetzt das Wasser des Kupferhammersees zur Kleinen Jägel ab. Ursprünglich hatte der Kupferhammersee seinen Abfluss südwestlich zur Düna, wie das 3 Kriegskarten aus der Zeit des Nordischen Krieges beweisen<sup>1)</sup>.

Von hier ging die Tour über die Mündung des Teufelsbaches zum Kanger oder Os, der sich in örtlicher Richtung zum Teufelssee hinzieht<sup>2)</sup>. Ungefähr in der Mitte dieses Kangerückens befindet sich der Burgberg.

Östlich vom Teufelssee liegt inmitten des Sumpfes eine runde Erhebung, die vielleicht einst einen Opferplatz getragen haben könnte und jetzt von einer kleinen Ansiedelung eingenommen ist. Der Pächter dieser Wälne-Esser-Mahja genannten Ansiedelung, namens Andrei Irbe, gab an, die Ansiedelung sei erst vor 10 Jahren auf der bis dahin wüsten Kuppe angelegt und nach dem benachbarten Teufelssee benannt worden. Von einer Opferstätte sei ihm nichts bekannt. Die Kuppe gehöre, wie auch die umliegenden, den See umschliessenden Wiesen, zum Elksne-Gesinde, das zur Düna hin, jenseits der Eisenbahnlinie läge. Es heisst auf einer Waldkarte: Elkschnekalns.

Elksnis heisst Eller, Elks aber Götze. Es fragt sich, ob der Name, der in heutiger Form auf Eller deutet, nicht vielleicht ursprünglich vom Worte Elks oder Elka Kalns, Götzenberg, stammt.

Eine halbe Werst südlich vom Teufelssee liegt die Nordkuppe des unbewaldeten Dobjukalns (Grubenberges). Von dieser Höhe hatten wir eine schöne Fernsicht. Wir erblickten den Wasserspiegel der Düna an mehreren Stellen, die Kirchen von

---

<sup>1)</sup> Sie befinden sich in einer sehr wertvollen eingebundenen Sammlung von verschiedenen gezeichneten Karten und Plänen, die Dr. Anton Buchholtz aus einem Antiquariat in Deutschland erworben und der Gesellschaft für Geschichte vermacht hat. Der Titel auf dem Deckel lautet: „Risse des Nordisch-Krieges von 1700 bis 1713“.

<sup>2)</sup> Vergl. die Karte in „Die Düna v. d. Ogermündung bis Riga . . .“ von K. v. Löwis of Menar. Riga 1910. 80.

Üxküll (3 1/2 Werst), von Kirchholm (11 1/2 Werst), von Rodenpois (15 Werst) und die Türme von Riga (27 Werst).

Auch die Südkuppe des Dobjukalns wurde bestiegen. Sie liegt in der Richtung zum bewaldeten flachen Plahnkalns, der von der Eisenbahnlinie durchschnitten wird. Diese Richtung wurde eingehalten, um einen Damm zu erreichen, der sich vom östlich gelegenen hohen Grantkalns aus südwestlich erstrecken sollte und auf den die Gesellschaft durch eine Zuschrift von Herrn Oberlehrer Fr. v. Kessler aufmerksam gemacht worden war.

Dieser Damm ist 550 Schritte lang, 2 mal geknickt. Er ist vor 50 Jahren für ein Geleise zu einer Grantgrube bei der Erbauung der Riga-Dünaburger Bahn angelegt worden<sup>5)</sup>.

Von hier wurde der steile Grantkalns, 60 m über dem Meere, erklommen. Auf der schön bewaldeten Höhe schneiden sich 2 Schneisen oder Johmen, so dass sich nach 4 Richtungen hin Fernsichten erschliessen. Vor 15 Jahren stand hier eine 18 m hohe Bake.

Der Weg nach Oger führt von hier über einen bewaldeten Kangerrücken, mit häufigen Durchblicken nach beiden Seiten, zum Hohenberg (Augstaiskalns), an dessen Nordseite, am Rande eines Hochmoors, der recht kleine Schwarzesee liegt.

Auf dem Kangerrücken fortwandernd, gelangten wir zum Burgberg auf dem Blauberg, der eine gewisse Ähnlichkeit mit der vorhergenannten neuentdeckten Befestigung hat, und über den Lindenbach (Leepinguppe) am Ende des Kangers zum Ogerpark mit seinen vielen Villen.

Hier wurde die neue, am Pfingstmontag den 7. Juni 1910 eingeweihte evangelische deutsche Kapelle besichtigt. Sie ist aus Holz nach dem Plane des Herrn Architekten Friesendorff erbaut. Das Dach bildet die Lage des Innenraumes, wodurch an Höhe gewonnen, an Material gespart ist und das Innere

<sup>5)</sup> Vergl. Dr. Bruno Doss, Die geologische Natur der Kanger im Rigaschen Kreise unter Berücksichtigung ihrer weiteren Umgebung. Festschrift des Naturforscher-Vereins zu Riga in Anlass seines 50jährigen Bestehens am 27. März 1895. Riga 1895. Seite 197.

grösser erscheint, als das schlichte Äussere der kleinen Kirche erwarten lässt.

Fast alle Teilnehmer, auch die Damen, wanderten noch zum 2 Werst entfernten Kenteskalns, so dass im ganzen gegen 20 Werst zurückgelegt wurden. Daher traf die Gesellschaft erst bei einbrechender Dunkelheit in der Pension Seyffert ein, wo ein gemütliches Zusammensein bis zum Abendzuge nach Riga stattfand.

Derselbe referierte über die von ihm in diesem Sommer vermessene und aufgenommene, am Ufer der Narowa gelegene ehemalige Vogtei des Deutschen Ordens Neuschloss (s. unten).

Der Präsident, Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch wies auf die Angabe eines Rezeptbuches des 17. Jahrhunderts (Bibl. d. Gesellsch., Manusk. 1100) hin, dass die Letten Wolle mit Marran rot zu färben pflegten, und legte folgende, von Herrn Professor Karl J. Kupffer freundlichst erteilten Auskünfte über die als Färbestoff verwendeten Galiumarten vor: „Die Wurzeln verschiedener, bei uns überall sehr gewöhnlicher Labkrautarten (*Galium molluge*, *G. verum*, *G. aparine*, *G. boreale* u. a. m.) sind zum Gelb-, Braun-, namentlich aber Rotfärben besonders von Wolle ebenso benutzt worden, wie diejenigen des spezifischen Färbekrautes *Asperula tinctoria* das auf Ösel häufig, in Lettland hingegen nur selten, und zwar nur am Dünaufer zwischen Stockmannshof und Kokenhusen, zu finden ist.

Als lettischer Name des Labkrautes wird von Stender, Ullmann, Wiedemann und Weber „Beschr. d. phanerog. Gew. Est-, Liv- und Kurl.“, sowie von Annenkow „Ботанический словарь“, II. Aufl. 1878 *marnahkas*, bezw. auch *marranas* angegeben. Russisch heisst es *марена* oder *подмаренникъ*, auch *марсона* und *маруна*. Deutsch soll es irgendwo auch *Meierkraut* genannt werden, wohl wegen ehemaliger Verwendung bei der Käsebereitung zum Gerinnenlassen der Milch (daher auch *Labkraut*).

Mehrere ausländische Galiumarten sollen direkt als Surrogat des Krapps dienen (*G. siloaticum*, *G. Cangay*, *G. tinctorium*).

Auch die bekannte Färbepflanze *Krapp* (Krapprot) *Rubia tinctoria*, ist mit Galium und *Asperula* nahe verwandt, nach ihr

ist dieser ganzen Familie von Pflanzen der Name *Krappgewächse*, *Rubiaceae*, erteilt worden. Der Krapp kommt bei uns wildwachsend gar nicht vor, auch habe ich nie gehört, dass er angebaut worden sei. Übrigens nennt Stender irrtümlich *marranas* „Krapp“ (lett. Lex. S. 396).

Der Präsident sprach über die Zeit der Entstehung der Rigaschen Stadtbibliothek (s. unten).

## Der XI. Tag für Denkmalpflege in Danzig.

Von Dr. Wilhelm Neumann.

Den Tag für Denkmalpflege in Danzig eröffnete eine Begrüssung der Teilnehmer am Abend des 16./29. September in den ehrwürdigen kunstverschönten Hallen des Artushofes. An langen weissgedeckten Tischen hatten sich die Teilnehmer aus fern und nah niedergelassen, und während fröhlich der Becher kreiste, rief Stadtschulrat Dr. Damus den Versammelten ein herzliches Willkommen zu. Eine besondere Überraschung wurde den Anwesenden zuteil durch die Aufführung eines von Dr. med. Ziegenhagen-Danzig gedichteten Festspiels, das das Leben im Junkerhof in alter Zeit zum Gegenstande hatte und dadurch an besonderer Wirkung gewann, dass der Hintergrund des prächtigen Raumes selbst die Szene dazu abgab. Eingeleitet wurde das Festspiel durch die bekannte zierliche Menuettweise von Boccherini, die vier Musikanten in Rokokokostümen auf der Pfeifferkammer zur Ausführung brachten.

Die Verhandlungen begannen am nächsten Morgen im Festsaale des „Danziger Hofes“, wo nach den einleitenden Begrüssungen der Vorsitzende Prof. D. v. Oechelhäuser-Karlsruhe mehrere geschäftliche Mitteilungen machte, darunter die, dass der geschäftsführende Ausschuss, einem dringenden Bedürfnis entsprechend, im Verlage von E. A. Seemann-Leipzig den ersten Band des Werkes „Denkmalpflege“, Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege, habe erscheinen lassen. Dieser erste Band (500 S. 9. M.) enthält die planmässig zusammengefassten Referate und Verhandlungen über Vorbildungs- und Stilfragen, Gesetzgebung, staatliche und kommunale Denkmalpflege. — Der 2. Band soll praktische Fragen behandeln. Die Anschaffung dieses Werks für unsere Bibliothek möchte ich hier dringend empfehlen. Ferner machte der Vortragende aufmerksam auf den „Jahresbericht der Denkmalpflege im Grossherzogtum Hessen“, bearbeitet

im Ministerium d. I. von Geh.-Rat v. Biegeleben, wovon der 1. Band (Preis 2 Mark) erschienen ist, und auf das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, bearbeitet von Prof. Dehio-Strassburg, wovon noch vor Weihnachten 1910 der 4. Band und Ende 1911 der Schlussband erscheinen soll. Ferner teilte der Vorsitzende mit, dass der Verband deutscher Kunstgewerbevereine seinen Mitgliedern die tatkräftige Mitarbeit an den Bestrebungen des Denkmalschutzes und des modernen Städtebaues, an der Abfassung von Ortsstatuten gegen die Verunstaltung der Strassen usw. dringend empfohlen habe.

Nach der Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen sprach der stellvertretende Konservator der Kunstdenkmäler in Preussen, Regierungsrat Blunck-Berlin über Hochschulunterricht und Denkmalpflege.

Er führte etwa folgendes aus: Seit drei Jahren wird an der Technischen Hochschule in Berlin ein Kolleg über praktische Denkmalpflege gelesen und es besteht der Wunsch, auch an anderen Hochschulen solche Vorlesungen einzuführen. Die Nützlichkeit solcher Kollegia wird eine um so grössere sein, je mehr der Dozent sich bewusst ist, dass jedes Hochschulkolleg neben seinem besondern Zweck auch einem allgemeinen dienen soll — nämlich der Erkenntnis der Welt. Diese aber gewinnt man nicht durch die Wissenschaft auf dem Wege der Abstraktion, sondern auch im Sinne künstlerischer Tätigkeit durch die Anschauung. Die Absicht, an möglichst vielen Hochschulen solche Kollegia eingerichtet zu sehen, stösst aber auch auf Bedenken, dass die schon jetzt der Zersplitterung ihrer Kräfte arg ausgesetzten Studenten noch mehr von ihren Fachstudien abgelenkt werden könnten. Dagegen fragt der Vortragende, ob es nicht geraten wäre, minder wichtige Dinge vom Lehrplan zu streichen, ob sich nicht hier und da ein veralteter Zopf abschneiden liesse. Insbesondere berechtigt erscheint diese Frage gegenüber dem Teil des Hochschulunterrichts, der mit der praktischen Denkmalpflege in besonders lebendiger Wechselwirkung steht, dem Unterricht in der Architektur. Es sei doch eine eigentümliche Erscheinung, dass in deutschen Landen Gesetze erlassen werden, die den Gemeinden Mittel an die Hand geben sollen, sich gegen die Kunstübung derjenigen zu schützen, die der Staat selbst zu Baukünstlern ausgebildet hat. Der Vortragende glaubt diese Eigentümlichkeit darin zu erkennen, dass in den Vorlesungen zu viel von Kunst und zu wenig vom Handwerk die Rede ist, dass im Unterricht der Architekten das Handwerkliche der Kunst, ihre konstruktiven, praktischen und allgemein künstlerischen Grundlagen zu kurz kommen gegenüber einer äusserlichen Dressur im geschichtlich Formalen. Man glaubt Künstler zu erziehen, zieht aber in der Tat nur jene halb gelehrte, halb wissenschaft-

liche Geschicklichkeit gross, die keiner Aufgabe gegenüber in Verlegenheit ist. Auf den Denkmalpfegetagen verstummen die Klagen nicht, dass die Denkmäler nicht sowohl gegen böswillige Zerstörung, als gegen die Herstellung durch wohlmeinende Architekten zu schützen seien, und der Vortragende glaubt, dass diese Klagen nicht aufhören werden, ehe man sich nicht entschliesst, auf den Technischen Hochschulen das Handwerk wieder zu Ehren zu bringen, und darauf verzichtet, durchschnittlich begabte Leute zu Pseudokünstlern zu erziehen.

An den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion. Professor Dr. Konrad Lange-Tübingen bemerkte, dass an der dortigen Universität Vorlesungen über Denkmalpflege gehalten werden mit Projektionen guter und schlechter Beispiele und regelmässigen wöchentlichen Exkursionen. Besonders besucht sind diese Vorlesungen von Theologen. Prof. Josef Neuwirth-Wien berichtete über Vorlesungen an den österreichischen Hochschulen, an denen Theologen, Juristen und Philologen (die künftigen Mittelschullehrer) teilnehmen.

Über die Mitwirkung der Geistlichkeit bei der Denkmalpflege sprach Geh. Baurat Prof. Walbe-Darmstadt. Er hält es für durchaus geboten, dass sich die Geistlichen eine besondere Vorbildung auf dem Gebiete der Denkmalpflege aneignen, weil sich in ihrer Verwaltung der weitaus grösste Teil wertvoller Denkmäler befindet und sie am ehesten in der Lage sind, die Liebe zu den alten Denkmälern einem grossen Teil der Bevölkerung zu vermitteln. Ausser den Vorlesungen in der Universität sind Belehrungen in den Kirchen selbst zu empfehlen. Denn es soll sich bei ihnen nicht um eine regelrechte kunstwissenschaftliche Ausbildung handeln, sondern nur um ein Hinweisen auf den künstlerischen, gediegen handwerklichen, den volkskundlichen, den landschaftlichen Wert der Kirche, also ihren gesamten Denkmals- und Stimmungswert. Dieser Wert ist abhängig nicht nur von der Form des Grundrisses und des Aufbaues, von der Raumgestaltung, sondern auch von technischen und zum Teil von rein praktischen Dingen, von der Dachdeckung, dem Vorputz, dem Material der Mauern, der Anordnung der Heizung, der Art der Einfriedigung, der Anlagen um die Kirche und dergleichen mehr, — Dinge, die ebenso leicht hässlich wie gut gemacht werden können, die aber auch jeder Theologe verstehen wird, wenn er nur einmal darauf hingewiesen worden ist. Der Vortragende schloss mit den Worten Goethes: „Man erblickt doch nur, was man schon weiss und versteht. Oft sieht man Jahre lang nicht, was reifere Kenntniss und Bildung an dem täglich vor uns liegenden Gegenstände erst gewahren lässt.“

Auch an diesen Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion, die aber im Grunde die Übereinstimmung mit den Ausführungen

des Vortragenden erkennen liess. Herr Konsistorialrat Reinhard-Danzig sprach die Überzeugung aus, dass die Aufgabe des Geistlichen erfüllt sei, wenn er Liebe und Verständnis der Sache entgegenbringe und das Technische dem Fachmanne überlasse.

In der Nachmittagssitzung sprach Prof. Dr. H. Dragendorff aus Frankfurt a. M. über die Methodik der Ausgrabungen. Prof. Dragendorff, der (nach einer persönlichen Mitteilung) seine ersten Anleitungen zu Ausgrabungen von unserem Prof. R. Hausmann während seiner Dorpater Studienzeit erhalten hat, gehört der Kommission der Limesforschungen an und hat hier Gelegenheit gehabt, durch eine lange praktische Tätigkeit Erfahrungen zu sammeln. Zum Schluss seines mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrages mahnte er, das Ausgraben nicht als einen Sport oder als eine Spielerei zu betrachten, sondern als eine Sache, die ernste Verpflichtungen auferlegt. Es handelt sich um wertvolles wissenschaftliches Gut, das der Allgemeinheit gehört. Daher möge sich jeder ernstlich prüfen, ob er auch der Aufgabe gewachsen sei. Eine Ausgrabung unterlassen oder sie verhindern, ist oft verdienstlicher, als sie unternehmen oder begünstigen.

Dann sprach Prof. Lange-Tübingen über

#### **die Restaurierung mittelalterlicher Skulpturdenkmale**

unter Anführung zweier Beispiele, wo in einem Falle, der Restaurierung (richtiger Erneuerung) des Karg-Altars in Ulm, ihm gelungen sei, diese noch rechtzeitig zu verhindern, während im anderen Falle, der Restaurierung des gotischen Marktbrunnens in Rottenburg a. N., wo die sog. Restaurierung einer fast völligen Erneuerung gleichgekommen wäre, eine Einigung noch nicht hat erzielt werden können. An die Frage der Restaurierung des Marktbrunnens zu Rottenburg knüpfte sich eine längere Debatte, deren Resultat etwa folgendes war: Sei eine Restaurierung möglich, die das Denkmal in seinen Hauptteilen zu erhalten verspreche, so solle man sie im Hinblick auf das malerische Gesamtbild, das dadurch erhalten bleibe, ausführen. Sei aber eine solche Restaurierung nicht möglich, so solle man eine Kopie des Denkmals anfertigen, in einem Museum oder sonst geeigneten Ortes aufstellen, das alte Denkmal aber — wie Prof. C. Gurlitt sich ausdrückte — in Schönheit sterben lassen. An seine Stelle hätte dann eine moderne, der Umgebung sich künstlerisch anpassende Neuschöpfung zu treten.

Am Abend hielt Stadtbauinspektor Dähne einen von Lichtbildern unterstützten Vortrag über

#### **Danzig und seine Bauten,**

dem ein Vortrag von Oberbaurat Karl Schmidt-Dresden über

#### **Baumaterialien und Heimatschutz**

folgte. Der Vortragende wandte sich hauptsächlich gegen die häufige Verunstaltung des Landes durch schlechte Baumaterialien,

wie Zementdachplatten, Dachpappe, die jeder künstlerischen Ausdrucksweise entbehren, und empfahl den Putzbau an Stelle des häufig zur Verwendung gelangenden schlechten Ziegelmateriale.

Am zweiten Sitzungstage sprach Prof. Dr. Conwentz, der sein Amt als Direktor des Westpreussischen Provinzialmuseums niedergelegt hat, um einem Rufe an ein neu für ihn geschaffenes Amt, das eines Leiters der Naturdenkmalpflege in Preussen, nach Berlin Folge zu leisten, über den Wert, Schulen und überhaupt weitere Kreise mit vor- und frühgeschichtlichen Gegenständen bekannt zu machen. Neben Tafeln für den Anschauungsunterricht, die bereits in 3000 Exemplaren verteilt sind, empfahl er plastische Nachbildungen, von denen er einige gut gelungene vorzeigte.

### Über die Wirksamkeit der Steinerhaltungsmittel

sprach der Chemiker bei dem Kgl. Museum in Berlin Prof. Rathgen und machte Mitteilungen über seine Versuche, durch ein geeignetes Imprägnierungsverfahren der Verwitterung von verschiedenen Steinsorten vorzubeugen.

Sodann sprach über

### den Einfluss der Vegetation auf die Baudenkmäler

Generalkonservator Dr. Hager aus München. Der Vortragende hatte durch Umfragen<sup>1)</sup> ein reiches Erfahrungsmaterial gesammelt und führte etwa folgendes aus: Man kann durch Entfernung der Vegetation so viel Schönheit und Stimmung vernichten, dass der Schaden grösser ist als der Nutzen. Das gilt namentlich von Ruinen. Die Schädigungen der Bauten durch Pflanzen sind teils chemisch-physiologischer Art (Lösung des Kalks im Mörtel), teils mechanisch-physikalischer Natur (Sprengung des Mauerwerks durch Wurzeln). Die Einwirkungen hängen aber ab von der Art der Pflanzen, vom Klima, von der Beschaffenheit der Steine und des Mörtels, von der Oberflächenbehandlung der Steine, von der Himmelsrichtung der Mauern. Algen, Pilze und Flechten schützen vielfach die Steine, indem sie die bedeckte Oberfläche erhalten. Moose schaden aber auch. Gefährlicher sind Farnen; noch schlimmer Blütenpflanzen durch Wurzeln und Kalkdünger, sehr gefährlich Holzgewächse, sowohl Sträucher als Bäume. Ruinen und ruinenhafte Mauern schützt man durch Rasendeckungen<sup>2)</sup>. Efeu kann auf schadhaften Mauern unter Umständen schädlich wirken, im allgemeinen aber ist er ein gutes Schutz-

<sup>1)</sup> Auch mir war ein diesbezügliches Schreiben zugegangen.

<sup>2)</sup> Der preussische Staat schreibt zum Schutze von ruinenhaften Mauern Befestigung der lose gewordenen Schichten und Steine mit Zement vor und eine doppelte Rasendeckung. Wäre auch aufs neue für den Dom in Dorpat dringend zu empfehlen.

mittel. Dasselbe gilt vom wilden Wein; doch ist der englische dem stark wuchernden deutschen vorzuziehen. Viel zu wenig ist die wilde Rose an Mauern verwendet. Bei Ruinen ist mit dem Pflanzenwuchs masszuhalten, damit er nicht schadet.

Den Beschluss bildete ein Vortrag des Landeskonservators Professor Dr. Eugen Gradmann-Stuttgart über Denkmalpflege und Gartenkunst, in dem der Vortragende von den mannigfachen Sünden spricht, die durch eine missverständene Gartenkunst öffentlichen Plätzen, Monumenten und Baudenkmalern angetan werden. Er bespricht zum Schluss die einzelnen Hauptgattungen der Baudenkmalerei nach ihren gärtnerischen Ansprüchen, die Kirchen in Stadt und Dorf, Kirchhöfe und Friedhöfe, Burgen und Ruinen, vorgeschichtliche Erdwerke und volkstümliche Kleinbauwerke der Feldflur. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf Gradmanns interessante kleine Schrift: Heimatschutz und Landschaftspflege, die kürzlich erschienen ist, hinweisen.

Der Vorsitzende machte darauf davon Mitteilung, dass zwischen dem Tage für Denkmalpflege und dem Bund für Heimatschutz ein Abkommen über gemeinsame Tagungen alle zwei Jahre getroffen sei. Der Name wird sein: Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Als Ort für die nächste Tagung ist Salzburg in Aussicht genommen, wohin der anwesende Bürgermeister einlud.

Neben den Vorträgen fand sich noch Zeit zur Besichtigung der hervorragendsten Kunstdenkmäler Danzigs unter kundiger Führung und den Beschluss bildete ein Besuch des alten Zisterzienserklosters Oliva.

Unschwer wird man den Einfluss erkennen, den die Danziger Kunst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis tief in das 17. Jahrhundert hinein auf viele unserer Kunstschöpfungen gehabt hat. Am augenfälligsten auf unsere St. Johanniskirche, die um die Wende des 15. Jahrhunderts einem fast völligen Neubau unterzogen wurde, ihren prächtigen Westgiebel und die herrlichen Netzgewölbe erhielt, die ihr Vorbild in der Danziger Franziskanerkirche haben. Der Mittelprospekt unserer Domorgel steht ebenfalls dem in der Franziskanerkirche ausserordentlich nahe, und Meister Jakob Raab, der ihn im Jahre 1601 schuf, mag selbst ein Danziger gewesen sein. Es wäre der Mühe wert, dem weiter nachzuforschen. — Der mit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts so intensiv einsetzende Einfluss Hollands auf die Danziger Architektur pflanzt sich auch nach Riga fort und hat uns in dem zum Markt gelegenen Giebel des Schwarzhäupterhauses das beste Denkmal dieser Art hinterlassen, bei dessen Anblick man um so mehr die geschmacklosen Umgestaltungen des Erdgeschosses und die misslungene Kopie der Fleischhalle zu Haarlem an seiner Seite bedauern wird. Hier wäre ein kräftiger Denk-

malschutz dringend zu wünschen gewesen und noch mehr jetzt, wo seit dem Übergange des Gebäudes in anderen Besitz ein brutaler Ölanstrich und die Verkleisterung mit protzigen Firmenschildern den Anblick noch ungeniessbarer machen.

Könnte aus den Verhandlungen auf dem Tage für Denkmalpflege für uns eine Nutzenanwendung gewonnen werden, so wäre es vielleicht die, zunächst dahin zu wirken, dass im Polytechnikum den Studierenden der Architektur auch ein Kolleg über Denkmalpflege gelesen würde, in der Weise, wie es der Vortrag von Reg.-Rat Blunck-Berlin vorsieht. Also ein Kolleg, worin die Betonung des Handwerklichen in der Kunst voranstünde. Ferner, dass den jungen Theologen auf der Universität ein Kolleg über praktische Denkmalpflege und Heimatschutz gelesen würde, das ihnen die Einsicht in das zu Erstrebende erschliesst, ohne von ihnen ausgesprochenes technisches Wissen oder höhere Kunstgeschichte zu verlangen.

Den älteren und jüngeren, bereits im Amte stehenden Theologen aber wäre vielleicht ein „Merkbüchlein“ von Nutzen, das sie auf das Nötwendigste der Denkmalpflege und des Heimatschutzes aufmerksam zu machen geeignet ist, da, wie bereits gesagt, gerade sie in der Lage sind, in der Bevölkerung die Liebe zu den heimatlichen Denkmälern der Kunst und der Natur am besten zu fördern.

Denkmalpflege und Heimatschutz werden, meiner Überzeugung nach, in unseren Provinzen immer noch durch die Gelehrten Gesellschaften die sicherste Forderung erfahren.

Im Anschluss hieran möchte ich die Mitteilung machen, dass sich in Petersburg unter dem Vorsitz des Grossfürsten Nikolai Michailowitsch eine Gesellschaft zur Erhaltung und zum Schutz der Kunst- und Kulturdenkmäler Russlands gebildet hat. Vizepräsident ist der bekannte Maler und Kunstschriftsteller Alexander Benois, Sekretär der Kunstschriftsteller Baron Nikolai v. Wrangel. Es wird zum Beitritt aufgefordert. Der Jahresbeitrag beträgt 5 Rubel.

## Wilhelm Mannhardt und seine Beziehungen zu Georg Berkholz.

Von Pastor emer. Theodor Doebner.

In meinen Händen befindet sich ein Manuskript Mannhardts, betitelt: „Denkmäler letto-preussischer Götterlehre“, 1311 Seiten stark, aber noch unvollendet. Im Januar 1870 hat Mannhardt die Feder abgesetzt, bricht mitten in einem Satze ab und ist seitdem, obwohl er noch elf Jahre lebte, nicht dazu gekommen, die Arbeit zu Ende zu führen. Unter dem Namen „Denkmäler“ sind hier die geschichtlichen Quellen gemeint,

welche Kunde vom letto-preussischen Heidentum geben, und das Manuskript ist deshalb für uns von Interesse, weil es auch aus den Quellen unserer Landesgeschichte schöpft, und von besonderem Interesse noch dadurch, dass Dr. Georg Berkholtz, ehemaliger Präsident unserer Gesellschaft, so sehr an der Arbeit beteiligt gewesen ist, dass Mannhardt gewünscht hat, dass er auf dem Titelblatt mit als Verfasser genannt werde.

Da Mannhardt schon seit dreissig Jahren tot ist, im Leben nie eine bedeutende öffentliche Stellung eingenommen hat und seine wissenschaftlichen Arbeiten einem sehr speziellen Gebiet angehören, darf hier wohl zuerst die Frage beantwortet werden, wer er war. Der kurze Umriss seines wenig bewegten äusseren Lebens ist folgender: Geboren wurde Wilhelm Mannhardt den 26. März 1831 in Friedrichstadt in Schleswig, als Sohn eines Mennonitenpredigers. Mit den Eltern siedelte er als fünfjähriger Knabe nach Danzig über, das seine Heimatstadt blieb. Dort besuchte er das Gymnasium, studierte dann 1851—1854 in Berlin Sprachwissenschaften und Altertumskunde und beschloss sein Universitätsstudium in Tübingen. Von dort ging er nach Jugenheim, wo er sich mit Joh. Wilh. Wolf zur Herausgabe der „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde“ verband. Wolf starb jedoch bald, und das Erscheinen der Zeitschrift hörte auf, nachdem Mannhardt noch den dritten Band zu Ende geführt hatte. Er ging nach Berlin und habilitierte sich 1858 als Privatdozent mit einer Abhandlung „De priscorum Germanorum vestitu“. Nebenbei war er Hauslehrer, dazu gezwungen durch die Sorge für seinen Lebensunterhalt. Da sich indessen für seine Studienzwecke beides nicht vereinigen liess, gab er die weniger einträgliche Privatdozentur auf und wurde ganz Hauslehrer auf einem schlesischen Landgute. Jedoch befriedigte ihn das so wenig, dass er bald auch diese Stelle aufgab und 1861 nach Danzig zu seinen Eltern übersiedelte, wo er die letzten zwanzig Jahre seines Lebens verbrachte. Er fand Anstellung an der Stadtbibliothek als zweiter Bibliothekar, gab in einigen Schulen Stunden, trieb aber hauptsächlich mythologische Forschungen, welche so sehr die Anerkennung des Kultusministeriums fanden, dass es ihn seit 1872 aus seinem Dispositionsfonds eine Subvention zusprach. Mannhardt war von Kindheit auf schon kränklich und starb zu früh für seine weitgehenden Arbeitspläne, plötzlich am Herzschlage in seinem nicht vollendeten fünfzigsten Lebensjahre zu Weihnachten 1880. Das Interesse für Mythologie, der er sein ganzes Leben gewidmet hat, war bei ihm schon in den Knabenjahren erwacht. Er schreibt darüber selbst (Wald- und Feldkulte, Bd. II, Vorw.): „Schon frühe ist in mir ein Gefallen an mythologischen Gegenständen begründet worden. Als Knabe lange Zeit an ein Streckbett gefesselt,

nahm ich in freien Stunden die hehre Wunderwelt der griechischen Götter- und Heroengestalten aus Beckers meisterhafter Wiedererzählung in meine Seele auf, um sie auf meinem Lager mit lebhafter Einbildungskraft in mir weiter zu verarbeiten. Zudem von Jugend auf durch ungewöhnliche Kurzsichtigkeit einer scharfen Erfassung der Dinge ausser mir beraubt, wurde ich auf die innere Welt der Phantasie zurückgeworfen und gewöhnte mich, ihre Gestalten auseinanderzuhalten und unter verschiedenen Verhüllungen wiederzuerkennen. Als angehender Jüngling lernte ich während der durch meinen Gesundheitszustand notwendig gewordenen Schulfreiheit eines Sommerhalbjahres im grünen Wald und am rauschenden Meeresstrand zugleich Milton, Ossian und nordische Mythologie kennen. Der Wunsch, einem befreundeten Dänen Widerpart zu halten, der mir, dem geborenen Schleswig-Holsteiner, als auszeichnenden Vorzug seines Volkes wieder und wieder die herrliche Götterwelt vorhielt, veranlasste mich, mich um J. Grimms ‚Deutsche Mythologie‘ zu bemühen. Es waren die Sommerferien, der Apfelbaum inmitten unseres Gartens warf mir seine rotbackigen Früchte in den Schoss. So habe ich — damals Sekundaner — das schwererrungene Meisterwerk von Anfang bis Ende gelesen, — und die Richtung meines Lebens war entschieden.“

Mannhardt wurde, nachdem er sein Universitätsstudium beendet, mit vollster Hingabe Mytholog, — der Mythologie widmete er seinen unermüdlichen Fleiss im Forschen und Sammeln und seine Feder. Er erwarb sich eine ungewöhnlich reiche Belesenheit in allem, was nur das Altertum, das germanische sowohl, wie das der anderen europäischen Völker, namentlich das klassische der Griechen und Römer, betraf, verkehrte mündlich und brieflich mit den bedeutendsten wissenschaftlichen Männern seines Faches und sammelte selbst mit rastlosem Eifer im Verkehr mit dem Volke jede Auskunft über seine Gebräuche und Anschauungen, die noch Reste alten Heidentums enthielten. Er verzeichnete, was er in seiner Umgebung in Danzig und Umgegend, in Berlin, Tübingen, Jugenheim, Schlesien, bei seinen Verwandten in Holstein und auf Reisen, die er zu diesem Zweck unternahm, in Schweden, Holland und den russischen Ostseeprovinzen erfuhr. Er verstand es geschickt, die Kriegsgefangenen aus allen österreichischen Nationen, welche der Krieg 1866 nach Danzig, Dirschau und Graudenz führte, und die Soldaten aus den verschiedenen Cantons Frankreichs, welche die Jahre 1870 und 1871 nach Deutschland brachten, auszuforschen. Und um mehr noch zu erfahren, versandte er Fragebogen in Hunderttausenden von Exemplaren durch ganz Europa an wissenschaftliche Gesellschaften, Lehrerseminare, Gymnasialvorstände, landwirtschaftliche Vereine und einzelne Personen, die ihm nun überaus

reiches Material zuführten. Man staunt über die Menge solchen Materials, welches allein schon in seinem Werke „Wald- und Feldkulte“ verarbeitet worden ist; eine noch reichere Fülle enthalten seine hinterlassenen handschriftlichen Aufzeichnungen. Über die Grundanschauungen, nach denen Mannhardt sein Material zunächst in seinem Werke „Wald- und Feldkulte“, 2 Bände, Berlin 1875 und 1877, in neuer Auflage von Dr. W. Henschkel herausgegeben 1904 und 1905, verarbeitet hat, spricht er sich im Vorworte zum zweiten Bande dieses Werkes, dem schon die Schilderung von dem Erwachen seiner Neigung zur Mythologie, sowie der grösste Teil der biographischen Nachrichten entnommen sind, ausführlich aus. Er gibt dort zuvor einen Überblick über den Entwicklungsgang der wissenschaftlichen Mythenforschung, wie er ihn miterlebte, und der seinen eigenen Entwicklungsgang beeinflusste. Seine Kindheit und Jugend lagen in der Zeit, da diese Wissenschaft eben erstand und ihre Bahnen suchte. J. Grimm mit seinem epochemachenden Werke „Deutsche Mythologie“ 1835 ist ihr Begründer. Sein Vorgang regte weithin zu eifrigem Sammelfleiss und systematischer Arbeit an. Andere Arbeiter schlugen dann aber, selbständig geworden, bald eine andere Richtung in der Mythenforschung ein. Alfred Kuhn und Max Müller waren Sanskritgelehrte und vertieften sich in die indischen Veden. Daneben war Kuhn auch ein eifriger Sammler deutscher Sagen. Grimm sah in den im Volke noch lebenden Sagen und Gebräuchen, die Mythisches bargen, einen Niederschlag und Rest früher vollkommenerer mythischer Vorstellungen, die unter dem Einfluss des Christentums mehr und mehr aus der Erinnerung geschwunden sind. Jedoch müssen sich aus dem jetzt noch vorhandenen Schatze alter Volkstraditionen und historischer Überlieferungen die alten mythischen Vorstellungen rekonstruieren lassen. Die Edda sah Grimm als einstigen gemeinsamen Besitz aller germanischen Völker an und zählte auch sie daher zu den vorhandenen Quellen. Sie, der im Volke noch lebende Mythenschatz und die übrigen, ausserdem nur spärlichen Nachrichten über das deutsche Heidentum, lieferten ihm das Material für seine „Deutsche Mythologie“. Kuhn und Müller behaupteten dagegen, der im Volke lebende Mythenschatz sei nicht der Niederschlag früherer vollkommenerer mythischer Vorstellungen. In den Veden erkenne man klar, wie ein Mythos wachse, ein erst einfacher Naturmythos gestalte sich immer weiter und reicher aus. Der im Volke fortlebende Mythos gehöre deshalb schon einer Entwicklungsstufe an, der niedrigere Stufen vorausgegangen sind, dem schliesslich ein Urmythos zugrunde liege. Wenn man nun die vorhandenen Mythen mit denen der Veden vergleiche, so werde man mit Hilfe der letzteren lernen, den Weg zurück zu dem Urmythos zu verfolgen. Jedoch auch

die in den Veden aufgezeichneten einfachsten Formen der Naturmythen seien nicht schon Urmythen. Diesen Formen liegen noch einfachere, nicht aufgezeichnete zugrunde, die einer Zeit angehören, in der die jetzigen indogermanischen Völker noch ein Volk bildeten und die daher auch die Urform aller bei den verschiedenen indogermanischen Völkern später fortentwickelten Mythen seien. Vergleiche man letztere nun auch mit den Veden und alle untereinander, so werden sich aus ihnen allen zusammen die Bestandteile der Urmythen ergeben. — Es erweiterte sich nun die bloss germanische Mythenforschung, wie Grimm sie begründet hatte, zu einer indogermanischen. — Wieder eine neue, und zwar noch mehr erweiterte Richtung gab der Mythologie Wilhelm Schwartz in seiner Abhandlung „Volks glauben und Heidentum“ 1849, zweite Auflage 1862, und in anderen Schriften. Er war auch Sammler deutscher Mythen und fand, dass sich durch Vergleichung derselben untereinander allein an ihnen verschiedene Entwicklungsstufen erkennen lassen, und zwar gleichfalls, wie in den Veden, ein Entwicklungsgang von einer einfacheren zu einer reicheren Form. Jedoch auch die deutschen Stämme ständen nicht alle auf gleicher Entwicklungsstufe, so dass derselbe Mythos bei verschiedenen Stämmen in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen sich finde und man seinen Entwicklungsgang durch sie alle hindurch Schritt für Schritt bis zu seiner reichsten Ausgestaltung klarlegen könne. Gehe man denselben Gang rückwärts, so käme man zu den Urgestalten germanischer Mythen. — Um dieselbe Zeit veröffentlichten Bastian, Waitz und Tylor ihre ethnographischen Forschungen, die ihnen als Resultat unter anderem ergeben hatten, dass bei allen Menschen in aller Welt die Denkgesetze und die psychische Empfänglichkeit dieselben seien und dass, wenn eine Verschiedenheit der Kulturstufen bestehe, diese nur aus der Verschiedenheit der Lebensbedingungen, welche verschiedene Rassenanlagen erzeugen, und aus historischen Konstellationen zu erklären seien. Schwartz folgerte nun, dass dann auch den mythischen Vorstellungen aller Völker gemeinsame Urmythen zugrunde liegen, die älter seien als die gemeinsamen germanischen oder indogermanischen, dass sie aber nach derselben Methode sich werden herstellen lassen, indem man die Mythen aller Völker untereinander vergleicht. Zugleich werde man dadurch ein Bild des Entwicklungsganges der mythischen Vorstellungen der ganzen Menschheit, eine allgemeine Religionsgeschichte, erhalten. Die Mythenforschung wurde nun aus einer indogermanischen zu einer allgemeinen ethnographisch-anthropologischen, und dieser Ausdehnung verdankt die gegenwärtige Wissenschaft das enorm reiche Material an Mythen-sammlungen aus aller Welt, das ihr zugebote steht. Nicht unbeflügelt war diese Richtung, welche die Mythenforschung

nahm, von anderen Zeiterscheinungen. Darwin hatte auf naturwissenschaftlichem Gebiete das gleiche Gesetz der Entwicklung für alle mannigfaltigen Naturtypen aus einem Urtypus aufgestellt, und die reichen Funde der Altertumforschung hatten prähistorische Entwicklungsstufen menschlicher Kultur von den einfachsten Zuständen zu vollkommeneren nachgewiesen. Mitten in diesem Werden und Wachsen der mythologischen Wissenschaft stand Mannhardt, von ihr erfaßt, abwägend und sich die Grundlinien für seine Arbeit bildend.

Mannhardt war ein begeisterter Schüler Grimms geworden, der die Neigung zur Mythologie in ihn gepflanzt hatte. Ihm widmete er 1854 seine Promotionsschrift: „Die Anthropogenie der Germanen“, und seiner Richtung folgend, schrieb er seine ersten Bücher: „Germanische Mythen“ 1858 und „Die Götter der deutschen und nordischen Völker“ 1860. Von letzterem Werk kam aber der zweite Band nicht mehr zustande, Mannhardt hatte unterdessen eine andere Richtung eingeschlagen. Nach eingehendem Studium vermochte er nicht mehr die Ansicht Grimms zu teilen, dass die Edda vormals Besitz aller germanischen Völker gewesen sei, sondern, seiner Ansicht nach, ist sie erst nach der Trennung der Skandinavier von den Deutschen, der Nord- von den Südgermanen als bewusste Kunstdichtung einer höheren Gesellschaftsklasse, beeinflusst von der Geschichte und Natur Skandinaviens, entstanden. Ihre Götter können daher nur zum Teil als früher gemeinsame Götter aller Germanen gelten, soweit sie von deutschen Mythen beglaubigt werden. Auch teilte Mannhardt mit Grimm nicht mehr die Ansicht, dass der Mythenschatz im Volke der Niederschlag einer früheren vollkommeneren Stufe sei, sondern stimmte dem bei, dass er eine niedere Entwicklungsstufe darstelle, und neigte daher zur indogermanischen und später zu den Prinzipien der anthropologisch-ethnographischen Mythenbetrachtung, jedoch mit Begrenzung seines Gebietes. Er will nicht eine allgemeine Weltmythologie, sondern zunächst eine deutsche Mythologie schreiben, die ihn bisher schon beschäftigt hat, aber jetzt von einem neuen Gesichtspunkte aus. Der Vorzeit seines deutschen Volkes gelten seine Sammlungen und die kleineren Vorarbeiten, die er jetzt veröffentlicht: „Der Roggenwolf und Roggenhund“ 1865 und „Die Korndämonen“ 1867.

Die leitenden Gedanken für seine Arbeit, wie er sie sich gebildet hat, sind folgende: Eine deutsche Mythologie soll nicht bloss die Vorstellungen und Gestalten aus der Zeit des Heidentums zum Inhalt haben, sondern auch die mythischen Gebilde, welche der fortdauernde Trieb zur Mythenbildung in christlicher Zeit geschaffen hat, wie z. B. die Sage vom bergentrückten Kaiser, oder die Gestalt der Berchta, die aus der Personifikation des Heiligdreikönigtages (Berchteltag) entstanden ist und eine

ähnliche Erscheinung wie Frau Holle bildet, ebenso die Volksvorstellungen und Sagen vom Teufel und dergl. Eine solche Mythologie muss demnach in verschiedene Perioden zerfallen, eine ältere und spätere Mythologie des Heidentums, eine Volksmythologie des Mittelalters usw. Auch muss unterschieden werden zwischen dem Aberglauben des ganzen Volkes und dem einzelner Stände. Darzustellen hat sie den Volksglauben in seinen ursprünglichen Grundideen, aber auch in seiner weiteren Entwicklung, in der schriftlichen Aufzeichnung, der historischen Wanderung und in seiner Ausgestaltung in der Dichtung und Kunst. Die Quelle hierzu muss ein Urkundenbuch oder Quellschatz bilden, eine Sammlung, in welcher das Material streng kritisch gesichtet und nach Inhalt und Zeit gruppiert ist. Zu einem solchen Quellschatz beabsichtige er mit seinen Sammlungen einen Beitrag zu liefern. Und wie dieses Material verarbeitet werden sollte, zeigt sein Werk „Wald- und Feldkulte“, in zwei Teilen: Bd. I 1874: „Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme“ und Bd. II 1876: „Antike Wald- und Feldkulte, aus nordeuropäischer Überlieferung erläutert“. Die Entstehung der Baummythen erklärt Mannhardt aus folgendem psychischem Vorgange: Die Menschen nehmen an den Pflanzen Wachstum wahr und das gibt dem Naturmenschen die Idee, ihnen ebenso eine Seele zuzuschreiben, wie sie der Mensch besitzt, und die auch bei ihnen nicht durchaus an die Materie gebunden ist, sondern sich von ihr lösen kann. Er personifiziert sie daher und sieht sie als die das Wachstum des Baumes erzeugende Kraft an. Aus dieser Vorstellung entwickeln sich dann die verschiedenen Hain-, Baum- und Feldkulte und erklären sich Gebräuche, wie der Maibaum, und der Brauch, zur Zeit der Winter Sonnenwende ebenso einen Baum zur Ehre des Dämons des Wachstums, das jetzt wieder neu erwacht, zu schmücken, woher der Weihnachtsbaum entstanden ist. Ebenso finden Extragebräuche, die bis in die Gegenwart reichen, dorthin ihre Erklärung. Es ist ein unendlich reiches Material, das Mannhardt in lichtvoller, sprachlich vollendeter Form, zuweilen mit dichterisch gehobenem Ausdruck hier zu einer lebensvollen Darstellung der Welt mythischer Vorstellungen bringt, in welcher ein mit der Natur eng verbundenes Menschenleben sich einst bewegt hat und zum Teil noch jetzt bewegt, und das er mit seinem Geist durchdrungen hat.

Das Urteil über Mannhardts Arbeiten ist überall ein sehr günstiges. Leopold von Schroeder in einem Privatbriefe nennt die Arbeiten seiner reiferen Zeit klassische, ebenso bezeichnet ein eben erschienenes Werk: „Die allgemeine Mythologie und ihre ethnologischen Grundlagen“ von Paul Ehrenreich in Berlin Mannhardts „Lettische Sonnenmythen“ 1875, ein Buch, das nebenbei

während der Arbeit an seinem grösseren Werke entstand, als eine Arbeit von klassischem Wert; Prof. Mierzynski, der Verfasser der „*Mythologiae lituanicae monumenta*“ 1896, rühmt Mannhardts Sammelfleiss und scharfsinnige Kombination, und Felix Dahn schreibt von ihm (Allpreuss. Monatsschr. XVIII): „Es ist ein ungeheures Material, das in diesen Arbeiten niedergelegt ist, um so staunenswerter, wenn man bedenkt, dass es von Mannhardt zuerst ans Licht gezogen ist, von einem Manne, dem sein Körper jede Anstrengung erschwerte. Aber doch noch staunenswerter als das Material finde ich die Bearbeitung, welche ihm Mannhardt hat angedeihen lassen: alles ist wie aus einem Guss, tief empfunden, scharf durchdacht und klar durchgeführt, die entlegensten Beziehungen sind blossgelegt, dem scheinbar Unbedeutendsten ist seine richtige Stellung angewiesen. So sind es Meisterwerke, welche Mannhardt geschaffen hat, würdig des grossen Werkes, dem er nachstrebte und dessen Verfasser er so warm verehrte, — ich meine J. Grimms *Mythologie*.“ — Nach Mannhardts Tode gab noch Hermann Patzig „*Mythologische Forschungen*“ aus seinem Nachlass heraus, Strassburg 1884. Es sind das auch Abhandlungen über antike Wald- und Feldkulte. Das übrige Material ist in die Berliner königliche Bibliothek gewandert, nur ein Teil hat zu seiner Bearbeitung andere Wege gewonnen, es ist das das Anfangs erwähnte Manuskript: „*Denkmäler der lett-preussischen Götterlehre*“, dessen Ausarbeitung Mannhardt zu Gelehrten unseres Landes, unter ihnen vornehmlich zu Dr. Georg Berkholz, in Beziehung gebracht hatte.

Die „*Denkmäler*“ sind, während Mannhardt die Ausarbeitung der „*Wald- und Feldkulte*“ im Auge hatte, ebenso wie die lettischen Sonnenmythen nebenher entstanden. Darin liegt auch der Grund, dass er sie vor Herausgabe der „*Wald- und Feldkulte*“ 1876 nicht zu Ende führte. Als er sie dann nachher beenden wollte, verhinderte ihn Krankheit, die Vorläuferin seines frühzeitigen Todes, daran. Bei Sammlung des Materials für die „*Wald- und Feldkulte*“ durchforschte er auch die historischen und chronikalischen Nachrichten über das Heidentum der alten Preussen. Die Stammesverwandtschaft dieser mit den Litauern und Letten und die gleiche geschichtliche Vergangenheit bis zum Reformationszeitalter führte ihn dann weiter auch dazu, die Nachrichten über das Heidentum der Litauer und Letten in gleicher Weise zu durchforschen, und so entstand unter seinen Händen diese Sammlung aller erreichbaren geschichtlichen Angaben und Aufzeichnungen über das Heidentum des ganzen preussisch-litauisch-lettischen Stammes mit geschichtlichen Orientierungen, kritischen Untersuchungen und ethymologischen Erklärungen. Ihr Inhalt ist: Kap. I. Ethnographische Orientierung. Es werden unterschieden: 1) ein westlicher Zweig, die Stammpreussen; 2) ein östlicher Zweig, die Litauer;

3) ein nördlicher Zweig, die Letten, und 4) ein südlicher Zweig, die Sudauer oder Jazygen, und es werden ihre Wohnsitze angegeben. — Kap. II. Die ältesten Zeugnisse bis auf die Zeit der germanischen Eroberung. Tacitus, Wulfstan, die Biographen des Bischofs Adalbert von Prag: Canaparius, Brun, Bonifacius und der Mönch des Klosters Meseritz, weiter Adam von Bremen und die Chronik des Vinzenz, Kadlubeks Sohn. — Kap. III. Das erste Jahrhundert deutscher Herrschaft. — Nach einem Überblick über die Geschichte der Eroberung der letto-preussischen Ostseeländer durch den Deutschen Orden werden besprochen die päpstliche Bulle vom Oktober 1199, Heinrichs von Lettland Chronik, die Bulle von 1218, des Olivarius *Historia regum terrae sanctae*, der Friedensvertrag von 1249, des Thomas von Chantimprè Binnenstaat 1230, die Wolhynische Chronik, die livländische Reimchronik, Dusburgs *Chronicon terrae Prussiae*. — Kap. IV. Das zweite Jahrhundert der deutschen Herrschaft. — Nach einem geschichtlichen Überblick folgen weitere Exzerpte aus Dusburg, dann Hermann von Wartberges *Chronicon Livoniae* 1378, Wigand von Marburgs Chronik 1393 und 1394, Johann Posilges Chronik 1376—1405, die Wegeberichte der Loitsleute bis 1395, Vertrag Witauds mit dem Orden 1396, Prozessakten 1415, aus dem Formularbuch der Königsberger Universität no. 101 der Bericht über Keistuts Eroberung Wilnas 1345, Verschreibungen und Handfesten von Gütern und Dörfern 1286—1377, des Enea Silvio Piccolomini Europa, Johann Dlugoszs' Bericht über die Bekehrung der Samaiten. — Kap. V. Die letzten Zeiten des Ordens. — Nach einer kulturgeschichtlichen Einleitung sind besprochen: Die *Collatio episcopi Warmiensis* 1419, *Statuta provincialia concilii Rigensis* 1428, des Bischofs von Samland Michael Junge *Articuli per Prutenos tenendi et erronei contra fidem abjiciendi* 1425—1441, das Mandat des Bischofs Nikolaus von Samland 1442, Heinrich Borringens Ermahnung zur Busse usw. 1428, die Frauenburger Beschlüsse 1445, die Landordnung der Hochmeister Konrad und Ludwig von Erlichshausen 1450 und Friedrichs, Herzogs von Sachsen, 1503, Laurentius Blumenaus *Historia de ordine Teutonicorum* 1457, Laonikons Chalkokondylos Geschichte des Unterganges der griechischen Staaten 1450. — Kap. VI. Erasmus Stella *De Borussiae antiquitatibus* 1518, Simon Grunau *Chronica* 1539. — Kap. VII. Der Samländische Götterkatalog 1530, Das Sudauer Büchlein 1545. — Kap. VIII. Die Götzenopfer der Jahre 1531 und 1546, nach Kaspar Hennebergers Erclerung der preussischen grösseren Landtafel 1595 (*Historia*, wie die Samen eine Sau geheiligt oder geopfert haben), einem amtlichen Schriftstück im Rat- und Abschiedsbuch zu Königsberg (Sudauer Schweinheiliger 1531), und nach Lukas Davids Bericht und Hans Freibergs Preussischer Chronik 1548, — weitere Zeugnisse aus Georg Sabinos poeti-

scher Epistel 1550, Joh. Fancius *Commentarius in Chronologiam* usw. 1553, Severin Goebel *Histori und Eigendlicher Bericht vom Herkommen* usw. des börnsteins 1566, Mosvidius litauischer *Katechismus* 1547. — Kap. IX. Johannes und Hieronymus Maletius *Libellus de sacrificiis et idolatria* usw. mit dem Sudauer Büchlein 1563. — Kap. X. Sigmund von Herberstein *Commentarii rerum Moscovitarum* 1549, Zedel zu einem verlorenen Briefe XVI saec., das amtliche Schreiben eines Amtmanns von Labiau 1571, Kaspar Henneberg *Kurtze und wahrhaftige Beschreibung des Landes zu Preussen* 1588 und Erclerung der Preussischen grösseren Landtafel 1595, Lukas Davids *Preussische Chronik* 1583 (ed. Henning 1847). — Kap. X. Strynowski *Historia Lituaniae* 1655, Lasicki *De diis Samagitarum* 1615. — Kap. XI. Kurländische und Livl. Theologen und Chronisten des 16. Jahrh. Geschichtliche Einleitung. Kurländische Kirchenordnung 1570, Stephan Bülows Bericht über seine Kirchenvisitation 1566, Sal. Hennings *Wahrhaftiger und beständiger Bericht* 1587, Alex. Einhorn's Visitation der Gebiete Selburg und Düna-burg 1570, Wilhelm Boltenius *Beschwerdepunkte* 1578, Balth. Russows *Chronik* 1578, Joh. David Wunders *Reisebeschreibung* 1589. — Kap. XII. Joh. Bretka († 1602) *Historia rerum Prussicarum*, Erhard Wagner *Vita et mores Lituatorum in Borussia* 1621, *Recessus generalis der Insterburger Kirchenvisitation* 1638. — Kap. XIII. Jesuitenberichte: *Annuae literae Societatis Jesus Litan.* Tom. XVIII a. 1601, Tom. XXI a. 1604, Rostowski *Historia Lituanicarum Soc. Jesus Historiarum Provincialium* 1583, 1587 Pars I, historische Einleitung zu den livländ. Jesuitenberichten, Pater Stribings *Reisebericht* 1606, Tolgdorfs *Jahresbericht* 1606 und 1608, Teknons *Kirchenvisitation* 1613, *Annales Residentiae Vendensis* 1618, Dionysius Fabricius *Livonicae Historiae compendiosa Series* 1620. — Kap. XIV. Paul Einhorn *Reformatio gentis letticae* 1636 und *Historia lettica* 1649, Adam Olearius *Oft begehrte Beschreibung* usw. 1647, Christian Kelch *Historia* 1695, *Verordnung des Oberkonsistoriums in Riga* 1677. — Kap. XV. Mattheus Praetorius († 1707) *Altes und neues Preussen* 1686, *Nachrichten von der Litauer Art, Natur und Leben* 1724, *Preussische Schaubühne* 1703, David Klein *Grammatica lituanica* 1653, Wilh. Martini *Vorrede zum litauischen Gesangbuch* 1666, Th. Schultz *Compendium grammaticae lituanicae* 1673, Joh. Arnold v. Brand *Reisetagebuch* 1702, Arnold Lepner *Der preussische Litauer* 1744, Jakob Brodowskis und Philipp Ruhigs *Litauische Wörterbücher* 1744 und 1747, Mielcke *Litauisches Wörterbuch* 1800, Ostermeyer *Kritischer Beitrag zur altpreussischen Religionsgeschichte* 1775, Hennig *Preussisches Wörterbuch* 1785, Kotzebue *Ältere Geschichte Preussens* 1808. — Kap. XVI. Coelestin Mislenta *Vorrede zum Manuale Pruthenicum* 1626, Abraham

Frenzel Commentarius philologico-historicus de diis Soraborum aliorumque Slavorum 1719, Masch und Wagen Die gottesdienstlichen Altertümer der Obotriten 1771, E. J. Westphal Vorrede zu Monumenta inedita Rerum Germanicarum usw. 1745, Jac. Lange Vollständiges lett.-deutsches und deutsch-lett. Lexicon 1797, Stender Lettische Grammatik, 2. Aufl. 1783.

Das Manuskript enthält noch den Anfang vom Kap. XVII: Narbut Mitologia litewska 1835, und dann bricht es ab. Nach dem von Mannhardt brieflich mitgeteilten Plan für sein Werk sollte weiter noch ein Kapitel „über die Bestrebungen der Brüdergemeinde zur Ausrottung des Heidentums in Livland im 18. Jahrhundert mit dem grossen Feldzuge des Pastors Quand i. J. 1736 gegen die Haine und Opfer“ folgen, für welches er schon Material gesammelt hat. Und nach Beendigung dieses quellen-geschichtlichen kritischen Teiles wollte er aufbauende Kapitel geben, in welchen der feststehende sachliche Gewinn aus dem Vorhergehenden gezogen, sein ethischer und religiöser Gehalt entwickelt und ein Bild des lettischen Heidentums gezeichnet werden sollte. Inhalt und Plan des Werkes lassen es bedauern, dass beide Autoren, Mannhardt und Berkholz, es nicht zu Ende führen konnten.

Mannhardt trat zu Berkholz zum ersten Male in Beziehung in einem Briefe an denselben vom 4. Januar 1869. Er schreibt ihm, er habe schon früher von Bielenstein gehört, dass Berkholz sich mit Studien über die Mythologie der lettischen Völker beschäftige, und habe eben von E. Strehlke erfahren, dass er diese Arbeiten aufgeben wolle, weil andere, wichtigere seine Zeit beanspruchten. Er, Mannhardt, treibe die ganz gleichen Studien und habe schon zum grossen Teil eine Bearbeitung aller ihm erreichbaren Quellen fertig. Sein Material sei aber in bezug auf Litauen und Livland unvollständig, und darum bitte er ihn (Berkholz) um Ergänzung desselben aus seinen Sammlungen und um sein Urteil in Fragen, die er gleich ihm vorlegt. Was er von dem ihm von Berkholz Gebotenen benutzen werde, wolle er mit Namensnennung benutzen. Darauf, im März 1869, ist Mannhardt in Riga, liest öffentlich aus Fritz Reuter und Klaus Groth vor und hält einen Vortrag über die Ausrottung des lettischen Heidentums im Reformationszeitalter. Da haben dann die beiden Gelehrten genauer über ihr gemeinsames Werk beraten. Von Danzig aus berichtet Mannhardt brieflich d. d. 27. März 1869 Berkholz über seine Rückreise, auf der er in Wilna, Kowno und Königsberg über Lasicki, resp. Laskowski, und über Akten der Jesuiten Nachforschungen angestellt habe. Wegen der Jesuitenberichte richtet er einige Bitten an Berkholz. Am 4. Januar 1870 schreibt Mannhardt wieder an Berkholz und berichtet über seine Arbeiten, die nun bis zu der Stelle gelangt waren, wo das vor-

liegende Manuskript aufhört. Er hat wieder eine Reihe Fragen an Berkholz, vermisst sehr, dass er ihm auf einen Brief vom Mai nicht geantwortet habe, befürchtet, er wolle sich von der Arbeit zurückziehen, und bittet ihn dringend, das nicht zu tun; er ist bereit, ihm ganze Druckbogen zur Verfügung zu stellen; er würde ihm gern auch die ganze Redaktion überlassen, wenn nicht er schon zwei Jahre an dem Buche gearbeitet hätte und glauben dürfte, auch manches Zutreffende geleistet zu haben; er schlägt ihm den Titel mit beider Namen als Verfasser vor. Schon am 20. Januar (16 Tage später) dankt Mannhardt Berkholz für dessen Antwort und Zusage weiterer Mitarbeit — Berkholz war durch Krankheit, eine Reise und mancherlei Arbeiten verhindert gewesen, ihm früher zu schreiben —; Mannhardt hat wieder eine ganze Reihe Fragen an ihn. Im ganzen liegen 12 Briefe Mannhardts an Berkholz vor, wie es scheint, bis auf einen Brief, welcher fehlt, die vollständige Korrespondenz, davon sind 3 Briefe aus dem Jahre 1869, 6 aus dem Jahre 1870, zwei aus dem Jahre 1871 und einer vom 15. Dezember 1876, also nach 5jähriger Pause. Der letzte Brief hat das sehr merkwürdige Schicksal gehabt, erst 25 Jahre, nachdem er geschrieben worden ist, 16 Jahre nach Berkholz' Tode, am 25. August 1901, wie ein Vermerk auf dem Briefe angibt, geöffnet worden zu sein. Berkholz hat ihn offenbar ungeöffnet verlegt und vergessen gehabt. Von Berkholz an Mannhardt liegen keine Briefe vor, jedoch geht aus den Mannhardtschen Briefen hervor, dass Berkholz ihm seine Fragen immer wieder beantwortet und seine Meinung mitgeteilt, auch verschiedenes Material geschickt hat. Auch hat Berkholz ihn im Januar 1871 in Danzig besucht. Wahrscheinlich damals hat Berkholz Mannhardts Manuskript zu sich genommen oder vielleicht später auf einer Sommerreise in demselben Jahre, wenigstens bittet Mannhardt ihn brieflich d. d. 12. Aug. d. J., ihn auf der Rückreise zu besuchen oder aber das Manuskript in Dirschau auf die Post zu geben. Die Fragen, die Mannhardt an Berkholz richtet, beziehen sich auf Kritik der Quellen oder etymologische Erklärungen der Götternamen. Ausser den Antworten Berkholzs, wie sie aus Mannhardts Briefen an ihn zu entnehmen sind, liegt noch von Berkholz Mannhardt zugesandtes schriftliches Material vor, nämlich eine kritische Besprechung der Wolhynischen Chronik, welche dem Manuskript hat einverleibt werden können. Ferner hat Berkholz ausführlich die livländischen Jesuitenberichte von Stribing 1606, Tolgsdorf 1608, Teknon 1613 und die Annales Residentiae Vindensis 1618 bearbeitet, die in dieser Bearbeitung neben den Mannhardtschen Auszügen aus den *Annuae literae* und *Rostowskis Historia S. J. Vilmensis* ihren Platz gefunden haben. In dem Exemplar des Rostowski in der Rigaschen Stadtbibliothek, welches Berkholz Mannhardt hingeliehen hatte, finden sich noch

heute die litauisches und lettisches Heidentum betreffenden Stellen mit Berkholz' blauem Stift angestrichen und mit von ihm hineingelegten Buchzeichen bezeichnet. Ferner findet sich in Berkholz' Material eine vier Quartseiten lange Besprechung des lateinischen Textes des Lasicius. Mannhardt hat 1868 den Lasicius mit einem kritischen Kommentar im Magazin der lettisch-literarischen Gesellschaft Bd. XIV neu veröffentlicht. Berkholz wünscht auch in den „Denkmälern“ wieder einen neuen, verbesserten Abdruck des ganzen Textes und nicht nur der einzelner Partien, welche Mannhardt hervorheben will. Weiter finden sich im Berkholz'schen Material ein einen Bogen ausfüllendes Verzeichnis von Narbutts Sünden, anderthalb Bogen Auszüge von Berkholz' Hand aus einem Kodex der Gothaer Bibliothek von Kaspar Hennebergers Handschrift, welche unter anderem auch eine Abschrift der bis dahin vermissten Chronik Joh. Bretkes enthalten, ausserdem ca. 40 Blättchen mit Notizen über Chroniken, kurzen Auszügen, lexikalischen Wörterregistern und etymologischen Erklärungen, die Mannhardt zum Teil brieflich erbeten hat, zum Teil von Berkholz um des Zusammenhanges willen mit ihrer gemeinsamen Arbeit zugeschickt erhalten hat. Einen anderen Teil der Mitarbeit bilden Berkholz' Korrekturen in Mannhardts Manuskript, kenntlich an demselben Blaustift, mit dem die beachtenswerten Stellen in Rostowskis Historia S. I. angestrichen sind, und fünf Bogen Bemerkungen mit Angabe der Seitenzahl zu Stellen im Manuskript, die dort gleichfalls mit Blaustift angestrichen sind. Diese Bemerkungen sind offenbar 1871 entstanden, als Berkholz das Manuskript zu sich genommen hatte.

Das grosse Wissen Berkholz' wie es in den grösseren, von ihm ausgearbeiteten Abschnitten über die Wolhynische Chronik und die Jesuitenberichte und ebenso in allen den kleineren Notizen und in den brieflichen Aussprachen niedergelegt ist, und die scharfsinnigen Erklärungen und Konjekturen haben, wie man aus ihrer Berücksichtigung in Mannhardts Manuskript erkennt; der Arbeit grosse Dienste geleistet. Ein paar kleine Beispiele für Berkholz' Sprachkenntnisse und Scharfsinn seien hier angeführt. In Lasitius De diis Samagitarum werden Luibgeldas angeführt; die Heiden rufen sie an: Luibgeldae per mare porire sekles gillie skaute, und Lasitius übersetzt: Vos deae transmisistis ad nos omnia semina siliginea, in putamine glandis. (Ihr Göttinnen habt zu uns alle Weizensaaten geschickt in Eichelschalen.)

Mannhardt war bei Herausgabe dieser Schrift 1868 geneigt, die Luibgeldae für mythische Wesen zu halten, — Berkholz sagt 1870, die angeführten Worte geben ein Rätsel wieder, welches übersetzt lautet: eine schlanke Mulde führt in einem Häutchen Samenkörner übers Meer. Die Auflösung sei: ein Fisch mit Rogen im Leibe, der im Meere schwimmt. Wie recht Berk-

holz hatte, geht daraus hervor, dass auch Akielewicz, ein in Kowno lebender Gelehrter, unabhängig von Berkholz die Worte schon ebenso verstanden hatte. Auch Mannhardt akzeptiert diese Auffassung. Ein anderes Beispiel: Bei Besprechung der beiden Mületius meint Mannhardt, dass sie manches als heidnischen Gebrauch der Preussen anführen, was sie bei den Masuren, unter denen sie lebten, gesehen hätten und was daher eigentlich masurischer Gebrauch sei. Berkholz in seinen Bemerkungen zu Mannhardts Manuskript erkennt die bei Ausübung des Gebrauches gesprochenen Worte als weissrussische, so dass er die Meinung ausspricht, dass die Mületius hier den Preussen weissrussische Gebräuche beilegen. Siebzehn Jahre später spricht ein gelehrter Königsberger Apotheker Sembrzycki, der in der Alt-preussischen Monatsschrift 1888 eine Abhandlung über die beiden Mületier hat drucken lassen, dasselbe aus, ohne Berkholz' Bemerkungen zu kennen. Da er als dortiger Pole die Masuren und angrenzenden Weissrussen gut kennt und ihnen stammverwandt ist, ist seine Behauptung für uns eine Bestätigung von Berkholz' Sprachkenntnis und richtiger Erklärung. Auch Bürgermeister Böthführ als stellvertretender Leiter der Novemberversammlung unserer Gesellschaft 1885, nachdem Berkholz im Oktober das Präsidium niedergelegt hatte und zur Herstellung seiner Gesundheit ins Ausland gereist war, hebt in einem Nachruf an ihn als Hauptgebiet seines Wissens die Kenntnis der lettisch-litauischen Sprache und Mythologie und der vergleichenden Sprachwissenschaft überhaupt hervor. Trotz seiner grossen Belesenheit, seines umfangreichen Wissens und scharfen Denkens arbeitete aber Berkholz, wie ein Freund von ihm, Oberlehrer H. Diederichs, in seinem im Rigaschen Almanach 1886 gedruckten Nekrolog sagt, schriftlich langsam, doch was er davon gab, war auch sprachlich vollendet, präzise und klar. Deshalb hat er nur wenig Schriftliches im Druck hinterlassen, nur einige sehr wertvolle Arbeiten über livländische Chroniken in den Mitteilungen unserer Gesellschaft in den Jahren 1870 bis 1885, als er Präsident derselben war. Nach seinem Tode ist dann noch in der Baltischen Monatsschrift v. J. 1886, Bd. XXXIII ein Vortrag von ihm gedruckt worden, welchen er in der öffentlichen Jahresversammlung unserer Gesellschaft im Dezember 1877 gehalten hat und den Oberlehrer H. Diederichs seinen nachgelassenen Papieren entnommen hat. Er führt die Überschrift: „Über lettisch-litauische Urgeschichte“ und beweist gleichfalls, wie eingehend Berkholz sich mit Studien über die Vergangenheit dieses Volksstammes beschäftigt hat.

Doch kehren wir zu dem Manuskript „Denkmäler letto-preussischer Götterlehre“ zurück. 1872 machte sich Mannhardt an die Ausarbeitung der Wald- und Feldkulte. Er schreibt an Berkholz, seine Verpflichtung gegen das Ministerium, welches ihn

subventionierte, nötige ihn dazu, diese Arbeit in den Druck zu geben. Für die „Denkmäler“ der noch unvollendeten Arbeit beider habe er ausserdem nach keinen Verleger gefunden. Berkholtz bedauert sehr, dass durch die andere Arbeit die Vollendung dieser aufgeschoben werde. Mannhardt kam auch in der Tat nicht dazu, sie zu vollenden. Als er 1877 sie wieder in Angriff nahm, hinderte ihn, wie schon erwähnt, beständige Krankheit daran, sie schnell zu fördern, und Ende des Jahres 1880 starb er. Nach Empfang der Nachricht von Mannhardts Tode erbot sich Berkholtz, die Arbeit zu vollenden, und Mannhardts Vater schickte ihm das Manuskript mit allem dazu gehörigem Material zu. Aber es ist nicht erkennbar, dass er dazu gekommen wäre, an demselben zu arbeiten. Alle dort von ihm gemachten Korrekturen und Bemerkungen rühren aus früherer Zeit her, von der Durchsicht des Manuskriptes i. J. 1871. Andere Arbeiten und Krankheit haben auch ihn daran verhindert. Auf seiner letzten Kurreise im Oktober 1885 hat er das Manuskript noch nach Meran mitgenommen. Doch auch dort ist er nicht mehr dazu gekommen, daran zu arbeiten. Früher als er erwartet hatte, schon den 26. Dezember 1885, starb er, der Nachwelt in den „Denkmälern letto-preussischer Götterlehre“ ein wertvolles, aber unvollendetes Manuskript zweier gelehrter Forscher hinterlassend.

## Neuschloss an der Narowa, ehemalige Vogtei des Deutschen Ordens.

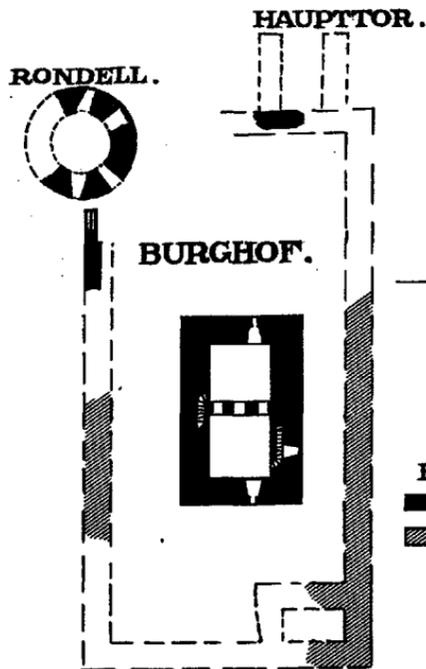
Von K. von Löwis of Menar.

(Hierzu 1 Tafel.)

Die Ruine der Vogtei Neuschloss an der Narowa, auch Neu-Narva oder Waskenarva genannt<sup>1)</sup>, liegt am linken Ufer der Narowa, unweit ihres Ausflusses aus dem Peipussee, bei dem grossen Fischerdorfe Sirenetz. Wann Neuschloss erbaut ist, steht nicht ganz fest. Die zweite Pleskauer Chronik meldet, dass im Jahre 6857, das ist 1349, zur Zeit des Ordensmeisters Goswin von Herike, der Deutsche Orden, kurz nach der Erwerbung von Wierland (1346), eine Grenzburg errichtet habe, die in demselben Jahre von den Pleskauern ausgebrannt sei<sup>2)</sup>.

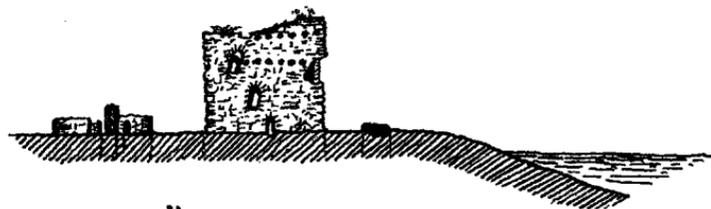
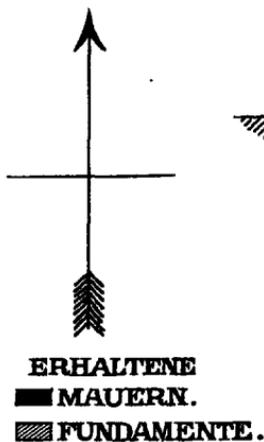
<sup>1)</sup> Andere Namen: Syrenske slot, des Sirenske slot voget, die Sirensken (L. U. B. II 3 n. 584 P. 14, 1509 März 25); 1581 werden „beide Narven“ genannt = Narva und Neuschloss (Mitteilungen 20, S. 517). Nach freundlicher Mitteilung von Herrn L. Arbusow sen.

<sup>2)</sup> Полное собрание русских летописей 5, S. 14. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn L. Arbusow sen.

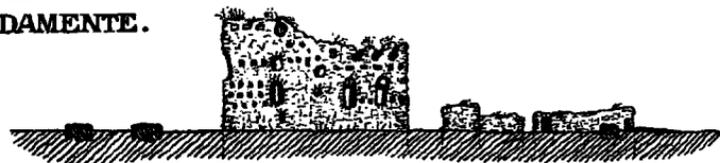


NEUSCHLOSS AN DER NAROVA.  
 VOGTEI DES DEUTSCHEN ORDENS.

10 5 0 10 20 30 40 50 METER.



SÜDSEITE  
 ZUM PEIPUS-SEE.



OSTSEITE ZUR  
 NAROVA.

K.v. LÖWIS OF MENAR 1910.

Politische Rücksichten gegen das damals befreundete Nowgorod hinderten den Orden, die Burg wieder aufzubauen, bis veränderte Verhältnisse im Jahre 1427 den Wiederaufbau erheischten. Damals liess der Orden einen Maurer aus Reval kommen, der den „nyen thorn“ errichten sollte „tor Peyghbarmunde“<sup>3)</sup>. Im Juli desselben Jahres beschwerten sich die Pleskauer über die Erbauung eines neuen Schlosses auf derselben Stelle, wo jenes frühere stand, das sie seinerzeit zerstört hatten, drohten auch, solches wiederum zu tun<sup>4)</sup>. Es blieb bei der Drohung, da die Pleskauer weder in Moskau noch in Litauen Unterstützung fanden<sup>5)</sup>. Ob bei der Erbauung die Grundmauern von 1349 benutzt wurden, ist unbekannt. Neuschloss wurde bald eine Vogtei, das Siegelbild des Vogtes ist ein Turm.

Im Jahre 1442 fand hier eine Visitation statt und es wurden Geschütze mit je 2 Kammern, Rüstungen, Armbrüste, Pfeile, Pulver usw. verzeichnet<sup>6)</sup>. Von hier wurden in Kriegzeiten, so im Jahre 1501<sup>7)</sup>, Ausfälle ins Land des Feindes unternommen, der seinerseits die Burg belagerte, wie 1502<sup>8)</sup>, da sie vom Orden entsetzt werden musste.

Von 1433 bis 1558 sind uns die Namen von neun Vögten erhalten<sup>9)</sup>. Der letzte von ihnen, Diederich von der Steinkule, soll, wie der schwarz malende Chronist Balthasar Russow berichtet, beim Nahen der Moskowiter aus seiner Burg entwichen sein<sup>10)</sup>. Russow haben solches andere nachgeschrieben.

3) L. U. B. 7, Nr. 565 und 572. — Alle Urkunden im 4. und 5. Bande unseres Urkundenbuches beziehen sich auf ein neues Schloss (Nyslott) in Ingermanland, auf dem Wege von Narwa nach Nowgorod, seine Lage ist nicht genau bekannt. Es lag nach Ghillebert de Lannoy 7 Meilen von der Narowa. — Im L. U. B. 9, Register S. 681 gibt H. Hildebrand irrtümlich an, dass das russische (ingermanländische) Nienslot gegenüber dem livländischen am rechten Ufer der Narowa läge. Diese unrichtige Angabe war wohl auch die Veranlassung für die gleiche Angabe von P. von der Osten-Sacken in den „Mitteilungen“ Bd. 20, S. 284. Hier, gegenüber unserem Nyslott, lag im 17. Jahrhundert nur das kleine Fischerdorf Coritza oder Kwitschka, neben dem, bis zur Mündung des Trojabaches, später das grössere Fischerdorf Skomja entstand.

4) L. U. B. 7, 648.

5) Vergl. hierzu: Paul v. d. Osten-Sacken, Livländisch-russische Beziehungen während der Regierungszeit des Grossfürsten Witowt von Litauen (1392–1430) in den „Mitteilungen a. d. Livl. Gesch.“, Band 20, S. 169–294, besonders S. 284–285.

6) L. U. B. 9, 833.

7) L. U. B. II Abt. 2, 161.

8) Ebendort Nr. 229.

9) Arbusow, Ordensbeamte in „Jahrbuch für Genealogie usw.“, 1899. Mitau 1901, S. 123.

10) Russows Chronik, Blatt 42a.

Ausführlicher und objektiver schildert die damaligen Vorgänge der Chronist Johann Renner, der mitteilt, am 3. Juni 1558 seien 15,000 Moskowiter vor dem „schlott im more“ erschienen, in dem nur 30 Deutsche 5 Tage und Nächte sich gehalten hätten, vergeblich auf die aus Wesenberg erbetene Hilfe harrend. Da der Feind den einzigen Weg zum Schloss besetzt hatte, musste der Vogt am 7. Juli auf eine ehrenvolle Kapitulation eingehen, durfte mit den Seinen nach Wesenberg frei abziehen und, was in der Eile möglich war, mitnehmen. Beim Abzuge vergoss der Vogt Tränen, weil er gezwungen war, sein schönes Schloss dem Feinde zu lassen<sup>11)</sup>.

Bis 1581<sup>12)</sup> behielten die Moskowiter Neuschloss und lieferten es dann, nach den glänzenden Siegen des Pontus De la Gardie, den Schweden aus.

Die Burg scheint um jene Zeit zerstört worden zu sein, denn ein schwedischer Plan von „Wasch Narwen“ aus dem 17. Jahrhundert<sup>13)</sup> zeigt nur einige Mauern der Burg, die als „altes“ Schloss bezeichnet ist.

Im Nordischen Kriege wird Neuschloss nicht mehr genannt, wohl der mit Waskenarva bezeichnete Ort<sup>14)</sup>. Jetzt wird der Ort Sirenetz genannt, ein Name, der übrigens schon 1416 urkundlich vorkommt<sup>15)</sup>.

Gegenwärtig ist die Burg und ihre Geschichte so vergessen, dass auf der rigaschen Fischereiausstellung im Sommer 1910 eine Photographie, als „alte schwedische Festung“ bezeichnet, zu sehen war. Ferner wurde vor einigen Jahren die Angabe gemacht Nyslott sei 1509 von Plettenberg erbaut worden und es seien nur noch unbedeutende Trümmer vorhanden<sup>16)</sup>! Das passt denn doch nicht auf die 10 bis 12 m hohe Ruine des Vogteibaues, dessen Umfassungsmauern an allen vier Seiten noch erhalten sind. Die Burg ist aus Kalkfliesen, untermischt mit Granitsteinen, erbaut. Auch die Tür- und Fensterwölbungen bestehen aus Fliesen, so dass Backsteine kaum verwendet sind. Von der äusseren Ring-

<sup>11)</sup> Renners Chronik, herausgegeben von R. Hausmann und Konst. Höhlbaum (1876), S. 187—188.

<sup>12)</sup> Mitteilungen 20, 517.

<sup>13)</sup> Original im Stockholmer Kriegsarchiv, Durchzeichnung in der Livländischen Ritterschaftsbibliothek. Auf diesem Plan ist ein Eingang von der Westseite angegeben. Der Burgbering ist kaum angedeutet.

<sup>14)</sup> Nordberg, Leben Karls XII., Band I, S. 226, 473 und 474. Kelchs Continuation, S. 358.

<sup>15)</sup> L. U. B. V, 2060.

<sup>16)</sup> G. v. Hansen im „Revaler Beobachter“ v. 10. (22.) Febr. 1896, Nr. 34.

mauer, die ein Rechteck mit einem 12,5 m starken runden Turm bildet, der an der Nordwestecke vorspringt, ist nicht viel erhalten. Ohne diesen Turm ist der Burgbering rund 68 m von N nach S lang und 36 m breit, hat bis 3 m starke Fundamente, erhebt sich an einer Stelle noch 3 m hoch und ist dort 1,95 bis 2,25 m stark. Der runde Turm hat 3 m starke Mauern mit gewölbtem Zugang von der Innenseite und 4 noch kenntlichen breiten Schiessluken, von denen bei zweien die Überwölbung erhalten ist. Dieser Turm ist in späterer Zeit der Burg hinzugefügt worden.

Der nicht mehr kenntliche Haupteingang zur Burg lag, nach älteren Plänen, an der Nordseite der Umfassungsmauer und dürfte unter einem viereckigen Torturm angelegt gewesen sein<sup>17)</sup>.

In der Mitte der Anlage erhebt sich die eigentliche Burg, ebenfalls mit rechteckigem Grundriss, über 23 m lang von N nach S und fast 15 m breit. Die Keller liegen, wohl wegen des niedrigen, Überschwemmungen ausgesetzten Terrains, fast ganz über der Erde und bestehen aus 2 durch eine 1,4 m starke Quermauer mit 3 gewölbten Durchgängen geschiedenen Räumen. Die Umfassungsmauern sind 3,6 m oder beinahe 12 Fuss stark. Sowohl der Stockholmer Plan aus dem 17. Jahrhundert, als auch der um 1827 aufgenommene Plan zeigen einen Eingang von der Westseite, der jetzt nicht mehr kenntlich war. An der Nordseite liegt ein nur 1 m breiter Zugang, an der Südseite findet sich eine 0,6 m breite fensterartige Öffnung.

Aus dem nördlichen Kellerraum führte in der Stärke der Westmauer eine Wendeltreppe empor, und aus dem südlichen Raum in der Ostmauer eine gerade Treppe, belichtet durch ein schmales Fenster, hinauf zum Erdgeschoss, das recht hoch über der Erdoberfläche liegt. Hier sind die Umfassungsmauern noch bis 3,4 m stark.

Das darüberliegende Hauptgeschoss war wohl, ebenso wie die 2 Keller und das Erdgeschoss, einst gewölbt, doch lässt sich über die Gemächer dieser beiden Geschosse nichts Genaueres mitteilen, da die Innenwände alle zerstört sind.

An der Südostecke ist die Burg in ihren obersten Teilen erhalten und hier erkennen wir noch mehrere Schiessluken vom Wehrgang, namentlich nach der Ostseite, zur Narowa hin.

---

<sup>17)</sup> Vergl., ausser dem genannten Stockholmer Plan der Burg, auch den in der Rigaschen Stadtbibliothek, gezeichnet von C. Faehlmann, enthalten in einer auf Befehl des Generalgouverneurs Paulucci um 1827 angelegten Sammlung von Plänen und Ansichten unserer Burgruinen.

Die älteste Nachricht über eine städtische Bücherei in Riga.  
 Von Nikolaus Busch.

Die Überlieferung verlegt die Gründung der Rigaschen Stadtbibliothek in die Reformationszeit. Für diese Überlieferung sprach der Umstand, dass die ältesten Bestände der Bibliothek nach Eintragungen in den Bänden aus den in jener Zeit eingegangenen Rigaschen Klöstern, namentlich dem Franziskanerkloster St. Catharinae an der heutigen Scheunenstrasse und dem Dominikanerkloster bei der Johanniskirche, stammen. An einem urkundlichen Beweise für diese Gründungszeit hat es bisher gefehlt. Die älteste bisher bekannte Erwähnung der Bibliothek war eine Stiftung zu ihren Gunsten aus dem Jahre 1547. Bei den Ordnungsarbeiten in der Stadtbibliothek ist nunmehr ein Schriftstück zutage getreten, das das frühere Vorhandensein einer Anzahl Bücher „tho denste un gebruke vor dat gemene beste“ beweist. Es ist eine Bescheinigung des Nikolaus Ramme, der an anderem Orte zum Jahre 1524 als lettischer Prediger an der Jakobikirche genannt wird<sup>1)</sup> († 1532), dass er in dem genannten Jahre ungefähr um Mittfasten (März 6.) vom (nachmaligen) Bürgermeister Paul Dreiling aus dem Grauen Kloster, d. h. dem Franziskanerkloster St. Catharinae, eine kleine Anzahl näher bezeichneter Bücher zu getreuer Hand erhalten habe, um sie allen, denen es der Rat vergönnen würde, zugänglich zu machen. Dreiling wurde 1518 Ratsherr, 1524 Vorsteher des gemeinen Kastens und erst 1528 Bürgermeister, die Ausstellung der Bescheinigung kann also erst nach dem letzten Termin erfolgt sein. Die Bescheinigung lautet:

Anno etc. XXIIIIJ vmentrent mydfastenn vngeferlich do entfenck ick Nicolaus Ramme dusse na anetekeden boeke vth denn Grawen Kloster dorch overhantreyngunge des erszamen, wysenn un vorsichtigenn herrn Pawel Dreilinges, borgermeister, tho denste un gebruke vor dat gemene beste.

Int erste eyn boeck

genomet	{	Secunda pars biblie cum expositione Lire
		Sexta pars
		Sexta pars Hugonis
		Domini Aureoli Augustini sermonum opera Opera Cipriani.

Dusse vorgeschreuen böke synt by my to truver hant thom gemenen bestenn, alle tydt in macht des ersamen rades to vorderende efte tho vorgunende, wo erer Ersamheidenn dat geleueth.

<sup>1)</sup> Über seine Disputation mit Antonius Bomhover vgl. das Schreiben Knopkens 1527 Febr. 12. bei Schiemann. Historische Darstellungen. Hamburg u. Mitau 1886. S. 44.

So gering die Anzahl der für das gemeine Beste bestimmten Bücher zunächst auch war, tatsächlich war mit ihnen der Grundstock für eine städtische Bücherei gelegt, und man kann deshalb sehr wohl das Jahr 1524 als das Gründungsjahr der Stadtbibliothek ansetzen und Nikolaus Ramme als den Ersten ansprechen, der die Obliegenheiten eines Stadtbibliothekars zu erfüllen gehabt hat. Den von Ramme angeführten Werken haben sich in der Folgezeit zahlreiche andere, aus demselben Kloster stammende angeschlossen, denn die Stadtbibliothek besitzt noch heute eine stattliche Reihe schöner Inkunabeln und Handschriften, die durch mittelalterliche Eintragungen als früherer Besitz der Minoriten kenntlich sind. Eine Monographie über diese Bände dürfte ein sehr günstiges Licht auf den Stand des wissenschaftlichen Lebens in diesem Kloster fallen lassen.

Wir sind über die Vorgänge der Reformationsbewegung in Riga ganz ausserordentlich schlecht unterrichtet. Am 10. März 1524 vernichteten die Schwarzen Häupter in tumultuarischer Weise ihren Altar in der St. Petrikirche. Über den Untergang ihrer Vikarie in der St. Katharinenkirche ist nur bekannt, dass sie zu Mittsommer dieses Jahres das Gemälde ihres Altars verkauft haben (vergl. H. von Bruiningk, Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche. Riga 1904. S. 418 ff.). Wenn nun der Ratsherr Dreiling eben in jenen Märztagen 1524 Bestimmung über Bücher traf, die der Klosterbibliothek gehörten, so liegt der Schluss nahe, dass es damals auch bei den Franziskanern zu gewaltsamen Eingriffen gekommen ist. Über die ganze Bibliothek des Klosters hatte der Rat offenbar noch nicht zu verfügen, sondern nur über einzelne Bände. Waren es solche, die bei Ausschreitungen dem Kloster entfremdet und vom Rat in Beschlag genommen worden waren? Die Identität des im Verzeichnis an erster Stelle genannten Bandes mit einem Bande der Stadtbibliothek lässt sich ohne weiteres erweisen. Die Bibliothek besitzt von der *Biblia latina cum glossis et postillis Nicolai de Lyra, Basileae, Johannes de Langendorff et Johannes Froben de Hammelburg 1498*, Fol. Teil I, II, III und V (Theol. 645, 646, 647, 649), Holzdeckel mit braunem, durch Pressung reich verziertem Lederbezug, mit Kette, Schliessen und Metallbeschlägen. Die Vorderdeckel tragen aussen am oberen Rande die eingepressten, vergoldet gewesenen Aufschriften in gotischen Minuskeln: Prima ps glofe ordi'. — Secda ps glofe ordinarie. — Tercia ps glofe ordinarie. — Quarta ps glofe ordi. — Alle vier Bände haben auf dem Titelblatt die handschriftliche Angabe: Liber minoritarum Rigensium. Der vierte Teil dieses Kommentars des Nikolaus de Lyra (Theol. 648) in dem Druck von Anthonius Koberger, Nürnberg 1497 ist der Stadtbibliothek im September 1672 vom Magister Henning Witte geschenkt worden.

Von der *Biblia latina cum postilla Hugonis Cardinalis, Basileae, Johannes de Amerbach 1498—1502*, sind alle sieben Foliobände vorhanden (Theol. 631—637), Holzdeckel mit braunem, durch Pressung reich verziertem Lederbezug, mit Kette, Schliessen und Metallbeschlägen. Die Vorderdeckel tragen aussen am oberen Rande die eingepressten, vergoldet gewesenen Aufschriften in gotischer Minuskel: *Pmā ps Hugonis.* — *Scdā ps Hugonis.* — *Tercia ps Hugonis.* — *Quarta ps Hugonis.* — *Sexta ps Hugonis.* — *Septima ps Hugon.* Ramme hat die Aufschrift dieses sechsten Bandes genau kopiert.

*Augustini sermonum opera* hat die Bibliothek in dem Baseler Druck von Johannes de Amerbach 1494—1495 (Theol. 2928). Das Titelblatt, auf dem sich die Vermerke über die Zugehörigkeit zur Minoritenbibliothek gewöhnlich finden, fehlt, doch lässt die gleichartige Ausstattung wie bei den vorhergenannten Bänden auch hier keinen Zweifel über die Provenienz aus dem St. Katharinenkloster, Holzdeckel mit braunem, durch Pressung reich verziertem Lederbezug, Kette, Schliessen und Metallbeschläge sind vorhanden gewesen. Der Vorderdeckel trägt aussen am oberen Rande die eingepresste, vergoldete Aufschrift in gotischer Minuskel: *S'mones Augustini.*

Von *Cypriani opera* besitzt die Stadtbibliothek den Froben-schen Druck, Basel 1521, schwarzer Lederband mit Goldpressung (Theol. 36 a).



## 737. (Jahres-) Sitzung am 4. Dezember 1910.

Anwesend waren 26 Mitglieder und 1 Gast.

Der Präsident, Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf Professor Karl Schirren, gestorben am 28. November in Kiel, der der Gesellschaft seit 1848 als Mitglied und seit 1862 als Ehrenmitglied angehört hat, und teilte den Wortlaut des an Frau Geheimrat Schirren abgesandten Beileidstelegramms mit. Durch den Tod hat die Gesellschaft ausserdem verloren Herrn Eduard Baron Wulff, gestorben am 19. November in Menzen, Mitglied seit 1893.

Die Versammelten ehrten das Andenken der Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhoben.

Der Präsident teilte mit, dass auf Verfügung des Professors Schirren ein von diesem aufgesetztes Verzeichnis seiner gedruckten Schriften der Gesellschaft zugestellt worden sei (s. unten).

Der Präsident legte den soeben eingetroffenen VII. Band der „Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“ vor, der von der Estländischen Literarischen Gesellschaft zu Reval der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zur Feier ihres fünfundsiebzigjährigen Bestehens (1909) gewidmet worden war.

Derselbe führte ferner an, dass die Gesellschaft infolge ihrer Bitte um Mitteilung von Heilsegen und Zaubersprüchen („Rig. Ztg.“ 1910, Nr. 233, 235) eine Reihe von Aufzeichnungen und Hinweisen erhalten habe, sie verdanke dieselben: Herrn Pastor Paul Baerent in Arrasch, Herrn Oberpastor E. Bernewitz in Riga, Herrn F. Gamper in Mitau, Herrn Dr. G. Hermann in Pernau, Herrn Pastor E. Hornberg in Pleskau, Herrn Propst X. Marnitz in Üxküll, Herrn Kreisrichter a. D. Heinrich von Meyer in Wenden, Herrn P. Ritt in Ramkau, Fräulein L. Wiebeck in Riga, Frau C. A. Winter in Libau und Herrn P. v. Reyher in Berlin.

Der Schatzmeister Herr Franz Redlich verlas den nachstehenden Kassabericht für das verflossene Geschäftsjahr:

## Einnahmen.

Rbl. Kop.

Vortrag vom 6. Dezember 1909 in Dokumenten und in barem Gelde . . . . .	70,178. 49*
Dazu kamen im Jahre 1909/1910:	
An Mitgliedsbeiträgen . . . . .	2,502. —
„ Ablösungen der Mitgliedsbeiträge durch die Herren: dim. Landrat Axel Baron Nolcken zu Kawershof, Hermann Baron Bruiningk u. Cand. rer. merc. Alfons Geist. . . . .	300. —
„ Zinsen und Kursgewinn beim Ankauf von Wert- papieren . . . . .	3,030. 28
„ Eintrittsgeldern ins Museum und Erlös aus ver- kauften Katalogen, Publikationen und Du- bletten . . . . .	801. 09
„ Subventionen und Geschenke . . . . .	3,142. 65
Für abgesetzte Exemplare der „Arbeiten des ersten baltischen Historikertages“ . . . . .	48. —
Als letzter Ertrag der Sammelbüchse im Dom . .	29. 49
Zusammen	80,032. —

## Ausgaben.

Für Neuanschaffungen, Verwaltungskosten und Buch- binderarbeiten für Bibliothek und Museum .	1,925. 83
„ die Herstellung und Versendung der Publika- tionen . . . . .	1,410. 72
„ Gehälter und Inkasso . . . . .	2,732. 38
„ die „Livländische Geschichtsliteratur“ als Rest- zahlung des Honorars für die Jahrgänge 1907 und 1908 . . . . .	320. —
„ die Vortragszyklen im Gewerbeverein als Anteil an der Garantiesumme . . . . .	12. 27
Transport	6,401. 20

\*) Die Verteilung dieser Summe auf die einzelnen Kassen ist zu er-  
sehen aus der Zusammenstellung auf S. 68 und 69 der „Sitzungsberichte“  
aus dem Jahre 1909.

	Rbl.	Kop.
Transport	6,401.	20
Für den Graf-Uwarow-Fonds an die Kaiserliche Moskausche Archäologische Gesellschaft . .	100.	—
„ Kartons und sonstige Anschaffungen zu den Arbeiten an der graphischen Sammlung des Dom-Museums . . . . .	94.	98
„ Ausgrabungen . . . . .	29.	05
„ die Rentenzahlung an den Stifter des Kapitals von 30,000 Rbl. . . . .	1,282.	50
„ die Aufstellung des Epitaphs Linderson im Dom	329.	10
„ die Versicherung gegen Feuer . . . . .	98.	25
„ die Telephonmiete . . . . .	57.	70
„ die „Arbeiten“ des I. Historikertages 1908 a conto der Editions-kosten . . . . .	680.	93
„ Verschiedenes . . . . .	193.	22

Rbl. Kop.

Übertrag zum 6. Dezember 1910:

I. Hauptkasse . . . . .	6,594.	43		
Kapital der Stiftung des weil. Reichsratsmitgliedes Georg v. Brevern († 1892)	1,500.	—		
Kapital der Stiftung des weil. livländischen Land- rats Georg Philipp v. Stryk († 1893) . . . . .	600.	—		
Kapital der abgelösten Mit- gliedsbeiträge . . . . .	1,600.	—		
Betrag der Karl v. Löwis- Spende . . . . .	73.	31	Rbl.	Kop.
			10,367.	74
II. Kasse zur Anstellung eines Kustos für das Museum .	8,779.	89		
Kapital der Stiftung des weil. Karl Bernhard v. Wulf zu Lennewarden († 1898)	1,000.	—		
Transport	9,779.	89	10,367.	74
			9,266.	93

	Ebl.	Kop.	Ebl.	Kop.	Ebl.	Kop.
Transport	9,779.	89	10,367.	74	9,266.	93
Kapital der Stiftung der Erben des weil. Oskar v. Sengbusch († 1901) . . .	2,100.	—				
Kapital der Stiftung des weil. Wirkl. Geheimrats, Oberhofmeisters des Kaiserl. Hofes, Senateurs Emanuel Graf Sievers († 1909) .	500.	—				
Kapital der Stiftung der Erben des weil. Kaufmanns und erbl. Ehrenbürgers Georg Alexander Bertels († 1900) . . . . .	525.	—				
Kapital d. Stiftung d. Firma W.F. Häcker in Riga vom Jahre 1904, zur Erinnerung an ihre Hundertjahrfeier . . . . .	500.	—				
Kapital d. Stiftung der weil. Frau Prof. Emilie v. Timm († 1906) . . . . .	6,000.	—				
Kapital der Dr. Anton Buchholtz-Gedächtnis-Stiftung († 1901) . . . . .	1,600.	—				
Kapital der Stiftung der Geschwister Eduard († 1900) und Marie († 1909) Liss	5,000.	—				
Kapital einer Stiftung von zunächst noch ungenannter Seite, vorbehaltlich des lebenslänglichen Zinsgenusses für den Stifter	30,000.	—				
			56,004.	89		
III. Kapital der Prämie der Stadt Riga .			1,137.	48		
IV. Dombaukasse . . . . .			3,254.	96		
					70,765.	07
			Zusammen	80,032.	—	

Der Einnahmeposten von 3,142 Rbl. 65 Kop. an Subventionen und Geschenken setzt sich zusammen aus folgenden Einzelzuwendungen: 1) von der livländischen Ritterschaft als Jahressubvention 2000 Rbl.; 2) von der Stadt Riga zur Beleuchtung, Beheizung usw. des Museums 1000 Rbl.; 3) als Beitrag zur Herausgabe der „Livl. Geschichtsliteratur“ für den Jahrgang 1906 von der Literarischen Gesellschaft in Fellin 15 Rbl., für den Jahrgang 1907 von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau 60 Rbl., für den Jahrgang 1909 von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat 25 Rbl. und von der Altertumsforschenden Gesellschaft in Pernau 15 Rbl.; 4) aus der Karl v. Löwis-Spende an Zinsen 2 Rbl. 65 Kop.; 5) von Herrn Emil Bertels zum Stiftungskapital Georg Alexander Bertels Erben 25 Rbl.

Das Kapital zur Herausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt 14,873 Rbl. 45 Kop. Es hat sich seit dem letzten Abschluss um weitere 511 Rbl. 28 Kop. vermindert.

Der Kassarevident C. G. v. Sengbusch gab, zugleich im Namen des abwesenden Ältesten Robert Jaksch, zu Protokoll, dass sie die Revision der Kasse vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden hätten.

Der Stellvertretende Museumsinspektor Herr C. G. v. Sengbusch verlas folgenden Rechenschaftsbericht:

Die Neuerwerbungen durch Geschenke und Ankäufe für das Museum belaufen sich auf 139 Nummern, die sich folgendermassen gruppieren lassen:

Altsachen . . . . .	15
Waffen . . . . .	12
Silber- und Goldsachen. . . . .	5
Glassachen . . . . .	3
Keramik . . . . .	17
Zinn, Messing, Kupfer . . . . .	18
Elfenbein, Bernstein, Schildpatt. . . . .	4
Handarbeiten . . . . .	14

Holzarbeiten . . . . .	12
Haushaltungsgegenstände . . . . .	11
Eisenarbeiten . . . . .	9
Uhren . . . . .	7
Weberei . . . . .	1
Bilder . . . . .	11

Das Museum ist in der Zeit vom Dezember 1909 bis zum Dezember 1910 von 2884 Personen gegen Zahlung besucht worden, gegen 2603 Personen im Vorjahre. Das ergibt ein Mehr von 281 Personen.

Es wurden verkauft:

Eintrittskarten zu 20 Kop.	1176 Stück	= Rbl.	235. 20
„ „ 10 „	1055 „	= „	105. 50
„ „ 30 „	653 „	= „	195. 9 <sup>1)</sup>
	2884 Stück		
Führer zu 50 Kop. . . .	120 „	= „	60. —
		Summa Rbl.	596. 60

Ausserdem ist das Museum an fast allen Feiertagen von Schulen besucht worden, die freien Eintritt hatten und vom Sekretär oder Mitgliedern der Gesellschaft geführt wurden. Die Anzahl der Schüler betrug ca. 1400<sup>1)</sup>.

Für die Bibliothek waren seit der letzten Sitzung dargebracht worden: von Herrn Dr. Wilhelm Neumann: „Der XI. Tag für Denkmalpflege in Danzig“; Bernhard Schmidt: „Die Denkmalpflege in Westpreussen 1804—1910“; vom Rigaer Kaufmännischen Verein: Der Bibliothekskatalog 1910; vom Verf. Herrn Titus Christiani: „Vor 30 Jahren, Erinnerungen aus der Felliner Selektä“ 1904; vom Verf. Herrn Mag. J. Masing: „Die Nationalität der Familie Masing“ 1910; von Herrn Stadtarchivar Arnold Feuereisen В. Борисовъ и П. Паленгутъ, Осада Риги . . . въ 1665 г., 1910, von Herrn Pastor O. Kuratowski: W. Hodorn, „Die Bedeutung Kalvins für die Ge-

<sup>1)</sup> Der Rechenschaftsbericht des Bibliothekars ist in den Jahresbericht des Sekretärs aufgenommen worden.

schichte der protestantischen Kirche“, „Andreas Wolan, kurzer Abriss seines Lebens und seiner Taten im Jahrhundert der Kirchenreformation in Litauen“ 1910 (beides in polnischer Sprache). Der Präsident legte als Geschenk des Herrn Professors Karl R. Kupffer die von diesem herausgegebene Baltische Landeskunde, Lief. I und Atlas, Riga, Löffler 1910, vor. Das Werk, in dem Professor Kupffer und eine Reihe von Fachleuten die Ergebnisse der Wissenschaften in mustergültiger Weise dem allgemeinen Verständnis nahegelegt hätten, sei eine der beachtenswertesten Erscheinungen baltischen Schrifttums. Das Buch würde allenthalben mit Freude begrüsst werden, zumal dem Historiker werde es unentbehrlich sein.

Herr Apotheker W. Kieseritzky hatte, einer Bitte des Präsidenten entsprechend, der Gesellschaft die Kopie der Übersetzung eines königlichen Privilegs für die Schwanenapotheke (N. Kieseritzky, Scheunenstrasse Nr. 20) zugestellt (s. unten).

Der Präsident teilte ferner mit, dass Herr Landrat Arved von Oettingen der Gesellschaft dankenswerterweise Kenntnis von zwölf in Ludenhof, Kirchspiel St. Bartholomaei, Kreis Dorpat (Livland), gefundenen Talern gegeben habe (Kaiser Rudolf II. 1572, Ferdinand II. 1624, Erzherzog Leopold, Tirol 1620, 1632, derselbe, Elsass 1620, Heinrich Julius von Braunschweig 1607, Holland 1622, Friesland 1620, Zeeland 1629, Zwolle 1600, Ulm 1620, Hamburg 1621).

Zu Mitgliedern wurden hierauf aufgenommen die Herren: Oberlehrer Georg Eschenlohr, Paul v. Gersdorff, Professor Karl Kupffer, Buchhändler Alexander Seligmüller, Kreisdeputierter Harry v. Stryk, Kreisdeputierter Heinrich v. Stryk.

Herr Dr. jur. August v. Bulmerincq wurde zum korrespondierenden Mitgliede der Gesellschaft gewählt.

An Stelle des wegen Zeitmangels von Präsidium zurücktretenden Herrn Stadtbibliothekars Nikolaus Busch wurde Herr Stadtarchivar Mag. hist. Arnold Feuereisen zum Präsidenten gewählt.

Der Präsident teilte mit, dass Herr Professor Dr. Hermann Pflaum die Freundlichkeit gehabt habe, die in der archäologischen Abteilung des Museums befindlichen und in der wissenschaftlichen Literatur bisher nur zum Teil verwerteten zwölf Gewichte genau aufzuwiegen.

Herr Dr. Arthur Poelchau unterzog den historischen Teil der in diesem Jahr erschienenen Greifswalder Dissertation des Herrn Dr. Paul Ecke, „Die livländische Reimchronik“, einer Kritik (s. unten).

Der anwesende Verfasser erklärte unter anderem, dass die auf Seite 21 seiner Dissertation befindlichen Auslassungen gegen Georg Berkholz bereits im Manuskript gestrichen gewesen, vom Drucker aber irrtümlicherweise doch gesetzt worden seien; er nehme sie zurück.

Herr Dr. W. Neumann berichtete über eine Revalsche Fayence- und Porzellanfabrik, die dort von dem aus Stralsund gebürtigen Apotheker Karl Christian Fick (geb. 1730, † 1792) angelegt worden war und von 1780—1792 bestand. Von den im Besitz der Nachkommen erhaltenen, in der Fabrik hergestellten Gegenständen eines reichbemalten grossen Tischservices wurden vom Vortragenden Photographien vorgelegt und zugleich Kopien der Fabrikmarken, sowie ein Abdruck des Fabriksiegels. (Der Aufsatz erschien mit Illustrationen in der Kunstbeilage des Rigaschen Tageblatts. 1911, Nr. 1).

Herr Karl v. Löwis of Menar hielt einen Vortrag über die ehemalige Deutschordensburg Burtneck (s. unten; vgl. auch „Rig. Ztg.“ 1910, Nr. 261.)

Herr Dr. Leonid Arbusow jun. sprach über einen handschr. Traktat, betr. die Berechtigung gewisser, in Riga im Mittelalter geübter Benediktionen (s. unten).

Herr Johannes Juszkiewicz verlas ein Verzeichnis der baltischen Offiziere in der kur- und kgl. sächsischen Armee im 17.—18. Jahrh., das er aus dem „Namenregister . . . der sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts“,

bearb. v. H. Verlohren, hrsg. v. M. Berthold und F. Verlohren, ausgezogen hatte.

Herr Oberlehrer Wilhelm Hildebrand gab Ergänzungen zu seinem in der vorigen Sitzung gehaltenen Referat über das Werk von A. Markow „Topographie der Schatzfunde orientalischer Münzen“.

~~~~~

Druckschriften von K. Schirren <sup>1)</sup>).

1850.

1. Der alte litauische Name für Dünaburg. Inland 1850, Nr. 44.

1852.

2. [Historische Topographie Livlands und seiner Grenzen im Mittelalter. Bruchstück, makuliert<sup>2)</sup>. Die ersten 20 Seiten davon erschienen unter dem Titel:]
- 2a. Nachrichten der Griechen und Römer über die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres usw. Riga, N. Kymmell, 1852. X u. 20 S. 8°.
3. Dörptsches Studentenleben im 17. Jahrhundert. 1) Die Wissenschaft. 2) Das tägliche Brot. 3) Krawalle. Inland 1852, Nr. 42, 44.
4. Die Universität in Livland. Ein deutsches Brouillon vom J. 1687. Inland 1852, Nr. 47.

1853.

5. Zur Geschichte der schwedischen Universität in Livland. Aus den „Mitt. a. d. livl. Geschichte“, VII, 1, S. 1—68 besonders abgedruckt. 1853. N. Kymmell. 68 S. 8°.

1854.

6. Beitrag zur Geschichte der livländischen Heerfahrt Johann des Mittleren, Grafen von Nassau. „Mitt. a. d. livl. Gesch.“, VII, S. 274—279.
7. Über Ortsnamen, mit Bezug auf Potts Personennamen. Ebenda, S. 482—485.
8. Über litauische Volkslieder, mit Bezug auf Nesselmanns Sammlung. Ebenda, S. 485—493.

1) Zusätze des Sekretärs in [ ].

2) [Ein Exemplar in der Stadtbibliothek zu Riga, S. 1—48, 8°. „Kunde von Livland und seinen Grenzen im Auslande“. I. Griechen und Römer. S. 3—20: Exkurse. II. Süd-Europa im Mittelalter. S. 33—48: Exkurse. Mitteilung von Herrn Stadtbibliothekar Nikolaus Busch].

## 1855.

9. Der Verfasser der livländischen Reimchronik. Sonderabdruck a. d. „Mitt. a. d. livl. Gesch.“, VIII, 1. 1855. 67 S.

## 1856.

10. Die Wandersagen der Neuseeländer und der Manimythos. Riga, N. Kymmell, 1856. 208 S. 8°.  
 11. Der Njandscha und die hydrographischen Merkmale Afrikas. Riga, N. Kymmell, 1856. 103 S. 8°.  
 12. Aktenstücke zur Geschichte der schwedischen Universität Dorpat im J. 1638. Inland 1856 Nr. 38, 43, 46.

## 1857.

13. Die Ostsibirische Expedition der Kais. russ. geogr. Gesellschaft. K. Neumanns Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. Neue Folge, Band II, 6. Juni 1857. S. 489–505. 8°. Band III, Sept. 1857. S. 246–250 und 499–501. 8°.  
 14. Zur Matrikel der Academia Dorpatensis. Inland 1857 Nr. 21.

## 1858.

15. De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat Commentatio. Dorpat, 1858. 94 S. 8°.

## 1859.

16. Beitrag zum Verständnis des Liber Census Daniae. Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences VII. Serie, vol. II, Nr. 3, St. Petersburg, 1859. 137 S. 4°. [Auch: St. Petersburg und Leipzig, 1860. Gr. 8°.]  
 17. Das Vaterunser der Heruler als Plagiat erwiesen. Bulletin de la classe des Sciences hist., phil. et pol. de l'Acad. Imp. de St. Petersburg. T. XVI, Nr. 8 und 9. 10 S. 4°. Auch: Mélanges Russes. T. III. S. 659–674 (16 S.). 8°.  
 18. Die russische Expedition nach Khorassan. K. Neumanns Zeitschrift f. allg. Erdkunde. Neue Folge VII, 2. und 3. August und Sept. 1858, S. 89–109.  
 19. Kommentierte Ausgabe der litauischen Wegeverzeichnisse aus dem XIV. Jahrhundert, nach Kopien aus dem Königsberger Archiv. Ende 1858 im Msk. nach St. Petersburg gesandt, um als Anhang der „Russ.-livl. Urkk.“ in der Ausgabe der Archäograph. Kommission gedruckt zu werden. Im Sommer 1862 in korrigierten Fahnen absolviert. Ist nie erschienen!

## 1860.

20. Nachricht von Quellen zur Geschichte Russlands, vornehmlich aus schwedischen Archiven und Bibliotheken. Bulletin

de l'Acad. Imp. des Sciences, T. II, 1860. S. 446—501, 4<sup>o</sup>. Auch: St. Petersburg und Leipzig, 1860. 80 S. 8<sup>o</sup>.

21. Frau von Krüdener. Baltische Monatsschrift, 1860. Februar. S. 393—322<sup>1)</sup>.
22. Ein Heft einer russischen Zeitschrift. Ebenda, 1860. März. S. 502—525.
23. Über einen Plan zur Hebung livländischer Geschichtsquellen aus schwedischen Archiven. Rig. Zeitung 1860, Nr. 297.

## 1861.

24. Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. Erstes Heft. Dorpat, 1861. IV und 128 S. 4<sup>o</sup>.
25. Desgl. (mit dem zweiten Heft, Ausbeute von 1860). Dorpat, W. Gläfers Verlag 1881—1868. [4] und 232 S. 4<sup>o</sup>.
26. Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm. Mit Unterstützung der Allerhöchst best. estl. lit. Gesellschaft zu Reval herausgegeben. Reval, F. Kluge. Band I. 1861. XII und 328 S. 8<sup>o</sup><sup>2)</sup>.
27. Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Band VIII, Heft 2 u. 3. 1861. Reval, F. Kluge. S. 113—336. 8<sup>o</sup><sup>3)</sup>.
28. Eynne Schonne hysthorie van vunderlyken gescheffthen der heren tho lyfflanth myth den Russen vnde tartaren. Archiv VIII, S. 112—265. Dorpat, 1861.
- 29/30. Livländische Charaktere: 1) Walter von Plettenberg. Balt. Monatsschrift 1861, Mai, S. 427—449<sup>4)</sup>. 2) Burchard Waldis. Ebenda, Juni, S. 503—524.
31. Livländische Urkunden in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. Inland 1861, Nr. 44 Sp. 693.
32. Über ein Bruchstück der livländ. Reimchronik. Inland 1861. Nr. 44. [Livländische Urkunden im Stadtarchive zu Danzig. Ebenda, Sp. 694.]

## 1862.

33. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band II. 1862. XII u. 341 S. 8<sup>o</sup>.

## 1863.

34. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band III. 1863. X u. 351 S.

<sup>1)</sup> Auch: Aus baltischer Geistesarbeit. Reden und Aufsätze. IV. Riga, Verlag von Jonck u. Pollewsky, 1908. S. 209—237.

<sup>2)</sup> [Auch unter dem Titel: „Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Neue Folge“.]

<sup>3)</sup> [Nämlich Winkelmann, Nrn. 325, 326, 468, 4889, 4868, 5899.]

<sup>4)</sup> [Auch: Aus baltischer Geistesarbeit IV, S. 185—208.]

- Die meisten Leitartikel im Dorpater Tagesblatt:
35. Zur Charakteristik der estländischen Steuerverfassung. I—VIII u. IX. Dorp. Tagesblatt 1863, Nr. 216, 217, 218, 221, 223, 226, 229, 230, 233. Auch: Dem Dorpater Tagesblatt 1863 entnommen und als Manuskript gedruckt. 30 S. 8<sup>o</sup>.
  36. Zur Geschichte der Steuerwirtschaft der Stadt Riga. I—VII. Ebenda, 1863. Nr. 191, 192, 193, 194, 195, 197, 198, 200.
  37. Von Reformen der Steuerverfassung in den Ostseeprovinzen. I—XXIV. Ebenda, 1863. Nr. 253, 254, 255, 257, 259, 265, 266, 268, 269, 271, 272, 274, 275, 277, 278, 280, 281, 284, 286, 287, 290, 291, 292, 293, 294.
  38. Ein schwedischer Anschlag auf Livland im Jahre 1788. Ebenda, 1863. Nr. 22, Feuilleton.
  39. Über O. Rutenbergs „Mecklenburg in Kurland“ und über die Kurländische Agrarfrage. Ebenda, 1863. Nr. 60, 61, 62, 92, 137, 138, 139, 140, 244.
  40. Über O. Rutenbergs „Edelmann und Bauer“ (Leipzig, 1863). Ebenda, 1863. Nr. 263.
  41. Für Gewissensfreiheit. Ebenda, 1863. Nr. 1, 87, 106.
  42. Zur Schulfrage. Ebenda, 1863. Nr. 155, 156, 209, 213, 214, 224.
  43. Verfassungsfragen (auch Polemisches und Geschichtliches). Ebenda, Probenummer vom 15. Dez. 1862; ferner 1863, Nr. 9, 21, 35, 37, 39, 45, 77, 91, 108, 162, 163, 238, 245, 250.
  44. Statistik und Volkszählungen. Ebenda, Nr. 14, 27, 241, 242. Zur Justizreform. Ebenda, Probenummer vom 15. Dez. 1862; ferner 1863, Nr. 13, 24, 85, 109, 112, 119, 141, 143, 145, 146, 179, 243, 246.
  45. Zur Literatenfrage und zum Selbstergänzungsrecht der städtischen Korporationen. Ebenda, Nr. 42, 52, 53, 64, 70, 72.
  46. Über und gegen die russische Presse. Ebenda, 1863. Nr. 4, 5, 13, 18, 101, 225.
  47. Von der schwedischen Verfassungsreform. Ebenda, Nr. 49, 50.
  48. Vom preussischen Verfassungskonflikt. Ebenda, Nr. 121, 203.

## 1864.

49. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band IV. 1864. X u. 338 S. 8<sup>o</sup>.  
Die meisten Leitartikel im Dorpater Tagesblatt:
50. Über und gegen die russische Presse. 1864. Nr. 85, 90, 129, 140.
51. Die russische Presse in Sachen der Ostseeprovinzen. I—XIII. Ebenda, Nr. 106, 107, 110, 111, 117, 118, 119, 127, 128, 130, 131, 132, 134.
52. Über W. v. Bock „Historie von der Universität Dorpat“. Ebenda, Nr. 74, 77, 80, 89.

53. Verfassungsfragen (auch Polemisches und Geschichtliches). Ebenda, Nr. 9, 23, 27, 28, 29, 44, 50, 52, 53, 57, 58, 61, 69, 70, 71, 72, 73, 78, 79, 86, 87, 88, 94, 103, 112.
54. Für Gewissensfreiheit. Ebenda, Nr. 1.
55. Statistik usw. Ebenda, Nr. 109.
56. Zur Justizreform. Ebenda, Nr. 19, 20, 21.
57. Von Schleswig-Holstein. Ebenda, Nr. 4, 11.
58. [M. J. Schleiden über den Materialismus. Zur Kritik der Schrift „Über den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaft, sein Wesen und seine Geschichte . . .“ Leipzig, 1863. Dorpater Tagesblatt 1864, Nr. 45, 48, 51, 57, 67. Auch besonders, Dorpat, 1864. Karow. 8°. 37 S.]

## 1865.

59. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band V, 1865. XII u. 349 S. 8°.
60. Der Codex Zamoscianus, enthaltend Kapp. I—XXIII, 8 der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt. Mit zwei lithographischen Schrifttafeln. Dorpat, 1865. VI u. 69 S. 4°<sup>1)</sup>.
61. Die Kapitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710, nebst deren Konfirmationen. Dorpat, 1865. [2] u. 117 S. 8°.
62. Die Rezesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711. Teils im Wortlaute, teils im Auszuge. Dorpat, 1865. VIII u. 447 S. 4°.
63. Bericht über eine am 22. Oktober 1864 auf dem Gute Jenseh probeweise ausgeführte Volkszählung. Mit 4 Tabellen und 1 Karte. Dorpat, 1865. S. 4°.
64. Über Hartmann von Heldungen Bericht usw. „Mitt a. d. livl. Gesch.“ XI, 1865. S. 260—265.

## 1866.

65. Fünfundzwanzig Urkunden zur Geschichte Livlands im dreizehnten Jahrh. Aus dem Königlichen Geheimen Archive zu Kopenhagen hrsg. usw. Dorpat, 1866. [2] u. 25 S. Lex. 8°.

## 1869.

66. Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin. Leipzig, 1869. [4] u. 195 S. 8°. (Drei Auflagen, 2. u. 3. ebenda 1869.)

## 1876.

67. Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. Leipzig, 1876. VIII u. 270 S. 8°.

<sup>1)</sup> [Vgl. auch K. Schirren, Der Codex Zamoscianus. Dörpt. Ztg. 1865 Okt. 16.]

68. Anzeige von O. Niensens Ausgabe des Liber census Daniae. Jenaer Literaturzeitung 1876, Nr. 1.

1877.

69. Über Vicelins Priesterweihe. Forschungen zur deutschen Geschichte. XVII, 1877. S. 376—389.  
 70. Kleine Nachträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. Zeitschr. der Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VII, 1877. S. 281—288.  
 71. Anzeige von d. Zeitschr. der Ges. f. Schl.-Holstein-Lauenb. Gesch., Band 7. Jenaer Literaturzeitung 1877, Nr. 15.  
 72. Anzeige von O. S. Rydberg „Sveriges Traktater“ I. Ebenda, Nr. 17.  
 73. Anzeige von F. G. v. Bunge „Das Herzogtum Estland unter den Königen von Dänemark“ und von G. Kaestner „Das refundierte Bistum Reval“. Ebenda, Nr. 26.

1878.

74. Über Machiavelli. Rede beim Antritt des Rektorats an der Königl. Univ. zu Kiel, gehalten am 5. März 1878. Kiel, 1878. 18 S. 8°. Auch 12 S. 4°.  
 75. Alte und neue Quellen zur Geschichte Vicelins. Aus den Papieren der Bollandisten. Zeitschr. der Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII, 1878. S. 297—328.  
 76. Anzeige von F. G. von Bunge „Die Stadt Riga im XIII. und XIV. Jahrh.“, Th. Schieman „Charakterköpfe und Sittenbilder aus der balt. Gesch.“, Joh. Lossius „Drei Bilder aus dem livl. Adelsleben des 16. Jahrh.“. Jenaer Literaturzeitung 1878, Nr. 39.

1879.

77. Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Reval. Band VI. 1879. XII u. 352 S.  
 78. Anzeige von N. A. Kullberg „Svenska Riksrådets Protokoll“ I. 1621—1629. Jenaer Literaturzeitung 1879, Nr. 9.  
 79. Anzeige von Tom. IX der Scriptorum Rerum Danicarum (Indices). Ebenda, 1879. Nr. 25.

1880.

80. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band VII. 1880. VIII u. 360 S.  
 81. Mitteilungen über Archivforschungen im Sommer 861. „Mitt. a. d. livl. Gesch.“ XII, 3. 1880 S. 413—476.  
 82. Anzeige von Ernst Hermann „Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Russlands.“ Band II. Peter der Grosse und

der Zarewitsch Alexei. Gött. Gel. Anzeigen 1880. Stück 29, S. 897—904.

83. Anzeige von Alex. Brückner „Peter der Grosse“. Ebenda, 1880, Stück 30, S. 929—951.
84. Anzeige von Christian v. Sarauw „Die Feldzüge Karls XII“. Ebenda, 1880, Stück 48, S. 1505—1519.
85. Festrede, am 2. Sept. 1880 im Wriedtschen Saale gehalten. Kieler Zeitung, Abend-Ausgabe, 6. Sept. 1880.

## 1881.

86. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band VIII. 1881. VII u. 354 (+1) S.
87. Bischof Johann von Münchhausen. I, II. Baltische Monatschrift, XXVIII, 1. 1881. S. 1—37.
88. Anzeige von N. A. Kullberg „Svenska Riksrådets Protokoll“. II, 1630—1632. Gött. Gel. Anz. 1881, Stück 1 u. 2, S. 1—7.
89. Anzeigen in der Deutschen Literaturzeitung 1881: von N. A. Kullberg „Svenska Riksrådets Protokoll“. Nr. 1.  
 „ P. Schweizer „Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 1664—1671“. Nr. 8.  
 „ E. Loening „Die Befreiung des Bauernstandes in Deutschland und Livland“.  
 „ A. Böthlingk „Napoleon Bonaparte“. II. Nr. 23.  
 „ A. Wetzels „Die Translatio S. Alexandri“. (1881, 1. Juli.) Nr. 2.  
 „ M. Gachard „Histoire de la Belgique au commencement du XVIII<sup>e</sup> siècle“. Nr. 33.  
 „ Metternich „Mémoires“. T. III, IV. Nr. 41.

## 1882.

90. Nachtrag zu Band XIII, Heft 1 der „Mitt. f. Gesch. u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. In Form eines offenen Schreibens an den Vorstand dieser Gesellschaft“. Kiel, 1882. 14 S. 8<sup>o</sup>.
91. Anzeige von Joh. Lossius „Die Urkunden des Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat.“ Gött. Gel. Anz. 1882, Stück 50. S. 1599—1600.
92. Anzeigen in der Deutschen Literaturzeitung 1882: von Herm. Pastenaci „Die Schlacht bei Enzheim“. Nr. 1.  
 „ Th. Jung „Bonaparte et son temps, 1769—1799“. T. III. Nr. 4.  
 „ K. Ringhoffer „Die Flugschriften-Literatur des span. Erbfolgekrieges“. Nr. 9.  
 „ J. G. L. Napiersky „Die Libri Redituum der Stadt Riga“. Nr. 14.

- von L. Leouzou le Duc „Correspondence diplomatique du Baron de Staël-Holstein“. (1783—1799.) Nr. 16.  
 „ Tibulle Hamont „Dupleix d'après sa corr. inédite“. Nr. 20.  
 „ Edouard Rott „Mèry de Vic et Padavino“. Nr. 33.  
 „ A. Chéruei „Histoire de France sous le ministère de Mazarin. (1651—1661.) T. I, Nr. 37.  
 „ Th. Mommsen „Jordanis Romana et Getica“. Nr. 40. S. 1420—1424. Dazu Nr. 41, Berichtigung (S. 1472).

## 1883.

93. Neue Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Reval. Band I. 1883. VIII u. 300 S. 8<sup>o</sup>.  
 94. Anzeige von Fr. J. Carlson „Sveriges Historia under Carl den Tolfte Regering“. T. I. Gött. Gel. Anzeigen 1883. Stück 1, 2, S. 1—40.  
 95. Anzeige in der deutschen Literaturzeitung: von A. Chéruei „Hist. de France sous le ministère de Mazarin“. (1651—1661.) T. II, III. Nr. 19.

## 1884.

96. Neue Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band II. 1884. VII u. 385 S.  
 97. Patkul und Leibnitz. „Mitt. a. d. livl. Gesch.“. XIII, 3. 1884. S. 435—445.  
 98. Anzeigen in der deutschen Literaturzeitung: von Cte. Ed. de Barthelémy „Les correspondants de la Marquise de Balleroy“. Nr. 3.  
 „ C. Bergbohm „Die bewaffnete Neutralität“. 1780—1783. Nr. 15.  
 „ Vicomte G. d'Averel „Richelieu et la monarchie absolue“. T. I, II. Nr. 37.  
 „ Frédéric Masson „Journal inédit de Jean-Baptiste Colbert, Marquis de Torry“. Nr. 39.  
 „ Markus Landau „Rom, Wien, Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges“. Nr. 40.

## 1885.

99. Neue Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band III. 1885. VIII u. 381 S.

## 1886.

100. Anzeigen in der deutschen Literaturzeitung: von H. Forneron „Louise de Kéroualle, duchesse de Portsmouth“. 1649—1734. Nr. 30.

- von Marquis de Courcy „La coalition de 1701 contre la France“. 2 Bde. Nr. 40.  
 „ Richard Fester „Die armierten Stände und die Reichs-Kriegsverfassung (1681—1697)“. Nr. 48.

## 1887.

101. Anzeigen in der deutschen Literaturzeitung:  
 von Albert Vandal „Une Ambassade Française en Orient sous Louis XV“. Nr. 22.  
 „ Vicomte G. d'Averel „Richelieu et la monarchie absolue“. T. III. Nr. 28.  
 „ Ingvar Nielsen „Kieler Freden“. Nr. 39.  
 „ A. Boppe „Correspondence inédite du Comte d'Avaux (Claude des Mesmes) avec son père.“ (1627—1642.) Nr. 45.

## 1888.

102. Anzeigen in der deutschen Literaturzeitung:  
 von Vicomte de Broc „La France sous l'ancien régime“, I. Nr. 6.  
 „ Ottokar Weber „Die Quadrupelallianz vom Jahre 1718.“ Nr. 11.  
 „ Bertrand Auerbach „La diplomatie Française et la cour de Saxe (1648—1680)“. Nr. 28.  
 „ Albert Waddington „L'acquisition de la couronne Royale de Prusse par les Hohenzollern“. Nr. 40.

## 1889.

103. Anzeige von F. Martens „Recueil des Traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances Étrangères“. T. I—IV, V—III. Gött. Gel. Anzeigen 1889, Nr. 2, 3, S. 41—112.

104. Anzeigen in der deutschen Literaturzeitung  
 von de Vogüé „Villars d'après sa correspondance et des documents inédits“. Nr. 9.  
 „ Vicomte de Broc „La France sous l'ancien régime“. II. Nr. 38.

## 1890.

105. Anzeigen in der deutschen Literaturzeitung:  
 von Markus Landau „Geschichte Kaiser Karls VI. als König von Spanien“. (1889.) Nr. 1.  
 „ Ferd. Lotheissen „Zur Kulturgeschichte Frankreichs m 17. u. 18. Jahrh.“. (1889.) Nr. 10.  
 „ G. d'Avenel „Richelieu et la monarchie absolue“. T. IV (1889). Nr. 24.

## 1891.

106. Anzeigen in der deutschen Literaturzeitung:  
 von Vicomte de Broc „La France pendant la Revolution“.  
 Nr. 32.  
 „ Ottokar Weber „Der Friede von Utrecht“. Nr. 36.

## 1892.

107. Votum der philosophischen Fakultät zu Kiel in Sachen  
 akademischer Frauenbildung. Als Ms. gedruckt. 1892.

## 1893.

108. Anzeige von A. Bielenstein „Die Grenzen des lettischen  
 Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegen-  
 wart und im 13. Jahrhundert“, mit Atlas. Gött. Gel. An-  
 zeigen 1893, Nr. 5, S. 185—200.  
 „Geheime Korrespondenz Katharinas II. mit ihrer Mutter  
 im Jahre 1754“. Quiddes Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wis-  
 senschaft. X, 1. 1893. S. 111—120.

## 1894.

109. Anzeigen in der deutschen Literaturzeitung:  
 von G. v. Buchwald „Bilder aus der Vergangenheit  
 Mecklenburgs (1631—1708, 1893)“. Nr. 16.  
 „ Cassiodori Senatoris Variarum, Recensuit Theodor-  
 us Mommsen. (Mon. Germ. hist. auctorum antiquis-  
 simorum Tomus XII. 1894.) Nr. 37. S. 1165—1169.  
 „ Felix Salomon „Gesch. des letzten Ministeriums  
 Königin Annas von England (1710—1714)“. Nr. 39.  
 S. 1234—1235.  
 „ „Die eigenhändigen Briefe König Karls XII.“. Ge-  
 sammelt u. herausg. von Ernst Carlson. Autori-  
 sierte deutsche Übersetzung von F. Mevius. Nr. 42.  
 S. 1337—1338.

## 1895.

110. Kurze Notiz über Groves „En Reise (von Juel) til Rusland  
 onder Tsar Peter“. (1893.) Hist. Ztschr., N. F., Bd. XXXVIII.  
 S. 552—553.

## 1896.

111. Anzeige in den Preussischen Jahrbüchern:  
 von Louis Bobé „Effterladte Papirer fra den Revent-  
 lowske Familiekreds i Tidsrummet 1770—1827“. Förste  
 Bind (1895) XXXIII, 3 (März 1896). S. 567—572.
112. Anzeigen in der deutschen Literaturzeitung:  
 von R. Nisbet Bain „Charles XII. and the collapse of the  
 swedish empire 1682—1719“. (1896.) Nr. 10. S. 302  
 bis 304.

- von Louis Bobé „Efterladte Papirer usw.“. Bd. I. N  
15. Sp. 468—469.  
„ Alfr. von Hedenström „Die Beziehungen zwischen  
Russland und Brandenburg während des ersten Nor-  
dischen Krieges 1655—1660“. (1896.) Nr. 33. S. 719—720.  
„ Louis Bobé „Efterladte Papirer usw.“. Bd. II. Nr. 46.  
Sp. 1457—1458.

## 1897.

113. In Memoriam. Festrede zur hundertjährigen Feier der  
Geburt des deutschen Kaisers Wilhelm I., gehalten in der  
Aula der Univ. Kiel am 22. März 1897. Kiel, 1897. Univ-  
Buchhandlung. 15 S. 4<sup>o</sup>. Auch 15 S. 8<sup>o</sup>.  
114. Votum in Sachen der Kollegengelder (von Mitte November  
1896). Münchener Neuste Nachrichten 1897 Febr. 14,  
Nr. 72.  
115. Anzeige von K. Waliszewski „Pierre le Grand“. 2 me  
ed. (Paris, 1897). Deutsche Literaturzeitung 1897 Nr. 45,  
Sp. 1777—1781.

## 1898.

116. Anzeige von Munthe „Optegnelser af Gen.-Major Peter  
Todderud om Krigen 1709—1719 (Christiania, 1897.) Deutsche  
Literaturzeitung 1898, Nr. 45, Sp. 1726.

## 1899.

117. Anzeige von Alexander Bergengrün „Herzog Chri-  
stoph von Mecklenburg“. (Reval, 1898.) Deutsche Litera-  
turzeitung 1899, Nr. 14, Sp. 351—352.

## 1900.

118. Anzeige von Bobé „Efterladte Papire usw.“. Bd. III u.  
IV. Deutsche Literaturzeitung 1900, Nr. 45, Sp. 2926.

## 1902.

119. Kürzeste Antworten auf 12 an bestimmte Adressen ge-  
brachte Fragen der German Times, Nr. 233, vom 20. Ja-  
nuar 1902.

## 1903.

120. Anzeige der „Aktenstücke und Urkunden zur Gesch.  
Rigas 1710—1740“. Bd. I (1710—1725.) Riga, 1902.  
Zarnckes Literar. Zentralblatt 1903, Nr. 51. Sp. 168.  
Anzeige von Bobé „Efterladte Papirer usw.“. Bd. V.  
Deutsche Literaturzeitung 1903, Nr. 19, Sp. 1171—1172.

## 1904.

121. Anzeige der „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte  
Rigas 1710—1740“. Bd. II (1725—1740), Riga, 1903. Zarnckes  
Literar. Zentralblatt 1904, Nr. 27, Sp. 880.

122. Anzeige von Bobé „Effterladte Papirer usw.“. Bd. VI. Deutsche Literaturzeitung 1903, Nr. 26, Sp. 1644.
123. 30. Dez. Totum Stagnum. Das Kieler Privileg von 1242 und der Prozess um den Hafen. Kiel, 1905. Univ.-Buchh. Paul Toeche. 20 S. 8°.
- 1906.
124. Anzeige der „Aktenstücke und Urkunden usw.“. Bd. III. Riga, 1906. Zarnckes Literar. Zentralblatt 1907, Nr. 1 (Jan. 5.), Sp. 11.
- 1907.
125. Anzeige von Bobé „Effterladte Papirer usw.“. Bd. VII Deutsche Literaturzeitung 1907, Nr. 9, Sp. 552—553.
- 1908.
126. Anzeige von Pierre Moran „Paul Ier de Russie avant l'avènement 1754—1796“. Paris, 1907. 8°. Deutsche Literaturzeitung 1907, Nr. 7 (15. Februar.)

~~~~~

### Privileg Kg. Karls XI. von Schweden für die Schwanen- apotheke in Riga.

Stockholm, 1676 Juni 3. Das Original in schwedischer Sprache in der Schwanenapotheke, Riga (N. Kieseritzky, Scheunenstrasse 20).

Mitgeteilt von W. Kieseritzky.

Wir Carl von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Grossfürst zu Finnland, Hertzog in Schönen, Ehistland, Liefland, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Fuerst zu Ruegen, Herr über Ingermannland und Wismar; wie auch Pfaltzgraf am Rhein, in Beyern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog etc. Thun zu wissen, dass, nachdem wir vor gut und richtig erachtet haben, in Riga eine Apotheque einrichten zulassen, deren unsere dasige Garnison sich bedienen könne, zu welchem Ende uns unser getreuer Unterthan, der Ehrb. und fürsichtige Baltzar Wohlers unterhänigst recommondiert worden, als welcher daselbst nicht nur ein wohlerfahrener Apothequer ist und bereits eine wohleingerichtete Apotheque hat, sondern auch sich erbietet, jährl. was gewisses an Medicamenten zum dasigen Hospital vor die erkrankten Soldaten herzugeben, wie sowohl in Ansehung dieses, als des Nutzens und Vorthells, den unsere Garnison künftighin daraus gewärtigen haben kann, vergönnt und überlassen haben, wie wir dann auch Kraft dieses unseres offenen Briefes ver-

gönnen und überlassen Ihme Baltzar Wohlers, dass Ihm frey stehe, eine Apotheque in der Stadt Riga einzurichten. Und soll derselbe verbunden seyn, nicht nur einen guten Vorrath zu allerhand nohtdürftigen Medizinalischen Materialien, so wohl an composita als simplicia anzuschaffen und zusammenzubringen, sondern auch dieselben dergestelt, wie unser alldorten verordneter Medikus solche judicieren und vor gut und unverfälscht beprüfen mag, an unsere Bedienten wie auch einen und den anderen unserer getreuen Unterthanen, so etwa deren benötigt und bedürftig seyn möchte, vor einen billigen und taxamässigen Preis zu veräußern und zu verkaufen. Wornach sich alle, so es angehet, insonderheit unser Gouverneur, wie auch Bürgermeister und Rath daselbsten zu richten haben. Zu dieser unserer Gewissheit ist dieses mit eigener Hand unterschrieben und mit unserm königl. Secret bekräftiget.

Datum Stockholm, den 3. Juny A. 1675.

(L. S.)

Carolus.

I. Rehnschioeldt,

für Baltzar Wohlers umb eine Apotheque in Riga einrichten zu können.

### Dr. Paul Ecke: „Die livländische Reimchronik“.

Von Dr. Artur Poelchau.

Im November vorigen Jahres wurde an der Königlichen Universität Greifswald Herr Paul Ecke auf Grund seiner Inauguraldissertation, die unter den Titel „Die livländische Reimchronik“ im Druck erschienen, zum Doctor philosophiae kreiert. Die wohl berechtigte Erwägung, was über diese unsere Geschichtsquelle wohl noch zu ergründen sei, bewog mich, in jene Dissertation einen Blick zu tun, deren Verfasser, ein Rigenser von Geburt, nach neunjährigem Dienste an der Realschule zu Welikija-Luki, in Königsberg und Berlin sechs Semester philologischen Studien obgelegen, nun das Resultat der letzteren in jener Schrift niedergelegt hat. Der Verfasser erörtert: 1) die Handschriften, p. 3—7; 2) die Ausgaben, p. 7—9; 3) die Quellen der R.-Chr., p. 9—21; dann 4) das Metrische, p. 21—23; 5) die Sprache (den Wortschatz), p. 23—26 und den Stil in der Chronik, p. 27. Der Anhang handelt vom Reime, einzelnen Vokalen, Diphthongen und Umlauten, gibt Bemerkungen über die Konsonanten und die Heimat des Dichters. Soweit erscheint alles gut. Nur fällt gleich auf, dass die anfangs angegebene Reihenfolge der 6 Abschnitte nicht eingehalten wird, sie soll sein im sprachlichen Teil: Metrisches, Stil, Sprache; ist aber: Metrisches, Sprache, Stil. Ähnliche

Flüchtigkeit und Ungenauigkeit zeigt sich überdies mehr, sowohl in den zahlreichen Druckfehlern, wie bei der Versangabe, die oftmals eine falsche ist, z. B. p. 11 V. 8965 ff. muss sein 8961 ff.; p. 12 V. 7391, gemeint ist V. 7405; p. 13 V. 4038 statt 4041; p. 16 V. 11636, nein, 11635—11636 usw.; p. 3 wird zitiert: „Zeitschrift für deutsche Philologie“, p. 410 ohne Angabe des Bandes oder der Jahreszahl. Bei Anführung von Wachsmuths Arbeit über die Reimchronik ist das Jahr des Erscheinens derselben nicht angegeben — ebenso auch nicht bei Bonnell, Russisch-livländische Chronographie (p. 17). Herr Ecke zählt, leider aber unvollständig, die Ausgaben der Reimchronik auf, berücksichtigt dabei nicht die Übersetzungen, und doch wäre eine vollständige Angabe der Editionen aus Winkelmanns Bibliotheca Livoniae historica leicht zu entnehmen gewesen. Nicht minder bedauerlich als das bisher Angeführte ist es ferner, dass der Herr Oberlehrer der deutschen Sprache, der über „Stil“ und „Sprache“ urteilt, auf beide nicht immer streng achtet. Sätze wie: „welcher auch die Taufe und Krönung Mindowes durcheinanderbringt“ (p. 11); oder: „war es doch ein besonderer Gedenkstein für die Geschichte des Landes, die Weihe des ersten Bischofs, Meynhard“ (p. 15); oder: „Dass der Chronist Meisterverzeichnisse vor sich gehabt hat, ist ja wohl möglich; indessen lässt sich das aus der Chronik direkt in keiner Weise ableiten; geschweige denn in zusammenhängender Weise“ (p. 14—15). Es ist erstaunlich, wie ungenau, ja oft völlig widersinnig aus Vorhandenem zitiert und abgeschrieben worden ist (p. 4). Dr. Ecke schreibt, dass auf dem ersten Einbandblatte, es ist aber das zweite Vorblatt<sup>1)</sup>, der Rigaer Handschrift zu lesen steht:

Joannis Alpechi  
Coss Leopoliene  
clarae posteritatis  
Reformat A° 1625

das ist nicht  
der Fall,  
denn da steht

Joannis Alpechi  
Coss Leöpolien et (Consulis  
Leopoliensis et)  
charae posteritatis  
Reformat A° 1625 (Refor-  
matus).

Die bekannte Unterschrift am Schlusse des Textes wird zweimal, auf p. 5 und p. 20 wiedergegeben und beide Male falsch und mit falscher Jahresangabe. Es heisst (p. 5) nicht Kumentur, sondern Kumentur, nicht Ditlep, sondern Ditleb, nicht 1345, sondern 1296, p. 20: Geschrieben, statt Geschriben, wieder Kumentur und 1290. Die Rigaer Handschrift der Reimchronik stammt, so gibt der Verfasser an (p. 3), aus dem XIV. Jahrhundert, während auf der anderen Seite (p. 4) von ihr gesagt wird, dass „der Charakter der Buchstaben auf das Ende des

<sup>1)</sup> Cf. G. Berkholtz. Der Bergmannsche Kodex der livländischen Reimchronik. Mitteil. a. d. livl. Gesch., Bd. XII, p. 35.

XIII. Jahrhunderts hinweist“. Herr Paul Ecke behauptet (p. 10): Wartberge „müsste aus Heinrich v. Lettland wissen, dass Bischof Bertolt zuerst die Stadt Riga gründet“. Das ist entschieden neu und bisher unbekannt. Auf derselben Seite (p. 10) ist ferner zu lesen: „Die Ernennung eines Heinr. v. Lüttelburg zum Bischof von Sempgallen und die Vereinigung des Bistums Sempgallen mit dem Brotume (soll wohl heißen Bistume) hat Wartberge wieder wörtlich der Urkunde der 3 Schiedsrichter, Petrus v. Alber, Wilh. v. Sabina und des Caridal Joh. d. d. Lyon entnommen“ (cf. U. B. I, 219; 3. Mai 1251). Es macht den Eindruck, als ob dem Herrn Dr., als er dieses schrieb, Band 1 des livländischen Urkundenbuches nicht zur Hand gewesen, denn sonst hätte er gelesen, dass die Urkunde vom 3. März 1251 datiert ist und in ihr genannt werden: Peter, Bischof von Alba; Wilhelm, Bischof von Sabina, und Johannes, Cardinalpriester von St. Laurentius in Lucina (Johannes, Dei gratia tituli s. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis). Herr Ecke führt einen Eilart v. Oleerge (p. 18) und das Estenpaar Emme und Viliemer auf, während der Reimchronist nur den Hauptmann zu Reval Eilart von Höberc und den Esten Viliemes (Vers 797) kennt.

Drei baltische Historiker, die über die Reimchronik geschrieben, werden in der vorliegenden Inauguraldissertation angegriffen und verurteilt: Leo Meyer, Fr. Wachtsmuth und Georg Berkholz. Leo Meyers Meinung wird „ganz entschieden“ bezweifelt, aber nicht schlagend widerlegt. Wachtsmuth wird zweimal ungenau zitiert (p. 13); Wachtsmuth sagt (p. 21): „die Stelle, die am unzweideutigsten ein „Buch“ als Quelle der L. R. bezeichnet“, wogegen Dr. Ecke in Anführungszeichen angibt: „die Stelle, die am unzweideutigsten zeigt, dass ein „Buch“ als Quelle bezeichnet wird“, wobei auch der Vers falsch mit 4038 anstatt 4041 angegeben ist. Ferner zitiert Dr. Ecke (p. 13): „es spricht entschieden die Stelle 4038 ff.“, während es bei Wachtsmuth heisst (p. 6): „es spricht entscheidend für die Benutzung eines zusammenhängenden Werkes die Stelle V. 4038 ff.“. Aus unrichtigen Zitationen können aber nicht richtige Folgerungen gezogen werden. Auf p. 15 wird in Anführungszeichen der Ausdruck „schlagendes Argument“ als von Wachtsmuth gebraucht gekennzeichnet, doch habe ich denselben bei ihm nicht finden können und muss, wenn er sich nicht als vorhanden erweisen sollte, ihn für eine willkürliche Erfindung ansehen.

Es liesse sich noch mancherlei als ungenau, unrichtig oder verworren aus den ersten 21 Seiten vorliegender Arbeit anführen. Doch mag dieses zunächst genügen, da das übrige der Abhandlung, Metrisches, Stil und Sprache betreffend, von einem Philologen zu bewerten und auf den wissenschaftlichen Gehalt zu prüfen wäre.

Doch auf die letzte Seite (p. 20—21) des geschichtlichen Teiles der Doktorschrift sei schliesslich noch in Kürze hingewiesen, weil daselbst der dritte der einheimischen Forscher, Georg Berkholz, grundlos als ein genialer Phantast bezeichnet wird. Doch mag Herr Dr. Ecke selbst reden. Er schreibt: „Berkholz kam mit einer Untersuchung, in der er nachweisen zu können glaubte, dass Alnpeke weder Verfasser noch Schreiber, sondern einfach das Erzeugnis einer unverschämten Fälschung sei. Berkholz will nun aber weiter den Beweis bringen, dass die Chronik in Livland entstanden sein müsse. Aus der Vergleichung der Schragen der Grossen Gilde zu Riga, sowie auch des „*liber redditum*“ (es heisst nicht „*liber redditum*“, mit zwei d und einem u, sondern *liber redituum*, mit einem d und zwei u, und er beginnt nicht 1348, sondern 1349 und reicht bis 1456) glaubt er nun nachweisen zu können, dass der Schriftcharakter dieser Bücher und der livländ. Reimchronik derselbe sei. Darauf hin habe ich, um das noch einmal genau zu kontrollieren, Einsicht in diese Bücher genommen und habe kurz festzustellen, dass sich für die Berkholz'sche Annahme auch nicht eine Spur von Berechtigung in diesen Büchern nachweisbar ist (sic!). Es ist mir rätselhaft, wie Berkholz diese Kursivschrift, denn in solcher sind diese Schriftstücke abgefasst, mit den Schriftzügen der R. (Rigaer Handschrift) vergleichen konnte.“ Herr Dr. Ecke schlägt mit diesen Worten Georg Berkholz moralisch und geistig tot<sup>1)</sup>. Doch Berkholz' Geist lässt sich nicht töten, sondern ruft dem Epigonen zu: „Ja, lieber Herr, schauen Sie doch nur zu, können Sie denn nicht Kursiv- und Minuskelschrift unterscheiden?“ Es ist die Sache vom Ende, und zwar falsch angefasst. Doch nun genug. Die Schrift richtet sich selbst. Denn die von Berkholz angeführten Schriftstücke, selbstverständlich nicht einige spätere Nachträge im Schragen, sind in gotischer Minuskel geschrieben.

~~~~~

### Die ehemalige Burg des Deutschen Ordens am Burtneck in Livland.

Von K. v. Löwis of Menar.

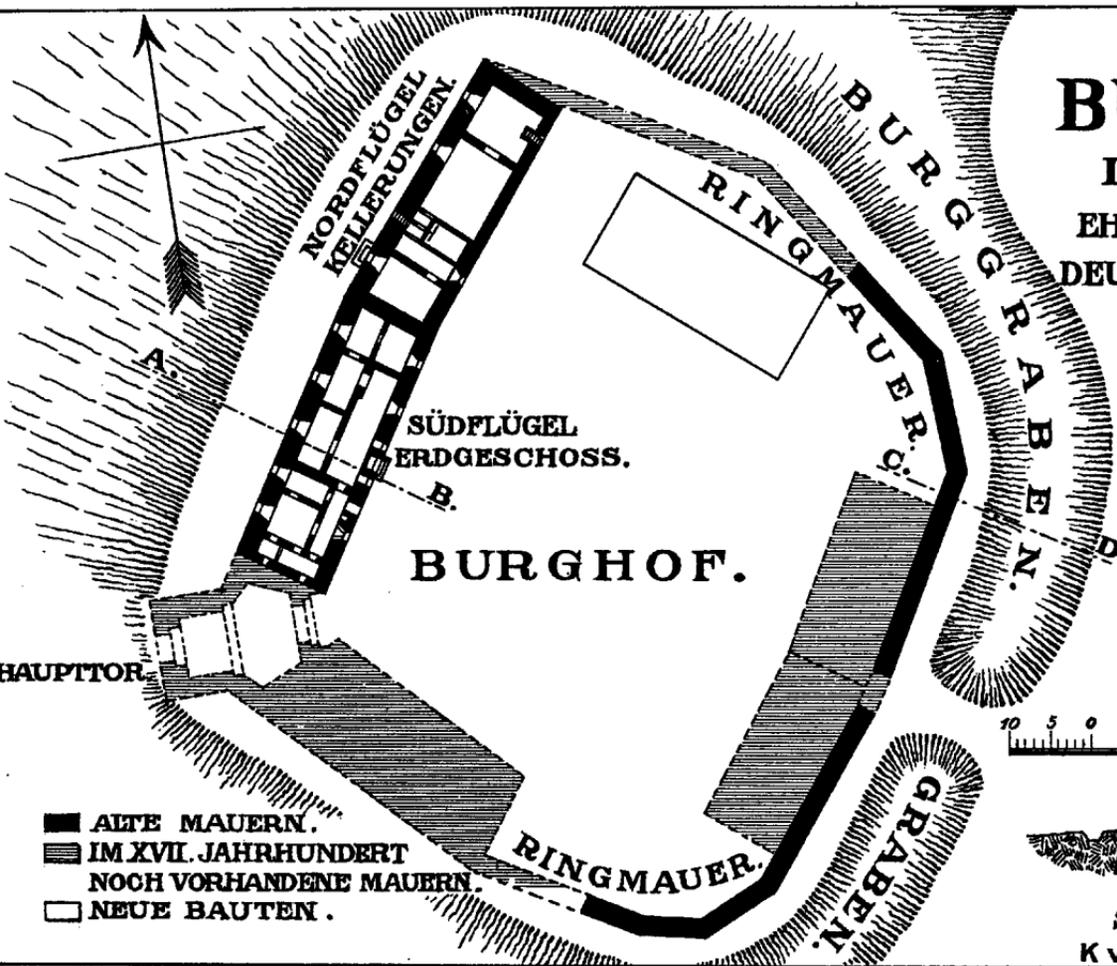
(Mit einer Tafel.)

Hart am Südufer des grossen Burtneckschen Sees erheben sich die Mauern der noch bewohnten ehemaligen Burg des Deutschen Ordens, gleich dem See ursprünglich Astijerw, d. i. Gefässsee (livisch-estnisch), danach Burtneck, d. i. Zauberer (lettisch), genannt.

<sup>1)</sup> [Vgl. aber oben S. 188. D. Sekr.]

# BURTNECK

IN LIVLAND  
 EHEMALS BURG DES  
 DEUTSCHEN ORDENS.



SCHNITT A-B.



SCHNITT C-D.  
 K v. LÖWIS OF MENAR 1910.

Nach den Messungen des Referenten im Sommer 1910 liegt diese Burg 15,85 m über dem Seespiegel, zu dem das Plateau ziemlich steil nach Norden abfällt. Nach Westen schützte die Burg ein steiler Abhang nach einer talartigen Vertiefung mit 2 Teichen <sup>1)</sup>.

Nach Süden und Westen zieht sich vor den Resten der bis 2,35 m starken Ringmauern, die bis 5 m hoch erhalten sind, ein an der Sohle zurzeit bis 6 m breiter, 4 bis 5 m tiefer trockener Graben, der den Burgbering nach dieser Seite sicherte. Zwischen dem Graben und der Mauer erstreckt sich ein 2 bis 3 m breiter parchamartiger Absatz. Von der Ringmauer sind 2 zum Teil gekrümmte Stücke erhalten, eines nach NO 51,5 m, das andere nach SO 48 m lang.

Nach Südwest lag das erst vor etwa 70 Jahren abgerissene Haupttor, durch dessen 3 Pforten der Zugang zum Burghofe führte <sup>2)</sup>. Dieses Tor ist halb verfallen, erhalten sind Zeichnungen der Innen- und Aussenseite von J. Ch. Brotze vom Jahre 1790 <sup>3)</sup>. Nach einer Ansicht und 2 Plänen von W. Tusch (um 1827) scheint, wenigstens damals, auch nach Osten hin eine Pforte durch die Ringmauer geführt zu haben <sup>4)</sup>.

An die Innenseite der Ringmauer lehnten sich Gebäude innerhalb des ovalen Burgbezirks, der 85 m in nordsüdlicher und 81 m in westöstlicher Richtung misst. Von den im 17. Jahrhundert vorhandenen 5 Gebäuden sind die 2 an der Ostseite und das eine an der Südseite des Burgberinges zerstört, die 2 aneinanderstossenden an der Westseite hingegen erhalten und wohnlich ausgebaut. Sie bilden einen Winkel von 173° miteinander, enthalten beide Teile von der ursprünglichen Anlage.

Der Südfügel soll vom Generalfeldmarschall Grafen Rumänzow-Sadunaisky ausgebaut worden sein <sup>5)</sup>. Er ist rund 35,5 m lang und gegen 12 m breit. Die Kellerungen sind verschüttet und unzugänglich. Das Erdgeschoss zeigt eine bis 2,1 m starke Aussenmauer und eine 1,5 m starke Langmauer zum Burghofe hin. Die entsprechenden Mauern im Hauptgeschosse sind 1,9 und 1,3 m stark. Im Wehrganggeschosse ist die Mauer zum Burghofe hin noch 1,2 m stark, nach der Aussenseite zu hingegen nur 0,9 m, weil hier ehemals die schmale Brustwehr auf dem Wehrgangabsatz stand. Im Erdgeschoss sehen wir in einer der

1) Vgl. den Plan von Burtnick aus dem 17. Jahrhundert, Original im Stockholmer Kriegsarchiv, Durchzeichnung in der Livländischen Ritterschaftsbibliothek.

2) Nach demselben Plane aus dem 17. Jahrhundert und einer kleinen Ansicht der Burg auf einer Gutskarte von 1691 in der Livländischen Gouvernements-Zeichenkammer, Bd. 10, Nr. 6.

3) Originale in d. Rigaschen Stadtbibliothek (Monumenta V, 203).

4) Originale ebendort (Album des Marquis Paulucci).

5) Nach einer Angabe in einem ungedruckten Mskr. des Andreas v. Löwis of Menar betreffend die Burgen Livlands.

breiten Fensternischen zwei gemauerte Sitzbänke längs den Laibungen, wie wir sie häufig in unseren Burgruinen bemerken.

Der Nordflügel ist zum Teil auf den bis 2,4 m breiten alten Fundamenten vor etwa 70 oder mehr Jahren aufgeführt. Nur die heute noch benutzten Kellerungen gehören der ursprünglichen Anlage an. Auf den oben erwähnten beiden Ansichten von J. Ch. Brotze ist auf der Stelle des Nordflügels ein kleiner niedriger Bau dargestellt, auf der Ansicht um 1827 bereits ein grösseres Gebäude.

Der in fruchtbarer Gegend belegene See Astijerw wird seit 1208 häufig genannt<sup>6)</sup>. Wegen des Landes Astijerw hatte 1259 der Erzbischof Albert von Riga Streit mit dem Livländischen Ordensmeister<sup>7)</sup>. In der Zeit zwischen 1283 und dem 26. März 1287 wird die Kirche von Burtuic, zugleich mit denen von Wenden, Wolmar und Trikaton dotiert und wohl auch erbaut<sup>8)</sup>. Der Erzbischof von Riga und der Bischof von Ösel verglichen sich 1294 wegen der Fischerei im See Astuerwe<sup>9)</sup>. Der Erzbischof Friedrich von Pernstein appellierte am 14. September 1305 wegen des Landes Astijerwe an den Papst gegen den Deutschen Orden<sup>10)</sup>. Ein Vergleich fand erst am 7. Mai 1366 zwischen dem Erzbischof und Ordensmeister statt wegen Schlösser, Häuser und Befestigungen, namentlich „Burtuic, alias nominato Astijerwe“<sup>11)</sup>. Die Erbauung der Burg dürfte somit zwischen den Jahren 1305 und 1366 stattgefunden haben<sup>12)</sup>.

Die Burg, in zentraler und anmutiger Gegend gelegen, wurde häufig von den Livländischen Ordensmeistern zum Aufenthaltsort gewählt, so namentlich von Cisse von Rutenberg, Heidenreich Vinke von Overberg, Johann von Mengede, genannt Osthof, Berend von der Borch, Johann Freitag vom Loringhofs und besonders Walter von Plettenberg, der hier mit Vorliebe gewohnt hat<sup>13)</sup>.

<sup>6)</sup> Heinrich von Lettlands Chronik XII, 6 usw.

<sup>7)</sup> U.-B. II, Reg. 907 und U.-B. VI, Reg. 377b. Vergl. auch Mitteilungen 13, S. 20—23 und 46—48.

<sup>8)</sup> Bruiningk-Busch, Livländ. Güterurkunden Nr. 39.

<sup>9)</sup> U.-B. VI, Reg. 628a (Seite 28).

<sup>10)</sup> U.-B. II, Nr. 616.

<sup>11)</sup> U.-B. II, Nr. 1036 und 1033.

<sup>12)</sup> In Arndts Chronik II, 339 ist als Erbauungsjahr 1284 genannt, doch fehlt ein Beweis. Nach Russow 13a soll Meister Willekin von Endorp (1281—1287) Burtneck erbaut haben. Hier dürfte eine Verwechslung mit der Kirche von Burtneck (s. o.) vorliegen. Vergl. auch Wartberges Chronik, in der nur von der Kirche die Rede ist.

<sup>13)</sup> U.-B. VIII, Nr. 345, 398, 646; IX, Nr. 495, 762; X, Nr. 72, 114, 293; XI, Nr. 256, 649 und 650. — Bruiningk-Busch, Livländische Güterurkunden I, Nr. 324, 357, 510, 526, 572, 613, 644. — U.-B., 2. Abteilung, Bd. I, Nr. 86, 87, 200, 502, 503, 655, 686, 978 und Bd. II, Nr. 518, 640, 651 und 652. Index Nr. 2514, 2571, 2605, 2670, 2694, 2695, 2707, 2740, 2762 und 2841.

Nachdem die Moskowiter 1577 Burtneck eingenommen hatten, wurde die Burg im Winter 1577—1578 von Hans Büring für die Polen zurückerobert<sup>14)</sup>.

Dem Bischof des neufundierten römisch-katholischen Bistums Wenden wurde u. a. auch Schloss Burtneck als Tafelgut am 3. Dezember 1582 zugeteilt<sup>15)</sup>.

In den schwedisch-polnischen Kriegen am Anfang des 17. Jahrhunderts eroberten die Schweden unter dem Grafen Mansfeld das Schloss Burtneck und brannten es aus, weil sie es nicht halten konnten<sup>16)</sup>.

Die ausgebrannte Burg mag bald wieder in bewohnbaren Stand gebracht worden sein. Am 16. August 1622 erhielt sie der Reichskanzler Graf Axel Oxenstjerna<sup>17)</sup>, der sie seinem Sohne Erich 1654 hinterliess<sup>18)</sup>. Durch die schwedische Güterreduktion fiel Burtneck an den Staat. Die Kaiserin Anna schenkte Burtneck ihrem Oberhofmarschall Grafen Löwenwolde am 29. September 1736, der den Besitz bei seinem Sturze 1742 verlor.

Die Kaiserin Elisabeth schenkte das Schloss nebst mehreren anderen Gütern am 15. Juli 1744 dem Grafen Alexander Rumänzow, dessen Sohn, der Generalfeldmarschall Graf Peter Rumänzow-Sadunaisky, Burtneck erbe und, wie oben angegeben, ausgebaut haben soll. Sein Sohn, Michael Graf Rumänzow, verkaufte Burtneck 1816 an Theodor Heinrich Schroeder, der den Nordflügel ausgebaut hat. Sein Sohn, der Konsul Johann Friedrich von Schroeder, trat Burtneck 1834 an und vererbte es auf seinen Sohn, den gegenwärtigen Besitzer, Wilhelm von Schroeder.

Das ehemalige Schlossgebiet von Burtneck umfasste die Kirchspiele Burtneck, St. Matthäi und den am linken Ufer der Salis belegenen Teil des Kirchspiels Salisburg, während der am rechten Ufer zum Schlossgebiet von Rujen gehörte.

14) Russow, 113b, Hiärn, S. 319 und Nyenstädt, S. 77.

15) Dogiel, V, 186.

16) Nach Hiärn, S. 400 scheint dies bereits 1606, vor der Einnahme von Weissenstein und der Belagerung Dorpats von 1607, stattgefunden zu haben. Nach Nyenstädt (S. 121) wäre jedoch Burtneck erst 1707, nach der Einnahme von Weissenstein und der Belagerung Dorpats, verwüstet worden, ebenso nach Fabricius, S. 196—197. — Unrichtig scheinen die Angaben von Kelch (S. 495) und von A. v. Richter (II, 1, S. 188), nach denen Burtneck erst 1608 zerstört worden wäre.

17) Lehnbrief König Gustav Adolfs in „Axel Oxenstjernas Skrifter och Brefvexling“, Bd. II, pag. 193.

18) Ebendort, Bd. I, pag. 645, Testament des Reichskanzlers vom 10. Februar 1650.

Magister Joh. Scharpes Traktat über Schweinefleischbenediktionen vor Ostern, veranlasst durch eine Disputation zweier Priester in Riga.

Von Leonid Arbusow jun.

Durch einige kritische Bemerkungen von Herrn Inspektor Konstantin Mettig in der März-sitzung über St. Beissels „Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland im MA“ (Freiburg, Herder, 2 Bde., 1909—10) bin ich auf Nachrichten über Tierbenediktionen in Livland aufmerksam geworden. Einen verwandten Stoff, mit Bezug auf Riga, behandelt eine lateinische Abhandlung in einem Kodex der Kieler Universitätsbibliothek<sup>1)</sup>. Sie ist betitelt: „Utrum schapule porcorum licite a fidelibus ad ecclesias deferantur, ut per verba lectionis dominice passionis ante pascha benedicantur“, und verfasst von einem Magister Johannes Scharpe, über den ich nichts weiter feststellen konnte. In den mir zugänglichen Matrikeln von Bologna, Leipzig, Rostock findet er sich nicht<sup>2)</sup>. Daraus, dass Scharpe aus der scholastischen Literatur ausser dem Nikolaus de Lyra fast ausschliesslich Gelehrte des Dominikanerordens zitiert, ist ein Schluss auf seine Zugehörigkeit zu diesem Orden oder eine Lehrzeit auf einem Dominikanerstudium nicht zu ziehen.

Was das Gebiet anbelangt, auf dem Scharpes Abhandlung sich bewegt, so ist es bekannt, dass die erst neuerdings Gegenstand der Forschung im einzelnen gewordenen kirchlichen Benediktionen aller Art im Leben der katholischen Christenheit seit uralten Zeiten von grosser Bedeutung sind. Den grossartigen Reichtum auf diesem Gebiet der Religionsausübung hat soeben Adolf Franz<sup>3)</sup> in seiner ganzen Fülle vor Augen gestellt. Nach ihm<sup>4)</sup> wird die Benediktion von Schweinefleisch, deren Berechtigung Scharpe untersucht, zum erstenmal in der Vita des hl. Ulrich von Augsburg († 973) erwähnt. Der Schinken (lardum) „gehörte seitdem zu den Weiheobjekten an Ostern und

1) Miscellenhs. Pap., 15. Jahrh., 324 Bl., Nr. 135, fol. 291b—96a in 2 Kolumnen. Verz. H. Ratjen, Zur Geschichte der Kieler Univ.-Bibl. 1862, S. 57 f., n. 33. Auf fol. 282 beginnen „Quaestiones et soluciones diverse magistri Johannis Scharpen.“

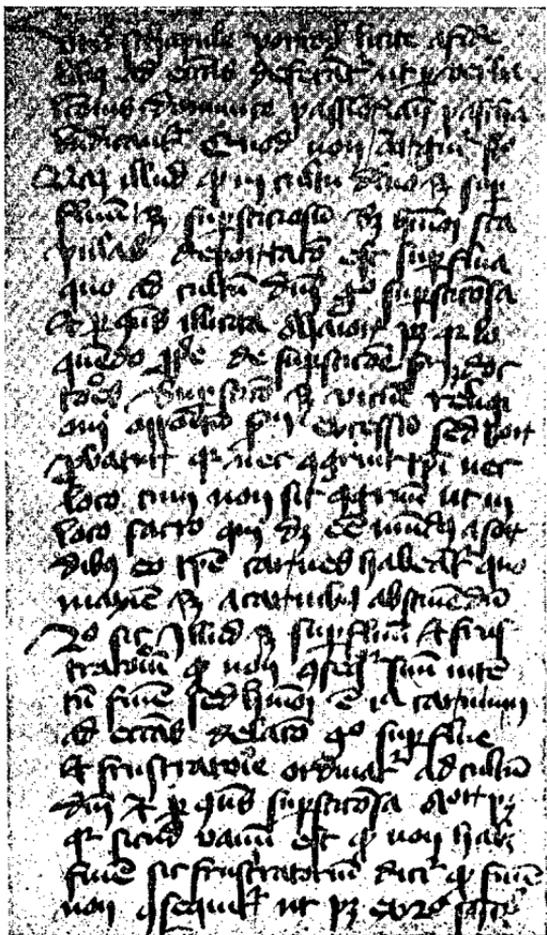
2) Mit dem englischen Theologen Jo. Sharpe, Sharpus, Sharpaeus (um 1390, 1415), einem Bekämpfer Wiklefs (I. A. Fabricii Bibl. Lat. mediae et infimae aetatis, Ausg. v. 1858, Florenz, III, p. 426), kann er kaum zusammengebracht werden. Der behandelte Traktat erwähnt fol. 291b 1 England, aber zusammen mit Italien und Frankreich.

3) Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1909.

4) II, 581 f.

hat sich darin eine so feste Stellung erworben, dass er unter Zurückdrängung der anderen Fleischwaren sich bis heute in der Osterweihe behauptet

hat, . . . er wurde daher, wie das Lammfleisch, einer besonderen Benediktionsformel gewürdigt<sup>5)</sup>. Dass sich dabei, wie in unserem Fall, die Frage nach der kirchlichen Berechtigung dieser Benediktion im Mittelalter immer noch diskutieren liess, erklärt sich aus der Natur gerade einer volkstümlichen Benediktion, die sich leicht über die Grenzen des kirchlich Erlaubten wandeln konnte. Es liegt auf der Hand — und auch Franz berührt es<sup>6)</sup> —, dass das in den Benediktionen sich ausdrückende „Streben, das gesamte Leben der Menschen unter den Einfluss der kirchlichen Segnungen zu stellen“, bei den vielen trivialen Bedürfnissen dieses Alltagslebens leicht in religiösen Missbrauch auslaufen konnte. Der



Einnistung abergläubischer Segnungen im Volke und der Verbindung kirchlicher Benediktionen mit verschiedenen, aus anderen Sphären stammenden Vorstellungen kam es nur entgegen, wenn der

<sup>5)</sup> S. die Formel für die „benedictio lardi in pascha“ II, 589, aus dem Rituale v. St. Florian, 12. Jahrh. Die heute gebrauchte Formel im Rituale Romanum stimmt mit ihr vollständig überein, nur die Zeitbestimmung „in pascha“ ist fortgefallen.

<sup>6)</sup> U. a. in dem Abschnitt: „Missbräuche und Reformen“ II, 641—49.

schlecht unterrichtete Klerus „häufig die Neigungen des Volkes zu abergläubischem Tun und Treiben teilte“, während es an amtlich zusammengestellten Ritualien, die bedenklichen Bereicherungen des Benediktionswesens einen Damm vorziehen konnten, im Mittelalter vielfach fehlte. Magister Scharpe zeichnete die Sachlage ganz richtig, wenn er sich darauf berief (fol. 295 a), dass „die Gewohnheit in einer Kirche etwas löblich macht, was in einer anderen tadelnswert wäre“, so dass mancher Brauch hier beobachtet, dort lieber gelassen werden könne, „wie die Modulatio der Orgeln . . ., denn die Mutter Kirche ist von Verschiedenheit umkleidet“, — eine Anschauung, die gerade auf dem behandelten Gebiet das richtige traf. Scharpe konnte sich dabei auf die schönen Worte des Ambrosius stützen: „Es weiss die heilige Römische Kirche, dass dem Heil der Gläubigen nach Ort und Zeit verschiedene Gebräuche nicht entgegen sind . . .“ — wo aber der Nachsatz die selbstverständliche Einschränkung für das Mass der Abweichungen anführte: „wenn ihnen (den Gewohnheiten) nicht die kanonische Autorität entgegensteht“. Man konnte eine Richtschnur im Decretum also immer finden, z. B. im Decretum p. II c. 26; wie sie sich aber dehnen liess, sobald man tiefeingewurzelte Gewohnheit als Instanz anrief<sup>7)</sup>, dafür ist Scharpe ein Beispiel.

Die Benediktion von Schweineschinken überhaupt (so muss man wohl *scapule porcorum* übersetzen, *scapule* sind die Schulterstücke) stand, wie überhaupt, so auch für Scharpe, gar nicht in Frage, es handelte sich in *casu* nur darum, ob der Brauch, sie vor Ostern durch die Worte der Leidensgeschichte benedizieren zu lassen, abergläubisch sei, oder nicht. Die Übersicht über den Inhalt des Traktates, die auch zu leichterem Verständnis des Gedankenganges helfen mag, zeigt, dass der Magister einen vermittelnden Standpunkt in der Frage für richtig hielt und von rigorosen Verboten absehen wollte, obwohl er die Gefahr abergläubischen Missbrauches sehr wohl erkannte. In üblicher dialektischer Manier meistert Scharpe den Gegenstand folgendermassen:

I. fol. 291 b 1—292 a 1: 6 Gründe dafür, dass die fragliche Benediktion abergläubisch und folglich unerlaubt sei.

II. fol. 292 a 1—292 b 1: 4 positive Gründe dafür, dass sie erlaubt sei: *a)* sie stammt aus der Devotion des Volkes und dient zur Verehrung Gottes; *b)* die Worte der Passion sind nicht weniger wirksam, als z. B. das zum Benedizieren verwandte Paternoster und Symbolum; *c)* sie sind nicht weniger wirksam, als die Reliquien der Heiligen, die man zu Schutz und Schirm am Halse trägt usw., ähnlich müssen

<sup>7)</sup> Vergl. auch Franz II, 643.

auch die Passionsworte eine gewisse Kraft verleihen können; d) es handelt sich um einen alten Brauch, der in gewissen Teilen Deutschlands (hier wahrscheinlich = Livland) seit alters besteht.

III. fol. 292b 1—293a 2: Nach einer Definition des Begriffs „abergläubisch“, des Begriffs der guten Handlung, und nach dem Beweis, dass auch indifferente Handlungen, laut Thomas, je nach dem Objekt, auf das sie bezogen werden usw., gut oder böse sein können, fällt Scharpe

IV. fol. 293a 2 die Sentenz: Sofern jene Benediktion aus Frömmigkeit und zur Ehre Gottes und ohne Beimischung schlechter Zwecke erfolgt, ist sie gut und erlaubt, besonders in jener Gegend (Livland?), wo sie aus langer Gewohnheit festwurzelt; erfolgt sie aus „curiositas“, Irrtum, böser Absicht — schlecht und abergläubisch. Allerdings verführt sie, ex opere operato geübt, zu vielen Missbräuchen, daher manche Kirchen besser tun, diese Benediktion nicht zu üben; wo sie aber, lange üblich, ohne Anstoss zu erregen, nicht entfernt werden kann, ist das Volk durch Belehrung dahin zu bringen, sie entweder zu lassen, oder sie ohne Aberglauben in frommer Weise, ex opere operante, zu üben, wobei Christus, der auf seinen Schultern das Kreuz getragen, sich gleichsam „in diesen mit dem Kreuz bezeichneten Schulterstücken repräsentiert“.

V. fol. 293b 1—294a 2: Widerlegung der 6 Gründe contra (sub I). Als neue Momente für Scharpes Ansicht ergeben sich dabei vor allem (ad ratio 4), dass die Schulterstücke durch die Benediktion der Macht des Teufels entzogen (eine Wirkung jeglicher Benediktion) und im Gedenken an Christi Passion desto frömmere verzehrt werden, wobei der Glaube an Krankenheilung usw. durch die benedizierten Stücke<sup>8)</sup> und Knochen durch Predigt und Seelsorge angetilgt werden muss, (ad ratio 5), dass der Brauch nach glaubwürdigen Leuten nicht aus dem Heidentum stamme, die Hebräer übrigens doch auch manches von den heidnischen Ägyptern übernommen hätten, (ad ratio 6), dass die Bräuche in verschiedenen Kirchen verschieden sein dürften.

VI. fol. 294b 1—295b 1 werden von den 4 Gründen pro (sub II) drei auf ihre Beweiskraft geprüft, z. T. nach Thomas näher erläutert.

VII. fol. 245b 1: Endlich beantwortet Scharpe die (im Grunde gar nicht vorliegende) Frage, warum erwartet würde, dass gerade Schulterstücke vom Schwein durch die Passionsworte mehr benediziert würden, als andere, mit typistischer

<sup>8)</sup> Zum Gebrauch gesegneten Osterschinkens für Heilzwecke s. Franz I. 602; über (Lamm)knochen I, 582.

Interpretation dahin: ausser der Gewohnheit sene er keinen klaren Grund, wenn nicht vielleicht durch diese Schulterstücke der Schweine die Unreinheit der Heiden bezeichnet werde, die durchs Kreuz getilgt wurde, während die Juden in ihren toten Zeremonien<sup>9)</sup> zurückblieben. Als Abbild dessen trug Simon von Kyrene, der Typus der Heidenschaft, das Kreuz auf seinen Schultern hinter Christus her.

Die folgenden Seiten beziehen sich auf den Anlass, der Scharpes Feder in Bewegung gesetzt hatte. In Riga hatten sich Ereignisse abgespielt, wie sie ähnlich auch sonst und anderswo durch auseinandergehende Anschauungen über vermeintlichen oder wirklichen Aberglauben im Benediktionswesen hervorgerufen wurden. An Widerspruch — nicht nur von häretischer Seite — gegen missbräuchliche Benediktionen hat es im Mittelalter nie gefehlt. Traf er aber einmal langgewohnte Sitten, so gab es leicht öffentliches Ärgernis und Parteiungen in Klerus und Gemeinde, zu deren Beilegung dann wohl die Autorität eines Gelehrten oder einer Fakultät angerufen wurde. Ein Beispiel bringt Franz z. J. 1436 aus Wien<sup>10)</sup>. Hier wurde durch einen Streit zwischen einem Benefiziaten an St. Stephan und einem Minoriten über den Gebrauch des Kreuzweines<sup>11)</sup> als Fleberheilmittel das Volk dermassen erregt, dass schliesslich der Dompropst den Wiener Magister J. Geuss mit einer Untersuchung der strittigen Frage beauftragte.

In Riga nun hatten 2 Priester darüber gestritten, ob es erlaubt sei, dass die Gläubigen Schweineschinken zu den Kirchen trügen, damit sie dort durch die Verlesung der Leidensgeschichte vor Ostern benediziert würden. Dieser Gebrauch war (nach Scharpe) im Lande tief eingewurzelt, und durch die disputierenden Priester entstand im Volke nicht geringes Ärgernis. Ob Scharpe selbst Augenzeuge der Aufregung gewesen ist, oder von Augenzeugen davon und von dem Gebrauch mit seinen Übelständen gehört<sup>12)</sup>, oder ob die geistliche Obrigkeit in Riga den Magister um ein Gutachten über den casus gebeten hat (wie es ähnlich s. Z. in Wien geschehen war), lässt sich nicht entscheiden. Scharpe selbst gibt an, er habe seine quaestio geschrieben, damit die streitenden Priester von ihren extremen Ansichten abliessen und auf den Mittelweg (medium) der Wahrheit und Einheit zurückgeführt würden. Damit deckt sich auch der Inhalt des Traktates, der die Streitfrage in vermittelndem Sinne, aber

<sup>9)</sup> Die ihnen das Schweinefleisch verbieten.

<sup>10)</sup> II, 470 ff.

<sup>11)</sup> Wein, worein das hl. Kreuz getaucht war.

<sup>12)</sup> Das „ut dicitur“, fol. 293a 2, liesse darauf schliessen. Die „fidedigni“ fol. 294a 1 können literarische Autoritäten sein.

bejahend, entschieden wissen will. In Riga dagegen erging, nachdem Scharpe sein Gutachten vollendet, aber augenscheinlich, ohne dass man sich nach seiner Sentenz richtete, das strikte Verbot, die scapulae durch die Passionsworte vor Ostern zu benedizieren, da die Leidensgeschichte nur zum Verlesen und zum Erinnern an Christi Leiden eingesetzt sei, und nirgend in der Schrift stände, dass jenen Worten benedizierende Kraft verliehen sei. Aber zu Ostern oder an der Vigil könnten Schweineschinken und andere Ess- und Trinkwaren benediziert werden — durch die von der Kirche generaliter ad hoc bestimmten Kollekten und Gebete. Man stellte sich also auf einen Standpunkt, wie er zum erstenmal von Augustin fixiert war, „dass nämlich christliche Institutionen nur zu dem Zweck verwendet werden dürften, für welchen sie von Christus oder von der Kirche eingesetzt seien“, und nach dem man, wenn er stets praktisch durchgeführt worden wäre, eine grosse Menge abergläubischer Bräuche hätte ausrotten können. „Leider fehlte es aber hierin oft an Einsicht und Festigkeit“<sup>13)</sup>. In Riga war auf dem Boden von Schrift und Kirche so korrekt wie nur möglich entschieden worden, ohne dass Konzessionen an althergebrachte Gebräuche gemacht wurden.

Scharpe aber dachte hierin anders (obwohl auch er bei Missbrauch den Brauch lieber abgeschafft sehen wollte), im Unterschied von der Mehrzahl der Theologen des 15. Jahrhunderts, die im allgemeinen „alle nicht von der Kirche zugelassenen Benediktionen verwarfen . . . und auch die Abweichungen von den durch die Kirche vorgeschriebenen Weiheformeln als unerlaubt rügten“, ohne Rücksicht auf Bräuche, die „seit unvordenklichen Zeiten mit der Volkssitte verwachsen waren“<sup>14)</sup>. Er fand nämlich, dass in Riga die vor Ostern geübte Benediktion zu voreilig negiert worden sei, denn die Worte der Leidensgeschichte könnten eine, wenn auch sekundäre, benedizierende Wirkung haben. Seinen Widerspruch gegen die in Riga gefallene rigorose Entscheidung stützte er [fol. 295a<sub>2</sub>—296b<sub>1</sub>] vor allem darauf, dass eben nicht alles, was richtig und erlaubt, auch in der Schrift enthalten sei, dass nach dem Decretum (I, d. XII, c. 11) die Traditionen der Partikularkirchen ebenfalls Berechtigung hätten, dass endlich die Passionsworte, obwohl sie nicht, wie die speziellen Benediktionen, auf die Segnung der scapulae abzielten, doch zum Benedizieren derselben gebraucht werden könnten. Dieser Einwand, dass nämlich die angewandten Worte in keinem Zusammenhang mit den zu benedizierenden Dingen ständen, war eigentlich entscheidend. In der mittelalterlichen

<sup>13)</sup> Franz II, 436.

<sup>14)</sup> Franz II, 432, 642, 115.

Polemik gegen diese oder jene Benediktion ist er öfter vorgebracht worden<sup>15)</sup>. Scharpes Abschwächung dieses Prinzipes hob eigentlich jedes Kriterium für die Frage nach der Berechtigung einer Benediktion auf. Bei jenen scapulae, sagt er nämlich, werde eine spezielle Benediktion erstrebt, bestimmt zur Erinnerung und Verehrung des Leidens Christi, und eine generelle (wie z. B. beim Segnen der Speisen durch das Vaterunser), um sie der Macht des Teufels zu entziehen und sie desto frömmere zum Lobe des Schöpfers zu verzehren (der Zweck jeder Benediktion, auf den jedoch die Passionsworte gar keinen Bezug nehmen!). Allerdings, fügt Scharpe hinzu, dürften diese Benediktionen keinesfalls zur Vertreibung von Fröschen „und anderen giftigen Tieren“ und ähnl. bestimmt werden, trete aber ja einmal ein solcher Effekt ein, so jedenfalls nur mit Zulassung Gottes wegen der Einfältigkeit der Bittenden, oder infolge beigemischten Aberglaubens durch Wirkung eines Dämons<sup>16)</sup>.

Ob Scharpe seine abweichenden Anschauungen auch in Riga vorgebracht hat, erfährt man nicht. Auch über die Zeit, wann jener Streit in Riga stattgefunden hat, gibt der Traktat keinen Aufschluss. Die Handschrift weist auf den Zeitraum vor der Mitte des 15. Jahrhunderts. Will man die erwähnten Vorfälle chronologisch nicht ganz in der Luft schweben lassen, so lassen sie sich immerhin bald nach dem Provinzialkonzil in Riga (1428) ansetzen. Das Statut „De reliquiis et veneracione sanctorum“<sup>17)</sup> beschreibt heidnische Kultgebräuche der Landbewohner und beauftragt mit aller Strenge die gesamte Geistlichkeit der Rigaschen Provinz mit der Austilgung „hujus abhominabilis et superstitiosi cultus“. Wurde der Zweck dieser Anweisung, dem Klerus den Blick für religiösen Aberglauben in den Gemeinden (auf dem Lande) zu schärfen, einigermaßen erreicht, so liesse sich der Angriff eines Rigaschen Priesters auf jene altgewohnte abergläubische Benediktion sehr wohl als eine unmittelbare Wirkung der Konzilsstatuten ansprechen. Auch das nachträgliche strikte Verbot des Brauches, mit dessen Rigorosität Scharpe so wenig einverstanden war, passte in die Zeit bald nach dem reformeifrigen Konzil. Mehr als diese hypothetische Datierung lässt sich vor der Hand nicht geben, bei den dürftigen Nachrichten über das innerkirchliche Leben Livlands im Mittelalter.

Gerade darum stellt es sich verlockend dar, darüber einiges aus Scharpes Traktat zu erschliessen, z. B. die von Scharpe

<sup>15)</sup> Vgl. Franz II, 113.

<sup>16)</sup> Eine ähnliche Verwahrung findet sich auch in der Schrift des Mag. Geuss. Franz II, 473.

<sup>17)</sup> Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, 7 n 690, § 27, S. 482; vgl. auch § 42 „De sortilegis“.

berührte Anschauung, der fragliche Brauch stamme aus dem Heidentum, sowie seinen Rat, sich bei der Abstellung solcher Bräuche möglicher Vorsicht zu befehligen und lieber durch Belehrung auf das Volk zu wirken, zur Charakterisierung der kirchlichen Zustände in Livland zu verwenden. Gern würde man die vorgetragene Meinung von der Berechtigung abweichender Gebräuche in den Einzelkirchen, von dem hohen Alter der bestrittenen Benediktion sowie die anderen Gründe pro et contra den Gang der dortigen Disputation rekonstruieren, um sich einzelne Anschauungen im Rigaschen Klerus zu vergegenwärtigen. Allein, es geht nicht an, aus dem dialektisch geordneten Gedankengang Scharpes die dahinterstehende Wirklichkeit besonders farbig heraustreten zu lassen. Die Aufstellung von Gründen und Gegenständen lässt sich nach der scholastischen Methode, als aus Scharpes eigenem Kopf stammend, genügend erklären. Das Zurückgreifen auf heidnische Einflüsse zur Erklärung von Benediktionen konnte Scharpe aus dem Decretum lernen, vieles für seine Zwecke konnte er aus den Patres schöpfen, z. B. aus Augustins „*De doctrina christiana*“ II c. 19–26, „im ganzen Mittelalter die Grundlage zur Bekämpfung des Aberglaubens“<sup>18)</sup>, ebenso boten sich ihm, gleich anderen Theologen des 15. Jahrhunderts, die über Benediktionen schrieben<sup>19)</sup>, Thomas Summa II, qu. 96 art. 9, und andere Scholastiker.

Unserem Magister eigentümlich ist wahrscheinlich die Interpretation der fraglichen Segnung durch das Vorbild Simons von Kyrene und die sehr starke Betonung der Berechtigung der Gebräuche in den Partikularkirchen. Ob Scharpes Traktat von fremden Erzeugnissen dieser Gattung abhängig ist, liesse sich nur nach einem Vergleich mit solchen sagen.

Für Livland speziell (oder auch nur Riga) scheint sich, soviel ich sehe, nur der umstrittene Brauch selbst in Anspruch nehmen zu lassen, jedenfalls finde ich bei Franz nichts ähnliches<sup>20)</sup>. Ebenso wird man den abergläubischen Missbrauch, der sich „*ut dicitur*“<sup>21)</sup> an die Ausübung jener Benediktion knüpfte, als in Riga wirklich geübt annehmen; ob dazu auch die von Scharpe erwähnte Vertreibung von Fröschen und das Werfen der Knochen in die Ecken zur Abwendung von Unheil gehörte und ob diese Bräuche nur in Livland vorkamen, vermag ich nicht zu entscheiden<sup>22)</sup>.

<sup>18)</sup> Franz II, 426.

<sup>19)</sup> Franz II, 432.

<sup>20)</sup> Auch Herr Prof. R. Wossidlo konnte mir aus Volksbräuchen in Deutschland kein ähnliches Beispiel nennen.

<sup>21)</sup> Ein solcher Verweis findet sich in dem Traktat nur einmal.

<sup>22)</sup> Auch hierfür gilt das in Anm. 20 Gesagte.

In dem Abdruck des Traktates<sup>23)</sup> sind zum leichteren Verständnis die Interpunktion und hier und da Einklammerung hinzugesetzt, für konsonantisches u und vokalisches v — v und u gebraucht, die öfter vorkommende Schreibweise „benedictio, actio“ usw. (mit t) konsequent durchgeführt und in Namen grosse Anfangsbuchstaben gebraucht worden. Alle Zitate konnte ich leider nicht nachweisen; für manche fehlten mir die Bücher, manches mag ich als Zitat nicht erkannt haben, aus Unkenntnis der Patres und Scholastiker.

[fol. 291 b 1.] *Utrum scapule porcorum licite a fidelibus ad ecclesias deferantur, ut per verba lectionis dominice passionis ante pascha benedicantur.*

Quod non, argumentatur primo: nam illud, quod in cultu divino est superfluum, est supersticiosum, sed hujusmodi scapularum deportatio est superflua quo ad cultum divinum, ergo supersticiosa et per consequens illicita. Major patet, quia loquendo proprie de superstitione secundum doctores, „supersticio est vicium religioni oppositum secundum excessum“<sup>24)</sup>. Sed minor probatur, quia nec congruit tempori nec loco, cum non sit congruum, ut in loco sacro, qui debet esse mundus a sordibus, eo tempore carnes habeantur, quo maxime est a carnibus abstinendum.

<sup>20 25)</sup> sic: Illud est superfluum et frustratorium, quod non consequitur suum intentum finem, sed hujusmodi est illa carnum ad ecclesias delatio, ergo superflue et frustratorie ordinatur ad cultum divinum et per consequens supersticiosa. Major patet, quia, sicut vanum est, quod non habet finem, sic frustratorium dicitur, quod finem non consequitur, ut patet ex <sup>20</sup> Physicorum<sup>26)</sup>. Sed minor probatur, quia omnis benedictio, que fit per verba, fit per verba pertinentia et mencionem<sup>27)</sup> aliquam faciencia<sup>28)</sup> de benedictione, sicut patet de benedictionibus salis, aque, cereorum, palmarum et ceterorum, que solent ex consuetudine ecclesie<sup>29)</sup> benedici. Sed verba<sup>30)</sup> dominice passionis sunt omnino inperti-

<sup>23)</sup> Ich benutzte Photographien, für deren Vermittlung ich Herrn Prof. Frantz, Direktor der kgl. Universitätsbibliothek in Kiel, viel Dank schulde.

<sup>24)</sup> Nach Thomas Summae II, 2 quaestio 92 art. 1.

<sup>25)</sup> Am Rande wiederholt. Auch die folgenden Abschnitte sind am Rande numeriert oder durch Stichworte gekennzeichnet. — Die Korrekturen des Textes rühren, falls nicht das Gegenteil bemerkt wird, von einer anderen Hand her. Wir haben es also augenscheinlich nicht mit Scharpes Autograph zu tun.

<sup>26)</sup> Des Aristoteles.

<sup>27)</sup> Anstatt des durchstrichen intencio . . .

<sup>28)</sup> Über dem Schluss-a ein a.

<sup>29)</sup> Davor durchstrichenes b.

<sup>30)</sup> va mit Abkürzungsstrich darüber durchstrichen, am Rande verba von derselben Hand.

nencia ad illas scapulas nec mentionem [!] aliquam de eis faciencia, ergo nullam per ea benedictionem consequuntur.

Tercio sic: Verba illa dominice passionis eo tempore in ecclesia lecta non majorem consequenciam aut virtutem habent ad benedicendum scapulas porcinas, quam ad benedicendum alias carnes ejusdem vel alterius animalis, aut [2] panes, in usum humanum veniencia vel eciam integra et viva animalia, ergo, si ille scapule licite deferuntur ad ecclesias eo tempore per verba<sup>31)</sup> lectionis dominice passionis benedicende per idem et alia predicta quod tamen absurdum ab omnibus non inmerito reputaretur<sup>32)</sup>.

Quarto sic: Omne tale est illicitum et superstitiosum, quo divina verba ordinantur ad finem alienum, quem de se non habent ex ordinatione dei et ecclesie. Sed ita est in proposito, ergo talis<sup>33)</sup> delacio carnum est superstitiosa. Major patet, quia dicit beatus Augustinus 2<sup>o</sup> „De doctrina cristiana“, quod bonus verusque christianus eciam in literis sacris superstitiosa figmenta repudiat<sup>34)</sup>. Sed minor patet, quia tales scapule ad earum particule, postquam sic putantur per verba passionalia benedicte, comeduntur, deferuntur aut ordinantur contra morbos aut pericula<sup>35)</sup> vel alia consimilia, ad que non sunt a deo et ecclesia ordinata, sed ab hominibus retorta.

Quinto sic: Omnes<sup>36)</sup> ritus gentilitatis sunt ab ecclesia extirpandi, sed deportacio hujusmodi scapularum ad templa videtur esse de reliquiis ydolatrie vel ex aliquo ritu gentilitatis processisse, ergo tanquam abusus et superstitio est extirpanda. Major patet ex decreto Martini pape 26 q. 7 [!] „Non licet“<sup>37)</sup> ubi omnis observacio paganorum tanquam illicita prohibetur. Sed minor suadetur, quia hujusmodi observacio videtur ortum habuisse ex spacturimancia, que est divinacio ex quibusdam figuris in spactura alicujus animalis apparentibus, sicut patet Ysidorus in libro Ethymologiarum<sup>38)</sup>.

Sexto et ultimo sic: Solempniores et antiquiores ecclesie christianitatis, in quibus precipue viget ceterimonia (!), scilicet

31) va mit Abkürzungsstrich durchstrichen und verba mit andrer Kürzung in den Rand geschrieben. Weiterhin wird jene Abkürzung nicht mehr beanstandet.

32) Die Konstruktion ist unklar.

33) Übergeschriebenen statt einer anderen durchstrichenen Abkürzung.

34) lib. II cap. 18.

35) Davor parti durchstrichen.

36) Korrigiert aus omnis.

37) Nämlich aus den Capitula Martini Bracarenensis, Decreti pars II causa XXVI quaestio V [!]: „Non liceat christianis tenere traditiones gentilium, et observare vel colere elementa, aut lunae, aut stellarum cursus . . .“

38) Isidorus Hispalensis „Originum sive Ethymologiarum libri 20“, wahrscheinlich gemeint l. 12 de animalibus.

Ytalica, Gallicana et Anglicana, de hac observancia scapularum nichil sciunt<sup>39)</sup> (cum tamen carnes et alia quedam [fol. 292a 1] comestibilia more communi cum aliis in pascha benedicebant), quod non foret, ut videtur, si rationabilem causam et utilitatem haberent, ergo magis videtur ad supersticionem, quam ad religionem, pertinere.

Ad oppositum argumentatur: Omnis oratio, que ex devocione populi procedit et pertinet ad reverenciam dei, est licita, dummodo ex suo genere non sit mala. Sed hujusmodi scapularum delacio ad ecclesias, ut per verba lectionis passionis dominice benedicantur, non est mala ex genere<sup>40)</sup> et procedit ex devocione populi ac pertinet ad reverenciam, ergo videtur esse nedum liceta, sed et meritoria. Major patet, quia quelibet talis operatio<sup>41)</sup> ex origine, genere et fine videtur esse bona<sup>42)</sup>. Sed minor suadetur; nam quod talis actio non sit mala ex genere, constat, cum non secundum se sit malum deferre carnes ad<sup>43)</sup> ecclesiam, ut benedicantur, et quod ablacio procedit ex devocione populi, patet, cum sit quasi oblacio deo facta. Et quod pertineat ad reverenciam dei, constat, cum sperare benedictionem ex virtute dominice passionis pertineat ad reverenciam christi, qui per eam operatus<sup>44)</sup> est salutem gentis humani.

2<sup>o</sup> sic: Verba dominice passionis non sunt minoris efficacie, quam alia verba sacra ad benedicendum vel infirmos sanandum et consimiles effectus, sed licitum est aliqua verba sacra, sicut oracionem dominicam et symbolum<sup>45)</sup>, dicere in collectione herbarum medicinalium, aut dicere, vel scripta inponere super infirmum, ut in hiis „tantum deus honoretur“<sup>46)</sup>, sicut dicit Raymundus in „Summa“<sup>47)</sup> et habetur ex canone 26 q. 5 „Non liceat“<sup>48)</sup>. Et licitum est qualitercunque nomen divinum vocare pro remedii consecucione vel nocumenti amocione<sup>49)</sup>, secundum illud Marci ultimo: „In nomine meo demonia eicient, linguis

<sup>39)</sup> Ein ähnliches Argument notiert Franz II, 111 aus Thomas Ebdorfers (1461) Schrift gegen die Wettersegen: „in Frankreich, Ungarn, Böhmen und Italien . . . übe man den verbotenen Brauch nicht“.

<sup>40)</sup> HS genera.

<sup>41)</sup> Danach procedit durchstrichen.

<sup>42)</sup> Davor 2 unleserliche Buchstaben.

<sup>43)</sup> Am Rande nachgetragen.

<sup>44)</sup> Davor opera.

<sup>45)</sup> HS symbalum.

<sup>46)</sup> HS honoretur.

<sup>47)</sup> Raimundus de Pennafortis, Dominikaner, † 1275, „Summa de poenitentia et matrimonio“ ll. 4 Viell. gemeint. l. IV. „de peccatis adversus deum“.

<sup>48)</sup> Wo es heisst: „Nec in collectione herbarum medicinalium . . . observationes . . . liceat intendere, nisi tantum cum simbolo divino, aut oratione dominica, ut tantum Deus . . . honoretur“.

<sup>49)</sup> Schluss-m durchstrichen.

loquentur novis, serpentes [2] tollent<sup>50)</sup> etc. Ergo et licitum videtur verba dominice<sup>51)</sup> passionis super scapulas legere pro benedictionis consecucione vel nocumenti ammocione.

3<sup>o</sup> sic: Verbum dei non est minoris efficacie et sanctitatis, quam sanctorum reliquie, quia dicit Augustinus super Johannem: „Non est minus verbum dei quam corpus Christi.“ Sed licitum est, ut homo sanctorum reliquias collo suppendat, vel aliter portet ad suam protexionem [1], ergo pari racione licitum est, ut homo verba sacre scripture ad suam tutelam<sup>52)</sup> assumat. Cum ergo verba dominice passionis sunt precipue efficacie inter alia verba scripture sacre, videtur, quod licitum est ea ad benedictionem scapularum applicare, ut ex eis virtutem benedictionis consequantur.

Quarto et ultimo sic: Consuetudo antiqua, que nec divino nec humano juri est contraria, non est illicita nec supersticiosa, sed hujusmodi est memorata scapularum ad ecclesias deportacio, ut per verba passionalia benedicantur<sup>53)</sup>, precipue in quibusdam Almanie partibus<sup>54)</sup>, ergo non videtur esse illicita nec supersticiosa. Major patet, quia consuetudo racionabilis habet vim legis. d. 1<sup>a</sup> „Consuetudo“<sup>55)</sup>. Sed minor ex hoc videtur: nota, quod nec divino nec humano jure reperitur talis consuetudo vel observacio prohibita, nec viri<sup>56)</sup> sancti, plantatores et conservatores fidei, consuetudinem istam tanto tempore sustinuissent, si eam juri divino contrariam ac supersticiosam conperissent.

Respondendo questioni, ne videar precipitare sentenciam, sunt aliqua premittenda.

Primo ergo, ut videatur, unde dicatur aliquid supersticiosum, sciendum est secundum sanctum Thomam 2<sup>a</sup> 2<sup>o</sup> q. 92 et 93<sup>57)</sup>, quod [fol. 292 b 1] „supersticio est vicinum religioni oppositum secundum excessum, non quia plus exhibeat in cultum divinum, quam vera religio, sed quia exhibet cultum divinum, cui non debet, vel eo modo, quo non debet“<sup>58)</sup>. Dupliciter ergo dicitur aliquid superfluum: uno modo secundum quantitatem absolutam, et secundum hoc non potest esse superfluum in divino cultu, quia nichil potest homo facere, quod non sit minor eo, quod deo debet; alio modo secundum quantitatem proporcionis, quia non est fini proporcionatum, — finis autem divini cultus est, ut homo

50) Mrc. 16, 17, 18.

51) Davor do . . . durchstrichen.

52) Korrigiert aus tutelem.

53) Die Silbe di am Rande nachgetragen.

54) Vielleicht = Livland?

55) Decreti p. I, dist. I, cap. 5 „Consuetudo autem est jus . . . quod pro lege suscipitur . . .“

56) Am Rande anstatt einer gestrichenen Abkürzung im Text.

57) Summae secunda secundae partis quaestio 92, 93.

58) qu. 92, art. 1.

deo det gloriam et ei se subiciat mente et corpore. Et ideo quidquid homo faciat, quod pertinet ad gloriam dei et ad hoc, quod mens hominis deo subiciatur et etiam corpus per moderatam refrenacionem concupiscenciarum secundum dei et ecclesie ordinacionem et consuetudinem eorum, quibus hoc convenit, non est superfluum in divino cultu. Si autem aliquid sit, quod, quantum est de se, non pertinet ad dei gloriam neque ad hoc, quod hominis mens feratur in deum, aut quod carnis concupiscencie moderate refrenentur, aut etiam, si fit preter dei aut ecclesie institutionem vel contra consuetudinem convenientem, que secundum Augustinus (1) pro lege<sup>59)</sup> habenda est — totum hoc reputandum est superfluum et supersticiosum, quia, in exterioribus solum consistens, ad interiorum dei cultum non pertinet. Unde beatus Augustinus in libro „De vera religione“ inducit, quod dicitur Luce 17: „Regnum dei intra vos est“<sup>60)</sup>: est contra supersticiosos scilicet, qui exterioribus principalem curam inpendunt.

Secundo, ut videatur, unde dicatur actio bona, advertendum, quod, licet malum contingat ex particularibus defectibus boni, tamen, ut sit perfectum, requirit integritatem, ut ex nulla parte defectum paciatur: secundum Dyonisium 4<sup>o</sup> capitulo „De divinis nominibus“ [2]<sup>61)</sup>, unde in humana actione quadruplex<sup>62)</sup> vel quintuplex bonitas considerari potest<sup>63)</sup>.

Tercio sciendum, quod, cum actus humanus, qui dicitur materialis, habeat speciem ex objecto relato ad rationem, que est principium actuum humanorum, secundum triplicem differentiam variatur actus humanus (large de eo loquendo). Nam, si objectum actus includit [fol. 293a 1] aliquid conveniens<sup>64)</sup> ordini rationis — erit actus bonus secundum suam speciem, sicut dare elemosinam indigenti. Si autem includit aliquid, quod repugna[t] rationi — erit actus malus secundum speciem, sicut furari, quod est tollere aliena. Si autem objectum actus non includit aliquid pertinens ad rationis<sup>65)</sup> ordinem nec aliquid repugnans ordini rationis, sicut levare festucam, ire ad campum et hujusmodi: tales actus secundum speciem suam dicuntur indifferentes. Sed quia non est aliquid objectum humani actus, quod non possit

<sup>59)</sup> Danach ein durchstrichener Buchstabe.

<sup>60)</sup> Lc. 17, 21.

<sup>61)</sup> Pseudodionysius der sog. Areopagite. Die angezogene Stelle stammt aus dem 5. Jahrh. Scharpe benutzt wahrscheinlich nur einen der zahlreichen Kommentare des Mittelalters.

<sup>62)</sup> Davor qud durchstrichen.

<sup>63)</sup> Es folgen nun hier übergangene Definitionen der 5 bonitates actionum (secundum genus, speciem, ex circumstanciis, secundum finem, ex caritate).

<sup>64)</sup> HS convenies.

<sup>65)</sup> Davor actum durchstrichen.

ordinari vel ad bonum, vel ad malum per finem vel circumstanciam, ideo, licet aliquis actus humanus ita sit indifferens ex sua specie, ut ex ea non habeat, quod sit bonus vel malus, non tamen sic indifferens est ex specie, quin per aliquod aliud possit fieri bonus vel malus. Et secundum sanctum Thomam 1<sup>a</sup> 2<sup>o</sup>. q. 18 articulo 9 contingit quandoque aliquem actum esse indifferentem secundum speciem, qui tamen, secundum rationem individualement consideratus, est bonus vel malus eo, quod per aliquam circumstanciam trahitur ad bonum vel ad malum, ad minus ex parte intencionis finis. Unde secundum eum necesse est omnem actum hominis a deliberativa ratione procedentem, in individuo consideratum, bonum esse vel malum, quia, cum rationis sit ordinare, actus<sup>66)</sup> a ratione deliberativa procedens, si non sit ad debitum finem ordinatus, ex hoc ipso repugnat rationi et habet rationem mali. Si vero ordinetur ad debitum finem, convenit cum ordine rationis et habet rationem boni. Si autem non procedit a ratione deliberativa, sed ex quadam ymaginacione (sicud, cum aliquis fricat barbam vel movet manum aut pedem), talis actus non est proprie loquendo moralis, et sic erit indifferens, quasi [2] extra genus moralium actuum existens.

Ad propositum ergo applicando, licet hujusmodi scapularum porcinarum ad ecclesiam deportacio secundum speciem videatur indifferens, quia tamen a ratione deliberativa procedit, necessario est bona vel mala moraliter. Si ergo ex devocione procedat et ad finem bonum ordinetur, silicet ad honorem dei, et ut de eis cum graciaram actione sumatur ad rememoracionem dominice passionis absque alterius male circumstancie vel mali finis adjunctione, bona et licita videtur, et non supersticiosa, maxime in illa regione<sup>67)</sup>, ubi jam ex diutina consuetudine inolevit, quia sic pertinet ad dei gloriam secundum consuetudinem eorum, quibus homo convivit, juxta primam declarationem de supersticione premissam<sup>68)</sup>. Si vero ex curiositate aut errore procedat et ad malum vel indebitum finem ordinetur<sup>69)</sup>, tunc mala et supersticiosa est illa observancia. Verumtamen, quia videtur esse carnalis ex opere operato et, sicud dicitur<sup>70)</sup>, ad multas abusiones ordinatur, quas de se et ex verbis dominice passionis congruenter habere non poterit: melius et religiosius faciunt ecclesie, que ea non utuntur; ubi tamen jam habetur in consuetudine nec sine scandalo facile dimittitur, docendus est populus, ut aut dimittat, aut dimissis supersticionibus bono modo

<sup>66)</sup> Davor conf. . . durchstrischen.

<sup>67)</sup> Vielleicht = Livland?

<sup>68)</sup> Auf fol. 292b 1, primo.

<sup>69)</sup> HS Abkürzung für ordinem.

<sup>70)</sup> Das könnte auf Nachrichten direkt aus Riga deuten.

faciat<sup>71)</sup>, sicut est predictum, ut, quanto minus habet religionis ex opere operato, tanto magis habet ex opere operante, scilicet, ex suplici devocione offerencium ad gloriam Christi patientis et crucem in propriis humeris bajulantis, quando in hiis scapulis cruce signatis videtur representari. Talis enim simplicitas devocionis . . . est<sup>72)</sup> multum acceptabile juxta illud dictum regis David I Paralipomenon ultimo [293 b 1]: „Scio, deus meus, quod probes corda et simplicitatem diligas, unde ego in simplicitate cordis<sup>73)</sup> mei letus obtuli universa<sup>74)</sup>. Et licet juxta hanc sententiam rationes hincinde adducte videantur suis viis incedere, ut ille procedant<sup>75)</sup> contra observanciam illam quantum est mala et supersticiosa, iste vero pro ea faciant, in quantum secundum consuetudinem aliquarum ecclesiarum tollerabilis est et bona, quia tamen nonnulla continent ambigua, conveniens est ad eas per ordinem respondere. Ad rationes ergo pro parte negativa questionis respondendo, cum argumentatur primo, quod talis observancia est in cultu divino superflua etc.: dicendum, quod [cum] talis observancia ex sincera devocione et simplici ac recta intentione procedit, non est judicanda superflua in cultu dei, et hoc maxime juxta consuetudinem eorum, quibus homo convivit. Et cum argumentatur, quod non congruit nec temporis nec loco etc.: dici potest, quod, licet quo ad eos, qui eam in consuetudine non habent, videtur incongrua et forsitan abhominabilis, tamen apud eos, qui assueti sunt in clero et populo, non est abhominandum nec incongruum, ut in loco sacro et tempore contingat, quando ad usum devocionis ordinatur; nec ideo magis abhominande sunt scapule ille, quia suille, ne videantur judayzare.

Ad 2<sup>am</sup> qua argumentatur talem deportacionem scapularum ad ecclesiam esse frustratoriam, dicitur negando minorem, scilicet, quod talis actio finem suum non consequitur: si tamen — fiat rite, absque vanitatis admixtione. Quia finis ejus proximus est, ut carnes ille deputarentur ad usum sanctum, qui est, ut homines utantur eis ad honorem dei et specialem reverenciam et rememoracionem dominice [2] passionis, et talis deputacio sive ordinacio est ipsarum benedictio, sicut ordinacio vasorum aut vestimentorum ad cultum dei est ipsorum benedictio. Et cum argumentatur, quod omnis benedictio, que fit verbaliter<sup>76)</sup>, fit per verba pertinentia et mensionem [1] de benedictione faciencia: dicendum, quod, licet ita fiat ut in pluribus, non tamen generaliter est necessarium, cum in multis benedictionibus legantur ewangelia

<sup>71)</sup> Davor faciant durchstrichen.

<sup>72)</sup> Davor deo durchstrichen. Nach devocionis eine unverständliche Stelle: et si munus (?) sic (?) quod (?) deo sic offertur.

<sup>73)</sup> Davor letus getilgt.

<sup>74)</sup> I Chron. 29, 17.

<sup>75)</sup> HS procedunt.

<sup>76)</sup> Davor per durchstrichen.

vel alia verba sacra, que de benedicendis illis mentionem [1] non faciunt, sed sufficit applicacio ecclesie, et ita in proposito videtur sufficere, ut verba lectionis dominice passionis ex devocione offerentis, aut intencione virtuali aut actuali presbiteri vel ministri legentis ad illarum carnum benedictionem applicentur.

Ad 3<sup>am</sup> rationem dicendum, quod, licet verum esset, quod verba illa, quantum de se est, non majorem convenienciam aut virtutem haberent ad benedictionem illarum carnum, quam aliarum, tamen ex intencione et devocione pie applicancium et acceptione dei, cui devotorum simplex placet oblatio, convenienciam aliquam et virtutem respectu illarum sorciuntur, sicut per oracionem dominicam aliquociens unam escam benedicimus, et non aliam, sed ipsa, quantum de se est, eque conveniat cum utraque.

Ad 4<sup>am</sup> dicendum, quod ratio illa facit ad sentenciam predictam, scilicet, quod, ubi talis observancia procedit ex mala radice et ordinatur ad malum finem, extirpanda est per rectores et predicatores, ut vel simpliciter dimittatur, si populus non sit a supersticione curabilis (cum non sit ex se magne necessitatis vel utilitatis, que aliunde suppleri non possit), vel ut servetur pure, absque supersticionis admixtione. Utilitas autem illius benedictionis videtur esse, ut scapule ille eo magis a potestate dyaboli subtrahantur<sup>77)</sup>, et in hoc attenditur nocumenci ammocio [fol. 294a 1], et in reverenciam dominice passionis devocius commedantur, in quo attenditur boni promocio. Credere autem, quod illarum commestio ac particularum ejus (!) deportacio, aut ossium in grana projectio et consimilia valeant ex necessitate et sanctificacionis virtute ad morbos quoslibet prohibendos aut curandos, ac pericula corporalia vel temporalia vitanda, ac fortuna consequenda et ad cetera hujusmodi, vanum est et supersticiosum, et a populo predicacionis et ecclesiastice animadversacionis gladio reseccandum<sup>78)</sup>.

Ad quintam dicitur negando observanciam illam esse de reliquiis ydolatrie, nec verisimilem eam ex ritu aliquo gentilitatis ortum habuisse, cum a fidedignis credatur eam ex rationabili motivo processisse, licet origo ejus primaria videatur apud comunitatem oblivione deleta. Et ita faciendum est, ut probando assumitur, quod ab illo genere divinacionis, quod speculimancia<sup>79)</sup> dicitur, ortum habuerit; dato eciam, quod per occasionem ab aliquo ritu gentilitatis originem suprasederit (ut videlicet, quod populus ad ydolorum honorem facere consueverat, mutata inten-

<sup>77)</sup> Ein Zweck aller Benediktionen überhaupt.

<sup>78)</sup> Hierin ist Scharpe strenger, als viele Theologen des Mittelalters. Vergl. z. B. Franz II, 619.

<sup>79)</sup> Vorher (fol 291b 2) war von specturimancia die Rede.

cione et amputata supersticione, in honorem dei converterat), non esset omnino reprehensibile, cum tali modo multe cereimonie divinitus essent date populo Hebreorum de sacrificiis animalium, que ydolatre Egyptiaci<sup>80)</sup> adorare sive sacrificare solebant, ut magis ea deo, quam ydolis offerent, sicut dicit Nicolaus de Lira<sup>81)</sup> super Leviticum 1<sup>o</sup> capitulo et sanctus Thomas 1<sup>a</sup> 2<sup>o</sup> q. 20 et articulo 3<sup>o</sup> 82). Non tamen facile credo, quod consuetudo illa inoleverit<sup>83)</sup>, cum non sit verisimile [2] sanctos patres, rigidos ac fervidos fidei fundatores et ydolatrie extirpatores, eam per talem modum admisisse vel introduxisse, unde verisimilius<sup>84)</sup> est eam a bona radice causaliter, quam a mala occasionaliter, processisse.

Ad 6<sup>m</sup> et ultimam pro illa parte, qua argumentatur, quod solempniores et antiquiores ecclesie christianitatis illam consuetudinem non observant, dicendum, quod ille modus argumentandi, qui est quasi negativus ab auctoritate, non est magni vigoris, maxime, cum diverse ecclesie diversas habent consuetudines, quarum alique minus, alique magis sunt bone, licet nulle earum sunt male, sicut et in diversis religionibus contingit. Unde, licet hec observacio in quibusdam partibus ex bona causa bona possit fieri, tamen in aliis ex meliori causa potest omitti, sicut organorum modulacio in nonnullis<sup>85)</sup> ecclesiis debite potest observari, et in aliis forsani majori profectioe omitti et totum officium una voce decantari. Mater enim ecclesia est varietate circumamicta, cujus diversas observaciones ex vera devocione et pura intencione subortas tamquam a deo inspiratas sibi credimus esse acceptas.

Deinde, raciones partis opposite percurrando, dicetur ad primam, quod illa satis probabiliter facit pro illa observancia in quantum licita est et bona, sine supersticionis admixtione servata. Ad secundam, qua argumentatur de aliis verbis sacris ad benedicendum assumptis, dicendum, quod recte concluditur, de quanto verum assumitur, unde sicut [fol. 294 b 1] ibi retinere licet, quod bonum, et reicere oportet, quod malum et supersticiosum est, ita et hic. Nam secundum sanctum Thomam 2<sup>a</sup> 2<sup>o</sup> q. 96 articulo 4<sup>o</sup> et alios doctores, theologos et

<sup>80)</sup> HS mit hineinkorrigiertem p.

<sup>81)</sup> Lehrer in Paris, Franziskaner, † 1340. Gemeint wahrscheinlich seine „Postillae perpetuae sive brevia commentaria in universa Biblia“ 1320—1330.

<sup>82)</sup> Gemeint ist wohl die Stelle: „Contingit autem in his, quae ad aliud ordinantur, quod aliquid est bonum ex hoc solum, quod ad alia ordinatur.“

<sup>83)</sup> Statt des durchstrichenen *violenter*; davor ein überflüssiges *sit* nachgeblieben.

<sup>84)</sup> Am Rande statt des im Text durchstrichenen *verisimile*.

<sup>85)</sup> Davor durchstrichen *a erum*.

<sup>86)</sup> Überschriften statt einer durchstrichenen Abkürzung.

canonistas in illis et similibus hec<sup>87)</sup> precipue sunt cavenda: Primo scilicet quid sit, quod prefertur vel scribitur, quia, si est aliquid ad invocaciones demonum pertinens, manifeste est supersticiosum et illicitum. Secundo, ne contineat ignota nomina, sub quibus aliquid illicitum possit latere, unde dicit Chrisostomus super Marcum, quod exemplo phariseorum magnificancium fimbrias suas multi nomina hebrayca angelorum confingunt et scribunt et allegunt, que non intelligentibus metuenda videntur. Tercio cavendum est, ne aliquid falsitatis contineat, quia sic effectus non posset exspectari a deo, qui non est testis falsitatis. Quarto cavendum est, ne cum verbis<sup>88)</sup> sacris ibi contineantur aliqua illicita sive vana, puta characteres inscripti, preter signum crucis. Quinto, ne spes habeatur in modo scribendi aut legendi aut in quacunque hujusmodi vanitate, que ad divinam reverenciam non pertineat, quia hoc judicaretur supersticiosum; alias autem est licitum. Unde dicit Raymundus in „Summa“, quod, si aliquis colligat herbas medicinales cum simbolo vel oracione dominica, vel scribat hec in carta, ut ponat super infirmum, ut sic in hiis tantum deus honoretur, non reprobatur, dummodo nulla alia supersticiosa observancia inmiscetur, et sumitur ex canone 26 q. 5<sup>a</sup> „Non liceat“ et q. 7 „Non observatur“<sup>89)</sup>. Cui addit Wilhelmus<sup>90)</sup>, quod non reprobantur brevia, in quibus scribuntur verba ewangelica solum; sed si credatur, quod minus habent efficacie, si scribantur alio tempore, quam dum ewangelium in [2] ecclesia legitur, supersticiosum est, similiter, si scribuntur characteres et nomina inusitata (quasi nomina dei ineffabilia), et in quibus dicitur: „Quicumque super se portaverit istud breve, non periclitabitur, sic vel sic aut id vel illud bonum sibi eveniet“ — reprobanda sunt, et peccant, qui scribunt vel portant aut donant ac vendunt, aut portanda docent, nisi adeo fuerint simplices, quod ignorantia debet eos excusare, qui etiam non excusantur, si super hoc fuerint moniti vel instructi. Et si dicatur, quod secundum hoc scapule ille possent per verba dominice passionis eque, tempore alio et loco alio, sicut tunc, in ecclesia benedici: dicendum, quod verum esset, nisi de quanto devocio hominum offerencium ex illis circumstanciis adaucta fervencioem facit applicationem, ut effectum a deo sorciatur et consuetudo,

<sup>87)</sup> Über ein durchstrichenes licet übergeschrieben. — Die hier aufgezählten 5 Kriterien stammen aus Thomas und bildeten im ganzen Mittelalter die Richtschnur. Vgl. Franz II, 482.

<sup>88)</sup> Davor ein durchstrichener Buchstabe.

<sup>89)</sup> Decreti pars II causa 26 quæstio 7, c. 16 „Non observetis“. — Vor 7 eine durchstrich. 5.

<sup>90)</sup> Gemeint ist entweder Wilhelmus Durandus de Sancto Porciano, Dominikaner, † 1334 („Commentarius in IV libros sententiarum“), oder Wilhelmus Durandus, Dominikaner, † 1296 („Repertorium . . . super Corpus Juris Canonici“, „Speculum juris“).

que legi dei et bonis moribus non obviat, suffragatur. Consuetudo namque facit aliquid esse laudabile in una ecclesia, quod in alia esset vituperabile. Unde dicit beatus Ambrosius et habetur 12 d. „Mater mea“: „Ad quamcunque ecclesiam veneris, ejus morem serva, si cuiquam non vis esse scandalum, nec quemquam tibi“<sup>91)</sup>, et ibidem capitulo „Scit“<sup>92)</sup> sancta“ dicitur: „Scit sancta Romana ecclesia, quod nichil obsunt saluti credencium diverse pro loco et tempore consuetudines, si illis canonica non obstat autoritas“<sup>93)</sup>. In predictis ergo et consimilibus, sicut dicit sanctus Thomas ubi supra, proferre divina verba aut invocare divinum nomen, [ut] respectus habeatur ad solam dei reverenciam, a quo exspectatur effectus, licitum erit. [fol. 295a 1] Si vero habeatur respectus ad aliquod aliud observatum, erit illicitum. Ad 3<sup>am</sup>, qua argumentatur ad idem ex<sup>94)</sup> reliquiarum suspensione ad collum vel alia qualicunque portacione<sup>95)</sup>, dicendum ex eadem radice, quod eo modo, quo verum assumitur, eciam verum concluditur de scapularum benedictione. Sicut enim reliquiarum portacio (secundum Thomam ubi supra) ex fiducia dei et sanctorum, quorum sunt reliquie, non est illicita, si autem attenditur circa hoc aliquid aliud vanum (puta, quod vas esset triangulare ac aliquid hujusmodi, quod non pertineat ad reverenciam dei et sanctorum), esset supersticiosum et illicitum, sic in proposito: si scapularum illarum ad ecclesias deportacio fiat ad reverenciam dominice passionis et exspectetur benedictio ex confidentia divine bonitatis, que propinqua est omnibus eam in virtute invocantibus, non erit illicita, si autem alicujus vanitatis admixtio, tunc ex<sup>96)</sup> adjuncto fiet illicita et supersticiosa. Et si queretur, cur magis in scapulis porcinis, quam in aliis, exspectetur illa benedictio: Non video preter consuetudinem manifestam rationem, nisi forte per eas gentilium inmundicia designetur, que portando crucem per ipsum meruit expurgari, judeis in ceremoniarum jam<sup>97)</sup> mortuarum vetustate relictis<sup>98)</sup>, in cujus figuram judeis Christum tradentibus Symon Cireneus, qui gentilis populi typus erat, crucem in suis scapulis post ipsum bajulavit.

4<sup>a</sup> vero ratio et ultima<sup>99)</sup> difficultatem non habet, sed una cum prima, de quanto verum assumitur, facit pro sententia memorata.

91) Aus Decreti pars I, dist. XII, c. 11.

92) Am Rande statt des im Text durchstrichenen sic.

93) Decreti p. I, dist. XII, c. 3.

94) Übergeschrieben statt eines durchstrichenen ad.

95) Schluss-m gestrichen.

96) Davor ein durchstrichener Buchstabe.

97) Übergeschrieben statt einer durchstrichenen Abkürzung.

98) Im Text durchstrichen, am Rande nochmals hinzugeschrieben.

99) Davor val durchstrichen.

[2] [P]redicta questio conscripta<sup>100)</sup> erat occasione duorum sacerdotum in civitate Rigensi super hac materia contendencium, unde non modica scandalizacio generabatur in populo, ut, dimissis extremalibus repugnanciis, ad unitatis et veritatis medium reducerentur. Sed posterius ablatum erat jure motivum, quod nonnullos movere videtur, ad absolute tenendum et simpliciter asserendum questionis oppositum. Dicunt enim, quod carnes suille de scapulis porcorum nullo modo benedicantur per verba lectionis dominice passionis ante pascha, quia passio Christi est instituta ad legendum et ad habendum memoriam passionis Christi, et<sup>101)</sup> non legitur alicubi in scriptura, quod talis virtus sit concessa verbis dominice passionis, et ideo superflue, supersticiose et erronee hoc fit. Sed in die pasche, vel in vigilia, scapule benedicantur porcine et alia esculenta et potulenta per collectas et oraciones ab ecclesia<sup>102)</sup> ad hoc generaliter institutas. Sed quamvis quo ad hanc posteriorem benedictionem verum dicatur, sed tamen prior benedictio scapularum per verba passionis dominice nimis precipitanter<sup>103)</sup> negatur. Et quamvis solucio illius motivi plene, satis et plane trahi posset ex predictis, dico tamen ex habundanti, quod ratio illa minus efficax est ad inferendum consequens tanti periculi fulminatum. Quamvis enim lectio dominice<sup>104)</sup> passionis principaliter instituta sit ad rememorandam Christi passionem, ut<sup>105)</sup> ad compassionem et dilectionem accendamus, et inmerito promoneamur, potest tamen habere effectum secundarium benedictionis [295 b 1] illarum carnum ex devota cleri vel populi<sup>106)</sup> applicatione et Christi acceptance, sicut et oracio dominica, que principaliter est instituta ad orandum Mt. 6., et symbolum apostolicum, quod principaliter est institutum ad articulos fidei cognoscendum et profitendum, licite possunt ad benedicendum assumi. Sic enim de sancto Barnaba legitur, quod pergens Ciprum ewangelium sancti Mathei secum detulit et super infirmos ponens multos dei virtute sanavit. Licet ergo non aperte „legatur in scriptura sacra, quod talis virtus benedictionis sit concessa verbis dominice passionis“, non tamen simpliciter est negandum concurrentibus circumstanciis antetactis. Non enim omnia vera vel licita reperiuntur explicita in sacra scriptura, unde in canone d. XI „Catholica“ sub

100) Von gleicher Hand aus conscripta korrigiert.

101) Davor est durchstrichen.

102) Davor durchstrichenes a.

103) Dasselbe nochmals am Rande.

104) Versehentlich wiederholt und durchstrichen.

105) Davor durchstrichenes et.

106) populi durchstrichen, darüber dasselbe noch einmal, über diesem speciali, halb ausgewischt.

verbis beati Augustini<sup>107)</sup> notabiliter sic dicitur: „Catholica ecclesia, que per orbem diffusa est, tribus modis probatur existere. Quitquid in ea tenetur, aut auctoritas est scripturarum, aut traditio universalis, aut certe propria et particularis instructio. Sed autonomatice<sup>108)</sup> tota constringitur, universali tradicionem majorum nichilominus tota, privatis autem constitucionibus et propriis informacionibus unaqueque pro locorum varietate, prout cuique visum est, subsistit et regitur.“ Et d. 12 capitulo „Illa“<sup>109)</sup> sub verbis ejusdem beati Augustini ad Januarium distingwuntur aliqua, que, licet „non sint scripta“ tamen sunt tradita „ab apostolis vel plenariis consiliis“ [1] ab universali servantur ecclesia, et alia [2] secundum particulares variantur ecclesias, de quibus ibidem sic dicitur: „Alia vero, que per loca terrarum regionesque variantur, sicuti est, quod aliqui jejulant sabbato, alii non, alii vero cottidie communicant corpori et sangwini domini, alii certis diebus, et si quid aliquod (!) hujusmodi animadverti<sup>111)</sup> potest, totum hoc genus rerum liberas habet observaciones. Quod enim neque contra fidem, neque contra bonos mores esse convincitur, indifferenter est habendum et pro eorum, inter quos vivitur, societate servandum est.“ Et si dicatur, quod ecclesia non intendit illarum scapularum benedictionem per verba dominice passionis, sicut intendit, quando eas cum aliis per verba<sup>112)</sup> ad hoc specialiter ordinata benedicit: dicendum, quod benedictio aliquando fit per determinatam interiorem et exteriorem applicationem (puta cum determinate oraciones vel collecte ad aliquorum benedictionem applicantur, de quibus expressam faciunt mentionem), aliquando fit per applicationem interiorem determinatam, licet exterior sit indeterminata, sicut cum per oracionem dominicam unum<sup>113)</sup> cibum benedicimus, et non alium, et talis benedictio videtur sufficere ex simplicitate consuetudinis, sinceritate [?] devocionis et benignitate divine acceptionis. Unde nec universaliter negandum est ecclesiam intendere benedictionem illam, quia, etsi universalis ecclesia eam in consuetudine non habeat, tamen particularis ecclesia, que eam habet in consuetudine, videtur eam intendere. Ecclesia enim militans aliqua est universalis, que est tota congregacio fidelium sub uno capite, Romano pontifice, aliqua particularis, que est particularis fidelium congregacio, consistens in clero vel populo vel utroque simul.

<sup>107)</sup> Decreti p. I, dist. XI, cap. 9. Nach Richter S. 22, Anm. e heute nicht mehr unter Augustins Schriften zu finden.

<sup>108)</sup> Bei Richter „auctoritate“!

<sup>109)</sup> Decreti pars I, dist. XII, cap. 11. Bei Scharpe mit Auslassungen.

<sup>110)</sup> Bei Richter: aliud!

<sup>111)</sup> Davor ad getilgt.

<sup>112)</sup> Mit Korrektur.

<sup>113)</sup> Davor dasselbe Wort durchgestrichen.

Quam[296 a 1]vis alio modo stricto et vero ecclesia militans sit multitudo fidelium predestinatorum, cujus nullum membrum putandum [?] <sup>113)</sup> finaliter est <sup>114)</sup> abscidendum, sed que et quanta sit talis, deo notum est, cui soli <sup>115)</sup> cognitus est numerus electorum in superna felicitate locandus. In illis ergo scapulis attenditur quedam benedictio specialis, que ordinatur ad recordacionem et reverenciam dominice passionis, et quedam generalis cum aliis ad subtractionem vel immemoracionem [?] dyabolice poste-talis <sup>116)</sup> et devociorem usum in laudem creatoris. Nulla tamen earum, quantum de se est, ordinatur ad fugacionem ranarum vel aliorum animalium venenosorum aut consimilium effectuum <sup>117)</sup>, qui eciam in locis et rebus sacris generantur [?], et si aliquis talis effectus sequatur, aut casu accidit, aut operatione vel permissione dei propter simplicitatem petentis, aut propter supersticionem admixtam ex operatione demonis, qui eciam sacratis rebus aut bonis operibus se inserit, ut homines trahat in laqueum perniciosi erroris <sup>118)</sup>.

Die zweite Hälfte der Spalte ist leer gelassen. Mit Spalte 2 beginnt eine neue, von derselben Hand geschriebene Abhandlung desselben Verfassers:

„Sors secundum Thomam diffinitur sic: Est inquisicio occulte-xcedentis humanam industriam per aliquod a nobis factum“ usw

<sup>113)</sup> Davor est getilgt.

<sup>114)</sup> Über der Zeile nachgetragen.

<sup>115)</sup> Über durchstrichenem celi.

<sup>116)</sup> Über demselben, durchstrichenen Wort wiederholt.

<sup>117)</sup> Richtig wäre der Accusativ, oder es ist „ad consequenciam“ oder dgl. ausgefallen.

<sup>118)</sup> Ein seit den Zeiten des Augustinus und Chrysostomus häufig verwandtes Argument.



## 738. (öffentliche Jahres-) Sitzung am 6. Dezember 1910.

Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch, der bis zum Schluss des Jahres den Vorsitz an Stelle des neugewählten Präsidenten, des Herrn Stadtarchivars Arnold Feuereisen beibehält, begrüßte die erschienenen Mitglieder und Gäste.

Darauf verlas der Sekretär Dr. Leonid Arbusow jun. den von ihm zusammengestellten Jahresbericht:

Hochverehrte Anwesende!

Gestatten Sie mir, Ihnen in kurzen Zügen die Tätigkeit unserer Gesellschaft in dem heute ablaufenden Geschäftsjahre vorzuführen.

Es haben 9 allgemeine Sitzungen der Mitglieder stattgefunden, ausserdem 10 Versammlungen des Direktoriums und eine öffentliche Sitzung — die heutige. Auf den allgemeinen Sitzungen sind folgende Vorträge gehalten und Zuschriften verlesen worden:

Herr Leonid Arbusow sen. sprach über Ämterverschiebungen im Deutschen Orden in Livland um 1470, die Zeugnisse von den durch Meister Johann Wolthus von Hesse im stagnierenden Orden versuchten Neuerungen sind.

Zwei Zuschriften des Sekretärs behandelten die Livonica in A. Langs „Acta Salzburgo-Aquilegensia“ und eine verschollene Relation des Ebfs. Andreas von Lund an den Papst aus d. J. 1207, die die Missionierung Livlands, offenbar vom dänischen Standpunkt aus, geschildert hat. Er berichtete über Bruchstücke eines Kopialbuches aus dem Rigaschen Dominikanerkloster, deren Kenntnis er Herrn Stadtbibliothekar Nikolaus Busch verdankt. Ausserdem machte er Mitteilungen über den Zisterzienserabt Marsilius von Langheim, nach 1276 Missionar in Livland, und über einen lateinischen Traktat aus dem 15. Jahrhundert, der durch eine Disputation in Riga über die Berechtigung gewisser Benediktionen veranlasst war.

Herr Pastor Paul Baerent-Arrasch referierte über eine Arbeit von W. Ballod „Das Tal der Jumer“, worin u. a. der Kokenhöfische Jumberbach mit der Ymera bei Heinrich von Lettland identifiziert wird. Ferner beschrieb er, auf Grund eines Tagebuches des Propstes Baumann, das Treiben „schwarzer Banden“ im Jahre 1771 in der Gegend von Wenden.

Herr stud. phil. Wilhelm Baum hielt einen Vortrag über Alt-Rigas Kanonen, auf ihre Namen, Inschriften, Giesser, ihren Herstellungsort und ihren augenblicklichen Standort eingehend.

Herr Dr. Leo Berkholz sprach über den Handelsvertrag vom J. 1615 zwischen Riga und Kurland.

Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch hielt einen Vortrag: „Zur Geschichte des Rigauer Musiklebens im 17. Jahrhundert“, in dem er ein Bild von den vielseitigen Pflichten des Leiters der ehemaligen Stadtmusici, Kasper Springer, und der Konkurrenz zwischen den verschiedenen Rigauer Musikerkompanien entwarf. Nach dem Vortrag wurde ein von Fräulein Elfriede Bullwerk bearbeitetes Springersches Lied mit Begleitung auf einem alten Klavier unseres Museums vorgetragen.

Er machte auf ein Schreiben des Fürsten Wjasemski an den Kommandanten von Dünamünde vom J. 1769 aufmerksam, das die Gefangenhaltung eines gefährlichen Verbrechers behandelt und im „Russischen Archiv“ (1909, Nr. 12) mitgeteilt ist, wies auf die verständnisvolle Schilderung der ehemaligen Krümmerschen Erziehungsanstalt in Werro hin, die sich in dem Werke von Sementkowsky „Das heutige Russland“ (1909) findet, und teilte Überlieferungen über Peter den Grossen mit, die sich in der Familie Narring auf Kiepenholm erhalten haben. Er sprach ferner über die Inschrift eines im Flüsschen Tschornaja Retschka gefundenen Grenzsteines und die eigenhändigen Eintragungen zweier livländischer Geistlicher in Folianten der Stadtbibliothek. Über die Rigasche Stadtbibliothek selbst gab er die älteste, von ihm nachgewiesene Nachricht aus dem Frühjahr 1524.

Nach medizinischen Gutachten der Herren Dr. med. Max Kikkuth und Prof. Ludwig Stieda berichtete er über die Todes-

ursache des Rigaschen Erzbischofs Stephan Grube († 1483), die nicht, wie Zeitgenossen annahmen, Vergiftung, sondern eine Erkrankung der Leber war.

Herr Pastor Theodor Doebner behandelte in seinem Vortrage „Wilhelm Mannhardt und seine Beziehungen zu Georg Berkholz“ die Entwicklung der deutschen Mythenforschung im 19. Jahrhundert und die gemeinsame Arbeit Mannhardts und Georg Berkholz' an einem bisher unvollendeten Werk „Denkmäler letto-preussischer Mythologie“, mit deren Ausarbeitung der Vortragende jetzt beschäftigt ist.

Herr Stadtarchivar Arnold Feuereisen berichtete über „Neue Materialien zur Geschichte der Belagerung Rigas von 1709—10“, nämlich 2 bisher unbekannte Pläne von Riga aus dem Stockholmer Kriegsarchiv, die jetzt, dank den Bemühungen von Herrn Stadtbibliothekar Nikolaus Busch, in Kopien unserer Forschung zugänglich gemacht sind.

Von Herrn Percy Förster-London war eine Zuschrift mit einem Verzeichnis der handschriftlichen Livonica im Britischen Museum eingelaufen.

Herr Oberlehrer Karl Grevé teilte die Resultate der von ihm vorgenommenen mikroskopischen Untersuchung einiger archäologischer Objekte aus Putel-Treiden mit.

Herr Oberlehrer Wilhelm Hildebrand referierte über das Werk von Markow „Topographie der Schatzfunde orientalischer Münzen“, das eine Übersicht über die Verteilung der Funde solcher Münzen im inneren Russland und in den baltischen Provinzen bietet.

Herr Direktor Bernhard Hollander teilte die Reden dreier Rigaer Domschüler aus dem J. 1756 über Kometenfurcht mit.

Herr Heinrich Jochumsen gab ein Verzeichnis eines aus Neu-Bewershof stammenden Münzfundes des 16. Jahrhunderts.

Herr Johann Juszkiewicz beschrieb das Lefortarchiv in Moskau, das auch Materialien für die baltische Geschichte enthält, gab eine Übersicht über die baltischen Offiziere in preussischen Diensten in den J. 1783—84 und in der kur- und kö-

niglich-sächsischen Armee im 17. und 18. Jahrhundert und untersuchte die Sage von der Vernichtung Schwarzer Husaren im Tyrulmoor bei Olai im J. 1812 auf ihre historische Grundlage hin.

Von Herrn Dr. med. Ernst Kiwull von der Gesellschaft für Heimatkunde in Wenden war ein Bericht über seine Ausgrabungen bei Wenden eingelaufen, die aus mehreren Gräbern wertvolles archäologisches Material zutage gefördert haben.

Von Herrn Oberlehrer Friedrich v. Keussler-St. Petersburg wurden 4 Zuschriften verlesen. Zwei davon behandelten die Arbeiten von Ed. Wolter „Zur Geschichte der Herausgabe der russisch-livländischen Urkunden und der litauischen Wegeverzeichnisse“ und „Über die Stadt Mindowes“. Die dritte betraf einen künstlichen Erdwall in der Nähe von Oger, die vierte — alte Geschütze vor dem Gebäude der Hauptartillerieverwaltung in St. Petersburg, die zur baltischen Geschichte in Beziehung stehen.

Eine Zuschrift von Herrn Wilhelm Kieseritzky enthielt die Übersetzung des schwedischen Privilegs Kg. Karls XI. für die Schwanenapotheke in Riga.

Eine Zuschrift von Herrn Dozent Karl Kupffer betraf das unter dem Namen „Marran“ bekannte und seit alters her gebrauchte Färbemittel, ein Labkraut.

Herr Pastor Harald Lange beschrieb die Geschichte des ehemaligen Gutes Breesemoise im Ksp. Sunzel, unter dessen aufeinander folgenden Besitzern sich mehrere, aus der Geschichte Rigas bekannte Persönlichkeiten finden — so Franz Nyenstädt, David Hilchen und Johann Brewer.

Herr Karl v. Löwis of Mönar berichtete über Schatz- und Gräberfunde in Tignitz und über einen bisher unbekanntem, von ihm entdeckten Burgberg, sowie über den 5. Ausflug unserer Gesellschaft am 12. September, der u. a. zu jenem Burgberg führte.

Er gab eine Berichtigung zu einer livländischen Urkunde vom J. 1259 auf Grund einer Arbeit von P. Abbul in der „Rigas Awise“. An der Hand von von ihm aufgenommenen Plänen beschrieb er die Ruinen der ehemaligen Deutschordensvogtei Neu-

schloss a. d. Narowa und der ehemaligen Burg des Deutschen Ordens Burtneck.

Herr Inspektor Konstantin Mettig referierte über das Werk von St. Beissel „Geschichte der Marienverehrung in Deutschland im Mittelalter“. Er hielt einen Vortrag über den Ausdruck „Bönhasen“ (in Livland) und behandelte die Bezeichnung des Rigaschen Stadtbuchdruckers Nikolaus Mollyn als „Hudler“. Ausserdem sprach er auf Grund der Urkunde 379 im LUB 12 über Weisse und Schwarze Häupter in Nowgorod und über eine Beschreibung kurländischer Städtewappen aus den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts.

Herr Dr. Wilhelm Neumann gab eine Übersicht über die Baugeschichte der Johanniskirche in Riga. Er sprach über die Ergebnisse des XI. Tages für Denkmalpflege in Danzig, aus denen er die Nutzenanwendung für die Denkmalpflege in den baltischen Provinzen zog, über den Maler des Porträts des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in der Sammlung unserer Gesellschaft und über die ehemalige Porzellanfabrik von Karl Christian Fick in Reval, die von 1780—92 bestanden hat.

Herr Prof. Dr. Hermann Pflaum hielt einen Vortrag über eine Schrift, die den Kometen von 1664/65 behandelt und von dem Kurländer Johann Svenburg in Riga verfasst und hier i. J. 1665 gedruckt worden ist. Ausserdem übergab er eine Tabelle der von ihm aufgewogenen 12 Gewichte aus der archäologischen Abteilung des Museums.

Herr Dr. Arthur Poelchau gab eine Kritik des historischen Teils von der in diesem Jahre erschienen Dissertation Dr. Paul Eckes über die livländische Reimchronik.

Eine Zuschrift von Dr. August Seraphim-Königsberg enthielt einen Brief des kurländischen Superintendenten Alexander Eichhorn an den Königsberger Theologen J. Mörlin [v. J. 1570], der u. a. auf den theologischen Standpunkt Eichhorns ein Licht wirft.

Herr Dr. Ernst Seraphim schilderte den Feldzug in Kurland v. J. 1812 (nach einem gleichnamigen Werk von R. Schoe-

ler). Er referierte über die Aufzeichnungen des Estländers David Reinhold v. Sievers, der Zeuge der Vorgänge vor der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II. war, und hielt einen Vortrag über die Schicksale der der Stadt Riga von Peter dem Grossen geschenkten Handelsschiffe.

Von der Gesellschaft sind im Berichtsjahre veröffentlicht worden: die Sitzungsberichte aus dem J. 1909 und, in Verbindung mit den anderen baltischen historischen Gesellschaften, „Die livländische Geschichtsliteratur 1907“, bearbeitet von Herrn Stadtarchivar Arnold Feuereisen.

Ausserdem ist das 3. (Schluss-) Heft des XX. Bandes der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte“ erschienen.

Von dem „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch“, dessen Herausgabe der Fürsorge des Direktoriums anvertraut ist, erschien der 12. Band, umfassend die Jahre 1460—71, bearbeitet von weiland Dr. Philipp Schwartz und Dr. August v. Bulmerincq, von den „Akten und Rezessen der livländischen Ständetage“ die 6. (Schluss-) Lieferung nebst dem Register des III. Bandes, der jetzt, die Jahre 1494—1535 enthaltend, abgeschlossen vorliegt, bearbeitet von Leonid Arbusow.

Die Frage der Denkmalpflege in Livland ist durch die hierfür eingesetzte Kommission im Berichtsjahre weitergefördert worden, namentlich durch die vorbereitenden Arbeiten von Herrn Dr. Wilhelm Neumann.

Von Veranstaltungen in Riga, bei denen unsere Gesellschaft vertreten war, ist die 1000. Sitzung des Naturforschervereins am 27. März zu nennen, wo der Präsident, Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch, die Glückwünsche unserer Gesellschaft darbrachte; im Auslande — der XI. Tag für Denkmalpflege in Danzig, an dem Herr Dr. Wilhelm Neumann als unser Vertreter teilnahm, während zu der diesjährigen Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Posen das korrespondierende Mitglied Herr Archivrat

Dr. Paul Karge-Königsberg die Grösse der Gesellschaft übermittelte.

Durch Übersendung von Bildern und Schriften aus ihrer Sammlung, die das Rigaer Stadttheater betreffen, hat sich die Gesellschaft an der Theaterausstellung in Berlin beteiligt. Für die Besendung der internationalen Hygieneausstellung in Dresden 1911 ist auf Bitten des betr. Ausstellungskomitees von dem Sekretär unserer Gesellschaft eine Kollektion von Bildern, Schriften und Plänen zusammengestellt worden, die die hygienischen Verhältnisse Alt-Rigas illustrieren.

Das Museum hat im Berichtsjahre einen Besuch von 2884 zahlenden Personen aufzuweisen, gegen 2603 im Vorjahre. Seine Einnahmen betragen 613 Rbl. 43 Kop. gegen 587 Rbl. 70 Kop. — Unentgeltliche Schülerführungen im Museum unter der Leitung von Mitgliedern haben auch in diesem Jahre an sämtlichen Feiertagen stattgefunden. — Das Museum hat auch im Berichtsjahre zahlreiche Schenkungen zu verzeichnen. Davon sei hier nur der schöne grosse Schrank erwähnt, der unseren Sitzungssaal jetzt schmückt, und die Bereicherung der Uhrenabteilung des Museums um mehrere ausgezeichnete Stücke. Jener wie diese stammen von einem Gönner, dem unsere Sammlungen schon viele Zuwendungen zu verdanken haben.

Das Münz- und Medaillenkabinett erfuhr durch Kauf und Schenkungen einen Zuwachs von 940 Stücken.

In der Bibliothek sind, ausser der Erledigung der laufenden Geschäfte, auch die anderen Arbeiten im Berichtsjahr fortgeschritten. Neu katalogisiert sind die Abteilungen: Geographie, Juridica, Sprachwissenschaft, Kirchengeschichte und Liturgik. Der Herr dimittierte Kirchspielsrichter Heinrich v. Sengbusch hat, wie in den letzten beiden Jahren, für diesen Zweck seine Arbeitskraft in dankenswertester Weise in den Dienst der Bibliothek gestellt.

Eine Dame hat die reichhaltige numismatische Abteilung der Bibliothek, die grösstenteils aus dem Nachlass von Dr. Anton

Buchholz stammt, neu geordnet und zu katalogisieren begonnen. Ausserdem sind 3 Damengruppen an der Ordnung und Katalogisierung unserer reichen Bilderschätze tätig. Die erste Gruppe von 5 Damen hat im Februar die Arbeit begonnen und die Ansichten aus Riga und Kurland systematisch auf Kartons gelegt und katalogisiert, eine 2. Gruppe von 5 und eine 3. von 3 Damen sind seit dem September mit der Ordnung der livländischen und kurländischen Ansichten beschäftigt. Für diese freiwilligen Arbeiten ist die Gesellschaft den Damen zu grossem Dank verpflichtet. Wenn diese wertvolle Mitarbeit der Bibliothek erhalten bleibt, sollen später die Porträts und übrigen Bildwerke in Angriff genommen werden. — Die Zahl der neuangeschafften Werke beträgt 85, die Zahl der Geschenke — 50, wozu eine grosse Anzahl von Schriften aus dem Nachlass des weiland Regierungsrats Herrn Emil v. Klein und des Herrn mag. jur. Wilhelm Kieseritzky, dim. Obersekretär des Rats, kommt.

Im Schriftenaustausch steht die Gesellschaft jetzt mit 210 in- und ausländischen wissenschaftlichen Körperschaften, gegen 204 im Vorjahre. Mit der Stadtbibliothek in Königsberg hat die Bibliothek einen Austausch von Dubletten begonnen. Mehrere ausländische Gelehrte haben die Bibliothek besucht und hier Studien getrieben, so Pater Lemmens vom Franziskanerorden und der Archäolog Gustav Hallström aus Stockholm.

Die Hauptkasse der Gesellschaft weist zum heutigen Tage die Summe von 10,367 Rbl. 74 Kop. auf, von denen 3700 Rbl. unbewegliche Stiftungskapitalien darstellen, 73 Rbl. 31 Kop. ein kleines Zweckkapital bilden und 6594 Rbl. 43 Kop. die freien Mittel der Gesellschaft ausmachen, das sind 727 Rbl. 16 Kop. weniger, als zum 6. Dezember des vorigen Jahres. Indessen ist zu hoffen, dass wenigstens ein Teil dieses Defizits durch den Erlös aus den Publikationen der Gesellschaft ausgeglichen werden wird und durch einen Zuschuss der anderen historischen Gesellschaften des Landes, der für gemeinsame Unternehmungen zu erwarten ist.

Zu grösstem Dank ist die Gesellschaft der Livländischen Ritterschaft und der Stadt Riga verpflichtet, von denen die erste auf Ansuchen ihre bisherige Jahressubvention um 1000 Rbl. erhöht und die letztere den gleichen Betrag zur Deckung der Ausgaben für das Museum zugebilligt hat. Hierdurch ist die Gesellschaft in den Stand gesetzt worden, zur Erledigung der laufenden Geschäfte, deren Mass schon längst über die Anforderungen hinausging, die man an ehrenamtliche Mitarbeiter stellen kann, einen ständigen Sekretär anzustellen.

Die eben erwähnten Subventionen, sowie die Erträge der zur einstigen Gewinnung eines Konservators begründeten Kustokasse machen aber für die Gesellschaft nur die Mittel frei zur Honorierung zweier, für sie unentbehrlicher Arbeitskräfte. Wie das Defizit des letzten Jahres zeigt, braucht sie zur Durchführung ihrer sich stets steigernden Aufgaben noch andere und recht bedeutende Mittel, die sich nur beschaffen lassen, solange das opferwillige Interesse an ihren Arbeitern in allen Kreisen des gebildeten Teiles der Bevölkerung sich erhält und wächst. Da die Zinsen des kleinen Reservekapitals zur Bilanzierung der Kasse nicht entbehrt werden können, so vermag es in Fällen besonderer Aufwendungen auch nur auslageweise Aushilfe zu leisten.

Seit dem Dezember 1909 ist auch die Kasse der aufgelösten Dombauabteilung von der Gesellschaft übernommen worden, sie soll aber, solange ihre Mittel reichen, ausschliesslich ihrer ursprünglichen Bestimmung dienen. Das ist auch im abgelaufenen Jahr durch Aufstellung des Epitaphs von A. Linderson in der Domkirche geschehen. Der augenblickliche Bestand dieser Kasse beläuft sich noch auf 3254 Rbl. 96 Kop.

Sehr grosse Aufwendungen hat in den letzten 2 Jahren die Edition des Urkundenbuches erfordert, dessen Kasse der Verwaltung der Gesellschaft unterstellt ist. Zum Abschluss kam in dieser Zeit der von weiland Dr. Ph. Schwartz in Angriff genommene, von Dr. August v. Bulmerincq vollendete Bd. XII der I. Abteilung des Urkundenbuches und der von Leonid

Arbusow sen. nach den Materialien von O. Stavenhagen herausgegebene Bd. III der Ständetagsakten. Herr Arbusow hat auch bereits mit der Herausgabe des 3. Bandes der II. Abteilung des Urkundenbuches begonnen, dessen Druck jetzt die ersten 25 Bogen überschritten hat. Bei diesem Tempo der Arbeitsleistung macht sich der Ausfall, der durch die Entziehung zweier Subventionen (der Städte Libau und Reval) schon seit Jahren die Kasse betroffen hat, sehr fühlbar. Um so erfreulicher, und mit um so grösserem Dank zu begrüssen, ist daher die Opferwilligkeit und Teilnahme einer ungenannt bleiben wollenden Dame, die bereits seit 1907 der Arbeit an den Urkunden aus ihren Privatmitteln den namhaften Betrag von 500 Rbl. jährlich zugewendet hat.

Die Gesellschaft zählte am 6. Dezember 1909: 436 ordentliche, 25 korrespondierende und 18 Ehrenmitglieder.

Verloren hat sie im Berichtsjahre durch den Tod 2 Ehrenmitglieder, durch Tod und Austritt 19 ordentliche Mitglieder.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt zurzeit 443, die der korrespondierenden, nachdem in der Sitzung vom 4. Dezember Herr Dr. jur. August v. Bulmerincq zum korrespondierenden Mitglied gewählt worden ist, 26 und die der Ehrenmitglieder 16, im ganzen 485, 6 mehr als im Vorjahre.

Präsident der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahre Herr Stadtbibliothekar Nikolaus Busch. Zeitmangel hat ihn bewogen, vom Präsidium zurückzutreten.

Auf der letzten allgemeinen Sitzung am 4. Dezember wurde von der Gesellschaft Herr Stadtarchivar Arnold Feuerisen zum Präsidenten gewählt.

Das Direktorium besteht zurzeit aus den Herren: Leonid Arbusow sen., Hermann Baron Bruiningk, Prof. Dr. Richard Hausmann in Dorpat, Direktor Bernhard Hollander, Ältester Grosser Gilde Robert Jaksch, Inspektor der Stadtrealschule Konstantin Mettig, Alexander Freiherr v. Rahden, Präsident der Genealogischen Gesellschaft in Mitau, und Gustav v. Sengbusch.

An den Sitzungen des Direktoriums nehmen ausserdem teil: der Museumsinspektor, z. Z. stellvertretend Herr Gustav v. Sengbusch, der Bibliothekar Herr Mag. Eduard Fehre, der Schatzmeister Herr Franz Redlich und der Sekretär der Gesellschaft Dr. Leonid Arbusow jun.

Sodann hielt Herr Dr. Wilhelm Neumann einen Vortrag: „Der Stadtplan als geschichtliche Urkunde“. <sup>1)</sup> Hiermit wurde die Sitzung beschlossen.

---

<sup>1)</sup> Die Arbeit ist in den Mitteilungen a. d. livl. Gesch. 21, 1 S. 84–99 abgedruckt.



## Verzeichnis

der Vereine und Anstalten, denen die Schriften der Gesellschaft übersandt worden sind, mit Angabe der von ihnen im Austausch erhaltenen Vereinsschriften.

- Aachen.** Aachener Geschichtsverein:  
Zeitschrift 31.
- Agram.** Kroatische archäologische Gesellschaft.  
— Kgl. kroatisch-slavonisch-dalmatisches Landesarchiv:  
Vjestnik 12, 1. 2. 3.
- Altenburg.** Gesch.- u. altertumsforsch. Gesellsch. des Osterlandes.
- Arensburg.** Verein zur Kunde Ösels.
- Augsburg.** Verein für Schwaben und Neuburg.
- Bamberg.** Historischer Verein.
- Basel.** Historische und antiquarische Gesellschaft:  
Baseler Zeitschrift 10, 1.
- Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken.
- Bergen.** Museum:  
Aarbog 1908, 3; 1909, 1, 2. — Aarsbericht 1910.
- Berkeley.** Kalifornische Universität:  
Publications of american archeology and ethnology. Vol. 8, 5; 9, 1;  
5, 3; 7, 4.
- Berlin.** Verein für Geschichte Berlins:  
Alt-Berlin 1910. Verzeichnis der Mitglieder 1910. Schriften 43.  
— Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:  
Forschungen zur brandenb. u. preuss. Geschichte 23, 1, 2.  
— Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg:  
Brandenburgia 19, 1—3.  
— Märkisches Provinzial-Museum.  
— Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine:  
Korrespondenzblatt 1909.  
— Verein „Herold“:  
Der deutsche Herold u. Anzeigebblatt 1910, 1—12.  
— Gesellschaft f. Anthropologie, Ethnographie u. Urgeschichte  
Zeitschrift 1909, 3; 1910, 1—5.

- Bern.** Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
- Bonn.** Verein von Altertumsfreunden der Rheinlande:  
Bonner Jahrbücher. Beilage 118.
- Braunsberg.** Historischer Verein für Ermland:  
Zeitschrift 16, 3; 17, 1. 2. 3.
- Braunschweig.** Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig:  
Magazin 15. — Jahrbuch 8.
- Bremen.** Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
- Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.  
— Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens:  
Zeitschrift 43, 44.
- Brüssel.** Gesellschaft der Bollandisten:  
Analecta Bollandiana 29, 1. 2. 3.
- Budapest.** Akademie der Wissenschaften:  
(Bülesésstíndemányi Erlechesésch) Philosoph. Abhandl. 3, 6. 7. — Sozial-  
wissenschaftl. Abhandl. 14, 3. 4. — Geschichtswissenschaftl. Abhandl.  
22, 4–7. — Urkundenbuch d. Familie Hedowáry v. Báró R. Béla. —  
Nuanika A.: Geschichte des griech.-kathol. Bisstums v. Munkács. —  
Szoba Dossá: Die Geschichte der Ungarischen Reichstage unter  
Ludwig II. — Bekefy R.: Die Geschichte der Kathedralschulen in  
Ungarn. — Archäologischer Anzeiger. N. F. 29, 3–5; 30, 1. 2. —  
Rapport 1909.
- Bückeberg.** Verein für Geschichte, Altertumskunde und Landes-  
kunde für Schaumburg-Lippe.
- Cambridge.** Peabody Museum:  
Memoires 4, 3.
- Charkow.** Historisch-philologische Gesellschaft.
- Chemnitz.** Verein für Chemnitzer Geschichte.
- Christiania.** Kgl. Bibliothek.  
— Wissenschaftliche Gesellschaft.  
— Verein für das Norwegische Volksmuseum.
- Chur.** Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden:  
Jahresbericht 39.  
— Naturforschende Gesellschaft Graubündens:  
Jahresbericht N. F. 52.
- Danzig.** Westpreussischer Geschichtsverein:  
Mitteilungen 9, 1–4. — Zeitschrift 52.
- Darmstadt.** Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen:  
Quartalblätter N. F. 4, 14. 15. 16. Ind. 2. Bde. — Archiv für hessische  
Geschichte. Ergänzungsband 4, 2. 3.
- Dorpat.** Universität:  
Acta et commentationes 18. Jahrg., 1–12. — Personalbestand 1909. —  
Verzeichnis der Vorlesungen 1909, II, 1910, I. — Dissertationen. —  
Felsberg: Братъ Гракхъ.

- Dorpat.** Gelehrte Estnische Gesellschaft:  
Sitzungsberichte 1909. — Verhandlungen 22, 3.  
— Gemeinnützige und ökonomische Sozietät:  
Baltische Wochenschrift. — Bericht 1909.  
— Naturforschergesellschaft:  
Sitzungsberichte 18, 2. 3. 4. — Schriften 15—19.  
— Estnische Literarische Gesellschaft.  
— Redaktion der Nord-Livländischen Zeitung:  
Nord-Livl. Zeitung 1910.
- Dresden.** Kgl. sächsischer Altertumsverein:  
Neues Archiv 31.
- Düsseldorf.** Geschichtsverein.
- Eisleben.** Verein für Geschichte und Altertumskunde der Graf-  
schaft Mansfeld.
- Elberfeld.** Bergischer Geschichtsverein:  
Zeitschrift 43.
- Emden.** Gesellschaft für bildende Kunst:  
Jahrbuch 17, 1, 2.
- Erfurt.** Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften  
Jahrbücher. N. F. 35.
- Fellin.** Literarische Gesellschaft.  
— Redaktion des Felliner Anzeigers:  
Felliner Anzeiger 1910.
- Florenz.** Archivum Franciscanum historicum:  
Anni 3 fasc. 2—4.
- Frankfurt a./M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde:  
Archiv 3. F., 7.
- Freiberg.** Altertumsverein:  
Mitteilungen 45.
- Giessen.** Oberhessischer Geschichtsverein:  
Mitteilungen N. F. 17.
- Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:  
W. Scheibe, Baugesch. Entwicklung v. Kamenz. — W. Steitz, Fried. v.  
Uechtritz. — Geschichte v. Lomnitz u. Bohra v. R. Docher.  
— Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der  
Oberlausitz.
- Göteborg.** Hochschule.
- Goldingen.** Redaktion des Goldinger Anzeigers:  
Goldinger Anzeiger 1910.
- Gotha.** Verein für Gothaische Geschichte u. Altertumforschung.
- Graz.** Historischer Verein für Steiermark.

- Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:  
Jahrbücher. 2. Ergänzungsband.
- Halle.** Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmäler:  
Neue Mitteilungen 23, 2; 24, 1. 2. 3.
- Hamburg.** Verein für hamburgische Geschichte:  
Mitteilungen 29. — Zeitschrift 15, 1. 2.
- Hanau.** Geschichtsverein.
- Hannover.** Verein für Geschichte der Stadt Hannover:  
Geschichtsblätter Jahrg. 12; 13.  
— Historischer Verein für Niedersachsen.
- Heidelberg.** Historisch-philosophischer Verein:  
Neue Jahrbücher 16, 2.
- Helsingfors.** Finnische Literaturgesellschaft:  
Suomen Kansan Sevelmiä 2, 10; 4. — Kirjaluttela 1825—1909. — Suomalaisen teatterin historia IV.  
— Finnisch-ugrische Gesellschaft.  
— Finnische Altertumsgesellschaft:  
Protokolle 1870—1875. — Finsk Museum 14. — Ailio, die steinzeitlichen Wohnplatzfunde in Finnland 1, 2.
- Hohenleuben.** Vogtländischer altertumsforschender Verein:  
Jahresberichte 78, 79, 80. — Reussische Forschungen.
- Jaroslaw.** Gouvernements-Archivkommission:  
Труды 5.
- Jena.** Verein für thüringische Geschichte:  
Zeitschrift N. F. 19, 2.
- Irkutsk.** Ostsibirische Abteil. der Kaiserl. russ. geograph. Gesellsch.
- Kasan.** Gesellschaft für Archäologie, Ethnographie u. Geschichte:  
Извѣстія 25, 1. 2—4, 5 6.; 26, 1—4.  
— Museum für Heimatskunde an der Universität.
- Kassel.** Verein für hessische Geschichte:  
Zeitschrift N. F. 34.
- Kiel.** Universität.  
— Museum vaterländischer Altertümer:  
F. Kuorr, Friedhöfe der ältesten Eisenzeit.  
— Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte:  
Zeitschrift 40.  
— Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein.
- Kijew.** Ukrainische Gesellschaft der Wissenschaften:  
Занеки 7.
- Köln.** Historischer Verein für den Niederrhein.

- Königsberg.** Kgl. preussisches Staatsarchiv.  
— Kgl. preussische Universitätsbibliothek.  
Mitteilungen 1, 2, 3.  
— Altertumsgesellschaft „Prussia“.
- Konstantinopel.** Kaiserl. russisches archäologisches Institut:  
Извѣстія 14, 2. 3.
- Kopenhagen.** Kgl. Dänische Wissenschaftl. Gesellschaft:  
Oversicht 1909; 1910, 1–5.  
— Kgl. dänische Gesellschaft für nordische Altertümer.  
— Kgl. Bibliothek:  
Histor. Tidsskrift 2, 1–6.
- Krakau.** Akademie der Wissenschaften:  
Bulletin international 1909, 9. 10; 1910, 1. 2.
- Landsberg.** Verein für Geschichte der Neumark:  
Schriften 23, 24.
- Leiden.** Niederländische wissenschaftliche Gesellschaft.
- Leipzig.** Verein für die Geschichte Leipzigs.  
— Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache  
und Altertümer:  
Mitteilungen 10, 3.
- Leisnig.** Geschichts- und altertumsforschender Verein.
- Lemberg.** Historische Gesellschaft:  
Kwartalnik historyczny 24.  
— Ossolinskisches National-Institut:  
Sprawozdanie 1909. — Przewodnik po Muzeum Lubomirskich.  
— Ukrainische Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften:  
Beiträge zur ukrainischen Bibliographie, Band 1. — Monumenta linguae  
ruthen. VI. — Chronik 35–37. — Українсько-руський архів 5.
- Lindau.** Verein für Geschichte des Bodensees.
- Lützen.** Literarische Gesellschaft „Masovia“:  
Mitteilungen 16.
- Löwen.** Katholische Universität:  
Revue d'histoire ecclésiastique 11.
- Lübeck.** Verein für lübeckische Geschichte:  
Zeitschrift 11, 3; 12, 1. — Mitteilungen 11, 12.  
— Museum lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte:  
Bericht 1909. — J. Warnke: Fr. Schmidt, Zeichner u. Porzellanmaler.
- Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg:  
Museumsblätter 7.
- Lund.** Universität:  
Acta universitatis Lundensis. N. F. 1. Abt. 5.

- Magdeburg.** Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und des Erzstiftes Magdeburg:  
Geschichtsblätter 44, 1. 2.
- Mainz.** Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte:  
Zeitschrift 5.
- Marienwerder.** Hist. Verein für den Regierungsbez. Marienwerder  
Zeitschrift 48.
- Meissen.** Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
- Metz.** Gesellschaft für lothringische Geschichte.
- Milwaukee.** Öffentliches Museum:  
Bulletin 8, 2. 3.
- Mitau.** Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen:  
Jahrbuch 1907/8.  
— Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
- Mitau und Riga.** Lettisch-literarische Gesellschaft.
- Montreal.** Numismatische und antiquarische Gesellschaft:  
The Canadian. Antiq. and numism. Journal 6, 4; 7, 1. 2. 3.
- Moskau.** Kaiserl. russ. hist. Museum Alexander III.  
— Archäologisches Institut:  
Записки 2—8. — Отчетъ 1908—1909.  
— Kaiserl. archäologische Gesellschaft.  
Древности 22, 1. 2. — Труды Комиссии по сохран. древн. памятниковъ 3  
— Kaiserl. Naturforschergesellschaft:  
Bulletin de la société impériale des naturalistes. 1908, 1—4.  
— Abteilung des Allgemeinen Archivs im Kreml:  
Савеловъ, Лекція по русской генеалогіи 1, 2.  
— Hauptarchiv des Ministeriums des Äussern.
- Mühlhausen.** Altertumsverein.
- München.** Königl. bayrische Akademie der Wissenschaften:  
Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Klasse 1908, 1909.  
— Historischer Verein für Oberbairern:  
Oberbairisches Archiv 53, 2; 54, 3. — Altbairische Monatsschrift 9, 5. 6.
- Münster u. Paderborn.** Verein für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens:  
Zeitschrift 63, 1; 64, 2; 65, 2; 66, 2; 67 1. 2.
- Nowgorod.** Gesellschaft der Freunde des Altertums:  
Оборникъ 1, 2.
- Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum:  
Anzeiger 1909, 4; 1910, 2, 3. — Mitteilungen 1909.  
— Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg:  
Jahresbericht 1909.
- Odessa.** Kaiserl. Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde.

- Osnabrück.** Verein für Geschichte und Landeskunde:  
Mitteilungen 34; Register zu Band 17—34.
- Perm.** Gouvernements-Archiv-Kommission:  
Карта Пермской губернии. (Распределение осадковъ.)
- Pernau.** Redaktion der Pernauschen Zeitung:  
Pernausche Zeitung 1910.  
— Altertumsforschende Gesellschaft.
- St. Petersburg.** Akademie der Wissenschaften:  
Bulletin 1910, 1—18.  
— Kaiserl. archäologische Kommission:  
Извѣстія 34, 35, прибавл. 34. — Археол. раскопки. — Отчетъ 1906.  
— Kaiserl. russische archäologische Gesellschaft:  
Записки классич. отдѣл. 6. — Записки нумизмат. 1, 2—4. — Записки во-  
сточ. отдѣл. 18 (прил.), 19.  
— Kaiserl. archäographische Kommission.  
— Archäologisches Institut.  
— Kaiserl. russische geographische Gesellschaft.  
— Kaiserl. öffentliche Bibliothek.  
Отчеты 1902, 1903.  
— Redaktion der St. Petersburger Zeitung:  
St. Petersburger Zeitung 1910.
- Philadelphia.** Öffentl. Museum für Wissensch. und Kunst an der  
Pennsylvanischen Universität:  
The Museum journal 1, 1.
- Pleskau.** Archäologische Gesellschaft:  
Труды 6.
- Posen.** Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft.  
— Historische Gesellschaft für die Provinz Posen:  
Zeitschrift 25.
- Raigern.** Redaktion der Studien im Ordensstift Raigern.
- Recklinghausen.** Verein für Orts- und Heimatskunde:  
Vestische Zeitschrift 19.
- Regensburg.** Historischer Verein für die Oberpfalz:  
Verhandlungen 60, 61.
- Reutlingen.** Sülchgauer Altertumsverein:  
Reutlinger Geschichtsblätter 1—4. 6.
- Reval.** Estländische literarische Gesellschaft.  
— Redaktion der Revalschen Zeitung:  
Revalsche Zeitung 1910.
- Rjasan.** Gouvernements-Archivkommission.
- Riga.** Rigasches Stadtarchiv.  
— Rigasche Stadtbibliothek.

**Riga.** Bibliothek der Livländischen Ritterschaft.

- Komitee des Rigaschen kirchlich-archäolog. Museums.
- Redaktion der „Mitteilungen und Nachrichten“:  
Mitteilungen und Nachrichten 63. Jahrg., Januar—November 1910.
- Rigasches Börsenkomitee:  
Rigasche Handel u. Schifffahrt 1908 2; 1909 1. — Handelsarchiv 1910, 1.
- Literärisch-praktische Bürgerverbindung:  
Jahresbericht 1909.
- Bibliothek des Baltischen Polytechnikums.
- Rigaer Kunstverein.
- Lettischer Verein (Wissenschaftliche Kommission).
- Naturforscherverein.
- Gesellschaft „praktischer Ärzte“:  
Mitteilungen 1909, 1910.
- Technischer Verein.
- Gewerbeverein:  
Rigasche Industriezeitung 1910.
- Gartenbauverein.
- Direktion des Rigaschen Stadt-Gymnasiums.
- Direktion der Rigaschen Stadt-Realschule.
- Redaktion der Rigaschen Zeitung:  
Rigasche Zeitung 1910.
- Redaktion des Rigaer Tageblatts:  
Rigaer Tageblatt 1910.
- Redaktion der Rigaschen Rundschau:  
Rigasche Rundschau 1910.
- Redaktion der Rigaschen Neuesten Nachrichten:  
Rigasche Neueste Nachrichten 1910.

**Rom.** Vatikanische Bibliothek.

- Sekretariat der Kaiserl. russischen Akademie der Wissenschaften beim Vatikanischen Archiv.

**Rostock.** Universität:

23 akademische Schriften.

- Verein für Rostocks Altertümer.

**Salzwedel.** Altmärk. Verein für vaterländ. Gesch. u. Industrie:  
Jahresbericht 37.**Samara.** Alexandrowsche öffentliche Bibliothek.**Schwäbisch-Hall.** Histor. Verein für das Württemberg. Franken:  
Württembergisches Franken N. F. 10.**Schwerin.** Verein für mecklenburgische Geschichte:  
Jahresbericht 75.

- Speier.** Historischer Verein der Pfalz.
- Stade.** Verein für Gesch. u. Altertümer der Herzogtümer Bremen u. Verden u. des Landes Hadeln.
- Stettin.** Gesellschaft für pommersche Geschichte:  
Baltische Studien N. F. 13.
- Stockholm.** Nordisches Museum:  
Fataburen 1909, 1910.
- Kgl. Akademie der Wissenschaften, Geschichte und Altertumskunde.
- Kgl. schwedisches Reichsarchiv:  
Meddelanden N. F. 2, 3.
- Kgl. Bibliothek:  
Handlingar 25.
- Strassburg.** Kaiserl. Universität:  
4 Dissertationen.
- Stuttgart.** Württembergische Kommission für Landesgeschichte:  
Vierteljahrshefte N. F. 19, 1. 2.
- Kgl. öffentliche Bibliothek.
- Thorn.** Kopernikus-Verein.
- Wissenschaftliche Gesellschaft:  
Roczniki 16, 17. — Fontes 13. — Zapiski 1, 11. 12; 2, 1-3.
- Tilsit.** Litauische literarische Gesellschaft.
- Trondhjem.** Kgl. norwegische wissenschaftliche Gesellschaft.
- Tschernigow.** Gouvernements-Archivkommission:  
Труды 7.
- Ulm.** Verein für Kunst und Altertumskunde.
- Upsala.** Universitätsbibliothek:  
Festschrift an die Universität Leipzig.
- Kgl. humanistische wissenschaftliche Gesellschaft.  
Skrifter 12.
- Waldheim.** St. Michael, Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen:  
Heraldisch-genealogische Blätter 7.
- Warschau.** Redaktion des Przegląd Historyczny:  
Przegląd Historyczny 9, 3; 10, 1-3; 11, 1. 2.
- Washington.** Smithsonian Institution:  
Annual report 1909.
- Bureau für Ethnologie Amerikas.
- Anthropologische Gesellschaft.
- Weissenstein.** Gesellschaft zur Erhaltung Jerwischer Altertümer

**Wien.** Kaiserl. Akademie der Wissenschaften:

Archiv für österreich. Geschichte 97, 2; 98, 2; 99, 1; 100.

— **Altertumsverein:**

Berichte 1905/6, 1906/7.

— **Akademischer Verein deutscher Historiker.**

Berichte und Mitteilungen 42.

**Wiesbaden.** Verein für nassauische Altertumskunde:

**Witebsk.** Gouvernements-Archivkommission.

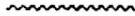
Труды I.

**Worms.** Altertumsverein.

**Zürich.** Antiquarische Gesellschaft.

**Zwickau.** Altertumsverein für Zwickau und Umgegend:

Mitteilungen 10.



**Vorstand der Gesellschaft  
im Jahre 1911.**

---

**Präsident: Stadtarchivar Arnold Feuereisen.**

**Direktoren: Leonid Arbusow, Riga.**

**Hermann Baron Bruiningk, Riga.**

**Professor Dr. Richard Hausmann, Dorpat.**

**Direktor Bernhard Hollander, Riga.**

**Ältester Robert Jaksch, Riga.**

**Inspektor Konstantin Mettig, Riga.**

**Alexander Freiherr v. Rahden, Mitau.**

**Gustav v. Sengbusch, Riga.**

**Sekretär: Dr. phil. Leonid Arbusow jun.**

**Museumsinspektor (stelly.): Gustav v. Sengbusch.**

**Museumsverwaltung: Karl v. Löwis of Menar — Architektur-  
stücke (inkl. Modelle, Pläne, Zeichnungen).**

**Hermann Baron Bruiningk — Möbel und historische Gemälde.**

**Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.**

**Nikolaus Busch — Urkunden, Siegel und Siegelstempel.**

**Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.**

**Heinrich Jochumsen — Münzen und Medaillen.**

**Bibliothekar: Ed. Fehre.**

**Schatzmeister: Franz Redlich.**



## Verzeichnis der Mitglieder\*).

### I. Ehrenmitglieder.

1. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. **Karl Gustaf Malmström**, Stockholm. 1884.
2. **Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow**, Präsident der Kaiserlichen Archäologischen Gesellschaft zu Moskau. 1894. Въ Императорское Археологическое Общество. Москва.
3. K. K. Hofrat u. Universitätsprofessor a. D., Mitglied des Herrenhauses Dr. **Stanislaus Smolka**. 1894. Galizien, Schl. Niegoszowice I. P. Rudawa.
4. Wirkl. Staatsrat Professor Dr. **Richard Hausmann**. 1895. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft. Dorpat, Lehmstrasse 2.
5. **Hermann Baron Bruiningk**. Riga, Thronfolgerboulevard 23. 1902. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
6. Livl. Landrat, Hofmeister des Allerhöchsten Hofes Dr. jur. **Friedrich Baron Meyendorff**. 1908. Riga, kl. Schlossstr. 3.
7. Dr. **Wolfgang Schlüter**. 1908. Dorpat, Mühlenstr. 11.
8. Direktor a. D. **Gotthard Schweder**. 1908. Riga, Peter-Paulstrasse 2.
9. Generaldirektor der Kgl. Preussischen Staatsarchive Wirkl. Geheimrat Professor Dr. **Reinhold Koser**. 1908. Charlottenburg bei Berlin, Carmerstr. 9.
10. Geheimrat Professor Dr. **Dietrich Schäfer**. 1908. Berlin-Steglitz, Friedenstr. 7.

---

\*) Die Herren Mitglieder werden dringend ersucht, etwaige Veränderungen oder Zurechtstellungen in den Adressen mitzuteilen an den Sekretär Dr. L. Arbusow jun., Riga, Dommuseum, Tel. 3453.

11. Geheimrat Professor Dr. **Theodor Schiemann**. 1908. Berlin W. 50, Tauentzienstr. 7 c.
12. Direktor **Bernhard Hollander**. 1909. Riga, Schützenstr. 4a. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums.
13. Bibliothekar der Stadt Berlin Dr. **Arend Buchholtz**. 1909. Berlin NW. 23, Brückenallee 4.
14. Reichsantiquarius Professor Dr. **Oskar Montelius**. 1909. Stockholm.
15. Intendant des Finnländ. Staatsmuseums Dr. **Alfred Hackman**. 1909. Helsingfors, Manégégatan 2b.
16. Direktor des Archivs des Justizministeriums Professor **Dimitrij Jakowlewitsch Ssamokwassow**. 1909. Moskau.

## II. Korrespondierende Mitglieder.

1. Geheimrat Professor Dr. **Goswin Freiherr von der Ropp**, Marburg. 1876.
2. Professor Dr. **Georg Dehio**, Strassburg im Elsass. 1877.
3. Professor Dr. **Max Perlbach**, Abteilungsdirektor a. d. Königl. Bibliothek, Berlin W. 50, Regensburger Strasse 30. 1877.
4. Dr. **William Mollerup**, Kopenhagen, Nørrefarimagsgade 17. 1881.
5. Oberlehrer **Heinrich Diederichs**, Mitau, Schreiberstr. 5. 1884.
6. Dim. Universitätsarchitekt **Reinhold Guleke**, Niederschönhausen bei Berlin, Lindenstr. 35 a, I. 1884.
7. Professor Dr. **Wilhelm Stieda**, Leipzig, Schillerstr. 6. 1887.
8. Königl. Geh. Baurat Dr. phil. **Konrad Steinbrecht**, Marienburg in Preussen. 1889.
9. Herausgeber des Baltischen Urkundenbuchs **Leonid Arbusow**. 1889. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft. Riga, Sassenhof, Tapetenstrasse 2.
10. Dr. med. **Gustav Otto**, Mitau, Grosse Strasse 23. 1890.
11. Staatsrat Dr. **Joseph Girgensohn**, Frankfurt a. M., Niedenau 42. 1894.
12. Dr. **Alexander Bergengrün**, Berlin-Steglitz, Belfortstrasse 34. 1894.

13. Landesarchivdirektor **Oskar Stavenhagen**, Mitau, Annenstr. 8. 1895.
14. Wirkl. Staatsrat Professor emer. Dr. **Alexander Rosenberg**, Dorpat, Marienhofsche Strasse 42. 1896.
15. Dr. **Hjalmar Appelgreen**, Helsingfors, Historisches Museum. 1896.
16. Präsident der Moskaischen Numismatischen Gesellschaft und Sekretär der Kaiserl. Archäologischen Gesellschaft zu Moskau **Wladimir Konstantinowitsch Trutowski**. 1897. Москва, Кремль, Оружейная палата.
17. Staatsarchivar Geheimer Archivrat Dr. **Erich Joachim**, Königsberg in Preussen, Rhesastrasse 1. 1897.
18. Stadtbibliothekar Dr. **August Seraphim**, Königsberg in Preussen, Hardenbergstrasse 4—6, I. 1897.
19. Beamter des Heroldie-Departements **Axel v. Gernet**, St. Petersburg, Кирочная 8. 1897.
20. Präsident der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen **Alexander Freiherr von Rahden**. 1900. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft. Mitau, Kreditverein.
21. Professor Dr. phil. **Johannes Haller**, Giessen. 1902.
22. Stadtarchivar Mag. hist. **Arnold Feuereisen**, Riga, Nikolai-strasse 67b, W. 7. 1905. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
23. Archivrat Dr. **Paul Karge**. 1908. Königsberg in Preussen.
24. Oberlehrer Staatsrat **Friedrich v. Keussler**, St. Petersburg, Фурштатская 12, кв. 17. 1909.
25. Pastor **Paul Baerent**, Arrasch über Wenden. 1909.
26. Dr. jur. **August v. Bulmerincq**, Riga, Tronfolgerboulevard 4. 1910.

### III. Ordentliche Mitglieder.

1. Livländischer Landrat a. D. **Konrad v. Anrep** zu Schloss Ringen über Elwa. 1876.
2. Livländischer Kreisdeputierter **Max v. Anrep** zu Homeln über Walk. 1899.

3. Dr. Leonid Arbusow jun. 1909. Derzeitiger Sekretär der Gesellschaft. Riga, Hagensberg, Kapselstrasse 25.
4. Edgar Armitstead zu Heringshof über Rujen. 1893.
5. Henry Armitstead, Riga, Nikolaistr. 4. 1896.
6. Dr. jur. Friedrich Bach, Riga, Brauerei „Waldschlösschen“. 1910.
7. Livländischer Kreisdeputierter Rudolf v. Baehr zu Palzmar über Smilten. 1893.
8. Apotheker Artur Bartels, Riga, Peterholmstrasse 10. 1902.
9. Rigascher Ratsherr a. D. Rechtsanwalt Robert Baum, Riga, Münzstrasse 12. 1873.
10. Dim. Betriebsdirektor der Riga - Dünaburger Eisenbahn Bernhard Becker, Riga, Ritterstrasse 8a. 1884.
11. Otto Baron Behr, Berlin-Friedenau, Hedwigstrasse 2 II. 1902.
12. Dozent Mag. theol. A. Berendts, Dorpat, Sternstr. 10. 1899.
13. Felix v. Berg zu Schloss Randen über Dorpat. 1901.
14. Kammerherr Graf Friedrich Berg zu Schloss Sagnitz über Elwa. 1893.
15. Dr. med. Adolf v. Bergmann, Riga, Basteiboulevard 4. 1894.
16. Professor am Baltischen Polytechnikum Dr. Eugen v. Bergmann, Riga, Thronfolgerboulevard 23. 1901.
17. Apotheker Eugen Bergmann, Smilten. 1903.
18. Sekretär Arend v. Berkholz, Riga, Nikolaistrasse 10. 1890.
19. Dr. med. August Berkholz, Riga, Kirchenstrasse 7. 1894.
20. Dr. phil. Leo Berkholz, Riga, Thronfolgerboul. 33. 1903.
21. Dr. med. Julius Bernsdorff, Riga, Alexanderstrasse 101. 1894.
22. Dr. med. Arved Bertels, Riga, Alexanderstr. 95. 1894.
23. Kaufmann Otto Bertels, Riga, Basteiboulevard 9. 1905.
24. Pastor Walter Bielenstein, Mesothen über Bauske. 1902.
25. Maler Siegfried Bielenstein, Riga, Nikolaistrasse 61. 1910.
26. Redakteur der „Balt. Monatsschrift“ Dr. Friedrich Bienemann, Riga, Kalnezeemsche Str. 17. 1892.
27. Gottlieb v. Blanckenhagen zu Weissenstein über Wenden. 1893.
28. Jeannot v. Blanckenhagen zu Drobbusch, Wenden, Katharinenstrasse 12. 1900.

29. Otto v. Blanckenhagen zu Allasch über Hinzenberg. 1893.
30. Otto v. Blanckenhagen zu Moritzberg über Nitau. 1893.
31. William v. Blanckenhagen, Drobbusch über Wenden. 1893.
32. Sekretär der Steuerverwaltung Eugen Blumenbach, Riga, Steuerverwaltung. 1884.
33. Cand. oec. pol. Wilh. Blessig, Wenden, Herrmeisterstrasse 14. 1910.
34. Oberlehrer Gustav Blum, Schulenstrasse 28. 1910.
35. Bernhard v. Bock zu Schwarzhof über Fellin. 1897.
36. Ernst v. Bock zu Ninigall über Fellin. 1901.
37. Valentin v. Bock zu Neu-Bornhusen über Abia. 1893.
38. Architekt Wilhelm Bockslaff, Riga, Gr. Schlossstrasse 18. 1886.
39. Sekretär des Rigaschen Stadtamts Ernst v. Boetticher, Riga, Georgenstr. 1. 1894.
40. Stadtamtsnotar Artur v. Böhlendorff, Riga, Georgenstr. 8. 1880.
41. Christian v. Bornhaupt, Berlin, Tauentzienstrasse 27. 1872.
42. Konsulent Konrad Bornhaupt, Riga, Gr. Sandstrasse 27 I. 1868.
43. Königl. dänischer Etatsraad Niels Peter Bornholdt, Riga, Georgenstrasse 5. 1893.
44. Artur v. Brackel, Riga, Felliner Strasse 7. 1901.
45. Cand. chem. Erich Brandt, Riga, Elisabethstr. 21. 1901.
46. Charles v. Brümmer zu Klauenstein über Kokenhusen. 1894.
47. Hermann v. Brümmer zu Rutzky über Wenden. 1902.
48. Magnus v. Brümmer, Riga, Albertstrasse 8, W. 1. 1894.
49. Michael v. Brümmer zu Odensee, Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1890.
50. Viktor v. Brümmer zu Alt-Kalzenau, Riga, Nikolai boulevard 8. 1890.
51. Buchhändler Eugen Bruhns, Riga, Kaufstrasse 15. 1892.
52. Buchhändler Max Bruhns, Riga, Kaufstrasse 15. 1909.
53. Redakteur Gregor Brutzer, Riga, Redaktion des „Rigaer Tageblatts“. 1891.
54. Ingenieur Alexy v. Bukowski, Papierfabrik Ligat. 1902.
55. Stadtrat Wilhelm v. Bulmerincq, Riga, Andreasstr. 6, W. 16. 1890.

56. Konsulent Dr. jur. **Robert v. Büngner**, Riga, Nikolaistr. 15 I. 1887.
57. Ingenieur-Chemiker **Georg Burmeister**, Papierfabrik Ligat. 1902.
58. Stadtbibliothekar **Nikolaus Busch**, Riga, Kirchenstr. 37, W. 5. 1886.
59. Rechtsanwalt **Konstantin Baron Buxhoevden** zu Kölljall über Arensburg. 1899.
60. **Ernst Baron Campenhausen** zu Loddiger, Riga, Alexanderboulevard 1, W. 5. 1888.
61. **Rembert Baron Campenhausen** zu Ilsen über Marienburg. 1901.
62. **Friedrich de Chey**, Alt-Pebalg über Wenden. 1902.
63. **Reinhard Baron Dalwigk-Lichtenfels** -- Graf **Dunten** zu Nurmis. Dalwigkstal, Kempf bei Frankenberg, Waldeck. 1896.
64. Pastor **Erwin v. Dehn** in Hallist über Stat. Hallist. 1904.
65. **Konrad v. Dehn**, Riga, Lazarettstr. 5. 1904.
66. **Axel Baron Delwig** zu Hoppenhof über Romeskaln. 1893.
67. Pastor **Nikolai Deringer**, Kolonie Neu-Stuttgart. Тавричеськ. губ. чер. ст. Елисаветовка. Екат. ж. д. 1903.
68. Oberlehrer Dr. **Robert Dettloff**, Mitau, Kannengiesserstrasse 15. 1885.
69. Dr. **Karl Devrient**, Riga, Schlocksche Str. 12a. 1906.
70. Oberlehrer **Viktor Diederichs**, Mitau, Grosse Strasse 58. 1876.
71. Pastor emer. **Theodor Döbner**, Riga, Kaisergartenstr. 20. 1908.
72. **Theodor Baron Drachenfels**, Mitau, Wallstrasse 11. 1889.
73. Kaufmann **Eduard Drenger**, Bauske. 1901.
74. Pastor **August Eckhardt**, Riga, Palaisstrasse 2. 1894.
75. Livländischer Kreisdeputierter a. D. **Karl Baron Engelhardt** zu Sehlen über Rujen. 1889.
76. Historienmaler **Hermann Baron Engelhardt**, München, Schillerstrasse 26 I, Gartenhaus. 1893.
77. **Hermann Baron Engelhardt** zu Paibs, Riga, Adliger Kreditverein. 1908.
78. Stadtrat **Jakob Erhardt**, Riga, Georgenstrasse 1 II. 1893.
79. Reichsdumaabgeordneter Dr. phil. **Robert Erhardt**, Riga, Georgenstr. 1, W. 5. 1906.

80. Oberlehrer **Georg Eschenlohr**, Riga, Artilleriestrass 35, W. 12. 1910.
81. Mag. hist. **Ed. Fehre**, Riga, Jägerstrasse 4, W. 13. 1896.  
Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
82. Kommerzienrat Konsul **Nikolai Fenger**, Riga, Elisabethstr. 9. 1887.
83. **Gottlieb Baron Fersen** zu Adsel-Schwarzhof über Taiwola. 1888.
84. Oberlehrer **Johann Feuereisen**, Riga, Kirchenstr. 22. 1908.
85. **August Baron Fölckersahm** auf Friedrichswalde, Riga, Elisabethstrasse 31. 1893.
86. Sekretär des Ökonomieamts **Friedrich v. Fossard**, Riga, Alexanderstrasse 11. 1882.
87. Oberlehrer **Ernst Freymann**, Riga, Ritterstr. 16, W. 1. 1906.
88. Oberbauerrichter **Hermann v. Freymann** in Rujen. 1892.
89. Gehilfe des Geschäftsführers der Bittschriften-Kanzlei und Assessor des St. Petersburger ev.-luth. Konsistoriums Wirkl. Staatsrat **Rudolf v. Freymann**, St. Petersburg, Знаменская 20. 1895.
90. Direktor der Ges. „Selbsthilfe“ **Alfred Baron Freytag-Loringhoven**, Riga, Elisabethstr. 21. 1890.
91. Assessor der Livl. adl. Güterkreditsozietät und Bevollmächtigter für Hinzenberg **Oskar Baron Freytag-Loringhoven** in Hinzenberg. 1901.
92. Ehrenfriedensrichter **Reinhard Baron Freytag-Loringhoven** zu Harmshof, Riga, Elisabethstrasse 17. 1890.
93. Regierungskommissar für bäuerliche Angelegenheiten **Roderich Baron Freytag-Loringhoven**, Pernau, Uhlescher Platz, Villa Belvedere. 1889.
94. Buchhalter des Waisengerichts **Heinrich Frobeen**, Riga, Bremer Strasse 5. 1887.
95. Livl. Generalsuperintendent **Theophil Gaechtgens**, Riga, Elisabethstrasse 19. 1888.
96. Dim. Stadthaupt **Reinhold Garbe**, Сочи, Черноморск. обл. 1910.

97. **Cand. rer. merc. Alfons Geist**, Thorensberg, Kirchhofstr. 16, W. 5. 1906.
98. **Kaufmann Reinhold Geist**, Riga, Nikolaistr. 20. 1891.
99. **Oberdirektionsrat des Livl. adl. Güter-Kreditvereins Arnold v. Gersdorff**, Riga, Kirchenstrasse 7. 1892.
100. **Bruno v. Gersdorff** zu Kulsdorf über Lemsal. 1893.
101. **Livl. Landrat Georg v. Gersdorff** zu Daugeln über Wolmar. 1893.
102. **Konrad v. Gersdorff** zu Schloss Hochrosen über Wolmar. 1891.
103. **Paul v. Gersdorff**, Hagensberg, Gr. Schwalbenstrasse 1a, W. 8. 1910.
104. **Oberlehrer der Stadt-Töchterschule Karl Girgensohn**, Riga, Thronfolgerboulevard 2. 1881.
105. **Oberpastor Stadtpropst Thomas Girgensohn**, Riga, Kl. Schlossstrasse 6. 1890.
106. **Direktor der Aktiengesellschaft Rigaer Papierfabriken Fritz Goerke**, Riga, gr. Brauerstrasse 12. I. 1910.
107. **Diplomingenieur Rolf Goerke**, Riga, gr. Brauerstrasse 12, I. 1910.
108. **Inspektor des Landesgymnasiums Leo Goertz**, Birkenruh bei Wenden. 1907.
109. **Kaufmann Karl Goeschel**, Riga, Todlebenboulevard 6. 1902.
110. **Ältester der Grossen Gilde Alexander v. Goetz**, Riga, Theaterboulevard 4. 1892.
111. **Ältester der Kompagnie der Schwarzen Häupter Aurel Grade**, Riga, Kl. Sünderstrasse 1, Comptoir v. Th. Pychlau. 1895.
112. **Oberlehrer Karl Grevé**, Hagensberg, Taubenstrasse 32. 1909.
113. **Pastor Edgar Gross**, Riga, Alexanderstr. 61. 1902.
114. **Cand. jur. Paul Grossmann**, Syndikus des Rigaer Hypothekenvereins, Riga, Küterstrasse 14. 1910.
115. **Livl. Landrat a. D. Alexander v. Grote**, Riga, Kirchenstr. 1. 1901.
116. **Dr. phil. Erich v. Grünewaldt** zu Bellenhof über Riga. 1903.
117. **Dr. med. Friedrich Hach**, Riga, Basteiboulevard 7 I. 1894.
118. **Buchdruckereibesitzer Wilhelm Häcker**, Riga, Palaisstr. 3. 1892.

119. Paul Baron Hahn zu Asuppen in Kurland über Zabeln. 1891.
120. Cand. chem. Wilhelm v. Haken, Riga, Albertstr. 7, W. 10. 1898.
121. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrat Karl Haller, Riga, Andreasstrasse 3. 1863.
122. Paul v. Hanenfeldt zu Sunzel, Riga, Nikolaistr. 4, W. 7. 1898.
123. Assessor des Livl. adl. Güter-Kreditvereins Heinrich v. Hansen zu Planhof, Riga, Packhausstr. 3. 1901.
124. Architekt Edgar Hartmann, Riga, Nikolaistr. 57/59. 1906.
125. Dozent am Polytechnikum Dr. Alfred v. Hedenström, Riga, Nikolaistr. 10. 1895.
126. Dr. Heinrich v. Hedenström, Basteiboulevard 4. 1907.
127. Rechtsanwalt Richard v. Hehn, Riga, Antonienstr. 5. 1896.
128. Ingenieur Arvid Heintz, St. Petersburg, Обводный каналъ 138. 1904.
129. Ingenieur-Technologe Dozent Karl F. W. Heintz, Riga, Mühlenstrasse 55 a. 1908.
130. Oberlehrer Moritz Hellmann, Stadt-Töchterschule. 1904.
131. Reinhold v. Helmersen zu Sawensee. Riga, Elisabethstr. 19. 1902.
132. Kaiserl. deutscher Generalkonsul a. D. Karl Helmsing, Riga, Nikolaistrasse 4 I. 1888.
133. Karl v. Hesse, St. Petersburg, Шлиссельбургскій проспектъ 45, кв. 11. 1887.
134. Oberlehrer Wilhelm Hildebrand, Riga, Albertschule. 1908.
135. Bankbeamter Woldemar Hiller, Riga, Börsenbank. 1907.
136. Dim. Stadtrat Alfred Hillner, Riga, Todlebenboulev. 11. 1882.
137. Rechtsanwalt Max Hilweg, Riga, Thronfolgerboulev. 1. 1894.
138. Dr. med. Wilhelm Hirschberg, Riga, Alexanderstrasse 50. 1908.
139. Gustav v. Hirschheydt, Riga, Gertrudstr. 99. 1907.
140. Ritterschafts-Rentmeistersgehilfe Robert v. Hirschheydt, Riga, Ritterhaus. 1898.
141. Theodor v. Hirschheydt-Bersewünde, Riga, I. Weidendamm 1. 1906.
142. Kaufmann Alexander Hoberg, Riga, Georgenstr. 3. 1906.

143. Rechtsanwalt **Alexander Hoff**, Riga, Gr. Schmiedestr. 31. 1902.
144. **Eduard Hoff**, Riga, Nikolaistrasse 69. 1885.
145. Pastor **Theodor Hoffmann**, Riga, Gr. Jakobstrasse 20. 1890.
146. Direktor des Kurl. Landesgymnasiums **Mag. Rudolf Hollmann**, Goldingen. 1903.
147. Notar des Ökonomieamtes **Alfred v. Horlacher**, Riga, Marienstr. 10b, W. 5. 1906.
148. Cand. hist. **Oswald v. Horlacher**, Riga, Jägerstr. 4. 1905.
149. **Ernst Baron Hoyningen-Huene** zu Lelle, Riga, Andreasstr. 3. 1893.
150. Ältester der Grossen Gilde **Robert Jaksch**, Riga, Kaufstrasse 9 II. 1881. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
151. Sekretär cand. jur. **Heinrich Jochumsen**, Riga, Architektenstrasse 1. 1894.
152. Dr. med. **Isaak Joffe**, Riga, Suworowstrasse 29. 1903.
153. Buchhändler **Georg Jonck**, Riga, Kaufstrasse 3. 1897.
154. Pastor **Karl Josephi**, Krettingen über Polangen. 1907.
155. Ingenieur **Eugen v. Irmer**, Papierfabrik Ligat. 1902.
156. **Johannes Juszkiewicz**, Riga, Thorensberg, Altonaer Str. 7. 1906.
157. Rechtsanwalt **August Kaehlbrandt**, Riga, Gr. Schlosstr. 18 II. 1868.
158. Livl. Kreisdeputierter a. D. Dr. **Heinrich v. Kahlen** zu Alt-Geistershof. Riga, Nikolaistr. 23. 1893.
159. Kaufmann **Heinrich Kehrhahn**, Riga, Gr. Sandstrasse 34. 1896.
160. Dr. med. **Alexander Keilmann**, Riga, Andreasstrasse 3. 1900.
161. Pastor **Karl Keller**, Riga, Nikolaistr. 8. 1898.
162. Bankbeamter **Wilhelm Keller**, Riga, Börsenbank. 1906.
163. Ältester der Grossen Gilde **Ernst Kerkovius**, Riga, Ecke der Kalk- und Scharrenstrasse. 1894.
164. Kaufmann **Hans Kerkovius**, Riga, Alexanderstr. 51. 1908.
165. Redakteur **Paul Kerkovius**, Riga, Redaktion des „Rigaer Tageblatts“. 1892.

166. Gutsbesitzer **Theodor Kerkovius** zu Saadsen. Riga, Gertrudstrasse 13. 1899.
167. Ältester Grosser Gilde **Wilhelm Kerkovius**, Riga, Todlebenboulevard 4, W. 3. 1892.
168. Redakteur **Adolf Keussler**, Dorpat, Sternstr. 10. 1905.
169. Dr. med. **Paul Klemm**, Riga, Packhausstrasse 1. 1898.
170. Hofrat **Adolf Klingenberg**, Riga, Matthäistr. 38, W. 8. 1865.
171. Ritterschaftsrentmeister **August v. Klot**, Riga, Ritterhaus. 1888.
172. Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. **August v. Knieriem**, Hamburg. 1874.
173. Dim. Kreisrichter Staatsrat **Konrad v. Knieriem** zu Muremoise, Riga, Albertstr. 5, W. 9. 1896.
174. Direktor des Baltischen Polytechnikums Wirkl. Staatsrat Prof. Dr. **Woldemar v. Knieriem**, Riga, Kirchenstr. 31. 1901.
175. **Egolf Baron Knorring**, ehem. Sekretär der Russischen Botschaft in Berlin, Dorpat. 1893.
176. **Pontus Baron Knorring**, ehem. Attaché der Russischen Gesandtschaft in Rom, Dorpat, Gartenstrasse 19. 1893.
177. **Karl Koken v. Grünblatt**, Birkenruh bei Wenden. 1894.
178. Beamter der Rig. Steuerverwaltung **August Krah**, Riga, Orgelstr. 1, W. 3. 1903.
179. **Karl Krannhals**, Riga, Expedit. der „Rigaschen Zeitung“. 1880.
180. Livländischer Kreisdeputierter a. D. **Maximilian v. Kreuzsch** zu Saussen, Wenden. 1893.
181. Kaufmann **Gottlieb Heinrich Kroeger**, Riga, Elisabethstrasse 9, W. 6. 1901.
182. **Moritz Baron Krüdener** zu Suislep über Fellin. 1893.
183. **Woldemar Baron Krüdener** zu Henselshof über Rujen. 1893.
184. Oberst **Alfred v. Krusenstern**, Peterhof, Kadetskaja 17. 1900.
185. Konsulent **Heinrich Kuchczynski**, Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1876.
186. Uhrmachermeister **Georg Kundt**, Riga, Alexanderboulevard 1. 1910.
187. Architekt Adj.-Professor am Polytechnikum **Eduard Kupffer**, Riga, Säulenstrasse 18. 1902.

188. Pastor **Wilhelm Kupffer**, Schleck in Kurland über Goldingen. 1902.
189. Professor **Karl R. Kupffer**, Riga, Säulenstrasse 23, W. 12. 1910.
190. **Eduard Kurschewitz**, Riga, Antonienstr. 4. 1900.
191. Kaufmann **Heinrich Kymmel**, Riga, Gerberstrasse 2/4. 1884.
192. Ältester der Grossen Gilde Buchhändler **Nikolai Kymmel**, Riga, Kymmels Buchhandlung. 1884.
193. Pastor **Harald Lange**, Riga, Stadtwaisenhaus. 1892.
194. Dim. Assessor **Ludwig Lange**, Riga, Kl. Schlossstr. 3. 1886.
195. Gutsbesitzer **Hermann Lasch**, Riga, Packhausstrasse 1. 1898.
196. Glied des Rig. Bezirksgerichts **Alexander Konstantinowitsch Lawrentjew**, Riga, Säulenstrasse 13, 1907.
197. Cand. hist. **Wilh. Lawrynowicz**, Moskau. Вознесенская ул, Реальное училище при Еванг.-лют. церкви Св. Михаила. 1910.
198. Oberlehrer Staatsrat **Wladislaw Lichtarowicz**, Riga, Stadtgymnasium. 1894.
199. **Alexander Baron Lieven**, Merzendorf per Üxküll. 1893.
200. Stadtrat **Felix Baron Lieven**, Riga, Todlebenboulevard 7. 1900.
201. Livl. Kreisdeputierter **Fürst Paul Lieven** zu Schloss Smilten. 1901.
202. **Eduard v. Lilienfeld** zu Könhof über Sagnitz. 1893.
203. Geschäftsführer der Börsenbank **Magnus v. Lingen**, Riga. 1907.
204. Livl. Kassadeputierter **Ferdinand v. Liphart** zu Tormahof über Laisholm. 1896.
205. **Reinhold v. Liphart** zu Rathshof über Dorpat. 1896.
206. Oberlehrer Staatsrat **Hermann Löffler**, Riga, Nikolaistr. 65. 1886.
207. Buchhändler **Gustav Löffler**, Riga, Gr. Sandstrasse 20. 1902.
208. **Harald Baron Loudon** zu Schloss Serben, Riga, Antonienstrasse 10. 1895.
209. **Otto v. Löwenstern** zu Schloss Kokenhusen. Wolmarshof über Wolmar. 1893.

210. Bibliothekar der Livländischen Ritterschaft **Karl v. Löwis** von **Menar**, Riga, Schulenstrasse 15. 1884.
211. Ältester der Grossen Gilde Generalkonsul **Moritz Lübeck**, Riga, Jakobstrasse 16. 1881.
212. Mag. pharm. **Ferdinand Ludwig**, Riga, II. Weidendamm 21a. 1910.
213. Rechtsanwalt **Viktor Lundberg**, Dwinsk (Dünaburg), Шильдеровская ул. 1901.
214. Dr. med. **Ernst Masing**, St. Petersburg, Васильевский островъ, Средній просп. 3. 1896.
215. Oberlehrer Dr. **Oskar Masing**, Riga, Todlebenboulevard 9. 1909.
216. **Gustav Baron Maydell** zu Podis über Pernau. 1893.
217. **Konrad Baron Maydell** zu Krüdnershof über Dorpat. 1893.
218. **Graf Paul v. Medem** zu Schloss Elley über Elley (Kurland). 1901.
219. **Theodor Graf Medem** zu Stockmannshof. 1893.
220. Dozent am Baltischen Polytechnikum **Alfred Meder**, Riga, Mühlenstr. 5, W. 13. 1903.
221. Buchhändler **Bruno Mellin**, Riga, Antonienstrasse 9, W. 15. 1910.
222. Sekretär der Livl. adl. Güterkreditsozietät **Woldemar Baron Mengden**, Riga, Elisabethstrasse 15, W. 4. 1888.
223. **James v. Mensenkampf** zu Schloss Tarwast über Fellin. 1899.
224. Inspektor der Stadt-Realschule Staatsrat **Constantin Mettig**, Riga, Mühlenstr. 53. 1877. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
225. Boniteur **Theodor Meuschen**, Semershof über Marienburg. 1905.
226. **Armin Meyer**, Saarenhof über Jurjew (Dorpat). 1906.
227. Dr. phil. **Bernhard Meyer**, Riga, Marstallstrasse 22. 1891.
228. Kreisrichter a. D. **Heinrich v. Meyer**, Wenden. 1884.
229. Assistent am Polytechnikum Mag. **Rudolf Meyer**, Riga, Jägerstr. 4, W. 2. 1908.
230. Dr. med. **Johann Eduard v. Miram**, Riga, Basteiboulevard 11. 1881.
231. Rechtsanwalt **Richard Muenx**, Riga, Gr. Sandstrasse 27. 1894.

232. Buchhalter **Hugo Muxfeldt**, Papierfabrik Ligat. 1902.
233. Pastor **Johann Neuland**, Wolmar. 1905.
234. Direktor des Rig. Kunstmuseums **Dr. Wilhelm Neumann**, Riga, Alexanderstrasse 51. 1886.
235. Livländ. Landrat a. D. **Axel Baron Nolcken** zu Kawershof über Dorpat. 1894.
236. **Guido v. Numers** zu Idwen, Dorpat, Teichstr. 14. 1893.
237. Livl. Generalsuperintendent a. D. **Gustav Oehr**n, Riga, Albertstrasse 13, W. 8. 1905.
238. Beamter der Nordischen Bank **Erich v. Oertzen**, Riga, Nikolaistrasse 27, W. 19. 1910.
239. Livländischer Landrat **Arvid v. Oettingen** zu Luhdenhof über Laisholm. 1893.
240. Livländ. Landrat a. D. **Eduard v. Oettingen** zu Jensel, Dorpat, Wallgraben 14. 1876.
241. **Richard v. Oettingen** zu Wissust über Dorpat. 1893.
242. Ritterschaftsarchivar **Dr. phil. Paul Baron Osten-Sacken**, Reval, Ritterschaftsarchiv. 1908.
243. **Dr. med. Richard Otto**, Dorpat, Peplerstrasse 25. 1905.
244. **Friedrich Baron von der Pahlen** zu Fehteln. Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1898.
245. **Cand. oec. pol. Alexander Pander**, Riga, Alexanderstr. 51. 1896.
246. **Iwan v. Pander**, Riga, Kirchenstr. 36, W. 4. 1893.
247. **Nikolai v. Pander** zu Ronneburg-Neuhof, Riga, Basteiboulevard 6. 1893.
248. **Peter v. Pander** zu Ogershof, Riga, Antonienstrasse 6. 1893.
249. Wirkl. Staatsrat Professor **Dr. med. Oskar v. Petersen**, St. Petersburg, Крюковъ каналъ 6. 1894.
250. Ingenieur **Gustav Petersenn**, Papierfabrik Ligat. 1902.
251. **Dr. W. Petersenn**, Jenakiew, Петровскій заводъ, Екатеринославской губ., черезъ Енакиєво. 1903.
252. Adj.-Professor **Dr. phil. Hermann Pflaum**, Riga, Gertrudstrasse 27. 1909.

253. Dozent am Polytechnikum, Architekt Heinz Pirang, Riga. 1909.
254. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. Arnold Plates, Riga, Todlebenboulevard 3. 1888.
255. Oberlehrer Staatsrat Dr. Artur Poelchau, Riga, Albertstr. 13. 1872.
256. Oberpastor Peter Harald Poelchau, Riga, Küterstr. 11. 1897.
257. Konsulent Hermann Pönigkau, Riga, Küterstr. 14 II. 1887.
258. Pastor Otto Pohrt, Riga, Bäckereistrasse 10, W. 10. 1910.
259. Sekretär des Bezirksgerichts Karl v. Prietz, Riga, Thronfolgerboulevard 4. 1909.
260. Notar Adolf Proctor, Mitau. 1903.
261. Reinhold Pychlau, Riga, Gr. Sandstrasse 17. 1891.
262. Dr. med. Ernst v. Radecki, Riga, Thronfolgerboulevard 6. I. 1895.
263. Cand. chem. Hermann v. Radecki, Riga, Elisabethstr. 31. 1894.
264. Dr. med. Albert Rasewsky, Riga, Palaisstrasse 3. 1901.
265. Gustav v. Rathlef zu Tammist über Dorpat. 1897.
266. Konstantin v. Rautenfeld zu Gross-Buschhof über Jakobstadt. 1893.
267. Karl v. Rautenfeld zu Ringmundshof. 1889.
268. Alexander Baron v. d. Recke, Riga, Reimersstr. 1. 1908.
269. Friedrich Baron v. d. Recke, Riga, Friedenstr. 41. 1909.
270. Wolfgang Redlich, Riga, Magazin von J. Redlich. 1901.
271. Ältester der Grossen Gilde Alex. Redlich, Riga; Magazin von J. Redlich. 1894.
272. Franz Redlich, Riga, Basteiboulevard 2. 1897. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
273. Dr. med. Johann Redlich, Riga, Basteiboulevard 2. 1894.
274. Cand. jur. Sylvester Rehsche, Dresden A, Bürgerwiese 25. 1902.
275. Johannes Rindermann, Berlin-Schöneberg, Monumentenstr. 8. 1902.
276. Adolf Richter, Riga, Scharrenstrasse 4. 1900.
277. Hermann v. Roepenack zu Stalgen über Mitau. 1902.
278. Architekt Wilhelm Rössler, Riga, Nikolaistr. 11. 1908.

279. Prof. Dr. **Woldemar v. Rohland**, Freiburg im Breisgau. 1890.
280. Ältester der Grossen Gilde **Friedrich Rohloff**, Riga, Elisabethstrasse 19. 1894.
281. Direktor des Kurländischen Kreditvereins **Max Baron von der Ropp** zu Bixten, Mitau, Bachstrasse 8. 1893.
282. Reichsdumaabgeordneter **Hans Baron Rosen** zu Schloss Gross-Roop. 1895.
283. Oberlehrer **Alexander Rosenberg**, Mohilew am Dnjepr, Gymnasium. 1909.
284. Rechtsanwalt **Axel v. Roth**, Riga, Thronfolgerboul. 5. 1906.
285. **Edgar v. Rücker-Unnipecht**, Riga, Elisabethstr. 23, W. 6. 1907.
286. Konsul **John Rücker**, Riga, Schmiedestrasse 18/20. 1887.
287. Redakteur Dr. **Alfred Ruetz**, Riga, Redaktion der „Rigaschen Rundschau“. 1902.
288. **August Ruetz**, Riga, Arsenalstrasse 3. 1889.
289. Redakteur **Richard Ruetz**, Riga, Redaktion der „Rigaschen Rundschau“. 1891.
290. Cand. chem. **Max Ruhtenberg**, Riga, Gr. Jungfernstr. 3. 1899.
291. Mitglied der Administration der Ritterschaftsgüter **Friedrich v. Saenger**, Pernigel. 1901.
292. **Friedrich v. Saenger** zu Peddeln über Walk. 1894.
293. **Arnold v. Samson-Himmelstjerna** zu Sepküll über Lemsal. 1891.
294. Kreisdeputierter **Äxel v. Samson-Himmelstjerna** zu Hummels-hof über Walk. 1902.
295. Ritterschaftssekretär **Friedrich v. Samson-Himmelstjerna**, Riga, Jakobstrasse 12. 1897.
296. **Gerhard v. Samson-Himmelstjerna** zu Uelzen über Werro. 1893.
297. Rendant der Oberdirektion der Livländ. adel. Kreditsozietät **Edmund Baron Sass**, Riga, Alexanderboulevard 6. 1894.
298. **Erwin Baron Sass**, Riga, Jakobstr., Ritterschaftl. Statist. Bureau. 1906.
299. Pastor **Oskar Schabert**, Riga, Alexanderstrasse 27. 1903.
300. Kaufmann **Robert Schatz**, Riga, Sprenkstr. 6, W. 3. 1908.
301. Sekretär der Krepostabteilung des Riga-Wolmarschen Frie-

- densrichter-Plenums **Alexander Scheluchin**, Riga, Elisabethstrasse 33. 1891.
302. Rechtsanwalt **Julius Schiemann**, Mitau. 1901.
303. Sekretär **Edgar v. Schilinzky**, Riga, Kirchenstrasse 32, W. 2. 1892.
304. Dozent **Karl v. Schilling**, Riga, Nikolaistrasse 61. 1910.
305. **Woldemar Baron Schilling**, Ligat. 1910.
306. Kreisadelsmarschall **Gustav v. Schlippe**, Riga, Todlebenboulevard 6. 1904.
307. Architekt **Alexander Schmaeling**, Riga, Alexanderstr. 1, W. 8. 1907.
308. Redakteur der „Rig. Neuesten Nachr.“ **Axel Schmidt**, Riga, Antonienstrasse 1, W. 4. 1910.
309. Fabrikdirektor **Alfons Schmidt**, Riga, Palaisstrasse 3. 1883.
310. Rechtsanwalt **Gustav Schmidt**, Stadthaupt von Mitau, Schlossstrasse 4. 1901.
311. Oberlehrer **Karl Schmidt**, Riga, Reimersstr. 1, W. 5. 1908.
312. Buchdruckereibesitzer **Alexander Schnakenburg**, Riga, Marktallstrasse 5. 1902.
313. Dr. med. **Alfred Schneider**, Trikatén über Wolmar. 1897.
314. Kaufmann **Hermann Schneider**, Riga, Basteiboul. 2. 1902.
315. Oberlehrer **Georg Schnering**, Reval, Königsthaler Str. 12. 1896.
316. Ältester der Grossen Gilde Staatsrat **Gustav v. Schoepff**, Riga, Kl. Sünderstrasse 2, „Jakor“. 1894.
317. Oberlehrer **Karl Schomacker**, Reval, Dom, Eilgasse 1. 1896.
318. **Alfred Baron Schoultz-Ascheraden** zu Schloss Ascheraden über Römershof. 1893.
319. **Bernhard v. Schubert**, Riga, Basteiboulevard 6. 1887.
320. Inspektor der rigaschen Stadtgüter **Erich v. Schultz**, Riga, Gr. Königstrasse, Stadtgüterverwaltung. 1892.
321. Beamter der Rigaer Börsenbank **Leopold Schultz**, Riga, Börsenbank. 1898.
322. Notar des Livl. Konsistoriums **Karl Schwank**, Riga, Konsistorium, im Schloss. 1903.

323. Ältester der Grossen Gilde Konsul **Eugen Schwartz**, Riga, Alexanderstrasse 18. 1894.
324. Kaufmann **Eugen Schwartz**, Riga, Gr. Jakobstrasse 6, part. Edgar Lyra & Co. 1901.
325. Professor Dr. jur. **Johann Christoph Schwartz**, Halle a. d. S., Am Kirchtor 17. 1874.
326. Dr. **Viktor Schwartz**, Riga, Antonienstrasse 7. 1892.
327. Staatsrat **Wilhelm Schwartz**, Riga, Mühlenstrasse 16. 1857.
328. Pastor **Leonhard Seesemann**, Zelmeneeken in Kurland über Murawjewo. 1902.
329. Buchhändler **Alexander Seeligmüller**. 1910.
330. Dim. Kirchspielsrichter **Heinrich v. Sengbusch**, Riga, Elisabethstrasse 25, W. 4. 1908.
331. Kaufmann **Karl Gustav v. Sengbusch**, Riga, Kl. Sünderstr. 1. 1886. Derzeitiges Mitglied des Direktoriums der Gesellschaft.
332. Dr. med. **Reinhold v. Sengbusch**, Riga, Alexanderstr. 51. 1900.
333. Redakteur Dr. **Ernst Seraphim**, Riga, Redaktion der „Rig. Zeitung“. 1887.
334. Architekt **Hermann Seuberlich**, Riga, Mühlenstr. 29. 1903.
335. Ingenieur-Technolog **Karl Seuberlich**, Riga, Nikolaistr. 23. 1908.
336. Sekretär der Kaiserl. Russ. Botschaft in London **Benno v. Siebert**, London SW. Chasham House, Russ. Botschaft. 1908.
337. **Alexander v. Sivers** zu Rappin über Werro. 1893.
338. **Alfred v. Sivers** zu Euseküll über Fellin. 1893.
339. **Edgar v. Sivers** zu Nabben über Lemsal. 1893.
340. **Leo v. Sivers** zu Alt-Kusthof über Dorpat. 1898.
341. **Leopold v. Sivers** zu Walguta über Dorpat. 1893.
342. Livländischer Landrat **Max v. Sivers** zu Römershof. 1893.
343. **Richard v. Sivers**, Riga, Packhausstrasse 3, W. 7. 1906.
344. Wirkl. Staatsrat **Hermann v. Skerst**, Dresden, Fürstenstr. 54. 1884.
345. Dr. med. **Ernst Sokolowski**, Riga, Thronfolgerboulevard 27. 1903.

346. **Alexander Sommer**, Riga, Stadthaus, Stadtgüterverwaltung. 1902.
347. Oberlehrer **Edgar Spinkler**, Goldingen, Landesgymnasium. 1910.
348. Livl. Kreisdeputierter **Charles Baron Stackelberg** zu Abia über Bahnstation Abia. 1893.
349. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Samm, Reval, Dom, Haus Baron Korff. 1895.
350. **Alexander Baron Stael v. Holstein** zu Uhla über Pernau. 1893.
351. Livländischer residierender Landrat **Wilhelm Baron Stael v. Holstein** zu Zintenhof, Riga, Ritterhaus. 1893.
352. **Julius Stahl** zu Vegesacksholm über Riga. 1893.
353. Stadtrevisor **Richard Stegman**, Riga, Kl. Newastrasse 4. 1885.
354. Ältermann der St. Johannisgilde **Christian Steinert**, St. Johannisgilde. 1908.
355. **Wilhelm Graf Stenbock-Fermor** zu Nitau, Riga, Elisabethstrasse 3, W. 5. 1904.
356. Pastor **Maximilian Stephany**, Riga, Schlosstr. 13. 1904.
357. Mag. hist. **Karl v. Stern**, Riga, Andreasstrasse 1, W. 13. 1910.
358. Ältester der Grossen Gilde **Alexander Stieda**, Riga, Marstallstrasse 24 (Comptoir Hermann Stieda). 1893.
359. Ältermann der Grossen Gilde **Hermann Stieda sen.**, Riga, Marstallstr. 24. 1903.
360. Kaufmann **Hermann Stieda jun.**, Riga, Marstallstr. 24. 1903.
361. Geheimer Medizinalrat Professor Dr. **Ludwig Stieda**, Königsberg i. Preussen, Schützenstr. 1. 1876.
362. Livl. Landrat und Präsident des Livl. Konsistoriums **Arved v. Strandmann** zu Zirsten, Riga, Adl. Kreditverein. 1891.
363. **Edgar v. Strandmann** zu Lauternsee, Riga, Elisabethstr. 15. 1893.
364. Ältester der Grossen Gilde **Christian v. Stritzky**, Riga, Nikolai-strasse 77. 1887.
365. **Alexander v. Stryk** zu Palla über Dorpat. 1893.
366. **Friedrich v. Stryk** zu Morsel über Fellin. 1893.

367. Oberforstmeister **Emil v. Stryk** zu Wiezemhof über Wolmar. 1896.
368. **Harald v. Stryk** zu Schloss Helmet über Törwa. 1896.
369. Kreisdeputierter **Harry v. Stryk** zu Arras. 1910.
370. Kreisdeputierter **Heinrich v. Stryk** zu Tignitz. 1910.
371. Professor am Balt. Polytechnikum **Wilhelm v. Stryk**, Riga, Andreasstrasse 4. 1899.
372. Direktor des Livländischen Landesgymnasiums zu Birkenruh **Reinhold Tantzsch**, Birkenruh über Wenden. 1909.
373. Rechtsanwalt **Edgar Tatarin**, Riga, Nikolaistr. 4. 1908.
374. Sekretär des adel. Vormundschaftsamtes **Arnold v. Tidebühl**, Dorpat, Kastanienallee 1 a. 1889.
375. Oberlehrer **Nikolai v. Tidebühl**, Riga, Peter-Paulstrasse 2, W. 9. 1900.
376. Livländischer Landrat und Reichsratsmitglied **Kammerherr Heinrich Baron Tiesenhausen** zu Inzeem über Segewold. 1876.
377. Wirkl. Staatsrat Professor Dr. med. **Gustav v. Tiling**, St. Petersburg, Кирочная 3. 1892.
378. Dr. med. **Th. Tiling**, Direktor der Irrenanstalt Rothenberg in Riga, Handlung v. J. A. Mentzendorff, Kaufstrasse. 1894.
379. Kaufmann **Emil Timm**, St. Petersburg, Васильевскій островъ, 9 дпн. 42, кв. 7. 1899.
380. Sekretär des Ritterschaftlichen Statistisch. Bureaus **Alexander v. Tobien**, Riga, Ritterhaus. 1881.
381. Flügeladjutant Sr. Majestät **Nikolai Graf Todleben**, St. Petersburg, Кирочная 30. 1905.
382. **Bernhard Baron Toll** zu Piddul über Kielkond. 1909.
383. Ritterschaftsnotar Dr. **Astaf v. Transehe-Roseneck** zu Selsau, Riga, Antonienstr. 7. 1890.
384. Livl. Landrat **Eduard v. Transehe-Roseneck** zu Taurup, Riga, Alexanderboulevard 2/4. 1892.
385. **Josef v. Transehe-Roseneck** zu Ohselshof. 1902.
386. **Nikolai v. Transehe-Roseneck** zu Wrangelshof über Wolmar. 1894.
387. **Paul v. Transehe-Roseneck** zu Neu-Schwanenburg. 1887.

388. **Roderich v. Transehe-Roseneck** zu Wattram über Segewold. 1894.
389. **Architekt Edmund v. Trompowsky**, Riga, Peter-Paulstrasse 2. 1894.
390. **Kaufmann Karl Ulich**, Riga, Herderplatz 3. 1909.
391. **Bevollmächtigter August Ulmann**, Sellgowsky per Modohn. 1903.
392. **Dr. Max Ulmann**, Goldingen, Libausche Strasse 17. 1903.
393. **Artur Baron Ungern-Sternberg**, Neumocken, Riga, Elisabethstrasse 33. 1909.
394. **Ingenieur-Chemiker Arved Baron Ungern-Sternberg**, Riga, Marstallstrasse 24. 1895.
395. **George Baron Ungern-Sternberg** zu Alt-Anzen über Anzen. 1893.
396. **Rechtsanwalt Dr. jur. Otto v. Veh**, Berlin W., Schrapenstrasse 35. 1874.
397. **Konrad Baron Vietinghoff** zu Kroppenhof über Römershof. 1899.
398. **Oskar Baron Vietinghoff** zu Salisburg. Riga, Georgenstr. 3, W. 1. 1893.
399. **Sekretär des Livl. Konsistoriums Artur v. Villebois**, Riga, Kaisergartenstrasse 4. 1891.
400. **Dr. med. Karl Vogel**, Papierfabrik Ligat. 1902.
401. **Notarius publ. Robert v. Voigt**, Riga, Scheunenstr. 9. 1908.
402. **Rechtsanwalt Axel Volck**, Riga, Basteiboul. 6. 1901.
403. **Kaufmann Karl Wagner jun.**, Riga, Nikolaistrasse 71. 1888.
404. **Rechtsanwalt Harald v. Wahl**, Riga, Theaterboul. 6. 1884.
405. **Abteilungschef der Pleskau-Rigaer Eisenbahn Theodor v. Weiss**, Riga, Georgenstrasse 8, W. 1. 1901.
406. **Gustav Werner**, Riga, Säulenstrasse 8, W. 4. 1883.
407. **Oberlehrer Staatsrat Friedrich Westberg**, Gertrudstrasse 6. 1890.
408. **Oberlehrer Staatsrat Paul Westberg**, Riga, Gertrudstr. 6. 1908.
409. **Pastor Eduard Wieckberg**, Grobin. 1902.
410. **Ingenieurarchitekt Egon Wilde**, Hagensberg, Gr. Lagerstr. 28. 1910.
411. **Rechtsanwalt Alfred Wittram**, Riga, Romanowstr. 13. 1902.

412. **Alfred Baron Wolff** zu Semershof über Marienburg. 1893.
413. Kammerherr **Arist Baron Wolff**, Gesandter in Dresden. 1894.
414. Hofmeister des Allerhöchsten Hofes, Direktor des Kaiserl. Lyzeums in St. Petersburg **Boris Baron Wolff** zu Stomersee, St. Petersburg, Lyzeum. 1901.
415. **Emil Baron Wolff** zu Waldeck über Rujen. 1893.
416. **Friedrich Baron Wolff** zu Waldenrode über Hinzenberg. 1892.
417. **Friedrich Baron Wolff** zu Wassilissa per Stomersee. 1910.
418. **Gaston Baron Wolff** zu Kalnemoise über Marienburg. 1893.
419. Livländischer Landrat a. D. **James Baron Wolff** zu Schloss Rodenpois. 1893.
420. Livl. Kreisdeputierter **Josef Baron Wolff** zu Lindenberg über Riga. 1901.
421. **Konrad Baron Wolff** zu Friedrichswalde, Karolinenthal, Post Neuendorf, Bezirk Köslin, Pommern. 1888.
422. Livl. Kreisdeputierter **Manfred Baron Wolff**, Dickeln. 1894.
423. Direktor der Kaiserl. Porzellan-Manufaktur Wirkl. Staatsrat **Nikolas Baron Wolff**, St. Petersburg, Сергиевская 24, кв. 9. 1894.
424. **Percival Baron Wolff** zu Klingenberg über Hinzenberg. 1908.
425. **René Baron Wolff** in Hinzenberg über Hinzenberg. 1908.
426. Geschäftsführendes Glied der Riga-Wenden-Walkschen adl. Vormundschaftsbehörde **Artur v. Wolffeldt**, Wenden. 1894.
427. Oberlehrer **George Worms**, Mitau, Katholische Str. 32. 1903.
428. Direktor der estn. Distriktsdirektion der Livl. adl. Güterkreditsozietät **Artur v. Wulf** zu Kosse, Dorpat. 1893.
429. **Arthur v. Wulf** zu Schloss Lennewarden über Ringmundshof. 1901.
430. Dr. phil. **Max v. Wulf** zu Taiwola über Walk. 1901.
431. Notarius publicus **Gotthard Wulffius**, Riga, Kalkstr. 30. 1904.
432. Dr. med. **Artur Zander**, Riga, Sassenhof, Bartausche Str. 1. 1899.
433. Direktor der Aktiengesellschaft „A. Wolfschmidt“ **Emil Zander**, Riga, Andreasstrasse 4 II. 1892.
434. Dim. Stadtsekretär **Walter v. Zeddelmann**, Werro. 1895.

435. Wirkl. Staatsrat **Hugo v. Zigra**, Riga, Kl. Schmiedestr. 4, W. 4. 1905.
436. Rechtsanwalt **Karl v. Zimmermann**, Riga, Basteiboulevard 6. 1891.
437. Dispacheur cand. jur. **Daniel Zimmermann**, Riga, Basteiboulevard 6. 1895.
438. **Martin Zimmermann**, St. Petersburg, Riga, Basteiboulevard 6. 1892.
439. Polizeiinspektor **Theodor v. Zimmermann**, Hamburg. 1882.
440. Arrendator **Wilhelm Zimmermann**, Enge über Pernau und Hallick. 1908.
441. **Georg v. Zur-Mühlen** zu Bentenhof über Werro. 1893.
442. **James v. Zur-Mühlen** zu Alt-Bornhusen, Dorpat, im eigenen Hause. 1893.
443. **Leo v. Zur-Mühlen** zu Woiseck über Oberpahlen. 1893.

(Geschlossen den 6. Dezember 1910.)



## Verzeichnis

der vom 6. Dezember 1909 bis zum 6. Dezember 1910 verstorbenen Mitglieder.

Die eingeklammerten Zahlen geben das Jahr der Aufnahme zum Mitglied an.

1. **Alfred Bernsdorff** (1909) † am 3. Januar in Riga.
2. Livländischer Landrat a. D. **Viktor v. Helmersen** (1891) † am 10. März zu Neu-Woidoma.
3. Konsulent **Alexander Waeber** (1896) † am 21. März zu Eltville a. Rh.
4. Gymnasialdirektor a. D. Staatsrat **Alfred Büttner** (1862) † am 13. April in Riga.
5. Dim. Sekretär des Waisengerichts **Alexander Deubner** (1880) † am 16. Mai in Riga.
6. Wirklicher Staatsrat Prof. Dr. **Leo Meyer**, Ehrenmitglied seit 1884, † am 24. Mai in Göttingen.
7. Dim. Obersekretär des Rigaschen Rats Mag. jur. **Wilhelm Kieseritzky** (1892) † am 8. Juni in Riga.
8. Ältester der Schwarzen Häupter **Alexander Mentendorff** (1892) † am 27. Juni in Riga.
9. Dr. phil. **Viktor Lieven** (1905) † am 26. August in Riga.
10. Direktor der Stadtrealschule Wirklicher Staatsrat **Heinrich Hellmann** (1884) † am 6. November in Riga.
11. **Eduard v. Wulf** zu Menzen (1893) † am 19. November zu Menzen.
12. Geheimrat Prof. Dr. **Karl Schirren** (1848), Ehrenmitglied seit 1862, † am 28. November in Kiel.

## Verzeichnis

der im Jahre 1910 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Ein vorgedrucktes † zeigt an, dass der betreffende Vortrag vollständig oder in ausführlichem Auszuge wiedergegeben ist.

- † Arbusow, Leonid sen. Ämterverschiebungen im Deutschen Orden in Livland unter Wolthuss von Herse. 18—20.
- † Arbusow, Leonid jun. Ein verschollener Bericht des Erzbischofs Andreas von Lund a. d. J. 1207 über die Bekehrung Livlands. 4—6.
- † — Der Zisterzienserabt Marsilius von Langheim, ein livländischer Missionar. 23—25.
- † — Die Livonica in A. Langs „Acta Salzburgo-Aquilegensia“ L. 1316—78. 33.
- † — Bruchstücke eines Kopialbuches des Rigaschen Dominikanerklosters. 127—35.
- Hygienisches aus Alt-Riga. 138.
- † — Mag. Johann Scharpes Traktat über Schweinefleischbenediktionen in Riga. 208—29.
- † — Jahresbericht der Gesellschaft für d. J. 1910. 230—40.
- † Baerent, Paul. „Jumeras leja“ von W. Ballod. 8—10.
- † — Schwarze Banden im 18. Jahrhundert. 146—48.
- Baum, Wilhelm. Altrigasche Geschütze. 139.
- † Berkholz, Leo. Der Handelsvertrag von 1615 zwischen Kurland und Riga. 37—69.
- † Busch, Nikolaus. Zwei medizinische Gutachten über die Todesursache d. Rigaschen Erzbischofs Stephan Grube. 14—15.
- Über ein Schreiben des Fürsten Wjasemsky an den Kommandanten von Dünamünde a. d. J. 1769 (nach „Русский архивъ“ 1909). 25.

- Busch, Nikolaus. Über eine russische Schilderung der Krümmerschen Anstalt in Werro (nach Sementkowsky, Das heutige Russland). 25.
- † — Zur Geschichte d. Rigaer Musiklebens im 17. Jahrh. 25—32.
- † — Nachrufe auf verstorbene Mitglieder: S. 34 (Al. Waeber) 35 (Alfr. Büttner), 89 (Leo Meyer); Nachruf auf P. Schneider-Pernau 90; (K. Schirren) 181.
- Überlieferungen über Peter den Grossen auf Kiepenholm. 37.
- Über 2 archäologische Exkursionen im Sommer 1910. 91.
- Heilsegen aus den Ostseeprovinzen. 138.
- † — Inschrift eines Grenzsteines aus dem Fluss Tschernaja Retschka. 137.
- † — Ein handschriftlicher Eintrag des Öselschen Bischofs Joh. Orges. 137.
- † — Ein handschriftlicher Eintrag des Priesters DO. Hermann Runnenberg. 150.
- † — Die älteste Nachricht über eine städt. Bücherei in Riga (1524). 178—80.
- † Doebner, Theodor. Wilhelm Mannhardt und seine Beziehungen zu Georg Berkholz. 160—74.
- † Feuereisen, Arnold. Neue Materialien zur Geschichte der Belagerung Rigas von 1709—10. 83—85.
- Förster, Percy. Verzeichnis der handschriftlichen Livonica im Britischen Museum. 3.
- Grevé, Karl. Mikroskopische Untersuchungen archäologischer Objekte. 91.
- Hildebrand, Wilhelm. Referat über A. Markows „Schatzfunde orientalischer Münzen“. 150, 189.
- Hollander, Bernhard. Reden dreier Rigascher Domschüler über Kometenfurcht 1756. 36.
- † Jochumsen, Heinrich. Verzeichnis eines angeblich aus Neubewershof stammenden Münzfundes. 140—43.
- † Juszkiewicz, Jan. Das Lefortarchiv in Moskau. 7—9.
- Verzeichnis der kur- und livländischen Offiziere in der Armee Friedrichs des Grossen. 23.

- † Juszkiewicz, Jan. Die Sage über die Vernichtung des preuss. Regiments Schwarzer Husaren im Tyrulmoor bei Olai. 143—46.
- Über baltische Generäle und Stabsoffiziere in der kur- und königl. Sächsischen Armee bis 1815. 188.
- † Keussler, Friedrich v. Ed. Wolter, „Zur Geschichte der Herausgabe der russisch-livländischen Urkunden und der litauischen Wegeverzeichnisse“. 20—21.
- Ed. Wolter, „Über die Stadt Mindowgs“ etc. 37.
- Über einen Erddamm beim Grandkalns bei Oger. 94.
- † — Geschütze in St. Petersburg, die zur baltischen Geschichte in Beziehung stehen. 138.
- † Kieseritzky, Wilhelm. Das Privileg Karls XI. für die Schwanenapotheke in Riga. 200—01.
- Kiwull, Ernst. Prähistorische Gräberfunde bei Wenden. 140.
- † Kupffer, Karl J. Über das Färbemittel „Marran“. 153—54.
- † Lange, Harald. Das Gut Bresemoise. Ein Beitrag zur Geschichte ehemaliger livl. Landgüter. 100—27.
- † Löwis of Menar, Karl von. Über eine Ergänzung der Urkunde vom J. 1259 (Mitteilungen 12, S. 20 ff.) nach P. Abbul. 3.
- † — Schatz- und Gräberfunde unter Tignitz in Livland. 86—87.
- † — Über einen unbekanntenen heidnischen Burgberg beim Kupferhammersee. 93—95.
- † — Bericht über den 5. Ausflug der Gesellschaft. 150—53.
- † — Neuschloss an der Narowa, ehemalige Vogtei des Deutschen Ordens. 174—77.
- † — Die ehemalige Burg des Deutschen Ordens am Burtneck in Livland. 204—07.
- † Mettig, Konstantin. Der Buchdrucker Niclas Mollin als „Hudler“. 12—16.
- † — Der Ausdruck „Bönhasen“ in Livland. 16—17.
- Über Stephan Beissels „Geschichte der Marienverehrung in Deutschland“. 23.
- † — Weisse und Schwarze Häupter in Nowgorod. 80—81.

- Mettig, Konstantin. Über eine Beschreibung der kurländischen Städtewappen (1837—46). 95, 139.
- Neumann, Wilhelm. Über die St. Johanniskirche zu Riga. 4.
- † — Der Maler eines Porträts des Hzg. Ferdinand v. Braunschweig in der Sammlung der Gesellsch. 139.
- † — Der XI. Tag für Denkmalpflege in Danzig. 154—60.
- Über eine Porzellanfabrik in Reval (1780—92). 188.
- Der Stadtplan als Urkunde. 240.
- † Pflaum, Hermann. Bemerkungen zu einer Rigaer Kometenbeschreibung aus dem 17. Jahrh. 69—80.
- Wägung vorgeschichtlicher Gewichte. 188.
- † Poelchau, Artur. Referat über „Die livl. Reimchronik“ von Dr. Paul Ecke. 188, 201—04.
- † Schirren, Karl †. Verzeichnis seiner Druckschriften. 189—200.
- † Seraphim, August. Ein Brief des Kurländischen Superintendenten Alex. Einhorn [1570]. 96—100.
- Seraphim, Ernst. Referat über R. von Schöler: „Der Feldzug in Kurland 1812“. 16.
- Referat über die Memoiren David Reinhold von Sievers. 95.
- Über die von Peter dem Grossen der Stadt Riga geschenkten Handelsschiffe. 139.

# Der Bericht über die Arbeiten

für das

**Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch**

sowie die

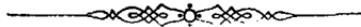
**Akten und Recesses der Livländischen Ständetage**

nebst dem

**Kassenbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1909/10.**



Erstattet von dem Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und  
Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.



## I. Bericht des Direktoriums.

Nach mehrjähriger Unterbrechung hatte das Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen den Bericht über die Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch sowie die Sammlung der Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage im verflossenen Jahr wiederum durch den Druck veröffentlicht, so zwar, dass den Arbeitberichten der Herausgeber der beiden Abteilungen des Urkundenbuches der Kassenbericht beigelegt wurde. Um nicht nur den nächsten Interessenten, den für das Urkundenbuch contribuierenden Standschaften, Rechenschaft abzulegen, sondern auch allen Freunden historischer Forschung in den Fortgang der Arbeiten und in die Kassenverhältnisse Einblick zu gewähren, empfahl es sich, für eine möglichst weitgehende Verbreitung der Berichte Sorge zu tragen. Das kann in bester Weise durch Veröffentlichung der Berichte als Beilage zu dem Jahresheft der Sitzungsberichte geschehen.

Indem das Direktorium dergestalt den zweiten, das Arbeits- und Geschäftsjahr vom 1. Juli 1909 bis ebendahin 1910 umfassenden Bericht der Öffentlichkeit übergibt, ist das Direktorium in der angenehmen Lage, auf reiche Arbeitsfrüchte hinweisen zu können. Ausser dem von Dr. A. von Bulmerincq herausgegebenen 12. Bande des Urkundenbuches, enthaltend die Urkunden der Jahre 1460—1472, ist der von Leonid Arbusow bearbeitete 3. Band der Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage, von 1494—1535, im Laufe dieses Berichtjahres zur Ausgabe gelangt. Wie sehr unsere Quellenkenntnis hierdurch gefördert worden ist, liegt auf der Hand.

Andererseits sind durch den gesteigerten Aufwand an Druckkosten die finanziellen Schwierigkeiten in bedenklicher Weise

angewachsen. Nur der Hochherzigkeit einer Freundin unserer Arbeiten, der unsere Kasse einen Beitrag von 500 Rbl. verdankt, ist es zuzuschreiben, dass diese Schwierigkeiten, die infolge der Weigerung der Stadtverordnetenversammlungen von Reval und Libau, ihre Kostenanteile anzubringen, von Jahr zu Jahr immer fühlbarer wurden, überwunden werden konnten.

Im einzelnen sei auf die folgenden Berichte verwiesen.

Riga, den 20. September 1910.

Das mit der Führung der Geschäfte in Sachen des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches betraute Mitglied des Direktoriums:

H. Baron Bruiningk.

---



## Ausgaben.

| Gezahlte Gehalte.                        |                | Wertpapiere.    |          | Barbestand.     |    |
|------------------------------------------|----------------|-----------------|----------|-----------------|----|
|                                          | Rbl. K.        | Rbl.            | K.       | Rbl.            | K. |
| An L. Arbusow für die Zeit vom           |                |                 |          |                 |    |
| 1. April 1909 bis zum 1. April           |                |                 |          |                 |    |
| 1910 . . . . .                           | 2,000.—        |                 |          |                 |    |
| „ Dr. A. v. Bulmerincq desgl. .          | <u>2,000.—</u> |                 |          | 4,000.—         |    |
| Druckkosten.                             |                |                 |          |                 |    |
| An R. Ruetz für die Ständetags-          |                |                 |          |                 |    |
| akten Bd. III, Lief. 4/6 . . .           | 2,551.70       |                 |          |                 |    |
| „ denselben für das Urkunden-            |                |                 |          |                 |    |
| buch Bd. XII, als Rest . . .             | <u>939.15</u>  |                 |          | 3,490.85        |    |
| Wertpapierankauf.                        |                |                 |          |                 |    |
| Für einen 4½% Livl. Pfandbrief à 1000 R. |                |                 |          |                 |    |
| nom. . . . .                             |                |                 |          | 960.—           |    |
| Wertpapierausgabe.                       |                |                 |          |                 |    |
| Infolge von Kündigung und Tirage . . .   |                | 2,500.—         |          |                 |    |
| Verschiedenes.                           |                |                 |          |                 |    |
| Für Kopialien, Drucksachen und diverse   |                |                 |          |                 |    |
| Kanzleibedürfnisse . . . . .             |                |                 |          | 44.82           |    |
| Saldo zum 1. Juli 1910 . . . . .         |                | 14,700.—        |          | 1,011.36        |    |
|                                          |                | <u>Zusammen</u> | 17,200.— | <u>9,507.03</u> |    |

Riga, den 1. Juli 1910.

Der Schatzmeister der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde:

F. Redlich.

### III. Bericht des Herausgebers der I. Abteilung des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches.

In dem Bericht vom September 1909 wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass der 12. Band des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches am Schluss des Jahres 1909 fertig zur Ausgabe vorliegen würde. Heute kann berichtet werden, dass diese Hoffnung mit einer kleinen Verzögerung hat verwirklicht werden können. Mitte Januar 1910 konnte der 12. Band zur Ausgabe gelangen. Die Bearbeitung der weiteren Bände wurde, entsprechend dem Wunsche des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga ausgesetzt, um die ganze Arbeitskraft der Bearbeitung der beiden ersten Bände der sogenannten Rezesse und Akten der Livländischen Ständetage widmen zu können.

Nach dem von Stavenhagen in der ersten Lieferung des ersten Bandes der Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage aufgestellten Arbeitsplan sollte der erste Band „eine genaue Registrierung sämtlicher urkundlich nachweisbaren ständischen Versammlungen von 1304 – 1460 enthalten, wobei diejenigen Akten, die im Livländischen Urkundenbuche fehlten oder nach ganz unzulänglichen Vorlagen gedruckt waren, soweit sie später neu oder besser gefunden waren, in extenso gegeben werden sollten“. Entsprechend diesem in der ersten Lieferung verwirklichten Plan, hatte ich bereits im Sommer 1909 die Vorarbeiten bis zum Jahre 1418 ausgeführt. Daher glaubte ich, in meinem Bericht vom September 1909 die Bearbeitung des Manuskripts für den ersten Band zum Frühjahr 1911 versprechen zu können. Die Bearbeitung der Register für den 12. Band zwang mich, diese Arbeit auszusetzen. Als ich dann im Januar 1910 die Arbeit wieder aufnahm, hatten sich die Bedenken gegen ein derartiges Urkundenbuch so vermehrt, dass ich mich genötigt sah, die ganze bisher geleistete Arbeit zu verwerfen. Ich ging dabei von der Erwägung aus, dass die in den ersten sechs Bänden des Liv-,

Est- und Kurländischen Urkundenbuches abgedruckten Urkunden nicht allein einer Nachprüfung nach den Vorlagen bedürften, ehe sie benutzt werden könnten, sondern auch zu den „nach ganz unzulänglichen Vorlagen gedruckten Urkunden“ gehörten. Ferner erwog ich, dass die in den Hanserezessen abgedruckten Urkunden der Livländischen Städtetage, der Aufgabe dieses Urkundenbuches entsprechend, nicht zusammenhängend bei den Rezessen der Livländischen Städtetage, sondern der allgemeinen Hansetage gegeben sind, sowie auch, dass verschiedene Urkunden wegen ihrer geringen allgemeinen Bedeutung nur im Regest abgedruckt sind, die in einem Urkundenbuch für einen besonderen Landes teil einen vollständigen Abdruck sehr wohl verdienten.

Auch konnte nicht übersehen werden, dass bei dem Fehlen von Rezessen nur die vollständig gegebene Urkunde Aufschluss über die Verhandlungen geben konnte.

Endlich erschien es mir nicht angezeigt, in demselben Bande zuerst die Tage nur zu registrieren, hernach aber die zu den Tagen gehörigen Akten vollständig zu geben.

Daher entschloss ich mich bei der Wiederaufnahme der Arbeit im Januar 1910, sämtliche für dieses Urkundenbuch in Betracht kommenden Urkunden vollständig zu geben und zwar zunächst für den Zeitraum 1405–1423, also von dem Jahre, bis zu dem die erste Lieferung reicht, bis zu dem Jahre, mit dem der erste von Hildebrand bearbeitete Band des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches beginnt.

Die erforderlichen Abschriften der Urkunden fertigte ich hierauf in den Monaten Januar bis Mai an. Nach einer Pause von fünf Wochen, die ich zu einer notwendigen Kur in Reichenhall benutzen musste, besuchte ich dann das Haus-, Hof und Staatsarchiv und das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien und die preussischen Staatsarchive in Danzig und in Königsberg.

Wiewohl die Arbeit in den Archiven sehr zeitraubend war, obgleich durch liebenswürdiges Entgegenkommen der Archivverwaltungen auch die Nachmittage für die Arbeit benutzt werden konnten, so war doch die Ausbeute sehr gering. Unbekannte

Drittens ist beschlossen, um genauere Kenntnis von den Kirchen Livlands und den in ihnen vorhandenen historisch und künstlerisch bemerkenswerten Gegenständen zu erlangen, zwecks Durchführung einer Inventarisierung, unter Vermittlung der kirchlichen Behörden, eine Enquête zu veranstalten und dazu sorgfältig ausgearbeitete Fragebogen vorzubereiten. Die beiden Gesellschaften haben diesem Unternehmen zugestimmt und Verhandlungen mit den kirchlichen Behörden sind angeknüpft.

Viertens endlich ist beschlossen dahin zu wirken, dass an der theologischen Fakultät der Universität Dorpat Vorlesungen über Denkmalpflege in einem noch näher zu präzisierenden Umfange gehalten werden. Einleitende Schritte sind dazu unternommen.

Riga, den 6. Dezember 1910.



## Gesamt-Fragebogen für deutsch-baltische Volkskunde.

Um dem deutsch-baltischen Publikum zu zeigen, worum es sich bei einer deutsch-baltischen Volkskunde handelt, führen wir im Fragebogen ihre Gebiete an, jeden auffordernd, sich einen ihn besonders interessierenden Punkt herauszugreifen und zu sammeln, frei von ausschmückenden Zusätzen, ursprünglich und natürlich in den Aufzeichnungen. Jeder Sammler halte sich vor Augen, dass er ausschliesslich Material zu liefern hat, und zwar in der Weise, dass er vor allem das zusammenträgt, was noch gegenwärtig von Gebräuchen, Redensarten, Aberglauben usw. im Bewusstsein der deutschen Einwohner unserer drei baltischen Provinzen lebt. Dabei braucht sich niemand vor dem Handanlegen an diese Arbeit zu scheuen, denn besonderer Fachkenntnisse bedarf es nicht dazu. Die Hauptbedingung für eine erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiet ist, dass der Sammler sich peinlichster Treue befleißige und sich beständig vor Augen halte, dass er das Gehörte oder Gesehene vollständig getreu wiederzugeben hat. Wünschenswert ist, dass jede Mitteilung immer Name, Stand und Adresse des Mitteilenden, und ebenso Name, Stand, Alter, Geschlecht und Heimatsort der Gewährleute, denen man seine Kenntnis verdankt, sowie Datum der Erkundung und Niederschrift enthalte. Alle Mitteilungen über die im Fragebogen erwähnten Punkte werden auf Quartblätter mit freigelassenem Rande und nur einseitig geschrieben und sodann an die Zentralstelle, die den Fragebogen zugestellt, übersandt. Sie werden dort geordnet, verwahrt und bei genügendem Material sobald als möglich wissenschaftlichen Fachkräften zur Bearbeitung überwiesen werden.

Möge nun ein jeder nach Kräften unser Werk fördern helfen! Er wähle, wie schon erwähnt, das Arbeitsgebiet, das ihm am

Urkunden wurden nicht gefunden, bisher ungedruckte nur in geringer Zahl. Die Vergleichung der Abschriften mit den Vorlagen ergab wohl zahlreiche Verbesserungen in der Schreibweise; der Sinn der Urkunden wurde aber, bis auf geringe Ausnahmen, durch die Verbesserungen nicht berührt.

Die in der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek in Krakau aufbewahrten Urkunden durchzusehen war mir nicht möglich, da die Bibliothek vorzeitig geschlossen wurde und mein wiederholtes Ersuchen um Übersendung der Livland betreffenden Urkunden an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien unbeantwortet blieb.

Der für den August in Aussicht genommene Besuch des Revaler Stadtarchivs musste auf den September verschoben werden.

Riga, im September 1910.

Dr. iur. Aug. von Bulmerincq.

---

#### IV. Bericht des Herausgebers der II. Abteilung des Urkundenbuches.

Seit dem vor einem Jahre an dieser Stelle erstatteten Bericht ist der dritte Band der „Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage“ abgeschlossen worden; die letzte Lieferung (mit den Registern) wurde bald nach Ostern d. J. ausgegeben.

Da die grundlegenden Arbeiten in Königsberg und Reval bereits früher erledigt waren, konnte, nachdem das Material noch aus Rigischen Archiven und der Literatur vervollständigt worden war, Ende April an den Druck des dritten Bandes des Urkundenbuches gegangen werden, der zurzeit bis zum 30. Bogen vorgeschritten ist. Der neue Band wird die Jahre 1506—1510 umfassen; die Absicht, die anfangs vorlag, noch das Kalenderjahr 1511 mit hineinzuziehen, konnte nicht aufrecht erhalten werden gegenüber der Fülle des Stoffes, von dem manches ja gekürzt zum Abdruck gebracht werden kann, während anderes, darunter gerade sehr umfangreiche Stücke, eine solche Kürzung nicht verträgt, ohne in seinem Werte allzu stark beeinträchtigt zu werden. Aus dem Inhalt sondern sich gewisse Gruppen ab, von denen, ohne dass durch die hier gewählte Reihenfolge die Bedeutung, die ihnen für die Geschichte Livlands zukommt, irgend zum Ausdruck gebracht werden soll, folgende hervorgehoben werden mögen.

Zu einem beträchtlichen Teile werden zum erstenmal Schriftstücke vollständig zur Veröffentlichung gelangen, die den lebhaften Verkehr des Königs Sigismund von Polen mit dem Ordensmeister Wolter von Plettenberg illustrieren; dieser sollte vor Ablauf des mit Moskau eingegangenen sechsjährigen Beifriedens von 1503 mit diesem in einen Krieg verwickelt werden. Die meisten Stücke stammen aus der jetzt im Archiv des Justizministeriums zu Moskau aufbewahrten Litauischen Metrika; ein sehr interessantes, und wahrscheinlich bisher nicht veröffentlichtes hat H. Hildebrand in der Bibliothek des Generalstabes zu St. Petersburg den Sammlungen des bedeutenden polnischen Historikers Adam Naruszewicz entnehmen können, der es aus dem Radzi-

willschen Archive zu Nieswicz kopiert hat. Durch diese Gesandtschaften und Schriftstücke werden die Verhandlungen auf den Landtagen dieser Jahre vielfach aufgehellt, wie andererseits die in den Ständeakten bereits publizierten Sachen ergänzend zu dem neuen Material treten, ein Ineinandergreifen beider Reihen, wie auch nicht anders zu erwarten, hier besonders augenfällig zutage tritt.

Der Konflikt des Königs Johann von Dänemark mit den Schweden, die in weiterer Folge hervorgerufenen Differenzen mit dem Haupte der Hanse, Lübeck, die zuletzt in einen offenen Krieg ausgingen, führte zur Störung des Handels auf der Ostsee nicht nur, sondern auch der durch den Grossen Sund ihren Weg nach Westeuropa nehmenden, darunter auch in livländischen Häfen befrachteten Schiffe. Lange vor Ausbruch des Krieges beeinträchtigten dänische Kaper den Verkehr; von der Reede Revels, ja aus dem Hafen der Stadt, wurden Schiffe von den privilegierten Seeräubern aufgebracht, die auch die Verbindung Finnlands, das einen lebhaften Verkehr mit Reval und Narwa unterhielt, in dieser Zeit lahmlegten. Über Reval liegen reichhaltige Nachrichten vor, weniger über Riga; doch lässt sich erkennen, dass dieses nicht minder durch die Unsicherheit zur See in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Einen nicht unbeträchtlichen Raum nehmen die auf den livländischen Ablass jener Jahre bezüglichen Stücke ein, die in ein Livländisches Urkundenbuch gehören und, obwohl sich der Verkehr auf die Kirchenprovinzen Köln, Mainz, Trier und das Stift Meissen beschränkt, immerhin vereinzelte Streiflichter auf die Beziehungen Livlands zur Kurie werfen. Schon die Namen der Archive, die sonst für Livonica gar nicht oder nur in bedingtem Masse ergiebig sind, kennzeichnen das Verhältnis; vor allem das Archiv des Vatikans, auch das kgl. Staatsarchiv zu Rom, die Archive bezw. Bibliotheken zu München, Dresden, Magdeburg, Strassburg, Würzburg haben Beiträge geliefert.

Auch der Verkehr des Ordensmeisters mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Friedrich Herzog zu Sachsen, erlitt nur

anfangs eine kurze Unterbrechung, dann hatten die Beteiligten sich an den neuen Geschäftsgang gewöhnt. Der Hochmeister war nämlich in Deutschland aufzusuchen; hierher, in sein Stamm-land, hatte sich Friedrich seit dem Frühjahr 1507 zurückgezogen, um dem Zwang der Huldigung an den König von Polen sich zu entziehen. In Königsberg war eine Regentschaft zurückgelassen, kein Statthalter eingesetzt, da dieser vom Könige leicht zu Schritten hätte bewegt werden können, die die Pläne des Hochmeisters durchkreuzten. Tage zu Posen und Breslau, die teils nicht zustande kamen, teils ganz resultatlos verliefen, hat auf Wunsch und Verlangen des Hochmeisters auch der Ordensmeister von Livland besandt. Mit der Absicht, die Pläne des Rigischen Kapitels an der Kurie zu hintertreiben, kam der Hochmeister zu spät; dem Kapitel wurde vom Papste Julius II. das Recht der freien Wahl eines Erzbischofs (seit den Konkordaten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts beschränkt) wieder eingeräumt. Von diesem Recht hat bei dem nächsten Wechsel im Amte (1509) das Kapitel dann Gebrauch gemacht.

Riga, im September 1910.

Leonid Arbusow.



**Einundzwanzigster (Schluss-)**

# **Rechenschaftsbericht**

**der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde  
der Ostseeprovinzen Russlands.**

**Abteilung für den Dombau zu Riga.**

**(Sektion für den Rigaschen Dombau und die Erhaltung kirchlicher  
Denkmäler der Ostseeprovinzen.)**

**1905—1910.**

~~~~~

**I. Rechenschaftsbericht  
der Kommission für Denkmalpflege.**

**1910.**

—♦♦♦♦♦—

## I. Auszüge aus den Protokollen der Allgemeinen Versammlungen.

---

29. April 1905.

Der Präses, Herr K. von Löwis of Menar, legte den vor kurzem im Druck erschienenen 17.—20. Rechenschaftsbericht (1901—1904) vor.

Derselbe machte auf 2 Begräbnisse, von Heinrich von Dohna († 1563) und eines Herrn von Vitzthum († 1581), im Dom aufmerksam<sup>1)</sup>. Herr H. Baron Bruiningk erbot sich, in den Kirchenprotokollen des Domes Nachforschungen anzustellen. (Dieselben sind ohne Ergebnis geblieben.) Es wurde beschlossen, die Tätigkeit der Dombauabteilung auch auf andere Kirchen in Stadt und Land zu erweitern und der Abteilung eine neue Geschäftsordnung und einen anderen Namen zu geben.

---

7. März. 1906.

Der Präses, Herr K. von Löwis of Menar, berichtete in bezug auf ein schon in der vorhergehenden Sitzung besprochenes vermeintliches Altarfundament in der Marienkapelle, dass nach Untersuchungen an der betreffenden Stelle kein solches, sondern Reste von Epitaphien des 17. und 18. Jahrhunderts vorhanden wären.

Es wurde die definitive Fassung des neuen Namens der Abteilung in folgender Form angenommen: „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Sektion für den Rigaschen Dombau und die Erhaltung kirchlicher Denkmäler der Ostseeprovinzen.“

---

<sup>1)</sup> Vergl. K. von Löwis of Menar in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde 1905, S. 15.

---

8. Mai 1906.

Es wurde ein Schreiben der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde verlesen, in dem dieselbe von ihrem am 12. April gefassten Beschluss Mitteilung macht: 1) die neue Geschäftsordnung der Abteilung und 2) den neuen Namen der Abteilung zu bestätigen.

An Stelle des zurücktretenden Herrn K. von Löwis of Menar wurde Herr Professor Wilhelm von Stryk zum Präses und an Stelle des ebenfalls zurücktretenden Herrn Leopold Schultz Herr Konrad von Dehn zum Schriftführer der Sektion gewählt. Die Neuwahl des Schatzmeisters wurde aufgeschoben.

Es wurden die schon früher vorgelegten Umbaupläne der Westeingangshalle unter dem Turm des Domes und die Pläne des neuen Ausganges zur Orgelempore nochmals geprüft und beraten.

12. Mai 1909.

Der Präses, Herr Prof. Wilhelm von Stryk, verlas einen Antrag von Herrn H. Baron Bruiningk, die Sektion, die ihre nächsten Aufgaben erfüllt habe, aufzulösen. Der Antrag auf Auflösung hatte folgende Form:

- 1) „Die Sektion für den Rigaschen Dombau und Erhaltung kirchlicher Denkmäler der Ostseeprovinzen wolle ihre Auflösung beschliessen.
- 2) Die Sektion wolle hierüber ein vom Präsidenten und allen Anwesenden zu unterzeichnendes Protokoll aufnehmen und es der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen mit dem Ersuchen zustellen, den Inhalt des Protokolls in der ihr angemessen erscheinenden Form in ihren „Sitzungsberichten“ zu publizieren.
- 3) Die Sektion wolle das Archiv und die Kasse mit dem Ersuchen übergeben, dass die genannte Gesellschaft gemäss den Satzungen der Dombauabteilung die Kasse für diejenigen Zwecke verwenden möge, für welche die Kasse zu dienen bestimmt war, namentlich für geschichtliche und

kunstgeschichtliche, den Dom betreffende Untersuchungen und Publikationen, sowie für etwaige Bauarbeiten oder die Ausschmückung des Domes, so zwar, dass die Beschlussfassung über die Verwendung des Kassenbestandes nicht dem Direktorium, sondern der vollen Versammlung der mehrfach genannten Gesellschaft zustehen soll.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, mit folgendem Zusatz nach den Worten „angemessen erscheinenden Form“ in Punkt 2: „nebst einem Kassenbericht in ihren Sitzungsberichten zu publizieren und Separatabzüge sämtlichen Mitgliedern des Dombauvereins zu übersenden.“

---

---

## II. Bericht über die Wiederherstellungsarbeiten am Dom bis zum Ende des Jahres 1910.

Von Dr. W. Neumann.

Der letzte Baubericht über die Wiederherstellungsarbeiten am Dom datiert vom Dezember 1904. — Während des Winters 1905 bis in die Sommerzeit hinein wurde die Innendekoration der „Marienkapelle“ zur Ausführung gebracht und damit erreichten die Arbeiten an dieser Stelle ihr vorläufiges Ende. An der Stelle des ehemaligen hier eingebaut gewesenen Leichenwagenhauses war damit wieder ein in seiner Raumwirkung ausgezeichnete Teil der Domkirche dieser wiedergegeben. Die Baumittel waren in den letzten Jahren schon spärlicher geflossen — was in scherzhaft symbolischer Weise an dem eisernen Gitter der von der Marienkapelle zum Turm führenden Treppe zum Ausdruck gekommen ist —, es wurden daher nur noch einige wenige dringende Reparaturen an den Dächern und Dachrinnen zur Ausführung gebracht und mit dem Spätsommer die Arbeiten abgeschlossen, aber in Aussicht genommen, sobald als tunlich an den Ausbau der Treppen zur Orgelempore zu gehen.

Der Winter verging mit der Herstellung der Entwürfe zu diesem Ausbau. Mit der 1896 erfolgten Vergrößerung der Orgelempore, die nun gegen 150 Sänger und Musiker aufzunehmen imstande ist, mussten nunmehr auch die Zugänge zu ihr eine entsprechende Umgestaltung erfahren. Die vorhandene Treppe lag in einem völlig lichtlosen Raum und hatte unglaubliche Steigungsverhältnisse. Schwierigkeiten mancherlei Art galt es zu überwinden. Durch den Orgelbau selbst und die Balgekkammer war der Austritt der neu anzulegenden Treppe bedingt, durch das vorhandene Portal die Höhe des anzulegenden Podestes. Gleichzeitig war der Fussboden auf die Höhe der zu beiden Seiten anstossenden Kapellen zu bringen und die Halle mit diesen durch die vorhandenen, aber vermauerten Durchgänge zu verbinden.

Ihre Lösung fand die Aufgabe in der Weise, dass der alte Treppenbau mit der ihn westlich abschliessenden Steinwand und das Holzgewölbe, das seit der Herstellung des Hauptportals im Jahre 1852 hier eingefügt war, abgebrochen und eine neue massive Treppe erbaut wurde, die an der Nordwand beginnt und in zwei geraden Märschen über ein breites auf vier Pfeilern ruhendes, die ganze Breite der Halle einnehmendes Podest zu einem Vorraum führt, von dem aus man rechts zur Orgelempore, links zur Bälgekammer und dem vor ihr eingerichteten Sängersprobesaal gelangt. Da der Fussboden des Domes über drei Meter unter dem Strasseniveau liegt, so wurde auch eine neue Freitreppe erforderlich. Diese legt sich mit einem Bogen in den Baum hinein, so dass sie auch zugleich den Zugang zu den seitlich angrenzenden Kapellen vermittelt.

Die Wiederherstellung des ehemaligen Gewölbes dieses Raumes, der einst dem heiligen Georg geweiht war, liess sich nicht mehr erreichen wegen der hier eingebauten Gebläsekammer. Die neue Decke musste in der Höhe der Kämpfer des ehemaligen Gewölbes abschliessen und war geradlinig zu gestalten. Damit war zugleich jedem Versuch nach einer Ausbildung des Raumes in einem historischen Stil vorgebeugt. Was sich jedoch von den alten Bauelementen hat erhalten lassen — wie die Ecklisenen und die Gewölbekapitelle —, ist erhalten worden, um sich das Bild des einzigen Zustandes wenigstens im Gedanken rekonstruieren zu können.

Für den neuen Einbau sind moderne Formen gewählt worden, aber doch in einer Weise zur Durchbildung gekommen, dass jeder schreiende Gegensatz zwischen Alt und Neu tunlichst vermieden ist. Das Podest mit seinen Pfeilern und Bogen und der Brüstung, die einer sanft geschwungenen Linie folgt, ist aus Arensburger Kalkstein hergestellt. Eine bescheidene Ornamentierung auf Goldgrund steht angenehm zum Grau des Steins. Aus Kalkstein sind auch die Stufen der Freitreppe. Die Decke besteht aus einer Monierplatte zwischen eisernen Trägern. Ihre Dekoration bilden flache Kassetten und in ein Freihanddruck

ausgeführter, leicht vergoldeter Flammenstern im Mittelfelde. Die Geländer der Treppen sind in Kunstschmiedearbeit ausgeführt und mit Messinghandläufen versehen. Der Fussboden ist mit roten einfarbigen Tonplatten belegt. Ein schmiedeeiserner Ringkronleuchter vervollständigt den Schmuck des Raumes, der in seiner Beleuchtung, die allerdings nur eine sekundäre ist, recht stimmungsvoll wirkt.

Verbunden mit dieser Arbeit war die Herstellung neuer Türen zu den Seitenkapellen und eines neuen Portals, die sämtlich in Eichenholz ausgeführt wurden.

Für die Ausbildung des Abschlusses der Halle zum Kirchenschiff hin waren zwei gusseiserne Säulen massgebend, die hier zur Unterstützung der neuen Orgel im Jahre 1884 aufgestellt worden waren. Sie wurden ummantelt und zwischen ihnen, dreiseitig abschliessend, Türen mit darüber angebrachten Fenstern eingebaut. Die architektonische Ausbildung dieses Abschlusses zur Kirche hin lehnt sich an die Architektur des Orgelprospekts.

Gleichzeitig mit diesen Arbeiten erfolgte ein Umbau des Orgelwerks und des Gebläseantriebes. Die Stimmen des vierten Manuals waren 1896 in die Nordarkade des Langschiffs eingebaut worden, kamen aber infolgedessen nicht so zur Geltung, wie man gehofft hatte. Sie wurden von hier entfernt und konnten dadurch, dass man den alten berühmten Prospekt des Jakob Raab um 4 Fuss vorrückte und, um keinen Raum für Sänger zu verlieren, auf Säulen setzte, in das Orgelwerk selbst versetzt werden. An Stelle des bisherigen Betriebes des Gebläses durch einen 4pferdigen Gasmotor, der einen grossen Raum einnahm und durch sein Gewicht einen starken einseitigen Druck auf die Balkenlage ausübte, ist ein kleiner Elektromotor von 5 HP getreten, den der Organist direkt von seinem Sitz aus in Tätigkeit setzen und abstellen kann.

Mit der Einführung einer elektrischen Beleuchtung für die Orgelepore und die Gebläsekammer fanden diese Arbeiten ihren Abschluss.

Der Fussboden der Eingangshalle und der anstossenden Kapellen war nun auf das Niveau gebracht, das in absehbarer Zeit die ganze Kirche erhalten soll. Mit dieser schon an sich grosse Ausgaben erfordernden Arbeit ist aber auch eine Erneuerung des Gestühls geboten, mit Ausnahme der alten schönen Gestühle des ehemaligen Rats, der Gilden und der Schwarzhäupter, die natürlich in ihrer Form zu erhalten sind. Für eine so weitgehende Arbeit fehlen aber vorläufig noch die Mittel. Man beschränkte sich daher auf die Niederlegung des Fussbodens in dem zwischen dem Nord- und Südausgang gelegenen Teil des Langhauses und vermittelte den Übergang zum alten Niveau durch eine sanfte Ansteigung.

Ausser kleinen nebensächlichen Arbeiten haben die Wiederherstellungsarbeiten im Dom seit dem Jahre 1907 geruht. Hergestellt wurde eine neue eichene Eingangstür für den Südeingang vom Kreuzgang her und das provisorisch hier eingehängt gewesene eiserne Tor erhielt einen Platz im Kreuzgang. Ferner wurde durch Einfügung von Glaswänden unter dem Waisenknabenchor ein dringend erforderlicher Ablegeraum geschaffen.

Restauriert wurde das Tiesenhausen-Epitaph, zugleich die bei der Ausbesserung im Jahre 1890 aus Gyps gemachten Ergänzungen gleich dessen übrigen Teilen aus Kalkstein hergestellt. Um einer weiteren Zerstörung des Epitaphs und der darunter in der Wand befindlichen Grabsteine durch die in der ganzen Nordwand befindlichen Salpeterablagerungen zu begegnen, wurden sie in eine neue Mauer versetzt, die von der alten durch eine dreizöllige Isolierschicht getrennt ist. Vom Boden ist diese neue Wand durch dünne Bleiblecheinlagen isoliert. In ähnlicher Weise wurde mit der Ostwand der Kapelle verfahren. In Aussicht genommen ist, auch die Wände der übrigen Kapellen an der Nordseite in ähnlicher Weise zu isolieren.

Das Epitaph des ersten Superintendenten Rigas, des Jacobus Battus, ein zierliches Bronzetäfelchen, ist aus der Kirche, wo es an eine Holzwand links vom Eingang geheftet war, wieder an seine alte Stelle im Kreuzgang versetzt, die Battus selbst in

einem am Tage vor seinem Tode errichteten Testament bestimmt hat.

Die drei Bronzeplatten vom Epitaph des schwedischen Feldherrn Anders Liderson, die früher zur Rechten des Eingangs an die Holzwand geheftet waren, sind auf Anordnung und für Rechnung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde wieder in eine epitaphartige steinerne Umramung nach einem Entwurfe des Dombaumeisters gefasst worden und haben ihren Platz an der Laibung des Scheidebogens zwischen Südschiff und Taufkapelle erhalten.

---

### III. Kassabericht

für die Zeit vom 1. Januar 1905 bis zum 6. Dezember 1910.

	Einnahmen.		Wertpapiere.		Barbestand.	
	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Saldo am 1. Januar 1905 . . . . .	1,000.—				1,144.88	
Dazu kamen bis zum 6. Dez. 1910:						
Mitgliedsbeiträge . . . . .					1,164.—	
Zinsen . . . . .					532.73	
Ertrag der Sammelbüchse im Dom . . . . .					29.49	
Angekauft 2 St. 4 $\frac{1}{2}$ % Einlagescheine der Rigaer Börsenbank . . . . .	1,500.—					
Desgl. 2 St. 4% Zinseszinsascheine der Rigaer Stadt-Sparkasse . . . . .	600.—					
<b>Zusammen</b>	<b>8,100.—</b>				<b>2,871.10</b>	

	Ausgaben.		Wertpapiere		Barbestand.	
	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Inkassospesen . . . . .					57.20	
Für Abbildungen . . . . .					11.50	
„ Abschriften . . . . .					4.65	
„ Inserate . . . . .					32.54	
„ den Druck des Rechenschaftsberichts pro 1901—1904 . . . . .					235.85	
„ den Ankauf von Wertpapieren . . . . .					2,100.—	
„ die Aufstellung des Epitaphs Linderson im Dom . . . . .					329.10	
„ Verschiedenes . . . . .					5.95	
					<b>2,776.79</b>	
Saldo zum 6. Dezember 1910 . . . . .	3,100.—				94.31	
<b>Zusammen</b>	<b>3,100.—</b>				<b>2,871.10</b>	

## Erster Bericht der Kommission für Denkmalpflege.

Von Dr. W. Neumann.

---

Die von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und dem Rigaschen Architektenverein infolge eines Beschlusses des I. Baltischen Historikertages eingesetzte Kommission hat zur Aufgabe die Organisation einer geeigneten Denkmalpflege in unseren Provinzen. Sie besteht aus den Herren Architekten: W. Bockslaff, E. Hartmann und H. Pirang und den Mitgliedern der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Stadtarchivar A. Feuereisen, Ritterschaftsbibliothekar K. von Löwis of Menar und Museumsdirektor Dr. W. Neumann, hat sechs Sitzungen abgehalten und auf ihrer ersten Dr. Neumann zum Vorsitzenden, Herrn Architekten Pirang zum Schriftführer gewählt. Es sind zunächst in allgemeinen Zügen diejenigen Unternehmungen besprochen worden, die sich auf Grund der bestehenden Gesetze erreichen lassen, und darauf ist beschlossen:

Erstens: An das Stadtamt, das die Herausgabe eines neuen Baugesetzes für Riga plant, ein Gesuch zu richten, dahingehend, dass bei der Ausarbeitung des neuen Baugesetzes eine Reihe von Vorschriften in bezug auf Denkmalschutz und Schutz der Strassenbilder aufgenommen werde. Die endgültige Bearbeitung dieser Vorschriften hat von der Kommission noch nicht geleistet werden können.

Zweitens: Für die Denkmalpflege auf dem Lande, in Ansehung dessen, dass die Mehrzahl der Denkmalschätze sich in den Kirchen und in der Verwaltung der Pastoren befindet, ein Merkbüchlein auszuarbeiten, das sie über die Bedeutung der Denkmalpflege und die hauptsächlich für diese in Betracht kommenden Gegenstände aufklären soll. Der Druck eines solchen Büchleins ist von den beiden Gesellschaften für wünschenswert erachtet und voraussichtlich wird es im Januar nächsten Jahres zur Ausgabe kommen können.

meisten zusagt und wozu sich ihm nach Beruf, Neigung und Vorkenntnissen die beste Gelegenheit bietet. Auch lasse sich jeder Sammler nicht durch die Tätigkeit anderer auf demselben Gebiet abhalten, denn je zahlreicher uns Mitteilungen zukommen, um so mehr ergänzen und berichtigen sie sich gegenseitig. Nichts scheine unbedeutend oder der Mitteilung unwert und keine Mitteilung zu klein oder unbedeutend; auch die kleinsten Beiträge sind uns willkommen. Zweckmässig wäre es auch, der Zentralstelle die Absicht, an unserem Werke tätig zu sein, mitzuteilen, damit von ihr aus Verständigungen erfolgen können. Wer nicht selbst Zeit und Gelegenheit hat, unserer Bitte Folge zu leisten, möge den Fragebogen weiter verbreiten und Exemplare verlangen, die ihm jederzeit zugestellt werden können. Wir hoffen zum Schluss, dass, da es sich um heimatliche Interessen handelt, ein jeder gern bereit sein wird, unser Werk nach Kräften zu unterstützen.

## I. Die Sprache.

Seltene Wörter, Sprichwörter und Redensarten jeglicher Art. Besondere Namen oder Benennungen für:

- 1) Gebären, Geschlechtliches, Jugend, Alter, Brautstand, Eheleben, Familie, Kinder.
- 2) Essen, Namen von Speisen, Gebäcknamen, Trinken, Namen von Getränken, Trunkenheit, Kleidung, Namen von Kleidungsstücken.
- 3) Besondere Namen für Aussehen, Gang, Figur, Haltung, Körperteile, Bewegungen.
- 4) Lachen, Weinen, Niesen usw. Schlafen, Träumen, Frieren usw. Namen für Farben, Sehen, Hören usw.
- 5) Geld, Armut, Reichtum, Verschwenden, Sparen, Kauf und Verkauf, Vorteil und Nachteil, Masse, Gewichte, Münzen.
- 6) Kirchliche Benennungen, Namen von Gott, Teufel und Engeln.
- 7) Namen für Bauer, Bürger, Edelmann, Pöbel, Handwerk.
- 8) Studentenausdrücke.

- 9) Geräte im Hause und in der Landwirtschaft. Korn, Feld, Wiese, Vieh. Jagd und Fischerei.
- 10) Scherze bei der Arbeit.
- 11) Namen von Kartenspielen. Scherze beim Kartenspiel.
- 12) Musik und Tanz.
- 13) Namen von Krankheiten. Tod. Kranken und Genesen.
- 14) Ausdrücke für: klug, dumm, verrückt, für denken und reden, für stehlen, betrügen, bitten, schelten etc.; für Benehmen, wie bescheiden, grob, albern etc.
- 15) Namen für verschiedene Charakterzüge, für Launen, Prahlen, Eigensinn etc.
- 16) Namen für Affekte; Zorn, Angst Freude etc.
- 17) Grüsse, Flüche, Verwünschungen, Schimpfwörter.
- 18) Taufnamen.
- 19) Verstärkungen, wie mausetot, stockdumm, knippelgrob etc.
- 20) Zeit- und Raumbestimmungen.
- 21) Grammatisches: abweichender Gebrauch der Kasus, Pronomina, Präpositionen etc. Abweichende Verbalformen, abweichendes Geschlecht.
- 22) Sonstige Provinzialismen.

Womöglich genauere Angaben über die Verbreitung der einzelnen Namen, Ausdrücke, Benennungen und seltenen Sprachwendungen.

## II. Volksreime.

- 1) Alte und neue Volksreime jeder Art. Liebeslieder, Trinkreime, Tanzreime.
- 2) Häufungsreime, Schnellsprechreime.
- 3) Reime bei Gebräuchen, bei Hochzeiten. Leberreime, Fastnachtsreime, Neujahrswünsche.
- 4) Spottreime über verschiedene Verhältnisse, Standesneckereien.
- 5) Reime und Neckereien über Ortschaften.
- 6) Entstellungen von Kirchenliedern.
- 7) Volkslieder und Volksrätsel jeglicher Art, Bettellieder, ältere geistliche Lieder.

Bei den Liedern wird gebeten, wenn möglich, auch die Melodien hinzuzufügen.

### III. Kinderreime.

- 1) Wiegenlieder, Reime auf Knie und Schoss.
- 2) Scherze aus der Kinderstube jeder Art, allerlei Neckereien mit Kindern.
- 3) Schreckgespenster für Kinder.
- 4) Neckereien auf Vornamen und Persönlichkeiten.
- 5) Reime aus dem Schulleben.
- 6) Spielreime und Abzählreime.

### IV. Erzählungen, Märchen und Sagen.

- 1) Erzählungen und Schnurren jeglicher Art, die durch Tradition sich erhalten haben.
- 2) Märchen derselben Art.
- 3) Sagen: wilde Jagd, Schimmelreiter, Riesen, Zwerge, Sagen vom Teufel, Hexen, Werwolf, Alpdruck, Kobold, Schatzsagen, Schlangensagen.
- 4) Sagen von Toten, Geistern, Gespenstern, Sagen von bestraftem Frevel.
- 5) Wassersagen, Schiffersagen.
- 6) Glockensagen.
- 7) Sagen von Burgen, Rittern, Schlössern, Mühlen, Seen, von Kirchen, Kapellen, verschiedenen Bäumen und Quellen.

Es wird gebeten, alle Erzählungen, Märchen und Sagen einfach und getreu nach der Erzählung der Gewährsleute wiederzugeben. Angabe über den Stand und die Herkunft dieser Gewährsleute sind sehr erwünscht.

### V. Tier- und Naturleben.

#### a. Tierleben.

- 1) Tiergespräche, Deutungen von Tierstimmen.
- 2) Anrufe an Tiere.
- 3) Tierreime.

- 4) Aberglaube über Tiere, über das Vieh.
- 5) Namen von Tieren.
- 6) Sprichwörter und Redensarten jeglicher Art, in denen Tiere vorkommen.

#### b. Naturleben.

- 1) Sagen über Sonne, Mond und Sterne.
- 2) Wetterregeln.
- 3) Ausdrücke für Wetter, Wolken, Frost, Hitze, Gewitter, Regenbogen, Sturm etc.
- 4) Besondere Namen von Bäumen, Pflanzen, Pilzen, Obst etc.
- 5) Aberglauben über Pflanzen.
- 6) Sprüche beim Beerenpflücken.

#### c. Deutungen von allerlei Naturlauten.

- 1) Was sagen: Lokomotive, Mühle, Hofglocke, Axt des Holzhauers usw.?
- 2) Deutungen von Glockenläute und von anderen Signalen.

### VI. Aberglaube.

- 1) Natur- und Hausdämonen.
- 2) Abergläubisches bei Wettererscheinungen, Aberglaube in bezug auf gewisse Tiere, Pflanzen, Steine, Stunden und Tage.
- 3) Vorbedeutungen, Träume.
- 4) Hexen.
- 5) Teufel.
- 6) Gespenster, umgehende Tote.
- 7) Volksmedizin: Beschwören der Krankheiten des Menschen und der Haustiere durch formelhafte Sprüche, Gebete, Vergraben von Kleidungsstücken. Heilkräftige Pflanzen, Bäume, Kräuter und Wurzeln. Schützende Amulette. Bannsprüche und Formeln gegen Krankheiten, Diebe, Feuer und Wasser. Feuer- und Wassersegen.
- 8) Aberglaube bei Geburt, Taufe und Kindheit; Liebeszauber, Aberglaube beim Brautstand, bei Hochzeit, bei Krankheiten, Tod und Begräbnis.

- 9) Aberglaube beim Hausbau, in Haus und Hof, in Feld und Garten, beim Vieh, Säen und Ernten, beim Backen.

## VII. Sitte und Brauch.

- 1) Besondere Gebräuche bei Geburt, Taufe, Brautstand, Hochzeit, Tod und Begräbnis.
- 2) Welche Gebräuche beobachtet man am Sylvesterabend, Neujahrstage, heil. Dreikönigstage, Lichtmess, Fastnacht, Palmsonntag, in der Karwoche, zu Ostern, Pfingsten, Johanni, an verschiedenen Marientagen, am Martinitage, in der Advents- und Weihnachtszeit, am Stephanstag oder an anderen Tagen und Festtagen?
- 3) Was ist Sitte an Namens- oder Geburtstagen?
- 4) Welche Getränke und Speisen (Namen und Formen des Backwerks) sind an bestimmten Festen üblich?
- 5) Arbeitsbräuche, Bestellung der Felder, Erntebräuche.
- 6) Häusliche Beschäftigung.
- 7) Volkstümliche Kunst. Zierart, Schnitzereien an Balken und Hausgerät.
- 8) Bräuche der Handwerker und Zünfte.
- 9) Ältere Rechtsbräuche, die noch jetzt angewandt werden. Formeln bei Kauf, Verkauf und Tausch. Alte Wald-, Feld-, Weg-, Wasser- und Wiesenordnungen. Alte Grenzsteine und Kreuzsteine.
- 10) Alte Grab- und Hausinschriften, Inschriften auf Geräten.
- 11) Feierlichkeiten mit rein örtlichem Gepräge, die angeblich oder nachweisbar in geschichtlichen Ereignissen ihren Grund haben.
- 12) Spiele und Tänze.
- 13) Neckereien (z. B. Aprilscherze).

## VIII. Nahrung und Tracht.

- 1) Charakteristische Speisen und Getränke in bestimmten Gegenden zu bestimmten Zeiten.
- 2) Brotbereitung.

- 3) Gebäcke in bestimmten Formen und an gewissen Tagen, wie zu Hochzeiten, Taufen etc.
  - 4) Beschreibung älterer und neuerer Trachten.
  - 5) Besondere Sonntags- und Werktagstracht.
  - 6) Schmuck.
  - 7) Besondere Kleidung bei Hochzeiten oder anderen Gelegenheiten (Kopfbedeckung, Schmuck, Blumensträuße).
- Falls möglich, sind Zeichnungen oder Photographien beizulegen.

